7. Sekundärliteratur

Die Lehre von der Inneren Mission.

Wurster, Paul

Berlin, 1895

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

L: 96: 3

~~L 96 F~~

~~N 224 fb~~

Z 4

L. 96.
4



SAMMLUNG VON LEHRBÜCHERN

DER

PRAKTISCHEN THEOLOGIE

IN GEDRÄNGTER DARSTELLUNG.

IN VERBINDUNG MIT

D. **J. HESEKIEL,**
Generalsuperintendent in Posen,

D. **K. KÖHLER,**
Oberkonsistorial-Rat a. D. in Darmstadt,

D. **G. RIETSCHEL,**
Professor in Leipzig,

D. **E. SACHSSE,**
Professor in Bonn,

Dr. **P. WURSTER,**
Stadtpfarrer in Heilbronn,

HERAUSGEGEBEN

VON

D. H. HERING,
Konsistorialrat u. Professor in Halle.

VI. BAND:

DIE LEHRE VON DER INNEREN MISSION

VON

DR. **P. WURSTER.**

BERLIN,
VERLAG VON REUTHER & REICHARD
1895.

DIE LEHRE

VON DER

INNEREN MISSION

VON

PAUL WURSTER,

DR. PHIL., STADTPFARRER IN HEILBRONN a./N.

K 224,



BERLIN,
VERLAG VON REUTHER & REICHARD
1895.

Bibliothek der Missions-Anstalt
Francke'sche
Stiftungen
Halle (S.)

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort.

Dafs es ein dringendes Erfordernis kirchlicher Praxis sei, allermindestens den angehenden und im Amt stehenden Geistlichen in Kenntnis und Verständnis des weiten Gebiets der sog. Inneren Mission einzuführen, wird immer allgemeiner anerkannt; man empfindet es mit Recht als ein starkes Mifsverhältnis, dafs ein Theologe vielleicht über allerlei verschollene Ketzereien des Altertums Auskunft geben kann, aber Dinge wie das Diakonissenwesen und die Jünglingsvereinssache nie studiert hat. Und doch verdienen und erfordern auch diese Dinge ein wirkliches Studium, also liebevolles Aufsuchen und klares Unterscheiden der wesentlichen Merkmale. Thatsächlich macht sich denn auch gerade in den Kreisen der Studierenden und der jüngeren Geistlichen ein lebhaftes Interesse an einer zusammenhängenden wissenschaftlichen Durcharbeitung unseres Gebiets geltend, was der Besuch der akademischen Vorlesungen über dasselbe und die Teilnahme an den akademischen Vereinen für innere und äufsere Mission, sowie an den „Kursen für Inn. Mission" beweist.

Kommt somit die Einreihung einer „Lehre von der Inneren Mission" in die Sammlung von Lehrbüchern der prakt. Theologie auf jeden Fall einem praktischen Bedürfnis entgegen, so hat die neue Disziplin freilich die Feuerprobe der Berechtigung zur wissenschaftlichen Sonderexistenz immer noch nicht bestanden. Man hält, was sie zu bieten hat, zum Teil nur für ein Aggregat wissenswerter Einzelnotizen oder will man den Stoff, soweit ihm nicht grundsätzlich das Hausrecht in der Kirche überhaupt streitig gemacht wird, über einige Disziplinen der historischen und praktischen Theologie verteilen. Jedenfalls besteht über den konstituierenden Grundbegriff unserer Disziplin noch kein Einverständnis; schon in der Namenfrage —

ob Diakonik oder Lehre von der Inneren Mission oder anders — noch mehr aber in der gegenwärtig so viel verhandelten Frage der Gemeindeorganisation wird über Umfang, Zuteilung, ja über Sein und Nichtsein derselben lebhaft gestritten. Ist man nun auch überzeugt, dafs gerade in diesen Fragen die Praxis, der lebendige Fortschritt der Kirchengeschichte ein entscheidendes, um nicht zu sagen, das entscheidende Wort sprechen wird, so kann doch schon eine zusammenhängende und geordnete, also wissenschaftliche Darstellung derjenigen Erfahrungssätze, welche die Praxis bereits herausgebildet hat, zur Entscheidung der Grundfrage nach Berechtigung, Wesen und Umfang einer besonderen Disziplin über das bezeichnete Gebiet ihr Teil beitragen. Andererseits führt die historische Darstellung dessen, was die „Innere Mission" bisher geleistet und angestrebt hat immer wieder auf die prinzipielle Erörterung der Frage, ob, es eine Innere Mission als kirchliche Freithätigkeit auch fernerhin geben soll oder nicht, wie überhaupt das geschichtliche Werk der Inneren Mission zu den Thätigkeiten und Aufgaben der regulären ethischen Faktoren Familie, Kirche, bürgerl. Gemeinwesen sich verhält. Wenn die vorliegende Darstellung auf die Formeln: offizielle Gemeindethätigkeit und „Innere Mission," ebenso staatlich offizielle und kirchlich freithätige Liebesthätigkeit kommt, wenn ferner nach einem anderen Einteilungsgrund der Name Innere Mission und Diakonie als die richtigste Bezeichnung für das, was der spezifisch christlichen, in weiterem Sinn kirchlichen Thätigkeit bleiben soll, erwiesen wird, so ist damit allerdings zuzugeben, dafs eine kirchliche Disziplin über das behandelte Gebiet den Namen „Lehre von der Inneren Mission" nicht mehr führen wird. Der Titel des vorliegenden Buchs hat eben den historischen Sammelnamen lediglich deswegen beibehalten, weil er auf Grund des gegenwärtigen Sprachgebrauchs immer noch als der verständlichste gelten darf.

Zur Einzeldarstellung bemerke ich, dafs die 1. Abt. des 1. Teils, also die Darstellung der Geschichte der Inneren Mission in der historischen Begrenzung, welche ich für die richtige halte, für die im Zusammenhang des Ganzen liegende Absicht einer Begriffsbestimmung der geschichtlichen Bewegung, die man Innere Mission heifst, an sich hätte kürzer gefafst werden können; weil es aber an einer zusammenhängenden Darstellung dieser Be-

wegung immer noch fehlt, habe ich mit Rücksicht auf den Lehrzweck des Buches gröfsere Ausführlichkeit für geboten erachtet. Andererseits hat der Charakter eines kurzgefafsten Lehrbuchs besonders in der Darstellung des ungemein weitschichtigen speziellen Teils eine oft schwierige Beschränkung des Stoffs nötig gemacht; dafs ich es dabei nicht überall zu einer gleich knappen und doch gleich vollständigen Behandlung gebracht habe, bin ich mir wohl bewufst. Da aus demselben Grund die Litteraturangaben sich auf das Wichtigste beschränken mufsten und insbesondere die Werke der Meister vom Fach, G. Uhlhorn und Th. Schäfer, nicht überall im einzelnen angeführt werden konnten, wo ich von ihnen gelernt habe, so möchte ich an dieser Stelle den Hinweis auf die bahnbrechenden, verdienstvollen Arbeiten dieser beiden Männer zum besonderen dankbaren Ausdruck bringen. Indessen hat sowohl die Beschaffung als die Gruppierung des Stoffs, ebenso die Bestimmung der Grenzlinien nach verschiedenen Seiten hin und der Aufgaben für die Zukunft eine vielgestaltige eigene Arbeit erfordert, zu welcher ich die Zeit einem Amte, dessen Arbeitsreichtum gerade während der Ausarbeitung vorliegenden Lehrbuchs stark angewachsen ist, zum Teil mühsam abringen mufste. Das Werk von M. v. Nathusius, „Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der soz. Frage“ II. Band Leipzig 1894, konnte ich für meine Arbeit leider nicht mehr verwerten. Möge das Gebiet der Diakonie und Inneren Mission, dieses wohl am meisten praktische Fach der praktischen Theologie, auch durch die Wissenschaft immer reichlicher bebaut werden! Denn auch für dieses Gebiet gilt, dafs die Praxis ohne das Auge der Wissenschaft blind ist, gerade so wie die Theorie ohne allseitige Rücksichtnahme auf die Praxis leer und unfruchtbar bleiben müfste.

Heilbronn, Anfangs April 1895.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung . . . . . 1—16

§ 1. Der Name der Inneren Mission S. 1. § 2. Die bisherige Behandlung des Stoffs S. 5. § 3. Die Methode der Behandlung in der vorliegenden Darstellung S. 10. § 4. Die wichtigste Litteratur zur Orientierung über das Gesamtgebiet S. 11.

Erster, allgemeiner Teil.

Erste Abteilung: Die Innere Mission als Gesamterscheinung in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Erste Periode. Vereinzelte, meist pietistisch geartete Anfänge. 1780—1833.

1. Die deutsche Christentumsgesellschaft und ihre Töchter.

§ 5. Die deutsche Christentumsgesellschaft 19
§ 6. Die Bibelgesellschaften 22
§ 7. Die Verbreitung von Traktaten und christlichen Zeitschriften . 25

2. Der Pietismus im Bund mit der Humanität.

§ 8. Anfänge und Vorbilder ökonomischer Fürsorge 27
§ 9. Die Kinderrettungshäuser 30

Zweite Periode. Beginnende Erfassung der Inneren Mission als eines Ganzen und planmäfsige Sammlung und Ausbildung von Kräften 1833—1848.

1. Wichern und das Rauhe Haus.

§ 10. Wicherns Anfänge 37
§ 11. Die Brüderanstalt des Rauhen Hauses 41

2. Fliedner und sein Diakonissenwerk.

§ 12. Die Anfänge der weiblichen Diakonie in Deutschland 45
§ 13. Grundgedanken und Gestaltung des Kaiserswerther Diakonissenhauses 51
§ 14. Die Ausbreitung der weiblichen Diakonie 53

3. Die kirchliche Versorgung der Diaspora.

§ 15. Der Gustav-Adolfverein 56

§ 16. Zusammenfassung und Rückblick 60

Seite

Dritte Periode. Die Ausdehnung des Betriebs der Inneren Mission auf das Volksganze. 1848—1871.

1. Der neue Aufschwung und die neue Organisation.

§ 17. Der Wittenberger Kirchentag 62
§ 18. Wicherns Programm der Inneren Mission 65
§ 19. Die Wirksamkeit des Centralausschusses 70
§ 20. Zusammenfassung und Neubelebung der Arbeit in gröfseren Vereinigungen 73

2. Die Gegnerschaft und konfessionelle Sonderstellung.

§. 21. Orientierung über die Stellung der kirchlichen Richtungen zur Inneren Mission in den 50er und 60er Jahren 77
§ 22. Die Motive der konfessionellen Opposition im nördlichen Deutschland 79
§ 23. Wilhelm Löhe und sein Werk 82

3. Neue Ansätze und Anregungen.

§ 24. Die Erschliefsung neuer Arbeitsfelder für die männliche und weibliche Diakonie 87
§ 25. Neue Formen kirchlicher Mitarbeit von Gemeindegliedern . . 93
§ 26. Das Genossenschaftswesen und die Innere Mission 97

Vierte Periode. Die charakteristischen Merkmale des neuesten Betriebs der Inneren Mission.

1. Die Arbeit der Inneren Mission für sich.

§ 27. Fachmännische Durchbildung des Einzelnen und wissenschaftliche Behandlung des Ganzen 104
§ 28. Die moderne soziale Frage und ihre Beleuchtung vom Standpunkt der Inneren Mission 106
§. 29. Positive Arbeiten der Inneren Mission zur Gegenwirkung gegen die moderne soziale Not 111
§ 30. Die Evangelisation 114

2. Das Verhältnis der Inneren Mission zu Kirche und Staat.

§ 31. Innere Mission und Kirche in ihrer neuesten Stellung zu einander 118
§ 32. Das Verhalten des Staats zu den Gedanken und Werken der Inneren Mission 122

3. Das Ergebnis aus der geschichtlichen Übersicht.

§ 33. Der geschichtliche Begriff der Inneren Mission 124

Zweite Abteilung: Der normative Begriff der Inneren Mission.

§ 34. Innere Mission und Diakonie, ihre vorübergehende und bleibende Bedeutung 128
§ 35. Die Notwendigkeit kirchlicher Angliederung der Inneren Mission und Diakonie 136

Seite

§ 36. Das Mafs kirchlicher Eingliederung der Diakonie eine Frage der Zweckmäfsigkeit 140
§ 37. Die diakonischen Ämter 146
§ 38. Die Hilfsämter der Wortverkündigung und Seelsorge in Analogie zu den evangelistischen und prophetischen Ämtern der alten Kirche 154
§ 39. Die Arbeitsformen der Inneren Mission und Diakonie: Verein, Gemeinschaft, Genossenschaft, Anstalt 159
§ 40. Das Verhältnis der Inneren Mission und Diakonie zum Familien- und Staatsleben 172

Zweiter, spezieller Teil.

Die einzelnen Werke der Inneren Mission und Diakonie nach Bestand, Ziel und Arbeitsmethode . . . . . 177—408

Erste Abteilung: Der Kampf gegen vorwiegend physische Notstände.

1. Die Pflege der Gebrechlichen.

§ 41. Die Fürsorge für Krüppel 178
§ 42. Die Fürsorge für Blinde 180
§ 43. Die Fürsorge für Taubstumme 182
§ 44. Die Fürsorge für Idioten 184

2. Die Pflege der Kranken.

§ 45. Das Ideal der Gemeindepflege 187
§ 46. Die Schwierigkeiten der Gestaltung der Gemeindepflege in der Praxis und der Weg zu ihrer Überwindung 192
§ 47. Die Spitalpflege im allgemeinen 199
§ 48. Die besonderen Anforderungen der Epileptischenpflege . . . 202
§ 49. Die besonderen Anforderungen der Irrenpflege 204
§ 50. Die besonderen Aufgaben der Pflege kranker Kinder 206
§ 51. Die besonderen Aufgaben der Pflege in Kriegs- und Epidemiezeiten 208

Anhang zu 1 und 2.

§ 52. Die Siechenpflege 211

Zweite Abteilung: Der Kampf gegen vorwiegend soziale Notstände.

I. Die Linderung bestehender sozialer Mifsverhältnisse durch Einzelfürsorge.

1. Die allgemeine Armenpflege.

§ 53. Der Unterschied der bürgerlichen, kirchlichen und freien Vereinsarmenpflege 214
§ 54. Die Organisation der kirchlichen Armenpflege 222

Seite

§ 55. Die Verbindung der kirchlichen Gemeindearmenpflege mit der bürgerlichen und derjenigen der freien Vereine 228

2. Spezielle Armenfürsorge.

§ 56. Die Krippe 230
§ 57. Die Armenindustrie 233
§ 58. Wanderarbeitsstätten und Arbeiterkolonieen 237
§ 59. Die Jugend- und Pfennigsparkasse 243

II. Die Schaffung und Anbahnung neuer sozialer Verhältnisse.

§ 60. Die Organisation der Arbeiterwelt in den evangelischen Arbeitervereinen 247
§ 61. Das Genossenschaftswesen als Mittel evangelisch-sozialer Arbeit 251
§ 62. Beeinflussung der Sitte und Gesetzgebung zum Zweck der Erreichung besserer Arbeits- und Existenzbedingungen . . . 256

Dritte Abteilung: Der Kampf gegen vorwiegend sittliche Notstände.

1. Die Bewahrung der sittlich Gefährdeten.

§ 63. Die Waisenpflege 261
§ 64. Die Kleinkinderpflege 266
§ 65. Kinderhort und Lehrlingsheim 273
§ 66. Pflege und Bewahrung der konfirmierten weiblichen Jugend . 275
§ 67. Die Herberge zur Heimat 281

2. Die Rettung der Verlorenen

§ 68. Das Kinderrettungswesen 286
§ 69. Die Fürsorge für die verwahrloste konfirmierte Jugend . . . 297
§ 70. Die Gefangenen- und Entlassenenpflege 301

3. Rettungs- und Bewahrungsarbeit in der Bekämpfung von Volkslastern.

§ 71. Der Kampf gegen die Unzucht 311
§ 72. Der Kampf gegen die Trunksucht 323

Vierte Abteilung: Der Kampf gegen vorwiegend religiös-kirchliche Notstände.

1. Die gleichartige Ausdehnung der kirchlichen Wortverkündigung auf Gebiete, welche von dem geordneten Amt nicht erreicht werden.

A. Im Blick auf die Arbeitsgebiete.

§ 73. Die kirchliche Versorgung der Diaspora 334
§ 74. Die kirchliche Fürsorge für die fluktuierende Bevölkerung . . 343
§ 75. Die Stadtmission als kirchliche Fürsorge für die Massenbevölkerung in grösseren Städten 348
§ 76. Die Fürsorge für einzelne Berufsarten, welche der Kirche leicht entfremdet werden 353

Seite

§ 77. Die besondere kirchliche Fürsorge für die Kinderwelt (Kindergottesdienst) 354

B. Die Erweiterung des kirchlichen Gottesdienstes und der kirchlichen Seelsorge im Blick auf die Mittel (das gedruckte Wort).

§ 78. Die Veranstaltungen zur Bibelverbreitung 357
§ 79. Die Verbreitung erbaulicher Litteratur 361

2. Die qualitative Ergänzung der kirchlichen Wortverkündigung.

A. Die Erhaltung des christlich-evangelischen Charakters unserer Volksbildung.

§ 80. Der Kampf um die evangelische Schule 366
§ 81. Die Durchdringung der weltlichen Litteratur mit christlich-evangelischem Geist und die Verdrängung der schlechten Presse 371
§ 82. Volkstümliche apologetische Vorträge 378

B. Die christliche Gemeinschaftspflege.

§ 83. Das Wesen des Jünglingsvereins 380
§ 84. Die Einrichtung der Arbeit im Jünglingsverein 386
§ 85. Der Jungfrauenverein 394
§ 86. Die Pflege christlicher Gemeinschaft unter Erwachsenen . . . 397

C. Die Evangelisation als besondere erweckliche Wortverkündigung.

§ 87. Die Evangelisation 404

Einleitung.

§ 1. Der Name der Inneren Mission.

1. Unter Innerer Mission versteht die Gegenwart nach allgemeinem Sprachgebrauch die Werke der „rettenden, bewahrenden und gewinnenden Liebe“ im Umkreis der evangelischen Kirche und betrieben von Gliedern derselben, um der wohl am meisten populär gewordenen Beschreibung E. G. Lehmanns in seinen viel gelesenen Vorträgen „Die Werke der Liebe“[1]) zum Zweck einer vorläufigen Kennzeichnung unseres Stoffes zu folgen. Dabei treten auch für die flüchtigste Übersicht immer wieder zwei grofse Gruppen hervor, welche unter sich scheinbar nur lose verbunden sind, die Liebeswerke im engeren Sinn (Pflege der Kranken, Versorgung der Armen, Erziehung und Rettung der Verlassenen, Verwahrlosten, Verlorenen) und die Evangeliumsverkündigung, welche sich durch Anwendung besonderer Mittel, oder durch Aufsuchen besonderer Objekte von der regulären kirchlichen Wortverkündigung unterscheidet. Man spricht daher von einem diakonischen und evangelisatorischen Zug in dem Gesamtbild der Inneren Mission. Schon diese Zweiteilung legt die Frage nahe, wann und in welchem Sinn der Name „Innere Mission“ aufgekommen ist und ob derselbe heute noch zutrifft oder nicht.

2. Der Name „Innere Mission“ wurde von zwei Männern ziemlich zu gleicher Zeit und unabhängig von einander geprägt. Der eine ist ein Mann der Praxis, der „Vater der Inneren Mission,“ Johann Hinrich Wichern. Er ist durch die Beobachtung der „Tiefen des in unserem Volk wuchernden Abfalls und Verderbens“ während seiner Arbeit in seiner Vaterstadt Hamburg schon anfangs der dreifsiger Jahre zu der Überzeugung geführt

[1]) E. G. Lehmann, Die Werke der Liebe. Vorträge über das Arbeitsgebiet der Inneren Mission in der Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig 1883.

worden, welche ihm der lebendige Eifer für Heidenmission in dem gesinnungsverwandten Kreise, wo er verkehrte, noch mehr nahe legte, „dafs es innerhalb der Christenheit nicht minder desselben Missionseifers bedürfe, weil in ihm Missionsobjekte in grofsem Umfang vorhanden seien." Im Rauhen Hause (gegründet 1833), wo mit der Rettung verwahrloster Kinder ein Teil dieser Missionsobjekte in Angriff genommen war, bildete sich dann „in der Behauptung des Rechts einer Missionsarbeit innerhalb der Christenheit gegenüber der Mission aufserhalb derselben" „der Name der Inneren Mission . . . noch ehe ihn jemand aufserhalb desselben genannt hatte."[1]) In dem 6. Jahresbericht des Rauhen Hauses vom Jahre 1840 redet sodann Wichern von einem Gehilfeninstitut, das nicht blofs die Erziehung in seinem Rettungshaus fördern, sondern auch aufserhalb desselben allerlei durch die Not der Zeit geforderte Arbeiten an der Gemeinde übernehmen solle, und in diesem Zusammenhang gebraucht er den Namen „inländische Mission."[2]) Als das „Gehilfeninstitut" eine festere Grundlage erhalten hatte, konnte er im Mai 1843 den ersten gedruckten Bericht darüber ausgeben; hier nennt er dasselbe „Seminar für die Innere Mission unter deutschen Protestanten" und bezeichnet im Vorwort als Arbeitsgebiet derselben „namentlich zunächst diejenigen Vereine, denen es bei ihren Bemühungen für die kirchliche Versorgung der jährlich sich mehrenden Auswanderer, für die Rettung der verwildernden und verwilderten Jugend, bei der Fürsorge für die Gefangenen so vielfach an Arbeitern gebricht."

Kurz zuvor hatte unabhängig davon Professor Fr. Lücke in Göttingen den Namen wissenschaftlich gebraucht. Er sprach in einer Rede am 13. November 1842 in einer Missionsversammlung in Göttingen über „die zwiefache, innere und äufsere Mission der evangelischen Kirche, ihre gleiche Notwendigkeit und notwendige Verbindung." Im Vorwort zu dieser Rede, welche er im Jahre 1843 als „Geschenk an das Rauhe Haus" drucken liefs, bezieht sich Lücke auf allerlei, was „nicht mehr zu den frommen Wünschen, sondern schon zu den Thaten der Zeit" gehöre; denkt man aber dabei in erster Linie an die Liebes- und Rettungsarbeit

[1]) So Wichern auf dem Stuttgarter Kirchentag 1857, vergl. J. H. Wichern, Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von J. Wichern und F. Oldenberg. Hamburg 1891 I. Abteilung S. 203 f.

[2]) Vergl. Schäfer, Monatsschrift für Innere Mission 1882, 2. Bd. S. 448.

im Sinne Wicherns, so wird man durch den Verlauf der Rede selber enttäuscht. Hier redet er nur von der Arbeit der Kirche an ihren Aufsengliedern, zunächst an den Grenzgebieten in geographischem und ethisch-dogmatischem Sinn (hier werden genannt die Kopten, Abessynier, Thomaschristen, Jakobiten, Maroniten, griechisch Orthodoxen), dann aber auch an den in der Zerstreuung, sei es in Deutschland, sei es in Nordamerika, lebenden evangelischen Glaubensbrüdern, mit besonderer, lobender Erwähnung des jungen Gustav-Adolf-Vereins. Er giebt dann — und das ist das Wertvollste an seiner Rede — folgende Definition (S. 11): „Wenn in der Kirche überhaupt oder in irgend einer besonderen Kirchengemeinschaft eine solche Ungleichheit des christlichen Lebens entstanden ist, dafs ein Teil in den lebendigen Organismus der Kirche noch nicht völlig aufgenommen, zerstreut an und aufser den Grenzen der zusammenhängenden Kirche steht, oder, wenn inmitten der Kirche, auf einer so niedrigen Lebensstufe, von den mittleren und Höhepunkten der Kirche innerlich so fern, so krank und schwach geworden ist, dafs er in Gefahr kommt, abzusterben oder abzufallen, das ordentliche Predigtamt aber zur Heilung und Erweckung nicht ausreicht, — nur in diesem Fall sprechen wir mit Recht von einer inneren Mission der Kirche."

Also, wenn Lücke auch in seiner Definition dem Wichernschen Begriff der Inneren Mission sehr nahe kommt: der Umfang dessen, was er sich darunter dachte, ist doch ein sehr beschränkter, und was er dabei in erster Linie anführt, die Mission in den christlichen Grenzgebieten, unter Kopten, Abessyniern u. dergl., ist (mit Ausnahme von Spittler in Basel) [1]) von den Vertretern der geschichtlichen Inneren Mission nicht verfolgt worden; auch ist sein Vorschlag, die „Institute der äufseren und inneren Mission" in allgemeinen christlichen Vereinen zu verbinden, unpraktisch. Demnach wird Wichern als der eigentliche Schöpfer des Namens in dem uns geläufigen Sinn zu gelten haben.

3. Der englisch-amerikanische Name home mission darf mit unsrer „Inneren Mission" nicht verwechselt werden. Man begreift darunter keine philanthropischen Werke wie Kranken- oder Armenpflege, sondern im allgemeinen das, was wir Gustav-Adolf-, überhaupt Diasporaarbeit nennen, etwa auch die Evangelisations-

[1]) Vergl. J. Kober, Chr. Fr. Spittlers Leben. Basel 1887.

arbeit unter Katholiken im Heimatland. Stadtmission, Jünglingsvereinssache und ähnliche auf der evangelisatorischen Linie liegende Werke der Inneren Mission fallen auch nicht darunter.[1])

4. Andre Namen, die man neuerdings gewählt hat, weil der Name Innere Mission als irreführend, anspruchsvoll oder für das ganze Gebiet nicht mehr zutreffend erschien, sind:

a) Christliche Liebesthätigkeit. So hat Uhlhorn in seinem bedeutenden Werke „Die christliche Liebesthätigkeit" (Stuttgart 1882—90) die Arbeit der Inneren Mission unter diesem Titel im dritten Band mitbehandelt. Ähnlich Lehmann in seinen schon genannten Vorträgen über die „Werke der Liebe". Allein diese Bezeichnung ist zu eng und zu weit. Man denkt, anschliefsend an den uralten katholischen Sprachgebrauch (caritas), bei dem Wort christliche Liebesthätigkeit doch eigentlich blofs an die Barmherzigkeitsübung, also an diejenige Gruppe, welche wir in No. 1 als die diakonische bezeichnet haben. Alles Übrige, was man sonst zur Inneren Mission rechnet, ist gewifs auch Liebeserweisung, aber nach einer Seite hin trifft dies auf alle und jede Arbeit der Kirche zu, und insofern ist die gebrauchte Benennung zu weit.

b) Das Gleiche gilt gegen den Namen Diakonie dann, wenn er das ganze Gebiet umfassen soll, wie z. B. Warneck[2]) vorschlägt. Schäfer, gegenwärtig der beste Kenner unsres Gebiets, hat in der ersten zusammenhängenden, wissenschaftlichen Darstellung, welche der Stoff erfahren hat,[3]) mit der Wahl des Namens Diakonik ausdrücklich nur einen Teil des Gebiets umspannen wollen, „den eigentlichen Körper der inneren Mission", wie er sagt, der „die Werke der Barmherzigkeit" umfasse, während das andere Element, „der reformatorische Zug," wir könnten auch sagen, das Missionarische oder Evangelisatorische in der „Inneren Mission" von ihm in eine Prinzipienlehre der praktischen Theologie verwiesen wird.

Sieht man auf das ganze weite und vielgegliederte Gebiet, welches der allgemeine Sprachgebrauch heute noch mit dem Namen Innere Mission zusammenfafst, so ist zuzugeben, dafs der Name ein inconcinner geworden ist. Aber eine andere einheitliche Bezeichnung, welche den gegenwärtigen Stand der Entwick-

[1]) Vergl. Schäfer, Monatsschr. für Innere Mission 1881. II. S. 88.

[2]) G. Warneck, Evangel. Missionslehre. Gotha 1892. I. Abteilg. S 4.

[3]) In Zöcklers Handbuch der theolog. Wissenschaften. 3 Bände. 1. Aufl. Nördlingen 1882 ff.

lung richtig treffen würde, giebt es nicht. Wer also den historischen Namen für das Ganze nicht mehr gebrauchen will, wird am besten die Zusammenstellung wählen „Innere Mission und Diakonie", eine Bezeichnung, welche in der zweiten Abteilung unsres allgemeinen Teils eingehender gerechtfertigt werden soll.

§ 2. Die bisherige Behandlung des Stoffs.

Sieht man ab von der rein kirchengeschichtlichen Darstellung, welche in der Kirchengeschichte zumal des 19. Jahrhunderts je länger je weniger die Wichernsche Bewegung und was damit zusammenhängt, übergehen oder nebensächlich behandeln darf, ebenso von gelegentlichen Ausblicken, zu welchen unsre systematische Stammdisziplin, die Ethik, Anlafs giebt, so hat die praktische Theologie der neuern Zeit unsern Stoff in verschiedener Weise einzugliedern versucht.

1. Am meisten wurde beliebt die Eingliederung in der Lehre von der Seelsorge. Hier ist K. F. Nitzsch bahnbrechend vorangegangen. In dem 3. Band seiner praktischen Theologie (in 1. Auflage erschienen 1857) hat die erste Abteilung den Titel „Die eigentümliche Seelenpflege des evangelischen Hirtenamts mit Rücksicht auf die Innere Mission"; diese selbst definiert er S. 18 kurz als einen „Zusammenhang von Einrichtungen und Thätigkeiten, die sich auf das Verlorene richten." Allein gerade dieses erste, klassische Beispiel zeigt, wie unpraktisch eine derartige Eingliederung in die Poimenik ist; der weitschichtige, eine Summe von Einzelstudien erfordernde Stoff droht wirklich, wie Schäfer[1]) treffend bemerkt, „den Rahmen der Seelsorge zu sprengen". Das Gleiche gilt von den im übrigen ebenfalls geistvollen und anregenden Ausführungen in dem System der praktischen Theologie von Zezschwitz (3. Teil „Seelsorge und Kirchenverfassung", Leipzig 1878) und in der praktischen Theologie von Th. Harnack (2. Band, Erlangen 1878). Zezschwitz rechnet die Innere Mission in der Hauptsache unter die „reconciliatorische Seelsorge", welche sich von der regulären dadurch unterscheide, dafs sie Notständen gegenübersteht, welche Gesamtzustände ganzer

[1]) Zöcklers Handbuch der theolog. Wissenschaft. IV. Bd. 2. Aufl. S. 457 (neueste Aufl. S. 520).

Kirchenkörper sind; aber deshalb müsse sie der Form nach Freithätigkeit sein. Th. Harnack leitet in seiner Lehre von der Seelsorge die Lehre von der Diakonie damit ein, dafs er sagt, „für die geordnete und einigermafsen vollständige Lösung ihrer sehr umfassenden Aufgabe" brauche die amtliche Seelsorge „die Mitwirkung der in der Gemeinde vorhandenen Kräfte und Gaben" (S. 351), also steht bei ihm alles, was unter Innere Mission verstanden wird, unter dem Gesichtspunkt der Hilfsthätigkeit für die geordnete, kirchenamtliche Seelsorge. Interessant ist aber, wie er sich dann genötigt sieht, gleich im ersten Abschnitt, der den Titel führt „Die indirekte Erzielung der christlich-kirchlichen Gesinnung und Gesittung in den Gemeinden", davon zu reden, wie man versuchen müsse, „die hemmenden und widerstrebenden Elemente", welche der Seelsorge in der Gemeinde entgegenstehen, wegzuschaffen und dagegen die „allgemeinen Voraussetzungen und Bedingungen des christlich-kirchlichen Gemeindelebens" zu schaffen (S. 388), und hier mufs dann in wenige Paragraphen das ganze grofse Gebiet der „diakonischen" Arbeit zusammengedrängt werden.

Aber wichtiger als die Rücksicht auf die Handlichkeit der Anordnung ist der Umstand, dafs die Anwendung des Gesichtspunkts der Seelsorge für das Gesamtgebiet, aber ebenso auch für den Teil, welchen die genannten Theologen vorzugsweise behandeln, für den diakonischen, eine schiefe ist. Es ist ja wahr, was in dem geflügelten Wort der Elisabeth Fry seinen treffendsten Ausdruck gefunden hat: Barmherzigkeit für die Seele ist die Seele der Barmherzigkeit, oder, wissenschaftlich gesprochen, das Ziel auch der diakonischen Barmherzigkeitsübung mufs Gewinnung der Seelen sein und zwar für die kirchliche Gemeinschaft. Aber ihre Wurzel, ihr Prinzip hat die Diakonie einfach in der Pflicht christlicher Nächstenliebe, welche der Gemeinde aufgetragen ist; die Ausübung dieser Pflicht erhält kirchlichen Charakter durch die Personen, welche sie ausüben, und ihre Motive, allerdings auch durch die eben genannte Abzweckung auf Befestigung der betreffenden Objekte in der kirchlichen Gemeinschaft oder der Zurückführung zu derselben. Aber das eigentümliche Prinzip, die Begründung in der christlichen Gemeindepflicht, erfordert auch eine gesonderte Behandlung. Die andere Gruppe, welche man evangelisatorisch, zum Teil auch reforma-

torisch nennen kann, macht ebenfalls auf eine spezielle, gesonderte Betrachtung Anspruch, weil sie eine aufserordentliche Thätigkeit darstellt, zugleich eine solche, welche über die Grenzen der Einzelgemeinde hinausgeht, sofern es sich in vielen ihrer Bestrebungen um den Kampf mit allgemeinen Volks- und Zeitmächten handelt.

2. Ganz eigenartig ist der Vorschlag, den v. Nathusius[1]) macht, nämlich den gesamten Stoff unter der Lehre von der Kirchenleitung zu behandeln. Hier kämen wohl diejenigen Werke, welche über den Rahmen der Einzelgemeinde hinausragen, wenigstens teilweise zu ihrem Recht, z. B. die Bibelsache, der Gustav-Adolfverein, umgekehrt aber dasjenige zu kurz, was seinen Schwerpunkt in der Einzelgemeinde hat. Aufserdem setzt eine solche Behandlung des Ganzen voraus, dafs jene über die Gesamtkirche sich ausbreitende Thätigkeit der Inneren Mission von der offiziellen Kirchenregierung übernommen wäre, bezw. übernommen werden könnte.

3. Zwischen die Lehre vom Gemeindegottesdienst und von der Kybernetik schiebt den Stoff ein Achelis (Prakt. Theol. II. Band Freiburg 1891) in einer „Lehre von den freien Vereinigungen im Interesse der Heiligkeit" der Kirche; als solche wird die Innere Mission gegenübergestellt den freien Vereinigungen, welche auf Einheitlichkeit der Kirche abzielen (Gustav-Adolfverein und evang. Bund). Allein abgesehen davon, dafs sich auch an diesem Punkte die Durchführung des Schematismus „Heiligkeit", „Einheitlichkeit" schlecht bewährt, zumal in der auffallenden Gegenüberstellung von Innerer Mission und Gustav-Adolfverein: es wird hier ein viel zu äufserlicher Gesichtspunkt, die freie Vereinsform als solche, zum Wesensmerkmal gemacht, während doch ein Prinzip, das zur Grundlage einer gesonderten Disziplin brauchbar sein soll, eine klare Zweckbestimmung enthalten mufs.

4. Verteilung des Stoffs auf mehrere Disziplinen der praktischen Theologie ist ein Vorschlag, den Ed. Simons in seiner Probevorlesung in Bonn (27. Juli 1893) über „das System der prakt. Theologie und die Innere Mission"[2]) nicht blofs ge-

---

[1]) „Halte was du hast" XVI. Bd., 2. und 3. Heft. Vergl. dazu Simons, Zeitschrift für prakt. Th. XVI, S. 119.

[2]) Zeitschrift für prakt. Th. XVI, 2. S. 112 ff.

macht, sondern auch in sehr interessanter Weise näher skizziert hat. In einer Prinzipienlehre, meint er, wäre der Begriff einer aufseramtlichen kirchlichen Thätigkeit zu behandeln und das Ideal eines evangelischen Gemeindelebens darzustellen. In der Lehre vom Gottesdienst wäre sodann die „Konstruktion evangelisatorischer Gottesdienste zu erörtern", ebenso die Frage „nach der Berechtigung besonderer Gottesdienste für verschiedene Volksgruppen, von Standesgottesdiensten und ihrer etwaigen Leitung durch Laien" zu prüfen. In der Homiletik wäre auch die Art und Einrichtung derjenigen Predigt zu besprechen, welche für die der Kirche Entfremdeten nötig ist. Die Katechetik hätte in der allgemeineren Fassung einer „Lehre der kirchlichen Erziehung, der Erziehung zur christlichen Mündigkeit" auch die Fürsorge für die konfirmierte Jugend und die Anstaltserziehung verwahrloster oder zurückgebliebener Kinder zu berücksichtigen. In der Poimenik aber käme nach wie vor die Hauptmasse des Stoffs an die Reihe und zwar unter dem Gesichtspunkt der sozialen Seelenpflege, wobei vorbehalten bliebe, dafs bei treuer Ausübung der suchenden und rettenden individuellen Seelsorge des kirchlichen Amts „der Inneren Mission ein gut Stück Arbeit erspart" werde. Die soziale Seelenpflege hätte den Gedanken einer kirchlichen Organisierung der Gemeindeseelsorge durch freiwillige Hilfskräfte aus der Gemeinde auszuführen, im einzelnen aber die kirchliche Armenpflege, die „Sammlung von Vereinsamten, die Fürsorge für Sonntagslose, für entlassene Sträflinge" unter dem Gesichtspunkt der Seelsorge zu behandeln. Auf die Poimenik müfste sodann ein Abschnitt folgen mit der Überschrift „Liebesthätigkeit der Gemeinde nach aufsen hin"; hier treten als koordinierte Glieder auf: Heidenmission, Gustav-Adolfverein und die Innere Mission „mit ihren über den Kreis der Einzelgemeinde hinübergreifenden Unternehmungen". Endlich käme unter der Lehre vom Kirchenregiment zur Sprache die kirchenbehördliche Aufsicht und Unterstützung der kirchlichen Vereinsarbeit, hauptsächlich derjenigen, welche über den Rahmen der Einzelgemeinde hinausgeht und schon deswegen eine gewisse Selbständigkeit beansprucht.

Dieser Entwurf verdient um so mehr Beachtung, als der darin durchgeführte Grundgedanke zunächst sehr sympathisch berührt. Wie viel könnten die einzelnen Disziplinen an Leben und praktischem Gehalt gewinnen durch Berücksichtigung derjenigen Ergänzung der traditionellen kirchlichen Thätigkeit, wie sie in der Inneren Mission erstrebt wird! Aber die Verteilung des

Stoffs in der vorgeschlagenen Weise setzt eine Kirche voraus, die wir nicht blofs noch nicht haben, sondern — wenig gesagt — noch lange nicht haben werden. Auf die jedenfalls unerläfslichen Ausführungen der Prinzipienlehre über Gemeinde und Gemeindeleben müfsten in jedem Abschnitt allemal wieder Unterabteilungen folgen, in denen gezeigt wird, was an der bisherigen kirchlichen Thätigkeit mangelhaft ist, wie man auf dem Weg der Freithätigkeit Abhilfe gesucht hat, und wie, bezw. ob dieselbe durch Verkirchlichung verbessert werden könnte. Dabei würde, wenn alles entsprechend berücksichtigt werden soll, mancher Abschnitt gerade in dieser Unterabteilung sehr stark anschwellen, vor allem der über soziale Seelenpflege, unter der kirchliche Armenpflege, Krankenpflege, allerlei andere soziale Fürsorge wie das Herbergswesen, die Bewegung der Arbeitervereine und dergleichen, aber auch die Rettung der Trinker und der Gefallenen zu begreifen wäre; denn in der Katechetik wären die letztgenannten Dinge nicht mehr unterzubringen. Anderes fiele ganz aus dem Rahmen hinaus, wie die christliche Gemeinschaftspflege (man müfste dafür, wie auch schon vorgeschlagen wurde, eine besondere christlich evangelische Koinonik schaffen), ebenso aber das, was in dem Abschnitte „Liebesthätigkeit nach aufsen hin“ neben Heidenmission und Gustav-Adolfverein zusammengefafst ist, die Bibelverbreitung, das Schriften- und Traktatwesen, der Kampf um Erhaltung der evangelischen Schule und dergleichen. Hiefür, wie auch für die Darstellung der Anstalten zur Ausbildung diakonischer Kräfte, sowie der bisherigen Organisation der Inneren Mission müfsten doch anhangs- oder einschaltungsweise besondere Ausführungen hinzugefügt werden. Endlich aber würde der Gesichtspunkt, unter den alle beschriebenen Hilfsarbeiten fallen, doch erst dann recht verständlich, wenn auch ein geschichtlicher Abrifs der Inneren Mission, wie sie sich als reformatorische Erscheinung in diesem Jahrhundert herausgebildet hat, gegeben würde.

Gründe genug, welche es rechtfertigen, dafs die Lehre von der Inneren Mission — so möge dem herrschenden Sprachgebrauch zulieb der Gesamttitel immerhin heifsen — als besondere Disziplin der praktischen Theologie festgehalten wird. Ob sie aber blofs eine aus Zweckmäfsigkeitsgründen beliebte Zusammenstellung innerlich unverbundener Glieder ist, die nur eine zufällige historische Einheit bilden, oder ob nicht doch ein einheitliches Prinzip vorhanden ist, welches wenigstens einem Teil des Stoffs, auch wenn der andere anderswo untergebracht wäre, ein selbständiges Existenzrecht und das Recht auf gesonderte wissenschaftliche Behandlung sichert, hiefür mufs die ganze folgende Ausführung im allgemeinen Teil Antwort geben.

§ 3. Die Methode der Behandlung in der vorliegenden Darstellung.

Die Verwirrung, welche in den landläufigen Definitionen der Inneren Mission herrscht und manchem, der sich für das Praktische ihrer Arbeiten lebhaft interessiert, den Geschmack an theoretischen Auseinandersetzungen darüber verdorben haben mag, rührt hauptsächlich von der Vermischung von zwei verschiedenen Gesichtspunkten her. Man hält den empirisch-historischen und den idealen Begriff der Inneren Mission nicht auseinander. Die Innere Mission in dem Betrieb, wie er sich an den Namen Wichern knüpft und wie er von Wichern seine Richtlinien bekommen hat, trägt ganz bestimmte geschichtliche Züge, welche in einer zusammenhängenden geschichtlichen Darstellung vorgeführt werden müssen. Erst eine zweite Frage ist, was die Gegenwart von ihren Verhältnissen aus, was insbesondere die praktische Theologie von ihrem Kirchenbegriff aus als angewandte Glaubens- und Sittenlehre dazu sagt, welche Aufgabe sie ihr zuweist, welche Kunstlehre von ihr auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen und der idealen Begriffsbestimmung aufzustellen ist.

Dem häufig gehörten Einwand, es handle sich bei einer Lehre von der Inneren Mission um eine Summe rein praktischer Einzelfragen, deren wissenschaftliche Behandlung unnütz, ja störend sein müsse, ist also die Erinnerung gegenüberzustellen, dafs die Erfahrung ohne die Richtschnur der dogmatisch und ethisch orientierten Theorie blind wäre und zur unkontrollierbaren, handwerksmäfsigen Praxis führen würde, wie ja auch umgekehrt alle Theorie ohne Berücksichtigung der geschichtlichen Erfahrung leer bliebe. Gerade die Arbeit der Inneren Mission, welche immer in Gefahr ist, in einer Fülle von Detail zu zersplittern und zu veräufserlichen, bedarf stets der Besinnung auf ihre Prinzipien, ihr Recht, ihre Aufgabe, wodurch sich ihr Umfang und ihre Methode bestimmt.

Demnach wird es für uns darauf ankommen in einem ersten, allgemeinen Teil zunächst den geschichtlichen Charakter der Inneren Mission zu bestimmen; das Ziel dieser Ausführung ist die Aufstellung eines Begriffs für die geschichtliche Gesamterscheinung, die wir dargestellt haben. In dem zweiten Abschnitt dieses ersten Teils wird dann der Sollbegriff der Inneren Mission

zur Erörterung kommen, und wird namentlich die Frage zu behandeln sein, wie sich die Arbeit der geschichtlichen Inneren Mission zu den ethischen Hauptfaktoren des sozialen Lebens, Familie, Kirche, Staat, verhält. Der zweite Hauptteil wird sich sodann mit den Einzelarbeiten der Inneren Mission, ihrem Stand in der Gegenwart, ihrer Methode und ihrer Aufgabe für die Zukunft beschäftigen.

Dabei bedarf das Mafs der Beschränkung auf das Gebiet der deutsch-evangelischen Kirche noch eine besondere Begründung. In dem allgemeinen Teil rechtfertigt sich dieselbe dadurch, dafs kirchengeschichtlich angesehen die Bewegung der Inneren Mission eine deutsche gewesen ist, bestimmt durch ganz besondere kirchliche, moralische, soziale Notstände unserer heimatlichen Gemeinden. Auf aufserdeutsche Gebiete ist hier also nur dann Rücksicht zu nehmen, wenn die Entwicklung unsrer Inneren Mission durch Faktoren, welche von aufsen hereingewirkt haben, wesentlich beeinflufst worden ist. Im speziellen Teil dagegen würde eine ausgedehntere Berücksichtigung dessen, was auf den einzelnen Arbeitsfeldern aufserhalb Deutschlands geschieht, zur Verdeutlichung, Ergänzung und Korrektur dessen, was wir haben, wohl geeignet sein. Allein abgesehen davon, dafs der engere Rahmen eines kurz gefafsten Lehrbuchs eine solche eingehendere Berücksichtigung nicht ertragen würde: es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt niemand imstande, auf allen Gebieten, welche hier in Betracht kommen, eine halbwegs vollständige und zuverlässige Übersicht über den Stand der Dinge auch nur im evangelischen Ausland zu geben. Es können daher die aufserdeutschen evangelischen, da und dort auch die katholischen Parallelerscheinungen nur in besonders wichtigen Fällen hereingezogen werden und zwar insoweit, als es nötig erscheint, das deutsche Bild schärfer abzugrenzen und da, wo wir noch erheblich zurück sind, auf ein Vorbild hinzuweisen, von dem wir zu lernen haben.

§ 4. Die wichtigste Litteratur zur Orientierung über das Gesamtgebiet.

I. Zusammenfassende Gesamtdarstellungen.

1. Die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation, im Auftrage

des Centralausschusses für die Innere Mission, verfafst von J. H. Wichern. 1. Aufl. 1848. 2. Aufl. 1849. 3. Aufl. 1889. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

In den Angaben über Thatsachen veraltet, aber bezüglich der Zustände auf dem Gebiet der Diakonie und Evangelisation um das Jahr 1848 ein vortreffliches Orientierungsmittel; in seinem prinzipiellen Teil jetzt noch von grundlegender Bedeutung.

2. E. G. Lehmann, P., Die Werke der Liebe. Vorträge über das Arbeitsgebiet der Inneren Mission in der Gegenwart, gehalten in Leipzig in Winter 1869/70. 1. Aufl. 1870. 2. erweiterte und überarbeitete Auflage 1883. Leipzig, J. L. Hinrichs.

Stets frisch und anregend, auch für Nichttheologen. Wertvoll die zahlreichen Litteraturnachweise in den Anmerkungen, die Angaben im einzelnen freilich durch die seitherige Entwicklung vielfach stark überholt.

3 G. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit. 1. Band (alte Kirche) 1882. 2. Band (Mittelalter) 1884. 3. Band (seit der Reformation) 1890. Stuttgart, D. Gundert.

Ein kirchengeschichtliches Meisterwerk, für jeden, der sich mit der modernen Inneren Mission beschäftigen will, unentbehrlich wegen der eingehenden, gediegenen Darstellung der Bestrebungen früherer Jahrhunderte und der klaren, überaus lehrreichen Herausstellung der Gesichtspunkte auf jeder Stufe. Obgleich die moderne Innere Mission nur die schwache Hälfte des 3. Bandes einnimmt, in welcher kein vollständiger Überblick, sondern nur die Veranschaulichung des Werdens und Wachsens der Sache angestrebt wird, so ist doch gerade dieser Teil des Werkes überaus wertvoll, namentlich auch wegen der Ausblicke auf die Arbeit der katholischen Kirche, die humanitären und staatlichen Bestrebungen.

4. Diakonik von Th. Schäfer P., in Zöcklers Handbuch der theologischen Wissenschaften. Nördlingen, C. H. Beck. 1. Aufl. 1882. 2. Aufl. 1885. 3. Aufl. 1890.

Erste wissenschaftliche Gesamtdarstellung des Gebiets, der freilich durch den Plan des Handbuchs etwas enge Schranken gesetzt sind, was namentlich die prinzipiellen Erörterungen zu empfinden haben. Gründlich und zuverlässig, wie es von dem verdienstvollen Verfasser nicht anders zu erwarten.

5. Th. Schäfer, P., Leitfaden der Inneren Mission, zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonen- und Diakonissen-Anstalten. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1. Aufl. 1887. 2. Aufl. 1889. 3. Aufl. 1893.

Aus der Praxis des Diakonissen- und Diakonenunterrichts entstanden, aber nicht blofs für diesen Zweck brauchbar, wenn auch „wissenschaftliche Systematik“ ausdrücklich ausgeschlossen und, wie der Verfasser (Vorwort

S. XII) selber sagt, dem wissenschaftlichen Bedürfnis mit der gegebenen Darstellung noch nicht genügt ist.

Neben diesen Hauptwerken seien als kleinere Darstellungen genannt:

Der Artikel „Mission, innere“ in Herzogs Realenzyklopädie 2. Aufl. 1882 von F. Oldenberg (ausführliches Litteraturverzeichnis am Schlufs).

W. Martius, Die Innere Mission, ihre Bedeutung und ihr Wesen, ihr Verhältnis zu Kirche und Staat. Gütersloh 1882.

Harald Stein, Was will die Innere Mission? Acht Vorträge. Deutsch von P. O. Gleifs. Hamburg 1884.

Anmerkung. E. Schneider, Die Innere Mission in Deutschland (2 Bücher, Braunschweig 1888) enthält in dem 1. Buch allerlei statistisches Material, im zweiten „Anmerkungen und Bemerkungen“ dazu.

II. Eine Übersicht über die Arbeit der Inneren Mission in einzelnen Teilen Deutschlands bietet

1. das Sammelwerk von Th. Schäfer, die Innere Mission in Deutschland. Eine Sammlung von Monographieen über Geschichte und Bestand der Inneren Mission in den einzelnen Teilen des Deutschen Reichs. Hamburg, W. L. Ömler; jetzt Stuttgart, D. Gundert. 1878 ff. Enthält die Arbeit der Inneren Mission in

a) Hannover (von W. Rothert 1878. 2. Aufl. 1889).

b) Württemberg (von H. Schmidt 1879).

c) Bayern diesseits des Rheins (von H. Beck 1880).

d) Lübeck (von A. Michelsen 1880).

e) Bremen (von J. Fr. Iken 1881).

f) Schlesien (von O. Schütze 1883).

2. Hierzu kommen, als mehr oder weniger eingehende Einzeldarstellungen für:

a) Berlin: „Die Innere Mission in Berlin“. Berlin, Fr. Schulze 1883. Gute, jetzt freilich meist veraltete Übersicht, giebt den Stand des Jahres 1881.

b) Baden: „Die Innere Mission in Baden“. Von W. Hesselbacher, Pf. Karlsruhe, evang. Schriftenverein 1884.

c) Elsafs: „Armut und Barmherzigkeit in Elsafs“. Von Chr. Hackenschmidt, Pf. Strafsburg, C. A. Vomhoff 1880.

d) Hamburg: „Hamburgs christl. Liebesthätigkeit“. Von P. Lindner. Hamburg, K. Grädener 1887.

e) Ostpreufsen: „Die Innere Mission, ihre Arbeiten und Aufgaben in Ostpreufsen". Berlin, P. G. Heinersdorff 1872.

f) Pommern: „Die Innere Mission, ihre Aufgaben und Arbeiten in Pommern". Von L. Droysen, P. Stargard, R. Fufs 1876. Ebenso: „Übersicht über die Arbeit der Inneren Mission in Pommern". Von B. Thimm, Vereinsgeistlicher. Stettin, J. Burmeister 1891.

g) Posen: „Der Anteil der evang. Kirche Posens an den Arbeiten der Inneren Mission". Von J. Schlecht, P. Posen, E. Rehfeld 1875.

h) Rheinprovinz: „Das Werk der Inneren Mission in der evang. Kirche der Rheinprovinz". Von H. Höpfner, Kons.-Rat. Bonn, A. Marcus 1876.

i) Sachsen, Provinz: „Die Aufgaben und Arbeiten der Inneren Mission in der Provinz Sachsen". Von O. Simon, P. Halle, J. Fricke 1873. Ebenso: „Die Werke der Inneren Mission und verwandter Bestrebungen in der Provinz Sachsen". Statistische Übersicht nach den Erhebungen von 1886 und 1888. Magdeburg, E. Bänsch Nachf. 1889.

k) Schlesien: „Die Innere Mission in Schlesien, ihre Aufgabe und ihre Arbeit". Von Dr. R. Schian, Diak. Schles. Prov.-Verein für Innere Mission 1869. 6. Aufl. 1886.

l) Schleswig-Holstein: „Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen". Von P. Chr. Hansen. Kiel, Univ.-Buchh. 1882.

m) Westfalen: „Die Innere Mission in Westfalen". Von M. Schmalenbach, P. Gütersloh, Bertelsmann 1873.

n) Westpreufsen: „Die Innere Mission in Westpreufsen". Von E. Burwieg, Pf. Elbing, L. Saunier 1875.

o) Württemberg: „Übersicht über die Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine im Königreich Württemberg". Stuttgart 1882.

III. Zeitschriften, welche das ganze Gebiet der Inneren Mission umfassen:

1. Fliegende Blätter aus dem Rauhen Haus, 1845 begründet von J. H. Wichern, jetzt herausgegeben von Prediger Fr. Oldenberg, Generalsuperintendent W. Baur und Direktor J. Wichern. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. Organ des Centralausschusses für Innere Mission.

Enthält eine Fülle von Stoff aus jedem einzelnen Gebiet; die reichhaltigste Fundgrube hauptsächlich für die 40er, 50er und 60er Jahre. Seit 1859 erscheint dazu das Beiblatt mit Geschichten und Bildern aus der Inneren Mission.

2. Monatsschrift für Diakonie und Innere Mission, herausgegeben von Th. Schäfer, P. Hamburg, W. L. Ömler, jetzt Gütersloh, L. Bertelsmann. Unter diesem Titel von 1876—1880, 4 Jahrgänge. Von Oktober 1888 an unter dem Titel: Monatsschrift für Innere Mission mit Einschlufs der Diakonie, Diasporapflege, Evangelisation und gesamten Wohlthätigkeit. Mit dem Beiblatt: Zeitung für Innere Mission.

Nennt sich eine „populärwissenschaftliche Fachzeitschrift". Mit seinen zusammenfassenden Artikeln und prinzipiellen, weiter angelegten Erörterungen eine willkommene, im ganzen doch mehr wissenschaftlich gehaltene Ergänzung zu den Fl. Blättern a. d. R. H.

3. Bausteine. Illustriertes Monatsblatt für Innere Mission. Organ des Hauptvereins für Innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche in Sachsen. Dresden, Verlag des Hauptvereins für Innere Mission. In Kommission bei Dörffling und Franke. Seit 1868.

Enthält hauptsächlich Einzelbilder in anziehender Darstellung.

4. Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der [paritätischen] Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg. Stuttgart, G. Hasselbrink. Seit 1848.

Sucht zunächst über württembergische Liebeswerke, ebenso aber auch über Fortgang und Neugründung aufserwürttembergischer und aufserdeutscher Werke zu orientieren.

5. Puckenhofer Blätter für das Volk. Organ der Konferenz für Innere Mission in Bayern. 1851—1885. Jetzt unter dem Titel: Blätter für die Innere Mission in Bayern. Organ des Landesveins für Innere Mission in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns. Verlag des Landesvereins, in Kommission bei J. P. Peter, Rothenburg 1877. Seit 1886.

6. Monatsschrift für Innere Mission und kirchliches Leben, herausgegeben von Lic. Sardemann. Verlag der Diakonissenanstalt Wehlheiden bei Kassel. Seit 1879.

7. Schleswig-Holsteinsche Monatsblätter für Innere Mission, herausgegeben im Auftrag des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein. Seit 1881.

8. Monatsblätter für Innere Mission. Herausgegeben

im Auftrag der südwestdeutschen Konferenz für Innere Mission von Pf. Kayser. Seit 1884.

IV. Die Serien von Berichten über Verhandlungen der Kirchentage und Kongresse für Innere Mision seit 1848, enthalten ein freilich recht zerstreutes, aber geschichtlich wertvolles Material.

Eine sehr verdienstliche Sammlung ist endlich die „kleine Bibliothek für Innere Mission", herausgegeben vom Hauptverein für Innere Mission im Königreich Sachsen. Leipzig, Kommissionsverlag der Vereinsbuchhandlung. Seit 1874. Bis jetzt 15 Hefte.

Erster, allgemeiner Teil.

Erste Abteilung: Die Innere Mission als Gesamterscheinung in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Erste Periode. Vereinzelte, meist pietistisch geartete Anfänge.[1]) 1780—1833.

Vorbemerkung. Sofern die Innere Mission in ihren ersten Unternehmungen zweifellos die Züge des Pietismus trägt, könnte es scheinen, als müfste ihre Geschichte bei Spener und Francke einsetzen. Wichern geht sogar noch viel weiter zurück, wenn er nicht selten von einem Zug Innerer Mission redet, der als Reaktion gegen das Heidentum in der Christenheit oder gegen ein falsches Kirchentum immer vorhanden gewesen und in der grofsartigsten Weise in der Reformation Luthers, dieser „zweiten Wiedergeburt der Menschheit", hervorgetreten sei. (Vgl. seine Rede auf dem Elberfelder Kirchentag 1851:[2]) „Die Reformation ist nichts anderes als der erste grofse weltgeschichtliche Akt des Eintritts der Inneren Mission in die Geschichte der christlichen Menschheit".)

Bei dieser Ausweitung des Begriffs wird Innere Mission identisch mit Reformation der Kirche. Nun ist aber jeder Reformversuch in der christlichen Kirche darnach zu beurteilen, welche Idee christlichkirchlichen Lebens in demselben mafsgebend gewesen ist. Wo das mönchisch asketische Vollkommenheitsideal oder das Ideal einer katholisch gedachten Theokratie oder das erstere in der Unterordnung und Verbindung mit dem zweiten der leitende Gesichtspunkt ist, da ist die Anwendung des Begriffs Innere Mission schief, weil für diesen — das zeigt der erste Blick auf die Wichernschen Bestrebungen — jedenfalls die Richtlinie des evangelisch bestimmten Gemeindelebens wesentlich bestimmend ist.[3]) Die Reformation Luthers

[1]) Vergl. zum ganzen Abschnitt besonders die fleifsigen Aufsätze von Reimpell in Schäfers Monatsschrift für Innere Mission V, 1885, S. 401 ff.; VI, 1886, S. 49 ff.; VII, 1887, S. 197 ff.; VIII, 1888, S. 137 ff.; IX, 1889, S. 89 ff.; X, 1890, S. 323 ff.

[2]) Wichern, Vorträge und Abhandlungen I, S. 72.

[3]) Vergl. hierzu Dr. H. Behm, Die Innere Mission eine kirchliche Reformbewegung des 19. Jahrhunderts. Gütersloh 1892. Sonderabdruck aus der Monatsschrift für Innere Mission von Th. Schäfer.

einen weltgeschichtlichen Akt der Inneren Mission nennen ist aber nichts anderes als eine rhetorische Umkehrung der Begriffe. Wichern selbst sagt in seiner Elberfelder Rede[1]) ganz richtig, die Innere Mission bezwecke „eine wahrhafte Verwirklichung des Prinzips der Reformation im Volksleben" oder in der „Denkschrift":[2]) Die evangelische Kirche kann erst durch die Innere Mission „zur Volkskirche ausgeboren werden." Die Innere Mission ist nichts anderes als eine Vollendung der in der Reformation begonnenen, durch die wieder entdeckten Grundsätze des Evangeliums beherrschten Erneuerung der Kirche nach der Seite des Gemeindelebens.

Sieht man sodann in dem Pietismus Speners und Franckes den Ausgangspunkt der Inneren Mission, so könnte man dafür auch noch einen anderen Grund anführen als den, dafs die Anfänge der Inneren Mission in diesem Jahrhundert das pietistische Gewand getragen haben, namentlich auch nach pietistischer Art meist ein weltverborgenes Leben geführt haben. Man könnte darauf hinweisen, dafs die Väter der Inneren Mission am Anfang dieses Jahrhunderts aus dem Mutterschofs pietistischer Frömmigkeit hervorgegangen sind und aus der Quelle ihrer Erbauungslitteratur sich gestärkt haben, dafs insbesondere neben andern Einflüssen, die freilich mit wirksam gewesen sind, die Vorbilder der schöpferischen Kraft des Gottvertrauens, wie sie im Franckeschen Waisenhaus und in der Heidenmission von 1715 hervortrat, ebenso der intensiven Durchdringung der Laienwelt mit dem Gotteswort, wie es die collegia pietatis und die Gründung der Cansteinschen Bibelanstalt erstrebten, gerade auch für die Arbeit der Inneren Mission auf lange hinaus, noch für unsere Zeit impulsgebend gewesen sind. Aber eine stetige, nachhaltige Bewegung hat sich an jene pietistischen Anfangswerke doch nicht geknüpft. Waisenhäuser nach dem Muster des Halleschen wurden zwar im Anfang des 18. Jahrhunderts nach einander in allen Teilen Deutschlands gegründet, aber die Fürsorge für die hilfs- und rettungsbedürftige Jugend erschöpft sich doch in dem Interesse gerade für diese Anstalten. Die collegia pietatis hatten nicht den Bestand und gewannen nicht die Ausdehnung, wie Spener gewünscht hatte. Die Armenpflege wurde das nicht, was Spener in Frankfurt a. M. anstrebte und ausgehend von dem richtigen Grundsatz, dafs Arbeitsbeschaffung die beste Wohlthätigkeit sei, zum Teil durchsetzte,[3]) nämlich Gemeindesache.

Damit kommen wir auf die Schranken des Spener-Franckeschen Pietismus, um deren willen er noch nicht der wirkliche Quellpunkt der Inneren Mission werden konnte. Es sind dies:

1. Die einseitige, falsch asketische Fassung des Verhältnisses von Christentum und Welt. Bürgerlicher Beruf, Staatsleben, Kunst und dergleichen sind nach dem Gedankengang des genuinen Pietismus Gebiete, welche aufserhalb des Frömmigkeitsinteresses liegen; die Beschäftigung mit denselben ist eher hinderlich als förderlich zur Heiligung. Eine solche Ein-

[1]) a. a. O. S. 76.

[2]) S. 23.

[3]) Vgl. hierzu den Artikel „Spener als Armenpfleger" in der Christlichen Welt VI, 1892, S. 883 ff.

seitigkeit mufste namentlich auf die Erziehungsthätigkeit hemmend wirken und konnte den Gedanken christlicher Volkserziehung nicht zur Entfaltung kommen lassen. Damit hängt zusammen

2. Sofern das Ziel die Privaterbauung im engeren Kreis und die Gewinnung individueller Heilsgewifsheit war, vernachlässigte man die Pflicht, die christliche Gesamtgemeinde als Objekt und mehr und mehr auch als Subjekt der Liebesfürsorge ins Auge zu fassen. Die Kreise, welche die Liebeswerke des Pietismus unterstützten, waren zu eng.

3. Der Pietismus war von dem Gedanken der ecclesiola in ecclesia geleitet, nicht von dem der Volkskirche, des coetus vocatorum. Die Einzelbekehrung ist Absicht der pietistischen Methode Franckes und wenn dann auch Spener in seinen collegia pietatis gemeindebelebend auf weitere Kreise wirken wollte, die Bewegung blieb doch im Konventikelwesen gebunden.

Wir beginnen daher mit dem Ende des 18. Jahrhunderts und zwar mit der deutschen Christentumsgesellschaft, welche die Mutter des Vereinslebens im Sinn der Inneren Mission unserer Zeit gewesen ist.

---

1. Die Christentumsgesellschaft und ihre Töchter.

§ 5. Die deutsche Christentumsgesellschaft.

Vergl. „Zur hundertjährigen Gedächtnisfeier der deutschen Christentumsgesellschaft.“ Drei Reden gehalten 17. Oktober 1880 von Prof. Riggenbach, Antistes Stockmeyer und Missionssekretär Prätorius. Basel, C. F. Spittler. Die Artikel: „Christentumsgesellschaft“ und „Urlsperger“ in Herzogs Realenz. von A. Ostertag. J. Kober, Chr. Fr. Spittlers Leben. Basel C. F. Spittler 1887.

1. Der Pfarrer Johann August Urlsperger, geb. 1728, seit 1772 Senior in Augsburg, war von der „Verheerung“ der Kirche durch den herrschenden Rationalismus tief bekümmert. In dem Gedanken, dafs, „wie die Feinde des Evangeliums zusammenhalten, so auch dessen Freunde nicht zurückbleiben“ sollten, suchte er eine „Vereinigung der Freunde Christi“ zustande zu bringen, zunächst zum Zweck der Bekämpfung des Rationalismus auf dem Gebiet der Lehre und mit gelehrten Mitteln. Die englische society for promoting christian knowledge (seit 1698) und die schwedische Gesellschaft de fide et christianismo dienten ihm dabei als Vorbilder. Persönliche Verbindungen, die der unermüdliche, thatkräftige Mann in der Schweiz, in Deutschland, Holland, England anknüpfte, führten denn auch im Jahre 1780 zur Gründung einer „deutschen Gesellschaft edler thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit“. Allein der apologetische Zweck trat im Laufe der Zeit immer entschiedener in den Hintergrund, und Urlsperger

zog sich von der Sache allmählich ganz zurück; er starb 1806. Die Gesellschaft, welche ums Jahr 1785 den bescheidenen Titel „deutsche Christentumsgesellschaft" annahm, suchte ihre Aufgabe wesentlich auf dem Gebiete christlichen Lebens.

Man wollte nicht blofs „in brüderlicher Liebe mit einander stehen und mit Rat und That in diesem Pilgerleben einander sekundieren und zur ewigen Himmelsbürgerschaft beförderlich sein",[1]) sondern suchte auch „gute Bücher und Traktätlein" unter die Leute zu bringen, wozu unter anderem auch eine christliche Leihbibliothek dienen sollte, man unterstützte protestantische Gemeinden, die unter Katholiken lebten, sammelte für die Heidenmission und nahm sich der Erziehung verwaister und verwahrloster Kinder an.

Also: auf dem Wege einer internationalen Vereinigung lebendiger Christen soll einem Notstand, welcher das Leben der christlichen Gemeinde betrifft, entgegengewirkt werden; neben dem Interesse für die Heidenmission steht das gleichartige für eine solche ins Innere des christlichen Volkslebens gerichtete Thätigkeit.

2. Rasch nach einander entstanden „Partikulargesellschaften", die erste im August 1780 in Basel; in der Erkenntnis, dafs die gemeinnützige internationale Arbeit der Gesellschaft nur in der Luft der Freiheit gedeihen könne, verlegte man hieher auf republikanischen, neutralen Boden den Sitz der Verwaltung. In allen Teilen Deutschlands, ebenso aber auch in London, Amsterdam, Schweden, Amerika fafste die Gesellschaft Fufs.

Also: hier ist der „freie Verein", das moderne christliche Aktionsmittel, ein Verein jedoch, dessen Mitgliedschaft ganz bestimmte religiöse und sittliche Verpflichtungen in sich schlofs: die „kontribuierenden" Mitglieder (im Unterschied von dem Ausschufs, den sogenannten arbeitenden Mitgliedern), ebenso aber auch die „freien", d. h. etwa Ehrenmitglieder, mufsten sich verpflichten den Sonntag streng zu halten; man hielt zu bestimmten Stunden ein gemeinsames Gebet für alle Menschen und für das Reich Christi; wer unordentlich wandelte, wurde ausgeschlossen.

Bezeichnend ist die Weitherzigkeit in sozialer und konfessioneller Hinsicht. Die Stände sollten sich verbinden: „Es soll uns ein geringer Bürger, ein unangesehener Tagelöhner wie der Graf und Fürst, der Schulmeister wie der Prälat und Konsistorialrat, der Ärmste wie der Reichste sein."[2])

Zwischen Reformierten und Lutheranern wird kein Unterschied gemacht, ja es werden auch Separierte und — im Geist des Erweckungs-

[1]) Zur hundertjährigen Gedächtnisfeier u. s. w. S. 8.
[2]) a. a. O. S. 15.

christentums jener Zeit — Katholiken aufgenommen; mit Männern wie Sailer, Boos, Gofsner standen die „Freunde“ in lebhaftem Verkehr. Der Ausschufs bestand zwar zur Hälfte aus Pfarrern, im übrigen war aber der Laienstand vorwiegend.

3. Die Arbeit der Christentumsgesellschaft bestand neben dem erbaulichen Verkehr und den Geldsammlungen in der Herausgabe von erbaulichen Sitzungsprotokollen, die bei solchen zirkulierten, welche bei der Versammlung nicht anwesend sein konnten: Beispiele des Guten, Warnungsfälle, auch Bekehrungsgeschichten, aber mit peinlichster Sorge für strenge Wahrhaftigkeit, wurden aufgenommen. Ein Auszug aus diesen immer mehr anschwellenden Protokollen wurde seit 1783 in Form eines Monatsblatts gedruckt, die erste eigentliche christliche Zeitschrift in deutscher Sprache, seit 1786 unter dem Titel „Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit.“

Von den Sekretären, welche seit 1782 zur Besorgung dieser Geschäfte angestellt waren, sind die wichtigsten Fr. A. Steinkopf, Chr. Fr. Spittler und Chr. G. Blumhard, lauter Württemberger, nur Spittler kein theologischer Kandidat. In ihnen verkörpert sich Arbeit und Bedeutung der Christentumsgesellschaft. Steinkopf half wesentlich mit zur Gründung der Bibelgesellschaft, Spittler ist der Vater der Rettungsanstalt in Beuggen und der Anstalt in Chrischona, Blumhard der erste Inspektor der 1815 ins Leben getretenen Basler Missionsgesellschaft.

4. Die Mutter der eben genannten Werke gewesen zu sein — hierin liegt die Hauptbedeutung der Christentumsgesellschaft. Ihre centrale Stellung verlor sie schon im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Im Jahr 1833 hörten ihre Protokolle auf, während die gedruckten „Sammlungen“ als Erbauungsblatt noch existieren. Spittler, der letzte Sekretär, war zuletzt selber die Gesellschaft.

Als Anfangspunkt der Inneren Mission ist sie deshalb anzusehen, weil folgende Züge an ihr klar hervortreten: 1. Die Erkenntnis eines gemeinsamen geistigen Notstands in der Christenheit; 2. der Versuch durch Zusammenfassung lebendiger Gemeindeglieder in freiem Verein demselben entgegenzuwirken; 3. der internationale Charakter der Gesellschaft; 4. die bei aller konfessionellen Weitherzigkeit doch grundsätzlich kirchliche Haltung. Was das letztere betrifft, so war ja die Verbindung mit den auch in katholischen Gestalten vertretenen Mifsformen des Christen-

tums, Quietismus, weltflüchtigem, selbstgerechtem Pietismus und unpraktischem Mystizismus, nicht ohne Gefahr; den besten Beweis dafür bietet der oft recht ungesunde Inhalt der von der Gesellschaft verbreiteten Traktate. Aber die praktische Liebesarbeit war ein heilsamer Regulator; sie half die Gefahr der Separation vermeiden und hat die Bewegung in die Bahn der Volkskirche geleitet.

§ 6. Die Bibelgesellschaften.

(Vgl. den Artikel „Bibelgesellschaft" von C. Schöll, in Herzogs Realenz. 2. Aufl. I, S. 368 ff.)

1. Die Gründung der Bibelgesellschaften war die Frucht segensreicher Berührung mit den christlichen Kreisen Englands.

Dort war der Boden durch den Methodismus vorbereitet. John Wesley († 1791), den man den „Vater der Inneren Mission in England" genannt hat, begründete mit seiner volkstümlichen Predigtweise, mit seinem Wahlspruch, „die aufzusuchen, die nie zur Kirche kommen", mit seiner Ausbildung und Aussendung von Laienpredigern eine Missionsarbeit, welche auch auf kirchliche Kreise beschämend und erweckend wirkte. Am folgenreichsten war der Anstofs, den er auf dem Gebiet der Traktatlitteratur gegeben hat. Was er für Verbreitung billiger Bibeln und Schulbücher, von erbaulichen und erwecklichen Schriften über herrschende Sünden wie Trunksucht, Sklaverei, über das häusliche Leben, über das Erziehungswesen geleistet hat, stellt die Arbeiten anderer Gesellschaften in England weit in Schatten. Dazu kamen freilich noch andere Anregungen. Die Sturmflut der französischen Revolution warf eine Menge unchristlicher und widerchristlicher Pamphlete, Bilder und Lieder ins Land. Da war es eine Frau, welche es zuerst unternahm, den Feind mit gleichen Waffen zu schlagen, Hanna More; die kleinen christlichen Schriften, welche sie in grofser Anzahl schrieb, wurden in Auflagen von mehr als 2 Millionen im Land verbreitet. Zugleich erforderte das Bedürfnis der 1781 gegründeten, rasch aufblühenden englischen Sonntagsschulen die Verbreitung billiger christlicher Volkslitteratur. Dieser Gesichtspunkt war es, den Rev. Burder bei dem Jahresfest der Londoner Missionsgesellschaft 1799 nachdrücklich hervorhob, indem er zur Gründung einer Traktatgesellschaft aufforderte. Der Gedanke wurde sogleich zur That. Die religious tract society, welche im Lauf der Zeit weit über eine Milliarde Traktate in 125 Sprachen verbreitet haben soll,[1]) wurde damals gegründet. Der innere Zusammenhang dieser Art von Innerer Mission mit der Heidenmission tritt auch darin hervor, dafs die Traktatgesellschaft, wie die Londoner Missionsgesellschaft wenigstens im Sinn der Gründer, die verschiedenen Denominationen zusammenfassen sollte. Ihre Aufgabe, sagte man, sei, diejenigen evangelischen Grundsätze zum Ausdruck zu bringen, in denen „Luther, Calvin und Cranmer übereinstimmen;" die Traktate sollen „dem Reich Gottes und nicht einer einzelnen Kirche dienen."

[1]) Nach E. Stähelin, Das Traktatwesen, 2. Aufl. Basel 1873. S. 16.

Denselben engen Zusammenhang mit der Heidenmission und von Anfang an noch einen grofsartigeren internationalen Zug hatte die Tochter der relig. tract society, die „britische und ausländische Bibelgesellschaft;“ auch hier fanden sich die verschiedenen protestantischen Denominationen zu gemeinsamer Arbeit zusammen. In einer Komitesitzung der Traktatgesellschaft (1802) gab der Geistliche Thomas Charles in Bala (Wales) die Anregung dazu, dem grofsen Bibelmangel in seiner Heimat durch Gründung einer Bibelgesellschaft abzuhelfen; da rief der Baptistenprediger Joseph Hughes, einer der Sekretäre der tract soc.: „eine solche Gesellschaft kann man wohl bilden, und wenn für Wales, warum nicht auch für das Reich und die Welt?“ Die Gründung der brit. und ausländischen Bibelgesellschaft erfolgte 1804; sofort begann sie eine grofsartige Thätigkeit in allen Weltteilen.

2. Steinkopf, der frühere Sekretär der Christentumsgesellschaft, seit 1801 Prediger an der Savoykirche in London, wirkte mit Feuereifer für die Ausbreitung der Bibelgesellschaft in Deutschland. Hier hatte allerdings die v. Cansteinsche Bibelanstalt, welche mit den Franckeschen Stiftungen in enger Verbindung stand, schon Jahrzehnte lang (seit 1712) gearbeitet; aber der Bestand der Bibeln in Deutschland wurde für jene Zeit doch nur auf 3 Millionen geschätzt. Die erste deutsche Tochter der englischen Bibelgesellschaft war die in Nürnberg (gegründet Mai 1804). Wesentlich dabei beteiligt war der unvergefsliche Nürnberger Kaufmann Johann Tobias Kiefsling (1743—1824).[1])

Derselbe war durch zwei Leute aus der Diaspora, einen „polnischen Professionisten“ und einen alten Salzburger Emigranten erweckt worden. Sein Herz gehörte von da an der evangelischen Diaspora. Auf den österreichischen Märkten, hauptsächlich in Graz und Klagenfurt, welche er 50 Jahre lang jährlich zweimal besuchte, bekam er mancherlei Fühlung mit den österreichischen Glaubensbrüdern. Seine Marktbude nennt er ein Heiligtum, weil so viele Kinder Gottes sich darin versammeln; den zerstreuten Evangelischen hat er oft selber das Abendmahl gereicht. Seitdem das Toleranzedikt (1780) die Thür in Österreich aufgethan hatte, entfaltete er eine unermüdliche Thätigkeit für sein „österreichisches Zion“, benutzte seine weitverzweigten Verbindungen namentlich auch in der Christentumsgesellschaft, deren Mitglied er war, zu reichen Sammlungen für den Bau von

[1]) Vergl. Monatsschr. für Innere Mission von Schäfer I, 1881. S. 289 ff. 337 ff., Bodemann, J. T. Kiefsling nach seinem Leben und Wirken. Nördlingen 1855.

Bet-, Pfarr- und Schulhäusern, war ebenso eifrig in Vermittlung tüchtiger, frommer Pfarrer für die Diaspora, in der Unterstützung österreichischer Theologiestudierender und in der Verbreitung christlicher Schriften — nicht nur ein Vorläufer des Gustav-Adolf-Vereins, sondern zugleich ein Vorbild für die richtige, umfassende Diasporapflege überhaupt.

In Basel entstand in aller Stille im Oktober 1804 ebenfalls eine Bibelgesellschaft; dieselbe wurde eine der bedeutendsten auf dem Kontinent. Es folgten, durch den unermüdlichen Steinkopf und den schottischen Prediger Dr. Pinkerton angeregt, teilweise mit englischem Geld unterstützt, die „königlich privilegierte" Bibelgesellschaft in Stuttgart (1812), die in Petersburg (1814), Berlin (1814, die preufsische Bibelgesellschaft, Nachfolgerin der kleineren, durch Jänike, den Pfarrer der Brüdergemeinde, 1806 gegründeten Berliner Gesellschaft), sodann in Köln, Hannover, im Wupperthal u. s. w., in Deutschland nicht weniger als 24 Gesellschaften, die alle im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts begründet wurden!

3. Charakteristisch für diese Gründungen und ihre Zeit ist folgendes:

a) Die Regierungen legten zum Teil den Bibelvereinen Fesseln an. In Bayern wurde die Genehmigung der Regierung, die erst im Jahr 1824 erteilt wurde, davon abhängig gemacht, dafs die Gesellschaft von auswärtigen ähnlichen Vereinen unabhängig sei und die Bibelverbreitung auf protestantische Kreise beschränke. König Friedrich von Württemberg gab die Erlaubnis nur unter der Bedingung, dafs die Gesellschaft der Oberstudiendirektion unterstellt werde; daher auch der Name „königlich privilegierte" Bibelgesellschaft.

b) Wie ein Märchen aus uralten Zeiten klingt es, wenn wir hören, dafs 1805 auf katholischem Boden in Regensburg eine Nachbildung der englischen Bibelgesellschaft entstand. Der Gründer war der Vorstand des dortigen Priesterseminars, Wittmann. Er, Prof. Leander von Efs in Marburg und Priester Gofsner in München übersetzen das Neue Testament, Bischof Sailer in Augsburg und Wessenberg, der Koadjutor des Bischofs von Konstanz, verbreiten es. Aber schon 1817 wurde die Regensburger Gesellschaft von Rom verboten; die Encyklika des Papstes Leo XII 1824 nennt die Verbreitung der Bibel in der Volkssprache eine tödliche Weide und eine gottlose Erfindung.

c) Auch rationalistische Pfarrer, die gegen die Unternehmungen der Christentumsgesellschaft sich kühl, ja feindlich verhielten, beteiligten sich an der Arbeit der Bibelgesellschaften. Kirchenbehörden haben sie von Anfang an empfohlen und durch Verwilligung von Kollekten unterstützt.

d) Die Bewegung, welche sich an die Freiheitskriege und an die Reformationsjubelfeier des Jahres 1817 knüpft, schaffte den Bibelgesellschaften Boden im Volk, was namentlich in den zahlreich besuchten Bibelfesten zum Ausdruck kam. Hier sind die ersten Feste der Innern Mission; entsprechend dem Ursprung der neuen Bewegung wurden sie im engen Anschlufs an die Heidenmissionsfeste gefeiert.

4. Von dem englischen Einflufs wurden die deutschen Gesellschaften frei infolge des Apokryphenstreits (1825–27), welchen der strenge Protest der Edinburger Hilfsgesellschaft gegen die Aufnahme der Apokryphen in Bibeln auf dem Kontinent heraufbeschworen hatte. In England trug die schottische Opposition, welche die Apokryphen Bücher voll Lügen, Irrlehren, Aberglauben und Widersprüchen mit sich selbst und dem Wort Gottes nannte, den Sieg über die gemäfsigte Richtung davon, welche schon deswegen die scharfe Grenze zwischen Kanon und Apokryphen nicht ziehen wollte, weil ja, wie sie sagte, innerhalb des Kanons auch Grade der Inspiration seien. Die Folge war, dafs die deutschen Gesellschaften selbständig wurden; neben ihnen arbeitete aber die britische und ausländische Gesellschaft auch in Deutschland weiter.

§ 7. Die Verbreitung von Traktaten und christlichen Zeitschriften.

1. Auch das Traktatwesen hatte sich aus der ursprünglichen Abhängigkeit von englischem Geist zu lösen. Der im Jahr 1811 gegründete „christliche Verein im nördlichen Deutschland“ (Sitz in Eisleben) stand zwar nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit England; den Anstofs zu seiner Gründung gab eine Freifrau v. Öynhausen (Westfalen), und ein cand. theol. Uhle führte ihren Gedanken, erbauliche Schriften unter das Volk zu bringen, aus. Von England unterstützt und beeinflufst waren aber die „Wupperthaler Traktatgesellschaft“ in Barmen (gegründet 1814), der „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preufsischen Staaten“ in Berlin (1814) und die „niedersächsische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften“ in Hamburg (1820). Letztgenannte Gesellschaft hatte einen englischen Prediger als Vorstand; die Wupperthaler druckte Traktate, die aus dem Englischen übersetzt waren. Die ungesunden Züge, welche derartigen Produkten anhafteten, hauptsächlich die methodistische Zudringlichkeit, das

Massive und Schablonenhafte in den Bekehrungsgeschichten weckte in den deutschen evangelischen Kreisen viel Mifstrauen. Nicht blofs die rationalistisch gefärbte allgemeine Kirchenzeitung in Darmstadt, auch deutsche Kirchenbehörden warnten vor solcher geistiger Kost. Die Emanzipierung von dem englischen Einflufs fällt aber erst in die nächste Periode.

2. Von Anfang an einen gesunderen Charakter trugen die süddeutschen Gründungen. Aus dem Calwer Traktatverein, den Christian Gottlob Barth im Jahr 1829 auf eine Anregung der englischen Traktatgesellschaft gegründet hatte, wuchs 1833 der Calwer Verlagsverein hervor, der wohl noch längere Zeit englische Unterstützung bekam, aber in den von ihm herausgegebenen christlichen Schulbüchern und Hilfsschriften zum Verständnis der Bibel gute deutsche Art an sich hatte.

Dr. Chr. G. Barth[1]) (1799—1862) gehört selbst zu den „süddeutschen Originalien", wie der Titel einer seiner lesenswertesten Schriften lautet. Schon in der Studienzeit ein ganzer Mann, namentlich voll Eifer für die Heidenmission, hat er als Pfarrer in Möttlingen bei Calw, dann von 1838 an nach Niederlegung seines Pfarramtes in Calw eine überaus fruchtbare Thätigkeit als Missions- und christlicher Volksschriftsteller entwickelt. Unter dem Namen des „Verfassers des armen Heinrich" beschenkte er die Kinderwelt mit einer Reihe gemütvoller Geschichten. Am meisten verbreitet, auch in der Heidenwelt, sind seine „2mal 52 biblischen Geschichten", am verdienstvollsten, wenn man von seinen Leistungen für die Heidenmission absieht, die Herausgabe der „Jugendblätter", einer christlichen Monatsschrift für die Jugend, bei deren Begründung ihm Männer wie Stöber und Schubert zur Seite standen.

Die Stuttgarter evangelische Gesellschaft (seit 1835) ist ebenfalls aus einem Traktatverein hervorgegangen, der 1830 in Efslingen von dem cand. theol., späteren Pfarrer D. Hahn begründet worden war; sie wurde von der damals in der württembergischen Landeskirche sehr einflufsreichen pietistischen Richtung in der Verbreitung von Traktaten unterstützt. In dieselbe Zeit fällt die Gründung des vortrefflich geleiteten „Vereins

[1]) Vgl. K. Werner, Chr. G. Barth nach seinem Leben und Wirken gezeichnet, 3 Bände. Calw 1865—69. G. Weitbrecht, Dr. Barth nach seinem Leben und Wirken. Stuttgart 1875.

zur Verbreitung christlicher Schriften" in Basel (1835), etwas später (1839) diejenige der „evangelischen Gesellschaft" in Strafsburg, welche ihre Aufgabe wie die Stuttgarter wesentlich in der Schriftenverbreitung suchte. Der Geist, der aus der grofsen Mehrzahl der von diesen Gesellschaften in Umlauf gesetzten Schriften spricht, ist der des süddeutschen, speziell des schwäbischen Pietismus.

3. Ganz deutlich tragen diesen Charakterzug die christlichen Wochenblätter, welche anfangs der dreifsiger Jahre entstehen, Seitenstücke der Basler Sammlungen (vgl. S. 21) und daher anfangs auf die spezifisch frommen Kreise beschränkt. Es waren dies: in Württemberg der „Christenbote", seit 1. Januar 1832 herausgegeben von Pf. Chr. Fr. Burk (anfangs September bis Dezember 1831 unter dem Titel „Christliches Sonntagsblatt aus Schwaben"), in Bayern das „Sonntagsblatt", gegründet 1831 durch den christlichen Volksschriftsteller Pfarrer Redenbacher,[1]) in Bremen der „Kirchenbote" von Pfarrer Mallet. Ein bemerkenswertes Zeichen des Fortschritts ist bei diesen christlichen Blättern immerhin das: sie beschränken sich nicht mehr so wie die Basler Sammlungen auf das rein Erbauliche und etwa noch Mitteilungen aus der Heidenmission; es kommen schon auch Zeitbetrachtungen, welche die Stellung des Christen zu den politischen und kirchlichen Tagesereignissen besprechen. Die Basler Sammlungen hatten weltgeschichtliche Erscheinungen wie die französische Revolution und Napoleons Zwingherrschaft mit keinem Wort erwähnt.

2. Der Pietismus im Bund mit der Humanität.

§ 8. Anfänge und Vorbilder ökonomischer Fürsorge.

1. Pfarrer Johann Friedrich Oberlin[2]) (1740—1826), der Vater des Steinthals, ein „Heiliger der protestantischen Kirche", wie ihn Hase genannt hat, gehört in diesen Zusammen-

[1]) Ein früheres, 1816 gegründetes evangelisches Sonntagsblatt in Bayern hatte sich nicht halten können, vgl. Schöner, Die periodische Presse und die Kirche. Gotha, F. A. Perthes 1892 S. 136.

[2]) Über ihn E. Stöber, vie de J. Fr. Oberlin, Strafsburg 1831. Kürzer und anschaulicher Schubert, Züge aus dem Leben von Oberlin. Nürnberg 1826. Bodemann, Oberlin nach seinem Leben und Wirken. Stuttgart. 3. Aufl. 1879.

hang weniger wegen der Einrichtungen, welche er geschaffen hat — diese blieben auf das Steinthal beschränkt; auch die erste Kleinkinderschule, welche seine treue Magd Luise Schepler, eine der Grofsen im Reiche Gottes, im Jahr 1779 gründete, fand aufserhalb desselben zunächst keine Nachahmung. Was in der Geschichte der Inneren Mission eine so befruchtende, unmefsbar segensreiche Wirkung ausgeübt hat, war die Persönlichkeit dieses vielleicht populärsten evangelischen Pfarrers. Nicht was er geschaffen hat, sondern wie er durch das Bewufstsein der geistlichen Vaterpflicht in den verzweifelten Verhältnissen des ban de la roche, in der Liebesarbeit an einer in jeder Beziehung verwahrlosten Gemeinde von Schritt zu Schritt weiter geführt worden ist und wie er dabei mit seinem Grundsatz: rien sans Dieu, tout au sauveur die wunderbarsten Beweise göttlicher Hilfe erfahren durfte, das ist das Grofse und heute noch Nachwirkende an ihm und seinen Werken.

Sein erster Plan, unter den rohen Steinthalern eine Kinderrettungsanstalt zu errichten, mifslang. Oberlin überzeugte sich, dafs er ganz vorne anfangen müsse: die Leute hatten keinen Beruf, nicht einmal rechte Gelegenheit zur Arbeit. Darum hat er sich's nicht verdriefsen lassen die Pionierarbeit der Kultur in die Hand zu nehmen, um die Grundlage für eine nachhaltige sittliche und religiöse Einwirkung zu schaffen; er nimmt selber den Spaten in die Hand zum Strafsenbau, besorgt Ackergerätschaften, läfst Bettelkinder zu Handwerkern ausbilden, legt ein Warenlager an, gründet eine Sparkasse, giebt auch in der klaren Erkenntnis von dem pädagogischen Wert richtig betriebener Grofsindustrie die Veranlassung zur Errichtung einer Seidenfabrik in seinem Kirchspiel. Ein Meister der Volkserziehung führte er die industrielle Handarbeit bei der Schuljugend ein; er hatte die Freude, neben der sozialökonomischen auch die sittliche Frucht davon zu sehen. — Ein Pietist war Oberlin nicht, aber ein Mystiker. Richtiger könnte man sagen, dafs in ihm Rationalismus und Schwärmerei in wunderbarer Mischung vereinigt waren. Er, den die nüchternsten Kulturaufgaben in seiner Gemeinde Jahrzehnte lang beschäftigten, hatte in seiner Studierstube eine Himmelskarte nach Swedenborgschen Angaben![1]) Überhaupt war das Swedenborgsche System, das man geistreich einen phantastischen Rationalismus genannt hat, ganz der Ausdruck dessen, was in dem seltenen Manne vereinigt war. Gegen die konfessionellen Unterschiede war er so gleichgültig, dafs er sich „katholisch-evangelischer Pfarrer" hiefs und Kinder aus gemischten Ehen eigenhändig nach katholischem Ritus taufte.

2. Denselben Erziehungsgrundsatz, durch Gewöhnung an Arbeit den Armen selbständig zu machen, führte in seiner Weise

[1]) Ich habe sie dort noch 1884 gesehen.

durch Hans Ernst Freih. v. Kottwitz[1]) (1757 — 1843). Zu innerem Leben erweckt durch den Bischof der Brüdergemeinde blieb er Pietist; aber trotz seines Grundsatzes „bleibe gern unbekannt" führte ihn gerade seine aufrichtige Frömmigkeit zweimal in eine eigenartige Verflechtung von Welt und Christentum, von unruhiger industrieller Thätigkeit und Seelsorge. Der Versuch, den er machte, unter den armen schlesischen Webern evangelisatorisch zu wirken, überzeugte ihn sehr bald von der Notwendigkeit, zuerst einmal auf dem Weg der Arbeitsbeschaffung ihnen Brot zu essen zu geben. Grofsartiger wurde seine ökonomische Fürsorge in Berlin anläfslich des Elendsjahrs 1806. Der klare und wahre Grundsatz, dafs direkte Unterstützung das Elend noch gröfser mache, führte ihn dazu in der „freiwilligen Beschäftigungsanstalt", die er in einer vom französischen Civilgouvernement überlassenen Kaserne einrichtete, den Leuten Arbeit anzubieten. Für die Arbeitsfähigen sollte die Anstalt nur Durchgangspunkt sein, solchen, die draufsen ihr Fortkommen nicht mehr finden, eine Heimat. Kottwitz ist vielen ein geistlicher Vater geworden. In seinem Hause haben auch zwei Studierende etwas fürs Leben gelernt, deren Namen mit der späteren Geschichte der Inneren Mission unzertrennlich verbunden sind, der stud. th. J. H. Wichern und der spätere Minister und Kirchentagspräsident, damalige stud. jur. Bethmann-Hollweg. Welch wohlthätigen Einflufs die praktische Humanitätsübung auf die sonst so gern einseitige pietistische Richtung ausübt, dafür ist Kottwitz ein Beispiel.

3. Ein eigentümliches, in verschiedener Hinsicht vorbildliches Zusammenwirken der „Stillen im Lande" und der humanitären Bestrebungen amtlicher Behörden stellt die „Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins" in Württemberg (1817) dar, eine Schöpfung der Königin Katharina. Diese war griechisch-katholisch und ist in einer rationalistisch gearteten Frömmigkeit aufgewachsen. Als sie es aber unternahm, der Not ihrer Zeit, einer Wirkung sowohl der Kriegsjahre als namentlich des Mifswachses von 1816, entgegenzuwirken, suchte und gewann sie Fühlung mit den Kreisen des württembergischen Pietismus; auf

[1]) Über ihn D. Jakobi, Erinnerungen an Baron E. v. Kottwitz. Halle 1882. W. Baur in der neuen Christoterpe Jahrgang 1883.

der andern Seite gelang es ihr, die Staatsbehörden für ihren Zweck mobil zu machen. Der Rationalismus in seiner edleren Richtung hatte ein scharfes Auge für die ethischen Aufgaben im Volksleben, der Pietismus das im Glauben starke Herz; beide konnten einander helfen. Sie hat im Lande hin und her Orts- und Bezirkswohlthätigkeitsvereine gegründet, aufserdem aber eine Behörde, welche anregend, schützend und stützend über ihnen stand, die eigenartig organisierte „Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins". Diese hat streng amtlichen Charakter, steht unmittelbar unter dem König, welcher ihre Mitglieder ernennt, zieht durch Bezirks- und Ortsbehörden Berichte ein und trifft ihre Anordnungen durch Vermittelung derselben; vom Staat erhält sie für ihre Zwecke alljährlich ansehnliche Beiträge. Andererseits ist in dieser Behörde allerlei Gegengewicht gegen büreaukratische Gefahren: die meist aus den Kreisen des Pietismus hervorgegangenen und von ihm getragenen Anstalten und Vereine, welche ihr unterstellt sind, hat sie mehr zu beraten und zu beaufsichtigen als zu regieren, wie denn überhaupt weniger selbständiges Gründen, als vielmehr Anleiten, Fördern und Unterstützen zu ihren Aufgaben gehört. Als eine heilsame Mafsregel hat es sich auch bewährt, dafs Frauen Sitz und Stimme in dieser Behörde haben. Mit dieser Organisation ist sie für Württemberg ein Segen geworden und bleibt für ganz Deutschland ein leider wenig befolgtes Beispiel dafür, wie staatliche Verwaltung und christliche Freiwilligkeit, wie namentlich in gewissen Fällen auch evangelische und katholische Kreise Hand in Hand gehen können, zumal wo es sich um Landeskalamitäten wie Mifswachs, Hagelschlag und dergl. handelt.

Durch die Centralleitung konnte in manchen Jahren eine Summe von 5—600000 Mk., einmal 617554 Mk. innerhalb des Landes zur Verteilung kommen. Die Landstände haben ihr im Lauf der Zeit über 2½ Millionen Mk. zur Verfügung gestellt. Ihrer unmittelbaren Aufsicht unterstellt sind gegenwärtig 27 Vereine und Anstalten; die Zahl der von ihr unterstützten evangelischen und katholischen Liebeswerke beläuft sich auf mehr als 100.

§ 9. Die Kinderrettungshäuser.

Das tausendfache Elend, welches die Kriegszeiten am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts über unser Volk brachten, gab den Anstofs zur Gründung von Rettungshäusern. Man dachte nicht gering von ihrer Aufgabe: nicht blofs ein paar

verwilderte Kinder gelte es zu erziehen, sondern die Quellen der Armut, soweit dieselben moralische seien, zu verstopfen, und deswegen müsse man bei den Kindern anfangen, dieselben durch fromme und praktische Erziehung zu besseren, widerstandsfähigen Bürgern heranbilden und das ganze Volksleben auf diese Weise heben. Ein so umfassender Gedanke erklärt es, warum gerade die Rettungsanstalten das Schofskind des Pietismus in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts geworden sind.

Aber der Pietismus ist doch nur die eine Wurzel dieser Bestrebungen. Die andere ist der Humanitätsgedanke der Aufklärung. Gerade Pestalozzi (1746—1827), einer der edelsten Vertreter der Aufklärungszeit, ist ja auf dem Gebiet des Kinderrettungswesens bahnbrechend vorangegangen. Und waren auch seine direkten Erziehungsresultate in den Armenschulen, die er gegründet hat, nicht von grofser Bedeutung — er klagt sich selber einer „unübertrefflichen Regierungsunfähigkeit“ an —, fehlte zum Gelingen und Bestand seiner Werke bei ihm und seinen Mitarbeitern die solide Grundlage einer innerlich klaren, alles beherrschenden Frömmigkeit, Pestalozzi ist doch der Baumeister gewesen, dessen Plan nach einem schönen Worte Raumers[1]) „seinen Wert behält, sollte dem Meister auch das Geschick mangeln, den Bau nach dem Plan auszuführen“.

In der 1775 gegründeten, 5 Jahre nachher aber aus finanziellen Gründen wieder aufgehobenen Armenschule in Neuhof (Aargau), ebenso in dem Waisenhause in Stanz (1798/9) hat er die goldenen Grundsätze jeder Kinderrettungsarbeit durchzuführen gesucht: den Menschen in jedem Kinde lieben! jedes nach seiner Eigenart liebend verstehen und behandeln! arme Kinder „für die Armut“ erziehen, d. h. in der Einfachheit, welche ihren künftigen Lebensverhältnissen entspricht, und zu der Selbständigkeit, welche sie im späteren Kampf mit dem Leben brauchen! Erziehung durch Arbeit und zur Arbeit galt ihm als Hauptmittel dazu. Von seiner Stellung zum Christentum sagt er selbst: „Ich ging schwankend zwischen Gefühlen, die mich zum Christentum hinzogen, und Urteilen, die mich von ihm abkehrten, den toten Weg meines Zeitalters;“ ein andermal freilich: aus der Bibel „schöpfte ich Mut und Stärke und Frieden.“ Als er hochbetagt im Jahre 1826 die Rettungsanstalt Chr. H. Zellers in Beuggen sah, rief er unter Thränen aus: „Das ist es! das wollte ich!“

Die Männer, welche Pestalozzis Ideen in gesunder, bewufst christlicher Erziehungsmethode und mit praktischem Geschick zur Durchführung brachten, erstanden in der Zeit der grofs-

[1]) Siehe Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit III, S. 298.

artigen Erhebung unseres Volks, welche im Zusammenhang mit den Freiheitskriegen eingetreten ist.

1. In harmonischem Bund stellt sich der ideale Humanismus der Aufklärungszeit vereinigt mit lebenswarmer, gesunder Frömmigkeit dar in Johannes Falk (1768—1826).[1]) Aus dem Geniekreis des schöngeistigen Lebens in Weimar mit seinem vorwiegend litterarischen Interesse führte ihn die Not der Zeit in die Arbeit des praktischen Christentums; er sagt gelegentlich von sich selber: „So kam die Entwickelung aus einem Satiriker zum Dichter, aus einem Dichter zum Naturforscher, aus einem Naturforscher zum theoretischen Philosophen und Christen, aus einem theoretischen zum praktischen Christen zu stande.“[2])

Aber der weite Horizont, der dichterische Geschmack, der frische, fröhliche Grundzug seines Christentums, den er trotz aller herben Erfahrungen festhielt, blieben das wertvolle Erbe seiner Vergangenheit. Ein Pietist war er nicht, und weil er sich in den Äufserungen seiner Frömmigkeit nicht an die überlieferten Formen hielt, wurde sein Christentum von den pietistischen Kreisen nicht für voll genommen. Um so interessanter ist für die Geschichte der Inneren Mission gerade diese originelle Persönlichkeit, in deren Mafsnahmen und Aussprüchen oft etwas überraschend Prophetisches liegt, was auf eine viel spätere Entwickelung hinweist.

Mit seiner praktischen Liebesthätigkeit hat er eingesetzt nach der Schlacht von Jena und Auerstädt (14./15. Oktober 1806). Für die geschickte Abwendung der damals drohenden Plünderung von Weimar von dem Herzog Karl August mit dem Titel Legationsrat beehrt, erwarb er sich aus dem Munde des Volks, dessen vielseitiger, unermüdlicher Armenanwalt er in jener Schreckenszeit und später gewesen ist, den Namen „der gütige Herr Rat“. Seit er diese Arbeit habe, bekennt er einmal, fange er erst an zu leben, d. h. für andere zu leben. Der Sammlung und Erziehung fremder, verirrter und verwahrloster Kinder, welche sein Lebenswerk geworden ist, widmete er sich mit der vollen Kraft der Liebe seit dem Jahr 1813, in welchem die Pest ihm vier Kinder geraubt und ihn selbst an den Rand des Grabes gebracht hatte. Die Kinderrettung war es neben anderen Zwecken (wie Gewährung unverzinslicher Darlehen, Beschaffung von Saatkorn), was die Aufgabe der von ihm 1813 gegründeten „Gesellschaft der Freunde in der Not“

[1]) Über ihn hauptsächlich: Rosalie Falk (seine Tochter), Joh. Falk, Erinnerungsblätter aus Briefen und Tagebüchern gesammelt. Weimar 1868. Vergl. auch den Aufsatz in der christlichen Welt VII. S. 954 ff.

[2]) Erinnerungen S. 39.

bildete. Zu den Mitgliedern, welche ihre Beiträge den Zwecken der Gesellschaft zuwendeten, gehörte ein Mann wie Goethe ebensogut wie Steinkopf, der frühere Sekretär der Christentumsgesellschaft. Mit dem Grundsatz: „bei der Jugend muss die Wiedergeburt des Volkes anfangen" ging er an die schwere Arbeit, an deren Organisation dreierlei Züge besonders bemerkenswert sind:

a) Die Anstalt, welche anfangs in gemieteten Räumen von 1821 an im Lutherhof in Weimar bestand, war für ihn nur Notbehelf. Wichtiger war ihm die Unterbringung der Kinder bei christlichen Handwerksmeistern in Weimar und Umgebung. Das gute Hausregiment im Hause eines solchen Meisters schien ihm die beste Bürgschaft für die Rettung des Kindes. Bei der Wahl der Meister sah er nicht auf die Zugehörigkeit zu irgend einer besonderen frommen Richtung, wendete sich nicht vorzugsweise an die „Erweckten", sondern verliefs sich darauf, „dafs die Grundsätze der Bruderliebe und eines echt praktischen Christentums noch immer, Gott sei Dank, im deutschen Volke die herrschendsten sind", so dafs er in weiteren Kreisen des Bürgerstandes Anknüpfung suchen konnte und -- mit Erfolg. Er selbst freilich blieb der Vater der auf diese Weise untergebrachten Knaben und am Sonntag versammelte er diejenigen, die kommen konnten, zur Sonntagsschule, in der nicht blofs gelernt, sondern auch gesungen und Erbauungsstoff geboten wurde (freilich ohne Eingangs- und Ausgangsgebet) und so, dafs die Seelenspeise ohne jeden künstlichen Druck auf das innere Leben einfach dargeboten wurde im Vertrauen darauf, dafs sie durch Gottes Kraft segen- und lebenschaffend in den inneren Organismus übergehen werde.[1])

b) Die Anstalt bleibt nach seiner Erfahrung und Absicht in allen Fällen, wo eine passende Werkstatt noch nicht gefunden oder der Versuch der Unterbringung nicht gelungen ist, „solange bis die Sache wieder ausgemittelt und ins gleiche ist", das Vaterhaus. Aber wie unterschied sich diese Rettungsanstalt von dem Franckeschen Waisenhaus und ähnlichen Schöpfungen des Pietismus durch den freien fröhlichen Geist, der darin herrschte! Freiheit war das Grundgesetz: „Wir schmieden alle unsere Ketten von inwendig und verschmähen die, so man von aufsen anlegt; denn es steht geschrieben: so euch Christus frei macht, so seid ihr recht frei." Der Grundton, der im Hause waltete, war der Frohsinn; für seine Kinder hat Falk die Lieder gedichtet, die man heute noch singt: „Urquell ewger Himmelsfreuden" und „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit." Frommes Geschwätz war ihm verhafst: „man mufs den Kindern das Christentum einleben und einlieben." Daher gewöhnte er sie auch an praktische Liebesübung: die Anstaltskinder durften den Armen Brot austeilen und für die Lehrburschen allerlei Gebrauchsgegenstände anfertigen.

c) Für seine Kinder suchte er die Lehrkräfte selbst heranzubilden. Sein Lutherhof ist ihm zugleich Seminar, „eine Art von geistlichem Klinikum für junge Landschullehrer, wo sie ... die Krankheiten der

[1]) Vergl. Erinnerungsblätter S. 65 f.

Seele, die verwickeltsten Fälle der Erziehung praktisch kennen und gründlich behandeln lernen."[1])

Ist mit diesem Gedanken die Wichernsche Brüderanstalt schon im Keim gegeben, so stellt er in demselben Zusammenhang, wo er so von seiner Armenschullehrerbildungsanstalt redet, sein Rettungshaus unter den Gesichtspunkt einer „Art Missionsanstalt oder Heidenbekehrung, aber nicht etwa in einem fremden Weltteil, sondern in unserer eigenen Mitte." Das Wort Bekehrung hat Falk ernst gemeint, wenn er auch kein Pietist gewesen ist; von den Philanthropen des 18. Jahrhunderts, an die er sonst mit manchen Zügen seines Wesens und seiner Methode erinnert, unterscheidet er sich dadurch, dafs ihm der Angelpunkt seines Kampfes gegen die Not der Kampf gegen die Sünde ist. Leider hat er in Regierungskreisen wenig Anklang gefunden; von den Landständen in Weimar, die er um Unterstützung anging, erhielt er die Antwort, die Wunden des Krieges seien ja jetzt vernarbt. Kein Wunder, dafs nach seinem Tod seine Anstalt, deren Leitung in die Hände der Regierung kam, stark zurückging. Aber in Eisenach, Erfurt, Jena, Ilmenau hatten sich unter Falks Einfluſs Zweiganstalten gebildet.

2. Unter den vielen Männern, die von Joh. Falk Anregungen zu ähnlicher Thätigkeit erhalten haben, ist Graf Adalbert von der Recke Volmerstein hauptsächlich deshalb zu nennen, weil sein Wirken ein durchaus pietistisches Gepräge trägt. Das Kriegselend, welches er schaute, bewog ihn zuerst zu dem Versuch, verwahrloste Kinder in Familien unterzubringen, dann aber zur Gründung einer Anstalt in Overdyk (1819), dann in Düsselthal bei Düsseldorf. Ein Schüler Falks, der spätere württembergische Pfarrer Johannes Denner,[2]) schreibt nach einem Besuch in Düsselthal: „Die Anstalt hatte einen von der Falkschen sehr verschiedenen Charakter . . . auch innerlich, dem darin herrschenden Geiste und christlichen Gepräge nach. In letzterer Beziehung bildete sie, durch starke Hervorhebung des Opferblutes des Lammes und der Versöhnungsgnade des Heilandes, durch das Dringen auf Buſse und Bekehrung, durch strenge Betonung des anererbten Grundverderbens menschlicher Natur u. s. w. geradezu einen fast überspannten Gegensatz." Wie Falk umgab auch v. d. Recke Volmerstein seine Anstalt mit einem Kreis von Mitarbeitern, deren Hilfe nicht blofs auf das Bezahlen von Bei-

[1]) Falk, Aufruf, zunächst an die Landstände des Grofsherzogtums Weimar, sodann an das ganze deutsche Volk und dessen Fürsten. Leipzig 1818, S. 126.

[2]) Siehe H. Merz, Das Leben des württembergischen Pfarrers Johann Denner. Hamburg 1860. S. 95.

trägen beschränkt war; er nannte sie die „Gesellschaft der Menschenfreunde".

3. Was Falk mit seinem Lutherhof für den Norden Deutschlands bedeutete, das wurde für den Süden Christian Heinrich Zeller[1]) (1779—1860). Von Haus aus Jurist, wandte er sich, seiner Neigung und Begabung folgend, der Erziehungskunst zu. Bei einem Zusammentreffen mit Spittler im Jahr 1816 — er war damals Schuldirektor in Zofingen — bemerkte er ausgehend von dem Missionsfeste, das damals in Basel gefeiert wurde, es seien viele Gemeinden in der Heimat, welche auch nötig hätten, missioniert zu werden; man sollte mit dem Basler Missionshause eine „Missionsschullehreranstalt verbinden und in dieser neben den Schullehrern für die Heidenwelt auch junge entschlossene Männer für unsere ärmsten und verwahrlosesten Gemeinden in der Schweiz und Deutschland vorbereiten, die sich freiwillig dahin verwenden liefsen, wohin das Zutrauen sie ruft." Dieser Plan wurde Wirklichkeit im Jahre 1820 mit der Gründung der Rettungs- und Armenschullehrerbildungsanstalt in Beuggen (auf badischem Gebiet bei Rheinfelden), zu welcher der unternehmende Spittler wesentlich beigetragen hat; er ist es gewesen, welcher den bedächtigen, vorsichtigen Zeller zur Übernahme der Stellung eines Inspektors in Beuggen veranlafst hat. Die Frömmigkeit des Hauses ist im ganzen pietistisch geartet, doch nicht einseitig; auch hier finden wir den Grundsatz, dafs die Kinder zur Einfachheit und zur Wohlthätigkeit erzogen werden müssen. Bedeutsam ist, dafs Zeller die kasernenartige Erziehung, wie sie bisher üblich war, verwarf und Bildung kleinerer Gruppen von 10 Kindern verlangte, welche der Obhut einer erfahrenen christlichen Person zu übergeben seien. So griffen schon hier die Gedanken der Kinderrettung und der Ausbildung von Gehilfen für den Dienst der Liebe in einander wie später bei Wichern im Rauhen Haus. Die Armenschullehrer, welche Zeller ausbildete, waren gesucht, doch fanden sie die Verwendung, welche er im Auge hatte, wenig, nämlich die als Diakonen in der Armenpflege.

4. Beuggen war und blieb das Schofskind weiter Kreise des Pietismus, besonders in Württemberg, dem Heimatlande Zellers.

[1]) Über ihn vergl. die treffliche Schrift von H. W. J. Thiersch, Chr. H. Zellers Leben. 2 Bände. Basel 1876.

Die von Zeller begründeten „Monatsblätter aus Beuggen“ hielten stets die Verbindung aufrecht; das Beuggener Jahresfest, welches sich an das Baseler Missionsfest anschlofs, war der alljährliche Sammelpunkt. Bald entstanden aber in Württemberg selbst Rettungshäuser in rascher Folge, in den Jahren 1820—30 nicht weniger als sieben.

Für die damalige Zeit, für den Geist der Kreise, aus welchen diese Rettungshäuser hervorgingen, ist bezeichnend die Art, wie die Rettungsanstalt in Kornthal, der bekannten pietistischen Kolonie, die seit 1819 innerhalb der Landeskirche gegründet worden war, zustande kam. „Als an einem Sonntag im Jahre 1822 viele fremde Gäste in dem Hause des Gründers und Vorstehers der Gemeinde, G. W. Hoffmann, speisten, trat ein Bettelknabe aus einem benachbarten Orte ein und bat um eine Gabe. Dieser Auftritt gab dem Hausvater zu der Bemerkung Anlafs, dafs die Errichtung einer Anstalt für verwahrloste Kinder Bedürfnis wäre. Das Gespräch über diesen Gegenstand schlofs mit der Gabe eines 24-Kreuzerstückes von Seiten eines der Gäste. Ein öffentlicher Aufruf Hoffmanns fand solchen Widerhall, dafs . . . am 9. November 1823 das wenigstens bis zur Hälfte des projektierten Umfangs ausgebaute Haus eingeweiht werden konnte.“[1])

Der erste Hausvater des Kornthaler Rettungshauses kam aus der Beuggener Armenschullehreranstalt. Im Jahre 1843 gab es in Württemberg schon 12 Rettungshäuser, über doppelt so viel als im übrigen Deutschland. Gerade diese anstaltliche Liebesarbeit, in traulicher Abgeschlossenheit, jedesmal ein Haus getragen von dem besonderen Interesse der Gemeinschaftskreise in der Umgegend, entsprach der Eigenart des süddeutschen, speziell schwäbischen Pietismus besonders. Mit wahrer Begeisterung und rühmenswerter Opferwilligkeit traten diese Kreise für ihre Rettungsanstalten ein.

Ein Beispiel: Der fromme Tischler Wurtz aus Strafsburg sagt bei der Gründung der Anstalt Neuhof bei Strafsburg, für welche er sein Vermögen opferte (1825): „Mein irdisches Gut gehört nicht mir, es ist ein geliehenes Pfand, das ich zurückgeben mufs mit Wucher dem Herrn; ich gebe es ihm zurück, an diese seine geringsten Brüder.“

Deutlich tritt also, wenn man alles zusammenfafst, in diesen Bestrebungen des Neupietismus, zumal in seiner Thätigkeit für die Rettungsanstalten, der Unterschied gegen die Spener-Franckesche Zeit hervor. Man geht aus sich heraus und steckt sich das Ziel der Missionierung weiter Volkskreise; man sucht Fühlung unter sich, jedoch nicht zum Zweck der Separation — hiergegen bildeten

[1]) H. Schmidt, Die Innere Mission in Württemberg S. 54.

gerade diese christlich-humanitären Bestrebungen ein Gegengewicht —, sondern zum Zweck der Stärkung in gemeinsamer Arbeit. Wurden so die lebendigen Kräfte der Gemeinde verbunden zum thätigen Liebesdienst an der Gemeinde, so mufste die Folge sein eine Wiederaufrichtung der Volkskirche.

Gerade für diese, vorwiegend vom Pietismus betriebene Arbeit zeigen übrigens die officiellen kirchlichen Kreise, vollends die Regierungsbehörden noch wenig Verständnis. Die rationalistische Richtung, welche die Zeit noch beherrscht, vertreten durch die Darmstädter allgemeine Kirchenzeitung, verspottet das „Bibel-, Missions- und Traktatwesen"; wer dabei mitthut, gilt als unpraktischer Mystiker.

Zweite Periode. Beginnende Erfassung der Inneren Mission als eines Ganzen und planmäfsige Sammlung und Ausbildung von Kräften.

1833—1848.

1. Wichern und das Rauhe Haus.

§ 10. Wicherns Anfänge.

Hauptquelle über Wichern: H. Oldenberg, J. H. Wichern, sein Leben und Wirken. Hamburg. 1. Band 1884. 2. Band 1887.

1. Es verlohnt sich, bei einem Manne, den man gewohnt ist den Vater der Inneren Mission zu nennen, etwas genauer auf den Charakter und auf die Entwicklungsmomente seines Lebens zu sehen. Was bei Johann Hinrich Wichern (geb. in Hamburg 1808) in erster Linie hervortritt, ist seine grofsartige Energie. Den 16jährigen Jüngling warf der Tod seines Vaters, eines Hamburger Notars, aus seiner hoffnungsvollen Laufbahn; durch Privatstunden verdiente er sich und seiner Mutter den Lebensunterhalt und vollendete nebenbei noch die Vorbereitung auf die Hochschule.

Dazu kommt eine hervorragende Verstandesklarheit. Schon dem Jüngling ist es Bedürfnis, nach dem härtesten Tagewerk sich in einem sorgfältig geführten Tagebuch Rechenschaft zu geben über sein äufseres und inneres Leben; er schont dabei seine Temperamentsfehler, insbesondere seine angeborene Heftigkeit nicht. Auf der Hochschule hat ihm Neander in der Erkenntnis seiner geistigen Bedeutung die Wahl einer akademischen Laufbahn geraten.

Und doch war Wichern nichts weniger als ein Verstandesmensch. Er hatte für alles Interesse, insbesondere auch für die Kunst; für die Musik hatte er entschiedene Begabung. Mit seinem klaren Verstand war verschwistert eine reiche Phantasie; in ihr wurden die grofsen Ideen seines Lebens geboren, welche sein Verstand in wunderbar deutlichen Plänen auszubauen pflegte, lange ehe es zur Ausführung kam. Ein weiches Gemütsleben, demjenigen wohl meistens verborgen, der den Mann reden hörte oder handeln sah, befähigte ihn zur Arbeit unter der Kinderwelt. Zu alle dem kam endlich eine glänzende Begabung für gewandte, auch improvisierte Rede.

In seiner inneren Entwicklung während der Studienzeit übernahm Schleiermacher die Führerrolle. Überschwengliches Gefühlschristentum war ihm frühe zuwider; gegen Orthodoxismus sträubte sich sein freies, universales Denken. In seinen späteren Ausführungen über die ethischen Faktoren des gesellschaftlichen Lebens klingen nicht selten Schleiermachersche Töne an; in der Begründung des Gruppensystems im Rauhen Hause darf man eine Nachwirkung der Schleiermacherschen Gedanken über Individualität und über die Familie als den Grundtypus alles sozialen Lebens erkennen.

2. Die praktische Schulung für seinen grofsen Beruf bekam Wichern schon als Student bei dem frommen Baron Kottwitz (S. 29) und bei dem Arzt Dr. Julius, welcher seine eingehenden Studien über die Gefängnisse in England und Nordamerika in Berlin verwertete. Wichtiger wurde aber für ihn die Rautenbergsche Sonntagsschule in dem Armenquartier St. Georg in Hamburg, an welcher er als geprüfter Kandidat der Theologie mitwirkte.

Ein Agent der englischen Kontinentalgesellschaft für die Sonntagsschulsache, Oncken, war 1824 nach Hamburg gekommen und hatte zur Gründung einer Sonntagsschule aufgemuntert, welche denn auch dem Pastor Rautenberg und dem von ihm ins Leben gerufenen „Sonntagsschulverein“ gelang (1825). Weil in Hamburg noch kein Schulzwang bestand, bildete der Leseunterricht einen Hauptgegenstand dieser Schule. Von grofser Wichtigkeit war aber die Verpflichtung, welche die (freiwilligen) Lehrer und Lehrerinnen übernahmen, die Kinder in ihren Familien zu besuchen. Ein sog. Oberlehrer hatte die wichtige und schwierige Aufgabe der „speziellen Leitung der Lehrer und Lehrerinnen,“ der „Fürsorge und Verantwortlichkeit für Ordnung und innere Einheit des Unterrichts.“[1]) Wie ernst

[1]) Oldenberg, J. H. Wichern I, S. 285.

Rautenberg die Aufgabe seiner freiwilligen Mitarbeiter auffafste, zeigt ein Ausdruck in seinem 5. Jahresbericht (1830), wo er sagt: „Was hindert uns, gleich unsern Brüdern in London, Glasgow, New-York und mehreren grofsen Städten Englands und Nordamerikas Missionare zu werden für das mehr als heidnische Elend in unsren Mauern?“[1])

Als „Oberlehrer“ an dieser Sonntagsschule und als eifriges Mitglied des damit verbundenen Besuchsvereins (seit 1832) bekam Wichern eine vorzügliche Gelegenheit in den wirklichen Zustand der armen Familien, in die Quellen der Not und der Verwahrlosung der Jugend hineinzusehen. Der Gedanke eines Rettungshauses stieg in ihm auf; halbe Nächte brachte er im Bette wachend zu im Nachsinnen über Plan und Ausführung. Dabei ist das Bemerkenswerteste, dafs sofort das Bild eines ganzen Komplexes von Anstalten, eines Rettungsdorfes in seiner Phantasie sich entwickelte; das Gruppensystem, die Verwendung von Helfern, welche im Rettungshaus zugleich für den Laienhelferdienst in den Gemeinden herangebildet werden sollten, alles war im Bilde fertig, ehe die Ausführung kam.[2])

3. Durch Vermittelung des Syndikus Karl Sieveking wurde ihm für seinen Gedanken ein ärmliches Haus in der Nähe von Horn bei Hamburg, nach seinem früheren Besitzer Ruge „dat ruge Hus“ genannt, zur Verfügung gestellt und am 31. Oktober 1833 von Wichern und seiner Mutter — unter dem Spott der Hamburger Rationalisten — bezogen. Es fehlte dem neuen Unternehmen nicht an Freunden, gerade auch unter der vornehmen Welt, aber den Gedanken der Ausbildung von Gehilfen, dem Wichern von Anfang an eine entscheidende Bedeutung gab, durfte er in diesem Kreise doch anfangs nur schüchtern andeuten.

Den Anfang machten 12 sehr verkommene Knaben. Einer derselben hatte in seinem 12. Jahre schon 92 Diebstähle begangen. Einer „hatte bereits in einer Kette gelegen und sich von ihr zu befreien gewufst, während ein zweiter, der mit sieben andern zusammen gestohlen hatte, durch stumme Sünden bereits halb blödsinnig geworden (im Rauhen Hause) ankam. Nur wenige hatten früher nicht auf Steinhaufen, Blockwegen, Sahltreppen viele ihrer Nächte zugebracht.“ Von den Mädchen aber, deren erstes Dutzend im Jahr 1836 aufgenommen wurde, urteilt Wichern, dafs ihre Verwahrlosung womöglich noch gröfser und „ihre Erziehung offenbar schwieriger“ gewesen sei!

[1]) Oldenberg a. a. O. S. 286.

[2]) Wichern liefs sogar durch einen Freund eine Farbenskizze dieses Rettungsdorfes anfertigen.

Das Wachstum der Anstalt geht aus folgenden Zahlen hervor: Ostern 1836 waren es schon 50 Kinder, 1848 gegen 100. Wicherns Hauptgrundsätze bei der Erziehung dieser Kinder waren folgende: bei der Aufnahme soll alles, was dahinten liegt, vergeben und vergessen sein, soweit Menschen zu vergeben haben; das Kind soll durch Arbeit und zur Arbeit erzogen werden; das Gemütsleben soll nicht blofs durch Religionsunterricht und religiöse Übungen, sondern namentlich auch durch Gesang, Spiel, Gartenbestellung, Feier der Geburtstage, sowie der Gedenktage des Vaterlandes und des Hauses gepflegt werden. So war denn der Ton im Hause bei allem christlichen Ernst fröhlich, der Geist bei aller strengen Ordnung frei von Dressur, alles durchdrungen von herzlicher, barmherziger Liebe. So wollte es wenigstens Wichern haben und sprach es in seinen Jahresberichten aus. Das Wichtigste war ihm die individualisierende Methode. „Jedes der Kinder sprach er unter vier Augen am Abend vor dessen Geburtstag und vor seinem Aufnahme- und seinem Auftag, wenn es im Drang der Geschäfte bisweilen auch nur für Minuten geschah".[1]) Was aber seiner Rettungsanstalt das charakteristische Gepräge gab, war das Gruppensystem, eine Einrichtung im Interesse der individualisierenden Erziehung. In „Familien" zu 12 oder weniger wurden die Kinder getrennt; jede Familie wohnt in ihrem Haus, spielt und arbeitet für sich und ist einem besonderen Erzieher unterstellt.

4. Die Heranbildung von solchen Erziehern, von Gehilfen für die ganze Arbeit im Rauhen Haus war also für Wichern eine Lebensfrage. Lange konnte er nicht Hausvater, Schullehrer und Arbeitsmeister in einer Person sein. Aber die Gehilfenausbildung mufste er von seinem Verwaltungsrat Schritt für Schritt erkämpfen. Im Jahr 1836 war er doch schon so weit, dafs er 5 Gehilfen aufnehmen durfte. 1837 findet sich im Bericht über das Rauhe Haus schon ein Abschnitt über das Gehilfeninstitut. Aber erst im Jahre 1839, als nicht blofs die Bedürfnisse der wachsenden Anstalt, sondern auch die Bitten von auswärts um ausgebildete Gehilfen für Rettungs- und Waisenhäuser ein weiteres Fortschreiten zur Notwendigkeit machten, war Wichern in der Aufnahme von jungen Leuten, die sich zum Gehilfendienst mel-

[1]) Oldenberg a. a. O. S. 494.

deten, unbeschränkt Wichern mufste jedoch die Verantwortung dafür, dafs der Anstalt durch diese Aufnahmen keine Mehrkosten erwachsen, auf seine eigenen Schultern nehmen. Er that es zuversichtlich, weil ihm die berufliche Ausbildung solcher Gehilfen für den Liebesdienst in der christlichen Gemeinde der springende Punkt war in dem, was er schon um diese Zeit (vgl. S. 2) unter dem Gesamtnamen einer Inneren Mission zusammenfafste.

§ 11. Die Brüderanstalt des Rauhen Hauses.

1. Die Notwendigkeit, selber für die Kosten der Ausbildung seiner „Gehilfen" einzutreten, brachte für Wichern den Gewinn, dafs er weite Kreise für seine Sache mit ihrem universellen Zweck interessieren konnte. Seine erste zusammenhängende „Nachricht über das Gehilfeninstitut als Seminar für die Innere Mission unter deutschen Protestanten" (1843) verbreitete er in 4000 Exemplaren — für damals eine grofse Zahl — in ganz Deutschland, ja darüber hinaus. Von überallher, selbst von Basel, Bern, London, Paris, kamen Beiträge, so dafs die Kostenfrage bald gelöst war, zumal da auch die Überschüsse der 1844 gegründeten Verlagsanstalt zum Rauhen Haus für die Gehilfenausbildung verwendet wurden. Anmeldungen, meist aus dem Handwerkerstand, erfolgten sehr zahlreich, so dafs im Jahr 1845 schon 35 zu gleicher Zeit in der Vorbildung, 25 ausgebildete Gehilfen schon in der Arbeit draufsen stehen.

Die Kreise, aus denen die Anmeldungen kamen, waren die Helferkreise der da und dort entstandenen Sonntagsschulen, namentlich aber die Jünglingsvereine.

Der erste deutsche Jünglingsverein mit festen Ordnungen und Satzungen ist von P. Mallet in Bremen (1792—1865) gegründet worden im Jahr 1834. Er hatte auf einer Reise den Verein in Basel kennen gelernt, der seit 1825 bestand und weit eher als die von Pfarrer Meyenrock im Jahr 1768 daselbst begonnene Vereinigung „lediger Brüder" (auch Spittler gehörte derselben an) den Namen eines Jünglingsvereins verdiente. Erbauungsversammlungen für junge Leute wurden auch sonst da und dort in der Erweckungszeit begonnen, z. B. in Stuttgart, ebenso in Elberfeld von Pastor Döring, dem Jüngling unter Jünglingen, von dessen Bibel- und Gebetsstunden jedenfalls ein

reicher Segen ausgegangen ist. Aber die feste Vereinsform hatte doch erst die Vereinigung in Bremen. Diese beschränkte sich auch nicht mehr wie der Basler Verein auf das religiöse Element, sondern sorgte zugleich für Erholung und Belehrung; „Zufluchtsstätte für Jünglinge" war der Titel, unter welchem P. Mallet für den Verein warb. Dafs dieser wirklich im Prinzip dasselbe darstellt, was unsere Jünglingsvereine jetzt sind, geht auch daraus hervor, dafs die Satzungen des Bremer Vereins die Grundlage des Normalstatuts für den westdeutschen Jünglingsbund gebildet haben.[1]) Von Bremen aus sprang der Funken über nach Barmen, wo 1836 ein Jünglingsverein gegründet wurde, von da nach Elberfeld (1838). Nach diesen Vorgängen und Vorbildern bildeten sich Vereine an manchen Orten Westdeutschlands (1839 Hannover, 1842 Ronsdorf, 1843 Krefeld u. s. w.), freilich noch bescheidene Häuflein und von der Welt kaum gekannt, auch noch in keiner offiziellen Verbindung mit einander. Im Jahr 1847 finden wir doch schon „christliche Jünglingsvereine" in Pommern (Stettin, Gartz, Greifenhagen) und in Berlin (hier unter dem Titel „Verein zur Beförderung christlicher Sitte und Geselligkeit unter den jungen Leuten des Gewerbestandes").

Wichern verlangte als Aufnahmebedingungen bei diesen jungen Leuten „entschieden christliche Gesinnung, technische Befähigung und pädagogische Tüchtigkeit". Er sagt einmal: „Wer nicht den Widerwillen vor dem Ekelsten zu überwinden imstande ist, wer nicht von dem Einen, der allein es zu lehren vermag, die Kunst gelernt hat, seine Geduld auf die härtesten und langjährigen Proben stellen zu lassen, wer den leinenen Rock und die scheinbar gemeine Handarbeit für zu gering hält, . . . der lege die Hand nicht an den Pflug, ebenso wenig derjenige, der sich dadurch ein künftiges irdisches Glück zu bereiten hofft".[2]) Jeder Eintretende mufste die Reise nach Hamburg auf eigene Kosten machen, die Lehrmittel sich selber anschaffen und ein Jahr lang Kleidung und Wäsche sich selbst erhalten; auch bekam keiner für seine Arbeit im Rauhen Haus einen Lohn.

Ebenso wichtig wie die Verbindung, in welche Wichern durch die Brüderanmeldungen mit den Gemeinschaftskreisen kam,

[1]) Vgl. dazu K. Krummacher, Die evangelischen Jünglingsvereine und verwandte Bestrebungen. Elberfeld 1894 S. 38.

[2]) Oldenberg, Wichern I, S. 431.

war, dafs er durch seine Brüdersache mit angesehenen Vertretern der Theologie und des kirchlichen Amts in Beziehung trat. Sein Aufruf vom Jahr 1843 wird schon unterstützt von Professor Lücke in Göttingen (vgl. oben S. 2), Jul. Müller und Tholuck in Halle, Professor Krabbe in Rostock und P. Treviranus in Bremen, dem verdienten Sekretär der Bremischen Bibelgesellschaft und Gründer der Sonntagsschule in Bremen und des Vereins für ausgewanderte Deutsche in Nordamerika.

2. Wichern nannte seine Gehilfen nicht etwa Diakonen; Diakonie, meinte er, sei ein engeres Gebiet als Innere Mission, und für diese letztere umfassendere Aufgabe wollte er sie heranbilden. Er nennt sie „Brüder" seit Anfang der 40er Jahre.[1]) Zunächst wurden sie in dem praktischen Dienst der Rettungsanstalt herangebildet und für denselben. Die Aufsicht über die Kinder, die auf dem Studium der einzelnen Kindesseelen beruhende Leitung derselben, das Lernen und Arbeiten mit ihnen, dazu der Besuch bei ihren Eltern und bei den Meistern der aus dem Rauhen Haus entlassenen Burschen, das waren die Bildungsmittel. Jede einseitig theoretische Schulung hielt Wichern für schädlich; er nannte sie „toten Seminarismus". Jeder Bruder hatte seine Gruppe bei der Arbeit; unter sich bildeten 5—6 Brüder ein Konvikt, das je einer Knabenfamilie zugeteilt war. Einer von ihnen war der „Familienbruder", der Vorsteher dieser Knabenabteilung, wurde aber von den andern unterstützt.

Dazu kam nun aber doch eine sehr gründliche theoretische Unterweisung und zwar in einem vierjährigen Kurs für diejenigen, welche später selbst zu unterrichten hatten; für die andern dauerte derselbe zwei Jahre lang. Aufser den elementaren Schulfächern und der Einführung in die verschiedenen Zweige der biblischen Wissenschaft und in den Zusammenhang der christlichen Lehre gelangt hier zum erstenmal zur lehrhaften Behandlung die Innere Mission „als das Ganze der Bestrebungen, denen die Brüder ihre Kräfte zu widmen bereit sind." Für die elementaren und biblischen Fächer waren Volksschullehrer und Kandidaten der Theologie angestellt. Das Lehren wurde für diese zugleich ein Lernen,

[1]) Er wollte damit das Mifsverständnis abwehren, als handle es sich bei den „Gehilfen" nicht um selbständige Arbeiter, zugleich andeuten, dafs sie eine brüderliche Genossenschaft bilden sollen.

welches bald auf dem Gebiet des Rettungshauswesens und anderer Zweige der Inneren Mission reiche Früchte trug. Als im Jahre 1845 die Diakonenanstalt in Duisburg gegründet wurde, trat in dieselbe der cand. theol. Brandt, der seine Schule als Lehrer im Rauhen Hause durchgemacht hatte, als theologischer Leiter ein.

Den Unterricht über Innere Mission konnte niemand erteilen als Wichern selbst. Er bekennt von sich, in dieser Brüderanstalt habe sich ihm „der zusammenfassende Gedanke der Inneren Mission" als einer „universalen Angelegenheit der christlichen lebendigen Welt gegenüber dem Abfall von Glauben und göttlichem Leben" immer überzeugender und klarer herausgebildet.

Sieht man auf die Gesamtausbildung der Brüder des Rauhen Hauses, so war gerade die theoretische Schulung umfassender und gründlicher, als man für die Anfangszeiten der Sache vermuten würde. Wichern wollte seine Brüder für die Selbständigkeit erziehen; er wufste, dafs sie namentlich auch gegen einen Teil der zünftigen Geistlichkeit, welche gegen die neue Anstalt mifstrauisch war, einen schweren Stand haben werden, und deswegen war ihm schon alles daran gelegen, den Brüdern einen weiteren geistigen Horizont, ein solides Mafs von Kenntnissen zu geben.

3. Was die Zwecke betrifft, für welche die Brüder herangebildet wurden, so kann Wichern schon eine stattliche Anzahl von solchen Gebieten aufzählen, „die bis jetzt verhältnismäfsig wenig angebaut sind", wo es also gelte, durch die Innere Mission „als treue Dienerin der Kirche Christi ihre Macht zu verstärken, ihr die gesuchte und vermifste Hilfe zu leisten, das Verirrte wieder um die Predigt und den Altar zu sammeln und die Segnungen des Heils in die verwüsteten Herzen zu pflanzen."

Wichern führt dabei aufser den Rettungshäusern folgende Gebiete auf: die Werk- und Armenhäuser, wo es gerade deswegen so traurig aussehe, weil die rechten Männer zur Leitung derselben fehlen; die Gefängnisse, in welchen nicht das beste architektonische und Verwaltungssystem, sondern ein besseres Aufsichtspersonal die Schäden heilen müsse; ferner gelte es heranzubilden: nach dem Vorgang von Beuggen Armenschullehrer und Armenpfleger, Verkündiger des Worts Gottes in grofsen Städten (Anfänge der Stadtmission), sodann „Missionare für Vagabonden" (so schon 1838) oder „pilgernde Brüder", welche

ihr Handwerk nicht aufgegeben haben, aber in der sittlich verpesteten Luft der Herbergen, überhaupt unter der wandernden Bevölkerung reinigend zu wirken, aufserdem die bereits bestehenden Jünglingsvereine zu unterstützen hätten — ein freilich noch unklarer Gedanke.

Besonders wichtig erschien endlich die Heranbildung von Kolonistenpredigern, hauptsächlich für den Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Im 2. Bericht über die Brüderanstalt unter dem Titel „die Notstände der protestantischen Kirche und die Innere Mission" (1844) schildert Wichern die trostlosen Zustände, in welchen Tausende von deutschen Auswanderern über dem Ocean namentlich in sittlicher und religiöser Beziehung leben: keine Kirche, keine Schule, hauptsächlich bei denen im fernen Westen, dagegen Propaganda der Sekten und Roms! Er teilte mit, dafs allein in den Jahren zwischen 1834 und 1844 etwa 292 000 Deutsche nach Amerika ausgewandert seien, dafs es wohl da und dort Vereine zur Versorgung dieser Auswanderer gebe (in Bremen [Treviranus, vgl. S. 43], Stade, Hanau, Dresden, Langenberg in Westfalen), dafs es aber an beruflich geschulten Leuten fehle, die bereit und befähigt wären, die Entbehrungen eines Kolonistenpredigers, der eben mehr können müsse als predigen, auf sich zu nehmen. Im Rauhen Hause wurden daher auch die für Nordamerika bestimmten Brüder nicht blofs zum Predigen angeleitet, sondern auch zur Führung des Seelsorge- und Schulamts, sie bekamen Unterricht über das Sektenwesen Nordamerikas und über die wichtigsten Unterscheidungslehren der römischen, lutherischen und reformierten Kirche. Im Jahr 1844 waren schon 9 solche Brüder nach Amerika gesandt worden.

---

2. Fliedner und sein Diakonissenwerk.

§ 12. Die Anfänge der weiblichen Diakonie in Deutschland.

Hauptquelle für das ganze Gebiet der weiblichen Diakonie: Th. Schäfer, P., Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. 2. Auflage. Stuttgart. 1. Band: Die Geschichte der weiblichen Diakonie. 1887. 2. Band: Die Arbeit der weiblichen Diakonie. 1893. 3. Band: Die Diakonissin und das Mutterhaus. 1894.

Über die Wurzeln unseres Diakonissenwerks wird viel gestritten. Bald erscheint es als reine Nachbildung des Ordens der

katholischen barmherzigen Schwestern, bald als Nachwirkung der patriotisch-religiösen Erhebung zur Zeit der Freiheitskriege, bald als Erneuerung der urkirchlichen Diakonie. Das Richtige ist, dafs bei den Anfängen des Diakonissenwerks in unsrem Jahrhundert alle drei Motive mitgewirkt haben, dafs aber nur das dritte eine nachhaltige Thatwirkung hervorgebracht hat. Dabei mufs zum voraus der Irrtum abgewehrt werden, als handle es sich bei dieser Diakonie lediglich oder auch nur vorwiegend um Krankenpflege; weibliche Diakonie ist, geschichtlich angesehen, überhaupt die aus dem lebendigen Glauben geborene freiwillige Mitarbeit der Frau in den Werken der Liebe.

1. Abgesehen von ganz vereinzelten Erscheinungen (vergl. z. B. Luise Schepler, S. 28) tritt die Frau in der öffentlichen Liebesarbeit der evangelischen Kirche bis zu Anfang dieses Jahrhunderts auffallend zurück. Die Freiheitskriege riefen auch sie zur Mithilfe auf in den vielen Vereinen zur Pflege Verwundeter, zur Beschaffung der Ausrüstung für die Soldaten, zur Fürsorge für die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger. Diese Frauenvereine haben sich nach Beendigung des Kriegs an manchen Orten erhalten; doch wurde von ihrer Thätigkeit nirgends mehr etwas Bemerkenswertes bekannt.

Als eindrucksvoller erwies sich das Vorbild des Ordens der barmherzigen Schwestern. Amalie Sieveking von Hamburg (geb. 1794), von der noch mehr die Rede sein wird, sagt von sich gelegentlich, sie habe seit 1812 den Gedanken erwogen, nach dem Muster desselben einen protestantischen mit gleicher Tendenz zu gründen.

Die „barmherzigen Schwestern" sind eine Korporation, welche in ihren Anfängen auf die von Vincenz von Paulo (1576—1660)[1]) gestifteten confréries de la charité, Frauenvereine zum Zweck der Kranken- und Armenpflege, zurückgeht. Die erste confrérie bildete sich in Chatillon-les-Dombes, einem kleinen Städtchen der Erzdiözese Lyon, wo Vincenz seit 1617 des Priesteramts waltete. Vor dieser Zeit hatte übrigens die reformierte Kirche in Frankreich schon ihre Diakonissen in den dames de Rochette und sœurs de Sédan. Aus der confrérie wurde eine regelrechte Kon-

[1]) Vergl. E. Schäfer, Vincenz v. Paul. Sonderabdruck aus den Mon.-Bl. f. I. M. Gütersloh 1894.

gregation, bestehend aus geschulten Kräften, welche den Dienst an Armen und Kranken als Lebensberuf erfafsten. Madame le Gras, welche sich seit 1625 Vincenz zum Seelenführer erwählt hatte, übernahm die Ausbildung derselben im Jahre 1633, welches daher als das eigentliche Gründungsjahr der Kongregation angesehen werden kann. Für Deutschland hat neben dieser, die man auch den Orden der Vincentinerinnen heifst, noch die ihm nachgebildete Kongregation des heil. Karl Borromäus in Nancy Bedeutung gewonnen. Die ersten barmherzigen Schwestern kamen auf deutschen Boden im Jahre 1808 und zwar nach Münster auf Betrieb v. Droste-Vischerings, des nachmaligen Erzbischofs von Köln; 1811 kamen sie nach Trier, und in den Freiheitskriegen fand ihre aufopfernde Thätigkeit viel Anerkennung.

Amalie Sieveking[1]) wurde von verschiedenen Seiten in ihrem Vorhaben bestärkt, namentlich auch durch den Minister von Stein, zu dessen Lieblingsgedanken eine Nachbildung der barmherzigen Schwesternschaft auf evangelischer Seite gehörte. Sie hatte ohnehin allerlei katholisierende Neigungen, zog ihre geistige Nahrung aus Thomas a Kempis, nannte den Vincenz a Paulo ihren Heiligen und redete wie eine Nonne von der Verlobung mit Christus. Ihr Seelsorger Joh. Gofsner, damals Pfarrer in Altona, verschaffte ihr die Regeln der barmherzigen Schwestern, nach denen sie selbst ein Statut von 69 Artikeln verfafste. Allein zur That kam es noch nicht; Amalie Sieveking fühlte, abgesehen von andern Schwierigkeiten, dafs ihre Selbständigkeit und ihre ganze Eigenart sich schwer in eine Ordnung wie die geplante schicken könnte. Zuletzt liefs sie ihren Plan wieder fallen auf den Rat von Gofsner selbst.

Die dritte Anregung, für evangelische Gemüter doch immer die mächtigste, wurde aus der altchristlichen Kirche geschöpft. Dies besonders am Rhein, wo den reformierten Kreisen der Gedanke einer Nachbildung des altkirchlichen Diakonats als einer Parallele zum Presbyteramt sympathisch sein mufste. Im Jahre 1820 veröffentlichte Pfarrer Friedrich Klönne in Bislich bei Wesel einen Aufsatz „über das Wiederaufleben der Diakonissinnen der alten Kirche in den Frauenvereinen". Die

[1]) Über sie vergl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Amalie Sieveking, in deren Auftrag von einer Freundin derselben verfafst. Mit Vorwort von Wichern. 2. Aufl. Hamburg 1860.

Frauen- und Jungfrauenvereine der Freiheitskriege stellte er in demselben als das eine Vorbild auf, als das andere, wichtigere aber das Institut der altkirchlichen Diakonissen, dessen Erneuerung er sich aber in der Weise denkt, dafs Frauen und Jungfrauen aus der Gemeinde zu einem kirchlichen Diakonissenamt gewählt werden, welches sie nur eine beschränkte Zahl von Jahren verwalten. Allein es blieb auch hier bei der Anregung, ebenso wie bei dem Vorschlag des schon genannten (S. 34) Grafen von der Recke Volmerstein, der im Frühjahr 1835 sogar eine Zeitschrift herausgab mit dem Titel „Die Diakonissin oder Leben und Wirken der Dienerinnen der Kirche für Lehre, Erziehung und Krankenpflege". Auch er verlangte in dieser Zeitschrift, von der freilich blofs das erste Heft erschien, die Diakonie als Kirchenamt, jedoch zugleich die Ausbildung der Diakonissen in einem besonderen Stift und dachte bei ihrer künftigen Thätigkeit in erster Linie an die Gemeindepflege.

2. Wichtiger als diese Anregungen war ohne Zweifel das praktische Vorbild einzelner Frauen, von denen Elisabeth Fry und Amalie Sieveking hier zu nennen sind, erstere schon deswegen, weil sie mit Wichern und Fliedner eng verbunden war.

Elisabeth Fry, geb. Gurney[1]) (1780—1845), ausgestattet mit den reichsten Gaben der Schönheit, des Verstandes und Gemüts, wurde mitten im Genufsleben einer fröhlichen Jugend durch einen Quäker erweckt und schlofs sich der Quäkergemeinschaft an. Bezeichnend ist die Stelle in ihrem Tagebuch 1798: „heute habe ich gefühlt, dafs ein Gott ist." Mit der Freiheit, welche das Weib in England, zumal im Quäkerkreise hat, widmete sie sich auch nach ihrer Verheiratung (1800) mit glühender Liebe den Verkommensten unter dem Volk. Mit ihrem zum geflügelten Wort gewordenen Wahlspruch „charity to the soul is the soul of charity" hat sie hauptsächlich im Gefängnis Heldenthaten der Liebe vollbracht. Seit sie im Jahr 1813 zum erstenmal die grauenvollen Zustände in dem Gefängnis in Newgate (London) geschaut hatte, war ihr Leben der Einwirkung auf das äufsere und innere Leben der Gefangenen geweiht.

Sie wird geschildert als grofse Gestalt im langen Quäkergewand, mit feinen Zügen, lebhaften blauen Augen, thätig in „unbeschreiblicher Ruhe und Einfalt, ohne Aufregung und Verlegenheit in der ersten Stunde des Besuchs wie in der letzten, ohne alle Komplimente und Umschweife, freundlich, würdig gegen Königinnen wie gegen Verbrecherinnen, ein Urbild christlich verklärter Menschlichkeit."

[1]) Über sie vgl. Memoirs of the life of Elisabeth Fry. 2 Bände London 1848. Deutsche Bearbeitung: Leben und Denkwürdigkeiten der Frau Elisabeth Fry. 2 Bände. 3. Auflage. Hamburg 1858.

In England hatte sie schöne Erfolge zunächst mit ihrem Frauenbesuchsverein (1817). Im Jahr 1818 durfte sie einer Kommission des Unterhauses ihre Besserungsvorschläge vortragen und damit eine Reihe von Reformen einleiten. In den Jahren 1837—1843 machte sie verschiedene Reisen auf dem Kontinent und gewann in Deutschland mit ihren Reformgedanken Einfluſs bei Männern wie Fliedner und Wichern, namentlich aber auch bei König Friedrich Wilhelm IV., dessen Thätigkeit auf dem Gebiet des Gefängniswesens hauptsächlich von den Anregungen dieser seltenen Frau bestimmt worden ist.

Das andere Beispiel der That gab die schon genannte Amalie Sieveking. Das Auftreten der Cholera in Hamburg 1831 rief sie auf den Plan. Als ein Aufruf, den sie an christliche Frauen und Jungfrauen zum Zweck gemeinschaftlicher Krankenpflege erlassen hatte, erfolglos blieb, trat sie zur Verwunderung aller als einzige freiwillige Pflegerin in das Choleraspital ein (13. Dezember 1831) und blieb 8 Wochen darin, bis die Seuche erloschen war. Ihre musterhafte, von Ärzten und Kranken gerühmte Haltung bei dieser Pflege brach die Vorurteile, so daſs sie im Jahr 1832 einen zunächst aus 13 Mitgliedern bestehenden Armen- und Krankenverein bilden konnte, den sie leitete bis zu ihrem Tod im Jahr 1859. Durchaus gesund sind die Grundsätze, welche in diesem Verein maſsgebend waren: persönliches Besuchen der Armen und genaue Untersuchung ihrer Verhältnisse, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit hauptsächlich für „halbe Kräfte“, Verkauf der gelieferten Arbeit zum Selbstkostenpreis, Einrichtung billiger Armenwohnungen. Mit Wichern stand sie in lebendigem Gedankenaustausch; ihr Verein wurde das Muster für eine Reihe ähnlicher Vereine in norddeutschen Städten.

3. Die Ausführung des Lieblingsgedankens dieser Hamburger Tabea, die Gründung einer Schwesternschaft zum Dienst an Armen und Kranken war einem einfachen Landpfarrer vorbehalten, den die Berührung mit Elisabeth Fry auf die segensreiche Bahn seines Lebenswerks führte. Es ist Theodor Fliedner[1]) (1800—1864), das Gegenstück zu Wichern, den er an Vielseitigkeit der Begabung, wissenschaftlicher Bildung und Beredsamkeit weit nicht erreichte, dem er aber gleichstand an Organisationstalent, Zähigkeit des Willens und vertrauender Liebe. Seit 1822 Pfarrer in dem überwiegend katholischen Städtchen Kaiserswerth a./Rh. bei Düsseldorf (mit einem Gehalt von 180 Thalern!) war er genötigt, für seine arme Gemeinde Kollektenreisen in Holland und England zu machen; diese wurden für ihn die hohe Schule der Erfahrung. Zunächst begann er, das Vorbild der Elisabeth

[1]) Über ihn vergl.: Theodor Fliedner, durch Gottes Gnade Erneuerer des apostol. Diakonissenamts in der evangelischen Kirche. Von Georg Fliedner. 2. Aufl. Kaiserswerth 1886.

Fry im Herzen, im Düsseldorfer Gefängnis zu wirken. Als man ihm nicht erlaubte, sich mit den Gefangenen einige Wochen lang einschliefsen zu lassen, begnügte er sich damit, alle 14 Tage denselben zu predigen und seelsorgerliche Unterredungen mit ihnen zu führen. Aber gewohnt, alles gründlich und mit weitem Blicke anzufassen, schritt er weiter zur Gründung der „rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft“ (1826), des ersten Vereins dieser Art in Deutschland; Männer wie Stein, v. Vincke, v. der Recke-Volmerstein traten derselben bei. Die Ziele dieser Gesellschaft waren: Anstellung von Gefängnisgeistlichen und -lehrern, Gründung von Bibliotheken und Verteilung guter Schriften in den Gefängnissen, Fürsorge für Entlassene.

Die Arbeit unter den Gefangenen weckte in ihm den Wunsch nach einem Asyl, durch welches dem Entlassenen der Übergang ins bürgerliche Leben erleichtert würde. Während er den Plan der Gründung eines solchen Asyls in sich bewegte, wurde er auf eigentümliche Weise zur That gedrängt. Einer aus dem Zuchthaus zu Werden entlassenen Gefangenen, welche am 17. September 1833 an seine Pfarrhausthür klopfte, öffnete er glaubensmutig — nicht sein Haus, das war zu klein, aber sein sehr bescheidenes Gartenhäuschen, welches bald noch einer zweiten Entlassenen Raum geben mufste. Der Anfang zu dem grofsen Werk der Kaiserswerther Anstalten war gemacht. Die Arbeit war da, nun mufsten auch Arbeiterinnen gesucht werden.

Ebenso ging es bei einem andern Zweig des grofsen Werks, der Kleinkinderschule. Eine solche wurde von Fliedner im Jahr 1835 gegründet, und zwar nicht nach dem damals wenig bekannten Vorbild Oberlins, sondern nach englischem Muster, wie es ihm auf seiner Kollektenreise entgegengetreten war. Es gab damals Kleinkinderschulen schon fast in allen Teilen Deutschlands, aber das Besondere an der Fliednerschen war, dafs mit ihr die Ausbildung von Kleinkinderschullehrerinnen verbunden war und zwar ehe das eigentliche Diakonissenhaus entstand.

Der wichtigste Gedanke Fliedners war freilich der: wir müssen ein geschultes christliches Pflegepersonal für die Hospitäler und für die Pflege der Kranken in der Gemeinde haben! Aber von Anfang an hatte er doch eine umfassendere Aufgabe für die weiblichen Kräfte, die ausgebildet werden sollten, im Sinn: die berufsmäfsige Übernahme aller derjenigen Dienste in der

Gemeinde, welche für dieselben vorzugsweise geeignet sind und von den offiziellen Gemeindeorganen übrig gelassen werden. Auch Fliedner hatte den ganzen Plan seines Hauses, die Mannigfaltigkeit der Einzelzwecke, die zusammengehalten war durch seine Idee der Inneren Mission, im Bild vor Augen, ehe es an die Ausführung ging. Nur dafs bei ihm der Gemeindegedanke der Ausgangspunkt ist, bei Wichern der Zielpunkt. Das kommt davon her, dafs für Wichern die Missionsseite an der Inneren Mission, für Fliedner das Diakonische an derselben in den Vordergrund trat. Die beiden grofsen Männer, Wichern und Fliedner, traten sich anfangs nicht näher. Aber sie berührten sich in dem gemeinsamen grofsen Gedanken der Zusammenfassung der lebendigen Kräfte in der Gemeinde zum Zweck der Herbeiführung eines idealeren Stands der Gemeinde.

4. Fliedner glaubte sich anfangs wegen mangelnder Begabung nicht berufen, seinen Plan selbst auszuführen; auch schien das kleine, überwiegend katholische Kaiserswerth dazu nicht passend. Erst als seine Amtsbrüder in Düsseldorf, Elberfeld, Barmen ablehnten, begann er selbst, kaufte ein gröfseres Haus in Kaiserswerth und stiftete im Mai 1836 den rheinisch-westfälischen Diakonissenverein in Düsseldorf. Im Oktober 1836 trat die erste Diakonisse, Gertrud Reichard, ein, in durchaus dürftige Verhältnisse. Die erste Kranke, welche sie zu pflegen hatte, war eine katholische Magd.

---

§ 13. Grundgedanken und Gestaltung des Kaiserswerther Diakonissenhauses.

1. Es ist ganz aufser Zweifel, dafs für Fliedner bei seiner Gründung nicht das römische Vorbild mafsgebend war, sondern das Ideal des apostolischen Diakonissenamts. Die römischen Einrichtungen hat er überhaupt gar nicht näher gekannt; wenigstens findet sich nirgends in seinen Aufzeichnungen oder Aussprüchen eine Spur davon. Wo er auf die katholischen Schwestern hinweist, thut er's im Sinn der beschämenden Frage: warum thut die evangelische Kirche nichts? Sein Ideal hatte er anderswoher. Er traf auf seinen Kollektenreisen in der Amsterdamer Mennonitengemeinde Diakonissen, welche, den ange-

sehensten Familien angehörig, gewählt vom Kirchenvorstand, ohne Lohn den Armen in der Gemeinde dienten. Hocherfreut glaubte er hierin die Nachbildung des Diakonissenamts zu sehen, welches die „apostolische Kirche“ nach Röm. 16, 1 schon eingeführt habe. Von dem Gedanken dieses apostolischen Vorbilds war sein Werk durchaus beherrscht; er suchte sogar die Schürzen und Hauben der Diakonissen nach Joh. 13, 4 und 1. Kor. 11, 10 biblisch zu begründen. Auf jeden Fall war von ihm auf diese Weise das Diakonissenwesen in die engste Verbindung mit der Gemeindeidee gebracht, was für die weitere Entwickelung desselben einen kräftigen Hebel bildete.

2. Mit klarem Blick erkannte Fliedner, dafs er seinen Diakonissen, entsprechend der Eigenart des weiblichen Charakters, einen festen Halt in einer Genossenschaft geben müsse. Die Brüder des Rauhen Hauses bildeten auch eine solche, allein während der ausgebildete Bruder des Rauhen Hauses mit seinem Mutterhaus nur im Zusammenhang der Pietät blieb, im übrigen aber dem Komite oder Verein, der ihn draufsen anstellte, durchaus verantwortlich war, blieb die Diakonisse in viel höherem Mafs abhängig von ihrem Mutterhaus. Fliedner stellte den in Kaiserswerth heute noch geltenden Grundsatz auf, dafs die Diakonisse von ihrem Posten in einer Anstalt oder auf einer Gemeindestation vom Mutterhaus jederzeit versetzt werden könne und zwar sofort und ohne Angabe von Gründen. Schon hieraus erhellt, dafs die Diakonisse stets die Tochter des Hauses im Sinn familienartiger Zugehörigkeit und Abhängigkeit sein sollte; von dem Mutterhause bekommt sie ihre Kleidung und ihr freilich sehr bescheidenes Taschengeld, dort hat sie ihre Zuflucht in kranken und alten Tagen, ganz zu schweigen von dem seelsorgerlichen Rückhalt, welchen sie daselbst jederzeit findet. Die Gründung von Stationen ging auf dem Weg eines Vertrags zwischen Kaiserswerth und der betreffenden Behörde, Anstaltskommission oder Vereinsvorstand vor sich; gegen Gewährung freier Station und Bezahlung eines jährlichen Beitrags an das Mutterhaus für jede Schwester werden Diakonissen abgegeben, doch kann die Station nach vierteljähriger Kündigung jederzeit aufgelöst werden.

Diese Centralisation, welche auf den ersten Blick herb erscheint, ist doch ein Hauptgrund für das grofse und schnelle Wachstum der Kaiserswerther Anstalt gewesen.

3. Die Leitung des Hauses lag in Fliedners Hand. Aber die glückliche weibliche Ergänzung zu ihm, die beste Vorsteherin oder nach Kaiserswerther Sprachgebrauch „Mutter" fand das Haus in seiner Frau, zuerst Friedrike geb. Münster, und nach deren Tod Karoline geb. Bertheau. Letztere hat vom Jahr 1843 an vier Jahrzehnte lang, also noch lange nach Fliedners Tod die Riesenaufgabe der Verwaltung des grofsen Departements des Innern in dem Diakonissenhause neben ihren häuslichen Pflichten auf bewunderungswürdige Art erfüllt. Die mafsgebende Leitung aber lag nach Kaiserswerther Ordnung in der Hand des geistlichen Vorstehers, also Fliedners. Von Anfang an wurde das Verhältnis zur kirchlichen Organisation glücklich bestimmt: die Präsidenten und Assessoren der rheinischen und westfälischen Provinzialsynoden waren als solche Vorstandsmitglieder des rheinisch-westfälischen Diakonissenvereins. Ohne die Genehmigung des Vorstands dieses Vereins durfte kein wichtiger Schritt unternommen werden.

4. Grofsartig war bei Fliedner von vornherein die Universalität im Grundrifs und in der Ausdehnung seines Werks. Fast alle Gebiete weiblicher Diakonie hat er selber in die Mutteranstalt hereingezogen, um seine Schwestern für alles Nötige ausbilden zu können. Da war das Krankenhaus, die Kleinkinderschule, das Gefangenenasyl und Magdalenenstift, aufserdem aber Gelegenheit zur Heranbildung von Lehrerinnen für Volksschulen, Waisenhäuser, Rettungshäuser, auch Erziehungsanstalten höherer Ordnung. Dazu kamen im Lauf der Zeit ein Irrenhaus für weibliche Kranke, Mägdeherbergen und Mägdebildungsschulen an mehreren auswärtigen Plätzen.

Schon diese allgemein skizzierte Organisation des Kaiserswerther Mutterhauses giebt Zeugnis von dem umfassenden Gedanken der Diakonie, wie er in Fliedner lebte.

---

§ 14. Die Ausbreitung der weiblichen Diakonie.

1. Für die Verbreitung der Diakonissensache im weitesten Umfang hat Kaiserswerth in kurzer Zeit erstaunlich viel gethan. Noch zu Fliedners Lebzeiten wurden 14 deutsche und 7 aufserdeutsche Tochteranstalten gegründet; von den letzteren

sind die bekanntesten geworden das Kindererziehungshaus Talitha kumi und das Hospital in Jerusalem. In diesen Filialen, welche im Unterschied von den einfachen Stationen ganz in der Verwaltung des Mutterhauses stehen, war reichste Gelegenheit zum Einlernen der Probeschwestern auf den verschiedensten Gebieten der weiblichen Diakonie geboten.

Indessen war es nur heilsam, dafs der Fliednersche Grundgedanke in anderen Gründungen in verschiedener Modifikation zum Ausdruck gekommen ist. Das Gegenstück zu der monarchischen Verfassung von Kaiserswerth wurde die weibliche Demokratie in der Strafsburger Diakonissenanstalt, welche Pfarrer Härter im Jahr 1842 gegründet hat. Über die Aufnahme der Schwestern, welche die Prüfungszeit (Dauer zwischen 1 u. 5 Jahren) und die Übungszeit durchgemacht haben, in den Diakonissenverband entscheiden die bereits eingesegneten Schwestern des Mutterhauses, „event. mit Hinzuziehung von Diakonissen derjenigen auswärtigen Station, auf welcher die Einzusegnende zuletzt gearbeitet hat." „Mindestens zwei Dritteile der Stimmen mufs sie mit Ja auf sich vereinigen, um zugelassen zu werden."[1]) Die Vorsteherinnen der einzelnen Stationen werden durch die Schwestern gewählt, ebenso, was noch wichtiger, die Oberin, jedoch immer nur auf eine Zeit von 3 Jahren.

Auf der anderen Seite bildete zu der Einfachheit, fast Ärmlichkeit des Kaiserswerther Hauses eine andere Anstalt das Gegenstück, das „Centraldiakonissenhaus" Bethanien in Berlin. Dasselbe ist eine persönliche Schöpfung des Königs Friedrich Wilhelm IV., der mit Fliedner viel darüber verhandelt und die Pläne dazu selber gezeichnet hat (es wurde gebaut 1845—47). Er wollte mit diesem Centraldiakonissenhaus einen Mittelpunkt schaffen für die östlichen Provinzen Preufsens, in denen nach einander je eine Zweiganstalt von Bethanien aus gegründet werden sollte. Wenn nun auch dieser grofsartige Plan nicht einmal in einem einzigen Fall zur Wirklichkeit geworden ist, so hatte diese Gründung des Königs dennoch ihre Verdienste. Sein persönliches Eintreten für die Diakonissensache hat gebildete, namentlich auch adelige Kreise für dieselbe interessiert; gerade

[1]) Siehe Schäfer, Die weibliche Diakonie I. Bd. 2. Aufl. S. 122.

in Preufsen haben nicht wenige Töchter aus mittleren und höheren Kreisen den Diakonissenberuf erwählt. Aufserdem hat Bethanien die Ausbildung der Schwestern auf eine höhere Stufe gehoben, besonders was die technische Schulung in der Krankenpflege betrifft. Entschieden verfehlt war aber die Neuerung, dafs nach Anordnung des Königs eine weibliche Monarchie der Oberin eingeführt wurde, so dafs der Hausgeistliche nichts weiter war als ihr Beirat.

2. Nicht so rasch und leicht, wie man vom Standpunkte der Gegenwart vermuten möchte, vollzog sich die Besetzung der von Fliedner in Aussicht genommenen Arbeitsgebiete. Es klingt wie ein Märchen, wenn man hört, dafs Fliedner Mühe hatte, seine ersten Schwestern unterzubringen. Die erste Station, welche er besetzen durfte, war das Bürgerhospital in Elberfeld (1838). Im Jahre 1839 kamen zwei Kaiserswerther Diakonissen in das Versorgungshaus in Frankfurt a. M., also mehr auf das Gebiet der Armenpflege. Im Jahre 1840 berief die Herzogin Henriette von Württemberg zwei Schwestern in ihr Hospital nach Kirchheim u. Teck. Im Jahre 1842 hatte man erst 6 auswärtige Stationen, dazu einige Schwestern in der Familienpflege. Aber die Anstaltspflege bürgerte sich doch viel leichter ein, sei es in Krankenhäusern oder in Anstalten für allerlei Hilfs- und Erziehungsbedürftige. Besonders als Kleinkinderschullehrerinnen waren die Kaiserswerther Schwestern sehr gesucht. Darum veranlafste Fliedner die Gründung eines zweiten Mutterhauses für Heranbildung von Kleinkinderschulschwestern in Baden (1844). Mutter Jolberg, eine geistreiche, aufrichtig fromme Frau, trat an die Spitze derselben. Der Gründungsort Leutesheim bei Strafsburg mufste infolge der Revolution im Jahre 1848 mit Nonnenweier bei Kehl vertauscht werden, wo das Haus seit 1851 besteht und eine Bedeutung weit über Baden hinaus erlangt hat.

Für die Anstaltspflege wurden schon im Laufe der 40er Jahre so viele Diakonissen verlangt, dafs derjenige Zweig weiblicher Diakonie, welcher Fliedner ganz besonders am Herzen liegen mufste, der Dienst in Weibergefängnissen, kaum in Angriff genommen werden konnte. Noch mehr zu bedauern war, dafs die Gemeindepflege, deren primäre Bedeutung Fliedner wohl erkannte, aus Mangel an verfügbaren Schwestern anfangs stiefmütterlich behandelt werden mufste. Der tiefer liegende Grund hierfür war freilich der: es war in den Gemeinden

und bei den berufenen Vertretern derselben noch kein genügendes Verständnis für diesen Teil der kirchlichen Aufgaben vorhanden.

---

3. Die kirchliche Versorgung der Diaspora.

§ 15. Der Gustav-Adolfverein.

Hauptquelle: H. Fr. v. Criegern, Der Gustav-Adolfverein in den ersten 50 Jahren seines Bestehens. Leipzig 1882.

1. Die Feier der Erinnerung an den Tod Gustav Adolfs, die am Schwedenstein bei Lützen am 6. November 1832 gehalten wurde, erweckte in dem Domherrn D. Grofsmann in Leipzig († 1857) den Gedanken eines Gustav-Adolfdenkmals. Dasselbe sollte aber nicht blofs in einer Denksäule bestehen, sondern zugleich in einem idealeren Erinnerungsmal. Grofsmann hatte eben im Sommer des Jahres 1832 aus den Akten des Leipziger Konsistoriums die Not der böhmischen Gemeinde Fleissen kennen gelernt, welche früher mit dem sächsischen Flecken Brambach verbunden war. So erliefs er denn im Leipziger Tageblatt am 6. Dezember 1832 einen Aufruf zu einer Sechsersammlung in ganz Deutschland zum Zweck der „Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen und zur Erleichterung der Not, in welche durch die Erschütterungen der Zeit und durch andere Umstände protestantische Gemeinden in und aufser Deutschland mit ihrem kirchlichen Zustand geraten sind, wie dies nicht selten der Fall bei neu entstehenden Gemeinden zu sein pflegt". Dieser höhere Zweck, ein richtiger Gustav-Adolfsgedanke, beherrschte denn auch die ganze Sammlung und gewann Freunde im evangelischen Volke. Für die Gustav-Adolfstiftung — dieser Name kam noch im Dezember 1832 auf — wurden Vereinsstatuten entworfen, welche 1834 genehmigt wurden. In demselben Jahre vereinigten sich die beiden Sammelkomites, welche sich in Leipzig und Dresden gebildet hatten, zu dem einen Komite in Leipzig. Allein obgleich der schöne Gedanke auch da und dort aufserhalb Sachsens Anklang fand, betrug das Kapital, von welchem statutengemäfs nur die Zinsen verwendet werden durften, im Jahre 1834 erst 4250 Thaler, und obgleich König Friedrich Wilhelm III. von Preufsen im Jahre 1836 warm für die Sache eintrat, König Karl von Schweden eine 6jährige allgemeine Kirchenkollekte anordnete, hatte sich das Kapital im Jahre 1841 erst auf 12850 Thaler erhöht.

2. Gänzlich unbekannt mit dem, was hier geschah, obgleich in der Darmstädter Kirchenzeitung öfter darüber berichtet wurde, trat am 31. Oktober 1841 Hofprediger D. Zimmermann in Darmstadt, beschämt durch den Eifer der Katholiken Frankreichs für ihre Diaspora, mit einem „Aufruf an die protestantische Welt" hervor „zur Gründung eines Vereins für die Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden". Unter dem Hinweis auf die Vereine für Bibelverbreitung und die bestehenden Rettungsanstalten wurde hier von kirchlich freisinniger (rationalistischer) Seite aus erklärt, es müsse den Katholiken gezeigt werden, dafs wir, ob wir auch in manchem Nebenpunkte nicht gleichförmig lehren — so hiefs es —, doch in der Liebe zum Herrn und den Brüdern die Einheit im Geist haben; das gemeinsame Liebeswerk werde manchen unheilbringenden Streit im Innern der evangelischen Kirche verstummen lassen. Damals hatte der Aufschwung, den die katholische Kirche in den 30er Jahren genommen, schon viel zur Wiederbelebung des protestantischen Bewufstseins beigetragen, und daraus erklärt sich wohl auch, dafs der Darmstädter Aufruf viel mehr Zustimmung fand als der sächsische. Zimmermann setzte sich mit dem sächsischen Verein in Verbindung; auf der ersten Vereinsversammlung, welche gehalten wurde, beschlofs man, dafs „Leipzig Sitz der Verwaltung" bleiben solle. Der ganze Gesamtverein bekam den Namen „evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung".

Um dieselbe Zeit bildeten sich in der Schweiz auf Anregung des Pfarrers Legrand in Freiburg (Schweiz), später in Basel, und des Basler Professors de Wette eine Reihe protestantischer Hilfsvereine mit demselben Zweck, der erste in Basel 1842; die 7 ersten Vereine traten im Jahre 1843 zur „Gemeinschaft der protestantisch kirchlichen Hilfsvereine in der Schweiz" zusammen. Dieselben blieben mit dem deutschen Gustav-Adolfverein in freundschaftlicher Verbindung.

3. Aufserordentlich rasch breitete sich das Vereinsnetz über Deutschland aus. Friedrich Wilhelm IV. forderte in einer Kabinetsordre zur Bildung von Gustav-Adolfvereinen auf. Dem Beschlufs, der 1843 gefafst worden war, es solle in jedem Land, bezw. jeder Provinz ein Hauptverein gegründet werden, an den sich die einzelnen Diözesen, Zweig- und Hilfsvereine angliedern sollen, folgte sehr bald die That. Im Januar 1844 zählte man nach dem Anschlufs der preufsischen Vereine, der inzwischen

geschehen war, 31 Haupt- und 333 Zweigvereine, 1845 betrugen die Jahreseinnahmen schon über 60000 Thaler, und im Jahre 1846 hatte schon jedes deutsche Land seinen Hauptverein, abgesehen von Österreich und Bayern. In Bayern wurde der Verein anfangs verboten, ebenso „bei namhafter Strafe" jedes Annehmen einer Gabe von seiten des Vereins — Verordnungen, welche erst 1849 aufgehoben worden sind. In Österreich wurde erst im Jahre 1861 die Freiheit zur Gründung von Gustav-Adolfvereinen gegeben.

Besonders beachtenswert ist, dafs sich dieser Thätigkeit gemeinsamer evangelischer Liebe auch die Kirchenbehörden geneigt erwiesen. So wurde z. B. in Hannover 1844, in Württemberg 1845 eine allgemeine Kirchenkollekte für die Zwecke des Gustav-Adolfvereins angeordnet.

4. Noch überraschender als die räumliche Ausbreitung des Vereins war die Allgemeinheit des Interesses, welches sich in allen Lagern der evangelischen Kirche kund gab. Zeigten sich auch von Anfang an streng konfessionelle Kreise (so in Bayern) ablehnend, so konnte sich der Verein doch in Wahrheit einen Einigungspunkt aller evangelischen Kreise nennen, zumal auch schon in den 40er Jahren ähnliche Bestrebungen, die nicht blofs in der Schweiz, sondern auch in Holland, Dänemark, Schweden, Frankreich hervorgetreten waren, mit ihm in Verbindung traten.

Man erhoffte noch mehr: der Gustav-Adolfverein sollte ein Mittelpunkt für alle besonderen Vereine werden, welche seither der Förderung evangelischen Christentums hatten dienen wollen.

Allein im Jahre 1846 drohte sogar die schon gewonnene Universalität des Vereins wieder zu zerfallen. Als Abgeordneter des Hauptvereins in Königsberg erschien nämlich auf der Berliner Hauptversammlung, welche in diesem Jahre abgehalten wurde, D. Rupp, früher Garnisonsprediger in Königsberg, der aber wegen seiner ausgesprochen freien Ansichten abgesetzt worden war und nach seinem Austritt aus der Landeskirche eine freie Gemeinde gegründet hatte. Die mit geringer Mehrheit (39 : 32 Stimmen) beschlossene Ausschliefsung dieses Abgeordneten rief auf freisinniger Seite starkes Mifstrauen hervor und entfremdete dem Verein manche Kreise. Dasselbe Mifstrauen teilte sich aber auch der streng kirchlichen Richtung mit; der Mecklen-

burg-Schwerin'sche Hauptverein löste sich sogar infolge dieser Vorkommnisse auf. Aber mit dem Berliner Beschluſs war doch ein geistiger Gewinn verbunden. Die Kirchlichkeit der Vereinsarbeit war dokumentiert, und als auf der Darmstädter Hauptversammlung (1847) beschlossen wurde, in künftigen Anstandsfällen erst auf der nächsten Hauptversammlung nach Anhörung des betreffenden Hauptvereins Beschluſs zu fassen, kam der Verein wieder in ruhiges Fahrwasser; der Darmstädter Beschluſs beugte dem Versuch vor, den Verein zur Parteiagitation auszunützen.

Seitdem hat sich der Gustav-Adolfverein als das verhältnismäſsig universalste Bindeglied der verschiedenen Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche und als die populärste Arbeit der Inneren Mission behauptet. Denn wenn er auch (nach einem Beschluſs in Eisenach 1850) der späteren Organisation der Inneren Mission im Centralausschuſs, in den Kongressen und dergl. aus praktischen Gründen sich nicht angeschlossen und seine selbstständige Stellung bewahrt hat, so ist doch die Diasporaarbeit, welche er treibt, als kirchliche Hilfs- und Notarbeit ein Werk der Inneren Mission wie nur eins. Evangelisch universal blieb auch sein Standpunkt in der Auswahl der unterstützungsbedürftigen Gemeinden; man ging über die politischen Grenzen des deutschen Reichs, damals richtiger der deutschen Territorien, hinaus und machte ebenso innerhalb der Kirche bei den Unterstützungen lutherischer, reformierter und unierter Gemeinden prinzipiell keinen Unterschied.

5. Eine erfreuliche Frucht des Gustav-Adolfvereins war es, daſs, direkt oder indirekt von seinem liebeskräftigen Wirken angeregt, in aufserdeutschen europäischen Städten Vereinigungen entstanden zur Hebung der immer dringenderen kirchlichen Not, in welcher so viele deutsche Glaubensgenossen schmachteten. So mit freilich noch recht bescheidenem Anfang in Paris (1844 „Verein zur evangelischen Mission unter den Deutschen in Paris"), Lyon, London (hier versuchte man schon 1846 die Anstellung eines deutschen Stadtmissionars), Hull (1844 Kirchenverein). Diese Anfänge waren von gröfstem Wert schon deshalb, weil so ein Solidaritätsgefühl in weiteren Kreisen des evangelischen Volkes entstand und weil man begann sich der unwürdigen kirchlichen Versorgung der Deutschen im Ausland vor den fremden Völkern zu schämen. Dies ganz besonders, wenn

man auf die seit 1844 sich verdoppelnde und verdreifachende Flut der deutschen Einwanderung in Amerika schaute. Dazu kam die Wahrnehmung, dafs gerade die kirchlich wild laufenden Tausende von Deutschen in Frankreich und in der Schweiz der Herd revolutionärer Ideen waren, so dafs je länger je mehr eine bedenkliche Rückwirkung auf das eigene Vaterland drohte. Im Jahre 1848 wurde die Gefahr offenkundig. Dieses Jahr hat die Innere Mission in ihr ernstes Mannesalter hinübergeführt.

§ 16. Zusammenfassung und Rückblick.

1. Die 3 Hauptbestrebungen im Sinn der Inneren Mission, welche der Periode 1833–1848 ihren Charakter geben, nämlich im Rauhen Haus, in Kaiserswerth und im Gustav-Adolfverein, haben fast genau denselben Geburtstag, aber wie sie unabhängig von einander entstanden sind, so haben sie sich auch entwickelt, ohne sich gegenseitig sonderlich zu beeinflussen. Dennoch gehören sie zusammen. Es sind in denselben konvergierende Linien, und der Punkt, welchem sie zustreben, ist die Herstellung einer wirklichen Volkskirche hauptsächlich durch Heranziehung der Laienwelt, durch Ausgestaltung eines lebendigen Vereinswesens zum Zweck der Heilung und Linderung kirchlicher Notstände. Nicht durch Mafsregeln der weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten, auf die zu warten nur zu gern das spezifisch deutsche Beruhigungsmittel ist, sondern durch freie Thaten hingebender Liebe suchte man das kirchliche Leben in der Einzelgemeinde wie in der Gesamtkirche zu heben, die Kirche wieder zu einer Macht im Volksleben zu machen.

2. Die älteren Werke der Inneren Mission zeigen in unserer Periode ein lebhaftes Wachstum.

Wichern nimmt im Jahr 1845 die Zahl christlicher Vereine auf 6—7000 an! Darunter waren mehrere 100 Bibelvereine und eine grofse Zahl Schriften- und Traktatvereine; von der stattlichen Zahl der Gustav-Adolfzweigvereine, ebenso von den Kleinkinderschulen ist schon die Rede gewesen. Rettungshäuser zählte man im Jahre 1848 schon 50. Dazu kommt eine nicht so leicht übersehbare Anzahl von Armen- und Krankenvereinen, die mehr in der Stille arbeiteten. Die evangelischen Jünglingsvereine, welche, ein fruchtbares Saatkorn für die Zukunft, ebenfalls noch recht im Verborgenen blieben, suchten im Jahre 1847 Fühlung mit einander in einem offenen Briefwechsel, welcher in den „Fliegenden Blättern aus dem Rauhen Haus“ erschien. Der Gedanke eines allgemeinen Jünglingsbundes, der schon

damals ausgesprochen wurde, schlug zwar noch nicht durch; allein das Vereinsblatt, dessen Gründung eine Frucht dieses Briefwechsels war, der „Jünglingsbote", herausgegeben von Pastor Dürselen in Ronsdorf und Lehrer Frowein in Mörs (1. Nummer Juli 1847) bildete schon ein gemeinsames Band.

Die ebengenannten „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause", im Jahre 1844 begründet und herausgegeben von Wichern, waren das Organ, welches wesentlich dazu beitrug, die Kenntnis sowohl der vorhandenen Notstände als der bereits unternommenen oder entstehenden Liebeswerke weiteren Kreisen zu vermitteln. Der innere Zusammenhang der zufällig da oder dort auftretenden Bestrebungen, der Gedanke der Inneren Mission als einer allgemeinen christlich-evangelischen Volkssache wurde dadurch wesentlich gefördert.

Eine Frucht dieser Wichernschen Lieblings- und Hauptidee war der erste Verein für Innere Mission, welcher sich in Rostock auf einen von ihm gehaltenen Vortrag hin bildete (1843). Derselbe sollte für das bereits Vorhandene einen Mittelpunkt bilden, zu Neuem anregen, den kirchlichen Charakter der Gesamtarbeit verbürgen, jedoch nicht im Sinne kirchenamtlicher Beherrschung und Eingliederung, sondern durch Wahrung kirchlicher Art und Festhaltung des kirchlichen Zielpunktes.

3. Erfreulich ist in dem vorliegenden Zeitraum, dafs das mächtig aufstrebende Liebeswerk das Interesse aller kirchlichen Richtungen gewinnt und erhält. Die frühere Opposition des Rationalismus tritt zurück. Seit der Gründung des Gustav-Adolfvereins stellt sich die Darmstädter allgemeine Kirchenzeitung viel freundlicher auch zu den anderen Bestrebungen der Inneren Mission.

Dagegen brachte ein Teil der Strengkonfessionellen in Mecklenburg, Hannover und Bayern dem Gedanken Wicherns geradeso wie dem Gedanken des Gustav-Adolfvereins starkes Mifstrauen entgegen, und zwei scharf ausgeprägte Vertreter dieser Richtung, Ludwig Adolf Petri, Pfarrer in Hannover, und Wilhelm Löhe, Pfarrer in Neuendettelsau bei Ansbach, treten schon in den 40er Jahren mit ihrer entschieden ablehnenden Haltung hervor (Petri in der Erlanger Zeitschrift Febr. 1844, Löhe in seinen drei Büchern von der Kirche 1845). Die Gesichtspunkte, unter welchen vor der Inneren Mission von dieser Seite gewarnt wurde, sind dieselben wie später in dem allgemeineren und heftigeren Kampf: die Gefahr der Vielgeschäftigkeit, Durchkreuzung der kirchlichen Ordnung, Untergrabung der autoritativen Stellung des Geistlichen, Gefahr des Subjektivismus. Allein gerade im konfessionellen Lager fand Petri damals mehr Abweisung als Zustimmung. Löhes Stellung zur Inneren Mission aber ist so eigenartig, greift auch erst

in den 50er Jahren in den Entwicklungsgang derselben ein, so dafs sie im Zusammenhang des folgenden Abschnitts darzustellen ist.

4. Die öffentliche Aufmerksamkeit und Teilnahme wurde auf die Bestrebungen der Inneren Mission insbesondere auch durch das Eintreten von Staatsbehörden gelenkt, wie dasselbe in Preufsen wesentlich durch die persönliche Initiative des Königs veranlafst war. Friedrich Wilhelm IV. trat mit Wichern und Fliedner in persönliche Berührung. Für die Anstellung der Brüder des Rauhen Hauses als Gefängnisaufseher trat er mit dem ganzen Gewicht seiner Person und Macht ein. In dem auf seinen Wunsch nach dem Muster von Pentonville (London) erbauten Zellengefängnis in Moabit-Berlin (1846), wie überhaupt in allen Zellengefängnissen sollten die Rauhhäusler Brüder angestellt werden; in Moabit wurde dieser Plan zur Thatsache freilich erst im Jahre 1856. Seine Beteiligung am Diakonissenwerk und am Gustav-Adolfverein (dessen Protektorat er übernahm) ist schon erwähnt.

Zu einer öffentlichen Probe des Wichernschen und Fliednerschen Werkes gab Anlafs die furchtbare Landeskalamität in Schlesien, wo im Frühjahr 1848 der Hungertyphus ausbrach und ein Zehntel der Bevölkerung wegraffte. Wichern eilte dorthin mit elf seiner „Brüder;“ neben ihnen wirkten 5 Kaiserswerther Diakonissen und 4 Duisburger Diakonen, eine Schar, die sich neben den katholischen barmherzigen Brüdern und Ursulinerinnen immerhin sehen lassen konnte. Ja, der Fürstbischof Diepenbrock verschmähte es nicht von dem jungen evangelischen Liebeswerk zu lernen; nach dem Muster des Rauhen Hauses wurden Waisen- und Rettungshäuser in Schlesien eingerichtet. Wicherns Hoffnung, die aufopfernde Liebe werde überhaupt die beiden Kirchen einander annähern, ist freilich nicht in Erfüllung gegangen. Aber die vielbesprochene Thätigkeit unserer Brüder und Diakonissen auf dem schlesischen Arbeitsfelde hat jedenfalls viel zu der Popularität der Innern Mission beigetragen.

Dritte Periode. Die Ausdehnung des Betriebs der Inneren Mission auf das Volksganze.

1848—1871.

1. Der neue Aufschwung und die neue Organisation.

§ 17. Der Wittenberger Kirchentag.

1. Die Revolution des Jahres 1848 war der Ausbruch für die Gärung, welche Jahrelang weite Volkskreise erregt hatte. Neben dem Drängen nach politischen Neugestaltungen machte sich schon damals ein mächtiger sozialistischer Faktor geltend;

aufserdem aber offenbarte das „tolle Jahr“ viel moralischen Defekt und kirchliche Gleichgültigkeit, wenn nicht Christentumsfeindschaft. Es stellte sich heraus, dafs die Kirche keine Macht mehr im Volksleben war. Wichern hatte richtig gesehen, wenn er im Jahre 1844 in seinen „Notständen“ schrieb: „Der Grundsatz, nur denjenigen zu dienen, welche das Amt aufsuchen und begehren, nur denjenigen zu predigen, welche in die Kirche kommen, ist fast der allgemeine geworden, und die Folge liegt vor Augen: jene Tausende bleiben ohne das Wort, ohne Licht und Leben“. Dafs der Kirche angesichts des offenbar gewordenen Abfalls der Massen eine neue Aufgabe gestellt sei, konnte jetzt auf allgemeine Zustimmung in kirchlichen Kreisen rechnen. Das von Wichern gebrauchte Wort „Evangelisierung der Massen“ spielt jetzt eine Rolle und gerade der Missionsgedanke an der Inneren Mission bricht sich Bahn. Die unwidersprochene Bemerkung eines Pfarrers auf dem Kirchentag des Jahres 1849: „wir haben keine Gemeinden, nur Kirchspiele“, wirft ein grelles Licht auf die kirchlichen Zustände.

Das erste öffentliche Aufleuchten des Kommunismus („kommunistisches Manifest“) in seinem unheilvollen Bund mit dem Widerchristentum weckte das Verständnis dafür, dafs die Kirche auch eine gewaltige soziale Aufgabe habe, und öffnete den Blick namentlich für das Diakonische an der Inneren Mission.

Dabei war es eine natürliche, folgen- und segensreiche Wirkung der Freiheitsbestrebungen jener Zeit, dafs man nicht sowohl an Staatshilfe als an Selbsthilfe und freiwillige Vereinigung dachte. Die Versammlungs- und Vereinsfreiheit, welche eine Frucht der 48er Bewegung war, erwies sich hierbei auch für die christlichen Bestrebungen als wertvolle Errungenschaft.

2. Den bedeutsamsten Ausdruck fand das Verlangen nach einer Erneuerung der Kirche in diesem Sinn auf dem ersten Wittenberger Kirchentag. Dem Aufruf des Professors Bethmann-Hollweg in Bonn zu einer evangelischen Kirchenversammlung (April 1848) folgte die Einladung nach Wittenberg, unterzeichnet von 42 Männern; entschieden Konfessionelle wie Löhe und Harlefs hatten sich trotz erhaltener Aufforderung nicht beteiligt, ebenso wenig Vertreter der Linken wie Hase. Wichern war auch unter den Einladenden. Aber seiner Bitte, unter die Verhandlungsgegenstände auch das Thema „die Bedeutung der Inneren Mission für die Kirche und das Volkswohl“ aufzunehmen, wollte man

anfangs nicht willfahren: die Innere Mission sei etwas zu Spezielles. Als dann jedoch Wichern am ersten Tag der Versammlung (22. Sept.) zum Wort kam und in energischem Appell darauf hinwies, wie sehr die Zeit darauf hindränge die Kirche zu einer wirklichen Volkskirche zu gestalten und dafs die Innere Mission hiezu mithelfen müsse, gelang es ihm für seinen Gedanken die Hauptaufmerksamkeit des zweiten Versammlungstags zu gewinnen. Hier hielt er die berühmt gewordene gewaltige Rede, in welcher er in kurzen Zügen die geistliche Not der Wanderbevölkerung, der deutsch evangelischen Diaspora, des Proletariats in den grofsen Städten schilderte und den diabolischen Zweck des kommunistischen Bundes, die Leute zu persönlichen Feinden Gottes zu machen, klar legte. Er fügte bei, was die Innere Mission bisher auf dem Gebiet der Kinderfürsorge und der Armenpflege gethan habe, dafs es aber gelte, dem massenhaft gewordenen Verderben auf dem Weg, den die Innere Mission beschritten habe, auf dem der freien Assoziation, entgegenzutreten, um „eine Regeneration unserer innersten Zustände in Staat, Kirche und Gesellschaft" zu erreichen. Das bedeutsamste, prägnanteste Wort, in welchem er seine Gedanken zur Sache des Kirchentags zu machen suchte, zugleich das einzige Wort dieser Rede, das noch annähernd genau wiedergegeben werden kann so wie es gesprochen wurde, lautet: „Die evangelische Kirche setze auf die Summe dieser Arbeit ihr Siegel und bezeuge: die Arbeit der Inneren Mission ist mein! die Liebe gehört mir wie der Glaube!"

Dieser Gedanke: die Innere Mission eine universale Angelegenheit der evangelischen Kirche mit der umfassenden Aufgabe einer Wiedergeburt der Gesellschaft — so kühn er war, er zündete.

3. Wichern wurde von der Versammlung aufgefordert praktische Vorschläge zur Mitarbeit des Kirchentags in Sachen der Inneren Mission zu machen. Er schlug die Bildung eines „Ausschusses für die Innere Mission" vor, der „in organischer Verbindung mit der künftigen Leitung" des Kirchentags zu wirken hätte.

Seine Aufgabe wäre zunächst: öffentlicher Hinweis auf die vorhandenen Notstände, Vermittlung der Kenntnis von den schon vorhandenen, zerstreuten und zersplitterten Werken der Liebe, Herstellung einer gegenseitigen Verbindung derselben. Neben dieser organisatorischen Aufgabe müsse aber dieser Ausschufs auch selbständig schaffend vorgehen in der Fürsorge für die Auswanderer und die evangelische Diaspora aufserhalb Deutschlands und in der „Aufstellung" geeigneter Persönlichkeiten für die Ämter und die

Arbeit der Inneren Mission. „Es mufs ein heiliges Liebesnetz gestrickt werden, dessen einzelne Hauptfäden schon gesponnen sind, die aber auf diese Verknüpfung zu einem wohlgeordneten, reich gegliederten Ganzen warten."

Einmütig bekannte sich die Versammlung zu diesem Vorschlag. Sofort wurden Schritte gethan zur Bildung eines Ausschusses, der sich sodann im Januar 1849 unter dem Namen „Centralausschufs für die Innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche" konstituierte. Bethmann-Hollweg war Präsident, Stahl, der strenge Lutheraner, Vizepräsident. Wichern schreibt über das Erreichte:

„Damit ist ein Schritt gethan, um unsre evangelische Kirche ihrer Aufgabe, eine wahre Volkskirche zu werden, näher zu bringen und die Lehre vom allgemeinen Priestertum mehr als bisher zu einer Wahrheit zu machen."

Er, der weise genug war, um den Posten eines Vorsitzenden in diesem Kollegium abzulehnen, kam als Mitglied desselben der Aufforderung gerne nach, in einer besonderen Denkschrift die Innere Mission nach ihren Grundgedanken, bisherigen Haupterscheinungen und Aufgaben darzustellen. Dieselbe erschien unter dem Titel „Die Innere Mission der deutschen-evangelischen Kirche, eine Denkschrift an die deutsche Nation," schon im April 1849 — in unglaublich kurzer Zeit, wenn man auf ihren reichen, hochbedeutsamen Inhalt sieht.

§ 18. Wicherns Programm der Inneren Mission.

In der „Denkschrift"[1]) redet Wichern über seine grofsen Gedanken von der Aufgabe der Inneren Mission vom Herzen weg, in oft begeistertem Schwung. Da sie die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte beherrschen, die Gesamtidee Wicherns treffend zum Ausdruck bringen und auch für die Gegenwart nicht wenige Richtlinien bieten, so gebührt ihnen hier eine genauere Darstellung.

1. Den Begriff der Inneren Mission fafst die Denkschrift so (S. 4): Sie ist „nicht diese oder jene einzelne, sondern die gesamte Arbeit der aus dem Glauben an Christum geborenen Liebe, welche diejenigen Massen in der Christenheit innerlich und äufserlich erneuern will, die der Macht und Herrschaft des aus der Sünde direkt oder indirekt entspringenden

[1]) Vergl. oben S. 12.

mannigfachen äufseren und inneren Verderbens anheimgefallen sind, ohne dafs sie so, wie es zu ihrer christlichen Erneuerung nötig wäre, von den jedesmaligen geordneten christlichen Ämtern erreicht werden." Also ist das Objekt der Inneren Mission immer ein Notstand, und zwar ein solcher, der massenhaft, epidemisch, volksmäfsig auftritt, der eben deswegen von den ordentlichen sittlichen Faktoren, Familie, Staat und Kirche, nicht mehr erreicht werden kann. So weit ein Notstand im äufseren Leben hervortritt, fafst ihn die Innere Mission auch ins Auge, sofern er im Zusammenhang steht mit einem schlimmeren sittlich-religiösen Defekt, mit der christlichen Entartung des Volks. Und sofern die Notstände über die Grenzen eines Volks und einer Konfession hinübergreifen, ergiebt sich für die Innere Mission die Aufgabe, auch ihrerseits international und interkonfessionell zu werden.

2. Doch hat sie ihre bestimmten Schranken, vor allem im kirchlichen Amt. Sie soll sich nicht blofs des Übergreifens in das geordnete Pfarramt enthalten, sondern auch andere kirchliche Gemeindeämter wie das der Presbyter und Diakonen, wo solche vorhanden sind, durchaus respektieren.

Eine andere Grenze wird gezogen durch die Konfession in dem Sinn: jede Konfession soll zwar im gleichen Geiste der Inneren Mission arbeiten, aber doch in gesonderter Organisation. Jeder Konflikt auch mit der römisch-katholischen Konfession soll vermieden werden, insbesondere auch der Schein, als würde es sich bei der Arbeit der Inneren Mission um eine Propaganda in katholischen Kreisen handeln. Man dürfe nicht vergessen, „wie viel Arbeit für uns noch im eigenen Hause vorhanden und welch ein viel höheres Ziel zu erstreben ist in den gegenwärtigen Reizen der Kirchengemeinschaften zur Liebe, in der beide abendländische Kirchen nicht blofs von einander zu lernen, sondern wirklich schon von einander gelernt haben." (a. a. O. S. 10.)

Endlich besteht eine Schranke für die Arbeit der Inneren Mission darin, dafs sie sich blofs mit Getauften befafst, wobei freilich die Frage offen bleibt, was zu geschehen hat, wenn inmitten der Christenheit ein Geschlecht von Ungetauften, „das weder Juden noch Heiden noch Christen angehört", heranwächst.

3. Dem Staat und dem kirchenamtlichen Organismus steht die Innere Mission frei gegenüber; insbesondere verlangt sie vom Staat nichts anderes als das Recht freier Assoziation und

dafs er ihren Liebesdienst nicht zurückstofse, wenn er ihm angeboten wird. Ist diese Bedingung erfüllt, so winkt als herrliches Ziel ihrer Arbeit, dafs „Staat und Kirche zu neuem Leben auferstehen und sich neu in Christo gestalten werden." Wenn der Staat einsieht, wie sehr „die materielle Not im letzten Grunde eng mit der sittlichen Not zusammenhängt," gegen welche mit gesetzlichen Mitteln nicht aufzukommen ist, dafs ihm daher in der Inneren Mission „höhere, innerlich befreite Kräfte" entgegenkommen müssen, so entsteht daraus „eine der glücklichsten Kombinationen für unser Gesellschaftsleben."

Andererseits weist ja die vorhandene geistliche Not auf einen Notstand der Kirche und ihrer Ämter hin. Wichern findet diesen Notstand tiefer begründet als etwa blofs in einer mangelhaften Organisation der Kirche oder in der ungenügenden Zahl geistlicher Stellen. Der Grundmangel sei, dafs „die kirchlichen Satzungen keine Gewähr dafür bieten, dafs Gabe und Amt zusammentreffen", wie dies die apostolische Forderung gewesen sei. Wenn die freien Ämter, welche die Innere Mission bildet, die lebendigen Kräfte, welche sie ins Feld führt, das Charismatische in stärkerem Mafse vertreten, und wenn dann diese „freien christlichen Gliederungen" von der offiziellen Kirche anerkannt und gefördert werden, so entsteht ein Bund mit den segensreichsten Folgen, der namentlich die wertvollste Rückwirkung auf die Kirche selbst ausüben wird. Je mehr dann die Kirche an Leben gewinnt, „zur Volkskirche ausgeboren wird", um so mehr wird die Innere Mission überflüssig. In diesem Sinn kann Wichern sagen, dafs die Innere Mission „an ihrer Selbstauflösung arbeiten" müsse.

Zusammenfassend weist er demnach der Inneren Mission eine solche Rettung der Gesellschaft als Aufgabe zu, „aus der auch Staat und Kirche wieder zu neuem Leben auferstehn und sich neu in Christo gestalten werden — ein Ziel, mit dessen Erreichung auch das Ende der Inneren-Missionsarbeit immer näher rückt, da sie sich nur als Dienerin weifs, die nach geleistetem Dienste vom Schauplatz ihrer Arbeit zurücktreten will." —

4. In den Mitteln zur Erreichung dieses hohen Ziels besteht die gröfste Mannigfaltigkeit je nach dem Charakter der einzelnen Notstände. Von Interesse sind hier weniger die einzelnen Vorschläge Wicherns, welche durch den Entwicklungsgang der Inneren Mission zum Teil überholt sind, sondern die grofsen Gesichtspunkte.

In der geistlich-kirchlichen Sphäre gilt als Aufgabe der Inneren Mission, „dahin zu wirken, dafs zuletzt im Umkreis der evangelischen Kirche kein Glied derselben mehr sei, das nicht das lautere Wort Gottes in rechter, d. h. gerade ihm eignender Weise hörte und die ihm sich darbietende Gelegenheit zu diesem Hören fände, auch ohne sie zu suchen." (a. a. O. S. 52.) Damit ist gefordert ausreichende geistliche Versorgung der Wanderbevölkerung, der Diaspora, der Auswanderer, Aufsuchen der Sonntagslosen, Spezialisierung der kirchlichen Arbeit, aber auch Zerschlagung der grofsen Parochieen. Die Zusammenfassung dieser Bestrebungen denkt sich Wichern auf dem Boden der Städte in der Form kirchlicher Distriktsvereine, die sich an die Kirchspiele der Stadt anschliefsen und deren Aufgabe „die kirchliche Durchführung der Inneren Mission nach allen Seiten in dem betreffenden Distrikte" ist. Im engen Anschlufs an das kirchliche Amt sollen aus dem Kreise der Laienwelt „Kräfte, die irgendwie helfen können, namentlich auch aus den mittleren und oberen Ständen" zur Mitarbeit an den verschiedenartigen Einzelwerken innerhalb des Distrikts herangezogen werden. Aufserdem aber müssen besondere Berufsarbeiter, Stadtmissionare, zum Dienst und zur Handreichung der Distriktsvereine bereitgestellt werden, für jeden dieser Vereine mindestens einer.

Was das sittliche Leben und eben damit den Teil der Inneren Mission betrifft, an welchem der Staat am nächsten interessiert sein mufs, so verweist Wichern auf die vorbeugende und heilende Bekämpfung der Prostitution, Enthaltsamkeits- und Mäfsigkeitsvereine, Gefangenenpflege, Gegenwirkung gegen die Entartung der Leselust, die Rettungshausarbeit, namentlich auch die Armenpflege, in welcher die Innere Mission „als freies biegsames Gelenk" zwischen der staatlich-bürgerlichen und der kirchlichen Arbeit stehen müsse. Den Mangel der staatlichen Armenfürsorge beschreibt er kurz und treffend so: „Die Armen haben durch das Staatsalmosen verlernt an die Liebe zu glauben." Die Innere Mission gestaltet die Armenpflege persönlicher, wirkt deswegen erziehlicher.

Aber — und das gehört zu den interessantesten Ausführungen der Denkschrift — der Inneren Mission gebührt auch eine besondere Arbeit auf sozialem Gebiet. In dem, „was der Sozialismus und Kommunismus im tiefsten Grund seines Strebens

und Bewegens verbirgt", sind „die entstellten, aber doch Wahrheit tragenden Züge des Angesichts einer tiefgebeugten, schmerzerfüllten Menschheit" zu sehen, „die sich in sozialer Beziehung nach Erlösung und Wiedergeburt sehnt". In der Überzeugung, dafs dieses Hoffen nur durch das Evangelium Erfüllung finden kann, hat die Innere Mission auf dem Weg christlicher Reorganisation auf heilbringende soziale Neuschöpfungen bedacht zu sein, welche der antichristlichen Verbrüderung der Arbeiter entgegen wirken. Und zwar gelte es dabei, gegenüber der drohenden Nivellierung der Stände, wie sie im kommunistischen Programm vorgesehen sei, in echt christlicher Weise die einzelnen Standesbesonderheiten anzuerkennen, durchzubilden, ja zu verklären. Was Wichern von diesem Standpunkt aus im einzelnen vorschlägt, sind zum Teil freilich Mittel und Mittelchen, welche angesichts der ungeheuren Aufgabe geringfügig erscheinen, so die Sparläden nach dem Liedkeschen System, die „wirtschaftlichen Vereine" Victor Aimé Hubers (ähnlich unsern Konsumvereinen); anderes wie die innere Kolonisation, das Gegenstück zu den Auswandererkolonieen im eignen Land, und zwar gedacht als Assoziation von Reichen und Armen, hat einen etwas phantastischen Anflug. Aber wie grofsartig, man kann sagen prophetisch, ist der weitgreifende Gesichtspunkt, welchen Wichern daneben aufstellt, wenn er davon redet, dafs „christliche Assoziationen der Hilfsbedürftigen selbst für deren soziale Zwecke" zustande gebracht werden müssen. Geschähe dies, so träte die Innere Mission „mit gleichen Waffen und gleicher Rüstung wie ihre Gegner auf den Kampf- und Tummelplatz der Bewegungen, welche jetzt die Welt erschüttern." (a. a. O. S. 138.) Also eine Durchdringung der modernen Arbeiterbewegung, eine Erfüllung der Genossenschaftsidee mit christlichem Geist! Wichern ist sich wohl bewufst, dafs mit dieser Forderung der Rahmen der bisherigen Arbeit der Inneren Mission überschritten werde, er redet davon, dafs damit „der Grenzstein aufgerichtet" werde „zwischen der bisherigen und einer künftigen Epoche der christlich rettenden Liebesarbeit", aber er thut dies mit dem vollen Bewufstsein, dafs die bisherige Epoche noch an dem grofsen Mangel leide, welche er in den bezeichnenden Worten ausdrückt: man hat „die Arbeit, welche sich als Innere Mission ausgestalten will, nicht

von dem Standpunkt der volksumfassenden Geschichte des Reiches Gottes aus betrachtet" (a. a. O. S. 138). Auf jeden Fall war, was er mit der sozialen Aufgabe der Inneren Mission für künftige Zeiten forderte, nur die Konsequenz des Gedankens der sozialen Wiedergeburt unseres Volkslebens, worin er die höchste Aufgabe der Inneren Mission erblickte.

§ 19. Die Wirksamkeit des Centralausschusses.

1. Statutengemäfs stellte sich der Centralausschufs dreierlei Aufgaben: erstens „Förderung der bereits vorhandenen Anstalten der Inneren Mission" durch Gewährung von Rat und Hilfe und Herstellung einer organischen Verbindung unter denselben, zweitens „Anregung zur Gründung neuer Anstalten", drittens „selbständige Unternehmungen und zwar vorzugsweise solche, die sich auf das gesamte Arbeitsfeld der deutschen Inneren Mission beziehen", z. B. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung, die Auswanderer, die Diaspora, namentlich aber auch die Herausgabe und Verbreitung von Schriften und „Gründung von Bildungsanstalten für Arbeiter der Inneren Mission oder von Alumnaten in den bereits vorhandenen Anstalten dieser Art" (§ 3 der Statuten). Man hat bei Aufstellung dieser Punkte ohne Zweifel weit mehr von der Thätigkeit des Centralausschusses erhofft, als in Erfüllung gegangen ist. Zwar eine Verwaltungsbehörde, vollends gar etwas, dessen Konkurrenz die verschiedenen Oberkirchenbehörden zu fürchten gehabt hätten, auch, was man ebenfalls dahinter witterte, ein unionistisches Agitationskomite hat er nie sein wollen. Aber wie die Einheitsbestrebungen des 48er Jahrs überhaupt, auch auf dem Gebiet der Kirche, in hohen Erwartungen zum Ausdruck kamen (deutscher Kirchenbund!), so auch hier: eine Centralstelle, welche mit aller deutschen Arbeit der Inneren Mission in Verbindung treten, von der jedermann Rat begehren und erhalten, welche neubelebend namentlich in bisher noch vernachlässigten Gebieten und Gegenden wirken werde, das glaubte man hoffen zu dürfen.

2. Was der Centralausschufs durch Sammlung und Verbreitung von Kenntnis, sowohl vorhandener Notstände als der Wege zur Abhilfe geleistet hat, darf wohl am höchsten angeschlagen werden. Wicherns Denkschrift, welche ja im Auf-

trag des Centralausschusses erschien, fand aufserordentlich dankbare Leser; das meiste darin war der grofsen Mehrzahl neu.

Wohl am meisten Anregung wurde geboten auf den vom Centralausschufs veranstalteten Kongressen für Innere Mission, welche, solange der Kirchentag existierte, also bis zum Jahr 1872, mit diesem verbunden wurden; wie der Kirchentag wurden sie im ersten Eifer alljährlich abgehalten, vom Jahr 1858 an ziemlich regelmäfsig alle 2 Jahre.[1]) Seit 1875 steht der Kongrefs auf eignen Füfsen. Mufsten die Hauptvorträge auf diesen Kongressen, zu denen der Centralausschufs gewiegte Kenner des Gebiets (solange Wichern noch gesund war, fast immer ihn) zu gewinnen wufste, das Interesse in weitere Kreise tragen, so hatten die Spezialkonferenzen, welche von Anfang an neben den Hauptverhandlungen gehalten wurden, den gröfsten Wert für die Berufsarbeiter und Fachmänner. Durch Agenten, deren es im Jahr 1854 schon 54 in allen Teilen Deutschlands waren, suchte der Centralausschufs in bleibender Berührung mit bestehenden und werdenden Arbeiten zu bleiben. Eine grofse Zahl von Vereinen und Anstalten — 1854 konnte Wichern schon sagen „wohl der gröfste Teil der Inneren Mission“ — war dem Centralausschufs angegliedert. Freilich, ein guter Teil dieser Organisation stand blofs auf dem Papier; im Süden war zum Anschlufs, zum Teil aus politischen Gründen, weniger Geneigtheit vorhanden, dazu kam die konfessionelle Opposition in den 50er Jahren. Wichtiger war darum das Institut der Reiseagenten, deren schon im Jahr 1863 zwei angestellt wurden, die Kandidaten Meyeringh und Hesekiel. Es gelang ihnen namentlich die Geistlichkeit, auch auf Pastoralkonferenzen, Synoden und dergl., ins Interesse zu ziehen. Der bedeutendste Agent und Reiseprediger war freilich Wichern selbst; er übernahm im Jahre 1859 die Vorstandschaft im Centralausschufs und behielt sie zeitlebens (er starb 1881). Besonders wichtig waren seine Organisationsreisen nach Süddeutschland (1849) und die drei grofsen Reisen zum Studium des Gefängniswesens in Preufsen (1852/3).

[1]) Und zwar: 1849 Wittenberg, 1850 Stuttgart, 1851 Elberfeld, 1852 Bremen, 1853 Berlin, 1854 Frankfurt a. M., 1856 Lübeck, 1857 Stuttgart, 1858 Hamburg, 1860 Barmen, 1862 Brandenburg, 1864 Altenburg, 1867 Kiel, 1869 Stuttgart, 1871 Berlin, 1872 Halle, 1875 Dresden, 1876 Danzig, 1877 Bielefeld, 1878 Magdeburg, 1879 Stuttgart, 1881 Bremen, 1884 Karlsruhe, 1886 Breslau, 1888 Kassel, 1890 Nürnberg, 1893 Dortmund.

Nimmt man hinzu, was der Centralausschufs mit Beantwortung zahlloser Anfragen geleistet hat, mit Herausgabe von Flugschriften und Denkschriften teils allgemein orientierender Art teils über spezielle Fragen wie Herbergen zur Heimat, Rettungshauswesen und dergl., mit der Verbreitung von Verzeichnissen guter Volksschriften, Bibellesetafeln und ähnlichen Hilfsmitteln, so wird man sagen können, dafs gerade auf diesem Gebiet der Kenntnisverbreitung und Anregung der Schwerpunkt seines Wirkens liegt.

3. Schwieriger mufste es für ihn sein aktiv eingreifend vorzugehen. Es handelte sich hierbei zunächst um Einreichung von Petitionen, wie sie von den Kongressen als Ergebnis ihrer Verhandlungen sehr häufig beschlossen wurden. Die wichtigste und grofsartigste derselben war wohl die betr. die Sonntagsfeier (1850 Stuttgart), mit welcher zugleich ein von Prälat Kapff verfafster Aufruf an das deutsche Volk zu besserer Feier des Sonntags ausging. Dieselbe wurde später etlichemal wiederholt, aber wenn auch infolge derselben da und dort Regierungsverordnungen ergangen sind, einen durchschlagenden Erfolg, namentlich eine eingreifendere Änderung der Gesetzgebung haben sie nicht erreicht. Vom Jahr 1854 (Frankfurt a. M.) an wurde regelmäfsig von den Kongressen eine Petition um Aufhebung der Spielbanken beschlossen; als unmittelbare Wirkung derselben darf wohl die Aufhebung der Aachener Bank angesehen werden. Vom norddeutschen Reichstag wurde diese Petition im Jahr 1867 einstimmig gut geheifsen und an den Bundeskanzler übergeben; das Gesetz hat ja dann auch den Spielhöllen ein Ende bereitet. Andere Petitionen wurden eingereicht z. B. wegen der Lotterie und der Prostitution.

An selbständigen Unternehmungen hatte der Centralausschufs besonders die Ausbildung persönlicher Arbeitskräfte für den Dienst der Inneren Mission ins Auge gefafst. Dafs es an geschulten Kräften, theologischen und nichttheologischen, in hohem Mafse fehle, machte sich gerade nach dem Aufschwung infolge des Jahrs 1848 besonders schmerzlich fühlbar. In den Jahren 1848—1850 wurden vom Rauhen Hause 250 Brüder verlangt; nur 50 konnten gestellt werden. Der Centralausschufs dachte im Blick auf die vielfach unverwendeten Kandidaten der Theologie theologische Berufsarbeiter heranzubilden und wollte im Rauhen Haus je 4 auf einmal mit einem Aufwand von je 200 Thalern für den Dienst der Inneren Mission heranbilden lassen, allein die Ausführung dieses Gedankens wurde durch den Mangel an Mitteln stark beeinträchtigt. Bis zum Jahr 1854 waren nur 9 Kandidaten vorgebildet worden, die dann allerdings als Vorsteher der

Brüderanstalten, welche in Züllchow bei Stettin (1850), Neinstedt am Harz (1850), Puckenhof bei Erlangen (1853) gegründet worden waren, die wichtigsten Dienste leisteten. Ebenso mufste die Zahl der in Aussicht genommenen „Brüder", die man auf 50 festgesetzt hatte, stark reduziert werden; im Jahr 1868 waren erst 20 von denselben als Pensionäre des Centralausschusses im Rauhen Hause ausgebildet worden. Ebendeswegen konnte auch einer der Lieblingsgedanken Wicherns, die Besetzung der Aufseherstellen in Gefängnissen mit „Brüdern", nur in ganz geringem Mafse zur Ausführung gelangen.

Anstalten, welche der Centralausschufs in selbstständigen Betrieb genommen hatte, konnten sich der Natur der Sache nach nicht lange halten und zwar nicht blofs wegen des Mangels an Geldmitteln. So wurde das in den Hungerjahren gegründete, vom Centralausschufs übernommene Diasporawaisenhaus in Warschowitz (Oberschlesien) 1863 verkauft[1]). Sachgemäfser und ersprieflicher war es, wenn sich der Centralausschufs um geistliche Notstände allgemeinerer Art annahm, um Aussendung von Kolporteuren und Reisepredigern zu fluktuierenden Bevölkerungsklassen wie z. B. Eisenbahnarbeitern und Seeleuten.

Obgleich dem Centralausschufs recht wenig Mittel in die Hand gegeben waren und obwohl ihm auch, zumal in dem ersten Jahrzehnt, vielerlei Mifstrauen entgegengebracht wurde, hat er doch mit Anregung, Rat, Kontrole, Anknüpfung von Verbindungen viel Segen gestiftet.

§ 20. Zusammenfassung und Neubelebung der Arbeit in gröfseren Vereinigungen.

1. Schon vor dem Wittenberger Kirchentag hatten Bestrebungen von allgemeinerem Interesse wie die Bibelgesellschaften und der Gustav-Adolfverein gröfsere Verbände gebildet und auf besonderen Vereinsfesten die Teilnahme der Bevölkerung immer neu erregt. Das Jahr 1848 brachte die erste gröfsere Vereinigung der Jünglingsvereine zustande, den rheinisch-westfälischen Jünglingsbund (gestiftet 8. Oktober 1848), dessen erster Präses der schon genannte P. Dürselen in Ronsdorf (s. S. 61) wurde. Aus den 9 Vereinen, welche sich im Revolutionsjahre angesichts des Ernstes der Zeit zusammenschlossen, waren 1853 schon 73, 1865 schon gegen 100 geworden, und im Jahre 1857 wurde für diese Spezialarbeit ein eigener Agent angestellt. Andere Bündnisse folgten.

[1]) Ein neugebildetes Komite verpflanzte die Anstalt nach Kreuzberg in Schlesien.

Im Jahre 1855 schlossen sich die Vereine im Norden und Osten zusammen; dieser N.-O.-Bund umfafste 10 Jahre später schon 70 Vereine. Der süddeutsche Jünglingsbund bildete sich erst 1869; nach Gründung desselben erliefs die Oberkirchenbehörde eine amtliche Aufforderung an die Geistlichen zur Beteiligung an diesem Werk. Eine Verbrüderung verwandter Art ist der 1869 gegründete Bund der evang. Arbeiter- und Jünglingsvereine in Bayern.

In ähnlicher Weise traten sich seit 1361 die Diakonissenhäuser näher. Fliedner durfte in diesem Jahr diese Verwirklichung eines von ihm lang gehegten Gedankens noch erleben (er starb 1864). Seitdem bilden die meisten Diakonissenhäuser ein Kartell, dessen Vorort Kaiserswerth ist. Das erstemal waren aufser Kaiserswerth selbst 12 Häuser vertreten. Wie stark aber die Diakonissensache wuchs, geht daraus hervor, dafs in der Zeit von 1860—70 nicht weniger als 22 neue Mutterhäuser entstanden.

2. Ebenso wichtig wie die Vereinigung gleichartiger Bestrebungen in derartigen Verbänden war die Anbahnung einer Centralisierung verschiedenartiger Werke, die auf dem Boden derselben Gemeinde, desselben Kreises oder derselben Provinz entstanden waren. Auch hier diente die Verbindung zur Stärkung und Ausdehnung.

Das erste war, entsprechend den Gedanken Wicherns in der Denkschrift, die Zusammenfassung der Arbeit in Gemeindevereinen. Sehr richtig wies Wichern hin auf die Gefahren der Zersplitterung und des kostspieligen, fruchtlosen Experimentierens, welche mit dem früheren atomistischen Betrieb verbunden waren. Er meinte, die verschiedenen Bestrebungen der Inneren Mission werden an Zielbewufstheit gewinnen, wenn sie durch einen „Gemeindeverein für Innere Mission“ einander angenähert, ja mit einander verbunden werden. Zum Prinzip hätte ja ein jeder derartige Verein „die Einheit aller Not und aller Hilfe“. Besonders bedeutsam ist hiebei der Hinweis Wicherns darauf, je gemeinsamer die Arbeit würde, je mehr es gelänge, „die Gemeinde in allen ihren Gliedern“ im Geist der Inneren Mission „in Zusammenhang und zu einem Zusammenwirken zu bewegen“, um so mehr „werde die Innere Mission in der Gemeinde selbst immer mehr verschwinden, sie werde in dieser Selbstauflösung ihr Ziel erreicht haben“, sie werde mit andern Worten abgelöst durch die innerlich lebendig gewordene, organisierte Gemeinde selbst.

Was Wichern im Sinn hatte, konnte er in dem ersten Stadtmissionsverein, der sich in Hamburg schon im November 1848 bildete, wenigstens in den Anfängen zeigen. Die kirchlichen Distriktsvereine (S. 68) mit dem Zweck, übersichtliche Gemeinden mit je einem Pfarrer allmählich heranzubilden, sollten hier durch das allgemeine Centralorgan der Stadtmission zusammengefafst werden, dem nach der Denkschrift die Aufgabe zukommt, die zersplitterte Thätigkeit der Einzelvereine in die parochiale Gliederung überzuführen, die notwendigen gemeinsamen Interessen zu vertreten, die nötigen Geldmittel aufzubringen, die Prefserzeugnisse zu besorgen und Ähnliches.

In Hamburg wurden nach diesem Plan 6 Distrikte gebildet, welche mit Kirchspielen zusammenfielen. Der Stadtmissionar sollte sich dem Distriktspfarrer zur Verfügung stellen, nach seiner Anleitung Besuche machen, zum Besuch der Predigt einladen, Familienandachten einrichten, Kindergottesdienste halten, Schriften verbreiten, zugleich der freiwillige Gehilfe der bürgerlichen Armenpflege sein. Die enorm schwierigen Verhältnisse erlaubten freilich nur ein sehr langsames Vorgehen. In Hamburg, wie später anderwärts, hatten die Stadtmissionare nicht wenig Mifstrauen bei der Geistlichkeit zu überwinden.

Zu den ersten Städten, welche eine Stadtmission nach diesem Hamburger Muster erhielten, gehörten Königsberg, Breslau und Bremen. In Berlin hat der „Verein für kirchliche Zwecke," in dieser Form eine Frucht des Jahres 1848, etwas Ähnliches angestrebt und Parochialvereine gegründet, welche in der schon damals drückenden Kirchennot (350000 Einwohner und 20000 Kirchenbesucher!) kirchliche Hilfskräfte stellen, Armen- und Krankenpflege üben, Volksbibliotheken und Sparkassen gründen sollten. Ein neuer Ansatz wurde gemacht mit der Gründung des Johannisstifts bei Berlin, einer Filiale des Rauhen Hauses (1859), die sich freilich weit bescheidener entwickelte, als Wichern gehofft hatte; anfangs 1870 waren es 2 Brüder aus dem Johannisstift, welche in Berlin wirkten. (Die Berliner Stadtmission in ihrer jetzigen Form stammt aus dem Jahr 1877, in welchem Stöcker den bisherigen Betrieb durch Brüder des Johannisstifts mit einem von Propst Brückner gegründeten Zweig vereinigte.)

So eifrig die Stadtmission unter schwierigen Verhältnissen in den 50er und 60er Jahren gewirkt hat, hinter dem Idealbild Wicherns, eine Centralstätte für die verschiedenartigen Bestrebungen der Inneren Mission innerhalb einer Stadt zu sein, blieb sie doch weit zurück, und was Wichern über die Anbahnung eines organisierten Gemeindelebens durch dieselbe redet, blieb eine Weissagung auf die Zukunft. Einen Mittelpunkt für ihre Bestrebungen, verheifsungsvoll für ein künftiges Gemeindeleben, bilden äufserlich die evangelischen Vereinshäuser, deren manche

schon in den 50er Jahren gebaut wurden (so 1852 das grofse Vereinshaus in Berlin).

3. Zum Teil gleichzeitig mit den Gemeinde- bezw. Stadtmissionsvereinen bildete sich die Zusammenfassung der Arbeit der Inneren Mission in Landesvereinen. Sie hatten im Kleinen die Aufgaben des Centralausschusses und konnten schon wegen der Verschiedenartigkeit der kirchlichen, sozialen und politischen Verhältnisse Deutschlands, welche der Centralausschufs nicht so leicht zu umspannen vermochte, in Verwertung gemachter Erfahrungen, fruchtbarer Verknüpfung der einzelnen Werke und Anregung von Neuem nachhaltiger wirken als dieser. Selbstständige Unternehmungen waren ihnen im allgemeinen ebenso versagt wie dem Centralausschufs, und am wenigsten ist die grofse Idee Wicherns (Denkschr. S. 242 ff.) zur Durchführung gelangt, dafs diese Provinzialvereine besondere Bildungsanstalten für den Dienst der Inneren Mission gründen sollten, in denen „sich stets eine Elite des Kandidaten-, Lehrer-, Handwerker- und Bauernstandes einer Provinz rekrutieren" würde. Doch liefs sich z. B. Kolportage und Reisepredigt durch die Provinzialvereine selbständig organisieren.

Die ersten Verbände bildeten sich im Rheinland (unter dem Namen „Provinzialausschufs für Innere Mission" 1849 durch Bethmann-Hollweg ins Leben gerufen; seit 1861 kam Westfalen dazu) und in Baden (1849 gegründet auf Anregung von Wichern, jedoch 1859 wieder eingeschlafen; der pietistisch gerichtete „Verein für Innere Mission augsburgischen Bekenntnisses," ebenfalls 1849 gegründet, sucht seine Arbeit wesentlich in Gemeinschaftskreisen). In den 60er Jahren geht die Gründung von Provinzialvereinen Schlag auf Schlag: 1863 in Schlesien, 1864 die südwestdeutsche Konferenz, umfassend Württemberg, Baden, Pfalz, Hessen, 1866 die Konferenz für Innere Mission in Bayern, 1866 die Thüringer Konferenz, 1867 der Hauptverein für Innere Mission in Hannover, in demselben Jahre der Landesverein für Innere Mission im Königreich Sachsen, welcher der bestorganisierte von allen geworden ist.

Die Provinzialvereine haben segensreich gewirkt, namentlich auch durch die Kontrole, welche sie auf übersehbarem Gebiet über die Einzelarbeiten ausüben konnten, haben eine grofse Zahl von Geistlichen für die Sache interessiert, aufserdem auf den Jahresfesten, bei denen nach Wicherns Ausspruch „der Ernst und der Eifer der Arbeit neu geboren wird", weite Kreise des Volks, namentlich auch solche, welche dem spezifisch kirchlichen Gemeindeleben ferner standen, berührt.

2. Die Gegnerschaft und konfessionelle Sonderstellung.

§ 21. Orientierung über die Stellung der kirchlichen Richtungen zur Inneren Mission in den 50er und 60er Jahren.

1. Am meisten Verständnis und Lust zur Mitarbeit zeigte diejenige kirchliche Richtung, welche man bald positive Union bald, wenn mehr auf die theologisch-wissenschaftliche Stellung gesehen wird, den rechten Flügel der Schleiermacher'schen Schule oder die Kreise der Vermittlungstheologie zu nennen pflegt. Im Ausschufs des Kirchentags wie des Kongresses safsen Männer wie Dorner, Ehrenfeuchter, Lücke, Ullmann. Wichern selbst gehörte ja seiner theologischen Überzeugung nach zu dieser Richtung; von der Fakultät in Halle wurde ihm 1851 die Würde eines Doktors der Theologie verliehen. Jul. Müller, Hundeshagen, ganz besonders aber Nitzsch vertraten die Wichern'sche Idee der Inneren Mission wissenschaftlich, am eingehendsten Nitzsch in seiner praktischen Theologie (S. 5). Die innere Verwandtschaft der Bestrebungen der Inneren Mission mit dieser kirchlich-theologischen Richtung gründet sich wohl auf zwei Hauptmomente, die evangelische Weitherzigkeit, welche im Wesen der Union wie der Inneren Mission lag, sodann aber auf die Fassung des Kirchenbegriffs, bei welcher ein Gesichtspunkt mafsgebend war, den man kurz so ausdrücken kann: man suchte die Kirche nicht um der Kirche, sondern um der Gemeinde willen. Freilich hatten dann die Parteistreitigkeiten der 50er Jahre auch die Folge, dafs man sofort die Sache der Inneren Mission als Parteisache des rechten Flügels der Union ansah, ein Vorurteil, welches sich um so mehr befestigte, als der Kirchentag, mit welchem der Kongrefs für die Innere Mission nun einmal geschichtlich verbunden war, als unionistische Parteiversammlung galt.

2. Weniger Gnade fand Wichern und sein Werk auf dem linken Flügel der Schleiermacher'schen Schule, bei den Männern der Unionsvereine, wie Jonas, Pischon, Lisco, Sydow. Abgesehen davon, dafs ihnen die theologische Stellung der Hauptvertreter der Inneren Mission nicht frei genug erschien, fürchteten sie für das offizielle Kirchenamt; mit ihren Ausführungen in dieser Richtung berühren sie sich oft auffallend mit den extrem Konfessionellen. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit besserer Ausgestaltung des kirchlichen Lebens stellte man, wieder in Über-

einstimmung mit der streng konfessionellen Richtung, die Verfassungsfrage in den Vordergrund.

Entschiedene Ablehnung, ja Spott und Feindschaft fand die Innere Mission auf extrem liberaler Seite. Diesterweg, der fanatische Rationalist, wie man ihn genannt hat, glaubte in seiner besonderen Schrift über die Innere Mission (1852) vom pädagogischen Standpunkt aus vor derselben warnen zu müssen, weil dieselbe gefährlich sei für Nationalität, Sittlichkeit und Geistesfreiheit. Er sagt, ihr an sich guter Zweck werde verderbt durch ihre konfessionell evangelische Bestimmtheit und durch Verquickung mit dem Parteigeist und der Hierarchie; denselben könne allein erfüllen der „freie, humane, edlen Bürgersinn, Patriotismus und Liebeseifer in der Gesellschaft entwickelnde Staat."[1]) In weite Volkskreise drang die Karrikatur, welche Gutzkow in seinem grofsen Roman „Die Ritter vom Geist" von der Inneren Mission entwarf. Was einer derartigen Kritik einen Schein von Berechtigung gab und in politischen Zeitungen gern gegen die ganze Sache ausgespielt wurde, war der Umstand, dafs infolge der Beteiligung Fr. Wilhelms IV. die Innere Mission in Hof- und Beamtenkreisen Modesache wurde und streberischen Zwecken dienen mufste, eine Gefahr, vor der zu allen Zeiten zu warnen ist.

3. Die pietistischen Kreise, wie sie hauptsächlich in Württemberg vertreten waren, blieben mifstrauisch gegen die grofsen Pläne Wicherns. Rettung einzelner Seelen blieb ihre Losung; das Gute, was die Innere Mission hierzu leiste, wollte man gern annehmen und in diesem Sinn auch an einem Teil ihrer Werke sich beteiligen. Eine entschiedene Verurteilung fand aber der moderne Betrieb der Inneren Mission durch J. T. Beck und seine genuinen Anhänger (z. B. Auberlen): das Unternehmen, die Kirche wieder zur herrschenden Macht im Zeitbewufstsein zu machen, die Zeitbildung, den Zeitgeist zu verchristlichen, richte sich selbst, weil es den klaren Worten Jesu entgegen sei.

4. Die streng konfessionelle Richtung, hauptsächlich in Norddeutschland und Bayern, nahm diesen Gedanken als Motiv ihrer ablehnenden Haltung gegen die Innere Mission ebenfalls auf; stellt sie doch selbst eine merkwürdige Verschmelzung von Pietismus und Orthodoxie dar. Aber der Kirchen- und Amtsbegriff war es, wie sofort näher auszuführen ist, doch vor allem andern, was auf dieser Seite gegen die Innere Mission einnahm.

---

[1]) Vergl. H. Merz in dem Aufsatz, „Die Innere Mission in ihrem Verhältnis zu den wissenschaftlichen und kirchlichen Richtungen der Gegenwart." Theol. Stud. und Krit. 1854, S. 183 ff.

5. Im Unterschied hievon hat die gemäfsigt konfessionelle Richtung eine freundliche Haltung eingenommen. Ihre Wortführer, welche unter dem Namen der Erlanger Schule zusammengefafst zu werden pflegen, ein Rudelbach, Guerike, Harlefs, Höfling, protestierten gegen die „Amtspäpstelei" (Guerike), welche dort in der Meinung, der Kirche zu dienen, den Fortschritt des kirchlichen Lebens hemmte.

§ 22. Die Motive der konfessionellen Opposition im nördlichen Deutschland.

Die konfessionelle Opposition im nördlichen Deutschland wurde litterarisch hauptsächlich durch Ludwig Adolf Petri in Hannover vertreten. Seine Angriffe, die schon 1844 begonnen hatten (s. S. 61), wurden vom Jahre 1848 an heftiger; sie erschienen in dem von Petri herausgegebenen „Zeitblatt für Angelegenheiten der lutherischen Kirche". Mündlich wurde der Kampf auf den ersten Kirchentagen geführt, wie denn überhaupt in der Zeit unmittelbar nach 1848 das Thema „Die Innere Mission und das kirchliche Amt" in der Luft lag und auf allen möglichen Versammlungen behandelt wurde. Der Wortführer der konfessionellen Opposition auf dem Kirchentag (zuerst 1849) war Professor Bruno Lindner in Leipzig, der seine Einwendungen auch in dem 1851 erschienenen Buch „Maria und Martha, die Innere Mission und die Kirche" niederlegte. Auf dem Stuttgarter Kirchentag 1857 konnte indessen Wichern doch schon feststellen, dafs die Opposition im Schwinden begriffen und an Stelle des früheren Mifstrauens zwischen Amt und Innerer Mission ein Zusammenarbeiten beider Faktoren getreten sei. Gerade auf diesem Kirchentag aber lösten sich auch wegen kirchenpolitischer Differenzen die streng Konfessionellen vom Kirchentag überhaupt los, den sie dann bis zum Jahre 1869 mieden.

Die Hauptmotive der konfessionellen Opposition waren folgende:

1. Das Vereinswesen an sich, eine Ausgeburt des falschen Zeitgeistes, ist verwerflich, ein weltförmiges Prinzip. Die Vereine bilden bedenkliche Nebenherde für das kirchliche Leben und machen daher die kirchliche Ordnung zu schanden. Die Innere Mission wurde genannt ein Ruin der Kirche, „ein Schlinggewächs, welches Stamm und Äste des Kirchenbaumes zu über-

ziehen und ihm alle Lebenskraft auszusaugen droht"; eine von beiden, Kirche oder Innere Mission, müsse „das Feld räumen".[1])

Herausgefordert wurden derartige Behauptungen durch überspannte Äufserungen über die Innere Mission in deren Sturm- und Drangperiode.

Generalsuperintendent Sartorius sprach 1850 bei amtlichem Anlafs aus: „Die Frage der Inneren Mission ist die Rettung der verlorenen Welt." 1851 wurde auf der Stettiner Pastoralkonferenz erklärt: „ohne diese freie Vereinsthätigkeit wären wir nach menschlicher Berechnung schon verloren, entweder die evangelische Kirche eine Mumie wie die griechische oder untergegangen unter den Händen des Unglaubens und der Kreuzesfeindschaft." Man redete viel von der Aufgabe der Inneren Mission an der Kirche, bezeichnete diese als toten Körper, stellte das Aufserordentliche über das Ordentliche, ein Enthusiasmus, zu dem freilich auch Wichern mit seinen nicht immer genügend vorsichtigen Äufserungen mit Anlafs gegeben hatte.

Die konfessionelle Opposition verschlofs sich der Einsicht in die Notwendigkeit vieler, ja der meisten Arbeiten der Inneren Mission keineswegs. Wenn sie dann aber erklärte: was die Innere Mission thut, sollte die Kirche selber thun, wenn sie den Vorschlag macht, der z. B. auch von Stahl vertreten wurde, man sollte eben die Kirchenvorsteher den Geistlichen als Gehilfen in den mannigfaltigen Aufgaben des Amts zur Seite geben, so rechnete sie mit Faktoren, die gar nicht überall da waren, und da, wo sie vorhanden waren, sich gerade für die Aufgaben, um die es sich handelte, noch gar nicht als leistungsfähig erwiesen hatten.

2. Den Kernpunkt der Opposition bildete der Amtsbegriff. Das kirchliche Amt, so hiefs es, Pfarramt sowohl als Kirchenregiment, sei der gottgeordnete Mittelpunkt für alle kirchliche Thätigkeit. Wolle also die Innere Mission nicht unkirchlich sein, so müsse das, was sie anstrebe, vom kirchlichen Amt ausgehen, ihm jedenfalls untergeordnet werden. Ist irgendwo ein Pfarrer mit dem Beginn irgend einer Thätigkeit der Inneren Mission in seiner Gemeinde nicht einverstanden, so soll diese aus Gehorsam gegen das Amt lieber unterbleiben; Lindner setzt hinzu: selbst dann, wenn der Pfarrer ein „Ungläubiger" ist.

Ein Mann von der Autorität eines Klaus Harms erklärte rundweg: „wenn so etwas (wie die Innere Mission) in der Kieler Gemeinde veranstaltet worden wäre, als ich im Predigtamt an derselben stand, ich würde

[1]) So in einem Artikel in No. 31 von Petris Zeitblatt 1849, wahrscheinlich von Superintendent A. Münchemeyer.

einen solchen inneren Missionar hinausgewiesen, nötigenfalls mit obrigkeitlicher Hilfe hinausgeschafft haben, selbst einen fremden Prediger."

Auf dem Weg der Theorie wurde dieser Gegensatz, bei dem sich die Erlanger Schule mit gröfserem Recht auf Luther berief als die Hochkirchlichen, nicht so leicht überwunden als auf dem Boden der Praxis. Je länger je mehr nahm das kirchliche Amt die freiwillige Thätigkeit der Inneren Mission selbst in die Hand (das konstatiert Wichern auf dem Stuttgarter Kongrefs 1857); Petri selbst war einer der Eifrigsten dabei.

3. Man befürchtete endlich bei der Sonderstellung, welche die Innere Mission wirklich, in vielen Fällen aber auch blofs scheinbar einnahm, die Gefahr der Sektiererei, jedenfalls ungesunder, einseitiger Richtung: wo Persönlichkeiten so sehr dominieren wie im Vereinsleben, da sei keine Garantie mehr für Bekenntnistreue und gegen allerlei Art von Subjektivismus.

Wenn dieser Einwand immer wieder darauf zurückkam, dafs der Centralausschufs, die Innere Mission unter Wicherns Protektorat unionistische Tendenz habe, so war dies eine durch die kirchenpolitischen Reibungen der 50er Jahre doch nur teilweise entschuldigte Mifsachtung der oft wiederholten Versicherung Wicherns, dafs die Innere Mission die Konfessionen bestehen lasse und nur die verschiedenen Richtungen zu einem Bund gemeinsamen Wirkens vereinigen möchte. Dagegen war die Warnung vor sektiererischen Neigungen und subjektivistischen Einseitigkeiten stets am Platz, das Verlangen einer kirchlichen Überwachung des Traktatwesens zur Ausscheidung des ungesunden Stoffes berechtigt, die Forderung, dafs Reiseprediger, Kolporteure und Stadtmissionare kirchlich ordiniert und gesendet werden (Lindner), jedenfalls beachtenswert.

Es ist keine Frage, dafs die konfessionelle Opposition in Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Hannover auf die Entwicklung der Inneren Mission teilweise lähmend eingewirkt hat. Der angefochtenen Sache selbst aber hat sie doch wieder indirekt genützt, sofern sie zur Selbstbesinnung, zur Nüchternheit, namentlich zur Einhaltung der Schranken kirchlicher Ordnung mahnte.

Als eine selbständige lutherisch konfessionelle Schöpfung im Sinn der Inneren Mission sei hier wenigstens die wichtigste derselben genannt, der lutherische Gotteskasten, ein Konkurrenzunternehmen zu dem Gustav-Adolfverein, gegründet 1853 von

Petri, Steinmetz und Münchemeyer. Dieses Werk fand aufserhalb Hannovers auch in Mecklenburg sehr bald freudige Aufnahme, weniger in Sachsen; dagegen blühte es auf in Bayern, wo die geistesmächtige Persönlichkeit Löhes auch für diese Sache eintrat.

§ 23. Wilhelm Löhe und sein Werk.

Hauptquelle: J. Deinzer, Wilhelm Löhes Leben. Gütersloh 1. Band 1873. 2. Band 1880. 3. Band 1892. Dazu vgl. Schäfer, Die weibliche Diakonie. 1. Band. 2. Aufl. S. 138 ff.

1. Wilhelm Löhe (geb. 1808 in Fürth, gest. 1872 als Pfarrer in Neuendettelsau) war ein Kirchenmann durch und durch, streng lutherisch nach Erziehung und ehrlich erworbner Überzeugung, hoch begabt, jedoch mehr seine Ideen in schöner Form ausgestaltend als streng systematisch denkend, ein gewaltiger Prediger und Meister in der Seelsorge, dabei ein organisatorisches Talent. Seine glühende Liebe zu dem, was ihm der heilige innerste konzentrische Kreis an allem edlen Wirken war, zur lutherischen Kirche, brachte ihn in Opposition zur bayrischen Landeskirche. Die Kirche, wie er sie sich dachte, sollte nicht blofs streng in der Lehrzucht sein und dem heiligen Amt seine gebührende Ehre geben, sondern auch inneres Leben haben und mit Werken der Liebe geschmückt sein, eine „wahrhaftige Gemeinschaft der Gläubigen", wie er sagte, „nicht blofs ein Glaubensartikel". So schildert er sein Ideal mit feurigen Worten in seinen 3 Büchern von der Kirche (1845). Gerade von diesem Ideal aus wendet er sich aber auch in scharfen Worten gegen die Innere Mission, besonders in den Jahren 1845—1850. Sein Gegensatz geht im letzten Grund auf einen pietistischen, fast separatistischen Gedanken zurück: Das gegenwärtige „christliche" Volk ist hoffnungslos vom Bösen durchdrungen, die Arbeit der Inneren Mission ist aber erst recht hoffnungslos, „ein sich in den Strom Werfen, um ihm eine andere Richtung zu geben, ohne zu überlegen, dafs man vom Strom fortgetragen wird". Innere Mission sei an sich eine Selbstironie der Kirche; es gelte diese selbst in Reinheit und Strenge herzustellen. Die Kirche müsse alle guten Werke thun „ohne Geschwätz der Vereine und Hochmut der Vereinten."

Aufserdem aber wendete er sich gegen den zeitgenössischen Betrieb der Inneren Mission, der konfessionell unentschieden,

kirchenmengerisch sei, eine Union der Praxis, der christlichen Werke, und eben wegen dieser Unklarheit in seiner konfessionellen Haltung weltförmig, vielthuerisch und werktreiberisch werde. Rückblickend spricht er später gelegentlich aus:

„Wir konnten mit dem konfessionslosen Stand dieser Inneren Mission nicht übereinstimmen. Wir wollten nicht mit diesem Strom die Flut der guten Werke in die Kirche einströmen lassen, sondern uns an die Pforten stellen und ihm womöglich eine konfessionelle Bahn weisen".[1])

2. Längere Zeit stand Löhe mit seinen Freunden auf der Schwelle zum Austritt aus der Landeskirche. Sein im Jahr 1848 erschienener „Vorschlag zur Vereinigung lutherischer Christen für apostolisches Leben" war wie ein Aufruf dazu. Er sagt später von dieser Zeit selber, er und seine Freunde seien damals „am Rande des Donatismus" gewandelt. Als er aber — zum Heil für seine Bestrebungen — vom Jahr 1850 an seine Stellung mit Entschiedenheit innerhalb der Kirche nahm, so geschah es mit der Absicht, reinigend und belebend auf sie zu wirken, und hiezu sollte eben das von ihm ins Leben gerufene konfessionell lutherische Gegenstück der Inneren Mission dienen.

Was er schon in den 30er Jahren als Vikar in Kirchenlamitz (Oberfranken) für die Bibelsache, im Jünglings- und Mädchenverein gewirkt, offenbarte sein praktisches Geschick, seine energische, zähe, schöpferische Art. „Was nicht intensiv ist, ist nicht extensiv", war sein Grundsatz. Als Pfarrer in dem abgelegenen Dorf Neuendettelsau bei Ansbach (wo er 1837—1872 wirkte) gründete er „die Gesellschaft für Innere Mission im Sinn der lutherischen Kirche" im Jahr 1850. Der Name Gesellschaft war im bewufsten Gegensatz gegen das moderne „Verein" gewählt, wie man auch „Plan" sagte für „Statuten." Aber schon darin lag allerdings der Unterschied von einem gewöhnlichen Verein, dafs Bekenntnistreue als Beitrittsbedingung verlangt und entschiedene sittliche und kirchliche Zucht an den Mitgliedern geübt wurde. Die Zusammenkünfte der Gesellschaft waren zugleich Betversammlungen (mit liturgischen Gebeten). Freilich, die umfassenden Pläne der Gesellschaft konnten weit nicht alle zur Ausführung kommen.

Die Gesellschaft gliederte sich in vier Abteilungen. Die erste derselben, „Innere Mission durch Prediger und Lehrer

[1]) Beck, Die Innere Mission in Bayern S. 18 f.

unter den verlassenen Glaubensgenossen", war Löhes Schofskind. Es war in derselben eine Arbeit weiterzuführen, die er selber in kleinerem Mafsstabe seit 1841 betrieben hatte, sofern er junge Leute als „lutherische Nothelfer" für die zerstreuten Lutheraner in Nordamerika ausbildete. Ebenso bestand seit 1846 eine Missionsvorbereitungsanstalt in Nürnberg, welche ebenso wie Löhe ihre Leute für die Missourisynode heranschulte. Diese Anstalt wurde seit 1853, nämlich seit es die Missourier zum Bruch mit ihren deutschen Freunden getrieben hatten, die Ausbildungsstätte für die Jowasynode und wird seit dem genannten Jahr in Neuendettelsau selbst betrieben. Aber auf die Förderung dieser Anstalt blieb die Thätigkeit der ersten Abteilung der Gesellschaft nicht beschränkt; sie hat für zerstreute Lutheraner in aufserdeutschen europäischen Ländern, auch für separierte lutherische Gemeinden in Deutschland vieles gethan.

Die zweite Abteilung der Gesellschaft hatte den Titel „Innere Mission durch Verbreitung von Schriften". Es wurde daraus im Laufe der Zeit ein Vertrieb geeigneter Traktate an und durch Mitglieder der Gesellschaft.

Vorzüglich sind die von Löhe selbst geschriebenen Sachen; war er doch nicht blofs ein Meister des Stils, sondern verstand es auch trefflich mit dem geschriebenen Wort Seelsorge zu treiben. Leider vermochte er den Plan, „für alle im Leben wiederkehrenden seelsorgerlichen Zustände und Verhältnisse die entsprechende kurze schriftliche Belehrung oder Anweisung zu geben," nicht zur Ausführung zu bringen.

Weniger von Bedeutung war die 3. und 4. Abteilung. Die dritte mit der Absicht der „Fürsorge für auswandernde Glaubensgenossen und für lutherische Kolonisation" arbeitet nicht mehr, und die vierte, welche ganz im allgemeinen „Abhilfe lokaler Übelstände des geistlichen und leiblichen Lebens" anstreben sollte, konnte nie recht in Flor kommen.

Diese lutherische Gesellschaft hat überhaupt ihre Blütezeit längst hinter sich. Aber mit ihr und durch sie hat Löhe für die Weckung des Sinnes für Innere Mission in Bayern viel gethan. Dafs man für die Kirche, zumal für die kranke Kirche, der Hilfsarbeit der Vereine nicht entraten könne, wurde ihm stets klarer. Gerade er verwarf auch die Meinung, die man bei ihm am ehesten vermuten könnte, als müsse alles vom Pfarramt ausgehen.

1850 sprach er aus: „Es wäre eine unwürdige, pfäffische Fassung des heiligen Amts, wenn man ihm das Monopol des Wortes, das Monopol der Seelsorge, das Monopol der Zucht, das Monopol der Liebe, am Ende gar das Monopol aller geistlichen Gaben zuschreiben wollte." Vor den Kritikern,

die § 22 gekennzeichnet worden sind, fand darum auch die Löhesche Gesellschaft keine Gnade, schon wegen Einführung des Namens Innere Mission, und weil man auch damit wieder doch nur etwas treibe, was eigentlich Aufgabe der Kirche und ihres Amtes sei.

3. Bedeutender noch ist der Einfluſs, den Löhe auf dem Gebiet der weiblichen Diakonie ausüben durfte. Aber auch hier ging der ursprüngliche Plan viel weiter als das nachher Ausgeführte. Eine Muttergesellschaft, deren Seele Löhe war, und welche sich sofort bis ins in einzelste gehende Statuten gab, wurde im Jahre 1853 gebildet mit dem Zweck der „Erweckung und Bildung des Sinnes für den Dienst der leidenden Menschheit in der lutherischen Bevölkerung Bayerns, namentlich in dem weiblichen Teil derselben“ (§ 1). Man dachte sich Tochtervereine im ganzen Land mit Vorsteherinnen und Helferinnen. An die Spitze des Ganzen stellten sich acht geistliche „Helfer“ und sechs „Helferinnen“. Allein die Muttergesellschaft bekam wenige Töchter; nicht mehr als neun Zweigvereine bildeten sich im ganzen protestanischen Bayern, und auch in ihnen gelang es nicht, die hochfliegenden Gedanken der Muttergesellschaft auch nur annähernd zur Durchführung zu bringen. Es war nämlich darauf abgesehen, besonders die weibliche Jugend auf dem Lande heranzubilden, teils für die Anstaltspflege, teils für den Dienst in Familien; dabei wollte man in der Ausbildung einen Unterschied machen je nach dem bestimmten Zweck derselben, für die Arbeit in Heilanstalten, in der Mission, in Schulen, in der Gemeindepflege. Die Spitäler und Diakonissenhäuser, die man hätte gewinnen oder gründen müssen, wären lediglich die Schule gewesen, und den Schwerpunkt hätte der Verein gebildet.

Daſs dieser weit und hoch angelegte Plan nicht Wirklichkeit wurde, ist in doppelter Beziehung lehrreich. Nicht bloſs die Notwendigkeit, von unten und im Kleinen der Praxis anzufangen anstatt von oben mit ausführlichen Statuten, wird durch die Schicksale dieses Vereins aufs neue beleuchtet, sondern auch die Richtigkeit des Fliednerschen Gedankens, die weibliche Diakonie an einen Anstaltsorganismus zu binden. So wurde denn auch das Diakonissenhaus, welches Löhe am 9. Mai 1854 in Neuendettelsau eröffnete, in der Hauptsache nach Fliedners Grundsätzen eingerichtet.

In einigen Punkten nimmt jedoch Löhes Diakonissenhaus von Anfang an eine besondere Stellung ein. Er hat die geistige Schulung der

Diakonissen auf eine wesentlich höhere Stufe gehoben; der Dienst im Neuendettelsauer Spital liefs ja auch hierfür mehr freie Zeit. Zu den elementaren weltlichen und gewöhnlichen religiösen Fächern trat die Geschichte der Diakonie und, entsprechend der ästhetischen Veranlagung Löhes, sogar Kunstgeschichte. Die Vortrefflichkeit des Unterrichts war mit ein Grund, dafs auch ein gröfserer Prozentsatz von Töchtern aus höheren Ständen, namentlich aus Pfarrhäusern, bei Löhe eintraten, ja er konnte und mufste eine besondere Diakonissenvorschule einrichten, die, wenn auch weit nicht alle Schülerinnen in den Diakonissenberuf eintraten, doch Sinn und Geschick für weibliche Liebesthätigkeit verbreiten half.

Die zweite Besonderheit ist die Annäherung an katholische Formen. Löhe hat bei seinen Schwestern die Privatbeichte eingeführt, allerdings als freiwillige Sache, und redet ausdrücklich von Seelenführung. In seiner Meisterhand ein treffliches Erziehungsmittel konnte dergleichen, sobald es ständige Einrichtung wurde, doch allerlei Gefahren bringen. Löhe hat auch sonst mit Bewufstsein katholische Einrichtungen und Bezeichnungen in seinem Hause eingeführt.

Endlich ist eine Neuendettelsauer Eigentümlichkeit die sorgfältige Pflege des Sinns für das Schöne bei aller Peinlichkeit in der Ausbildung für den praktischen Dienst. Schöne liturgische Formen im Gottesdienst, künstlerischer Schmuck des Heiligtums, das war es besonders, wofür Löhe, selbst eine künstlerisch fein empfindende Natur, das Interesse seiner Schwestern zu erwecken suchte. Seit 1858 wurde die Herstellung schöner Paramente in seinem Diakonissenhause begonnen und mit dem übrigen Schwesterunterricht verbunden. Löhe hat damit vielfache Anregung zu Bebauung eines lange vernachlässigten Gebiets gegeben. Übrigens sah er in der ästhetischen Erziehung der Schwestern zugleich ein heilsames Gegengewicht gegen das ertötende Einerlei des Berufslebens. Die ideale Seite des Diakonissenberufs zeichnet er mit den goldenen Worten: wenn ich eine Diakonissin, wie sie sein soll, zu malen hätte, „malen würde ich die Jungfrau im Stall — und am Altare, in der Wäscherei — und wie sie die Nackenden in reines Leinen der Barmherzigkeit kleidet — in der Küche — und im Krankensaale, auf dem Felde — und beim dreimal heiligen Chor und wenn sie ganz allein den Kommunikanten Nunc dimittis singt, — ich würde alle möglichen Bilder vom Diakonissenberuf malen: in allen aber eine Jungfrau, nicht immer im Schleier, aber immer Eine Person, ... die Füfse im Kot und Staub niedriger Arbeit, die Hände an der Harfe, das Haupt im Sonnenlichte der Andacht und Erkenntnis Jesu, so würde ich sie aufs Titelkupfer der ganzen Bildersammlung malen. Drunter würde ich schreiben: alles vermag sie, arbeiten, spielen, lobsingen."

Löhe hatte mit seiner Diakonissensache längere Zeit mit allerlei Vorurteilen zu kämpfen. Aber wie er sich selber durchgerungen hat zu landeskirchlichem Wirken, so fand sein Werk und mit ihm sein Gründer je länger je mehr die Anerkennung, welche ihm, einem der ersten Geister auf dem Gebiete der Inneren Mission, gebührte.

Auf dem Boden der Liebesarbeit haben sich die verschiedenen kirchlichen Richtungen suchen und verstehen gelernt. Gegen das Ende der fünfziger Jahre verstummte der konfessionelle Widerspruch gegen die Innere Mission.

---

3. Neue Ansätze und Anregungen.

§ 24. Die Erschliefsung neuer Arbeitsfelder für die männliche und weibliche Diakonie.

1. Die fünfziger Jahre sind nicht blofs die Zeit grofsartigen Wachstums der Diakonissensache; auch der Brüderschaft des Rauhen Hauses, weiterhin der freilich langsam anwachsenden Schar sonstwo ausgebildeter Diakonen öffneten sich neue Arbeitsfelder. Der Lieblingsplan Wicherns, das Aufseherpersonal in den Gefängnissen durch seine Brüder zu ersetzen und damit auf eine „Neugeburt des Gefängniswesen" hinzuwirken, welche „ihre einzige geschichtliche Parallele an der Sklavenemanzipation"[1]) habe, fand die wärmste Unterstützung durch Friedrich Wilhelm IV. (s. S. 62). Die Ergebnisse von Wicherns Revisionsreise 1852/53 bestärkten ihn in der Anstrebung der damals noch stark perhorreszierten Einzelhaft. Im Moabiter Zellengefängnis wurde dieselbe endlich im Jahre 1856 auf dem Verwaltungsweg und auf energischen Betrieb Wicherns eingeführt, gegen den zähen Widerstand der büreaukratischen Tradition. 37 Brüder des Rauhen Hauses traten in den Gefängnisdienst am Zellengefängnis in Moabit und im Jahre 1857 wurde mit dem Rauhen Hause zunächst auf sechs Jahre seitens des preufsischen Staates ein Vertrag geschlossen, wonach derselbe eine bestimmte Anzahl Pensionäre speziell für den Gefängnisdienst daselbst ausbilden liefs. Ja in diesem Jahre wurde Wichern in das preufsische Ministerum des Innern mit der Stellung eines vortragenden Rats für Strafanstalten und für das Armenwesen, zugleich zum Oberkonsistorialrat in Berlin berufen; die Bahn für die weitgehendsten Erfolge der Inneren Mission gerade mit Hilfe der männlichen Diakonie schien eröffnet. Wichern trug sich schon mit dem Plan, in Berlin eine grofse Brüderanstalt zu errichten, an welche sich später Tochter-

[1]) Wichern, Vorträge und Abhandlungen 1. Band S. 99.

anstalten anzuschliefsen hätten mit dem Zweck der Ausbildung von Brüdern hauptsächlich für den Gefängnisdienst und für die Stadtmission (vgl. oben S. 75). Allein aufser dem Formalismus der Büreaukratie, gegen den Wichern in seiner amtlichen Stellung mit Aufwendung von viel kostbarer Zeit schwer anzukämpfen hatte, erhob sich ein gefährlicher Feind in der Opposition des Freisinns, welcher im Abgeordnetenhaus wiederholt, mit entscheidendem Erfolg im Jahre 1862, die probeweis eingeführte Verwendung der Brüder des Rauhen Hauses in den preufsischen Gefängnissen anfocht und den Vertrag Preufsens mit dem Rauhen Hause wieder aufhob. Mafsgebend für diese Opposition waren die Schlagworte Pietismus und kirchliche Orden, und dagegen vermochte weder die siegreiche Verteidigung Wicherns im Abgeordnetenhaus selbst etwas — er konnte darauf hinweisen, dafs seine Sache gerade vom Pietismus scheel angesehen werde — noch der statistische Nachweis, dafs seine Brüder sich besser geführt und einen günstigeren Einflufs ausgeübt haben als die gewöhnlichen Militäranwärter. Infolgedessen mufste zum grofsen Schmerze Wicherns die Verwendung der Brüder zum Gefängnisdienst, fur welche das Rauhe Haus die gröfsten Opfer gebracht hatte, stark in den Hintergrund treten (im Moabiter Gefängnis sind augenblicklich nur noch 10 Brüder des Rauhen Hauses thätig, acht als Aufseher, zwei als Lehrer).

2. Mit besserem Erfolg wurde ein Feld angebaut, auf dessen Verwahrlosung Wicherns Denkschrift nachdrücklich den Finger gelegt hatte, das Herbergswesen. Diesmal war es ein Nichttheologe, welcher die Hand an den Pflug legte, der Professor der Rechte, Clemens Theodor Perthes in Bonn.

Mit Schmerzen hatte dieser Mann die Auflösung der zünftischen Ordnungen infolge der revolutionären Strömungen unseres Jahrhunderts, eben damit die Auflösung, beziehungsweise Verschlechterung der zünftischen Herbergen, die wenigstens einigermafsen sittlichen Halt geboten hatten, beobachtet. „Die Herberge," sagt er in seiner klassischen Schrift „das Herbergswesen der Handwerksgesellen,"[1]) „ist eine Macht geworden, welche das Leben der Gesellen und durch die Gesellen der künftigen Meister beherrscht." Dem Wanderleben den Stachel des Bösen zu nehmen, war der Grund, warum er an eine besondere Art christlicher Herbergen dachte. Die katholischen Gesellenvereine hatten Hospize blofs für ihre Leute, die evangelischen

[1]) 1. Aufl. Gotha 1856, 2. Aufl. mit Vorwort von P. von Bodelschwingh 1883.

Jünglingsvereine da und dort Schlafstellen für ihre Mitglieder („Pilgerstübchen"), freilich recht bescheidene (die erste 1836 in Barmen); dem gegenüber sollte jetzt eine allgemeinere Herbergsgelegenheit geboten werden, die jedem ohne Unterschied der Konfession offen stünde, ausgehend von evangelischer Seite, weil ja die Katholiken für ihre Leute schon angefangen haben, christlich, aber nicht so, dafs das Christliche in anspruchsvoller Weise hervorträte und z. B. die Beteiligung an der Andacht eine freiwillige sei. „Nur wenn die Herberge als Wirtshaus vorzüglich gut ist," meinte Perthes, „wird ihr der christliche Charakter nichts schaden;" im übrigen müsse die Persönlichkeit des Hausvaters den christlichen Geist verbürgen.

Diese Grundsätze hat Perthes in der ersten Herberge, welche er mit einem von Wichern erbetenen Zuschufs Friedrich Wilhelms IV. 1854 in Bonn errichtete, durchgeführt. Im Jahr 1856 wurde sie mit einem Bruder des Rauhen Hauses als Hausvater besetzt. Bald folgten andere nach, besonders im Rheinland. Wichtig war der Vorgang von Barmen (1856), wo man in der Herberge zugleich dem Jünglingsverein und anderen christlichen Vereinen eine Stätte eröffnete; eine Kombination, die, freilich in modifizierter Form und oft unter der Firma evangelischer Vereinshäuser sich in sehr vielen Städten Deutschlands eingebürgert hat. Die ungemein rege Nachfrage nach geschulten Herbergsvätern im Rauhen Hause bewies, wie sehr der Gedanke von Perthes eingeschlagen hatte.

3. Langsamer brach sich Bahn die parallele Bestrebung für das weibliche Geschlecht in den Mägdeherbergen, beziehungsweise Marthahäusern. Im gleichen Jahr wie die Bonner Herberge zur Heimat (1854) wurde als Filiale der Kaiserswerther Diakonissenanstalt der Marthahof in Berlin gegründet und zwar nach dem von Fliedner persönlich eingesehenen Muster in Paris, wo eine Herberge für Dienstmädchen schon seit 1847 bestand.

Auch hier war es Friedrich Wilhelm IV., namentlich auch seine Gemahlin, Königin Elisabeth, welche die allerseits als notwendig erkannte[1]) Arbeit förderten. Mit der Herberge wurde eine Mädchenbildungsschule verbunden, ebenfalls von Diakonissen geleitet; ein Zweig weiblicher Diakonie, für welchen Fliedner durch die Strafsburger Diakonissen interessiert worden war, die sich schon längere Zeit damit beschäftigten. Der Segen dieser Bestrebungen lag nicht blofs in der Ausbildung unbescholtener Mädchen im Nähen, Waschen, Kochen u. dergl., sondern auch in der Verbindung, welche von den hier ausgebildeten Mädchen mit dem Haus und der Diakonissensache überhaupt auch nachher noch unterhalten wurde.

[1]) Man zählte in Berlin damals schon 12000 Dienstmädchen.

Ein anderes Arbeitsfeld für die weibliche Diakonie eröffnete sich in den Krippen, den Säuglingsbewahranstalten für Kinder ärmerer Klassen, welche man aus praktischen Gründen öfters mit Mägdeherbergen und Mägdeschulen verbunden hat. Auch hier bot Frankreich das Muster.

Ein Mairiebeamter in Paris, F. Marbeau, gab den Anstofs zur Gründung der ersten Krippe in Paris im Jahr 1844, der im Lauf von 7 Jahren allein in Frankreich 400 andere folgten. Die erste Anstalt dieser Art im deutschen Sprachgebiet stammt aus dem Jahre 1849 (in Breitenfeld bei Wien). Gerade auf diesem Gebiet ist es in gröfserem Umfang gelungen, Frauen aus höheren und höchsten Ständen nicht blofs zur Beitragszahlung, sondern auch zur persönlichen Mithilfe in der Arbeit der Diakonissen herbeizuziehen.

4. Eine besonders schwierige, der Natur der Sache nach viel weniger populäre Diakonissenarbeit, nämlich die an gefallenen Mädchen hat Fliedner ebenfalls mit seiner Diakonie verbunden.

Das Verdienst, das Feuer der Liebe für diese Sache in Deutschland hauptsächlich geschürt zu haben, gebührt in erster Linie dem holländischen Pfarrer Heldring (1804—76) in Hemmen bei Nymwegen. Angesichts der furchtbaren Unsittlichkeit in den Seestädten Hollands gründete er im Jahr 1848 sein Magdalenenasyl auf dem Bauerngute Steenbeck nahe bei Hemmen, wo bis zu seinem Tod 975 Mädchen Aufnahme gefunden haben. Ein originaler Seelsorger wie Oberlin, erreichte er seine gröfsten Erfolge durch den streng durchgeführten Grundsatz der Freiwilligkeit und die ihm eigene herzliche Freundlichkeit. Er hat die Gründung mehrerer ähnlicher Asyle in Deutschland angeregt; in den fünfziger und sechziger Jahren wurden allein zehn derselben gegründet. Vorausgegangen war allerdings die Eröffnung des nun bedeutend vergröfserten Magdalenenstifts in Berlin (1842), welche auf den Besuch der Elisabeth Fry und das Interesse Friedrich Wilhelms IV., sowie der Prinzessin Marianne zurückzuführen ist. Das Berliner Haus hat sich eine besondere Schar von Helferinnen für seine spezielle Arbeit herangezogen, welche sich 1876 den Namen „Schwesternschaft“ gab, den Namen Diakonissen aber nicht in Anwendung brachte. Sonst sind es fast immer die Diakonissenhäuser, welche die Kräfte für diese schwierigste Arbeit weiblicher Diakonie stellten.

5. Für männliche und weibliche Diakonie zugleich erschlofs sich, ebenfalls in den 50er und 60er Jahren, ein Arbeitsfeld auf dem Gebiet der Idioten- und Epileptischenpflege.

Von philanthropisch-medizinischem Interesse aus hatte ein schweizerischer Arzt, Dr. Guggenbühl, die Bahn der Idiotenpflege und -bildung beschritten, nach einer freilich nicht ganz verbürgten Mitteilung angeregt durch den Anblick eines schweizerischen Kretinen, der vor einem Kruzifix betete. Die von ihm ums Jahr 1839 gegründete Anstalt auf dem Abendberg bei Interlaken erregte weithin Aufsehen und wurde ein vielbesuchter und bewunderter Wallfahrtsort; Diakonissen aus Echallens waren die pflegenden Kräfte. Aber sei es wegen des unsoliden Betriebs durch Guggenbühl oder

weil sich der übergrofse Enthusiasmus des Publikums in der Hauptsache ohne sein Verschulden in Mifstrauen verkehrte, in den 50er Jahren löste sich die Anstalt auf. Schon vor ihm hat (1835) der evangelische Pfarrer Haldenwang in Wildberg (i. württembergischen Schwarzwald) die erste Unterrichtsanstalt für schwachsinnige Kinder in Deutschland begonnen und 12 Jahre lang ohne jede staatliche Unterstützung geleitet.[1]) Gerade auf diesem Gebiet hat aber die staatliche und ärztliche Initiative manches gethan (1846 Gründung der staatlichen Idiotenanstalt in Hubertusburg [Sachsen], 1847 die von ärztlicher Seite veranlafste Eröffnung einer vom Staat erheblich unterstützten Anstalt in Marienberg bei Reutlingen).

Allgemeineres Interesse für die Idiotenpflege wurde doch erst wachgerufen durch eine Schrift aus dem Diakonissenhause in Kaiserswerth: „die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern“ (1857)[2]) von Julius Disselhoff, Fliedners Gehilfen, der nach Fliedners Tod (1864) Inspektor der Kaiserswerther Anstalten wurde. Fast jede Provinz beeilte sich, nicht selten auf Anregung der Provinzialvereine für Innere Mission, Anstalten für Schwachsinnige zu errichten; in den 50er und 60er Jahren entstand mehr als ein Dutzend. Freilich kam weit nicht in allen ein in christlichen Häusern geschultes Pflegepersonal zur Verwendung. Nicht wenige Diakonen- und Diakonissenanstalten haben aber ihrem Mutterhause eigene Idiotenanstalten als Filialien angegliedert (Kaiserswerth, Neuendettelsau, Neinstedt, Kückenmühle bei Stettin u. s. w.).

Eine andere Liebesarbeit an den Schwachen wurde in den 60er Jahren um ihrer besonderen Anforderungen willen, die sie an ärztliche und pflegerische Behandlung machte, abgezweigt und zwar auf ein Vorbild hin, welches im reformierten Frankreich gegeben wurde. Dies ist die Pflege der Epileptischen.

John Bost, Pfarrer an der evangelischen Freikirche in Laforce (Dordogne), 1817–1881[3]), gründete in seiner Gemeinde zunächst ein Waisen-

[1]) Sengelmann, Die Arbeit an den Schwach- und Blödsinnigen, Gotha, 1891 S. 20 nennt aufserdem das Unternehmen eines Salzburger Lehrers Goggermoos, der 1828, nach andern schon 1816 eine kleine Erziehungsanstalt für Kretinen gegründet habe; nach Auflösung derselben sei ein Teil der Zöglinge zu Haldenwang gekommen.

[2]) Herausgegeben von dem rheinischen Provinzial-Ausschufs für Innere Mission. Bonn 1857.

[3]) Über ihn und sein Werk siehe Schäfer, Monatsschrift für Innere Mission IV, 1884, S. 41 ff. Interessant auch die Schilderungen bei H. Dalton Ferienreise eines evangelischen Predigers. Bremen und Leipzig 1886. Seite 193—242.

haus, das den Namen „evangelische Familie“ führte (1854). Eigentümliche Führungen — es wurde ihm z. B. ein blödsinniges Kind ohne weiteres ins Haus geschickt — bewogen ihn im nächsten Jahr ein Asyl für Blöde zu errichten. Eine ähnliche Erfahrung führte ihn weiter zur Gründung eines Hauses für Epileptische (1862), das Bethel genannt wurde. In seinem Todesjahr waren seine Anstalten schon so gewachsen, dafs 57 Helfer und Helferinnen 392 Zöglingen dienen durften. Bost hat nicht blofs durch sein Werk, sondern auch durch seine christlich durchgebildete Persönlichkeit und durch seine eigentümlich zündende Beredsamkeit (Rede in Paris und Genf) für die von ihm vertretene Sache mächtig gewirkt.

Im Jahr 1865 wurde die Epileptischenfürsorge gleichzeitig vom rheinisch-westfälischen Provinzialausschufs und von der süddeutschen Konferenz aufgenommen, mit sofortigem Erfolg. Die stattliche Idiotenanstalt in Stetten im Remsthal (Württemberg, in ihren Anfängen bis 1849 zurückgehend) begann schon 1866 eine besondere Arbeit für Epileptische mit 70 Pfleglingen. Noch bedeutsamer und ein Keim für ein Musterwerk christlicher Barmherzigkeit sollte werden, was in Bielefeld (auf Anregung des rheinisch-westfälischen Provinzialausschusses) am 15. Oktober 1867 begonnen wurde. Der Anfang mit 4 Epileptikern war klein; es wurde aber damit sofort eine Diakonissenstation verbunden, aus welcher sich die blühende Diakonissenanstalt Sarepta entwickelt hat, und das Epileptischenhäuschen wurde der Grundstein zu der grofsartigen Epileptischenkolonie in Bielefeld, welche namentlich auch die Ausbildungsstätte für Diakonen geworden ist (Brüderhaus „Nazareth“ seit 1877).

6. Endlich wurde die freiwillige christliche Liebe auf den öffentlichsten Schauplatz und zur ernstesten Probe gerufen anläfslich der 3 Kriege 1864, 1866 und 1870/71. Was ausdauernde, von christlicher Liebe getragene Frauenhilfe vermöge, hatte das Beispiel der barmherzigen Schwestern, ebenso aber das Lichtbild der Miss Florence Nightingale, welche mit einer Schar von 37 Helferinnen auf den Kriegsschauplatz eilte, im Krimkriege gezeigt. In den Lazareten und auf den Schlachtfeldern des dänischen Krieges fanden sich unter Wicherns persönlicher Führung 12 Brüder des Rauhen Hauses ein, deren Ankunft auf höchsten Befehl den einzelnen Truppenführern gemeldet wurde. Aufser ihnen waren 1864 noch Duisburger Diakonen thätig und neben den barmherzigen Schwestern 40 Diakonissen, 28 allein aus Kaiserswerth.

Im 1866er Krieg kamen der preufsischen Armee schon 282 Diakonissen zu Hilfe, welche ein dankbares Arbeitsfeld fanden. Bei dem süddeutschen Armeekommando fand eine derartige Mitarbeit noch wenig oder gar kein Verständnis.

„Pfarrer Löhe stellte der Behörde 30 Diakonissen zur Verfügung und erhielt nicht einmal Antwort, so dafs man sich mit einer geringeren Anzahl

förmlich auf die Suche nach Arbeit begeben mufste. . . Ähnlich ging es dem Augsburger Diakonissenhaus; auch von der Stuttgarter Anstalt wurde erst spät und spärlich Hilfe requiriert.“[1]) Wichern erliefs einen Aufruf zu freiwilliger Felddiakonie, welche die Einstellung von 110 freiwilligen Sanitätsleuten zur Folge hatte. 1870 konnte man aus der grofsen Zahl der Angemeldeten 360 Mann auswählen; damals hatte der Centralausschufs die Sache in der Hand.

In den 70er Krieg konnten 764 Diakonissen gesendet werden, welche in 225 Lazareten thätig waren. Die Thätigkeit dieser geschulten, schon durch ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Genossenschaft zu taktvollem Auftreten genötigten Pflegerinnen hat aufserordentlich dazu beigetragen die evangelische Diakonie populär zu machen. Erwähnung verdient auch in diesem Zusammenhang, dafs die Mitglieder des von Friedrich Wilhelm IV. 1853 erneuerten Johanniterordens, einflufsreich schon durch ihre hohe Stellung, während des Krieges die Thätigkeit der evangelischen Diakonie, welche bei ihrer Organisation Anlehnung suchte, vielfach gefördert haben.

Wenn Wichern gelegentlich am Anfang der 60er Jahre über Erschlaffung des Interesses an der Inneren Mission klagt, so sah er damit wohl hauptsächlich auf den Stand der gröfseren allgemeinen Vereine; für die männliche und weibliche Diakonie waren die 50er und 60er Jahre Zeiten gesegneten Wachstums.

§ 25. Neue Formen kirchlicher Mitarbeit von Gemeindegliedern.

1. Das hohe Ziel Wicherns, die Kirchengemeinde durch die Arbeit der Inneren Mission zu gemeinsamer Liebesarbeit an den Gemeindegenossen zu beleben, wurde zunächst auf dem Gebiet der Diakonie, d. h. der Kranken- und Armenfürsorge nur in geringem Mafse erstrebt. Die berufsmäfsige Diakonie mufste erst in die wichtige und schwierige Aufgabe hineinwachsen, die Gemeindeglieder zu vermehrter freiwilliger Thätigkeit anzuregen und anzuleiten, anstatt die Liebespflicht gar den Nächstverpflichteten aus der Hand zu nehmen — was ja immer und überall eine ernste Gefahr bleibt, wo Berufsdiakonie eingeführt wird. Von den Jünglingsvereinen konnten die allerwenigsten gerade in

[1]) Schäfer, Die weibliche Diakonie 2. Band, 2. Aufl. S. 213.

der Richtung der Gemeindediakonie aktiv sein, schon deswegen, weil für dieselben das Interesse der Erbauung im engen brüderlichen Kreise im Vordergrund stand. In den presbyterialen Ordnungen, welche den neugeschaffenen Kollegien der Kirchen- oder Pfarrgemeinderäte in den 50er Jahren gegeben wurden, standen wohl allerlei schöne Aufgaben gerade auch diakonischer Art, Armen- und Krankenpflege, Fürsorge für Verwahrloste und Verirrte und dergl., und es kam vor, dafs die Gegner der Innern Mission auf diese Ordnungen der Kirche hinwiesen, um zu beweisen, dafs man jetzt keine freie Vereinsdiakonie mehr brauche. Aber die thatsächlichen Leistungen blieben eben hinter den schönen Worten der Instruktion fast überall sehr weit zurück, wo nicht, wie in Rheinland-Westfalen, eine alte Übung die gut gemeinte und geordnete Institution mit Leben erfüllte. Somit kann in diesem Zusammenhang nur von einigen Vorbildern die Rede sein, welche in die deutsch-evangelische Kirche hereingewirkt haben oder vereinzelt in ihr aufgetreten sind, sprechende Wegweiser für ein zukünftiges Gemeindeleben. Das erste ist die grofsartige Organisation der Gemeindearmenpflege durch den schottischen Geistlichen Thomas Chalmers (1780 bis 1847, seit 1843 an der Spitze der schottischen Freikirche), dessen Ideen und Erfahrungen durch das verdienstvolle Buch O. v. Gerlachs „Die kirchliche Armenpflege“ (Berlin 1847) und Feldners „Grundzüge einer christlichen Armenpflege nach Anleitung der kirchlichen Armenpflege von Chalmers“ (Elberfeld 1847) dem deutschen Publikum im Todesjahr des bedeutenden Mannes zugänglich gemacht worden sind.[1])

Chalmers lieferte in dem Armenquartier St. Johns in Glasgow während der Jahre 1819—1823 den praktischen Beweis, dafs durch Anregung zur Selbsthilfe der Pauperismus, dieses „auf der Basis von Betrügerei und Verworfenheit errichtete Gebäude,“ überwunden werden könne. Die offizielle staatliche oder kommunale Unterstützung, meint er, habe ihre Stelle blofs bei besonderen allgemeinen Kalamitäten und unverschuldeten Notständen wie Blindheit, überhaupt chronischer Arbeitsunfähigkeit, wirke aber sonst lediglich erschlaffend. Er suchte daher durch Aufbietung freiwilliger Kräfte und persönlichen Einflusses die Fehler des bisherigen Systems zu verbessern. Seine 10000 Seelen umfassende Gemeinde teilte er in 25 Distrikte, deren jeder von einem freiwilligen Diakon in der Weise besorgt wurde, dafs derselbe

[1]) Vgl. auch H. Merz, Armut und Christentum. Stuttgart und Tübingen 1849, S. 76 ff.

aufs genaueste zu erheben hatte, ob der Arme nicht Arbeit finden oder von seinen Anverwandten unterstützt werden könnte. Regelmäfsige kirchliche Unterstützung, welche übrigens stets widerruflich war, blieb erst das letzte Auskunftsmittel; die bescheidene Summe, die dazu nötig war, wurde an den Kirchthüren gesammelt. Leider wurde dieser segensreichen Wirksamkeit von seiten der Beamten der städtischen Armenverwaltung der gröfste Widerstand entgegengesetzt; man befreite den Chalmers'schen Bezirk nicht einmal von der offiziellen Armensteuer. Im Jahr 1837 ging das bedeutsame Werk in Glasgow wieder unter, 14 Jahre nach dem Abgang von Chalmers.

In Deutschland wurde das Glasgower Musterbild auf zwei Punkten nachgebildet, zuerst in Erlangen durch Stadtvikar Schunk 1848—1849. Er teilte die Stadt in 8 Distrikte ein mit je 3—4 Pflegern, so dafs jeder nur eine ganz kleine Anzahl von Armen unter sich hatte. Neben dem äufseren Erfolg, dafs der vorher blühende Bettel aufhörte, wurde hier der ebenso wichtige andere, die segensreiche Rückwirkung auf die Pfleger selbst, deutlich beobachtet. Der andere Platz ist Elberfeld, das durch die Einführung des Chalmers'schen Systems berühmt geworden ist. In dem sogenannten Elberfelder System der bürgerlichen Armenpflege ist gar nichts anderes durchgeführt als die Grundsätze einer richtig gedachten kirchlichen Armenpflege;[1]) Pastor Feldner, der mit dem kirchlich gesinnten Daniel v. d. Heydt dieses System in den Jahren 1852 und 1853 durchführte, hatte die Chalmers'sche Ordnung gründlich studiert.

Daniel v. d. Heydt (1802—1874), das Haupt der niederländisch reformierten Gemeinde, war seit 1853 Beigeordneter der städtischen Armenverwaltung in Elberfeld, später Vorsitzender derselben. Er hatte bemerkt, dafs seine Mitbürger zur Zeit der Bettelei zu einem hohen Lohn keine Taglöhner haben konnten, indefs ihre Thür vom Morgen bis in die Nacht von gesunden und starken Müfsiggängern belagert war. Bei der Einteilung der Stadt in möglichst kleine Armenbezirke, die er in Gemeinschaft mit P. Feldner vorschlug, leitete ihn ausdrücklich die Bibelstelle 2. Mos. 18, 21. Die städtische Behörde, welche auf den Vorschlag einging, teilte die Stadt in 18 Bezirke mit je 14 Pflegern, so dafs 252 Pflegedistrikte mit durchschnittlich nur etwa 2 Armen entstanden. Man hat in der Erkenntnis, dafs es, entsprechend dem Chalmers'schen Grundsatz: not measures but men, vor allem auf opferwillige, liebeseifrige Leute ankomme, welche den Pflegedienst als Ehrenamt übernehmen, von den kirchlichen Presbyterien Vorschläge geeigneter Männer erbeten, um der Einrichtung von vornherein den richtigen diakonischen Geist zu sichern. Kirchliche Kreise haben sich dann auch mit grofser Freudigkeit an dieser städtischen Aufgabe beteiligt. Aber durch

[1]) Vergl. auch Böhmert, Die Armenpflege. Gotha 1890. S. 49.

den Umweg dieses kommunalen Pflegesystems wurde der Kirche wieder gezeigt, wie sie mit ihren Grundsätzen und Kräften eine kirchliche Armenfürsorge einrichten könnte und sollte.

2. Auf dem Gebiet des evangelisierenden Wirkens ging die Anregung zur methodischen Verwertung der Laienkräfte ebenfalls von England aus, wo die demokratische Verfassung der presbyterianischen Kirche dergleichen viel früher zur Entwicklung kommen liefs als bei uns. Es handelt sich hier um die Anregungen, welche von dem englischen Sonntagsschulwesen ausgingen.

In England gab freilich der Mangel eines Schulzwangs und einer allgemeinen kirchlichen Katechisation, dazu die traurige soziale und moralische Verwahrlosung der Jugend in den Städten mannigfaltigeren und direkteren Anlafs zur Begründung der Sonntagsschule als in Deutschland. Die Hauptstationen der Entwickelung sind dort: 1783 erläfst der Buchdrucker Raikes in Gloucester (1735—1811) auf Grund einer von ihm schon drei Jahre zuvor ins Leben gerufenen Sonntagsschule einen Aufruf zur Gründung derartiger Schulen in seinem Gloucester journal, welches auch später, als die Sache sich rasch ausbreitete, regelmäfsige Berichte darüber brachte. 1789 zählte man schon 300000 Sonntagsschulkinder in England:[1]) Der Unterricht wurde anfangs gegen Bezahlung gegeben; aber 1790 wurde bei einer Versammlung von Freunden des Werks der Grundsatz ausgesprochen: „lasset uns die Arbeit selber thun; Freiwillige vor!“ Von da an entwickelte sich die Sonntagsschule erst recht lebendig, auch in Amerika, wo eben in diesem Jahr der Anfang gemacht wurde. 1803 wurde die alle Denominationen umfassende grofse London sunday school union gegründet, 1834 das kirchliche Gegenstück, das church of England sunday school institute. In Amerika bildete sich 1824 die american sunday school union, welche schon im Gründungsjahr 1100 Hilfsvereine, 88000 Lehrer und Lehrerinnen und über 590000 Kinder umfafste. In Deutschland wirkte dieses gewaltige Vorbild bei den wesentlich andersartigen Verhältnissen doch immer nur vereinzelt. Von der Rautenberg'schen Sonntagsschule, an der Wichern mitwirkte und deren Segen ja gerade auch in der Rückwirkung der Helferarbeit auf die Helfer selbst lag, ist schon die Rede gewesen (S. 38), ebenso von der Sonntagsschule des P. Treviranus in Bremen (S. 43); letzterer hat seit 1830 auf deutschem Boden zuerst die Vorbereitungsstunden für die Helfer gehalten. Der Umstand, dafs Oncken, der eifrigste Förderer der Sonntagsschulsache in Hamburg (vergl. S. 38) zum Baptismus übertrat, mochte auch hemmend wirken. Zu immer tiefer und weiter greifender Einwirkung der englischen und amerikanischen Kreise kam es erst anläfslich des Sonntagsschulweltkongresses in London 1862. Im Anschlufs an diesen unternahm der amerikanische Kaufmann Albert Woodruff eine Agitationsreise auf dem Kontinent, bei welcher er auch Deutschland durchzog; diese Reise und ebenso die Begründung der

[1]) S. H. Dalton, Die Sonntagsschule. Gotha 1891, S. 29.

foreign sunday school association in Brooklyn durch Woodruff, welcher auch Präsident derselben gewesen ist, haben auf Deutschland den nachhaltigsten Einfluſs ausgeübt.

Der amerikanische Agent und sein Dolmetscher, der unermüdliche Heidelberger Bröckelmann (früher Kaufmann, später Rentner) fachten den Eifer zur Gründung von Sonntagsschulen in verschiedenen Teilen Deutschlands an, zunächst hauptsächlich im Westen und Süden. Vom pädagogischen Standpunkt aus förderten das Werk Männer wie Dr. Ranke in Berlin und Seminardirektor Stern in Karlsruhe, von kirchlicher Seite der preufsische evangelische Oberkirchenrat und der Centralausschufs für Innere Mission, welche mit warmen Empfehlungen für die Sache eintraten. Daſs das Konsistorium in Braunschweig den ihm unterstellten Geistlichen die Teilnahme daran verbot[1]), war doch nur ein vereinzeltes Vorkommnis von kirchlicher Seite. Man überzeugte sich bald davon, was für ein geeignetes Feld kirchlicher Thätigkeit die geförderten Mitglieder der Jünglingsvereine gerade hier fanden, daſs überhaupt der Segen, den Helfer und Helferinnen bei der Vorbereitung und beim Unterricht hatten, dem kirchlich pädagogischen Erfolg bei den Kindern gleichkomme. Aufserdem kam man kirchlicherseits zur Gründung von Sonntagsschulen nicht selten in einer Art Notwehr gegen die baptistische und methodistische Propaganda, welche gerade durch die Sonntagsschule Boden in den Gemeinden zu gewinnen suchte. Im Jahre 1873 zählte man in Deutschland bereits 366 Sonntagsschulen mit 2800 Helfern und 44000 Kindern.

§ 26. Das Genossenschaftswesen und die Innere Mission.

War mit der Sonntagsschule etwas begonnen, dessen Einführung in den kirchlichen Organismus sich vielleicht mehr nahe legte als bei irgend einer andern Arbeit der Inneren Mission — man gab der Sonntagsschule frühzeitig auch den Namen Kindergottesdienst —, so begeben wir uns mit dem letzten Zeitbild, welches zur Charakterisierung unserer Periode zu beschreiben ist, auf ein Gebiet, auf welchem die Grenzen der Inneren Mission nach einer ganz anderen Seite hin, nach der Seite sozialpolitischer

[1]) Siehe Tiesmeyer, Die Praxis der Sonntagsschule. 2. Aufl. Bremen 1877. S. 38.

Thätigkeit schwer zu bestimmen sind. Und doch mufs ein geschichtlicher Überblick, wenn er vollständig sein will, gerade auch dieses Grenzgebiet beleuchten, und wenn auch, zumal in der Zeit vor 1871, von seiten der Inneren Mission auf demselben nur wenig Positives, geschweige denn eine zusammenhängende gröfsere Bewegung ins Werk gesetzt worden ist, so knüpft sich geschichtlich doch an die Männer Wichern, Huber und Werner allermindestens die Erkenntnis davon, dafs von seiten der Inneren Mission etwas auf diesem Gebiet geschehen sollte. Wichern hat in seiner Denkschrift auf die christliche Assoziation als Heilmittel gegen die vom Geist des Aufruhrs und der Christentumsfeindschaft durchdrungene kommunistische Bewegung des Jahres 1848 aufmerksam gemacht (S. 69). Allein die Kreise der Inneren Mission, mit anderen Aufgaben beschäftigt, brachten gerade diesem weitgreifenden Gedanken überaus wenig Interesse entgegen. Eine Bewegung wie die des christlichen Sozialismus in England haben wir nicht gehabt, ja es ist auch nicht zu einer Beteiligung entschieden christlicher Kreise an dem Genossenschaftswesen gekommen, wie es wiederum in England seine klassische Ausbildung erfahren hat.

In England herrschte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auf dem Gebiet der Grofsindustrie infolge des bekannten manchesterlichen Gleichgiltigkeitsgrundsatzes[1]) ein Zustand unbeschreiblicher Ausbeutung, namentlich der Frauen und Kinder, deren Zahl die der arbeitenden Männer etwa 4mal überstieg! Die Chartistenbewegung, welche öffentlich seit 1837 gegen diese Zustände ankämpfte und 10 Jahre lang in offene Empörung auszubrechen drohte, wurde zurückgehalten und überwunden durch Assoziationsbestrebungen, welche — das ist in diesem Zusammenhang das Wichtigste — in der 48er Zeit mit besonderem Nachdruck und in der Durchdringung mit den christlichen Gedanken der Selbstverleugnung und Nächstenliebe von den christlichen Sozialisten (Maurice, Prof. in Cambridge, Kingsley, Pfarrer in Eversley, später Prof. in Cambridge und Advokat Ludlow) vertreten wurden.

Kirchlich indifferente Männer waren die Anfänger der Konsumvereine gewesen, die sog. Rochdaler Pioniere, arme Flanellweber in Rochdale, welche 1844 mit 78 Mitgliedern und 600 Mark Einlage begannen und nach Überwindung von Spott und allerlei Krisen zu blühenden selbständigen Unternehmungen gekommen sind. Im Gegensatz zu ihnen unternahmen die genannten christlichen Sozialisten mit ihren cooperative associations gemeinschaftliche Produktion in durchaus christlichem Sinn. Der erste Idealismus ist in diesen Bestrebungen freilich allmählich verloren gegangen,

[1]) Derselbe heifst vollständig: laissez faire, laissez passer, le monde va de lui même, Worte französ. Kaufleute zu Colbert, dem Minister Louis XIV.

sofern der Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Genossenschaften ausbrach und die segensreichen Wirkungen der Unternehmung oft genug nur der zum voraus besser gestellten Klasse von Arbeitern zu gute kamen. Immerhin wurde die Genossenschaftsbewegung in England infolge dieser Anfänge auf ethischer Höhe erhalten zum Heil der Arbeiterwelt und der Kirche. Nichts mit dem christlichen Sozialismus hatten zu thun die Trades Unions, welche die Arbeiter des gleichen Gewerbs vereinigten zur Erzielung gröfserer Selbständigkeit, höheren Lohns, zum Schutz gegen Übervorteilung, nötigenfalls auch zur Organisation von Strikes.

Diese englischen Vorbilder wurden in Deutschland leider fast blofs von kirchlich indifferenter Seite nachgeahmt. Der politische Liberalismus bemächtigte sich zugleich der Assoziationen als Mittel der Agitation. Der hervorragendste Vertreter dieser Bestrebungen in Deutschland war Schulze-Delitzsch. In seiner Vaterstadt Delitzsch (Provinz Sachsen) begann er 1849 mit praktischen Leistungen auf dem Gebiet des Genossenschaftwesens. Zu den Konsum- und Kreditvereinen kamen bei ihm bald Genossenschaften, welche dem Arbeiter in der Produktion die Vorteile des Kapitals zuwenden sollten: Rohstoffvereine, Magazingenossenschaften (zu gemeinsamem Verkauf en gros), namentlich aber die umfassenden Produktivgenossenschaften nach englischem Muster. Die Trades Unions, gegen welche Schulze-Delitzsch anfangs Bedenken hatte, weil ihm dieselben zu zünftlerisch aussahen, wurden zunächst nach Lassalles Tod (1864) von den Lassalleanern nachgeahmt; weil sie sich aber als wirksames Agitationsmittel erwiesen, wurde von freisinniger Seite in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen ein Gegenstück geschaffen, das freilich entfernt nicht die Bedeutung gewonnen hat wie die englischen Trades Unions.

So wurde im Gegensatz zu England die deutsche Arbeiterwelt in Organisationen hineingeführt, welche teils kirchlich indifferent, teils — und so jedenfalls die Lassalleschen — gegen das Christentum direkt feindselig waren.

Der Wichernsche Gedanke, dafs man die Assoziationsform mit christlichem Gehalt erfüllen und mittels derselben auf die Arbeiterschaft wirken sollte, fand kaum einen Vertreter. Verfassungsfragen und dogmatische Kämpfe bei den Einen, Überlastung mit allerlei Arbeiten der Inneren Mission bei den Anderen!

1. Ein Mann allerdings hat seine volle Kraft an die Predigt des Grundgesetzes gerückt, dafs man dem Genossenschaftswesen die Weihe des heiligen Geistes geben müsse, das ist Victor Aimé Huber[1]) (1800—1869).

Der Jammer des Jahres 1848 hat in ihm, dem früher Konfessionslosen, christliches und kirchliches Interesse geweckt. Er legte 1851 seine Professur (abendländische Sprachen) nieder, um ganz der Verkündigung des

[1]) Über ihn siehe Elvers, V. A. Huber. Sein Werden und Wirken. Bremen 1872 und 1874. 2 Bände.

christlich sozialen Gedankens leben zu können. Unermüdlich erinnert er an die Musterbilder des englischen Genossenschaftswesens. „Innere Mission und Assoziation“ sagt er gelegentlich, „verhalten sich wie Geist und Fleisch. Der Inneren Mission ohne Assoziation fehlt das materielle Substrat, mit dem sie die Familie in allen ihren äufseren Lebensmomenten ergreifen kann, sie krankt daher an einem falschen Spiritualismus, steht in der Luft und ackert im Flugsand. Der Assoziation ohne Innere Mission fehlt das Salz, der Geist, der sie allein vor sittlicher Fäulnis bewahren kann.“ Auf dem Brandenburger Kongrefs 1862 fand er wohl im allgemeinen Zustimmung zu seinen Ideen, deren eminente Bedeutung anerkannt wurde, besonders zu dem Gedanken der „latenten Assoziation,“ mit welchem die brennende Wohnungsfrage am ehesten gelöst werden könne (vergl. unten § 61). Allein das Resultat war mehr kalte Bewunderung als ein praktischer Versuch. Huber, den auch Männer wie Schulze-Delitzsch und Lassalle um seiner lauteren Gesinnung willen verehrten, ist 1869 gestorben mit dem wehmütigen Gefühl, dafs es ihm nicht vergönnt gewesen sei, im Sinn seiner Gedanken positiv schaffend in die Entwickelung der Inneren Mission einzugreifen.

2. Unabhängig von ihm und von besserem Erfolg begleitet war der Bürgermeister Fr. W. Raiffeisen in Flammersfeld (Westerwald),[1]) der in die Geschichte der Inneren Mission sowohl um seiner christlich lauteren, auf wahres Volkswohl bedachten Persönlichkeit willen als auch deswegen hineingehört, weil sein Werk, die ländlichen Darlehnskassenvereine, von Männern der Inneren Mission vielfach erfolgreich aufgenommen und von dem Centralausschufs für Innere Mission nachdrücklich empfohlen worden ist.

Fr. W. Raiffeisen, geb. 1818 in Hamm a. d. Sieg, hat keine höhere Schulbildung genossen. In den Hungerjahren 1846 und 47 lernte er als Bürgermeister in Weyersbusch (Westerwald) „die Not der unter der wucherischen Ausbeutung jüdischer Viehhändler und Güterschlächter seufzenden Bauern und Tagelöhner“ kennen. 1849 gründete er als Bürgermeister von Flammersfeld ganz unabhängig von Schulze-Delitzsch und ohne Kenntnis von seinen Vorschusskassen den ersten ländlichen Darlehnskassenverein. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Verwaltung, die Ausschliefsung jedes privaten Gewinnes, die barmherzige Absicht, den Bauer aus der Umarmung des Wuchers zu retten, das waren die idealen Züge seines Werks, welches sich gerade für ländliche Verhältnisse vorzüglich bewährt hat. Raiffeisen, dessen erster Darlehnskassenverein lange Zeit der einzige blieb, pflegte im Hinblick auf die spätere hocherfreuliche Entwickelung seines

[1]) Vergl. Wuttig, Fr. W. Raiffeisen und die nach ihm genannten ländlichen Darlehenskassenvereine. 1. Aufl. 1890. 2. Aufl. 1891. Herausgegeben vom Centralausschufs für Innere Mission. Berlin, Buchhandlung der Stadtmission.

Werkes auszusprechen: „Das habe nicht ich, das hat Gott gethan." Seine Vereine haben sich neben der Kapitalausleihung gegen Personalbürgschaft zum Teil auch mit andern gemeinnützigen Aufgaben, z. B. Einkäufen en gros, beschäftigt. Sie haben den faktischen Beweis geliefert, wie sich auch kirchliche Kreise, auf dem Lande speziell die Geistlichkeit, am Assoziationswesen beteiligen und dasselbe mit christlichem Geist durchdringen können.

3. Eine eigenartige Verbindung von Christentum und Assoziationsprinzip stellt dar das Lebenswerk eines der interessantesten, originellsten Männer des Jahrhunderts, G. Werner,[1]) des Schöpfers der auf dem Grundsatz des christlichen Kommunismus beruhenden Bruderhausanstalten in Reutlingen.

Gustav Werner, geb. 1809, eine weiche, fast weibliche Natur und dennoch zeitlebens seinem Grundsatz treu: „Was nicht zur That wird, hat keinen Wert", wurde während eines längeren Aufenthalts in Strafsburg (1832—34) mit dem Wirken des nicht lange zuvor verstorbenen Oberlin näher bekannt, dessen Swedenborgsche Denkweise auch die seinige war und zeitlebens blieb, aber auch ihn, den schwäbischen Oberlin, nicht zum Grübeln und Träumen, sondern zu energischer Liebesthat anleitete. Schon als Vikar in Walddorf bei Tübingen begann er eine Rettungsarbeit an Kindern mit kühnem Glaubensmut, gab um derselben willen 1840 seine Stellung in der Kirche auf und zog nach Reutlingen, zugleich allerdings auch, um als Reiseprediger dem Kreis von Freunden seines praktischen Christentums, der sich bereits um ihn gebildet hatte, in freierer Weise dienen zu können. Vor seinem Auge stand das Bild einer johanneischen Richtung, eines neuen Zeitalters thatkräftiger Liebe, in welches die Kirche eintreten müsse. Trotz der Schranken, welche die staatliche und kirchliche Ordnung in Württemberg vor dem Jahr 1848 seinem Wirken auferlegte, gelang es ihm, für diesen Gedanken, den er in prophetisch eindrucksvoller Rede ausführte, eine stets wachsende Gemeinde in vielen Teilen Württembergs zu gewinnen. Das Jahr 1848 führte seinen Ideen neue Anhänger zu, wie es ihm auch gröfsere Aktionsfreiheit gewährte. Ein Konflikt mit dem Stuttgarter Konsistorium wegen der Verpflichtungsfrage, welcher im Jahr 1851 seine Lösung durch die Streichung Werners von der Kandidatenliste fand, drängte ihn dazu, — nicht eine Sekte, was er nie gewollt hat, wohl aber eine besondere, ziemlich abgeschlossene Gemeinde innerhalb der Landeskirche zu gründen, deren Glieder zum Teil im Land zerstreut wohnten, zum Teil aber in christlich kommunistischer Hausgemeinschaft lebten nach dem Vorbild der ersten Christengemeinde. Er wollte in dieser Gemeinde eine „Stadt auf dem Berge", wie in seinem Kreise gerne gesagt wurde, oder den „Leib Christi", was sein Lieblingsausdruck war, darstellen, einen christlichen Organismus, in welchem der Geist christlicher Liebe und Gerechtigkeit die Arbeit und das gesellschaftliche Zusammenleben überhaupt ordnen und segnen sollte. Sein Kommunismus war ihm also keine Ordnung, welche irgendwo oder irgendwie allgemein und Gesetz

[1]) Über ihn siehe Wurster, Gustav Werners Leben und Wirken. Reutlingen 1888.

werden könnte, sondern eine aufserordentliche Mafsregel mit dem Zweck, einerseits die soziale Kraft der christlichen Gedanken an einem Thatbeispiel der von einem unchristlichen Sozialismus bedrohten Welt zu zeigen, andererseits in seinem eigenen Hause mit möglichst wenig Kosten die Aufgabe der Liebesthätigkeit, hauptsächlich die Rettung verwahrloster und verirrter Leute, zu lösen.

Wer in die Wernersche Hausgemeinde eintrat, opferte sein Vermögen ganz oder gröfstenteils für die gemeinsamen Liebeszwecke, die sich immer grofsartiger gestalteten, auf. Werner gründete aufserhalb Reutlingens an mehr als 25 Orten landwirtschaftliche Kolonieen, die zum Teil mit gewerblichen Betrieben verbunden waren, zur Beschäftigung und damit auch Erziehung seiner Leute, die er fast in jedem Lebensalter und aus jedem Stand aufnahm, in vielen Fällen die letzte Zuflucht, wo nirgends mehr Hilfe war. Im Jahr 1862 zählte seine in Gütergemeinschaft lebende Gemeinde 123 männliche und 223 weibliche Hausgenossen, darunter nicht wenige, die einst in sein Haus als erziehungsbedürftige Pfleglinge aufgenommen worden waren. Kinder (meist Rettungshauskinder) zählte man im gleichen Jahr 568, Versorgte über 14 Jahre 252 Personen, — dazu 799 männliche und 403 weibliche Arbeiter.

Die gröfste Zahl der letzteren gehörte den Fabriken an, die Werner, kühn nach der schwierigsten Aufgabe der Zeit greifend, errichtet hatte. In der freilich mehr gefühlsmäfsig erfafsten als klar durchdachten Absicht, das Losungswort des Tages „Assoziation“ mit den christlichen Gedanken der Liebe und Gerechtigkeit zu vorbildlicher Erfüllung zu bringen, kaufte er 1849 eine Papierfabrik in Reutlingen, sein Sorgenkind. Die Anlage einer gröfseren Fabrik im benachbarten Dettingen, welche 1861 in Betrieb gesetzt werden konnte, hätte seiner Sache den ökonomischen Ruin gebracht, wenn nicht durch Gründung einer Aktiengesellschaft, wobei namentlich auch der württembergische Staat beteiligt war, die Gefahr abgewendet worden wäre. Die Fabriken, welche Werner errichtet hat, aufser der Papierfabrik eine Maschinenfabrik und Möbelfabrik, haben seitdem (vorzugsweise die Papierfabrik) durch den Geschäftsgewinn, welchen sie abwarfen, das reich gegliederte Liebeswerk Werners, das aufser Reutlingen jetzt noch 10 Zweiganstalten umfafst mit 610 Pfleglingen und 163 Kindern (1. Mai 1892), gefördert, haben ferner die Möglichkeit gegeben, die Rettungshauskinder über die Konfirmation hinaus zu behalten und in einer der Fabrikwerkstätten auszubilden, haben endlich, wiewohl in bescheidenem Mafse, Gelegenheit zur Beschäftigung von halben Kräften geboten. Aber der grofsartige Gedanke Werners, den Arbeiterstand in seinen Fabriken mit Gliedern seiner eigenen Gemeinde, seinen „Hausgenossen“, so zu durchsetzen, dafs die letzteren, wenn auch nicht die Mehrheit, so doch das geistige Übergewicht gehabt hätten, liefs sich nicht durchführen. Die Organisation und die Arbeiterschaft in Werners Fabriken ist im grofsen Ganzen dieselbe wie in anderen von humanen Arbeitgebern geleiteten Fabriken auch. Dafs er nicht weiter kam, blieb für Werner zeitlebens ein tiefer Schmerz.

Die Hausgemeinde, die seine geistesmächtige, von der Liebe in seltenem Mafs verklärte Persönlichkeit zusammengeführt und stets neu belebt hatte,

wächst nun schon seit Jahren nicht mehr, nachdem sie von dem Bestand des Jahres 1862 fast auf ein Drittel herabgesunken ist; sie wird auch von der Höhe, die sie mit etwa 100 weiblichen und nicht ganz 25 männlichen Hausgenossen noch einnimmt, ohne Zweifel langsam heruntersinken. Durch die schon zu Werners Lebzeiten — er starb 1887 — gegründete Gustav-Werner-Stiftung ist zwar der äufsere Fortbestand der Anstalten gesichert, aber gerade der Kerngedanke Werners, die Darstellung des christlichen Assoziationsprinzips in einer kommunistischen Gemeinde, droht zu verkümmern. Ehre dem Idealismus aller derer, die Vermögen, Kraft und Zeit für diese kommunistische Liebesgemeinschaft aufgeopfert haben — aber das Beispiel dieser Genossenschaft wird in doppelter Richtung für alle kommunistischen Bestrebungen auch der Zukunft überaus lehrreich sein, und zwar in doppelter Richtung: es beweist erstens, dafs Kommunismus, scheinbar die genuin christliche Gemeinschaftsform, auch in beschränktem Kreise doch nur möglich ist und bleibt da, wo er auf einem aufrichtigen religiösen Leben beruht, also mit demütiger Selbstverleugnung und gegenseitiger Dienstwilligkeit verbunden ist; zweitens, dafs die soziale Grundfrage der Ehe vor das Dilemma führt — entweder gesetzliches Cölibat, also ein Kloster, oder eine Kombination von eigennützigem und gemeinnützigem System (beide Worte rein wirtschaftlich verstanden!) in der Weise, dafs ein gewisses Einzelleben der Familien möglich ist. Werners patriarchalische Idee, sein ganzes grofses Hauswesen nach dem Typus der Familie zu erhalten und zu gestalten, verwickelte ihn schon zu seinen Lebzeiten in die gröfsten Schwierigkeiten und ist nach seinem Tode derjenige Punkt geworden, der — freilich nicht allein — den Fortbestand der ganzen Hausgenossenschaft in Frage stellt.

Werfen wir an dieser Stelle einen Seitenblick auf die katholische Kirche, so bietet hier der Abschlufs unserer Periode ein wesentlich erfreulicheres Bild kirchlich sozialer Bestrebungen. Die katholische Kirche hat gerade in den 60er Jahren schon gewaltige Anstrengungen gemacht, um mit den Mitteln der sozialen Vereinsthätigkeit unter der Arbeiterwelt Boden zu gewinnen. Bischof Ketteler in Mainz erklärte in seiner epochemachenden Schrift „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ (1864): „Das, was der Liberalismus in dem modernen Genossenschaftswesen zum Heil des Volkes bietet, mufs in viel höherer Weise durchgeführt werden“ und forderte daher direkt zur Bildung katholisch-sozialer Vereine auf. In grofsartigster Weise ist dieses Bischofswort noch in den 60er Jahren befolgt worden durch die Gründung des westfälischen Bauernvereins und der katholischen Arbeitervereine (1869), die beide eine eigentümliche Durchdringung ökonomischer Fürsorge und katholisch-religiöser Bestrebungen darstellen. So trat jedenfalls in dieser Beziehung die katholische

Kirche äufserlich gerüsteter in die von der Arbeiterfrage beherrschten 70er und 80er Jahre ein als die evangelische.

Vierte Periode (1871 bis zur Gegenwart). Die charakteristischen Merkmale des neuesten Betriebs der Inneren Mission.

1. Die Arbeit der Inneren Mission für sich.

§ 27. Fachmännische Durchbildung des Einzelnen und wissenschaftliche Behandlung des Ganzen.

1. Ganz neue Arbeitszweige der Inneren Mission sind seit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs wenig entstanden. Einer derselben, die Seemannsmission, welche übrigens erst in den 80er Jahren kräftiger in die Hand genommen worden ist und auch jetzt noch in den Anfängen steht, hat seine Wurzel unmittelbar in den neugeschaffenen politischen Verhältnissen. Was sonst neu ins Leben gerufen wurde oder in ein neues Betriebsstadium getreten ist, Arbeitervereine, Arbeiterkolonieen, die Vereine gegen Trunksucht und Unzucht, auch die Jünglingsvereine, ist von dem gegenwärtig alles beherrschenden Gesichtspunkt der sozialen Frage stark beeinflufst. Auf dem Gebiet der Diakonie ist sonst die Signatur der letzten 20 Jahre: keine schöpferische Neubildungen, aber fleifsige Detailarbeit in den bewährten Geleisen, fachmännische Durcharbeitung der einzelnen Gebiete und engerer Zusammenschlufs der gleichartigen Arbeitszweige. Die Speziallitteratur ist fast ins Unübersehbare gewachsen.

Die Zahl der theologischen Berufsarbeiter hat das erste Hundert überschritten, und gerade von dieser Seite ist der Schatz der Erfahrung von Jahrzehnten in zahlreichen Einzeldarstellungen zusammengefafst worden. Fruchtbare Fühlung haben dieselben gefunden in einer besonderen, seit 1869 bestehenden Konferenz, deren Gründer und Seele der Generalsuperintendent von Posen, Hesekiel, ist, einst Reiseagent des Centralausschusses, dann Pfarrer in Magdeburg-Sudenburg.

Als besonders wertvoll erwiesen sich die Verbindungen von Berufsarbeitern in einem Spezialwerke, z. B. die Konferenzen der Vorstände der Diakonissenhäuser (erstmals 1865, seitdem alle

3 Jahre) in Kaiserswerth, der Vorstände der Brüderhäuser (erstmals 1876), der Zusammenschluſs der deutschen Jünglingsvereine (1883 auf der Grotenburg bei Detmold, 1887 in Dessau), der deutsche Herbergsverband (1886).

Freilich, je mehr die Einzelarbeit ausgebildet wird und ins Breite geht, um so mehr droht sich das Missionsmäfsige an der Inneren Mission zu verflüchtigen und sie selbst, anstatt das von Wichern Gewollte zu sein, nur noch ein Sammelname für alle möglichen, innerlich nicht streng zusammengehörigen Wohlfahrtsbestrebungen zu bleiben. Doch haben sich die Kongresse für Innere Mission, welche seit Aufhören des Kirchentags zu reinen Fachversammlungen mit beschränktem Gesichtskreis hätten heruntersinken können, wenn auch nicht immer mit gleicher Energie, bemüht, über der Fülle der Einzelarbeit die leitenden Wichernschen Gedanken festzuhalten. Auf dem Kasseler Kongreſs (1888) trat dieser centripetale Zug mit besonderer Klarheit hervor; seitdem haben sich die Kongresse, die zeitweilig über Abnahme des Interesses zu klagen hatten, wieder zugkräftig erwiesen.

2. Die anschwellende Spezialliteratur, das wachsende Interesse kirchlicher und staatlicher Kreise und das wissenschaftliche Bedürfnis, welches nun doch schon einer Jahrzehnte langen, in ihren Zielen und ihrer Entwickelung übersehbaren Bewegung gegenüberstand, ermöglichte und forderte auch eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung, sei es im Rahmen der praktischen Theologie oder der Kirchengeschichte. Das Hauptverdienst haben in dieser Hinsicht P. Schäfer in Altona und D. Uhlhorn mit ihren schon § 4 genannten und charakterisierten Arbeiten. Hier sei nur daran erinnert, dafs Schäfer in seiner 1876 begründeten Monatsschrift, welche überaus wertvolle Materialien als Vorarbeiten für eine Gesamtdarstellung enthält, mit dem Titel „Diakonie und Innere Mission“ die beiden Begriffe, welche sich in den Namen Fliedner und Wichern verkörpert haben, unterscheidet, dafs er aber dann in seiner übersichtlichen Darstellung des Gesamtgebiets in dem Zöcklerschen Handbuch der theologischen Wissenschaften (1. Aufl. 1883) das Ganze unter den Titel „Diakonik“ oder „Theorie und Geschichte der Inneren Mission“ stellt. Mit dieser Schäferschen Darstellung hat sich die Lehre von der Inneren Mission (um auch hier dem eingebürgerten

Sprachgebrauch zu folgen) die Bedeutung einer Spezialwissenschaft der praktischen Theologie gesichert.

Auf dem akademischen Vorlesungskatalog erschien die Innere Mission erstmals 1878 (Lic. Sardemann Marburg); jetzt giebt es bald keine deutsche ev. theologische Fakultät mehr, an der nicht wenigstens einmal ein Kolleg über den Gegenstand gelesen worden wäre. Die akademischen Vereine für Innere und Äufsere Mission haben das, was die Vorlesungen nicht oder noch nicht boten, durch vielfache Anregung zu eigenem Studium zu ersetzen gesucht.

Gerade die wissenschaftliche, nach Grund, Methode und Ziel fragende Behandlung des Gesamtgebiets hat bei der drohenden Zersplitterung der Einzelarbeit, wodurch zugleich in manchen Fällen der christliche Charakter und die kirchliche Abzweckung derselben verwischt werden wollte, heilsam gewirkt.

§ 28. Die moderne soziale Frage und ihre Beleuchtung vom Standpunkt der Inneren Mission.

1. Soziale Fragen hat es immer gegeben und wird es immer geben, dafs aber in dem modernen Sozialismus eine einheitliche, jedenfalls in der Negation zielbewufste Richtung immer entschiedener hervortritt, hat seinen bestimmten geschichtlichen Grund. Der gewerbliche Lohnarbeiter — um ihn handelt es sich vorläufig in erster Linie — ist in eine immer empfindlicher fühlbare Doppelstellung zwischen grofser Freiheit und drückender Abhängigkeit geraten. Der politischen Freiheit, einer Frucht namentlich des Jahres 1848, der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, dem Geschenk der liberalen Gesetzgebung (welche in dieser Richtung 1869 für den Norddeutschen Bund, 1871 für Württemberg und Baden, 1872 für Bayern ihren Abschlufs erreicht hat) — dieser doppelten Freiheit steht gegenüber eine immer stärkere Abhängigkeit von dem Grofskapital in Grofsindustrieen, Grofshandel, Grofsgrundbesitz. Neben dieser ökonomischen Unfreiheit erscheint das Reden vom freien Arbeitsvertrag wie ein Hohn. Denn die Wahl ist für Hunderttausende nur die, zu hungern oder zu arbeiten um jeden Preis. An dieser ökonomischen Unfreiheit hängt aber aufserdem eine Reihe ethischer Konsequenzen: Die Arbeitskraft wird zur Ware degradiert, Berufsehre und Berufsfreudigkeit droht dem

Maschinenarbeiter zu entschwinden, das Familienleben wird zumal durch die Frauenarbeit zerrissen.

Es liefse sich denken, dafs die Bestrebung, aus dieser gedrückten Lage zu einer freieren Existenz und zu gröfserer Selbständigkeit der Kapitalherrschaft gegenüber und zur besseren Sicherstellung der gefährdeten sittlichen Güter zu kommen, sich von dem ethischen Materialismus und der Religionsfeindlichkeit der modernen Sozialdemokratie frei gehalten hätte. Thatsächlich ist aber diese unethische und unreligiöse Begleiterscheinung des deutschen Sozialismus von Anfang an der bedenklichste Zug der sozialdemokratischen Bewegung gewesen.

Das Vereinigungsstatut in Gotha 1875, durch welches die Lassalleaner sich mit der Bebel-Liebknechtschen internationalen Arbeiterassoziation verbanden, enthielt wohl den Passus: „Erklärung der Religion zur Privatsache" (ähnlich das Erfurter Programm 1891: „Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken; die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als Privatvereinigungen zu betrachten"), und in der Agitation zumal unter dem konservativeren Landvolk wurde diese Stellungnahme aufs günstigste ausgelegt. Allein weder die Haltung der sozialdemokratischen Presse, noch die Parteitage (vergl. z. B. Halle 1890), noch die persönliche Stellung der Führer läfst den geringsten Zweifel darüber aufkommen, dafs man die Religion nur aus Parteitaktik nicht direkt bekämpfen will, zugleich allerdings auch, weil man meint, ökonomischer Fortschritt und wissenschaftliche Bildung führen von selbst über den Religionsstandpunkt hinaus, — zugleich ein Beleg für die ärmliche materialistische Geschichtsbetrachtung und wissenschaftliche Oberflächlichkeit dieser Partei.

2. Die evangelische Gegenwirkung gegen diese Strömung hat sich zunächst zur Aufgabe gemacht, die unheilvolle Verbindung diskutierbarer sozialistischer Gedanken mit materialistischem, revolutionärem und christentumsfeindlichem Beiwerk zu lösen und in diesem Sinne unter der Arbeiterwelt selbst, ebenso aber auch in dem weiteren Publikum aufklärend thätig zu sein. Eine Mission im Innern, schwer aber hochwichtig, war diese von der Zeit geforderte Arbeit. Pfarrer Richard Schuster, damals Agent der südwestdeutschen Konferenz, hat anfangs der 70er Jahre in öffentlichen Vorträgen, Disputationen (Stuttgart 1874) und litterarischen Arbeiten[1]) den Kampf mutig begonnen. In

[1]) Sein bekanntes Buch: „Die Sozialdemokratie nach ihrem Wesen und ihrer Agitation quellenmäfsig dargestellt" (Stuttgart 1875), ist jetzt freilich veraltet.

den Vordergrund trat aber seit 1878 die Wirksamkeit Adolf Stöckers (geb. 1835 in Halberstadt, aus Handwerkerkreisen stammend, 1874–1889 Hofprediger in Berlin). Der freche Ansturm der Berliner Sozialdemokratie auch auf die Religion führte ihn im Januar 1878 auf die Bahn der Volksrede in öffentlichen Versammlungen, welche er mit steigendem Erfolg und mit dem ausgesprochenen Zweck handhabte, christliche Gedanken und kirchlichen Sinn wieder in die Gott entfremdeten Massen zu tragen, aus dem Vorhof der Volksversammlungen in das Heiligtum der Kirche zu führen.[1]) Mit der Gründung der christlich-sozialen Arbeiterpartei (Januar 1878) begab er sich auf das Gebiet des politischen Lebens; „eine Partei der Rettung gegenüber der Partei der Verführung" zu bilden war sein Ziel. Hiezu haben die offiziellen Vertretungen der Inneren Mission sehr bald in der Weise Stellung genommen, dafs sie (so der Verein für Innere Mission in Dresden, die Rheinische Konferenz der Inneren Mission u. a.) erklärten, die Innere Mission, welche mit der Parteipolitik unverworren bleiben müsse, wünsche zwar der Wirksamkeit Stöckers allen Erfolg, müsse aber von sich aus eine Beteiligung daran ablehnen. Stöcker hat diese Stellungnahme der Inneren Mission selbst gebilligt. Lassen wir demnach seine christlich-soziale Partei in diesem Zusammenhang auf der Seite, so ist doch jedenfalls unbestreitbar, dafs die Innere Mission von Stöcker gelernt hat. Seit durch die Attentate des Jahres 1878 „die soziale Frage zur Kern- und Herzensfrage der deutschen Menschheit geworden" war (Stöcker), kam es darauf an, von evangelischem Standpunkt aus diejenigen Gedankenreihen zu entwerfen, von welchen aus man der Sozialdemokratie ebensogut entgegentreten als entgegenkommen konnte. Was das Letztere betrifft, so haben Stöcker und sein Mitstreiter, der „Kathedersozialist" Adolf Wagner, besonders die ethischen Momente des wirtschaftlichen Lebens, wie sie vorzugsweise in den Forderungen des Arbeiterschutzes zum Ausdruck kommen, nachdrücklich hervorgehoben und für den in dieser Hinsicht notwendigen Fortschritt teils auf dem Weg der Gesetzgebung (Verbot der Sonntagsarbeit, Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, Ver-

[1]) Vergl. Stöckers Buch: Christlich-Sozial, Reden und Aufsätze. Bielefeld und Leipzig 1885.

kürzung der Arbeitszeit, Schutz gegen Wohnungsnot, Gesetzgebung gegen Trunksucht und Prostitution) teils auf dem Weg der moralischen Selbstbesinnung und Rückkehr zur Religion hingewiesen.

3. Zu der beschriebenen Gedankenarbeit, also, wenn man so will, zur Aufstellung eines sozialen Programms der evangelischen Kirche haben zunächst die Kongresse für Innere Mission angeregt. Hier kommen hauptsächlich in betracht die kirchliche Oktoberversammlung in Berlin 1871, die freilich mehr als ein Kongrefs für Innere Mission, auch mehr als ein Kirchentag alten Stils sein sollte, aber die auf sie gesetzten Hoffnungen in keiner Weise erfüllt hat (Referate Wicherns und Wagners über die „Mitarbeit der evangelischen Kirche an den sozialen Aufgaben der Gegenwart"), der Kongrefs in Halle 1872 („Die Mitwirkung der evangelischen Kirche bei Lösung der ländlichen Arbeiterfrage"), der Kongrefs in Kassel 1888 („Aufgabe der Inneren Mission der evangelischen Kirche in den sozialen Kämpfen der Gegenwart") und der Kongrefs in Nürnberg 1890 („Die Pflicht der Kirche, die biblische Anschauung vom irdischen Gut im Gewissen der Gegenwart wieder lebendig zu machen").

Nach einem kurzen Aufschwung im Anfang der 70er Jahre drohte gerade auch auf den Kongressen das Verständnis für den weiten volksgeschichtlichen und sozialen Gesichtspunkt, unter welchem die Innere Mission zu wirken berufen war, zu entschwinden; in der Diskussion auch über die grofsen Themata der Zeit wufsten die meisten nur von einzelnen Mittelchen zu reden (Sonntagsschule, Diakonissenwesen, Jünglingsvereine, ja Kleinkinderschulen), die man dann — ein jeder sein Lieblingsstück — als Universalmittel anpries. Ein neuer hoffnungsvoller Ansatz wurde erst wieder mit dem Kasseler Kongrefs 1888 gemacht. Die hier gefafsten Resolutionen sind überaus wichtig als Ausdruck dessen, was die Innere Mission zunächst zur Lösung der sozialen Frage beizutragen sich getraut. Als „die notwendigsten Aufgaben der Inneren Mission angesichts der sozialen Kämpfe" werden hier bezeichnet:

1. „Die Pflege der Stadtmission und der Gemeindediakonie als der für jetzt notwendigsten christlichen Liebesarbeit in den sozial bedrohtesten Gebieten, zugleich als Wiederanbahnung kirchlichen Gemeindelebens in unseren Grofsstädten;"

2. „Die Pflege der Beziehungen zu den Arbeitgebern behufs Durchführung und Ergänzung der staatsgesetzlichen Thätigkeit durch die freiwillige soziale Wirksamkeit auf dem Grund des Evangeliums, insbesondere durch brüderliche Fürsorge für das leibliche und geistliche Wohl ihrer Arbeiter und deren Familien;"

3. „Die Pflege von Arbeitervereinigungen zum Eintreten in den Kampf wider die sozialistischen Irrtümer und zur Erhaltung der Güter des Evangeliums, insbesondere die Begründung einer evangelischen Arbeiterpresse."

Hier erscheinen in der Anwendung auf die gegenwärtige Praxis der Inneren Mission die Grundsätze, welche eine hochbedeutsame Kundgebung des Centralausschusses im Jahre 1885 zum Ausdruck gebracht hat in der Denkschrift „die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart", der wichtigsten Veröffentlichung des Centralausschusses seit Wicherns Denkschrift von 1849.[1])

In trefflicher Beschränkung auf die sittlichen Grundlagen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart kommt die Denkschrift nicht zur Aufstellung eines bestimmten ökonomischen oder sozialen Systems, sondern von leitenden Grundsätzen, wie sie von der christlichen Liebe und Gerechtigkeit gefordert werden, hauptsächlich: strenge Geltendmachung des Sittengesetzes auch den Hohen und Besitzenden gegenüber, Beurteilung des irdischen Besitztums im Sinn einer verantwortlichen Haushalterstellung, Stärkung und Verklärung des Familienlebens. Doch werden auch bestimmte Konsequenzen für das ökonomische Gebiet gezogen: Die Minimalgrenze des Besitzes mufs in der Weise festgesetzt werden, dafs vom wirtschaftlichen und sittlichen Standpunkt aus eine wahrhaft gesicherte Existenz möglich ist; der Staat wird zum gesetzlichen Arbeiterschutz verpflichtet; im übrigen werden die Arbeitgeber unter Hinweis auf Musterleistungen Einzelner aufgefordert, für das äufsere, geistige und sittliche Wohl ihrer Arbeiter besorgt zu sein. Bezeichnend ist, dafs hiebei der patriarchalische Mafsstab einer „erweiterten Familie" für die Arbeitsgenossenschaft zu Grunde gelegt wird. Die Arbeiter sollen sich zum Zweck der Verbreitung christlicher Grundsätze zusammenschliefsen unter Beihilfe der Innern Mission, welche aufserdem sich die „Förderung der Erwerbsfähigkeit der Arbeiter" angelegen sein lassen soll. Das Programm ist also überaus vorsichtig. Die praktischen Vorschläge sind allgemein gehalten, und die Bildung christlicher Arbeitergenossenschaften, auf welche Wicherns Denkschrift so grofsen Wert gelegt hatte, nur gestreift. In der Hauptsache wird der Innern Mission die Aufgabe zugewiesen, christliche Gesinnung zu verbreiten (auf dem Weg der Presse, Kolportage, Volksversammlung), aufserdem im einzelnen wie seither Notstände zu lindern und dadurch an der Versöhnung der Klassen mitzuwirken.

[1]) Vergl. die vortreffliche Paraphrase von Naumann: „Das soziale Programm der evangelischen Kirche." Erlangen und Leipzig 1891.

Ob die freie christliche Thätigkeit nicht noch weiter gehen soll als diese Denkschrift meint, nämlich zur positiven Mitarbeit an der sozialen Neugestaltung der brüchigen Verhältnisse unserer Zeit, ist eine Frage, welche namentlich in dem 1890 gegründeten evangelisch-sozialen Kongrefs, der hoffnungsvollen Vereinigung von Angehörigen aller Richtungen in der evangelischen Kirche, alljährlich neu erwogen wird. Jedenfalls ist aber der Inneren Mission durch die Denkschrift wieder nachdrücklich die grofse Aufgabe in Erinnerung gerufen worden, aufs Allgemeine zu sehen, Volksleben und Volkssitte zu beeinflussen. Der Schlufssatz der Denkschrift ist wahrhaft programmatisch wie einst Wicherns Rede in Wittenberg (1848): „dafs die Kirche wieder werde das Gewissen der Völker auch für ihr wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben, das ist das höchste Ziel ihrer Inneren Mission".

§ 29. Positive Arbeiten der Inneren Mission zur Gegenwirkung gegen die moderne soziale Not.

1. Man könnte unter diesen Gesichtspunkt wohl die ganze Arbeit der Inneren Mission stellen, zumal da die moderne sozialistische Bewegung den verschiedenartigsten Bestrebungen derselben neue Impulse gegeben, auch neue Freunde gewonnen hat.[1]) Aber hier handelt es sich darum, was die Rücksichtnahme auf diese stets drohender werdende Bewegung und was die wachsende Erkenntnis der modernen sozialen Notstände Neues und Originales hervorgebracht hat. Als schöpferischer Geist ist hier nur einer zu nennen, P. Friedrich v. Bodelschwingh (geb. 1831, seit 1872 Vorsteher der Bielefelder Anstalten, vgl. S. 92). Schon die Art, wie er die Bielefelder Epileptischenkolonie zu einer grofsartigen wirtschaftlichen Genossenschaft auf der Grundlage der christlichen Barmherzigkeitsübung gestellt hat (die Zahl seiner Anstaltsgenossen beläuft sich auf über 3000, die in 70 Häusern wohnen), wie er praktisch und erfinderisch den Epileptischen für Arbeit, dem ganzen Werk für immer neue Hilfsquellen sorgt,

[1]) Vergl. B. Weiss in den Fl. Bl. 1888 S. 16: „Das ist auch ein Zeichen der Zeit, dafs die Innere Mission sozusagen salonfähig geworden ist, seit sie als einer der Dämme gegen die Sturmflut der sozialistischen Revolution zu gelten angefangen hat."

beweist für seine gewaltige organisatorische Kraft. In weiteren Kreisen ist aber sein Name berühmt geworden durch die Gründung der ersten Arbeiterkolonie (1882).

Das infolge von Geschäftsstockung und Neueinführuug von Maschinenarbeit, allerdings auch aus moralischen Gründen in erschreckender Weise überhandnehmende Vagabundentum — man zählte damals 200000 herumziehende Handwerksgesellen in Deutschland — gab ihm Anlafs zur Gründung einer Arbeiterkolonie in der Senne bei Bielefeld, die er Wilhelmsdorf nannte. Dort wurde einem jeden, der wollte, Arbeit, die jeder thun konnte, geboten, durch Arbeit und christliche Hausordnung der Kolonist wieder zum Menschen gemacht, dabei übrigens der Grundsatz festgehalten, dafs die Kolonie nur den Übergang zu einer anderen, regelmäfsigen Berufsarbeit bilden solle. Der Gedanke und das Vorbild wirkten sehr gut. Mit unglaublicher Schnelligkeit wurde, infolge energischer Hilfe von Staats- und Gemeindebehörden, eine Arbeiterkolonie um die andere gegründet; 1886 zählte man schon deren 15, 1890 schon 22.

Zugleich wurde, wesentlich auf Bodelschwinghs Anregung, ein Netz von Verpflegungsstationen in Stadt und Land eingerichtet, welche mit dem Grundsatz, dafs jede Unterstützung durch Arbeit verdient werden mufs, den Zweck der Arbeiterkolonieen in ihrer Weise zu erreichen suchen sollten.

Ein weiteres Glied in der Kette der Bodelschwinghschen Schöpfungen und ebenfalls typisch für die Art, wie sich die christliche Liebe an sozialen Neuschöpfungen beteiligen kann, ist der von ihm 1885 gegründete Verein Arbeiterheim. Das Motiv der Gründung charakterisiert den ganzen Mann. Von ruchloser Hand — sozialistische Hetze stand dahinter — waren 2 seiner Epileptischenhäuser angezündet worden. Bodelschwingh nahm die Rache der Liebe und legte den Grund zu dem grofsartigen Unternehmen, welches „dem Fabrikarbeiter ein eigenes Heim auf eigener Scholle“ verschaffen soll. Schon im Jahre 1887 waren 20 Häuschen gebaut. Der Bodelschwinghsche Verein „Arbeiterheim“, der infolge seiner Organisation, namentlich aber der Betonung sittlicher Momente eine eigenartige Bedeutung neben den verschiedenen humanitären Baugenossenschaften beanspruchen kann, wurde auf dem Kasseler Kongrefs als Muster für die Beteiligung der Inneren Mission an Versuchen zur Lösung der sozialen Frage empfohlen.

2. Schon hier springt übrigens in die Augen, wie schwer die Abgrenzung der Inneren Mission von den allgemein philanthropischen Bestrebungen gerade in der neuesten Zeit wird. Ihr blieb auf jeden Fall die Aufgabe, für die Arbeiterkolonieen und ähnliche Unternehmungen geschulte Kräfte zu stellen, für Baugenossenschaften gemeinnütziger Art durch ihre Kenntnis der Verhältnisse und ihren Einflufs beim niederen und höheren Volk zu wirken. Verschiedene in ihrer Art erspriefsliche Werke zur Abhilfe von Notständen unter der Jugend konnte sie, auf

ihrem eigensten Gebiet genügend in Anspruch genommen, der kirchlich meist indifferenten Philanthropie in der Hauptsache überlassen, so die Errichtung von Ferienkolonieen, von Knaben- und Mädchenhorten. Im Kampf gegen Notstände sittlicher Art durfte sie sich andererseits der Bundesgenossenschaft weiterer, auch wieder zum Teil kirchlich gleichgiltiger Kreise erfreuen. Zeugnis hierfür ist der 1881 begründete Kongrefs für Armenpflege und Wohlthätigkeit, der namentlich für die ideale Seite der vorhandenen Aufgabe einen scharfen Blick und ein warmes Herz hat, der Verein gegen den Mifsbrauch geistiger Getränke (1883), in welchem der Name eines Virchow neben dem eines Stöcker steht, die Bewegung der deutschen Frauenvereine im Kampf gegen die Unzucht. Die Innere Mission wird in allen diesen Fällen vor die Aufgabe gestellt, das Gute in derartigen neu aufstrebenden Bewegungen nach Kräften zu unterstützen, sich selbst aber auf ihrem eigenen Boden um so entschiedener zu behaupten.

3. Vereinigungen von Arbeitgebern zu einer sozial versöhnenden Thätigkeit im Sinn der Denkschrift des Centralausschusses sind aufser dem Bergischen Verein „Gemeinwohl" kaum namhaft zu machen. Dagegen stellen die evangelischen Arbeitervereine eine hoffnungsvolle Bewegung auf dem Gebiet der Arbeiterwelt dar, eine Organisation der Arbeiter zunächst zur Pflege patriotischer, sittlicher und religiöser Grundsätze, von Anfang an aber doch auch zur Hebung des Arbeiterstandes in wirtschaftlicher Beziehung. Der erste Anlafs zu ihrer Gründung war mehr der evangelische Selbsterhaltungstrieb gegen die Umtriebe der katholischen Arbeitervereine, und zwar ging der Impuls dazu aus dem Kreise der evangelischen Arbeiterschaft selbst hervor (Bergleute in Gelsenkirchen, Mai 1882). Drei Jahre nach der Gründung zählte man schon 25 Vereine mit 11 700 Mitgliedern, im Jahr 1888 mehr als 60 Vereine mit 20 000 Mitgliedern. Zu einer so raschen Ausbreitung trug wesentlich bei, dafs zu der Opposition gegen die ultramontane Propaganda diejenige gegen die Sozialdemokratie trat. Dafs man mit der Gründung dieser Vereine eine überaus nötige Aufgabe erfülle, bewies schon die Anfeindung, welche den Vereinen gern einen politischen Charakter angedichtet hätte, um sie zu Fall zu bringen. Aber gerade auf der ursprünglichen Grundlage — nicht politisch und nicht blofs erbaulich — haben sich die evangelischen Arbeitervereine

erhalten, gemehrt und in den Industriebezirken fast aller Teile Deutschlands Wurzel gefafst. Der Wichernsche Gedanke, dafs dem Arbeiter durch den Arbeiter geholfen werden müsse, kommt in denselben zum erfolgreichsten Ausdruck.

§ 30. Die Evangelisation.

In weiterem Sinn kann man alle Wortverkündigung der Inneren Mission, also in Sonntagsschulen, Jünglingsvereinen, in den aufserordentlichen Gottesdiensten des Stadtmissionars, den evangelisatorischen Teil derselben nennen. Aber in dem von England übernommenen Sprachgebrauch der neuesten Zeit ist Evangelisation die Veranstaltung von Missionspredigt in gröfserem Stil zu dem Zweck, vorzugsweise solche Kreise zu gewinnen, welche die geordnete Predigt und Seelsorge nicht erreicht, daneben aber auch in das gewöhnliche Predigtpublikum durch diese aufserordentliche Wortverkündigung neues Leben zu bringen.

1. Als Prototyp eines modernen Evangelisten gilt mit Recht D. L. Moody[1]) (geb. 1837 als armer Farmerssohn in Northfield, Massachusetts).

Durch seine freiwillige Thätigkeit in Sonntagsschule und Jünglingsverein in Chicago wurde er zu seiner Missionsthätigkeit weitergeführt, welche sich in den 60er Jahren über ganz Nordamerika erstreckte; 1875 kam er das erstemal nach England und hat seitdem wiederholt mit grofsem Erfolg dort gewirkt. Die Art, wie er als junger Mann erweckt wurde (sein Sonntagsschullehrer legte ihm die Hand auf die Schulter und fragte ihn, ob er sein Herz Jesu geben wolle), war für ihn leitend in seiner Methode, andere zu Christo zu führen. Dies trat besonders in den sogen. aftermeetings hervor, in den mehr seelsorgerlichen Nachversammlungen unmittelbar nach der Missionspredigt, wo auf alle diejenigen, welche sich durch die Evangelisationsversammlung angeregt fühlen, persönlich eingewirkt werden soll. So methodistisch diese Art des Missionsbetriebs sich darstellt, so will Moody mit seiner Thätigkeit überhaupt doch keiner bestimmten Denomination dienen, sondern führt die durch seine Versammlungen Gewonnenen denjenigen Kirchengemeinschaften zu, von welchen sie sich am meisten angezogen fühlen.

Das Gröfste an ihm und das Geheimnis seines Erfolges ist neben seiner aufrichtigen Frömmigkeit die Einfachheit und Volkstümlichkeit, mit welcher er ohne rhetorische Effectmittel das Wort der Schrift predigt. In seinen bible readings (Bibelstunden) hat er durch schlichte Bibelaus-

[1]) Vgl. D. L. Moody, his earlier life and work, by Rev. W. H. Daniels. London, Hodder und Stoughton, 1881.

legung bei Tausenden Interesse für denkendes Bibellesen erweckt. Er nennt sich selbst man of one book mit Beziehung auf die Bibel, von welcher er sagt, sie könne und müsse sich selbst auslegen. Seine Lehre ist evangelisch nüchtern: alles durch den Glauben. Bezeichnend für seine Stellung zu kirchlichen Ordnungen ist Folgendes: die Stadtmission hatte Chicago in Bezirke eingeteilt; er kümmerte sich aber bei der Veranstaltung seiner grofsartigen Missionsversammlungen im Norden der Stadt nichts darum. Die einzige Autorität, nach welcher er fragte, war die Gelegenheit. Gerade so hatte er's als Verkäufer in dem Schuhwarengeschäft, wo er früher angestellt war, auch gemacht; er ging dabei mit einer Rücksichtslosigkeit gegen seine Konkurrenten vor, die selbst in Amerika Aufsehen erregte.

Auf ihn berief sich der Mann, welcher die erste gröfsere Evangelisationsreise modernen Stils nach Deutschland gemacht hat, Pearsal Smith, ein reicher Fabrikant aus Philadelphia. Anfangs Quäker, dann Presbyterianer, bezeichnete er sich später als keiner kirchlichen Gemeinschaft angehörig. Er erklärte, dafs er allen dienen wolle, doch wurde er in Deutschland von den Methodisten besonders enthusiastisch begrüfst und hat bei uns den methodistischen Einflufs jedenfalls gestärkt. Seine Versammlungen, die er 1874 in England und 1875 in mehreren grofsen Städten Deutschlands hielt, brachten selbst unter sonst urteilsfähigen Pfarrern, noch mehr unter den frommen Gemeinschaften mit wenigen Ausnahmen eine auffallende Bewegung hervor. Und doch hätten die unmifsverständlichen Äufserungen von Smith, dafs man schnell selig werden müsse,[1]) die ewige Wiederholung der Formel: „Jesus errettet mich jetzt", der eine ans Zauberhafte grenzende Wirkung zugeschrieben wurde, hätte insbesondere seine bedenkliche Lehre von der Geistestaufe, welche ein schon Bekehrter noch bekomme, um frei zu werden von jeder bewufsten Sünde, zur gröfsten Vorsicht mahnen können. Als der Mann, der sich selbst eine Vollkommenheit in letztgenanntem Sinne zuschrieb, nach einem groben Sündenfall über den Ocean verschwand, kam die Ernüchterung. Doch führen sich nicht blofs zahlreiche Erweckungen, die den Anstofs zu einer bleibenden Gemeinschaftsbewegung gebildet haben, auf sein Wirken zurück, es sind auch in einigen Kreisen deutlich erkennbare Niederschläge der Smithschen Zeit zurückgeblieben, so in dem Gernsbacher Kreis (J. v. Gemmingen, „Ölblatt", ein Monatsblatt für „Zeugnisse von Christo und der Kraft aus der Höhe", seit

[1]) J. T. Beck nannte seine Methode treffend eine „geistige Parforcejagd."

1877) und in dem Basler Kreis, der mit der Chrischona zusammenhängt.

Die Anstalt St. Chrischona bei Basel, eine Schöpfung Spittlers, diente in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung (1840) der sogenannten Pilgermission, d. h. zunächst der Ausbildung von Handwerkern im christlichen Leben und Verständnis; dieselben sollten dann entweder im gewöhnlichen Handwerkerberuf Licht und Salz für ihre Umgebung werden oder wurden sie als Kolonistenprediger und Lehrer nach Amerika, als Missionare nach Abessynien und anderen Orten verschickt. Unter Inspektor Karl Heinrich Rappard, der in den Jahren 1868—1883 die Anstalt leitete, wurden die Zöglinge auch für die Evangelisationsarbeit in der Schweiz, Deutschland und Österreich ausgebildet. Rappard selbst hat nicht blofs seine Evangelisten fleifsig besucht, sondern selber viele Evangelisationsversammlungen gehalten und ist, um dies ungestörter thun zu können, 1883 von der Leitung der Chrischona zurückgetreten. Seine Zöglinge haben die kirchlichen Ordnungen im ganzen wenig respektiert; in ihrer Instruktion heifst es bezeichnenderweise ganz allgemein: „es wird den Evangelisten empfohlen, die zuständigen gläubigen Pfarrer der Landeskirche zu besuchen und die kirchlichen Ordnungen zu achten.“ Die Zeitschrift „des Christen Glaubensweg“ vertritt die Grundsätze dieses Chrischonakreises und der 1875er Bewegung.

2. In anderer Weise hat ein deutschamerikanischer Evangelist, Pastor Fritz v. Schlümbach in Texas, geborener Württemberger, in Deutschland gewirkt, zuerst in den Jahren 1882 und 1883. Von ihm ist insbesondere ein kräftiger Anstofs zu einer neuen Entwickelung der Jünglingsvereinssache ausgegangen. Nach einem bewegten Leben eine Zeit lang als Methodistenprediger in Amerika thätig, trat er später aus der methodistischen Gemeinschaft aus und schlofs sich der unierten evangelischen Synode an. Es gelang ihm zunächst in Berlin die amerikanisch-englische Form der Jünglingsvereine (Christliche Vereine junger Männer) einzubürgern (1883), wobei er sich übrigens bemüht hat, die Gefahr einer unmittelbaren Übertragung der amerikanischen Schablone auf deutsche Verhältnisse zu vermeiden. Der wichtigste Punkt in der neuen Vereinsform ist der, dafs den Mitgliedern des Christlichen Vereins junger Männer, wenigstens dem engeren, lebendigeren Kreis derselben, eine Missionsaufgabe an ihren Altersgenossen zugewiesen wird.

Noch mehr deutsche Eigenart trägt an sich der neueste, vielgenannte Evangelist Elias Schrenk, ebenfalls ein Württemberger.

Schrenk wurde im Basler Missionshaus für die Heidenmission ausgebildet und war 13 Jahre lang (bis 1872) Missionar auf der Goldküste. Von 1872 bis 1879 wirkte er als Missionsprediger, genauer Agent für die Basler Mission;

aber die Sehnsucht nach erwecklicher Predigtthätigkeit, wie er sie in London von Moody kennen gelernt hatte, bestimmte ihn 1879, den Posten eines Vereinsgeistlichen der evangelischen Gesellschaft in Bern anzunehmen. Im Jahr 1886 wurde er von Prof. Christlieb in Bonn nach Deutschland berufen, um Evangelisationsreisen zu machen, wie er sie jetzt noch unternimmt. Die ersten zwei Jahre beschränkte er seine Evangelisationspredigt an demselben Ort auf 8 Tage, später dehnte er die Zeit auf 3 Sonntage und 12 Werktage aus; an jedem Tag hielt er mittags eine erbauliche, abends eine erweckliche Versammlung. Die ersten, welche seine Missionsarbeit begehrten, waren P. Cuntz in Bremen und P. Nink in Hamburg. Seitdem hat er hauptsächlich in West- und Südwestdeutschland in verschiedenen grofsen und mittleren Städten unter grofsem Zulauf gewirkt. Bei der Gründung der Evangelistenschule „Johanneum" in Bonn (1887), welche seit 1893 nach Barmen verlegt worden ist, war er wesentlich beteiligt.

3. Die Kreise, welche die moderne Evangelisation als Notwendigkeit erkennen, haben sich einen Mittelpunkt geschaffen in der Gnadauer Konferenz, welche das erstemal, als sie zusammentrat (1888), nur zu einem Drittel, später zu einem gröfseren Teil aus Pfarrern der Landeskirche bestand. Auf strenggläubigem Boden stehend, wollen die Teilnehmer dieser Konferenz keineswegs eine separatistische Haltung einnehmen; sie betonen ihre innerkirchliche Stellung mit allem Nachdruck, und Baron J. v. Örtzen erklärte einmal öffentlich, dafs der Pfarrstand seit Luthers Tagen nie so tüchtig gewesen sei wie jetzt. Ihr Eintreten für Evangelisation, aufserdem aber für christliche Gemeinschaftspflege begründen sie durch die Erkenntnis der Gefahr, dafs die Volkskirche zur Pastorenkirche herabsinke, dafs die Gemeindeglieder, weil ihnen innerhalb der Kirche zu wenig Gelegenheit zu Aktivität und Gemeinschaftsleben geboten sei, den Sekten zufallen, dafs endlich die grofsen Massen, welche die Predigt trotz allem, was die Innere Mission bisher schon geleistet habe, nicht mehr erreiche, zu verwildern drohen.

Auf dem Kasseler Kongrefs (1888) und noch mehr in der Konferenz des Centralausschusses im Juli 1889 nahm die Innere Mission offiziell Stellung zu der neuen Bewegung. Der Notstand „in den Massengemeinden der grofsen Städte, aber auch in manchen ländlichen Gemeinden, sowie in Diasporadistrikten", so wurde hier gesagt, rechtfertige den Notbehelf der Evangelisation, die „nicht an das örtliche Pfarramt, sowie an Ort und Form des öffentlichen Gemeindegottesdienstes" gebunden sei. Um aber die bereits hervorgetretenen sektiererischen Auswüchse und überhaupt

jede Störung der kirchlichen Ordnung zu vermeiden, müsse die Evangelisation der Regel nach daran festhalten, dafs sie nur „auf den Ruf des Pfarramts in Gemeinschaft mit den kirchlichen Gemeindeorganen oder mindestens mit deren Zustimmung" ihre Thätigkeit beginne. Neben begabten Pfarrern und Kandidaten seien auch bewährte Laien nicht auszuschliefsen; doch solle das Evangelistenamt kein ständiges sein, sondern vom Boden eines ordentlichen Berufs aus nur vorübergehend ausgeübt werden. Eingriffe in die pfarramtliche Seelsorge dürfe die Evangelisation jedenfalls nicht machen.

So sucht die Innere Mission diesen neuesten Strom religiösen Lebens vor separatistischen Irrwegen zu bewahren und in die Bahn ordnungsmäfsigen, segensreichen Wirkens für unsere Volks- und Landeskirche zu leiten. Von der Stadtmission, welche gerade in den letzten 15 Jahren einen neuen Aufschwung genommen hat, ebenso von der bisher bestehenden Laienpredigt, welche christliche Kolporteure im Auftrage ihrer Gesellschaften da und dort, meist in Gemeinschaftskreisen, geübt haben, wird die Evangelisation nun auch im offiziellen Sprachgebrauch der Inneren Mission ausdrücklich unterschieden.

---

2. Das Verhältnis der Inneren Mission zu Kirche und Staat.

§ 31. Innere Mission und Kirche in ihrer neuesten Stellung zu einander.

1. Die freie Einigung zwischen Kirchenamt und Innerer Mission, welche Wichern als Ideal bezeichnet hatte, stellt sich in neuester Zeit vor allem dar in den obersten Vertretungen beider Lebenskreise, der Kirche wie der Inneren Mission. Die Eisenacher Konferenz hat sich wiederholt über Gegenstände aus dem Gebiete der Inneren Mission oder über diese selbst referieren lassen (1870 über die kirchliche Seite der Felddiakonie, 1872 über die Innere Mission, beidemale noch von Wichern, 1884 über die Versorgung der evangelischen Diaspora, 1891 über die kirchliche Armenpflege). Die deutschen Kirchenbehörden nehmen von Zeit zu Zeit Anlafs, einzelne Werke der Inneren Mission, wie Jünglingsvereine, Fürsorge für Auswanderer, für reisende Dienstmädchen u. dgl. in ihren Amtsblättern zu empfehlen. Zum

Kasseler Kongress (1888) wurde von den meisten preufsischen und auch von manchen aufserpreufsischen Konsistorien amtlich eingeladen. Unterstützung mit Geldmitteln durch offizielle kirchliche Anordnung ist wiederholt in umfassender Weise geschehen, beispielsweise durch Anordnung einer Kollekte für die Berliner Stadtmission seitens der preufsischen Generalsynode (1880), für das Rauhe Haus seitens verschiedener Kirchenbehörden (1892).

Eine glückliche Personalunion zwischen Innerer Mission und Kirche und ein nachahmenswertes, zum Teil auch nachgeahmtes Muster für kleinere Verhältnisse ist die Besetzung des Präsidiums im Centralausschufs durch den Oberkonsistorialrat D. Weifs in Berlin (1887); seit Wicherns Tod (1881) war die Stelle, die der schwer kranke Mann freilich vom Jahre 1874 an nur noch dem Namen nach inne hatte, leer gelassen worden. Die Synoden in allen Teilen Deutschlands beschäftigen sich fast alle regelmäfsig mit Gegenständen aus dem Gebiet der Inneren Mission, zum Teil so, dafs besondere Synodalmitglieder aufgestellt sind, welche alljährlich über den Gang und Stand der Sache zu referieren haben. Ein hoffnungsvoller Fortschritt ist es ferner, dafs die Kirchenbehörden in den Instruktionskursen die Kenntnis der Inneren Mission bei den heranwachsenden Theologen zu fördern suchen. Der erste derartige Kurs wurde von Direktor J. Wichern im Rauhen Hause veranstaltet (1886), ein Vorgang, der schnell in allen Teilen Deutschlands Nachahmung fand. Berufene Vertreter von Spezialgebieten der Inneren Mission halten orientierende Vorträge, welche durch den Besuch von erreichbaren Anstalten und Vereinswerken veranschaulicht werden.

2. Unter der Geistlichkeit selbst findet sich dem entsprechend viel mehr Kenntnis und Verständnis der Inneren Mission als früher. Der konfessionell lutherische Widerspruch ist, von einem kleinen Intermezzo 1879[1]) abgesehen, nicht mehr hervorgetreten. Die ablehnende Stellung Steinmeyers in Berlin[2]), welcher die Innere Mission als Begriffswidrigkeit und Menschengedanken verwirft, gilt allgemein als Kuriosität. Auch die liberale Richtung steht weit freundlicher als früher, wenigstens zu den diakonisch

[1]) Vgl. darüber Schäfer, Monatsschrift für Diak. und Innere Mission IV, 1880 S. 252 ff.

[2]) Beiträge zur praktischen Theologie IV: die spez. Seelsorge in ihrem Verhältnis zur generellen. Berlin 1878.

gearteten Werken der Inneren Mission. Die protestantische Kirchenzeitung hat im Jahr 1880 zu einem Bund mit ihren Humanitätsbestrebungen eingeladen, und auch ein Mann wie Ehlers,[1]) der sich sonst entschieden gegen die streng kirchliche Haltung und Abzweckung der modernen Inneren Mission wendet, stellt doch die Formel auf: Humanität und Innere Mission. Die soziale Not und Gefahr unserer Zeit scheint wenigstens auf dem Boden der praktischen Arbeit die verschiedenen Richtungen einander näher zu bringen.

3. Aber in allen Lagern, im liberalen am lautesten, wird nun die Frage lebhafter als früher erörtert: wie kann man die Arbeit der Inneren Mission in die kirchlich organisierte überführen und damit überflüssig machen? Dafs eine solche Überführung vorläufig blofs auf dem Boden der Einzelgemeinde möglich wäre, wird allseitig zugegeben. Herstellung einer lebendigen, organisierten Einzelgemeinde ist darum auch das kirchliche Losungswort der Zeit geworden. Man ist zu der Erkenntnis gekommen, dafs mit den vorhandenen Presbyterien, solange sie vorwiegend Verwaltungsbehörden sind, für das eigentliche Leben der Gemeinde nichts ausgerichtet ist. Eine Umfrage des Centralausschusses auf Veranlassung des Breslauer Kongresses (1886) hat nun ergeben, dafs wohl da und dort, hauptsächlich in Rheinland und Westfalen,[2]) von den Mitgliedern der Presbyterien auch offizieller Weise Arbeiten der Inneren Mission betrieben werden, dafs aber im ganzen die Thaten dieser Kollegien den trefflichen Vorschriften ihrer Amtsinstruktion in den 38 Kirchenverfassungen Deutschlands immer noch recht wenig entsprechen. Das Wirken der Inneren Mission hat ihnen jedenfalls das Vorbild für das gegeben, was sie thun können.

Eine freiwillige kirchliche Helferschar wächst der Kirche heran in den Helfern des Kindergottesdienstes. Zu dieser kirchlich geordneten Fürsorge für die sonntägliche religiöse Unterweisung der Kinderwelt scheint sich nämlich mehr und mehr

---

[1]) Vgl. R. Ehlers, Humanität und Innere Mission. Vortrag. Frankfurt 1892.

[2]) Ein Bericht aus Westfalen sagt: „Es scheint, als ob je länger je mehr die Presbyterien von Verwaltungskörperschaften sich zu Pflegern christlich kirchlichen Lebens erheben wollten, als ob da, wo Leben im Amt und in der Gemeinde ist, die Ältesten überall eine fördernde Stellung einnehmen.“

die nach englischem Vorbild so genannte Sonntagsschule zu gestalten und zwar arbeitete man von rechts und links auf dieses Ziel hin. Eine von den Pastoren Tiesmeyer, Volkmann und Zauleck herausgegebene Zeitschrift „Der Kindergottesdienst" will ausdrücklich dazu mithelfen, dafs der Kindergottesdienst, der „alles sektiererische Wesen und Treiben ausschliefst", prinzipiell „Sache und Pflicht der Kirche, bezw. des geistlichen Amtes, nicht Sache der Inneren Mission" ist. Und die protestantische Kirchenzeitung (1893, Nr. 18) kann zu einem Vortrag, den P. Th. Arnd vor den Helfern der Berliner Kindergottesdienste hielt, erklären, dafs der Kindergottesdienst, gleichviel ob mit oder ohne Gruppensystem, sich jetzt eingelebt habe, und dafs die Richtungsunterschiede hier am wenigsten hervortreten sollten.

In der prinzipiellen Forderung, dafs das Wirken der Inneren Mission ganz in das offizielle kirchliche übergeführt werden müsse, geht am weitesten Emil Sulze,[1]) dessen Gemeindeideal gegenwärtig auf der Tagesordnung steht. Für ihn konzentriert sich das ganze Interesse darauf, die Kirchengemeinden wieder lebendig zu machen, d. h. „in Vereine umzuwandeln, deren Mitglieder sich kennen und lieben und ihre Liebe sich durch die That, vor allem durch ernste seelsorgerliche Arbeit aneinander beweisen". Neben dem einzigen kirchlichen Verein, welcher Kirchengemeinde heifst, können die Vereine für Innere Mission nur da, wo Gotteshaus und Pfarrer fehlen, ein vorübergehendes Existenzrecht beanspruchen, sind aber durch ausreichende, geordnete kirchliche Einrichtungen so rasch wie möglich überflüssig zu machen. Aber auch was sie auf dem Gebiete der rettenden Seelsorge, z. B. der Bekämpfung von Trunksucht und Unzucht, ja auf dem Gebiete der Liebesthätigkeit im engeren Sinn unternehmen, ist eine solche Beschämung der Kirche, der dies alles von Rechtswegen zukommt, dafs diese selbst alle Hebel ansetzen mufs, um die Aufgaben der Inneren Mission zu lösen, zuletzt sogar diejenigen, welche dieselben in ihren Anstalten übernommen hat. Dafs hiezu noch ein sehr weiter Weg ist, verhehlt sich Sulze nicht.

In dem von ihm in Dresden-Neustadt organisierten kirchlichen Hausväterverband sieht er schon den richtigen Ansatz zu dem, wie die Kirche

[1]) Vgl. mehrere Aufsätze in der protestantischen Kirchenzeitung in den achtziger Jahren, besonders aber „Die evangelische Gemeinde". Gotha 1891.

die ganze gewaltige Aufgabe lösen könne. Die Hausväter werden von den Presbytern, deren jeder höchstens 250 Seelen unter sich haben darf, ausgewählt zu dem Zweck, den Geistlichen in der Seelsorge und kirchlichen Wohlthätigkeitsübung zu unterstützen. Nach Sulzes Überzeugung wäre mit der vollen Verkirchlichung der Innern Mission nicht blofs für die Kirche unermefslich viel gewonnen, sondern die Arbeiten, welche die Innere Mission jetzt thut, würden auch besser gemacht, weil statt der Agenten eines Privatvereins die offiziellen Vertreter der Kirchengemeinden dastünden. Mit besonderem Beifall führt Sulze den Wahlspruch an: nur was offiziell ist, das ist von Bestand und Kraft.

Die Diskussion über die Notwendigkeit und Ausführbarkeit der Sulzeschen Vorschläge gerade auf diesem wichtigsten Gebiete der Gemeindereform ist noch im Flufs, jedenfalls bildet aber die Forderung: Verkirchlichung der Inneren Mission die Signatur unserer Zeit.

§ 32. Das Verhalten des Staats zu den Gedanken und Werken der Inneren Mission.

1. Das Gegenstück zu den Sulzeschen Ideen ist der Gedanke der Verstaatlichung der Inneren Mission, wenigstens ihrer diakonischen Bestrebungen. Am entschiedensten hat denselben vertreten P. Friedrich Naumann in drei geistreichen Artikeln der „christlichen Welt“ (1888, S. 403 ff.).

Wie es mit der Schule und mit dem Armenwesen gegangen sei, meint Naumann, so werden nach dem Grundsatz: „erst Willkür, dann Gewohnheit, dann Gesetz“ diejenigen Zweige der Innern Mission, an deren Erhaltung der Staat vom Standpunkt der Wohlfahrtspflege aus ein Interesse hat, auf öffentliche Kosten übernommen und von öffentlichen Behörden geleitet werden. Die Entwickelung, welche das Waisenhaus genommen habe, das aus der pietistischen Unternehmung eines A. H. Francke Staatsanstalt geworden sei, werde dieselbe sein in der Fürsorge für verwahrloste Kinder, für wandernde Arbeiter u. dergl., ja auch in der Krankenpflege. Der Staat werde sogar (entsprechend einem Vorgang in Sachsen) öffentliche Pflegerhäuser und Brüderbildungsanstalten errichten, und zwar sei diese Entwickelung notwendig und vernünftig. Derjenige Staat allerdings, der diese Aufgaben allein übernehmen könne, werde der sozialistische, in Naumanns Sinn richtiger der christlich-soziale Staat sein, welchem die innere Mission durch ihre gemeinnützige und gemeinwirtschaftliche Arbeit zur Entlastung des Bedrängten die Bahn bereite.

Naumanns Ideen haben in den Kreisen der Inneren Mission fast durchgängig Widerspruch erfahren; der „alte und echte Begriff der Inneren Mission“, der Wichernsche, mufste ihm gegen-

über in Schutz genommen werden. Dafs jedoch in dem Eingehen des modernen Staates auf positive Hebung sozialer, namentlich auch sittlicher Notstände auf dem Weg der Gesetzgebung und Verwaltung ein bedeutsames Entgegenkommen desselben gegen die Gedanken der Inneren Mission vorliegt, dafs der Staat die Werke und Kräfte derselben benutzt und unterstützt, durch sein selbständiges Vorgehen auf einigen Gebieten auch die bisherige Arbeit der Inneren Mission ablöst, das kann und will nicht bestritten werden.

2. Eine Reihe von Aufgaben, welche die freiwillige christliche Liebe begonnen hatte, ist ganz oder zu einem gröfseren Teil vom Staat übernommen worden, so die Fürsorge für Waisen, Taubstumme, Blinde, Irrsinnige. Im preufsischen Gebiete werden nach dem Gesetze vom 11. Juni 1891 alle hilfsbedürftigen Idioten und Epileptischen auf Staatskosten in Anstalten untergebracht. In den Gefängnissen hat der Staat wenigstens für ausreichende Seelsorge durch Anstellung von Gefängnisgeistlichen gesorgt. Die Arbeiterkolonieen hätten ohne staatliche Hilfe sich weit nicht so rasch entwickeln können, und die Frage der Fortführung der Verpflegungsstationen sieht ihrer staatlichen Lösung entgegen. Die Rettungsarbeit an der verwahrlosten Jugend ist durch das preufsische Zwangserziehungsgesetz (vom 13. März 1878) in ein neues Stadium geführt worden; hiernach können Kinder zwischen dem 6. und 12. Jahre, wenn ihre sittliche Verwahrlosung eingetreten oder zu befürchten ist, von Obrigkeits wegen zum Zweck ihrer Besserung in einer Familie oder Anstalt untergebracht werden. In diesem wie in anderen Fällen hat der Staat auch die Anstalten der Mission ausgiebig benutzt.

Eben so wichtig ist das Eingreifen des Staates auf dem Wege der sozialen Gesetzgebung. Was die Innere Mission jahrzehntelang mit Anrufung der öffentlichen Meinung und in vielfachen Petitionen angestrebt hat, ist auf dem Gebiet der Sonntagsruhe zu einem guten Teil durch gesetzliche Regelung erreicht, in der Prostitutions- und Trunksuchtsfrage wenigstens in Angriff genommen worden. Das Wichtigste aber ist das staatliche Vorgehen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes. Die Versicherungsgesetze haben mit ihrer Gewährung eines Unterstützungsrechtes der Armenpflege, damit auch der Inneren Mission wenigstens einen Teil der Last abgenommen, haben ebenso wie die Arbeiterschutzgesetzgebung die

wichtige prinzipielle Bedeutung, dafs die Verpflichtung des Staates, dem wirtschaftlich Schwachen nicht blofs Almosen, sondern wirkliche Rechte zur Sicherstellung seiner Existenz zu geben, darin zum Ausdruck gekommen ist. Andererseits ist ebenso klar, dafs die Festlegung christlich-humaner Gedanken in der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung eine Ergänzung durch das persönliche Wirken der Kirche und ihrer Inneren Mission erst recht fordert.

Treffend sagt Lohmann in einer Konferenz des Centralausschusses (Fliegende Blätter 1890, S. 171): „Was wird dem Arbeiter der freie Sonntag nützen, wenn er nicht lernt ihn zum Segen zu gebrauchen? Was wird es unserem Volke helfen, dafs die heranwachsende Jugend von der übermäfsigen Arbeit entlastet wird, wenn es nicht gelingt, ihrer Zuchtlosigkeit zu steuern? Welche Erfolge kann die Befreiung des weiblichen Geschlechts von dem Übermafs der industriellen Arbeit haben, wenn die Erziehung zum Hausfrauenberuf fehlt, wenn der Sinn für ein geordnetes Familienleben nicht wieder geweckt wird, und wenn es nicht gelingt auch den Dürftigsten eine Wohnung zu schaffen, in der ein Familienleben möglich ist?“

Das Ergebnis aus der geschichtlichen Übersicht.

§ 33. Der geschichtliche Begriff der Inneren Mission.

Überschaut man die ganze Entwickelung der Inneren Mission von der Christentumsgesellschaft bis heute, so lassen sich bei aller Mannigfaltigkeit der Einzelbestrebungen doch die Grundzüge einer in Ausgangspunkt, Methode und Ziel einheitlichen kirchengeschichtlichen Bewegung erkennen.

1. Der Ausgangspunkt ist immer die Erkenntnis von Notständen gröfseren Umfangs innerhalb der evangelischen Christenheit. Die grofsen Scharen des äufserlich durch die Taufe der Kirche zugehörigen Volks werden durch den geordneten Dienst des Wortes nicht mehr erreicht, sei es, weil die Kirche die Zahl von Kräften und Mitteln nicht oder noch nicht hat, welche sie dazu nötig hätte, sei es, weil die Art ihrer Thätigkeit den vorhandenen Bedürfnissen gegenüber nicht oder nicht mehr die zutreffende ist. Im ersteren Fall mufs die Innere Mission eintreten, gleichsam als der verlängerte Arm der Kirche (Fürsorge für Diaspora, für Auswanderer, Bibel- und Traktatvereine u. dergl.); im zweiten Fall bildet sie eine qualitative Ergänzung der offiziellen Arbeit der Kirche, so, um hier vorläufig nur ein Beispiel zu nennen, in der modernen Evangelisation.

Dazu kam aber die Erkenntnis, dafs nicht blofs die Kirche, sondern auch andere gottgeordnete sittliche Faktoren, Familie, Gesellschaft, Staat, nicht mehr imstande seien, den vorhandenen Übelständen entgegenzuwirken. Die Gründe hierfür sind äufsere oder innere oder beides zugleich. Weil die Familie des Arbeiters durch ihre soziale Lage, welche die Frau zum Fabrikgeschäft nötigt, zerrissen ist, deswegen wurden Krippe, Kleinkinderschule u. dergl. eine Notwendigkeit. In vielen Fällen kommt aber zur sozialen Zerrissenheit auch die moralische Zerrüttung oder religiöse Verarmung der Familie. Die Arbeit an der männlichen und weiblichen Jugend in Jünglings- und Jungfrauenvereinen und verwandten Bestrebungen findet wenigstens eine Seite ihrer Begründung darin, dafs die Meisterfamilie infolge sozialer Verhältnisse nicht mehr so wie früher die Heimstätte des Lehrlings, Gesellen, vollends des Arbeiters und der Arbeiterinnen sein kann; dazu kommt aber der sittlich-religiöse Defekt des Meisterhauses und der Arbeitergenossenschaft hinzu, um die Notarbeit der Inneren Mission auf mehrfache Weise zu begründen. Die Thatsache und Gefährlichkeit der modernen Prostitution, der Trinksitten, des Vagabundentums erklärt sich wiederum aus einem Defekt der Familie, der Gesellschaft und des Staates zugleich: die obrigkeitliche Gesetzgebung und Überwachung ist nicht genügend, die Gesellschaft hat sich an verkehrtes sittliches Urteilen und an das Bedürfnis des Lasters gewöhnt, die Familie hat nicht mehr die Macht, der Versuchung zu demselben entgegenzuwirken; dazu kommen aber wieder soziale Faktoren, wie die ungesunden Erwerbsverhältnisse und mangelhaften Wohnungen, mit welchen wenigstens eine sehr hohe Gefahr der Entsittlichung verbunden ist. Endlich wirken auch wieder soziale und ethische Mifsstände in Familie und Gesellschaft zusammen, um die Notarbeit der Armen- und Krankenpflege durch die Innere Mission zu fordern.

Dabei bedarf es keines eingehenderen Nachweises dafür, dafs auch bei dieser zweiten Art von Notständen (in Familie, Gesellschaft und Staat) doch immer zugleich auch ein Defekt der Kirche zum Vorschein kommt. Die christliche Gemeindethätigkeit hat sich in ihren historisch überkommenen Formen als weit nicht mehr ausreichend erwiesen, um in ihrem Teil und mit ihren Mitteln die vorhandenen sozialen und sittlichen Schäden zu hemmen oder zu bessern.

2. Diese Notstände, speziell aber ihre sittlich-religiöse Quelle erkannt zu haben, ist der erste Schritt, welchen die Innere Mission jedesmal gethan hat. In der Methode ihrer Notarbeit bedient sie sich des Wegs freier Assoziation. Sie will die lebendigen evangelisch-christlichen Kräfte, von welchen sie überzeugt ist, dafs sie fähig und willig sind, zu gemeinsamer Arbeit im Kampf gegen diese Notstände vereinigen. Je nach dem betreffenden Notstand gestaltet sich diese Vereinigung verschieden; das einemal — um nur die beiden Pole zu nennen — so, dafs sie nur die unter dem Namen eines Vereins und durch Bezahlung von Beiträgen lose verbundene Schar ist, an der Spitze ein Komite, das selber vielleicht nicht einmal der Mehrzahl nach aus wirklich lebendigen Christen besteht, das anderemal liegt der Hauptnachdruck gerade auf der Bildung einer Genossenschaft evangelisch lebendiger Glieder als solcher (Prototyp die Christentumsgesellschaft). In vielen Fällen erfordert es die Natur der zu leistenden Arbeit, dafs die freiwilligen Kräfte technisch eingehend geschult sind und diese Arbeit als Lebensberuf ergreifen (theol. Berufsarbeiter, Stadtmissionare, Diakonen, Diakonissen). Jedenfalls aber kann von einer Arbeit der Inneren Mission nur die Rede sein, wo alle Angehörigen der Assoziation Mitglieder der Landeskirche sind.

3. Auch das Ziel der gemeinsamen Arbeit ist kirchlich. Von dem reinen Humanitätswirken unterscheidet sich die Innere Mission dadurch, dafs es ihr um Seelengewinnung zu thun ist; bei aller Mannigfaltigkeit des äufseren Apparats ist das jederzeit ihr treibender Grund und mafsgebendes Ziel. Aber die Seelen sollen für die Kirche gewonnen werden. Wollte sie ihre Leute zu einer Freikirche oder Freigemeinde irgend einer Art neben der offiziellen Kirche vereinigen oder auch nur den Versuch dazu machen, so fiele sie aus dem Rahmen der geschichtlichen Inneren Mission heraus. Denn die Herstellung einer wahren Volkskirche ist die von Wichern beschriebene und immer allgemeiner anerkannte Richtlinie für ihre Thätigkeit. Mit der Aufstellung dieses Ziels tritt sie reformatorisch auf gegen das historisch vorgefundene Staatskirchentum, das weder die karitativen Pflichten einer christlichen Gemeinde genügend erfüllt, noch auch das Nötige zur wirklichen Durchdringung namentlich der grofsen Gemeinden mit dem Worte Gottes gethan hatte. Andererseits

unterscheidet sie sich dadurch vom reinen Pietismus, welcher sich mit der Errichtung einer ecclesiola in ecclesia begnügt und die einzelnen Seelen, die er gewonnen hat, ihr zuweist.

Was speziell die Stellung zum kirchlichen Amt betrifft, so hat sich nach scharfem Streit das Verhältnis herausgebildet, dafs das geordnete Amt, dessen Sphäre die Innere Mission nicht antasten soll, die Notarbeit derselben nicht blofs gewähren läfst, sondern in freie Verbindung mit derselben tritt, während die Innere Mission ihrerseits einen Teil ihrer Arbeit an das geordnete kirchliche Amt (worunter nicht blofs das Pfarramt zu verstehen ist!) abzugeben sucht; so oft sie das thun kann, ist ihre Arbeit als Arbeit der Inneren Mission beendigt.

3. Die geschichtliche Bewegung der Inneren Mission, welche ungefähr ein Jahrhundert ausgefüllt hat, können wir demnach so beschreiben: Die Innere Mission ist eine kirchliche Reformbewegung der letzten 100 Jahre, sofern sie die planmäfsigen Bestrebungen lebendiger evangelisch-kirchlicher Kräfte darstellt, den in letzter Linie sittlich-religiösen Notständen der Gesellschaft und des Gemeindelebens im evangelischen Volk, zu deren Linderung und Beseitigung die berufenen Faktoren Familie, Kirche, Staat nicht ausreichten, auf dem Wege freier Vereinigung entgegenzuwirken, mit dem ausdrücklichen Zwecke, die von ihr Gewonnenen der Kirche zuzuführen und durch ihr Wirken im Ganzen die vorhandene Kirche zu einer wahren Volkskirche auszugestalten.

Zur Vergleichung stehen die wichtigsten anderen Formulierungen daneben. Aus Wicherns Reden und Schriften hat Reimpell (Monatsschrift für Innere Mission II, 443 ff.) folgende Definition herausgezogen: „die Innere Mission ist die durch die lebendigen Glieder der Kirche auf Grund des allgemeinen Priestertums auszuführende Arbeit der Kirche zur Ausbreitung des Reiches Gottes im Gesamtleben des äufserlich der Kirche angehörigen Volkes". Schäfer sagt (Leitfaden der Inneren Mission. 3. Aufl. Hamburg 1893 S. 2 f.): die Innere Mission ist „diejenige kirchliche Reformbewegung des 19. Jahrhunderts, welche den inneren Zustand der Kirche dadurch zu bessern unternimmt, dafs sie die Werke der Barmherzigkeit ebenso wie die freie Verkündigung des Evangeliums dem Leben der Kirche einpflanzen und in ihr wirksam machen will".

Zweite Abteilung: Der normative Begriff der Inneren Mission,

namentlich in ihrem Verhältnis zum offiziellen Kirchenorganismus.

§ 34. Innere Mission und Diakonie, ihre vorübergehende und bleibende Bedeutung.

1. Die Selbständigkeit, welche die meisten Werke der Inneren Mission jetzt noch zum offiziellen Kirchenwesen einnehmen, ebenso zu andern Faktoren wie Staat und Kommune, ist geschichtlich begründet. Es fehlte der „Kirche" an persönlichen Kräften, sie hatte in ihrer Verfassung nicht die Beweglichkeit, nicht den Ort für alle die Ämter, welche die Arbeit der geschichtlichen Inneren Mission erfordert hätte, es fehlte an den Geldmitteln und an Lust und Mut sie zu beschaffen, und, was die Hauptsache ist, die Innere Mission mufste den kirchlichen Kreisen, voran den Vertretern des geistlichen Amtes für viele Notstände im christlichen Volksleben erst die Augen öffnen.[1]) Auch seitdem in den Presbyterien ein Organ zur kirchlichen Hilfsarbeit gegeben war — man kann jetzt von der Erfahrung eines Menschenalters heraus reden —, ist die offizielle Kirche noch lange nicht so weit gekommen, die Arbeit der Inneren Mission von sich aus überflüssig zu machen (vgl. S. 120). Ähnlich bestimmt sich, wenn man auf die bisherige geschichtliche Entwicklung sieht, das Verhältnis der Inneren Mission zu Staat und Kommunalverbänden, nur dafs es diesen Faktoren an Einsicht, Willigkeit und Fähigkeit zum Eingreifen noch mehr mangelte.

Die Frage ist nun, ob es Zeit geworden ist, auf Übernahme der Arbeit der Inneren Mission durch Kirche, Staat, bürgerliche Gemeinde, neue gesellschaftliche Gebilde und endlich durch die ursprünglichste sittliche Gemeinschaft, die Familie, hinzuarbeiten, ja ob überhaupt grundsätzliche Erwägungen die durchgängige, prinzipielle Stellung dieser Aufgabe verlangen. In dieser Hinsicht mufs zunächst Folgendes festgestellt werden.

[1]) An jedenfalls zwei Punkten mufsten auch Vertreter sektiererischer Richtungen den Anstofs geben vgl. S. 22 f. (Wesley), S. 48 f. (El. Fry), auch S. 96 (Oncken) und (S. 114) Moody.

2. Wo es sich um Anfassen neuer Aufgaben, um Aufsuchen neuer Wege handelt, ist ein grofses Mafs von Freiheit der Bewegung die Voraussetzung. Das lehrt die Geschichte der Inneren Mission in jedem ihrer Kapitel. Eine schöpferisch angelegte Persönlichkeit mufs in einer Weise vorgehen können, dafs keinerlei Amts- und Verfassungsrücksichten sie beengen, dafs nur ihr divinatorischer Takt und die Rücksicht auf die vorhandenen Notstände für sie bestimmend sind. Ein solches Mafs von Freiheit kann aber in dem geschlossenen, kirchenrechtlich gebundenen Organismus unserer Landeskirchen für gewöhnlich nicht geboten werden; vom Staat und Gemeindeverbänden gilt dasselbe. Bahnbrechende Persönlichkeiten oder Vereinigungen von solchen werden nicht selten fehlgreifen, werden erst im Experimentieren lernen müssen; wo viel Freiheit, ist viel Irrtum. Das Odium aber, welches mit derartigen Versuchen verbunden ist, darf jedenfalls an der Kirche, deren Aufgabe es ist, die sicheren Grundsätze des Evangeliums zu verkündigen, nicht hängen bleiben.

Demnach müfste als Innere Mission zunächst alles das gelten, was an freiwilligen, aus christlichem Glaubens- und Liebesgeist hervorgehenden Unternehmungen mit der Absicht auftritt, bestimmte Notstände auf dem Gebiet des kirchlichen, ethischen und sozialen Lebens in unserem Volk zu lindern oder zu heben, wobei dann immer vorbehalten wäre, dafs diese Arbeit früher oder später von den regulären Faktoren des Gesellschaftslebens übernommen wird. Die Innere Mission wäre demnach der Pionierdienst der christlich lebendigen Kreise unseres evangelischen Volkes im Interesse der christlich moralischen und religiösen Gestaltung unseres Volkslebens. Dieser Pionierdienst, diese Pfadfinderarbeit wird der Inneren Mission unter allen Umständen bleiben.

3. Allein die Erwartung, dafs nun alle freiwillig begonnenen Arbeiten dieser Art allmählich von den dazu in erster Linie berufenen Gesellschaftsfaktoren aufgenommen werden, hat mit der Thatsache zu rechnen, dafs letztere eben ideale Gröfsen weder sind noch sein werden. Wir haben einen büreaukratischen und durch parlamentarisches Parteigetriebe gebundenen Staat, ein durch soziale Mifsstände, die nicht sobald verschwinden werden, gehemmtes Familienleben und — was uns hier am meisten in-

teressiert — einen mit dem Staatsleben vielfach verknüpften und dadurch gebundenen landeskirchlichen Organismus. Fordern, dafs Kirche, Staat, Gemeinde, Familie die verwickelten und teilweise so schwierigen Aufgaben der Inneren Mission im allgemeinen und grundsätzlich übernehmen sollen, heifst sich vom Boden der gegebenen Verhältnisse entfernen und mit Zukunftsgröfsen rechnen, deren Voraussetzungen nur durch gewaltige geschichtliche Umwälzungen geschaffen werden könnten. Die Theorie hat nun allerdings nicht blofs das Recht, sondern die Pflicht, die erkannten Mängel und Schäden von sozialethischen Zeitgröfsen abzustreifen und reinere, normative Begriffe aufzustellen. Allein wenn sie ihrerseits ihrer Aufgabe, die Praxis der Gegenwart zu befruchten, genügen will, so hat sie vor allem die Grenzlinien aufzuzeigen, innerhalb deren prinzipiell angesehen die bisherige Methode die sach- und begriffmäfsige ist, und welche mit Schaffung einer ganz neuen begrifflichen Unterlage überschritten werden müfsten, wenn eine total neue Methode die prinzipiell richtige sein sollte.

Wir wollen das Gesagte an dem für uns wichtigsten Punkt, dem Verhältnis der Inneren Mission zu unserem Landeskirchentum, illustrieren. Wir behaupten: Unsere in der Gestalt des Landes- und Staatskirchentums verfafste Kirche ist auf keiner ihrer Stufen, weder auf derjenigen der Einzelgemeinde noch der synodalen Gliederung noch des Kirchenregiments der Ort und die Form, in welche die kirchliche Not- und Hilfsarbeit der Inneren Mission insgesamt und prinzipiell übergeführt werden soll und kann. Eine solche Überführung wird in Einzelfällen möglich und zweckmäfsig sein, gerade so wie in anderen Fällen, in der Fürsorge für Gebrechliche, Waisen und dergl., die Übernahme freiwilliger christlicher Liebesarbeit durch den Staat bereits Thatsache geworden ist. Über diese Möglichkeit und Notwendigkeit ist eben von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse zu entscheiden. Aber ein unauflösbarer Rest, ein Stock bleibender Innerer Mission sondert sich aus in dem Sinne und mit der Begründung, dafs gerade unser evangelisches Kirchentum grundsätzlich zur Ergänzung seiner offiziellen Arbeit einer auf freiwilliger Vereinigung beruhenden Thätigkeit bedarf. Der Grund hievon ist kurz gesagt der, dafs auf keiner Stufe unseres

kirchlichen Lebens, begrifflich angesehen, Amt und Charisma Gröfsen sind, welche sich decken, d. h. in denselben Personen vereinigt sind (vergl. oben S. 67).

Die Feststellung dieser Thatsache erfordert keinen umständlichen Beweis. Beginnen wir mit dem wichtigsten kirchlichen Amt, dem Gemeindepfarramt. Der Zutritt zu demselben ist in unseren staatskirchlichen Verhältnissen an ein Examen geknüpft, welches die wissenschaftliche Befähigung des Kandidaten nachweisen soll. Irgend eine Garantie für seine ethischreligiöse Qualifikation ist nicht gegeben; die Grenzlinie, welche hier gezogen wird, ist lediglich die negativ bestimmte, dafs im Fall gröberer, juristisch fafsbarer, amtlich bekannter Verfehlungen die Ordination verweigert oder wenigstens verschoben, später die Suspension oder endlich die Amtsentsetzung dekretiert würde. So lange die Staatskirche besteht, wird an dieser Sachlage etwas Wesentliches auch nicht zu ändern sein. Ein gewisses Mafs von Orthodoxie als condicio sine qua non für das Bestehen des Examens verlangen, würde die Sachlage im allgemeinen noch schwieriger machen; denn die Freiheit, welche in den meisten Landeskirchen bei der Beurteilung des theologischen Standpunkts der Kandidaten noch herrscht, bietet weit eher eine gewisse Bürgschaft für den selbständigen, also wahrhaft sittlichen Erwerb einer positiv christlichen Überzeugung. Wie aber überhaupt auf dem Boden des Landeskirchentums Garantieen dafür zu beschaffen wären, dafs der Durchschnittskandidat ein höheres Mafs von religiöser Reife, von sittlichem Ernst und Lauterkeit mit ins Amt bringt, dafs der Pfarrer dies alles bewahrt und darin wächst, dies zu sagen wird sich niemand zutrauen.

Aber vielleicht ist das Presbyterium diejenige Instanz, welche das Gemeindepfarramt kontroliert und ergänzt? Es mag in diesem Sinn gedacht sein, allein die thatsächliche Grundlage dieses Instituts ist ja die freie Wahl durch die empirische Gemeinde mit all ihren Mängeln. Beteiligt sich die Gemeinde in gröfserem Mafsstab an der Wahl, was jedenfalls die Absicht der Wahlordnung ist, welche zufällige, nebensächliche, fleischliche Gesichtspunkte werden bei der Wahl mit mafsgebend sein! Demnach ist die Zusammensetzung dieses Kollegiums der Zufälligkeit unterworfen, eine Zufälligkeit, welche nur in anderer Art auch wieder vorhanden ist, wenn sich die Beteiligung an der Wahl wie so oft auf einen sehr kleinen Teil der Gemeinde, der dafür interessiert worden ist, beschränkt. Auf dem Boden des Landeskirchenthums mit seinem — ohne Tadel gesagt — Massenchristentum kann auch im Kreis des Presbyteriums auf ein annähernd allgemeines Zusammenfallen von Amt und eigentümlichem Charisma nicht gerechnet werden. Dasselbe gilt für die Synoden, welche ja in der Hauptsache aus der Wahl der Presbyterien hervorgehen.

Vom Kirchenregiment kann endlich diese Spannung von Amt und Charisma am wenigsten aufgehoben und ausgeglichen werden. Die Kirchenbehörde mag von den ernstesten Absichten beseelt sein, aber sie ist eine Staatsbehörde, wird nach Rücksichten besetzt und zusammengesetzt, welche

keineswegs immer die für das innergeistliche Leben der Gemeinde maſsgebenden sind; sie hat abgesehen davon die Mittel gar nicht, um einen Zustand zu ändern, welcher die Folge des landeskirchlichen Massenchristentums ist; sie ist an büreaukratische Formen gebunden, welche auf das Leben der meisten Vereine und Anstalten, die unter dem Namen der Inneren Mission zusammengefaſst sind, in tausend Fällen hemmend und lähmend wirken müſsten; es ist ihr nicht zuzumuten, daſs sie für die vielgestaltige Arbeit, welche der historische Teil geschildert hat, jederzeit die richtigen Fachleute zur Verfügung habe; sie ist endlich bei der territorialen Beschränkung und Eigentümlichkeit der einzelnen Landeskirchen, wie die Geschichte der Eisenacher Konferenz gezeigt hat, nicht imstande auch nur in so äuſserlichen Dingen, wie es z. B. die Diasporakollekte ist, zu derjenigen gemeinschaftlichen, durchgreifenden Aktion mit den anderen Kirchenbehörden sich zu verbinden, welche von der dringenden Not der Zeit gefordert wird.

Soll also darum auf das Zerschlagen der landeskirchlichen Form hingearbeitet werden? Nimmermehr. Wenn dies die Geschichte, besser gesagt, Gottes Gericht und weise Liebe zu seiner Gemeinde thut, dann wird die Zeit gekommen sein sich auf andere Formen einzurichten; die evangelische Gemeinde kann in jeder Verfassungsform leben. Zu vermuten wird nur sein, daſs auch dann, wenn in einer Freikirche die religiöse Gemeinschaft selber ein Verein im groſsen geworden ist, je länger sie besteht und je gröſser sie wird, allmählich Mängel von der Art wie die beschriebenen der Landeskirche hervortreten und eine Ergänzung des Offiziellen durch eine freie Vereinigung innerhalb des kirchlich-statutarischen Rahmens nötig machen werden. Aber so lange uns Gott die Landeskirche läſst, ist es unsere Christenpflicht für ihre eigentümlichen Segnungen zu danken: sie bietet uns die Stetigkeit kirchlicher Entwicklung, die Erziehung der Kinder des gesamten Volks im Christentum, die Ausrüstung ihrer Diener mit der Bildung des Zeitalters, die Zusammenfassung und gegenseitige Befruchtung der verschiedenen kirchlichen Richtungen.

Immerhin beruht das prinzipielle Recht einer besonderen Inneren Mission gerade auf dem Begriff des Landeskirchentums als solchen. So lange wir die Landeskirche haben, brauchen wir die Innere Mission. Es ist wirklich ro, wie Wichern in seiner Denkschrift (S. 20 ff.) entwickelt hat: weil mit der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion die Massen in die Kirche gekommen sind, deswegen ist neben der segulären Wortverkündigung und Seelsorge ein Hilfsdienst mit Missionscharakter nötig als Organisation der lebendigen Gemeinde-

glieder, welcher die Schranken und Mängel des offiziellen Kirchenwesens ergänzt.

4. Man könnte diesen Hilfsdienst ganz im allgemeinen Diakonie heifsen, wenn diese Bezeichnung nicht ihre besondere geschichtliche Prägung hätte. Diakonie nennen wir doch zunächst denjenigen Hilfsdienst, welcher durch Barmherzigkeitsübung innerhalb der Gemeinde die prinzipalen Funktionen der Kirche, Wortverkündigung (in Predigt und Seelsorge) und Sakramentsverwaltung, ergänzt. Diese Diakonie hat sich in der Geschichte dieses Jahrhunderts der allgemeinen Bewegung der Inneren Mission angeschlossen und eingegliedert, weil gerade auch das zu den Mängeln unseres Kirchenwesens gehörte, dafs für diese unumgänglich nötige Aufgabe innerhalb der Gemeinde Ämter und Kräfte fehlen. Die Sammlung und Organisation der lebendigen, willigen Gemeindeglieder zu diakonischem Wirken kann im einzelnen von den offiziellen Organen des Kirchenwesens übernommen werden — wie viel und von welchen, ist eine Zweckmäfsigkeitsfrage (§ 36).

Anders steht es mit dem evangelistischen Zweig der Inneren Mission.

Hier handelt es sich um eine freie Wortverkündigung innerhalb der evangelischen Christenheit, welche prinzipiell neben den regulären Faktoren der Kirche hergeht, so die Reisepredigt, die Stadtmission (die freilich auch diakonische Elemente einschliefst, manchmal sogar fast blofs Diakonie darstellt), die Evangelisation im engeren Sinn, sofern sie einzelne, sei es Gruppen oder Massen, welche von der regulären Arbeit der Kirche nicht erreicht werden oder der Kirche verloren gegangen sind, missionierend in den Bereich der Landeskirche wieder hereinzuziehen sucht; auch die Rettungsarbeit an verwahrlosten Kindern und lasterhaften Erwachsenen tritt nach einer Seite hin unter diesen Gesichtspunkt. Andererseits aber gehört unter diese Hälfte der „Inneren Mission“ etwas, was zunächst gar nicht Missionscharakter hat, die christliche Gemeinschaftspflege. In einer Massenkirche — und das ist die Landeskirche — kann das wurzelhafte religiöse Gemeinschaftsbedürfnis richtig nur dann befriedigt werden, wenn sich innerhalb derselben kleinere Kreise bilden, in denen alles das im Geist der christlichen Bruderliebe und in den Formen engeren christlichen Freundschaftslebens weiter gepflegt wird, was die kirchliche Erziehung und die Gemeindepredigt begründet hat. Also nicht etwa blofs in der Gestalt der geselligen Gemeindeabende, Familienabende, Theeabende und dergl., die man neuerdings und nicht mit Unrecht als aufsergottesdienstliches Band um die Gemeindeglieder fordert und pflegt, soll und mufs sich das christliche Gemeinschaftsleben entwickeln, sondern auf Grund bewufster, intensiverer Pflege des religiösen Elements. Eine solche christliche Gemeinschaftspflege darf

dem landeskirchlichen Gemeindeamt nicht zur Pflicht gemacht werden; sie mufs ihrer Natur nach, wie das profane Freundschaftsleben auch, auf dem freien Verkehr der einzelnen beruhen, und wo sich der Pfarrer beteiligt, thut er's freiwillig. Zu dieser christlichen Gemeinschaftspflege rechnen wir die Jünglings- und Jungfrauenvereine, die sich ja allerdings um dieses wesentlichen Zweckes willen noch allerlei Nebenaufgaben stellen müssen, ferner die collegia pietatis Speners, in denen wir den Ausdruck für ein dauerndes Bedürfnis in der evangelischen Kirche sehen. Hat unsere Landeskirche in sich den Ort nicht, in welchem sich die Erweckten in brüderlicher Gemeinschaftspflege einen engeren Zusammenschlufs schaffen können, so drängen — das ist vielfältige Erfahrung — diese Elemente zu den Sekten hinaus, bei denen gerade das religiöse Gemeinschaftsbedürfnis reichliche Nahrung findet.

Man könnte den so umschriebenen evangelistischen Teil der Inneren Mission die Innere Mission im engeren Sinne nennen, wenn dabei vorbehalten bleibt, dafs hier das Wort Mission in doppeltem Sinn gemeint ist; das eine Mal sind ja ihre Objekte die Verlorengegangenen, das andere Mal die schon Gewonnenen, welche nur eben in den innersten Kreis der christlichen φιλαδελφια eintreten möchten, wenn auch allerdings der Gegensatz kein ganz reiner ist: die Arbeit der christlichen Gemeinschaftspflege (Jünglingsverein!) hat es oft mit solchen zu thun, welche dem Reich Gottes überhaupt noch fernstehen, während umgekehrt die eigentliche Evangelisationsarbeit häufig auf Leute stöfst, welche dem Reich Gottes näher sind als viele, die im Ruf anerkannter Kirchlichkeit stehen. Was die beiden Gruppen doch unter den gemeinsamen Begriff der Inneren Mission im engeren Sinn zusammenfafst, ist der Gesichtspunkt, dafs es sich um eine begrifflich gegebene Ergänzung der allgemeinen landeskirchlichen Thätigkeit handelt, so dafs diese Innere Mission oder, wenn man lieber will, der evangelistische Zweig der historischen Inneren Mission definiert werden kann als diejenige Evangeliumspredigt und Seelenpflege, welche die notwendige Ergänzung zu den regulären landeskirchlichen Funktionen bildet.

Der diakonische Zweig der Inneren Mission, oder wenn man den Sprachgebrauch in der eben ausgeführten Weise einschränken will und darf, die evangelische Diakonie würde sodann zunächst die Barmherzigkeitsübung an den physisch und sozial Notleidenden umfassen, an welche der Name zuerst erinnert. Aufserdem aber fällt unter diesen Begriff allerlei Hilfs-

arbeit, welche vom christlichen Standpunkt aus zur Unterstützung der kirchlichen nnd ethischen Faktoren unseres Volkslebens notwendig erscheint. Bibelverbreitung und Gustav-Adolfverein kann man streng genommen doch nicht Innere Mission heifsen; das ist Diakonie, kirchliche Hilfsarbeit (vgl. den Sprachgebrauch von *διακονια* 2. Kor. 9, 1 ff.). Ebenso diejenigen Liebeswerke, welche in erster Linie bewahrend wirken sollen; weil Familien, bürgerliche Gesellschaft, Staat, auch Kirchengemeinde aus zufälligen geschichtlichen Gründen einem Verlassenen oder Gefährdeten den Halt nicht bieten können, zu welchem sie eigentlich berufen sind, deswegen mufs eine Hilfsarbeit, eine Diakonie eintreten für so lange, als die geordneten Gemeinschaftskreise nicht imstande sind ihre Pflicht zu thun. Demnach verstehen wir unter evangelischer Diakonie die christlich evangelischer Liebe entstammende Hilfsarbeit, welche auf dem Weg der Sammlung und Organisation freiwilliger Kräfte diejenigen im Gebiet der Kirche, des christlichen Staats- und Gesellschaftslebens und der christlichen Familie liegenden Aufgaben übernimmt, welche die genannten sozialen Gebilde mit ihren Mitteln wohl lösen könnten, aber aus zufälligen geschichtlichen Gründen nicht oder noch nicht lösen können.

Nach der hiermit versuchten begrifflichen Unterscheidung fällt die weitaus gröfsere Hälfte dessen, was in unserem speziellen Teil beschrieben werden soll, unter den Begriff der Diakonie. Wenn aber der speziellen Ausführung nicht diese Unterscheidung, sondern die bequemere Einteilung in eine physische, soziale, sittliche und kirchlichreligiöse Sphäre zu Grunde gelegt ist, so ist der Grund hiervon nicht blofs die Übersichtlichkeit, sondern auch die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit die Grenzlinien im einzelnen streng zu ziehen. Die Stadtmission besteht z. B., wie schon gesagt, aus missionarischen und diakonischen Elementen, ebenso der Kampf gegen Volkslaster wie Unzucht und Trunksucht; die Traktatlitteratur und überhaupt die Prefsthätigkeit der „Inneren Mission“ hat auch einen evangelistischen Zug. Immerhin enthält die zweite Abteilung der vierten, kirchlich religiösen Sphäre mit dem Titel „die qualitative Ergänzung der kirchlichen Wortverkündigung“ den Kern dessen, was wir den evangelistischen Zweig der „Inneren Mission“ oder jetzt besser die Innere Mission im engeren Sinne heifsen möchten. Mit der neuerdings auch sonst da und dort gebrauchten Doppelbezeichnung „Innere Mission und Diakonie“ glauben wir das ganze Gebiet am richtigsten zu umfassen. Der herrschende Sprachgebrauch hätte sich zunächst in der Richtung fortzubilden, dafs sich die Benennung diakonische Arbeit jedenfalls für die christliche Barmherzigkeitsübung wie für

die kirchlichen Hilfswerke, welche in der 1. Abteilung der vierten Sphäre unseres speziellen Teils besprochen sind, festsetzte.

§ 35. Die Notwendigkeit kirchlicher Angliederung der Inneren Mission und Diakonie.

1. Im Unterschied von den Sekten, welche ja ebenfalls ihre Diakonissen, Jünglingsvereine, Sendboten u. dergl. haben, mufs die Innere Mission und Diakonie kirchlichen Charakter haben, d. h. zunächst allgemein ausgedrückt: sie mufs zur offiziellen Kirche gehören wollen, Anschlufs an dieselbe suchen, und den Segen, den sie schafft, speziell die Personen, welche sie gewinnt, der Kirche zuzuführen trachten. Dies alles aus einem doppelten Grund; zuerst um ihrer selbst willen.

Jede Art von Diakonie, noch mehr aber Arbeiten wie Stadtmission, Jünglingsvereine und dergl. kommen dann, wenn sie grundsätzlich oder thatsächlich gegen den Anschlufs an den kirchlichen Organismus gleichgiltig bleiben, in die Gefahr separatistischer und sektiererischer Abwege mit aller Einseitigkeit in der Auffassung des christlichen Lebensideals und mit dem geistlichen Hochmut, der auf diesen Abwegen gedeiht. Und nicht selten hat sich dann die Gleichgiltigkeit gegen die Kirche damit gerächt, dafs dasjenige, was Innere Mission oder Diakonie auf diese Art angefangen hatten, von den Sekten eingeerntet wurde. Aber auch da, wo diese Gefahren direkt nicht vorhanden wären, würde die Gleichgiltigkeit kirchlicher Kreise gegen die Innere Mission und Diakonie, welche eine selbstverständliche Folge jener kirchlichen Indifferenz sein müfste, von ungünstiger Rückwirkung auf den Betrieb derselben sein. Sie würde ganz im Widerspruch mit ihrem Wesen und ihrer Aufgabe als Winkelsache und Liebhaberei von einzelnen beurteilt, wäre in ihrem Einflufs auf das Volksleben gehemmt, auch in der Gewinnung persönlicher und materieller Kräfte beschränkt.

Ebenso aber mufs Angliederung an die Kirche gesucht werden um der Kirche willen.

Gerade die Kirche, welche infolge mangelhafter Organisation, unzureichender Kräfte oder aus anderen Gründen das, was die geschichtliche Innere Mission angefangen hat, nicht hätte unternehmen können, auch in absehbarer Zeit zum gröfseren Teil nicht übernehmen kann, wird aus einer Wechselwirkung mit dieser Inneren Mission neue Antriebe aller Art erfahren, nicht blofs im Sinn der Aufforderung zu eigener Thätigkeit, sondern auch in dem der Hebung der eigenen Kraft und Freudigkeit auf ihrem nächsten Gebiet. Je mehr dann die enge Verbundenheit von Kirche und Innerer Mission offenkundig ist, um so mehr wird die offizielle Kirche in den Volkskreisen, auf welche und in welchen jene wirkt, an Kredit und Einflufs gewinnen.

2. Aber wie soll sich diese Angliederung vollziehen? Sehen wir zuerst auf die persönlichen Kräfte, die Arbeiter der Inneren Mission und Diakonie, so sind hier zu unterscheiden die zur Leitung berufenen, meist theologisch geschulten Berufsarbeiter, sodann die Träger eines diakonischen Amts, endlich diejenigen, welche eine vorwiegend missionarische, evangelistische Aufgabe haben.

Man hat sich gewöhnt die erste Gruppe der Arbeiter, soweit es nicht Anstaltsvorsteher sind, Vereinsgeistliche zu nennen. Darunter wären zu begreifen die Leiter eines lokalen „Vereins für Innere Mission", der auch Stadtmissionsverein oder evangelischer Verein heifsen kann, ferner die Agenten für einen Provinzialverein oder für eine Spezialsache wie Sonntagsschule, Bibelanstalt u. dergl. Was zunächst die äufserlich rechtliche Stellung derselben, die Anstaltsvorsteher eingeschlossen, betrifft, so sollte die Wertschätzung und Anerkennung ihrer Arbeit von kirchlich offizieller Seite jedenfalls darin bestehen, dafs die von ihnen im Dienst der Inneren Mission oder Diakonie zugebrachten Jahre in ihre amtliche Dienstzeit mit der Konsequenz für Pensionsberechtigung und Reliktenversorgung durchaus eingerechnet werden. Der Gemeinde gegenüber soll der Vereinsgeistliche als Diener der Gesamtgemeinde und soll seine Arbeit als kirchliche dadurch dokumentiert werden, dafs er vor versammelter Gemeinde in sein Amt offiziell eingeführt wird. Auch mufs ihm Gelegenheit geboten werden, in offiziellen Gemeindeversammlungen, insbesondere bei Festfeiern, der Kirchengemeinde von seiner Arbeit zu berichten und sie dafür zu interessieren. Je nach der Art des Vereins, dem der Vereinsgeistliche dient, ist eine ständige Zugehörigkeit desselben zum Kirchengemeinderat (so z. B. beim Leiter der Stadtmission!) oder zur Bezirkssynode überaus wünschenswert.

Umgekehrt soll der Vereinsgeistliche für seine Person und mit seinem Werk sich der parochialen Ordnung der Gemeinde unterordnen, so gut er kann. Wichern wufste, was er that, wenn er mit seiner Anstaltsgemeinde sich dem Parochus in Hamm bereitwillig unterordnete, z. B. mit seinen Kindern regelmäfsig den Gemeindegottesdienst besuchte. Man darf es nicht als Grundsatz aussprechen, dafs etwa ein Diakonissenmutterhaus notwendig Parochialrechte haben und jedesmal, wenn es solche hat, beispielsweise die Abendmahlsfeier im eigenen Hause halten soll; sonst bekommt man die ecclesiola in ecclesia in dem schlimmen

Sinn der Absonderung mit der grofsen Gefahr, dafs das Gefühl einer absonderlichen Heiligkeit zumal in den jüngeren Gliedern erzeugt wird. Auf die Losung, welche die Leiter der Vereine und Anstalten in dieser Richtung ausgeben, kommt es wesentlich an, wenn die ihnen unterstellten diakonischen und evangelistischen Kräfte zu einem richtigen Gemeindebewufstsein sollen erzogen werden.

Was die diakonischen Arbeitskräfte betrifft, Diakonissen, Kinderschwestern, Diakonen, kirchliche Armenpfleger u. dergl., so scheint uns die mindeste Forderung, die gestellt werden mufs, die kirchliche Einführung vor der Gemeinde zu sein. Es ist doch ein unnatürlicher Zustand, wenn ein so wichtiger Posten wie der eines kirchlichen Berufsarmenpflegers oder der Oberschwester der Gemeindediakonissen neu besetzt wird, und die Gemeinde erfährt offiziell nichts davon! In kleineren Gemeinden vollends, wo vielleicht nur eine Diakonisse stationiert ist, mufs die Schwester bei ihrem Eintritt in ihr Amt am Schlufs des öffentlichen Gottesdienstes vorgestellt, über ihr gebetet und ihr ganzes Wirken der Liebe der Gemeinde anbefohlen werden. Als Vertreter der Armen- oder Krankenpflege in der Gemeinde dürfen ferner die diakonischen Arbeitskräfte nicht auf den zufälligen Anschlufs an die offiziellen Vertreter der Kirchengemeinde verwiesen werden; die regelmäfsige, fortgehende Fühlung, Berichterstattung, gemeinsame Beratung mufs im Interesse der Orientierung und Förderung auf beiden Seiten statutenmäfsig geordnet sein. Wie viel Mifstrauen würde auf dem Weg eines solchen Zusammenarbeitens verschwinden! Und wie viel würden Seelsorge auf der einen, Kranken- und Armenpflege auf der andern Seite gewinnen, wenn sie, ihrer Instruktion gemäfs, Hand in Hand gingen!

Endlich die evangelistischen Kräfte. Gerade sie geben wohl am meisten zu Konflikten mit dem geordneten Kirchenamt Anlafs. Aber auch hier gilt, dafs beiden Teilen am besten gedient ist, wenn sie sich über Arbeitsgebiet und Arbeitsplan mit einander verständigen, beide in der Erkenntnis von der Notwendigkeit der eigenartigen, selbständigen Wirksamkeit des andern. Der psychologisch verständliche, aber logisch falsche Schlufs, dafs das Aufserordentliche mehr zu schätzen sei, als das Ordentliche, wird von der Inneren Mission (im engeren Sinn) vermieden, wenn sie sich von Anfang an streng daran hält, die

Schranken des geordneten Amtes zu respektieren, sich nicht in die geordnete Seelsorge mischt und keine eigene Gemeinde zu bilden unternimmt. Das geordnete Amt aber mufs, zumal in unserer Zeit des Massenabfalls, das Verständnis für die Notwendigkeit der freien Wortverkündigung haben und diese Ergänzung des regulären kirchlichen Thuns dankbar annehmen, soweit sich dieselbe in den richtigen Grenzen hält. Weigert sich das Amt, dem freien Wirken Raum zu geben, macht es demselben Schwierigkeiten, so wird und soll die Innere Mission darum ihre Arbeit nicht einstellen; die Arbeit an den Seelen, die nicht versorgt sind, ist wichtiger als das Vorurteil eines Amtsträgers, auch wenn derselbe eine hohe Stellung in der Kirche einnehmen sollte. Nur mufs dem geordneten Amt jederzeit die Stelle offen gelassen werden (vgl. Wichern, Denkschr. S. 226), damit bei einem Wechsel der Überzeugung oder der Person das regelrechte, segensreiche Handinhandarbeiten wieder möglich wird.

3. Was die Angliederung der Werke der Inneren Mission und Diakonie an die Kirche betrifft, so besteht die erste Aufgabe in dieser Richtung im Nehmen, Wecken und Erhalten des Interesses für dieselben von seiten der offiziellen Vertreter der Kirche.

Auf allen Stufen der Kirchengemeindevertretung bis hinauf in die Landessynode müssen ständige Referate über die einzelnen Werke der „Inneren Mission", zunächst innerhalb des Landesgebiets, gehalten und die Frage, wie dieselben von den mafsgebenden kirchlichen Faktoren gefördert werden können, besprochen werden. Die kirchlichen Amtsblätter und Verkündigungen, ebenso aber auch die Predigt und Jugendunterweisung müssen dazu benützt werden, die Kenntnis dessen, was die „Innere Mission" leistet oder noch in die Hand nehmen sollte, zu fördern und zur Beteiligung dabei aufzufordern. Wie viel treffliche Gelegenheit zur konkreten, anschaulichen, eindringlichen Gestaltung der Predigt läfst man sich entgehen, wenn man den reichen Stoff, der dort geboten ist, auf der Seite liegen läfst! Im Kirchenregiment sollte die Berichterstattung zusammenlaufen und in einzelnen Fällen Anlafs geben, geistliche Stellen gerade mit Rücksicht auf schwierige Aufgaben der „Inneren Mission", mit welchen dort Fühlung zu suchen ist, zu besetzen. Endlich ist von dem theologischen Kandidaten vor seinem Eintritt ins praktische Amt eine eingehende Kenntnis der Geschichte und des gegenwärtigen Standes der Inneren Mission zu verlangen. — Auf der andern Seite versteht es sich von selbst, dafs die Organe der Inneren Mission und Diakonie in ihrem eigenen Interesse allem aufzubieten haben, um eine möglichst genaue Kenntnis und auf Grund davon die Förderung ihrer Bestrebungen durch die offiziellen Kirchenorgane zu erleichtern. Es empfiehlt sich daher bei der Besetzung wichtiger Posten in der Leitung von

umfassenden Vereinen der „Inneren Mission“ durch die Wahl einflufsreicher Vertreter der Kirche eine Personalunion zwischen dieser und der Freithätigkeit herzustellen.

Wo Teilnahme ist, da werden dann auch Beiträge gegeben. Wirkt aber die Kirche direkt oder indirekt durch Veranstaltung oder Empfehlung von Kollekten zur materiellen Förderung der „Inneren Mission“ mit, so ist mit der Forderung mindestens einer Rechnungskontrole seitens der kirchlichen Organe nicht zu viel verlangt. Dafs mit dem Geld der Gemeindeglieder ordentlich und besonnen umgegangen werde, ist ein allgemein kirchliches Interesse. Andererseits wissen gerade diejenigen, welche in das Finanzgebahren so mancher Anstalten und Vereine für „Innere Mission“ einen Einblick haben, den Segen einer derartigen Kontrole zu schätzen. Wichern hat die Übung der k. Centralleitung in Württemberg (S. 29 f.), welche eine derartige Kontrole über die ihr freiwillig unterstellten Anstalten und Vereine ausübt, nachdrücklich gebilligt und gewünscht, dergleichen bestände überall.

Soll aber von dieser äufseren Kontrole nicht auch weiter gegangen werden zu einer regelmäfsigen kirchlichen Prüfung des inneren Stands der Bildungsanstalten für diakonische und evangelistische Kräfte? Der Segen einer solchen Kontrole würde sich gewifs fühlbar machen, allerdings nur dann, wenn sich dieselbe auf das Wesentliche beschränken und ohne büreaukratische Schablonenmäfsigkeit vorgenommen würde. Prinzipiell mufs man doch sagen: wenn jene Kräfte kirchlichen Charakter jedenfalls im weiteren Sinn haben und in Wechselwirkung mit den offiziellen kirchlichen Organen stehen sollen, so sollte sich die Kirche zuvor gewisse Garantieen verschaffen über die Art und den Geist der Vorbildung derselben.

§ 36. Das Mafs kirchlicher Eingliederung der Diakonie eine Frage der Zweckmäfsigkeit.

Vergl. hiezu besonders Uhlhorn, Die kirchliche Armenpflege in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Göttingen 1892.

Die hochkirchliche Forderung einer völligen Verkirchlichung der geschichtlich gewordenen Inneren Mission im Sinn ihrer Übernahme durch kirchliche Organe ist schon deswegen schief und unevangelisch, weil es sich ja bei nicht wenigen Werken derselben um Linderung und Heilung von Schäden des häuslichen Lebens, der Gesellschaft, des Staats handelt, also um Aufgaben, welche normalerweise gar nicht Aufgaben der Kirche sind; die

Kirche kann, so lange sie auf evangelischem Standpunkt steht und die prinzipielle Selbständigkeit dieser sozialen Gottesordnungen anerkennt, diese Gebiete nicht in dem Sinne beherrschen wollen, dafs sie ihnen ihre Aufgaben aus der Hand nimmt oder sie unter ihre äufserliche Botmäfsigkeit bringt. Aber auch, wo es sich bei der evangelischen Diakonie in erster Linie um Minderung bezw. Aufhebung kirchlich religiöser Notstände handelt, steht für ein evangelisch nüchternes Denken die Frage immer nur so: ist es zweckmäfsig den Betrieb ganz oder teilweise kirchenordnungsmäfsig, offiziell zu machen? und zwar ist diese Frage einzeln oder gruppenweise zu entscheiden.

1. Wo die evangelische Diakonie nur infolge eines quantitativen Mangels in der Reihe der sonst in dem betreffenden Gebiet vorhandenen Kräfte und Mittel in die Lücke getreten ist, kann sie sich nur freuen, wenn sie so bald als möglich überflüssig wird, um dann ihre Arbeit auf wichtigeren Gebieten zu suchen. Wie der Gustav-Adolfverein sich jedesmal freut, wenn er eine arme Diasporagemeinde aus seiner Pflege entlassen kann, so mufs die Diakonie willig zurücktreten, wenn auf Hafenplätzen, Schiffen, in Gefängnissen, in der Diaspora infolge von Anstellung regulärer, kirchlich eingegliederter Pfarrer ihre Hafen- und Schiffsmissionare, ihre Gefängnis- und Reiseprediger überflüssig geworden sind. Und so in allen ähnlichen Fällen.

Ein wenig anders steht es schon dann, wenn die geschichtliche Innere Mission eine kirchliche Arbeit begonnen hat, die nachher von der Kirche in anderer Form weitergeführt werden soll. Gesetzt den Fall, die freiwillige, nach dem Gruppensystem eingerichtete „Sonntagsschule“ veranlafst die Kirche, die früher versäumte gottesdienstliche Fürsorge für die Kinderwelt in Gestalt eines Kindergottesdiensts ohne Gruppensystem aufzunehmen, so ist die freiwillige Diakonie keineswegs in jedem Falle verpflichtet ihre Arbeit aufzugeben. Das Normale wäre eben, die offizielle Kirche würde den Segen, der in der Mitarbeit der freiwilligen Helfer in ihrer persönlichen Berührung mit der Kinderwelt liegt, erkennen und darum das frei Begonnene samt den freiwilligen Kräften sich dienstbar machen; thut sie das nicht, so kann je nach Lage der örtlichen Verhältnisse es Pflicht werden die Ergänzungsarbeit der „Inneren Mission“ an diesem Punkte fortbestehen zu lassen. Auch dieser Fall soll nur als Beispiel dienen.

2. Gehen wir zu den spezifisch karitativen Thätigkeiten der geschichtlich gewordenen Inneren Mission über, so hat man dem neuerdings vielfach üblichen Enthusiasmus, der die Losung ausgiebt: so viel als möglich verkirchlichen! die nüchterne Frage entgegenzuhalten: würde diese Liebesarbeit wirklich besser besorgt als bisher, wenn sie ein Glied des landeskirchlichen Organismus geworden wäre? und andererseits: was würde die Landeskirche selbst dabei gewinnen? Was das letztere betrifft, so wird der Kanon aufzustellen sein, dafs allerdings um spezifisch kirchlich-religiöser Interessen willen diejenige Kirche, welche predigt und die Sakramente verwaltet, also in unseren gegenwärtigen Verhältnissen die Landeskirche, offiziell Armenpflege treiben mufs. Thut sie das nicht, so verliert ihr gepredigtes Wort an Kraft und Eindruck bei Arm und Reich, fehlt auch der Sakramentsgemeinschaft die rechte Fortsetzung aufserhalb der Kirchthüren. Die Gemeinde im grofsen, die ja niemals Kenntnis und Verständnis von allem einzelnen haben kann, was die freiwillige Liebe thut, wird das rechte Vertrauen zu der Aufrichtigkeit und Ernsthaftigkeit der Evangeliumspredigt doch erst bekommen, wenn sie sieht, dafs die christliche Armenfürsorge offiziell betrieben wird. Aber Mafs und Art bestimmen sich auch hier nach den Zeit- und Ortsverhältnissen.

Die lutherische Kirche hat eine allgemeine offizielle kirchliche Armenpflege deswegen nicht ausgebildet, weil das Gemeinwesen nach der Anschauung der Reformatoren und nach der geschichtlichen Entwicklung in den lutherischen Territorien einen kurz gesagt kirchlichbürgerlichen Charakter hatte; weltliche und kirchliche Behörde wirkten in der Armenfürsorge offiziell zusammen. Seitdem die moderne politische Entwicklung die beiden Gebiete getrennt hat, liegt die Aufgabe anders. Die Kirche hat von sich aus die Pflicht offizielle kirchliche Armenpflege zu treiben. Allein wie weit sie darin gehen soll, wie sie den Begriff der Armenpflege fassen will und kann, hängt durchaus von örtlichen und zeitlichen Verhältnissen ab, also von Zweckmäfsigkeitserwägungen. Es fragt sich in jedem einzelnen Fall, ob die offizielle Kirche „es auch habe hinauszuführen," ob sie, ganz besonders die Diener des Wortes, an denen erfahrungsgemäfs doch jedesmal die meiste Verantwortung hängen bleibt, durch Übernahme karitativer Arbeit nicht über Gebühr belastet wird, ob sie sich zutrauen darf jederzeit die nötigen persönlichen und materiellen Mittel zu gewinnen, ob nicht in vielen Fällen ihrem nächsten Interesse, das durch die prinzipalen Aufgaben der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gegeben ist, bei zweckmäfsiger Verbindung mit der freien christlichen Thätigkeit besser gedient ist als bei völliger Eingliederung.

Immerhin handelt es sich hier auf dem Boden der Einzelgemeinde um ein Mehr oder Weniger, und mufs der Sulze'sche Gemeindegedanke (s. S. 121 f.) in diesem Zusammenhang wenigstens insoweit gebilligt werden, als die Verpflichtung der organisierten kirchlichen Einzelgemeinde zur Armenpflege überhaupt konstatiert wird. Wo dagegen eine Aufgabe vorliegt, deren Lösung ihrer Natur nach die Grenzen der Einzelgemeinde überschreiten mufs, also in Rettungshäusern, Herbergen zur Heimat, Arbeiterkolonieen, Magdalenenasylen und dergl., da wird eine direkte Verkirchlichung immer um so unzweckmäfsiger sein, je weiter das Gebiet ist, über welches die Arbeit sich erstreckt, und je mehr dieselbe in die äufsere Sphäre der Arbeitsbeschaffung, Krankenversorgung und dergl. übergreift. Eine freie Organisation für den speziellen Zweck ist in der Regel zweckmäfsiger, weil beweglicher, geschlossener und auf der gröfseren Sachkenntnis beruhend.

Anders steht es auch hier mit der lokalen Zweigorganisation, welche dem gröfseren Verband dienen soll. Dafs etwa das Presbyterium oder der von der Gemeinde offiziell berufene kirchliche Diakon diese lokale Organisation im Auftrag der Einzelgemeinde in die Hand nimmt, wird sich in vielen Einzelfällen empfehlen. Ein Beispiel. Wenn auch das Diakonissenwesen auf Grund genossenschaftlicher Gliederung (vergl. dazu § 39) eine selbständige Organisation behalten soll, was wir für zweckmäfsig halten, so kann der „Diakonissenverein", der die örtliche Leitung und Verwaltung der weiblichen Diakonie übernimmt, das Presbyterium sein, vorausgesetzt dafs die rechten Leute dazu da sind und die betreffende Kirchengemeinde in ihrer offiziellen Verfassung das finanzielle Risiko tragen kann und kirchenrechtlich angesehen tragen darf. Die Gründe, welche in diesem und in ähnlichen Fällen für eine solche offizielle Übernahme der lokalen Organisation sprechen, liegen ja sehr nahe: die Gesamtgemeinde wird um so eher Interesse für die Sache bekommen, die Diakonie selbst wird eher im Sinn einer wahrhaften Gemeindediakonie aufgefafst, die Entwicklung eine stetigere werden und die oft recht ungesunde Überzahl von Vereinen, die zum grofsen Teil immer wieder aus demselben Kreis von Mitgliedern bestehen, eine heilsame Verringerung erfahren. Und doch hängt es auch hier wieder ganz von den spezifischen Gemeindeverhältnissen ab, ob diese Vorteile wirklich gewonnen werden, wenn man aus der Freithätigkeit in die gebundene übergeht. Würde, was nicht selten der Fall ist, das freie Vereinsleben die Frische der ersten Liebe in dem Grade eingebüfst haben, dafs der Verein einen langsamen Tod zu sterben droht, dann allerdings wird es Sache der offiziellen Gemeindeverwaltung sein zu erwägen, ob sie nicht unter allen Umständen die betreffende diakonische Arbeit zu übernehmen habe — vorausgesetzt dafs dieselbe am betreffenden Ort wirklich notwendig ist und nicht etwa ein anderer eher berufener Faktor wie die bürgerliche Gemeindeverwaltung zur Übernahme bereit ist.

3. Neben derjenigen Gruppe diakonischer Arbeiten, von der eben die Rede gewesen ist und welche man kurz die karitative Diakonie nennen kann, steht die Gruppe religiös diakonischer Thätigkeiten, welche die kirchliche Wortverkündigung durch Beschaffung von persönlichen Hilfskräften, geistigen und materiellen Mitteln erweitern und unterstützen will. Was die persönlichen Kräfte betrifft, so bedürfen dieselbe, wenn sie die im engeren Sinn missionarischen, evangelistischen Aufgaben der Inneren Mission zu erfüllen haben (vgl. § 34, 4), ein solches Maſs von Freiheit, daſs ihre Eingliederung in den landeskirchlichen Organismus, ihre Anstellung und Versetzung durch dieselbe Kirchenbehörde, welcher die reguläre Geistlichkeit unterstellt ist, auf ihre Wirksamkeit lähmend zu wirken drohte; diejenigen Hilfskräfte aber, welche im allgemeinen die gewöhnliche Pfarrersarbeit zu thun haben, aber auf den von der organisierten Kirche noch nicht erreichten Auſsenposten, sind bereits in Nr. 1 dieses § berücksichtigt, ebenso die Laienhelfer im Kindergottesdient. Die durch Sulze aufgestellte Forderung endlich, daſs dem Pfarrer in den Kirchengemeindevertretern, bezw. den Mitgliedern des Hausväterverbandes Seelsorgegehilfen zur Seite gegeben werden sollen, mag in der Lehre von der Seelsorge beurteilt werden.

Die religiös-kirchliche Diakonie sorgt ferner für geistige Hilfsmittel, sofern sie das gedruckte Wort verbreitet. Soweit es sich dabei um planmäſsige Verbreitung des Worts, d. h. der heiligen Schrift handelt, muſs eine nüchterne Betrachtung zugestehen, daſs es hierbei so sehr auf Geschäft im kaufmännischen Sinn ankommt, daſs man den offiziellen Kirchenorganismus besser damit unverworren läſst; daſs die Kirche dieses „Geschäft“ auf jede Weise fördert, versteht sich von selbst. Zum Teil dasselbe gilt von der christlichen Traktatlitteratur und periodischen Presse; auch hier fordern schon äuſserliche Geschäftsrücksichten, noch mehr aber die gerade für diese Bestrebungen hochnötige Bewegungsfreiheit eine selbständige Stellung neben dem kirchlichen Organismus.

Auch wo es sich um Beschaffung materieller Mittel handelt wie bei der Diasporafürsorge, speziell dem Gustav-Adolfverein, nötigen praktische Erwägungen, der Blick auf die Vielheit unserer Landeskirchen, auf die Schwerfälligkeit des Apparats derselben, auf den Umfang der Geschäfte allein des Gustav-Adolfvereins,

zu der Anerkennung der historisch gewordenen Selbständigkeit dieser Bestrebungen.

Wenn Achelis (praktische Theologie II § 273 und 274) gerade für diese die Forderung völliger Verkirchlichung aufstellt, weil es sich dabei um eine selbstverständliche Mutterpflicht der Heimatkirche handle, so ist darauf zu erwidern, dafs die „Mutter Kirche," der sich jeder kirchlich evangelische Christ zu Dank verpflichtet fühlen wird, nicht notwendig mit dem offiziellen Landeskirchentum zusammenfällt. Dafs ferner die Freiwilligkeit, je länger sie besteht, nicht notwendig die Willigkeit und Regelmäfsigkeit des Gebens beeinträchtigt, wie man in diesem Zusammenhang gern einwendet, zeigt die Geschichte des Gustav-Adolfvereins selbst, aufserdem die Geschichte der Heidenmission und — die katholische Kirche.

4. Zusammenfassend kann über den kirchlichen Charakter der Inneren Mission und Diakonie gesagt werden: sie mufs kirchlich sein dem Geist nach, aus dem sie herauswächst, und der Tendenz nach, welche sie verfolgt, aber ihr loserer oder engerer Anschlufs an das offizielle Kirchenwesen bestimmt sich nach Art und Aufgabe der einzelnen Werke, insbesondere, soweit es sich um den diakonischen Zweig handelt, nach zeitlichen und örtlichen Verhältnissen. Weder der Kirche noch der Inneren Mission, um den geläufigen Namen zu wählen, ist mit grundsätzlicher, konsequenter Centralisation gedient; das Ziel, dem beide dienen, ist das Reich Gottes, und die Frage ist nur je im einzelnen Fall, welcher Weg zu diesem Ziel, welche Organisation zweckmäfsig und für den darin waltenden Christusgeist die richtige Form ist. Man darf auf protestantischem Boden nicht im Interesse der „Würde" unserer Kirche verlangen, dafs sie alles dirigiert; würdig ist für uns hier, was sachgemäfs und zweckentsprechend ist. Ebenso darf, wenn auf die Einzelgemeinde gesehen wird, unter einem „Gemeindeleben" nicht, wie es neuerdings gern geschieht, speziell das verstanden werden, dafs der Liebesdienst, allerlei Hilfsthätigkeit und etwa auch der gesellige Verkehr der Gemeindeglieder offiziell kirchlicherseits organisiert ist. Die je für einen bestimmten Zweck frei gegliederten Kreise in der Gemeinde, wenn sie nur keine Kirche in der Kirche bilden wollen, stellen doch, wenn sie Leben in sich haben und in der § 35 beschriebenen Weise sich kirchlich angliedern, an und für sich auch Gemeindeleben dar, wenn man immerhin um der Sache willen, aus Zweckmäfsigkeitsgründen wünschen mufs, dafs verwandte Bestrebungen sich möglichst vereinigen und dafs die offizielle

Vertretung der Kirchengemeinde den Teil davon übernimmt, den eben sie am besten besorgen kann.

Sehen wir endlich auf diejenigen Berufsformen, innerhalb deren die verschiedenen Kräfte der Inneren Mission und Diakonie in zusammenhängendem Wirken thätig sein müssen, so gebrauchen wir hierfür nach dem Gesagten den Ausdruck „kirchliche Ämter" unbedenklich auch dann, wenn dieselben nicht kirchenordnungsmäfsig eingereiht und den Behörden unserer Landeskirche nicht unterstellt sind.

---

§ 37. Die diakonischen Aemter.

Vergl. Wohlenberg, Diakonen und Diakonissen nach dem Neuen Testament in Schäfers Monatsschrift XII, 1892, S. 177 ff. Das ganze Gebiet der Diakonie, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der Diakonissenarbeit berücksichtigt die inhaltsreiche Zeitschrift „Der Armen- und Krankenfreund, eine Zeitschrift für die Diakonie der evangelischen Kirche." Seit 1849, anfangs von P. Th. Fliedner, dann von P. J. Disselhoff, dann von P. G. Fliedner redigiert. Zu haben in der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth.

Sehen wir zuerst auf Sprachgebrauch und Ordnung in der alten Kirche, hauptsächlich in den neutestamentlichen Verhältnissen, so soll damit nicht gesagt sein, dafs wir uns im Sprachgebrauch, in der kirchlichen Einordnung und in der Verteilung der Arbeit an die einzelnen Ämter an das Vorbild der alten Kirche direkt zu halten hätten. Zur Begründung der Arbeitsform einer so durchaus modernen Erscheinung, wie die geschichtliche Innere Mission ist, kann man sich überhaupt nicht auf einzelne biblische Belegstellen berufen. Vielmehr kann es sich nur darum handeln, dafs man sich einerseits mit dem Sprachgebrauch des Neuen Testaments und der nachapostolischen Zeit auseinandersetzt; schon aus Gründen der Pietät wird man ja gerne, wenn irgend möglich, an denselben anknüpfen. Andererseits ist es von höchstem Interesse, die noch ungleich ursprünglicheren und reineren Gemeindeverhältnisse jener Anfangszeit sich zu vergegenwärtigen, weil man aus ihnen besser als aus den verwickelten, mit viel mehr Fremdartigem durchsetzten Zuständen späterer Perioden der Kirchengeschichte lernen kann, welches die wesentlichen, aus der Idee einer christlichen Gemeinde fliefsenden Fürsorgethätigkeiten

sind und welche Formen sie sich in jener einfacheren und zugleich innerlich lebendigeren Zeit geschaffen haben.

1. Die Worte *διακονειν* und *διακονια* kennt der Sprachgebrauch des Neuen Testaments zunächst in dem weiteren Sinn von Diensten überhaupt, welche auf Grund eines bestimmten *χαρισμα* (*διαιρεσεις διακονιων* 1. Kor. 12, 5) ausgeübt werden; so ist das Apostelamt eine Diakonie (Röm. 11, 13, besonders 2. Kor. 3), ebenso aber die freiwillige Wohlthätigkeit an den bedürftigen christlichen Gemeindegliedern (Röm. 15, 21. 31; 2. Cor. 8, 4. 9, 1. 12 f., auch 1. Petri 4, 11). Speziell wird die freiwillige Dienstleistung des Stephanas mit seinen Leuten eine *διακονια τοις ἁγιοις* genannt (1. Cor. 16, 15), wobei zu berücksichtigen ist, dafs es sich hier um allerlei Leistungen des Gemeindevorstehers, also gewifs nicht blofs um materielle Unterstützungen handelt.

Hat es aber nicht auch ein besonderes Gemeindeamt der Diakonie gegeben? In den Paulinischen Stammbriefen treten auf *διακονοι* Phil. 1, 1 und zwar an zweiter Stelle, nach den *επισκοποι*; ebenso wird Röm. 16, 1 die Phoebe *διακονος* der Gemeinde in Kenchreä genannt.

So gut nun in der ersteren Stelle die *επισκοποι* Träger eines bestimmten Gemeindeamtes sind, wenn auch, wie überhaupt in der apostolischen Zeit, in der kirchenrechtlich noch nicht gebundenen Ausübung des *χαρισμα* der *κυβερνησις*, ebenso mufs bei den *διακονοι* an Männer gedacht werden, welche eine regelmäfsige, ordentliche Verpflichtung im Gemeindeleben übernommen hatten. Welche — darüber kann man zunächst nur die Vermutung aussprechen, dafs sie auch mit der Sammlung von Unterstützungsgeldern zu thun gehabt haben werden, weil ja der Philipperbrief zugleich ein Dankbrief des Apostels für die Geldsendung der Gemeinde sein soll.

Ist nun aber auch Phoebe (Röm. 16, 1) ebenso Trägerin eines eigentlichen Gemeindediakonissenamts (so Meyer, Uhlhorn, Schäfer)? Sie wird im Context zunächst als Glaubensgenossin empfohlen, aufserdem (das *και* nach *ουσαν* ist durch die besten Handschriften bezeugt) als *διακονος* und, was zu ihrem Ruhm besonders hervorgehoben wird, als *προστατις*, Patronin, für viele, auch für den Apostel selbst. Wenn man annehmen darf, dafs das *προστατις εγενηθη* eine Erläuterung des Titels *διακονος* sein soll — und das scheint in der That wahrscheinlich —, so ist Phoebe in dieser Stelle nur in ähnlicher Weise charakterisiert wie Stephanas (1. Kor. 16, 15). Sie hätte sich demnach als vermögliche Frau der Fremden und Bedürftigen in der Gemeinde angenommen, einen freiwilligen Hilfsdienst an der Gemeinde ausgeübt, aber kein formell übertragenes Gemeindeamt inne gehabt. Jedenfalls läfst sich aus dieser einzigen Stelle die Behauptung eines apostolischen Diakonissenamtes im Sinn offizieller Armen- und Krankenpflege (so z. B. Fliedner S. 52) nicht aufbauen.

Verfolgen wir die Spur des männlichen Diakonats weiter, so treten uns die viel umstrittenen ἑπτα in Act. 6 entgegen. Auch wer die geschichtlichen Angaben der Acta, zumal der ersten Kapitel, vorsichtig aufnimmt, mufs in der Anführung der Namen (6, 5) einen Beweis guter Überlieferung erkennen. Dazu kommt,[1]) dafs gerade die Einzigartigkeit des hier Berichteten — in der Apostelgeschichte erscheint der Titel εκ των ἑπτα nur noch 21, 8 —, der Umstand, dafs diese Einrichtung ohne Fortsetzung und weitere Folgen blieb, für die Geschichtlichkeit derselben spricht. Wir haben es hier mit offiziellen Gemeindebeamten mit dem Auftrag der Armenpflege zu thun, also zwar nicht dem Namen, aber der Sache nach ein apostolisches Diakonenamt mit karitativen Aufgaben. Was in Jerusalem bei der herrschenden Armut der Gemeinde am nötigsten war, hat sich in ähnlichen Verhältnissen sicherlich ebenfalls herausgebildet.

Dafs das διακονειν τραπεζαις in erster Linie den Sakramentsdienst beim eucharistischen Herrnmahl bedeute (Zöckler, biblische und kirchenhistorische Studien II S. 11), ist mit keinem Wort angedeutet. — Wenn Act. 11, 30 die Gaben der Gemeinde in Antiochien den Presbytern übergeben werden, so folgt daraus nicht, dafs die Siebenmänner die ersten Presbyter gewesen wären (Uhlhorn, Geschichte der chr. Liebesthätigkeit 2. Aufl. I S. 70 f.). Die Presbyter waren Gemeindevorsteher und konnten doch, was der Gesamtgemeinde überschickt wurde, offiziell entgegennehmen. Die Verteilung wäre dann Sache der Diakonie gewesen.

2. In den Pastoralbriefen (Hauptstelle 1. Tim. 3, 8—13) erscheinen die Diakonen als besonderer Stand und Inhaber eines Gemeindeamtes, welches dem der Presbyter untergeordnet ist. Man verlangt daher auch von ihnen wie von den Presbytern eine strengere Lebenshaltung, im Punkte der nur einmal erlaubten Heirat sogar etwas Askese (wenn man hierin nicht lieber die Forderung strenger ehelicher Treue sehen will). Über ihre Funktionen ist sehr wenig angedeutet. Die Warnung μη αισχροκερδεις wird darauf hinweisen, dafs ihnen Armengeld anvertraut war. Von einem Hinweis auf die Aufgabe der Sittenzucht, den man in der Stelle hat finden wollen, ist nichts zu entdecken, ebenso wenig kann eine Mithilfe beim Gottesdienst aus derselben direkt herausgelesen werden. Letztere wird aber schon für das Zeitalter der Pastoralbriefe überaus wahrscheinlich durch die Beschrei-

[1]) Weizsäcker, Apostol. Zeitalter. 1. Aufl. S. 47.

bung bei Justin (Apologie c. 67), der ja dem jetzt vorliegenden 1. Timotheusbrief ohne Zweifel zeitlich nicht so sehr ferne steht; hier hat der Diakon die eucharistischen Gaben im Gottesdienst auszuteilen und den wegen Krankheit oder Alters Abwesenden zu bringen. In Hermas Sim. IX, 26 ist aufserdem ihre Aufgabe der Witwen- und Waisenversorgung bezeugt.

Später wird der Diakon, der ja schon nach 1. Tim. 3, 13 im Fall er sich bewährte zum Episkopenamt aufrücken konnte, der Gehilfe, ja Stellvertreter des *επισκοπος* in allen gottesdienstlichen Funktionen desselben. Er hat in seinem Auftrag zu taufen (bezeugt von Tertull. und Hieron.), das Evangelium beim Gottesdienst zu verlesen (const. apost. II, 57), für Ruhe und Ordnung im Gottesdienst zu sorgen (ebenda), die Aufsicht über die heiligen Gefässe zu führen (II 44), aufserdem aber in der Armenpflege thätig zu sein (III, 19). Er gehört als niederer Kirchenbeamter zum Klerus, wird vom Bischof geweiht und in sein Amt eingeführt (Cypr. ep. 65, can. ap. 2). Merkwürdig ist, wie nach und nach die karitative Thätigkeit hinter der gottesdienstlichen zurücktritt. Seit 450 scheint sie sogar allmählich ganz zu verschwinden: der Bischof nimmt die Armenpflege ganz in die Hand und hat dazu seinen besonderen Beamten, den *οικονομος*.

3. Diakonissen sind in den Pastoralbriefen nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen.

Die *χηραι* 1. Tim. 5, 3 ff. sind unter keinen Umständen als solche anzusehen; diese Frauen, die 60 Jahre alt sein müssen und Tag und Nacht im Gebet bleiben, sind vielleicht blofs diejenigen Witwen, welche in besonderer Weise von der Gemeinde unterstützt werden, oder wohl richtiger solche, die eine Ehrenklasse mit einer gewissen Pflicht der Aufsicht über die verheirateten Frauen darstellen. Eher könnte man bei den *γυναικες*, die 1. Tim. 3, 11 mit einem *ὡσαυτως* nach den Diakonen eingeführt werden, einsetzen. Das Fehlen von *αυτων*, ebenso der Umstand, dafs die Frauen der Presbyter nicht erwähnt werden,[1]) spricht nämlich gegen die Fassung: Frauen der Diakonen, eine Fassung, die sich sonst aus sachlichen Gründen nahe legen könnte, sofern gerade die Frauen der Diakonen ihre Männer bei der äufserlichen Gestalt ihrer Obliegenheiten am ehesten unterstützen und so eine gewisse kirchliche Stellung einnehmen konnten. Hätten wir aber an weibliche Diakonen zu denken, so wäre über die Thätigkeit derselben jedenfalls nichts angedeutet.

Auch die s. g. nachapostolische Zeit giebt auffallend wenig Anhaltspunkte. Sind vielleicht die beiden ancillae in dem berühmten Brief des Plinius an Trajan wegen des Beisatzes quae ministrae dicebantur Diakonissen im Sinn von Kirchendienerinnen beim Gottesdienst? Man kann dies vermuten, weil es sich bei

[1]) Mit unter die *γυναικες* können die Presbyterfrauen nicht wohl eingeschlossen sein, weil Vs. 12 wieder von den Diakonen die Rede ist.

den Foltern, denen die beiden Mägde ausgesetzt wurden, doch gerade auf Geständnisse bezüglich dessen, was im Gottesdienst vorkam, handelte. Die Witwen erscheinen bei Tertullian (de vel. virg. 9) unter dem Namen „Altar Gottes" aus dem doppelten Grund, weil ihnen die Gaben der Gemeinde dargebracht werden und weil sie der Gemeinde mit ihrer Fürbitte dienen. Dieser Stand der Ehrenwitwen wurde aber auf der Synode von Laodicea (um 360) aufgehoben (can. 11), während dafür ein kirchliches Amt von Diakonissen noch einige Zeit länger fortbestand. Über Stellung und Aufgabe dieser Kirchendienerinnen — so wird man am besten übersetzen — geben die apostolischen Konstitutionen Auskunft.

Sie sind entweder Jungfrauen mit selbsterwählter Ehelosigkeit, aber trotzdem Witwen genannt, oder wirkliche Witwen. Der Bischof wählt und ordiniert sie. Ihre Pflichten sind wesentlich gottesdienstliche: sie haben neben den Frauensitzen an der Thüre zu stehen, die zu spät kommenden zu ermahnen, bei der Taufe von Frauen zu helfen, z. B. die Brust derselben zu salben, haben, ebenfalls aus Schicklichkeitsgründen, den Priester zu begleiten, wenn er seelsorgerliche Besuche bei Frauen macht (const. ap. VIII, 19 und 28); ebenso mufsten sie die weiblichen Katechumenen zur Taufe vorbereiten (IV. conc. Carthag. c. 12). Über Armen- oder Krankenpflege, welche sie geübt hätten, erfahren wir nichts Bestimmtes. Sie sind ein niederer weiblicher Klerus, in gröfseren Städten ziemlich zahlreich; so erfahren wir, dafs Justinian die Zahl der Diakonissen in den 4 grofsen Kirchen von Konstantinopel auf 40 normiert hat neben 100 Diakonen und 60 Presbytern. Im Morgenland hat sich dieses Amt länger erhalten. In Frankreich wurde es schon durch Synoden des 5. und 6. Jahrhunderts (Oranges 441, Orleans 533) abgeschafft; in Rom scheint man es überhaupt nicht gekannt zu haben, und je mehr Rom die Führung in der Kirche übernahm, je mehr ferner das Kloster der gewiesene Platz wurde zur Bewahrung oder Erwerbung jungfräulicher Heiligkeit, um so mehr verschwand das Diakonissenamt.

4. Vergleichen wir das, was wir uns jetzt gewöhnt haben Diakonen und Diakonissen zu heifsen, mit dem, was die bisherige Übersicht über die Verhältnisse in der alten Kirche gezeigt hat, so ist der Unterschied ein dreifacher. Erstens, unsere Diakonen- und Diakonissenämter sind dem Klerus nicht einverleibt, überhaupt dem kirchlichen Organismus für gewöhnlich nicht eingegliedert wie jene; zweitens, sie sind genossenschaftlich gegliedert, allerdings so, dafs die Diakonissen in weit stärkerer Abhängigkeit vom Mutterhause stehen als die Diakonen (vergl. S. 52); drittens, die Kranken- und Armenpflege ist bei uns

die Hauptsache, bei den Diakonissen vorwiegend die erstere, bei den Diakonen die letztere, während einst die Hilfeleistung im Gemeindegottesdienst im Vordergrund stand. Da wir nun weder in reformiertem Purismus die biblische Ämterordnung als solche in unsere Zeit zu übertragen brauchen noch den katholisch-irvingianischen Schlufs machen, was die erste Kirche gehabt hat, müssen wir auch haben, sondern uns in der äufseren Gestaltung der kirchlichen Ämter einfach nach den Forderungen des Zeitbedürfnisses richten, so folgt für uns aus der Darlegung des neutestamentlichen und nachapostolischen Sachverhalts jedenfalls nicht, dafs die geschichtlich bewährten Grundzüge unseres jetzigen Diakonen- und Diakonissenwesens um jenes Bildes willen geändert werden müfsten, sei es nach der Seite strammer Verkirchlichung oder der Aufhebung der genossenschaftlichen Verfassung. Sehen wir auf die Thätigkeiten unserer jetzigen Diakonen und Diakonissen, so liegen dieselben jetzt allerdings vorwiegend auf karitativem Gebiet; denken wir aber an das, was der apostolische Diakonat zuerst gewesen ist, so knüpfen wir mit dem jetzigen Gebrauch des Wortes Diakonie ganz richtig an den urchristlichen Sprachgebrauch an. Wir verstehen darunter zunächst die Barmherzigkeitsübung an den Bedürftigen der Gemeinde im weitesten Sinn, aufserdem aber eine spezifisch kirchliche Hilfsthätigkeit auf dem Gebiet der Erziehung und des Gottesdienstes. Sofern dazu, wie z. B. in der Kleinkinderschule und „Sonntagsschule“ (Kindergottesdienst) zugleich eine gewisse Art von Wortverkündigung gehört, sind wir auch in diesem Punkt noch mit dem altkirchlichen Sprachgebrauch in Übereinstimmung, sofern in der alten Kirche nicht blofs, wie schon S. 150 erwähnt, die Diakonissen in gewissen Fällen sich am Katechumenenunterricht beteiligt haben, sondern auch den Diakonen[1]) eine ähnliche Hilfsthätigkeit beim Unterricht und im Gemeindegottesdienst zukam. Es ist eine einfache Frage der Zweckmäfsigkeit, wie weit man dann im einzelnen Fall das Arbeitsgebiet der männlichen und weiblichen Diakonie ausdehnen, insbesondere wie vielerlei karitative und kirchlich erzieherische Hilfsthätigkeiten man in der Hand eines diakonischen Amtes vereinigen will.

---

[1]) Vergl. die Beispiele bei Sohm, Kirchenrecht I (1892) S. 127 f. Anmerk. 25.

5. Die Frage ist nun blofs noch, welche diakonischen Funktionen an besondere Berufsämter, die also die ganze Kraft erfordern, gewiesen werden sollen. Ein gewisses Mafs diakonischer Pflichten in der Gemeinde hat jeder Christ, zumal jeder Hausvater, vollends jeder Pfarrer und jedes Mitglied des Presbyteriums. Wo aber das besondere Bedürfnis der Gemeinde auf der einen und das besondere Charisma auf der andern Seite hervortreten, ist der Fall der Schaffung und Übernahme eines besonderen diakonischen Berufsamts gegeben.

Das wichtigste Amt dieser Art ist das der Gemeindediakonie. Der Schwerpunkt derselben liegt in der Armen- und Krankenpflege, wobei der Unterschied, dafs letztere vorwiegend das Gebiet der weiblichen Diakonie ist und bleiben wird, in der Natur der Sache begründet ist.

Die Krankenpflegerin wird nicht blofs vom Publikum wegen ihrer vermeintlichen gröfseren Geschicklichkeit bevorzugt — thatsächlich können männliche Kräfte genau denselben Grad von Gewandtheit und Erfahrung sich aneignen! —, sondern, was die Hauptsache ist, weibliche Kräfte sind eher auf die Dauer zu bekommen und — sind billiger. Der Diakon müfste wirklich Mönch werden und auf Gründung eines Hausstandes dauernd verzichten, wenn er auf diesem Gebiet mit unseren Diakonissen, auch mit den besonders am Rhein und dort auch in evangelischen Kreisen der Bevölkerung verbreiteten katholischen barmherzigen Brüdern sollte konkurrieren können. Damit ist nicht ausgeschlossen, dafs alle Diakonen einen Kurs in der Krankenpflege durchmachen (sie können in ihrem späteren Wirken alle Gebrauch davon machen) und dafs einzelne gründlicher Ausgebildete dem Bedürfnis entsprechend nicht blofs in die Anstalts-, sondern auch in die Gemeindekrankenpflege gestellt werden.

Von den Verhältnissen hängt es ab, welcher Zweig der Gemeindediakonie den Hauptteil des betreffenden Amts im einzelnen Fall bilden mufs, Armen- oder Krankenpflege, ebenso welche und wie viele sekundäre Thätigkeiten sich anschliefsen können, also etwa Dienst am Heiligtum (bei den Diakonissen vielleicht Aufsicht über den Kirchenschmuck, bei den Diakonen Hilfsdienste bei gewissen kirchlichen Handlungen oder Fürsorge für die Ordnung im Gottesdienst), ebenso Mitwirkung im Kindergottesdienst, in Bibelstunden, Verteilung christlicher Schriften, Beteiligung an allerlei christlichen Vereinen. Nur dafs kein *ἀλλοτριοεπισκοπειν* und keine schädliche *πολυπραγμοσυνη* daraus wird und dafs insbesondere nicht, wie es leicht geschieht, der Schwerpunkt von der Armen- und Krankenpflege in eine freibeuterische Seel-

sorgearbeit gerückt wird! Darüber zu wachen ist Sache des Gemeindepfarrers und Presbyteriums. Etwas anderes ist es da, wo es sich um eine solche Hilfsthätigkeit in der Gemeinde handelt, bei der gerade die Wortverkündigung den Schwerpunkt bildet; hierüber im nächsten Paragraphen.

Eine zweite Gruppe von diakonischen Ämtern ist gegeben durch die Anstaltsdiakonie und hat je nach dem vorwiegenden Charakter der betreffenden Anstalt seinen Schwerpunkt entweder in der Pflege von Kranken und Gebrechlichen oder in der Wartung und Erziehung von Kindern oder in der Rettung sozial oder moralisch gefährdeter, bezw. notleidender Personen.

Das Anstaltsleben, ein durch die Not der Umstände aufgedrängter Notbehelf, hat seine besonderen Gefahren: Mechanismus, Überschätzung und pedantische Betonung gewisser, vielleicht kleinlicher statutarischer Bestimmungen, Gewöhnung an tote Legalität oder gar Heuchelei, auch an Unselbstständigkeit. Diesen Gefahren nach Möglichkeit entgegenzuwirken ist in erster Linie Aufgabe des Leiters. Derselbe wird in gröfseren Verhältnissen da, wo es sich um Erziehungsaufgaben handelt, am besten ein theologisch geschulter Mann mit Erfahrung im Gemeindepfarramt sein, nicht blofs wegen der schwierigen seelsorgerlichen Pflichten gegen die Subjekte und Objekte des diakonischen Dienstes, sondern auch wegen des weiteren Horizonts und der geschichtlichen Bildung, welche hierzu erforderlich ist. Wo die Leitung in andere Hände gelegt werden mufs, ist für ausreichende regelmäfsige geistliche Pflege gerade der dienenden Kräfte ernstlich Sorge zu tragen. Die Erziehungsaufgabe aber, welche mit einer grofsen Zahl von diakonischen Ämtern dieser Gruppe verbunden sind, zumal in Rettungsanstalten, Asylen für Trinker und Gefallene, Arbeiterkolonieen, erfordern als Vorbedingungen für Übernahme dieser Ämter nicht blofs Gediegenheit des christlichen Charakters, sondern auch ein genügendes Mafs von Intelligenz und, worauf Wichern mit Recht so grofsen Wort gelegt hat (vergl. S. 44), eine gründliche Ausbildung in den gesinnungsbildenden Fächern, namentlich auch in der Geschichte der Kirche und Inneren Mission. Dafs Rettungshausvorstände die Vorbildung des Schullehrerseminars nötig haben, versteht sich von selbst.

Eine Vereinigung von Anstalts- und Gemeindepflege in der Hand derselben Person wird sich nur ausnahmsweise in besonders kleinen Verhältnissen empfehlen. Dagegen hat die Vereinigung der beiden Zweige in Gestalt eines lokalen und organisatorischen Verbundenseins sehr viel für sich. Ein Gemeindehaus, in kleineren Verhältnissen eine Station für Gemeindediakonie als Mittelpunkt für die verschiedenartigen diakonischen Bestrebungen in der Gemeinde, zugleich eine Heimat für die Träger der Berufsdiakonie, gekannt und geschätzt als

Heimstätte der Liebe von jedermann — das ist Aufgabe und Ideal für unsere evangelischen Gemeinden. Die Vereinigung unter demselben Dach empfiehlt sich ja nicht blofs aus finanziellen Erwägungen, sondern bringt auch an sich schon die verschiedenen Zweige der Diakonie einander näher, und das Zusammenleben der verheirateten oder unverheirateten Bewohner in einer Hausgemeinde bietet den einzelnen den sittlichen Halt der Gemeinschaft, dessen sie bei ihrem Beruf besonders bedürfen. Dafs je nach Bedarf ein solches Gemeindehaus auch Versammlungssäle, insbesondere solche, in denen christliches Gemeinschaftsleben gepflegt wird, enthalten wird, versteht sich von selbst.

---

§ 38. Die Hilfsämter der Wortverkündigung und Seelsorge in Analogie zu den evangelistischen und prophetischen Ämtern der alten Kirche.

Vergl. besonders Wohlenberg, Die Wortverkündigung im apostolischen Zeitalter mit Beziehung auf die sogen. Laienpredigt unserer Zeit, in Schäfers Monatsschrift XIV, 1893, S. 3 ff.

1. Fragen wir auch hier zuerst nach dem Sprachgebrauch des Neuen Testaments, so treten Evangelisten mit dieser ausdrücklichen Bezeichnung nur 3mal auf, Act. 21, 8, Eph. 4, 11 und 2. Tim. 4, 5. Am meisten ist wohl aus der letztgenannten Stelle zu folgern. Timotheus hat die Aufgabe des Evangelisten, sofern er Gehilfe des Paulus in der missionarischen Verkündigung ist. Also ist Evangelist offenbar so viel als Apostelgehilfe, dasselbe, was Paulus manchmal *συνεκδημος* nennt, wie den Unbekannten (2. Kor. 8, 18) oder *συνδουλος* wie den Epaphras (Kol. 1, 7. 4, 12) und worunter Leute fallen wie Apollos (1. Kor. 3, 5 *διακονος* im weiteren Sinn wie Kol. 1, 7). Der Evangelist Philippus (Act. 21, 8), einer von den Sieben, hat die Stätte seiner ursprünglichen Wirksamkeit in der Gemeinde zu Jerusalem verlassen, um zu missionieren (vgl. die ganze Schilderung in Act. 8).

In Eph. 4, 11 treten die Evangelisten hinter Apostel und Propheten, als die sekundären Missionare offenbar ebenso den Aposteln entsprechend wie die *ποιμενες και διδασκαλοι* als Vertreter des regulären geordneten Gemeindeamts den Propheten als Trägern einer aufserordentlichen Geistesgabe gegenübergestellt sind. Vielleicht aber spiegeln sich hier entsprechend dem Gesamtcharakter des Epheserbriefs doch schon die späteren Zeitverhältnisse, wo die Evangelisten als Nachfolger der Apostel in deren missionarischen

Funktionen angesehen werden. In der Zwölfapostellehre nämlich erscheinen Wanderredner gerade unter dem Namen Evangelisten, und wenn sie dort auch Apostel heifsen, so ist der Name in dem weiteren Sinn gebraucht wie 1. Thess. 2, 6. 1. Kor. 9, 5. 4, 6. 9. Act 14, 4. 14 u. a. a. St. (Von Tertullian und Origenes an wird der Name Evangelist auf die Verfasser der Evangelien übertragen.)

Im Gegensatz zu den Evangelisten wirken die viel häufiger genannten Propheten in der Versammlung der gläubigen Gemeindeglieder. Während die Apostel und Evangelisten durch ihre Missionsarbeit den Grund zum Bestand der Gemeinde legen, kommt dem Propheten die Pflege des Gemeindelebens durch Lehrrede in Erbauung, Mahnung, Tröstung zu (1. Kor. 14, 3. 24 f.). Die Ausübung dieser Thätigkeit ist im Zeitalter der Apostel noch nicht an ein bestimmtes, festes Gemeindeamt gebunden, sondern an das *χαρισμα*; dabei bedurfte man wegen des begeisterten, über das Mafs der allgemeinen Verständlichkeit leicht hinausgehenden Charakters dieser Prophetie einer *διαιρεσις πνευματων*, die (1. Kor. 12, 10) auch an ein besonderes Charisma geknüpft war. Die Ausübung des prophetischen Charismas steht auch Frauen zu (1. Kor. 11, 5), ja der Apostel kann es allen Gemeindegliedern ansinnen, sich um das *προφητευειν* zu bemühen.

Aber schon im Neuen Testament finden wir doch auch ein Berufsprophetentum, so in der Apostelgeschichte (Agabus 11, 28. 21, 10, Judas und Silas 15, 22) und im Epheserbrief (4, 11. 2, 20. 3, 5). Aus der nachapostolischen Zeit giebt die wichtigste Schilderung dieser Berufspropheten die Zwölfapostellehre. Sie sind nach derselben nicht von der Gemeinde gewählt, sondern vom Geist frei berufen, wie sie auch *εν πνευματι* reden, dürfen vom Wortlaut des eucharistischen Gebets (Kap. 10) abweichen; sie dienen nicht blofs einer bestimmten Gemeinde, sondern besuchen mit längerem oder kürzerem Aufenthalt allerlei christliche Kreise als eine Art Wanderredner und bilden so ein Einheitsband zwischen den Gemeinden. Der Inhalt ihrer Verkündigung ist schon bei Paulus unterschieden von der mehr verstandesmäfsigen *διδασκαλια* und ist wesentlich die begeisterte Deutung der Wege Gottes, insbesondere auch in der Zukunft. Wie stark die Phantasie dabei beteiligt war, geht aus den verschiedenen uns erhaltenen Apokalypsen und aus dem Pastor Hermä hervor. Jedoch, das Feuer der Begeisterung erlosch. Die Rede in der Gemeindeversammlung wurde Sache des Bischofs (Justin apol. I, 67),

und nach flüchtigem Aufflackern im Montanismus verschwand das charismatische Prophetentum.

2. Wenn nun — das dürfen wir als Kanon aufstellen — in der Gegenwart wieder Verhältnisse ähnlich denen der Urkirche vorliegen und andererseits Charismen da sind, deren Träger mit den Vertretern des Gemeindeamts sich nicht decken, so haben wir das Recht, ja die Aufgabe, für unsere Zeit ein Analogon evangelistischer und prophetischer Ämter wieder zu schaffen oder, wenn solche schon vorhanden wären, sie anzuerkennen und in Anknüpfung an den urchristlichen Sprachgebrauch zu benennen. Die Voraussetzung trifft zu. Gerade das, was für Wichern zumal in den Kundgebungen aus der 48er Zeit das Durchschlagende an dem Begriff Innere Mission gewesen ist, die Bekämpfung des Heidentums, das innerhalb der christlichen Kirche und in den getauften Volksmassen selbst heranwachse, das bietet die Parallele zu den urkirchlichen Zuständen, und darum dürfen, ja müssen wir den Missionaren in der Heidenwelt das missionarische, evangelistische Amt in der Heimat als Ergänzung des geordneten Gemeindeamts gegenüberstellen. Dafs Kräfte zur Übernahme dieser schwierigen Aufgabe vorhanden sind, hat die Geschichte der Inneren Mission gezeigt. Die Aufgabe derselben ist eine mannigfache.

Der Vertreter des Evangelistenamts hat entweder die Aufgabe des Reisepredigers, Wanderredners oder der Evangelisation in dem bestimmten Sinn, wie sie in § 34, 3 geschildert worden ist. Das Bedürfnis einer solchen aufserordentlichen Evangeliumsverkündigung ist nicht blofs in den Massengemeinden grofser Städte mit ihrer erschreckend geringen Kirchenzahl und ihrer niederen Prozentziffer von Kirchenbesuchern hervorgetreten, sondern auch in ländlichen Kirchspielen und Diasporadistrikten. Die nähere Abgrenzung des Notstandes, der eine derartige Evangelisation notwendig macht, ebenso die Abgrenzung derselben von der landeskirchlich geordneten Thätigkeit hat der spezielle Teil zu bestimmen. Hier nur über den Träger dieses Evangelistenamtes soviel, dafs derselbe kirchlich ordiniert sein mufs sowohl wegen der Garantie für seine theologische Vorbildung, welche mit der Ordination gegeben ist, als auch wegen seiner Stellung zum regulären geistlichen Amt.

Im Unterschied von der wandernden Thätigkeit eines „Evangelisten“ hat der Stadtmissionar, wenn seine Thätigkeit dem

Namen überhaupt entsprechen soll, sein Arbeitsfeld in einer bestimmten Gemeinde. Seine Aufgabe ist, rein begriffsmäfsig gefafst, die, solche aufzusuchen und wieder unter den kirchlichen Einfluſs zu bringen, welche der Kirche aus irgend einem Grunde entfremdet sind. Die geordnete, reguläre Seelsorge thut dies ja auch und jeder Pfarrer in grofsstädtischen Verhältnissen, also auch in gröfseren Fabrikdörfern, mufs etwas von einem Missionar in sich haben. Aber von einem besonderen evangelistischen Amt sprechen wir beim Stadtmissionar deswegen, weil hier wirklich das Missionieren, wenn man den Begriff rein fafst, die den Beruf vorzugsweise bestimmende Lebensaufgabe ist.

Dabei empfiehlt es sich nach Lage der Umstände zu spezialisieren: man kann sich denken besondere Missionare unter Trinkern, denen nach 1. Kor. 9, 19 völlige Enthaltsamkeit zur persönlichen Pflicht werden kann, Missionare (auch weibliche) unter Prostituierten, Missionare unter Kellnern, Auswanderern, Seeleuten, auch — wohl das Schwierigste von allem — Missionare unter Gebildeten, wovon wir freilich kaum die Anfänge haben. Jedesmal bildet eben die Voraussetzung für solche Spezialberufe eine ganz genaue, nicht so leicht für jedermann erreichbare Kenntnis der Lebensverhältnisse der bestimmten Gruppe von Gemeindegliedern, eine ganz besondere charismatische Begabung und eine ganz spezielle Arbeitsmethode.

Dabei mufs dem pietistischen Einwand (S. 78) unbedingt zugegeben werden, dafs die Wiedergeburt eines Volkes, wenn man sie im Sinn der Bekehrung auch nur der Mehrzahl der Volksangehörigen fassen würde, eine Utopie wäre und das klare Wort Christi gegen sich hätte. Nicht die Majorität, sondern wenige werden selig werden; dabei bleibt es. Aber es handelt sich auch bei der Missionsthätigkeit, wie sie von uns in Verfolgung der Wichern'schen Gedanken beschrieben worden ist, nicht blofs um Rettung von Einzelseelen, sondern zugleich um Reinigung der geistigen Atmosphäre, in der ganze Gruppen von Getauften leben, um Schaffung eines neuen christlichen Gemeingeistes, der Anschauungen, Verhältnisse, Einrichtungen beherrschen soll, und wenn das gelingt, kann man allerdings von einer Wiedergeburt ganzer Volkskreise, bezw. eines Volkes (S. 64) sprechen.

Thatsächlich kommt nun freilich speziell das lokale Evangelistenamt, das Stadtmissionsamt, kaum in der beschriebenen Reinheit vor. Es ist aus allerlei Gründen mit einer Reihe diakonischer Thätigkeiten verflochten, ja diese mögen in vielen Fällen das Überwiegende sein, so dafs der Ausdruck Stadtmissionar gar nicht mehr zutreffend ist. Aber Aufgabe der Theorie bleibt es jedenfalls, die begriffliche Unterscheidung durchzuführen.

3. Die freie Wortverkündigung, welche wie bei dem altkirchlichen Prophetentum zur Erbauung der in irgend einem Grade treuen Gemeindeglieder dient und jedenfalls auf einem besonderen Charisma der Erkenntnis und Mitteilungsfähigkeit beruhen mufs, läfst sich einteilen in eine schriftliche und mündliche. Die erstere Art hat in dem modernen Leben eine besondere Bedeutung gewonnen. Der Herausgeber oder ständige Mitarbeiter eines verbreiteten evangelischen Erbauungsblattes redet regelmäfsig zu einem ungleich gröfseren Publikum als jemals ein Pfarrer. Das Flugblatt, der Traktat, auch der Inhalt der periodischen christlichen Presse tritt nun freilich nicht selten unter den Gesichtspunkt erwecklicher, evangelistischer Thätigkeit, im wesentlichen liegt aber in dieser freien Verkündigung durch das gedruckte Wort eine προφητεια vor. Die Wichtigkeit eines derartigen prophetischen Berufes für das kirchliche Leben ist noch lange nicht genügend erkannt.

Leider bringen gerade christliche Erbauungsblätter deswegen, weil ihre Entstehung und Leitung zu stark dem Zufall, oft auch der buchhändlerischen Spekulation unterliegen, das Christentum selber häufig in Mifskredit durch unverständiges Hereinziehen von Politik, leidenschaftliches Schüren des kirchlichen Parteistreites, durch Bieten leichter und seichter Fabrikware und dergl. Um so ernster verdient der Beruf eines Herausgebers derartiger Litteratur aufgefafst zu werden, um so näher legt sich auch die freilich schwierige Frage, wie denn die Kirche, sei es in offiziöser oder freier Weise (etwa durch ein Consortium von Synodalmitgliedern) eine kontrolierende, rezensierende und organisierende Instanz dafür schaffen könnte. Jedenfalls kann man über die wissenschaftlich theologische und geistliche Ausrüstung zu diesem Beruf nicht hoch genug denken.

Das mündliche Prophetentum hat sein Recht und seine Aufgabe hauptsächlich in den christlichen Vereinen mit dem Zweck christlicher Gemeinschaftspflege. Die nähere Abgrenzung der Aufgabe, ebenso die Begründung des guten Rechts derartiger Vereinigungen junger und erwachsener Christen wird Aufgabe des speziellen Teils sein. Was die Persönlichkeiten betrifft, welche in denselben vermöge der Schriftauslegung, die sie bieten, und der Seelenpflege, die sie ausüben, die führende Stellung einnehmen, so liegen die Gefahren, welche gerade ihnen drohen: geistlicher Hochmut, Päpstelei, Pflege von Lieblingsmeinungen, überaus nahe. Denselben kann begegnet werden, wenn die Mahnung des Apostels 1. Kor. 14, 39, dafs recht viele sich um das προφητευειν bemühen möchten, Beachtung findet, wenn insbesondere auch der

theologisch Geschulte Einflufs in dem betreffenden Kreise gewinnt. Diese letztere Forderung wird besonders praktisch da, wo es sich, wie schon jetzt auch in einigen gröfseren Jünglingsvereinen Deutschlands, um berufsmäfsige Übernahme dieser Art von Wortverkündigung handelt.

Der angestellte Vereinssekretär soll nicht in die äufsere Vereinstechnik, so mannigfaltig sich dieselbe auch gestalten mufs, auch nicht in die mancherlei diakonischen Nebenfunktionen, welche ihm obliegen, den Schwerpunkt seines wichtigen Amts verlegen, sondern auf Darbietung des wahrhaft Gemeinschaft bildenden Wortes und individuelle Seelenpflege. Darum mufs als Regel gelten, dafs er aufser dem spezifischen Charisma auch im wesentlichen dieselbe Schulung wie ein Evangelist oder Stadtmissionar mit in sein Amt bringt.

Wollte man für die in diesem Paragraphen aufgeführten Ämter einen zusammenfassenden Namen, so empfiehlt sich der Name clerus minor, den man schon vorgeschlagen hat, immerhin. Obgleich nämlich stets akademisch geschulte und kirchlich ordinierte Geistliche sich darunter befinden werden, zumal unter den Trägern evangelistischer Ämter, so weist diese Bezeichnung doch gerade ganz treffend darauf hin, dafs das ordentliche Gemeindepfarramt, welches so manchmal entsprechend der Unart, das Aufserordentliche über das Ordentliche zu erheben, von Vertretern der Inneren Mission in Gefahr steht verkleinert zu werden, das Gröfsere und Wichtigere darstellt, wenn man auf das Ganze der Kirche sieht.

---

§ 39. Die Arbeitsformen der Inneren Mission und Diakonie: Verein, Gemeinschaft, Genossenschaft, Anstalt.

1. Über der Menge von Vereinen, welche äufserlich die Arbeit der Inneren Mission und Diakonie charakterisiert, darf nicht vergessen werden, dafs die Quelle jeder wirksamen Thätigkeit im Reiche Gottes eine pneumatisch geheiligte, charismatisch begabte Persönlichkeit ist. Die beste Vereinsorganisation, die gröfste Mitgliederzahl, ja die Menge der wirklich mithelfenden Kräfte entbehrt der eigentlichen Energie des Geistes, also auch des wahren Segens, wo die charismatisch geweihte Persönlichkeit fehlt. Was darunter zu verstehen ist, zeigen die Ausführungen des Apostels Paulus, hauptsächlich im ersten Korintherbrief.

Er schreibt einem jeden vom Geist erfüllten Christen eine φανερωσις του πνευματος zu (1. Kor. 12, 7) und richtet die Ermahnung zum Gebrauch der Charismen an jedes Gemeindeglied (Röm. 12, 3). Die Aufgabe jedes einzelnen in der Gemeinde — so ist ja der Gedankengang von Röm. 12, 1—8 — richtet sich nach der jedem verliehenen Geistesgabe. Wie nun überhaupt die göttliche Geisteswirkung auf den Menschen die Naturanlage nicht zerstört, sondern umschafft, dem νους mit seinen natürlichen Fähigkeiten eine neue μορφη, Gestalt und Richtung, verleiht (Röm. 12, 2), so ist das einzelne Charisma das Produkt aus der individuellen Naturausrüstung und dem übernatürlichen Faktor des heiligenden, verklärenden, kräftigenden Geistes. Die Verschiedenheit der Charismen wird eben durch die Verschiedenheit des Naturbodens erklärt, auf welchen der heilige Geist wirkt. Dazu kommt natürlich die quantitative Verschiedenheit κατα το μετρον πιστεως (Röm. 12, 3). Der Mafsstab für die Beurteilung der Echtheit und für die Wertschätzung der Charismen besteht in dem, was sie beitragen προς το συμφερον (1. Kor. 12, 7), in dem Beitrag, den sie zum Aufbau des Leibes Christi leisten. Eben deswegen stellt der Apostel das Auffallendste, die γενη γλωσσων, in die letzte Reihe.

Demnach gelten für die Wirksamkeit von Persönlichkeiten im Dienst der Inneren Mission und Diakonie die Grundsätze: Naturgabe mufs da sein, je für die betreffende Aufgabe, aber vom heiligen Geiste neugeschaffen und auf den Endzweck des Gemeindewohls dirigiert. Wo fleischliche Gesichtspunkte irgend welcher Art mafsgebend sind, bleibt der Segen aus.

2. Indessen reicht angesichts der Mannigfaltigkeit und Schwierigkeit der Aufgabe die Einzelpersönlichkeit nicht zu. Es mufs zu einer Vereinigung kommen, welche das ebenfalls vereinigte Böse oder das massenhaft vorhandene Elend mit vereinten Kräften zu bekämpfen sucht. Die Vereinigung bietet gröfsere Garantie für die Dauer eines Unternehmens, der Öffentlichkeit gegenüber auch eine gröfsere Bürgschaft für die Solidität desselben, wehrt unbesonnenes Vorgehen des einzelnen ab, giebt insbesondere Gelegenheit zur Verwertung der verschiedenen Gaben, Kräfte und Lebenserfahrungen der Teilnehmer. Aber das Verhältnis der charismatisch ausgerüsteten Einzelpersönlichkeit zu der Vereinigung, innerhalb deren sie wirkt, mufs noch näher bestimmt werden.

Für jede Art von Vereinigung zu Zwecken des Gottesreiches gilt der Grundsatz, dafs in der Organisation derselben für das Wirken einer geistesmächtigen Hauptperson der nötige Raum und die nötige Freiheit vorzusehen ist, und dafs auf der andern Seite dennoch die übrigen Mitglieder, zumal die dem Ausschufs

angehörigen, zu mannigfaltiger Mitwirkung nach dem Mafs ihrer Gabe und Kraft herangezogen werden. In der Art, wie dies geschieht, mufs sich die Weisheit des Vereinsleiters bewähren. Auch hieraus folgt also, dafs in letzter Linie nicht die Organisation, nicht die Statuten das Ausschlaggebende sind, sondern die Persönlichkeiten. Not measures but men (Chalmers S. 95). Wo die rechten Kräfte sind, wird die Praxis erweisen, welches die geeigneten Satzungen für die bestimmten Verhältnisse sind. Mit wenig Paragraphen und mit einer wenn auch kleinen Zahl klarer, williger, treuer Personen anfangen, das ist die richtige Vereinsweisheit.

Indessen begründet der grofse Unterschied zwischen dem Zweck der Vereinigungen, um die es sich für uns handelt, auch wieder einen tiefer greifenden Unterschied in der Art und Weise, wie die Mitglieder zur Mitwirkung verbunden sind.

3. Die häufigste Vereinsform, die wir daher den Verein schlechtweg nennen, ist die echt moderne, bei welcher die Mitgliedschaft neben einem gewissen, vielleicht recht bescheidenen, idealen Interesse für die Sache wesentlich in der Bezahlung eines Beitrages besteht. Man läfst einen Aufruf ergehen, setzt eine Liste in Bewegung, läfst Beiträge einziehen, schickt einen Rechenschaftsbericht herum — das ist der Verein; die Mitglieder sehen sich vielleicht des Jahres ein einzigesmal bei der sogen. Generalversammlung, wenn deren thatsächlicher Besuch und Verlauf nicht vielmehr ein Hohn auf den Namen ist. Der Vereinsbetrieb ist also in solchen Fällen wesentlich Geldsammlungsapparat und läuft in dem Mafs, als er Geschäft wird, Gefahr zu veräufserlichen und gegen die Grundsätze Jesu zu verstofsen.

Man veröffentlicht die Namen der Beitragenden und posaunt ihre Beiträge womöglich noch kräftig aus (Matth. 6, 2), man sammelt mit offener Liste absichtlich deswegen, um durch die Namen der andern einen Druck auf den einzelnen auszuüben, man benutzt moderne, auf den Eigennutz, die Eitelkeit und andere fleischliche Triebe der Menschen berechnete Mittelchen wie Bazare und Lotterieen. Die ständige Entschuldigung dabei, dafs man derartige „notwendige Übel" eben um des Geldes willen brauche, das man anders nicht bekäme, ist ein trauriges Zeichen für das Erkalten des Liebessinnes in einer Zeit, in der man durchschnittlich in allen Ständen besser lebt als früher. Ein Verein mit wahrhaft christlichen Grundsätzen schränkt seinen Betrieb lieber ein, ja hört lieber auf, als dafs er die Grundregeln des Evangeliums um der modernen Geldmacherei willen verletzen möchte. Diese Grundregeln sind und bleiben: keine fleischliche Motive

(wie Ehre vor den Menschen) als Geldsammlungsmittel benützen (1. Kor. 9, 7), womöglich persönlich bitten (*τῷ αἰτοῦντι* Matth. 5, 42) mit Hinweis auf das Hauptmotiv 2. Kor. 8, 9, im übrigen dem Gott vertrauen, welchem Silber und Gold gehört. Eben damit ist gegeben, dafs man immer suchen mufs die Mitglieder zum persönlichen Interesse und zur Mitarbeit im Verein zu erwärmen. Gelegenheit dazu bietet die Gemeindepredigt, das gedruckte Wort, auch eine von Zeit zu Zeit zu veranstaltende *κοινωνία* der Mitglieder (Familienabend, Theeabend und dergl.).

4. Einem Verein, dessen Mitglieder im wesentlichen Beitragzahlende sind und dessen Arbeit daher am ehesten von einer kirchlichen, Staats- oder Kommunalbehörde übernommen werden kann, steht als Gegenpol gegenüber die idealste Form christlicher Vereinigung, die Gemeinschaft, nämlich eine Verbindung, ruhend auf der *φιλαδελφια*, die ja im Unterschied von der *αγαπη* nach neutestamentlichem Sprachgebrauch (vergl. 2. Petr. 1, 7) die intime christlich geheiligte Freundschaftsstellung der lebendigen Gemeindeglieder zu einander ist. Gleich der erste „Verein" der Inneren Mission, die Christentumsgesellschaft (S. 19 ff.), trägt die Züge einer solchen Gemeinschaft. Man mufs in einer solchen von allen Mitgliedern eine bestimmte sittlich-religiöse Haltung verlangen, dieselbe in irgend einem Mafs kontrolieren, man pflegt die Verbundenheit im heiligen Geist durch gemeinsame Erbauung, insbesondere durch das Gebet. Unterstützung von Liebeswerken durch Geldbeiträge oder persönliche Mitarbeit ist dann in einer solchen Gemeinschaft nur der selbstverständliche Ausdruck der aus dem gemeinsamen Glaubensleben fliefsenden Liebe.

Ernst sind freilich die Gefahren, die mit einem solchen Gemeinschaftsleben verbunden sind: man ist versucht, schon in der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft an sich oder in der Beteiligung an gewissen Sitten, Übungen, Redegewohnheiten derselben ein Zeugnis für seinen höheren Christenstand zu sehen, eine *ὑποκρισις*, welche Jesus aufs schärfste richtet.

5. Zwischen Verein und Gemeinschaft in der Mitte steht die Genossenschaft, worunter man zunächst eine solidarisch verbundene Vereinigung zum Zweck gegenseitiger Förderung in der Erreichung eines bestimmten wirtschaftlichen Zwecks versteht.

Eine Baugenossenschaft unterscheidet sich z. B. von einer gewöhnlichen Baugesellschaft in der Weise: während in dieser einige kapitalkräftige Personen zusammenstehen, um entweder für den eigenen oder gemeinen Nutzen Wohnungen zu errichten, ist die Baugenossenschaft eine Vereinigung von Hilfsbedürftigen selbst, welchen es infolge der gröfseren Zahl von Teilnehmern ebenfalls möglich ist, den Zweck (billigere Wohnungen) sei es durch Kauf oder durch Miete zu erreichen.

Diese Assoziation der Hilfsbedürftigen, auf die als hochwichtigen Hebel zur Hebung der niederen Klassen schon Wichern (s. S. 69) und nach ihm V. A. Huber (S. 99 f.) hingewiesen hat, bietet den bedeutenden Vorteil, dafs die Beteiligten, die jetzt nicht mehr als blofse Almosenempfänger dastehen, mit gröfserem Vertrauen herzutreten und mit gröfserer Energie mitarbeiten. Je nach den Zwecken gestalten sich die Assoziationsformen verschieden (Darlehnskassen, Rohstoff- und Konsumvereine, Kranken- und Unterstützungskassen, Baugenossenschaften und dergl.). Für uns steht hier das im Vordergrund, dafs ein derartiges Zusammenwirken da, wo es sich um eine christliche, in unser Gebiet fallende Genossenschaft handelt, nicht lediglich materielle Interessen verfolgt, sondern christlich-ethische Endzwecke, zu welchen die materielle Förderung blofs das Mittel darstellt. Dies tritt am deutlichsten hervor bei den evangelischen Arbeitervereinen (S. 113 f.), deren genossenschaftliche Organisation, wo sie vorhanden ist oder erstrebt wird, gleichsam den Körper des Vereinswerks darstellt, während der Geist die Ethisierung und Christianisierung der Mitglieder sein soll.

Eine eigenartige Form der Genossenschaft ist uns da gegeben, wo die solidarische Verbundenheit zum gemeinsamen Erwerb in erster Linie dem fremden Wohl dient. So auf streng kommunistischer Basis die Werner'sche Genossenschaft (S. 101 ff.), deren Mitglieder für sich selbst sich mit dem Existenzminimum begnügen, um den Ertrag ihrer Arbeit den Bedürftigen zukommen zu lassen; eine Vereinsform, die an und für sich das Idealste von christlicher Liebesthätigkeit darstellt, zugleich aber, wie die Geschichte der Werner'schen Anstalten zeigt, in praxi auf die gröfsten Schwierigkeiten stöfst.

6. War bei Werner die Genossenschaft mit ihren idealen Zwecken nur auf dem Boden eines intensiven christlichen Gemeinschaftslebens möglich, so ist dies in ähnlicher Weise der Fall in unseren Brüder- und Schwesternschaften, wie sie in ihren Grundzügen von den grofsen Meistern der Organisation, Wichern und Fliedner, geschaffen worden sind. Dieselben sind Genossenschaften, aber in erster Linie nicht zum Zweck gemeinsamen Erwerbs, sondern zur Ausübung eines Berufs, und gerade in der Besonderheit und Schwierigkeit ihres Berufs ist die genossenschaftliche Organisation überhaupt begründet und die Art derselben bestimmt.

Mit dem Namen Brüder und Schwestern (vergl. S. 43 Anm.) ist allerdings zunächst angedeutet, dafs die Ausübung der Berufsdiakonie die bewufste Pflege christlicher Gemeinschaft zwischen den Beteiligten zur Voraussetzung hat. Die religiös-sittliche Qualität des Aspiranten ist daher schon bei der Aufnahme in die Bildungsanstalten dieser Genossenschaften das Ausschlaggebende, nicht Geschicklichkeit oder Vorkenntnisse, von der Berücksichtigung anderer, nur zu häufig mitwirkender Motive wie getäuschte Lebenshoffnungen, Mangel an passender Beschäftigung, Ehrsucht und dergl. ganz zu schweigen. In der Anstalt mufs deswegen auch bei allem Ernst der technischen Ausbildung die Pflege des Innenlebens den Kernpunkt der Erziehung bilden und nach dem förmlichen Eintritt in die Genossenschaft mufs das christliche Gemeinschaftsbewufstsein zur Erhaltung und Belebung des inneren Lebens, damit auch zur Bewahrung der nötigen Freudigkeit und sittlichen Haltung in der oft so schwierigen und versuchlichen Berufsstellung auf jede Weise gestärkt werden (Verkehr mit dem Mutterhause, Rundschreiben, Besuche, häusliche Gemeinschaft der Genossenschaftsglieder an demselben Ort).[1]) Bei den „Brüdern" ist diese Gemeinschaft unter einander mit dem Mutterhaus eine bedeutend losere, weil die ganze Eigenart des Mannes, der sich ja auch im diakonischen und evangelistischen Beruf gewöhnlich seinen eigenen Hausstand gründet, sowie die Art seiner späteren Stellung auf eine viel gröfsere Selbständigkeit hinweist.

Eben deswegen tritt auch das Genossenschaftsmoment, also die Solidarität in den äufseren, namentlich auch ökonomischen Verhältnissen bei den Diakonissen weit stärker zu Tag. Die Brüderhäuser[2]) pflegen den von ihnen ausgebildeten Bruder in

[1]) Nicht wenige Diakonissenhäuser vermitteln diesen Gemeinschaftsverkehr durch periodische Blätter, die sie erscheinen lassen; die inhaltsreichsten sind das Kaiserswerther (Armen- und Krankenfreund s. S. 146) und das Neuendettelsauer.

[2]) So nennen sich die meisten Diakonenbildungsanstalten, wenn man diese Bezeichnung a parte potiori gelten lassen will. Dieselben sind mit den Gründungsjahren: Das Rauhe Haus (1833), das Diakonenhaus in Duisburg (1845), das Brüderhaus in Züllchow bei Stettin (1850), der Lindenhof in Neinstedt am Harz (1850), das Johannesstift bei Berlin (1858), das Stephansstift bei Hannover (1869), das Diakonenhaus Obergorbitz bei Dresden (1873), die Karlshöhe bei Ludwigsburg (1876), „Nazaret," Teil der Bodel-

der Weise in eine Stellung zu bringen, dafs sie denselben auf Grund eines schriftlichen Abkommens, das nur durch Vermittlung des Brüderhauses gekündigt werden kann, einem Komite überweisen, welches dann über seine Kraft selbständig verfügen kann, insbesondere ihm seinen ganzen Gehalt bezahlt. Erst im Fall eines Konflikts hätte das Brüderhaus, jedoch nur auf Wunsch eines Teils oder beider Teile, einzugreifen, ebenso im Fall einer Kündigung sowohl dem Bruder wieder ein neues Arbeitsfeld anzuweisen als dem Komite für eine neue Kraft zu sorgen — beides jedoch ohne dazu streng verpflichtet zu sein.[1])

Viel enger ist das Band, welches entsprechend der weiblichen Eigenart die Diakonisse mit ihrem Mutterhaus verbindet. Die Grundregeln derjenigen Mutterhäuser, welche im Kartell mit Kaiserswerth stehen (s. S. 74), sind im wesentlichen noch die Fliedner'schen (vergl. S. 52 f.).

Diese Mutterhäuser, soweit sie im Gebiet des Deutschen Reiches liegen, sind mit Angabe des Gründungsjahrs und der Schwesternzahl von 1894 (vergl. die Statistik im „Armen- und Krankenfreund" 1894, März-Juniheft): Kaiserswerth (1836, 915), Berlin, Elisabethkrankenhaus (1837, 131), Strafsburg (1842, 209), Dresden (1844, 395), Berlin, Bethanien (1847, 293), Breslau (1850, 320), Königsberg (1850, 403), Ludwigslust in Mecklenburg (1851, 237), Karlsruhe (1851, 181), Neuendettelsau (1854, 376), Stuttgart (1854, 507), Augsburg (1855, 138), Halle (1857, 147), Darmstadt (1858, 198), Speyer (1859, 170), Kraschnitz in Schlesien (1860, 205), Hannover (1860, 281), Hamburg,

---

schwingh'schen Anstalten in Bielefeld (1877), Karlshof in Ostpreufsen (1883), Kraschnitz in Schlesien „der jüngste Teil der dortigen von Graf Ad. v. d. Recke begründeten Anstalten" (Schäfers Leitfaden der Inneren Mission. 3. Aufl. S. 225), das Diakonenhaus in Nürnberg (1890). Die „Armenschullehrerbildungsanstalten" Beuggen (1820), Lichtenstern (1836) und Tempelhof (1845) in Württemberg kommen hier wesentlich deswegen in Betracht, weil sie die von ihnen ausgebildeten Lehrer vielfach in Anstalten der „Inneren Mission" geben. Chrischona bei Basel (1840) bildet neuerdings hauptsächlich Stadtmissionare und Evangelisten aus, ähnlich das Johanneum in Barmen (vergl. S. 117). Hauptsächlich Predigerseminare für Amerika sind die betreffenden Anstalten in Neuendettelsau (1842), Ducherow (1866, „jetzt fast nur Vorschule für äufsere Mission," Schäfer, Leitfaden, 3. Aufl. S. 226), Kropp und Brecklum in Schleswig. (Dazu kommen noch die aufserdeutschen Diakonenhäuser in Basel und Haarlem.)

[1]) Über Brüderhäuser vergl. Kobelt, Briefe über Innere Mission, Schäfer, Monatsschrift für Diakonie und Innere Mission IV, 1880 S. 203 ff. Leider fehlt immer noch eine umfassende Monographie über die Brüdersache als Gegenstück zu Schäfers „weiblicher Diakonie."

Bethesda (1860, 46), Danzig (1862, 230), Kassel (1864, 126), Posen (1865, 190), Frankenstein in Schlesien (1866, 179), Berlin, Lazaruskrankenhaus (1867, 79), Altona (1867, 84), Bremen (1868, 34), Bielefeld (1869, 640), Stift Salem, Neutorney bei Stettin (1868, 36), Bethanien ebenda (1869, 236), Braunschweig (1870, 82), Frankfurt a. M. (1870, 103), Flensburg (1874, 130), Berlin, Paul-Gerhard-Stift (1876, 191), Hamburg, Bethlehem (1877, 85), Ingweiler in Elsafs (1877, 20), Nowawes bei Berlin (1879, 152), Mannheim (1884, 49), Arolsen (1887, 26), Berlin, Magdalenenstift (1888, 43), Eisenach (1891, 32), Sobernheim, Rheinl. (1889, 72), Witten a. Ruhr (1880, 58), Oldenburg (1890, 24), Leipzig (1891, 38), Frankfurt a. O. (1891, 30) — zusammen 44 Mutterhäuser mit 8121 Schwestern gegen 38 mit 6543 Schwestern im Jahre 1891. Von aufserdeutschen Diakonissenhäusern gehören dem Kaiserswerther Kartell an 2 in Paris, 4 in der Schweiz (St. Loup, 1842, 105, Bern, 1844, 409, Riehen bei Basel 1852, 268, Neumünster bei Zürich 1858, 147), 4 in Holland (Utrecht, Haag, Haarlem, Arnheim), je 1 in London, Kopenhagen, Stockholm, Christiania, 7 in Rufsland (St. Petersburg, Mitau, Riga, Reval, Helsingfors, Sarata, Wiborg), 2 in Österreich-Ungarn (Budapest, Gallneukirchen), 1 in Philadelphia, so dafs sich eine Gesamtzahl von 68 im Kaiserswerther Verband stehenden Mutterhäusern mit 10 412 Schwestern (gegen 63 mit 8478 Schwestern im Jahr 1891) ergiebt. Aufserhalb des Verbands stehen die Mutterhäuser in Schwäb. Hall und in Kückenmühle bei Stettin. (Die Brüdergemeinde hat ihr Diakonissenhaus in Niesky, die Breslauer separ. lutherische Kirche in Guben bei Kottbus).

Die ausgebildete Schwester bleibt das Kind des Hauses, wird von demselben nach dem Ermessen der Anstaltsleitung auf ihre Station gesetzt und ebenso versetzt, unter Umständen sofort und ohne Angabe von Gründen, bezieht keinen Gehalt, sondern nur ein bescheidenes Taschengeld (in Kaiserswerth jährlich 90 Mk.), während ihr am Ort ihrer Wirksamkeit freie Station gewährt und vom Mutterhaus gewöhnlich auch die Kleidung geliefert wird; in jedem Konfliktsfall findet sie Rat und Halt bei dem Mutterhause, wie sie ihrerseits demselben regelmäfsig zu berichten hat; im Mutterhaus ist ihre Heimat in Erholungszeiten, in Zeiten der Krankheit und im Alter. Man hat diese genossenschaftliche Organisation auf unserer Seite schon oft angefochten, insbesondere wegen der Gebundenheit und Abhängigkeit, in welche sich die Diakonisse begeben müsse, und hat die Grundsätze, auf welchen diese Organisation beruht, direkt unevangelisch genannt.[1]) Allein

[1]) So neuestens wieder v. Öttingen, Die Diakonissenfrage, ein Beitrag zur Beurteilung der christlichen Liebesthätigkeit. Riga 1894. Zur Verteidigung des Fliedner'schen Systems vergl. aufser Schäfers weibl. Diakonie J. Disselhoff, Jubilate! (Denkschrift zur Kaiserswerther 50jährigen Jubelfeier) Kaiserswerth 1886, und K. Götz, Der Diakonissenberuf in seinen

die Ähnlichkeit mit dem katholischen Ordenswesen geht doch auf der ganzen Linie nur so weit, als der evangelische Berufsgedanke, streng gefafst, es verlangt, ist also sittlich unanfechtbar. Dies ist im Anschlufs an die drei katholischen Ordensgelübde leicht nachzuweisen.

1. Das Armutsgelübde. Die evangelische Schwester darf ihr Privatvermögen behalten und damit anfangen, was sie will, soweit eben nicht berufliche Rücksichten, die z. B. aus praktischen Gründen eine einfache, gleichmäfsige Kleidung verlangen, entgegenstehen. Sie ist ferner nicht zu einer sonderlich armen Lebenshaltung verpflichtet, sondern hat ihr genügendes, wenn auch bescheidenes Auskommen; das Mutterhaus hat darüber zu wachen, dafs sie auf ihrer Station in dieser Richtung nicht verkürzt wird. Würde sie in ökonomischer Beziehung auf eigene Füfse gestellt, so wäre der Weg, sie auf den Privaterwerb im Sinn des Gewerbebetriebes eines praktischen Arztes zu verweisen, jedenfalls ungangbar; wir hätten sonst eine Privatwärterin (vielleicht mit Wartegeld), aber nicht mehr die Trägerin eines diakonischen Gemeindeamts. Die Bezahlung eines Gehaltes wäre an sich mit den Diakonissenhausgrundsätzen nicht unvereinbar; sie würde wohl auch mancher Tochter, welche noch eine Unterstützungspflicht gegen nahe Anverwandte hat, den Eintritt in den Diakonissenberuf ermöglichen. Nur wäre dann ein Ansteigen des Gehalts nach dem Dienstalter dem andern modus, wonach die gewandtere und leistungsfähigere Schwester den gröfseren Gehalt beziehen würde, mit Rücksicht auf das schwesterliche Verhältnis entschieden vorzuziehen. Allein in praxi, zumal mit Rücksicht auf die katholische Konkurrenz würde der Gehalt doch die Summe dessen, was jetzt zur Lebenshaltung einer Diakonisse erforderlich ist, nicht viel übersteigen können, so dafs die gröfsere ökonomische Selbständigkeit fast nur um den Preis gröfserer Sorgen um den Haushalt erkauft wäre. Für besondere Bedürfnisse kann auch im jetzigen System eine besondere Fürsorge durch das Mutterhaus eintreten.

2. Der Gehorsam wird in unseren Diakonissenhäusern nicht in mechanischer Weise einexerziert, so dafs das Gehorchen nur um des Gehorchens willen in untergeordneten, unnötigen Dingen verlangt würde, und wo dies doch geschieht, ist es verwerflich. Dafs die Diakonisse, gleichviel welchem Stand sie angehört, in der Schule des Mutterhauses auch die gröberen Arbeiten thun und lernen mufs, ist nichts anderes als wenn der Offizier einige Zeit auch den Dienst des gemeinen Mannes zu leisten hat. Sache taktvoller Leitung ist es dann, die Arbeit im späteren diakonischen Dienst mit Rücksicht auf Vorbildung und Eigenart der einzelnen zu gestalten. Scheint ferner die Fliedner'sche Organisation zu absolutistisch, sofern der Pastor mit der Oberin so gut wie alles, was zur inneren Leitung gehört, zu entscheiden hat, so haben immerhin einige Mutterhäuser nach dem Strafsburger Vorbild (S. 54) eine Mitwirkung der Schwesternschaft

---

Grundanschauungen und seiner Ausgestaltung in den Diakonissenhäusern unserer Zeit. Gotha 1890.

in allerdings geringem Umfang zugelassen, in der Form eines „Schwesternrats", der aber für gewöhnlich nur aus den im Mutterhaus anwesenden älteren Schwestern besteht und namentlich über Personalfragen, meist nur in beratendem Sinn, seine Stimme abzugeben hat.[1]) Da jedoch die schwierigsten, heiklen und tief einschneidenden Fragen eben Personenfragen sind und mit Weisheit, Diskretion und viel Erfahrung behandelt sein wollen, so wäre eine wesentliche Ausdehnung dieser Mitwirkung der Schwesternschaft, zumal auf ein Beschlufsfassungsrecht derselben, wirklich nicht wohlgethan. Die Hauptsache ist immer, dafs die Leitung des Mutterhauses in der Hand eines unter Geisteszucht stehenden und mit seelsorgerlichem Charisma ausgerüsteten Geistlichen und einer Oberin liegt, welche Demut genug hat, um in dem Kreis, der ihr zugewiesen ist, regieren zu können.[2]) Der Gehorsam gegen die Anstaltsleitung darf allerdings kein absoluter sein; er ist nicht blofs gebunden durch die Gewissenspflicht in dem freilich kaum zu erwartenden Fall, dafs etwas Sündhaftes befolgt werden müfste, sondern auch durch das 4. Gebot. Allein wie die Einwilligung der Eltern als Voraussetzung für den Eintritt in den Diakonissenberuf verlangt wird, so steht auch später den Eltern, aber nur den Eltern das Recht der Rückberufung ihrer Kinder in Notfällen zu, sei es für kürzere Zeit, wenn es sich etwa um Pflege in Krankheit handelt, oder auch für immer. Ein so ernster Beruf wie derjenige der Diakonisse soll eben als Lebensberuf, als militia Christi aufgefafst und erwählt werden; haben wir der Wirksamkeit der katholischen Orden keinen solchen evangelisch gedachten Lebensberuf gegenüberzustellen, so ziehen wir in der öffentlichen Meinung mit Recht den kürzeren und thun der evangelischen Kirche keine Ehre an. Damit erledigt sich auch Punkt

3. Die Ehelosigkeit. Dieselbe ist durch den Beruf, so lange man in ihm steht, gefordert, und nur durch ihn. Irgend eine Andeutung darüber, dafs der jungfräuliche Stand das Edlere sei, findet sich in keiner Diakonissenin struktion. Wenn man ähnlich wie in der Genossenschaft der Heidenmissionare diesen, so unsern Schwestern es zur Pflicht macht, vor einer bindenden Verlobung das Mutterhaus in Kenntnis zu setzen, so geschieht dies im beruflichen Interesse, entspricht aber auch schon der Vertrauensstellung, welche die Diakonisse von Anfang an zu ihrem Mutterhause eingenommen hat.

Die vielverbreitete Meinung, dafs nun aber doch thatsächlich durch Ceremonien wie die Einsegnung und Einkleidung und das, was dabei gesprochen wird, der Glaube erweckt werden müsse, als wäre der Diakonissenstand an sich ein besonders heiliger, trifft wenigstens im Blick auf das in gedruckter Form zugängliche Material auch nicht zu. Das sogenannte Einsegnungsgelübde ist gar nichts anderes als das Versprechen der

[1]) Näheres hierüber siehe Schäfers Weibl. Diakonie[2] III, S. 284 f.

[2]) Über die schwierige Frage der Arbeitsteilung zwischen beiden vergl. Schäfer, Weibl. Diakonie[2] III, S. 167 ff.

Berufstreue; es soll nach der ausdrücklichen Erklärung z. B. der Stuttgarter Berufsordnung[1]) nur das Taufgelübde darstellen in seiner Anwendung auf die besonderen Aufgaben des neuen Berufs.

Also die Fliedner'schen Grundsätze des Diakonissenwesens gehen über die gesunde Linie des Evangelischen nirgends hinaus, der Genossenschaftsgedanke insbesondere ist zweckmäfsig und gerade mit Rücksicht auf die weibliche Eigenart richtig gedacht; ihn opfern hiefse auf ein Moment der Kraft und des Zusammenhalts verzichten, das wir im Konkurrenzkampf mit den katholischen Orden und Kongregationen in unserer Zeit am wenigsten entbehren können.[2]) Will man neben die Diakonissensache andere, freiere Vereinigungen stellen, so kann dies im Blick auf die immer noch weit nicht zureichende Zahl unserer Diakonissen und mit Rücksicht darauf, dafs die Unterordnung unter die notwendigerweise strengen Grundsätze der Diakonissenhäuser nicht jedermanns Ding ist, nur mit Dank begrüfst werden.

Von besonderem Interesse ist der im Mai 1894 begründete evang. Diakonieverein (Vorstand Prof. Zimmer in Herborn), der sich zur Aufgabe macht, in einer oder mehreren Schulen (vorläufig in dem Diakonieseminar in Elberfeld) Pflegerinnen hauptsächlich für Gemeindediakonie heranzubilden, wozu für gewöhnlich die Zeitdauer von einem Jahr vorgesehen ist. Nachher soll die Pflegerin ihre volle „Freiheit, sich anstellen zu lassen, wo und von wem sie will," behalten; indessen besteht ein Diakonieverband, welcher die hohen und ernsten Aufgaben der Diakonissengenossenschaft in seiner Weise lösen soll und zwar so, dafs er sowohl für die ökonomische Sicherstellung der Pflegerinnen durch Zuweisung eines mit den Dienstjahren steigenden Gehalts als für Zuchtübung innerhalb der Mitglieder sorgt. Wie er das beides leisten kann, mufs die Zukunft lehren.[3])

---

[1]) Hier heifst es: „Schon kraft unserer Taufe sind wir verpflichtet, mit allem, was wir sind und haben, uns unserem Gott zu übergeben. Im Taufgelübde sind deshalb schon alle besonderen Gelübde eingeschlossen. Ein solches besonderes Gelübde ist auch das der Diakonissin. Sie gelobt jedoch im Grunde nichts, was sie nicht auch schon als Christin nach ihrem Taufgelübde zu thun verpflichtet wäre."

[2]) Dafs im Widerspruch mit den Grundsätzen des Diakonissenwesens im einzelnen mannigfach asketische Zumutungen, beschränkte Beurteilungen der adiaphora, auch katholisierende Überschätzung des Standes an sich thatsächlich vorkommen, soll nicht geleugnet werden.

[3]) Die näheren Bestimmungen sind der Vereinbarung durch die Gesamtheit der Pflegerinnen „im Einverständnis mit dem Vorstand des Diakonievereines und dem Kuratorium des Diakonieseminars" vorbehalten. Vergl. übrigens zu dem Plan des Diakonievereins die Erfahrung Löhes (oben S. 85).

7. Die Anstalt endlich ist zunächst ein unumgängliches Hilfsmittel für die Heranbildung und Erziehung der persönlichen Kräfte für die Innere Mission und Diakonie. Die Erziehung in derselben mufs das Endziel der militia Christi vor Augen haben (vgl. S. 168), kann es daher mit der Bildung des Herzens zur Einfalt und des Charakters zu der im persönlichen Christusglauben wurzelnden Berufsfreudigkeit und sittlichen Festigkeit nicht ernst genug nehmen. Kann schon darum von einer kurzen Ausbildungszeit keine Rede sein, so verlangt der andere Gesichtspunkt der Eingewöhnung in den Gemeinschaftsgeist der betreffenden Genossenschaft, namentlich aber die Wichtigkeit der theoretischen Unterweisung einen Zeitraum, der wenigstens bei den schwierigeren Berufsarten (Stadtmissionare, Diakonen, Diakonissen) womöglich 2 Jahre umfassen sollte. Der Unterricht darf nämlich nicht blofs handwerksmäfsige Instruktion sein, sondern mufs allgemeineren Charakter haben, allermindestens das Lernziel einer guten Volksschule, unter das die meisten Zöglinge wieder gesunken sind, zu erreichen suchen, aufserdem aber (vgl. oben S. 43) mit dem ganzen Gebiet der geschichtlich gewordenen Inneren Mission bekannt machen und den Horizont des religiös-kirchlichen Verständnisses durch kirchengeschichtlichen Unterricht (das Wort in weiterem Sinn verstanden) erweitern.

Eine andere Art von Anstalten hat die Aufgabe der Pflege, Erziehung oder Rettung von physisch oder moralisch Notleidenden. Sofern hier immer Voraussetzung ist, dafs die zunächst berufenen Faktoren, insbesondere die Familie ihre Aufgabe nicht erfüllt oder erfüllen kann, bleibt die Anstalt immer ein Notbehelf, welcher auch die ursprüngliche sittliche Ordnung der Familie nie ganz ersetzen kann. Es mufs daher auch evangelischerseits der Grundsatz festgehalten werden, dafs die Anstalt, wenn immer möglich, nur den Durchgangspunkt[1]) bildet für den Eintritt in die gottgeordneten Lebensformen Familie und bürgerlicher Beruf. Je klösterlich zwangsmäfsiger Sitte und Ordnung in einer Anstalt ist, um so schwerer wird dieser Übergang werden. So lange die Natur des physischen Leidens eine solche technische Behandlung verlangt, welche nur in einem gröfseren Komplex und im Zusammenwirken geschulter Kräfte geboten

[1]) Vergl. oben S. 33.

werden kann, so lange ferner die moralische Verdorbenheit wegen der Gefahr der sittlichen Ansteckung und zum Zweck der Besserung eine Isolierung nötig macht, so lange endlich ein geeigneter Platz in der Gesellschaft für ein hilfloses Glied derselben noch nicht gefunden ist, so lange mufs jedenfalls der Aufenthalt in der Anstalt dauern.

Was die Aufbringung der Kosten für den Anstaltsbetrieb betrifft, so werden die dazu in erster Linie berufenen Faktoren, die Familie, Gemeinde und der staatliche Verband, dem der Anstaltszögling angehört, für gewöhnlich die Gesamtkosten der Anstalten unseres Gebiets weder decken können noch decken wollen. Darum mufs als evangelischer Grundsatz festgehalten werden, dafs die Anstaltsgemeinde selber durch eigene Arbeit so viel als möglich zur Deckung des Fehlenden aufbringen mufs. Freiwillige Liebesgaben werden ja immer kommen, wo ein Werk mit Gott begonnen ist, und haben ihren besonderen Segen. Aber bitten und betteln kann eine evangelische Anstalt doch nur dann, wenn sie wie etwa sonst eine arme Familie das Bewufstsein haben darf: wir haben selbst erarbeitet, was wir konnten. Das Erträgnis der Landwirtschaft, der Industrie oder des Handels, welcher dieser Betriebe nun auch im einzelnen mit der Anstalt verbunden sein mag, bietet auch eine stetigere Einnahmequelle als die freiwilligen Beiträge, die manchmal recht schnell nachlassen, wenn das erste Feuer der Liebe verflogen ist.

Das Idealste ist auch in dieser Richtung das System G. Werners (S. 102 f.). Aber gerade das Beispiel seines Werks lehrt, dafs es in praxi besser ist, die Anstaltsindustrie, zumal wenn sie wie in den Reutlinger Anstalten Grofsindustrie ist, auf eigene Füfse zu stellen, damit sie im Fall einer Krisis das Liebeswerk selber nicht in Frage stellt. Die Bodelschwingh'sche Epileptischenkolonie (S. 92) in Bielefeld ist ferner ein Beispiel dafür, um wie vieles rationeller und billiger ein Anstaltsbetrieb wird, wenn ähnliche Zweige vereinigt werden und die Anstalt zu einer Art Dorfgemeinde auswächst, in welcher die Erfordernisse der Anstaltsgenossen zu einem guten Teil durch gemeinnützigen Wirtschaftsbetrieb beschafft werden.

§ 40. Das Verhältnis der Inneren Mission und Diakonie zum Familien- und Staatsleben.

1. Nicht blofs viele Anstalten der geschichtlich gewordenen Inneren Mission, sondern überhaupt die meisten ihrer Liebeswerke enthalten eine Anklage gegen das Familienleben, das seinen Aufgaben nicht mehr nachgekommen ist. Wird aber nicht andererseits das geordnete, zur pflichtmäfsigen Erfüllung seiner Aufgaben befähigte Familienleben durch den mannigfaltigen Betrieb der „Inneren Mission" gefährdet? Zweifellos enthält schon

a) das moderne Vereinsleben, welches auch die Arbeitsform der „Inneren Mission" geworden ist, eine Reihe von Aufforderungen, sich dem Familienleben zu entziehen, mit geselligen Veranstaltungen, Sitzungen, Werbeversammlungen, erbaulichen Zusammenkünften und dergl. Die Gefahr, welche hier vorliegt, ist ernst genug, weshalb auch zunächst jedem Glied eines geordneten Familienlebens, insbesondere dem Hausvater und der Hausmutter, die ernstliche Gewissenserwägung nahezulegen ist, ob es seine nächsten Hauspflichten über den entfernteren des Vereinslebens nicht versäume. Allein das Familienleben ist in der modernen Zeit in tausend Fällen durch soziale Verhältnisse bereits gelockert und durch schädliche sittliche Einflüsse gefährdet. Das Familienleben des Fabrikarbeiters, dessen Angehörige vielleicht samt und sonders genötigt sind mit zu verdienen, jedes vielleicht in einem anderen Geschäft, ist schon zerrissen, und die schöne Rede vom eigenen Herd klingt bei ihm wie Hohn. Das frühere patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gesellen bezw. Lehrlingen ist in den meisten Fällen durch soziale Veränderungen unmöglich gemacht worden, um so gewisser, je gröfser der Betrieb ist, und bei kleinem Betrieb hat der Meister vielleicht nicht einmal den Platz für die Bettstelle seines Gehilfen. Das moderne profane Vereinsleben, so üppig es sich entwickelt hat, ist eben nur ein Versuch, die des früheren Zusammenhalts beraubten, durch andere Interessen doch wieder verbundenen Leute zu vereinigen.[1]) Allein gerade dieses profane Vereinsleben, diene es politischen

[1]) Vergl. die trefflichen Darlegungen von Naumann in dem Monatsblätter für Innere Mission XI, 1894, Heft 8 und 9 abgedruckten Vortrag „Die soziale Bedeutung des christlichen Vereinswesens."

oder wirtschaftlichen oder Vergnügungszwecken, pflegt nur zu häufig einen Geist, der auf den einzelnen und sein Familienglück schädigend wirkt, der als Gemeingeist um so gefährlicher ist und eben deswegen, wenn wir ihn bekämpfen wollen, von der „Inneren Mission" auf dem Weg der Vereinsbildung, durch christlichen Gemeingeist überwunden werden mufs. Das Ziel mufs aber stets die Aufrichtung christlicher Familienordnung sein; um dieses hochernsten Ziels willen darf sich auch die „Innere Mission" nicht der Mithilfe zur Herbeiführung besserer sozialer Verhältnisse entschlagen, und wo noch sozial gesunde Familienverhältnisse sind, da ist es ihr gröfster Stolz, wenn sie durch ihre Familienabende der Familie wieder gezeigt hat, was reines Vergnügen im kleineren und gröfseren Kreis ist, wenn sie durch die Arbeit ihrer Vereine und Anstalten einen Sohn oder eine Tochter, welche durch die Versuchungen der Gegenwart dem christlichen Hausgeist entfremdet waren, demselben wieder zuführen kann, wenn sie durch ihre Mittel den Hausvater wieder zum Gebrauch des göttlichen Wortes und zur Übung der Hausandacht bringen darf.

b) Eine andere Gefahr schliefst die Armen- und Krankenpflege der „Inneren Mission" ein, nämlich die, dafs den Nächstverpflichteten ihre Sorge gegen die Eigenen abgenommen wird, dafs überhaupt der einzelne sich daran gewöhnt, seine persönliche Liebespflicht auf allerlei Vereine und Anstalten abzuwälzen. Auch hier mufs evangelischer Grundsatz bleiben, das Bewufstsein der Pflicht in den Nächstberufenen vielmehr zu wecken und zu stärken, sowie die Ausübung derselben zu ermöglichen. Aufgabe der Diakonissen in der Gemeindepflege ist niemals, der Familie die Pflicht, welche sie erfüllen könnte, aus der Hand zu nehmen; auch hier ist der Unterschied von katholischer Übung und Auffassung bezeichnend. Die Gemeindeschwester wird es jedesmal als Triumph ihrer Thätigkeit ansehen, wenn es ihr gelungen ist, Familienglieder im einzelnen Fall zur Selbsthilfe anzuleiten. So bleibt es auch die Aufgabe der Armenpflege, die schlaff oder schwach gewordenen Hilfsbedürftigen wieder zur ökonomischen Selbständigkeit zu erziehen, aufserdem aber die Freiwilligkeit in gröfstem Umfang zur Mithilfe aufzurufen (vergl. S. 95 f).

2. Dem Staat hat die Innere Mission durch ihre Fürsorge für Arme, Kranke und Erziehungs- und Rettungsbedürftige

manche Aufgabe abgenommen, welche er sich im rein rationell erwogenen Interesse der Gesamtheit, noch mehr aber vom christlichen Gedanken der Wohlfahrtspflege aus hätte selber stellen müssen. Er hat aber im Lauf der Zeit, sei es auf dem Weg gesetzgeberischer Fürsorge oder durch Verwaltungsmafsregeln mehrere Gebiete, welche die freie christliche Liebesthätigkeit angebaut hatte, ganz oder teilweise selber übernommen, so die Pflege der Waisen, der Blinden, Taubstummen, Epileptischen u. a. (s. die näheren Nachweise im speziellen Teil). Soll er auf diesem Wege weiter gehen und das gesamte christliche Anstaltswesen mit Einschlufs der Ausbildung der dienenden Kräfte allmählich übernehmen (vergl. S. 122 f.)? Die Gründe, welche dafür angeführt werden, bewegen sich im Gebiet des Allgemeinen: die Gesamtheit habe doch die Verpflichtung für die Hilfsbedürftigen einzutreten, zumal da an der Hilfsbedürftigkeit des einzelnen allgemeine soziale Mifsverhältnisse und Sünden der Allgemeinheit viel mit schuldig seien; der Staat als Vertreter der Gesamtheit könne viel ausreichender helfen als die der Zufälligkeit ausgesetzte private Wohlthätigkeit einzelner Kreise; die einheitliche offizielle Leitung würde dem Betrieb zu gut kommen. Lauter Sätze, deren allgemeine Richtigkeit nicht beanstandet werden kann. Sieht man aber auf den Staat in concreto, so mufs vor einer direkten Verstaatlichung der Liebesthätigkeit nachdrücklich gewarnt werden, um so mehr, je mehr sich dieselbe auf dem Gebiet der sittlichen Sphäre (Bewahrung, Erziehung, Rettung) bewegt. Das Wort der Elisabeth Fry (S. 48) von der Seele der Barmherzigkeit würde bei dem büreaukratischen Betrieb unserer staatlichen Verwaltung hundertmal nicht zu seinem Recht kommen. Selbst wenn man die Geneigtheit der mafsgebenden Faktoren, insbesondere der Parlamente, jederzeit ausreichend für die vorhandenen Bedürfnisse zu sorgen, voraussetzen dürfte, so würde der staatliche Betrieb doch nur den äufseren Bestand, die Vorsicht in der Finanzgebahrung, die statutenmäfsige Behandlung der Dinge verbürgen, aber die viel wichtigere persönliche Seite an allem Liebeswirken käme zu kurz; mit dem Wechsel der jeweiligen, vielleicht zum Teil recht wenig geeigneten staatlichen Beamten wären die Werke der Liebe einer ganz anderen, viel bedenklicheren Zufälligkeit ausgeliefert. Dasselbe gilt in der Anwendung auf kommunale Behörden.

Das Richtige ist vielmehr auch auf diesem Gebiet ein auf gegenseitigem Verständnis beruhendes Hand in Hand gehen. Handelt es sich um Anstalten wie z. B. Krankenhäuser, Gefängnisse, Waisenhäuser, welche im Besitz und Betrieb staatlicher oder kommunaler Behörden sind, so sollten diese das Verständnis dafür haben, dafs die von der „Inneren Mission" ausgebildeten Kräfte den wahren Zwecken der Anstalt am besten genügen; umgekehrt ist es für unsere Brüder- und Schwesternhäuser ein überaus heilsamer Sporn zu wissen, dafs sie nur dann sich einer Behörde empfehlen, wenn die von ihnen ausgebildeten Kräfte an Gewissenhaftigkeit, Treue und technischer Gewandtheit, auch Billigkeit alle anderen übertreffen. Wo aber der Betrieb nicht in den Händen der weltlichen Behörden ruht, ist ihnen so viel Verständnis für die soziale Bedeutung der betreffenden Liebeswerke zuzumuten, dafs sie mit ihren Mitteln dieselben unterstützen, vorausgesetzt auch hier, dafs die Werke der „Inneren Mission" in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Die Unterstützung kann auf die verschiedenste Weise geschehen, in Form von Verträgen, welche ein Staat, eine Provinz, eine Gemeinde mit den betreffenden Anstalten schliefst und wodurch diese verpflichtet werden, gegen eine bestimmte Summe einzelne Zöglinge oder eine ganze Reihe von solchen bis zu einer gewissen Grenze aufzunehmen, oder durch regelmäfsige Geldbeiträge, durch Gewährung materieller Vorteile[1]), durch amtliche Empfehlung, endlich auch durch die Wohlthat der Kontrole, wenn dieselbe ähnlich gestaltet wird wie diejenige der württembergischen Centralleitung (S. 29 f.).

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung endlich kann der Staat einen Teil der Arbeit der „Inneren Mission" überflüssig machen, wenn er sich entschliefst diejenigen gesetzlichen Schranken zu ziehen, welche zur wirksamen Bekämpfung von Volksunsitten nötig sind, so auf dem Gebiet der Sonntags-, Trunksuchts-, Prostitutionsfrage. So lange der Staat diese Schranken noch nicht

[1]) Sehr interessant ist in dieser Richtung der Vorschlag von Paul Lechler in seiner Schrift: „Wohlfahrtseinrichtungen über ganz Deutschland durch gemeinnützige Privatthätigkeit unter Reichsgarantie" (4. Aufl. Stuttgart 1893): Der Staat hätte im Interesse der Wohlfahrtseinrichtungen, die von ihm genehmigt werden und unter seiner Aufsicht stehen, für das dazu notwendige Kapital und die Zinsen die Garantie zu übernehmen.

gezogen hat, mufs die Innere Mission mit ihren Mitteln um dieselben weiterkämpfen, nämlich durch Gesinnungsverbreitung auf dem Weg mündlicher oder schriftlicher Belehrung oder durch direkte Einwirkung auf die gesetzgebenden Faktoren mit Massenpetitionen. Sie hat sich dabei nur immer vor dem Wahn zu hüten, als wäre mit der Durchführung derjenigen Gesetze, welche sie gewünscht hatte, der eigentliche Kampf schon gekämpft, während damit doch erst die äufsersten Grenzwälle gewonnen sind.

Zweiter, spezieller Teil.

Die einzelnen Werke der Inneren Mission und Diakonie nach Bestand, Ziel und Arbeitsmethode.

Vorbemerkung. So lange die Begriffe Diakonie, kirchliche Eingliederung derselben, christlich-soziale Aufgabe des Staats, Innere Mission im engeren Sinne noch im Flufs sind, mufs man sich bei der Einteilung der Einzelwerke unseres Gebiets darauf beschränken den am Schlufs des geschichtlichen Teils (S. 127) herausgestellten Gesichtspunkt festzuhalten und das, was heute unter dem Namen der Inneren Mission zusammengefafst wird, nach der Verschiedenheit der Notstände, gegen die angekämpft wird, einzuteilen. Es ist dann je im einzelnen Fall festzustellen, ob die betreffende Arbeit in die reguläre Arbeit des Staats, der Kirche oder einer anderen Gemeinschaft übergeführt werden soll oder nicht, und warum dieselbe überhaupt in unsern Zusammenhang eingereiht wird. Überblicken wir nun die Notstände, gegen welche die gegenwärtig unter „Innere Mission" zusammengefafste Arbeit ankämpft, so läfst sich im allgemeinen eine äufsere und innere Sphäre unterscheiden und in jener das Gebiet des leiblichen Einzellebens und dasjenige des gesellschaftlichen Lebens, also die Krankheiten und Gebrechen des einzelnen und des sozialen Körpers. Somit hat sich die erste und zweite Abteilung mit den physischen und sozialen Notständen zu befassen. In der inneren Sphäre tritt der Unterschied der spezifisch sittlichen und der spezifisch religiösen Notstände hervor, von welchen also die 3. und 4. Abteilung handeln wird. Dafs diese Benennungen a parte potiori zu gelten haben, braucht kaum ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Was die Methode der Behandlung betrifft, so kann bezüglich der Geschichte der einzelnen Werke in den meisten Fällen auf den 1. Teil (1. Abt.) verwiesen werden, und werden demnach geschichtliche Notizen nur angeführt entweder um den Charakter der betreffenden Arbeit noch klarer zu stellen oder um den gegenwärtigen Stand derselben in Kürze zu schildern. Wichtiger erscheint eine bestimmte Formulierung des Arbeitsziels und der sich daraus ergebenden Arbeitsmethode.. Denn von einer geistigen Bewegung bekommt der Lernende erst dann einen richtigen Begriff, wenn er sich über den Zweck derselben klar wird.

Erste Abteilung: Der Kampf gegen vorwiegend physische Notstände.

1. Die Pflege der Gebrechlichen.

Vorbemerkung. Der Gesichtspunkt, unter dem die folgenden Werke der „Inneren Mission" behandelt werden, kann nicht derjenige der medizinischen oder pädagogischen Technik sein; in dieser Richtung müssen Andeutungen und Verweisungen genügen. Vielmehr handelt es sich hier um die Frage, inwieweit die freie christliche Liebe an der vorliegenden Aufgabe beteiligt ist und fernerhin Aufgaben dabei zu lösen hat. — Der Unterschied zwischen Gebrechlichen und Kranken, welcher der Einteilung zu Grunde gelegt wird, also zwischen habituellen und vorübergehenden physischen Notständen, ist nicht immer ein scharfer; Krankheitszustände können (z. B. bei Irren, Epileptischen) in den Zustand eines habituellen Gebrechens übergehen. Je nach dem Sitz des Gebrechens unterscheiden wir Gebrechen der Glieder (Krüppel), der Sinne (Viersinnige) und der Nerven (Idioten).

---

§ 41. Die Fürsorge für Krüppel.

Vergl. Kruse, Lade die Krüppel ein! Gütersloh 1893. J. S. Büttner, Die Pflege der Siechen und Krüppel. Gotha 1890.

1. Stand der Fürsorge. Krüppel nennt man diejenigen, welchen von Geburt an oder infolge von mechanischen Verletzungen oder schwerer Erkrankung ein Glied fehlt oder verstümmelt ist. Die christliche Liebe hat bis jetzt nicht viel für dieselben gethan; der an den Straſsen bettelnde Krüppel ist immer noch eine Anklage gegen die christliche Gesellschaft. Die erste besondere Anstalt für Krüppel wurde von einem Katholiken gegründet (1832), von Johann Nepomuk Edler von Kurz in München, und ist seit 1877 unter dem Namen „Kgl. Centralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder" staatlich. Vorbildlich ist, was in Württemberg geschehen ist, in der 1841 gegründeten Kinderheilanstalt von Dr. Werner in Ludwigsburg, wo nicht wenige verkrüppelte Kinder Unterkommen gefunden haben; dazu kommt eben dort seit 1879 das Maria-Marthastift für ältere gebrechliche Mädchen und seit 1892 das Wilhelmsstift für ebensolche Knaben, welche daselbst ihre gewerbliche Ausbildung bekommen. Gustav Werner hat in sein Bruderhaus in Reutlingen seit 1881

Krüppel aufgenommen und in einem Kartonagegeschäft verwendet. Das Wichtigste ist der Samariterverein (1885) mit dem Sitz in Stuttgart, welcher das Krüppelhaus in Stammheim errichtete; seit 1888 besteht aufserdem für männliche Gebrechliche die Pflegeanstalt in Reichenberg. (In beiden zusammen 1893 gegen 90 Pfleglinge.) Norddeutschland ist lange zurückgeblieben; in Nowawes (vgl. S. 166) ist 1888 mit einer Station für krüppelhafte Kinder begonnen worden, und 1894 konnte daselbst das neue Krüppelheim des Oberlinhauses eingeweiht werden mit 54 Kindern.[1])

Beschämend für Deutschland ist, was auf diesem Gebiet in Frankreich (von evangelischer Seite in Laforce vgl. S. 91) und in Dänemark geschieht (Pastor Knudsen in Kopenhagen, der von 1872 bis 1888 zusammen 2370 Gebrechliche aufgenommen hat.)

2. Ziel der Fürsorge. Es ist zu unterscheiden zwischen Bildungsfähigen, bei denen wenigstens ein gewisser Grad von Heilung noch möglich ist, und solchen, die lediglich der Pflege bedürftig sind. Bei Tausenden von Krüppeln ist die Vernachlässigung eines Leidens in jungen Jahren Ursache ihres Zustands.

Am wichtigsten sind also zunächst Heilanstalten für verkrüppelte Kinder, in denen orthopädische Behandlung in Verbindung mit der Ausbildung zu einem geeigneten Handwerk der späteren Hilflosigkeit vorbeugt. Für schwerere Fälle und ältere Gebrechliche braucht man ein Asyl.

Der christliche Staat kommt in diesem Punkt seiner Aufgabe noch lange nicht nach. Warum er für Taube uud Blinde sorgt, aber für die häufig viel hilfloseren Krüppel nicht, ist schwer zu begreifen; das Betteln der Krüppel kann er doch blofs verbieten, wenn er für Gelegenheiten zu ihrem Fortkommen und für ihre Pflege gesorgt hat. Eine Krüppelstatistik, über deren grofse Zahlen man sich wundern wird, wäre wohl jetzt die beste Aufforderung dazu, dafs mehr geschieht. Die freie christliche Liebe hat hier in der Feststellung des Notstandes, fortgesetzter Bitte an öffentliche Organe und Errichtung eigener Heil- und Pflegeanstalten noch ein reiches Feld.

---

[1]) Angestrebt wird die Errichtung einer Station für krüppelhafte Kinder in der Provinz Sachsen, wo man ungefähr 1000 solche Kinder zählt.

§ 42. Die Fürsorge für die Blinden.

Vergl. zu den folgenden 3 Paragraphen: Beiträge zur Heilpädagogik (so werden die 3 Gebiete zusammengefafst, weil die Pädagogik an der Heilung der betreffenden Gebrechen wesentlich beteiligt ist), das Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen von Merle, Sengelmann, Söder. Norden 1887. Auch die bezüglichen Artikel in Schmids Pädagogischer Encyklopädie, bezw. Schmids Pädagogischem Handbuch.

1. Blinde gab es 1891 in Deutschland 37 632 (in Europa 145 789); also kommt in Deutschland auf 1313 Einwohner ein Blinder.[1]) Die Ursache der Blindheit ist in der Hälfte aller Fälle mangelhafte Pflege bei Kinderkrankheiten.[2]) Mit besserer Pflege der Kinder, zu welcher die Gemeinde- und Anstaltsdiakonie sehr viel beitragen kann, hätte also die christliche Liebe das Beste auf diesem Gebiete gethan. Die gleiche Fürsorge wie die Blinden brauchen die stark Schwachsichtigen, welche jetzt von allen deutschen Blindenanstalten ebenfalls aufgenommen werden.

2. Stand der Fürsorge. Sehen wir ab von den Blindenversorgungshäusern (das erste, von dem man weifs, errichtet von Herzog Welf VI. in Bayern vor 1191, ein andres von Ludwig IX. 1260 in Paris), so ist die erste wirksame Hilfe ausgegangen von Professor Valentin Hauy in Paris (erste Anstalt 1784), dem Erfinder des erhabenen Drucks. In Deutschland wurde durch Friedrich Wilhelm III., der sich von Hauy Anweisungen geben liefs, die erste Anstalt in Berlin gegründet (1806). Man zählte 1891 in Deutschland 32 Hauptanstalten für Blinde (dabei 5 Vorschulen, 28 Unterrichts- und Erziehungsanstalten, 8 speziell für Erwachsene), dazu 7 Asyle bezw. Versorgungsanstalten. Von diesen Anstalten sind 2 rein katholisch, und solche Wohlthätigkeitsanstalten, welche durch freie Beiträge erhalten werden, nur noch 7; 3 ebensolche erfreuen sich wenigstens beträchtlicher öffentlicher Unterstützungen. Durchschnittlich befinden sich in den deutschen Anstalten zusammen 2000 Blinde; dieselben sind alle mit Ausnahme der städtischen Anstalt in Berlin Internate. (Aufserhalb Deutschlands befinden sich in Europa noch 140 Blindenanstalten.)

---

[1]) In Österreich kommt nach der Zählung von 1890 auf 1232 Einwohner 1 Blinder (zusammen 19 264).

[2]) Besonders ophthalmia neonatorum, aufserdem Masern, Röteln, Blattern, Skropheln, ägyptische Augenkrankheit, Gelbsucht.

3. Ziel der Blindenfürsorge ist nicht Heilung — diese ist unmöglich —, sondern Unterricht und Erziehung. Die Erziehung ist um so schwieriger, als der Blinde gern mifstrauisch und eigensinnig, infolge von unverständiger Behandlung auch gerne dünkelhaft wird. Die Berufsbildung ist nicht immer in dem Grade möglich, dafs der Blinde dadurch wirtschaftlich selbstständig wird; am wenigsten gelingt dies bei Mädchen. Demnach ist im einzelnen zu verlangen:

a) Die Einrichtung von Vorschulen. Da $^6/_7$ der Blinden arm sind, so stehen sie in Gefahr zu Haus vernachlässigt zu werden, nicht blofs in körperlicher Pflege, sondern auch in Gewöhnung an Gebrauch und Schärfung des Hör- und Tastsinnes. Deswegen und weil ihnen in der gewöhnlichen Volksschule nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, müssen sie bis zum 10. oder 12. Jahre in die Vorschule geschickt werden, nötigenfalls auf Kosten der freiwilligen christlichen Liebe.

b) Für Unterrichts- und Erziehungsanstalten, in welchen blinde Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren aufgenommen werden, soll der Staat in ausreichendem Mafse sorgen, schon deshalb, weil ausgebildete Blinde die öffentlichen Kassen weit weniger in Anspruch nehmen. Voraussetzung für ausreichende staatliche Fürsorge ist die Einführung des Schulzwangs für Blinde, den wir in Deutschland leider noch nicht haben. (Norwegisches Gesetz von 1881: Alle blinden Kinder müssen vom 9. Jahre an in Anstalten unterrichtet werden.) Sehr wichtig ist die Berufsbildung des Blinden innerhalb der Anstalt. Geeignete Berufszweige sind: Korbmachen, Seilerei, Bürstenmachen, Verfertigen von Fufsdecken aus Stroh, Binsen, Tuchkanten, Kokos, Stuhlflechten, Klavierstimmen, bei fähigern auch Orgelspiel; dazu kommt für weibliche Blinde Knüpfen, Stricken, auch Nähen.

c) Sehr wichtig ist die Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Blinden, weil sonst Verlernen des mit grofser Mühe Geübten, Verbummeln im Musikantenberuf oder schnöde Bettelei die häufige Folge ist. Die nächste Fürsorge ist die stetige Verbindung mit der Anstalt: der Direktor soll die Blinden mindestens einmal jährlich besuchen und ihnen Arbeit vermitteln; in vielen Anstalten bekommt der Blinde Werkzeug und etwas Material mit. Fürsorge für einen geordneten Beruf, Vermittlung von Arbeit und Warenabsatz wäre aufserdem eine schöne Aufgabe von freiwilligen Blindenpatronen oder Blindenpflegevereinen; ein solcher ist z. B. der Moonsche Blindenverein in Berlin (seit 1862): ein blinder Diakon sucht die Blinden in ihrer Wohnung auf, sorgt ihnen für Beschäftigung und versammelt sie wöchentlich einigemal zu Gebet und Andacht. Das Beschenken der Blinden mit Bibeln, Bibelteilen und Erbauungsbüchern in der nun ziemlich allgemein durchgedrungenen Braille'schen Blindenschrift wäre ebenfalls eine Aufgabe dieser Blindenfürsorge.

d) Für diejenigen, besonders weiblichen, Blinden, welche zu grofsen sittlichen Gefahren ausgesetzt sind und es zu keiner wirtschaftlichen Selbständigkeit bringen, bleiben Asyle eine Notwendigkeit. Solche Asyle hätte

die öffentliche Armenpflege ebensogut einzurichten, wie Versorgungs- und Armenhäuser. Bis jetzt bestehen Asyle christlicher Liebe in Freiburg i. Br., Braunschweig, Hamburg, Berlin, Paderborn (kath.), Königswalde in Sachsen, Schw. Gmünd und Heiligenbronn in Württemberg (kath.).

§ 43. Die Fürsorge für die Taubstummen.

Vergl. Walther, Geschichte des Taubstummenbildungswesens. Bielefeld und Leipzig 1882. Hill, Die Geistlichen und Schullehrer im Dienste der Taubstummen. 3. Aufl. Weimar 1882.

1. Taubstumme sind Gehörlose. „Wer, bevor er zur genügenden Entwicklung seiner Wortsprache gelangt, das Gehör verliert, wird taubstumm." In der Mehrzahl der Fälle ist dieses Gebrechen angeboren (in Württemberg waren 1893 unter 100 Taubstummen taubgeboren 55,7 %). Erworben kann es werden durch exanthematische Krankheiten (Masern, Röteln, Scharlach), ebenso Nervenfieber, Hirnentzündung (in Württemberg 1893 12,29 %), Zahnkrankheiten und Skrophulose.[1]) Die männlichen Taubstummen verhalten sich zu den weiblichen wie 4 : 3. Da feuchte Wohnung, dürftige Nahrung, mangelhafte Kleidung, nachlässige Pflege auch unter die mitwirkenden Ursachen gehören, so giebt es ziemlich mehr arme Taubstumme als reiche. Übrigens legt das Heiraten zu naher Anverwandten in allen Ständen ebenfalls häufig den Grund zu angeborener Taubheit. Nach genauer Zählung gab es 1871 in Deutschland 38369 Taubstumme, also auf 1070 Einwohner einen.[2]) Infolge besserer Hauspflege, besserer Kenntnis der Ursachen und der Verbesserung der öffentlichen Gesundheitspflege nimmt das Übel langsam ab; eben deswegen kann auch die christliche Diakonie viel zur Verhütung desselben beitragen.

2. Stand der Fürsorge. Lange Zeit hat die private Wohlthätigkeit für die Taubstummen gesorgt; die Jahre 1815—30 waren besonders fruchtbar hiefür. Die offizielle Fürsorge war

[1]) Bei Kindern, welche das Gehör infolge von Krankheit zwischen dem 8. und 12. Jahr verlieren, wird die Sprache immer undeutlicher und geht zuletzt ganz verloren. Daher sind auch sie den Taubstummenanstalten zu überweisen.

[2]) In Österreich zählte man 1890 30876 Taubstumme, also auf 769 Einwohner einen.

besonders in Preufsen bis vor kurzem ungenügend; 1870 zählte man hier 28 Taubstummenanstalten, 1892 doch schon 47. Wichtig war das Gesetz vom 30. April 1873, wonach den Provinzialverbänden Mittel überwiesen wurden „zur Gewährung von Beihilfen für das Irren-, Taubstummen- und Blindenwesen." 1892 gab es in ganz Deutschland 93 Anstalten, dazu 3 Vorschulen und 2 Versorgungsanstalten für Taubstumme; hievon waren nur 32 reine Internate, 12 hatten gemischtes System. Reine Vereinsanstalten waren es nur noch 15; ganz aus staatlichen, provinzialständischen oder städtischen Mitteln wurden unterhalten 74 Anstalten. Die Zahl der Insassen betrug 1892 6309 (ohne Vorschulen). In Europa zählte man 1887 zusammen 348, auf der ganzen Welt 445 Anstalten.

3. Ziel. Das Ohr des Taubstummen ist tot, weshalb es sich nicht um Heilung des Gebrechens handeln kann, sondern nur um Bildung des Sprach- und Anschauungsvermögens, was nach Ausweis vieljähriger Erfahrung blofs in besonderen Anstalten möglich ist. Die Erziehung des Taubstummen ist sehr erschwert durch das demselben in besonderem Mafse eigne Mifstrauen. Da infolge von Bequemlichkeit, zumal in ungeschickter Umgebung, leicht wieder verloren geht, was die Anstalt gebaut hat, so mufs die christliche Liebe den Taubstummen nach seiner Entlassung von der Anstalt im Auge behalten. Im einzelnen ist daher zu verlangen:

a) Anstaltserziehung für jedes taubstumme Kind. Leider existiert in Deutschland abgesehen von Hannover, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Anhalt und einigen kleinen thüringischen Staaten noch kein Schulzwang für die Taubstummen; wäre derselbe eingeführt, so müfste wie in den genannten Staaten von Obrigkeits wegen ausreichend für die Taubstummenbildung gesorgt werden.

Die von dem Bahnbrecher auf dem Gebiete der Taubstummenbildung, dem jansenistisch gerichteten Abbé de l'Epée, in Paris seit 1765 (in eigener Anstalt seit 1770) ausgebildete Geberdensprache ist jetzt auf Grund der Erfahrungen aller Länder grundsätzlich verlassen zu Gunsten der sogen. deutschen Methode, welche wesentlich in der Übung der Lautsprache mit Ablesung am Munde des Sprechenden besteht; dieselbe wurde in Anlehnung an deutsche Vorgänger ausgebildet von Samuel Heinicke (Kantor in Eppendorf bei Hamburg 1769, Anstalt in Leipzig 1778), vervollkommnet von Jäger (Vorsteher der Anstalt in Gmünd, gestorben 1864), Hill (Direktor der Anstalt in Weifsenfels, Prov. Sachsen, gestorben 1874) und Arnold (Direktor der Anstalt in Riehen bei Basel, gestorben 1879). Der Streit zwischen Externat und Internat ist noch nicht entschieden; für beide werden erziehliche Gründe ins Feld geführt, doch scheint vom Standpunkt der Charakterbildung aus das Internat das bessere System zu sein.

b) Was das berufliche Fortkommen der Taubstummen betrifft, so gilt für die Beihilfe durch ein christliches Patronat dasselbe wie bei den Blinden (S. 181). Der religiösen Pflege derselben dienen besondere Feiern für Taubstumme, zunächst die Anstaltsfeste, zu denen sie geladen werden. Kirchenfeste in gröfseren Städten (in Berlin seit 1872), bestehend in Gottesdienst, Abendmahlsfeier, Gesang und geselligem Verkehr, bringen für die Auswärtigen sittliche Gefahren mit sich. Richtiger wird es sein, wenn wie in Stuttgart für die ortsanwesenden und in der Umgegend wohnenden Taubstummen allmonatlich an einem Sonntag erbauliche und belehrende Vorträge gehalten werden, deren wesentlicher Inhalt in einem Taubstummenblatt jedem früheren Anstaltszögling kostenlos zugänglich gemacht wird. Solche Blätter sind: Die Blätter für Taubstumme (von Hirzel in Gmünd, seit 1853), der Taubstummenfreund (von Fr. Fürstenberg in Berlin, seit 1872), Hephata (zur Unterhaltung und Belehrung, von Franke und Kruse in Schleswig).

§ 44. Die Fürsorge für die Idioten.

Vergl. H. Sengelmann, P. Dr., Idiotophilus. 1. Band. System. Lehrbuch der Idiotenheilpflege. Norden 1885. H. Sengelmann, Die Arbeit an den Schwach- und Blödsinnigen. Gotha 1891.

1. Begriff der Idiotie. Der Name Idiot ist ein Sammelname für diejenigen, deren Geisteskräfte aus irgend einem Grund sich entweder überhaupt nicht entwickeln konnten oder bei denen die Entwicklung frühzeitig gehemmt oder rückgängig gemacht wurde. Eine Gehirnkrankheit ist jedenfalls immer damit verbunden, in den meisten Fällen die Ursache. Häufig sind auch andere physische Deformitäten dabei: Mikrokephalie, Makrokephalie (dies der günstigere Fall), Aphasie (die physische Unfähigkeit der Sprachorgane, während unter Alalie die auf geistiger Schwachheit beruhende Sprachunfähigkeit verstanden wird). Hiezu kommen ferner häufig Mangelhaftigkeit, ja gänzliches Fehlen des Geschmack- und Geruchsinns, ebenso Taubstummheit oder Blindheit.

Man unterscheidet angeborene und accidentielle Idiotie; jene tritt jedenfalls im Laufe des ersten Lebensjahrs hervor und ist häufig die Folge von Trunksucht, Nerven- oder Gehirnkrankheit der Eltern, auch von zu naher Verwandtschaft derselben. Die accidentielle Idiotie kann die Folge einer mechanischen Verletzung des Kopfs oder Rückenmarks sein, aber auch von Onanie oder von Verwahrlosung in den ersten Lebensjahren. Von dem

primären Blödsinn ist der sekundäre, der eine Folge von Epilepsie oder Irrsinn ist, zu unterscheiden (siehe darüber § 48 und 49).

Leider giebt es keine Idiotenstatistik. Kobelt, der verdiente Vorsteher der Neinstedter Anstalten (vergl. S. 154), schätzt auf 1000 Einwohner Deutschlands einen Idioten, was zusammen etwa 50 000 ergeben würde; Sengelmann rechnet 57 000. Während beim Irrsinn eine Zunahme in den letzten Jahrzehnten nachgewiesen ist, kann dasselbe von der Idiotie nicht behauptet werden. — Im einzelnen unterscheidet man — der Sprachgebrauch ist freilich nicht fest — nach dem Grade der Idiotie Schwachsinnige, Blödsinnige, Kretinen. Bei letzteren ist eine bedeutende physische Deformation die Ursache und ist die Bildungsfähigkeit ausgeschlossen, weshalb sie in Pflegeanstalten gehören. Nur der Kretinismus (meist verbunden mit Kropf und dickem Kopf) ist endemisch. Der Art nach wird eingeteilt in erethischen Idiotismus, der sich in Ruhelosigkeit, Willkür und Eigensinn zeigt, und in apathischen, bei dem besonders Instinkt und Nachahmungstrieb wirksam sind.

2. Stand der Fürsorge. (Über das Geschichtliche s. S. 90 f.) Im Jahr 1892 zählte man in Deutschland 44 Idiotenanstalten, von denen nur 7 staatlich sind; 26 derselben werden durch Pflegegelder, Arbeiten der Insassen und Liebesgaben unterhalten; die andern sind Privatunternehmungen.[1]) Nur 2 stehen unter ärztlicher Leitung; gegen das Verlangen des Vereins deutscher Irrenärzte (Mai 1893), dafs die Leitung der Idiotenanstalten eine ausschliefslich ärztliche sein solle, haben sich die Vorsteher der bestehenden Anstalten auf der 7. Konferenz für das Idiotenwesen (September 1893) energisch verwahrt und die These aufgestellt, dafs Lehrer, Geistliche und Aerzte für die Leitung von Idiotenanstalten gleichmäfsig in Betracht kommen. In den genannten 44 Anstalten waren untergebracht 7025 Zöglinge, wovon 2963 unterrichtet, 2050 nur leiblich verpflegt und ungefähr ebensoviele nur beschäftigt wurden. Zur Pflege und Erziehung waren insgesamt 1470 Personen nötig!

3. Ziel. Die Heilung des Idiotismus auf medizinischem Weg ist unmöglich; der Arzt kann den Zustand des Idioten erträglicher machen und den körperlichen Begleiterscheinungen seines Gebrechens, besonders auf dem Gebiet des Nervenlebens nachgehen. Bildungsfähig in pädagogischem Sinne sind alle diejenigen, welche „in irgend einer Weise sich und anderen

[1]) Indessen sind 9 der genannten Anstalten vorwiegend katholisch, eine jüdisch.

sich nützlich zu machen befähigt sind" (Sengelmann). Bei vielen mufs man zufrieden sein, wenn sie, ohne die Elementarfächer der Volksschule auch nur in bescheidenster Weise zu beherrschen, sich für nutzbringende Arbeit heranbilden lassen, während andere bei richtiger Methode noch überraschend gute Kenntnisse sich aneignen. Der Idiotenschulunterricht wird erschwert durch die schwankende Aufmerksamkeit, geringe Fassungskraft, langsame Reflexions-, Abstraktions- und Konklusionsfähigkeit der Schüler und ihren merkwürdig häufigen Mangel an Phantasie. Da übrigens ihr Gemütsleben noch am ehesten intakt zu sein pflegt, haben die meisten für gemütbildende Fächer wie biblische Geschichte das gröfste Interesse. Es ergeben sich demnach folgende Aufgaben im einzelnen:

a) Die Errichtung einer genügend grofsen Zahl von Anstalten. Ohne Anstalten läfst sich mit Idioten nichts anfangen. Von ihren Angehörigen werden sie entweder vernachlässigt oder verzärtelt oder unvernünftig streng gehalten; die wichtigsten Erziehungsprinzipien für Idioten, Gewöhnung und Geselligkeit, können erst in einem Anstaltsleben fruchtbar gemacht werden. Übrigens gelingt dies am besten in grofsen Anstalten, weil hier die pädagogisch wichtige Trennung der verschiedenen Arten und Grade von Idiotie durchgeführt werden kann; dazu kommt, dafs die Beschäftigung der Zöglinge mit Landarbeit, welche gerade für sie das beste Erziehungsmittel bildet, einen grofsen landwirtschaftlichen Betrieb erfordert. Es empfiehlt sich ferner, mit der Idiotenanstalt eine Erziehungsanstalt (Bewahranstalt) für vollsinnige Kinder zu verbinden, weil der Verkehr derselben mit den schwachsinnigen intellektuell bildend wirkt.

Der Staat ist seinen Verpflichtungen gegen die Schwachsinnigen lange Zeit in sehr ungenügender Weise nachgekommen.[1]) Jetzt müssen in Preufsen auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (in Wirkung seit 1. April 1893) die hilfsbedürftigen Idioten (und Epileptischen) auf Provinzial-, Kreis- oder Kommunalkosten in Anstalten untergebracht werden, freilich, wie es scheint, nur solche, welche nach § 31 des preufsischen Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitzgesetz vom 8. März 1871 zur Armenunterstützung berechtigt sind Die verpflichteten Behörden haben infolge dessen mit den meisten Idiotenanstalten der „Inneren Mission" Verträge abgeschlossen. Dieselben sind für Anstalten der freien christlichen Liebe doch nur dann annehmbar, wenn der Anstaltsvorsteher das Recht der Anstellung des Pflegepersonals behält und nach wie vor seinem Kuratorium verantwortlich bleibt, während der betreffenden staatlichen oder Kommunalbehörde das Recht der Kontrole zusteht. Die Errichtung eigener staatlicher Anstalten kann hier, wo es sich um Erziehungsfragen handelt (vergl. S. 174), nur dann als ein

[1]) Mit Recht hat die 7. Konferenz für das Idiotenwesen 1893 die Herbeiführung eines Erziehungszwangs für geistesschwache Kinder verlangt.

Fortschritt begrüfst werden, wenn die Verwendung des von unserer Seite geschulten Pflegepersonals vorgesehen oder die Erziehung von Pflegekräften in christlichem Geist gleichzeitig von Staatswegen unternommen wird. Eigene Staatsanstalten bestehen aufserhalb Preufsens in Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Hessen, Sachsen-Altenburg und Anhalt.

b) In der Gewinnung von Pflegekräften liegt wohl die Hauptschwierigkeit und das Geheimnis des Segens dieser Anstalten. Wo dieselbe wie in Neuendettelsau und Kückenmühle (vergl. S. 166) mit einem Diakonissenhaus, oder wie in Neinstedt mit einer Diakonenanstalt verbunden ist, löst sich die Frage leicht. Aber die erforderliche grofse Zahl (siehe oben S. 185) von Pflegern und Pflegerinnen kann für die anderen Anstalten von keinem Diakonen- und Diakonissenhaus gestellt werden. Man braucht in der Idiotenanstalt sehr viele Lehrkräfte, weil die Klassen möglichst klein sein müssen, viele Abteilungen in der Arbeit, vollends aber viele Hilfskräfte für die reinen Pflegeanstalten, wo ja die Zöglinge zum Teil gefüttert werden müssen. Das schwierige Problem kann wohl zunächst nur so gelöst werden, dafs unsere gröfseren evangelischen Idiotenanstalten Diakonissen, die zugleich lehren können, und ebenso „Lehrerwärter," welche sich die notwendigen Lehrkenntnisse für den elementaren Idiotenunterricht anzueignen haben, in gröfserer Zahl heranbilden, daneben aber solche Brüder und Schwestern (wenn man so will, zweiter Klasse) heranschulen, welche nur den niederen Pflegedienst zu verrichten haben. Thut man das nicht, so bekommt man immer einen grofsen Prozentsatz unpassender oder nur kurze Zeit aushaltender Leute, welche den Erziehungszweck illusorisch machen.

2. Die Pflege der Kranken.

§ 45. Das Ideal der Gemeindepflege.[1])

Handelte es sich im vorigen Abschnitt überwiegend um Aufgaben des Staats, welche die freiwillige christliche Liebe zunächst nur als Notorgan übernommen hat, so führt uns die wichtigste Aufgabe, welche der 2. Abschnitt zu behandeln hat, mitten in das kirchliche Gemeindeleben und seine besonderen Pflichten hinein. Um aber die schwierige Frage, wieweit diese Pflichten von den offiziellen kirchlichen Gemeindeorganen in die Hand genommen werden sollen und können, zu lösen, erörtern wir zunächst den Begriff und die ideale Gestaltung der Gemeindepflege.

1. Der Begriff der Gemeindepflege deckt sich keineswegs mit dem der Krankenpflege, sondern umfafst ebenso die Pflege

[1]) Vergl. zu diesem und den folgenden Paragraphen besonders Schäfer, Die weibliche Diakonie, 2. Aufl. II, 170 ff. Nachweisung einzelner kleiner Broschüren und Aufsätze über Gemeindepflege ebenda S. 336 f.

der Armen, die Fürsorge für Verlassene, Alte, Verwahrloste, die Mitwirkung bei der Rettung der verlorenen Söhne und Töchter des Volks, endlich die mannigfaltige Fürsorge für die hilfsbedürftige Kinderwelt, ist demnach so weit wie der Begriff Diakonie überhaupt, wenn die Anstaltspflege von demselben ausgeschieden wird. Immerhin ist die Pflege der Kranken der am meisten hervortretende Charakterzug der Gemeindepflege; von diesem Punkt ist sie ausgegangen, er ist der Mittelpunkt in der beruflichen Ausbildung der zur Gemeindepflege nötigen Kräfte, mit ihm wird in den meisten Fällen einzusetzen sein, wenn diese neu eingerichtet werden soll. Dadurch mag es gerechtfertigt sein, wenn sie zuerst in diesem Zusammenhang besprochen wird; sie wird unter anderem Gesichtspunkt später noch mehrmals erscheinen.

Aber das Wort bedarf schon grammatikalisch einer näheren Erläuterung. Es bedeutet nicht blofs Pflege innerhalb der Gemeinde, sondern die Gemeinde ist ebensowohl als Subjekt wie als Objekt gedacht. Sofern die Gemeindeglieder und zwar nicht blofs einzelne Individuen ausnahmsweise und zufällig, sondern ganze Kategorieen, Stände, Altersklassen aus irgend einem Grund pflegebedürftig sind, so tritt die Gemeindepflege ein und zwar von Gemeinde wegen; die Gemeinde, d. h. die ihrer gegenseitigen Liebespflicht bewufsten lebendigen Kirchengemeindeglieder sind das Subjekt, von welchem die Gemeindepflege ausgeht. Wenn die kirchenrechtlich verfafste und verfassungsmäfsig repräsentierte Gemeinde diese Aufgabe nicht offiziell in die Hand nehmen kann, so ist dies eben ein schlagender Beweis für das Auseinanderfallen der idealen Gemeinde und des kirchlichen Verfassungskörpers.

Eine gewisse Einschränkung des Begriffs liegt freilich schon in dem Ausdruck Pflege. Man denkt hierbei immer in erster Linie an äufsere Notstände, welche ein hilfreiches dienendes Eingreifen nötig machen. Die Gemeindepflege wird ja auch zur Unterbringung von sittlich Verwahrlosten gerne die Hand bieten und zur Beseitigung spezifisch kirchlicher Notstände gerne mithelfen, aber ihr eigentliches Gebiet sind die physischen und sozialen Notstände in der Gemeinde; das letzte Ziel der diakonischen Arbeit auch auf diesem Gebiet bleibt jedoch immer ein sittlich-religiöses. Dafs die Gemeindekrankenpflege sich wesentlich auf die weibliche Diakonie, die Gemeindearmenpflege wesentlich sich auf die männ-

liche verteilt, liegt in der Eigenart der beiden Geschlechter begründet (vgl. S. 152). Die Gemeindediakonisse hat im Zusammenhang mit ihrer Krankenpflege immer auch Armenpflege zu treiben; aber die eigentlich berufsmäfsige Ausübung der Armenpflege als solcher erfordert in erster Linie männliche Festigkeit, Autorität und verstandesmäfsige Nüchternheit. Es ist daher auch in diesem und im folgenden Paragraphen immer vorwiegend an die weibliche Diakonie zu denken.

Demnach bleibt als Begriff und Aufgabe der Gemeindepflege: Es soll kein in physischer und sozialer Beziehung Dürftiger in der Gemeinde sein, dem nicht von Gemeinde wegen durch die dazu bestimmten Organe christliche Pflege, Hilfe und Tröstung zu teil würde. Insofern kann dieselbe bezeichnet werden als der „Herz- und Höhepunkt, die Blüte und Perle aller Arbeit der Diakonie.“[1])

2. Das Idealbild einer geordneten Gemeindepflege dürfte folgende Züge tragen:

a) In der Gemeinde oder dem übersehbaren städtischen Bezirk befindet sich eine Station für Gemeindepflege. Hier wohnen zwei oder drei Gemeindeschwestern, führen ihren eigenen Haushalt, wo nötig unterstützt durch ein Mädchen aus der Gemeinde, das sich später ebenfalls dem Krankendienste widmen möchte, oder eine geeignete ältere Person; die Gemeindeglieder wissen, dafs die Schwestern bei Tag und Nacht zur Beihilfe in Krankheits- und Unglücksfällen bereit sind. Ihre Wohnung ist zugleich eine Niederlage von Krankenpflegegeräten, welche Arme umsonst benützen dürfen, da, wo kein Arzt in der Nähe ist, zugleich eine Verbandstation und enthält einen Vorrat passender Nahrungs- und Stärkungsmittel. Die begüterten Glieder der Gemeinde sind gewohnt, was sie an Kleidungsstücken, Wein und dergleichen den Armen zukommen lassen wollen, der Gemeindeschwester zur Vermittlung zu überlassen. Über Einnahme und Ausgabe wird unter Beifügung des Namens der Empfänger genau Buch geführt, damit monatlich eine Kontrole und Besprechung mit dem Vorstand und dem Organ der kirchlichen Armenpflege stattfinden kann. In Armensachen besteht überhaupt eine dauernde Fühlung mit den Vertretern der kirchlichen Armenpflege.

[1]) Schäfer, Weibliche Diakonie, 2. Aufl. II, S. 175.

Die Stellung der Gemeindeschwester zum Arzt und Seelsorger sei in der Hauptsache folgende. Die Versuchung, da, wo kein ständiger Arzt ist, dem Andringen der Leute nachzugeben und den Laienarzt zu machen, ist grofs genug; aber abgesehen von leichteren Fällen, namentlich chirurgischer Art, bei denen eine erfahrene Gemeindeschwester genügend Rat weifs, hat sich ihre Thätigkeit auf vorläufige Anordnungen zu beschränken und mufs ihre Aufgabe gerade auch die sein, die Zuziehung eines Arztes zu veranlassen. Dafs sie sich jeglicher Parteinahme für einen bestimmten Arzt oder ein bestimmtes Heilverfahren zu enthalten hat, versteht sich von selbst. Das Gleiche gilt in der Anwendung auf den Seelsorger, zumal wo mehrere in der gleichen Parochie thätig sind. Die Gefahr selber pastoral zu wirken ist bei evangelischen Krankenschwestern gröfser als bei katholischen, welche ein strengeres Schweigverbot haben. Die Diakonisse soll den Seelsorger nicht ersetzen, sondern ihm dienen, also zum Holen des Seelsorgers aufmuntern, aber nicht drängen, soll ihm, ehe er kommt, den Weg bahnen, soll dem Pfarrer, wenn er es wünscht, auf Grund ihrer Beobachtungen ein Bild von dem äufseren und inneren Zustand des Kranken geben, soll auch in der Wahl dessen, was sie dem Kranken vorliest oder zum Lesen anrät, mit dem Seelsorger Fühlung zu halten suchen.

b) An den Mittelpunkt der Kranken- bezw. Armenpflege schliefst sich in häuslicher Gemeinschaft mit derselben leicht an die Kinderpflege in Bewahranstalt und Krippe, wo eine solche nötig ist. Die Verbindung der Kinder- und Krankenpflege im gleichen Hause hat schon den Vorzug, dafs die Kinder- und Krankenschwestern unter sich einen familienartigen Zusammenschlufs haben, dessen Halt und Aufmunterung ihnen heilsam ist.[1]) Der andere Vorteil ist der, dafs man durch die Kinder das Vertrauen der Eltern gewinnt und durch die Erfahrungen mit der Kinderwelt wertvolle Einblicke in die Familienverhältnisse hauptsächlich der ärmsten Klassen bekommt zum Vorteil für die Kranken- und Armenpflege.

c) Die Gemeindeschwester hat Gelegenheit und Aufgabe sittliche Mifsstände aller Art, hauptsächlich in der Kindererziehung und unter der konfirmierten Jugend zu beobachten. Sie wird daher nicht blofs denjenigen Organen, welche sich die Bewahrung Gefährdeter und die Rettung Verlorener zur Aufgabe machen, gerne die zutreffende Auskunft geben, sondern denselben auch in die Hände arbeiten durch Anzeige der vorkommenden Fälle und Einleitung der nötigen Hilfeleistung. Ist sie in der

[1]) Die Ansteckungsgefahr für die Kinder läfst sich, wie die Erfahrung gelehrt hat, bei einiger Vorsicht der Schwestern vermeiden, vgl. unten § 46, 1.

Gemeinde eingewöhnt und durch die Krankenpflege nicht zu sehr in Anspruch genommen, so wird sie in allerlei Bestrebungen zu Gunsten der weiblichen Jugend (Nähverein, Jungfrauenverein, Marthaverein) mitwirken, ja vielleicht den Mittelpunkt derselben bilden können.

3. Die Verfassung der so gestalteten Gemeindepflege müfste, vom Begriff derselben aus entworfen, etwa folgende sein:

a) Die Gemeindepflege mufs unentgeltlich geübt werden, weil sie in erster Linie für die Armen in der Gemeinde da ist. Ist nach Besorgung der armen Kranken noch Zeit für die Familien der vermöglichen, so wird die Gemeindepflege gerne auch diesen dienen, aber immer erst in zweiter Linie, weil hiefür gewöhnlich Familienangehörige oder, wenn das nicht, bezahlte Wärterinnen zur Verfügung stehen.

b) Die Mittel für die unentgeltliche Gemeindepflege bringt die Gemeinde auf, indem sie alles, was zur Stationierung der Schwester nötig ist, von sich aus leistet. Wenn die Schwester ausnahmsweise in vermöglichen Familien pflegt, so sind von denselben Beiträge für die Zwecke der Gemeindepflege zu erwarten,[1]) welche höher anzusetzen sind als die Kosten einer Wärterin, weil die Diakonisse das Bessere ist und weil in ihr zugleich die Fürsorge für die Armen bezahlt wird.

c) Die Leitung der Gemeindepflege hätte die Vertretung der Kirchengemeinde in der Hand, welche eine Kommission mit dieser Aufgabe betrauen würde. Sie würde dann den Mittelpunkt bilden für die verschiedenen Veranstaltungen der Barmherzigkeit innerhalb der Gemeinde, auch soweit sie in Anstalten geübt wird. Jedenfalls müfste aber im Namen dieser Kommission ein Mann handeln können, der seine Zeit und Kraft der Sache zur Verfügung stellt. Ihn hat die Schwester wegen Übernahme neuer Pflegen zu fragen, oder wo der Fall ein sofortiges Handeln nötig macht, nachträglich seine Genehmigung einzuholen, ihm auch fortlaufenden Bericht über ihre Thätigkeit zu erstatten. Wo mehrere Gemeindeschwestern sind, tritt die leitende Schwester mit ihm in Verbindung. So bleiben die dienenden Kräfte vor der so überaus häufigen Überbürdung bewahrt, und ist andererseits Bürgschaft vorhanden für die Verfolgung der höheren Ziele

[1]) Nötigenfalls eine Rechnung darüber auszustellen!

der Gemeindepflege, insbesondere Bevorzugung der Armen und Verbindung der verschiedenen in ihr zusammengefafsten oder mit ihr verwandten Thätigkeiten im gleichen kirchlichen Geist.

So gefafst und so verfafst würde die Gemeindepflege mehr Segen in die jetzt so zersplitterte Liebesthätigkeit und mehr Leben in die Kirchengemeinde bringen — unter der Voraussetzung, dafs die offiziellen Gemeindeorgane aus den richtigen Personen bestehen. Von anderen Schwierigkeiten in der Verwirklichung dieses Ideals hat der nächste Paragraph zu reden.

§ 46. Die Schwierigkeiten der Gestaltung der Gemeindepflege in der Praxis und der Weg zu ihrer Überwindung.

Die Zahl der Gemeindepflegstationen und der darin thätigen Diakonissen ist bis jezt sehr weit hinter dem Ideal zurückgeblieben, zumal im Verhältnis zu dem, was in der Anstaltspflege geleistet wird. Von den 6543 evangelischen Schwestern der deutschen Diakonissenhäuser im Jahr 1891 waren nur 1524 in der Gemeindepflege thätig auf 846 Stationen; daraus sind nun allerdings im Jahre 1894 1193 Stationen und 2072 Schwestern geworden; denselben stehen aber immer noch 3081 Schwestern gegenüber, welche in 657 Krankenhäusern thätig sind.[1]) Dafs die Anstaltspflege bis jetzt die meisten Kräfte vorwegnimmt, liegt in den Verhältnissen begründet. Ist von einem Diakonissenhaus irgendeinmal ein Krankenhaus übernommen worden, so ist dasselbe kontraktlich verpflichtet, nicht blofs überhaupt immer solche Kräfte zu stellen, welche den oft recht anspruchsvollen Anstaltsärzten genügen, sondern auch in Krankheits- und Notfällen jede Lücke sofort mit einer tüchtigen Kraft zu ersetzen, und wenn die Anstalt wächst, was namentlich infolge der Krankenkassengesetzgebung überall der Fall gewesen ist, so mufs die Zahl der Schwestern vermehrt werden; ferner ist den Behörden, auch den Verwaltungen wohlfundierter Wohlthätigkeitsanstalten

[1]) Immerhin stellt sich bei uns das Verhältnis noch bedeutend günstiger als auf katholischer Seite, wo man von jeher mehr Sinn für das Anstaltliche gehabt hat. In Württemberg z. B. waren 1890 von 459 barmherzigen Schwestern in Gmünd nur 44 in der Gemeindepflege thätig und von 215 Franziskanerinnen nur 53.

gegenüber die Kostenfrage gewöhnlich viel leichter zu lösen, als einem neugebildeten Diakonissenverein gegenüber. Dazu kommt die Konkurrenz der katholischen Schwestern und freien Pflegerinnenverbände, denen man das Feld um des Ansehens der Diakonissensache willen, zumal in einer überwiegend evangelischen Bevölkerung, nicht ohne Not überlassen will. Demnach sind die Hindernisse des Fortschritts doppelter Art: Wo Gemeindepflege nötig wäre, fehlt die Organisation dafür und die Mittel dazu, und wo man Schwestern dafür wünscht, ist nicht die genügende Zahl oder überhaupt niemand zu haben. Im einzelnen tritt dieser Notstand

1. besonders schmerzlich auf dem Land hervor. Hier ist die Armut und darum die Hilfsbedürftigkeit in Krankheitsfällen durchschnittlich gröfser, die Gleichgiltigkeit und Unwissenheit der Angehörigen schlimmer, allerdings auch die Schwierigkeit den Kranken selbst zu pflegen in arbeitsreichen Zeiten noch mehr vorhanden als in der Stadt. Dazu kommt, dafs eine Vereinsbildung zu diesem Zweck auf dem Lande wegen des allgemeinen Mifstrauens gegen Neues und der Schwerfälligkeit der Beteiligten entschieden heikler ist, und dafs die Ortskirchengemeinde, in diesem Fall der berufene Verein, entweder keine Mittel hat oder mit widerspenstigen Vertretern rechnen mufs. Von seiten der Diakonissenhäuser aber wird die Einrichtung der Gemeindepflege auf dem Land namentlich durch den an sich im Interesse der Haltung der Schwestern wohlbegreiflichen Grundsatz erschwert, dafs für gewöhnlich nur 2 zugleich auf eine Station gegeben werden. Ist man durch diesen Grundsatz gebunden, so bleibt, wo man es nicht mit grofsen Gemeinden zu thun hat, vorläufig nichts anderes übrig, als die Errichtung einer Doppelstation für Kinder- und Krankenpflege; für diese doppelte Aufgabe lassen sich die Gemeindeglieder und Gemeindeorgane leichter interessieren.

Man beginnt mit dem, was erfahrungsgemäfs auch bei einer mifstrauischen, schwerfälligen Bevölkerung am ehesten Eingang findet, mit der Kinderpflege, aus welcher dann zunächst die Fürsorge für die erkrankten Besucher der Kleinkinderschule und dann das Bedürfnis nach einer eigenen Gemeindeschwester erwächst Wenn hierbei vorausgesetzt ist, dafs die Diakonisse in der Kinder- und Krankenpflege gleichmäfsig geschult ist, so trifft diese Voraussetzung freilich nur bei wenigen Diakonissenhäusern zu, in vollem Umfang nur bei Bielefeld und Frankenstein. In kleineren Ge-

meinden kann auch eine Schwester beiden Aufgaben genügen. Bei Epidemieen, besonders bei kindergefährlichen wie Diphtheritis mufs dann freilich die Schule geschlossen werden, was ja aber vom ärztlichen Standpunkt aus ohnehin nur wünschenswert sein kann. Nachtwachen kann die Schwester auf dem Land viel leichter ablehnen, weil man es mit einer robusteren, gegen sich selbst härteren Bevölkerung zu thun hat. Die schon von kulturellem Standpunkt aus hochwichtige Aufgabe der Schwester bleibt es jedenfalls, die Angehörigen des Kranken mit den elementarsten Pflegekenntnissen vertraut zu machen. Zur Besorgung des Haushalts, zur Unterstützung oder Vertretung in der Schule und allerlei Dienstleistungen in der Krankenpflege kann gerade auf dem Lande ein Mädchen aus der Gemeinde, das sich später vielleicht selbst ins Diakonissenhaus melden will, ohne zu grofse Schwierigkeit beigezogen werden.

Was die Einrichtung der Gemeindepflegestation auf dem Lande betrifft, so kann Freitisch oder Freiwohnung im Pfarrhaus oder bei einer vermöglichen Familie des Ortes doch nur als vorübergehender Notbehelf angesehen werden. Den idealsten Standpunkt nimmt hier das Diakonissenhaus in Schwäbisch Hall ein, welches sich gerade die Ausbildung der Schwestern für die Gemeindekrankenpflege zur Aufgabe gestellt hat. Das Haller Mutterhaus übernimmt sowohl die Einrichtung der Station als die laufenden Ausgaben für den Unterhalt der Schwester ganz. Da die Pflege selbst völlig unentgeltlich ist, so ist darauf gerechnet, dafs die Kosten insgesamt durch freiwillige Beiträge der Gemeinden an das Mutterhaus gedeckt werden. Das ist freilich die bequemste und schönste Lösung der Frage, ob es aber nicht allzu kühn ist, auf die Freiwilligkeit der Opferleistung für alle Zukunft alles zu bauen?

Wenn zunächst doch in den meisten Landgemeinden Notbehelfe in Frage kommen, so sei noch auf zwei Wege aufmerksam gemacht, die auch beschritten worden sind. Der eine ist die Einrichtung einer Bezirkskrankenpflege: in der Kreisstadt oder in einer anderen im Mittelpunkt gelegenen Gemeinde wird eine genügend grofse Zahl von Schwestern stationiert, welche von Fall zu Fall zur Pflege auf die Landorte geschickt werden. Im württembergischen Oberamtsbezirk Heidenheim besteht dazu ein Bezirkspflegeverein, dessen Mitglieder die Landorte von Gemeinde wegen sind; aufserdem sind Krankenkassen und einzelne Familien in grofser Zahl dem Verein beigetreten und haben daher das Recht in Krankheitsfällen die Pflege der Schwestern zu beanspruchen. Zweitens kann man, wo aus irgend einem Grund eine in einen Verband eingegliederte Schwester nicht zu bekommen ist, ein nicht zu junges, tüchtiges, christlich gesinntes Mädchen aus der Gemeinde in einem Diakonissenhaus einen Krankenpflegekurs mitmachen lassen; dieselbe ist dann die Dorfdiakonisse ohne Ordens-

kleid, bekommt ein Wartgeld von der Gemeinde mit der Verpflichtung, die Armen besonders zu berücksichtigen und wird von Zeit zu Zeit (etwa Sommers, wenn die Leute zum Krankwerden keine Zeit zu haben pflegen) zu einem Repetitionskurs ins Diakonissenhaus geschickt, welches im übrigen keinerlei Verantwortung für dasselbe zu tragen hat. Dieser Weg ist in Württemberg beschritten worden, freilich mit verschiedenem Erfolg. Von den nach einer Richtung verwandten Bestrebungen des evangelischen Diakonievereins ist schon oben (vergl. S. 169) die Rede gewesen.

Jedenfalls aber ist die landläufige Meinung, zur Gemeindeschwester auf dem Lande eignen sich auch die geringeren Kräfte, entschieden zurückzuweisen. Das Gegenteil ist der Fall. Zumal wo die Schwester allein steht, sind an ihren Takt gegenüber einer mifstrauischen, scharf beobachtenden ländlichen Bevölkerung, an die Selbständigkeit und Reinheit ihres Charakters und an ihr Schweigvermögen die höchsten Anforderungen zu stellen; dabei mufs sie genügsam sein können und bei aller persönlichen Kenntnis der bäuerlichen Verhältnisse, namentlich einigem Verständnis für die Landwirtschaft doch soviel Horizont haben, dafs sie über dem Volke steht — Eigenschaften, welche sich am leichtesten bei einer wohlerzogenen Pfarrers- oder Lehrerstochter vereinigen werden.

2. In der städtischen Gemeindediakonie ist wohl der Hauptübelstand das unverhältnismäfsige Vorwiegen der Privatpflege, d. h. der Pflege bei einzelnen, dem Mittelstand oder dem vornehmeren Stand angehörigen Familien. Gewisse Kreise haben sich daran gewöhnt, die christliche Diakonie als ein Institut anzusehen, welches Leuten, die Geld haben, über die schweren Pflichten der Pflege ihrer Angehörigen auf angenehme Weise hinüberhilft. Anspruchsvoll in der Zumutung von Nachtwachen und Dienstleistungen, die eigentlich der Magd oder einer bezahlten Taglöhnerin zukommen, machen nicht selten diese Kreise einem Diakonissenverein mehr zu schaffen, als alle kranken Armen miteinander. Das begriffswidrige Übergewicht, welches leider die Privatpflege bekommen hat, schliefst aber auch Gefahren für die Schwester selber ein: sie wird das eine mal durch übermäfsige Ansprüche, denen sie aus Pflichttreue oder Ehrgeiz nicht widerstreben will, körperlich überfordert, das andere mal durch übertriebene Schmeichelei verderbt, ein drittes mal vielleicht auch durch die bequemere Lebenshaltung, welche sie umgiebt, verwöhnt. Die einfachste Auskunft wäre, dafs sich die vornehmeren Familien gewöhnten, bezahlte Pflegerinnen zu nehmen, welche

entweder einem „weltlichen“ oder gar keinem Verband angehören. Dies würde den Vorteil bringen, auf welchen die genannten Kreise Wert zu legen pflegen, dafs sie sich die ihnen zusagende Persönlichkeit auswählen können und dieselbe, da sie ja von ihnen angestellt ist, mehr in der Hand haben.

Der wichtigste weltliche Verband in Deutschland, das Rote Kreuz, nimmt die Pflegerinnen aus jeder Konfession, freilich auch aus allen Ständen, was die gebildeten Verbandsglieder beklagen. In England besteht die Einrichtung, dafs nur Töchter mit guter Erziehung in 2 bis 3 jähriger Lernzeit ausgebildet werden, in der sie schon im ersten Jahr einen Gehalt von 200 bis 240 Mk. bekommen. Als Pflegerin mit Diplom kann jede derselben auf eine jährliche Einnahme von 600 bis 800 Mk. rechnen, ein Gehalt, der ihr, wenn sie nicht in die Dienste eines Spitals gehen will, von einem nursing institute, das für ihre Anstellung sorgt, ausbezahlt wird; sie kann jederzeit aus demselben austreten und in ihren Freistunden sich kleiden, wie sie will. Die Pflegesätze für weltliche Krankenpflegerinnen sind freilich nicht eben klein: Das Berliner Victoriahaus (besteht seit 1882) rechnet 30 Mk. für die Woche, 5 Mk. für Tag und Nacht, 4,50 Mk. für eine Nacht; dabei hat die Pflegerin eine Mahlzeit vor und eine nach der Nachtwache, in 24 Stunden 6 Stunden Schlaf und ½ Stunde Bewegung anzusprechen; das Institut in Wiesbaden rechnet für ganze Pflege (Tag und Nacht) 5 Mk., für Tag und Nacht einzeln je 3 Mk; Bethesda in Elberfeld für ganze Pflege ohne Schlaf 6 Mk., mit beständigem Schlaf 3,50 Mk., dabei Kost im Hause auch bei Nacht.

Schon der Umstand, dafs die geistlichen Genossenschaften bedeutend billiger arbeiten, wird Ursache sein, dafs unsere Diakonissen immer wieder für Privatpflege stark in Anspruch genommen werden. Würden sich ihre Vorgesetzten demgegenüber ablehnend verhalten, so wäre die nächste Folge die, dafs die katholische Kirche um so mehr Gebiet in den vornehmeren Kreisen besetzen würde. Aufserdem aber sind auch besser gestellten Familien unsre Schwestern gerade wegen ihrer religiösen Haltung und ihrer besseren Disziplin sympathischer. Endlich darf auch die Frage, ob die Kasse des Diakonissenvereins die freiwilligen Dankopfer der besser gestellten Familien so leicht missen könnte, erwogen werden. Wenn man demnach die sogenannte Privatpflege nicht grundsätzlich ausschliefsen darf, so mufs sie doch entsprechend der Ausführung des vorigen Paragraphen als Ausnahmezustand behandelt werden.

3. Kann der Ortsverein für Gemeindepflege mit dem Kirchengemeinderat zusammenfallen und der Ortsgeistliche den Vorsitz übernehmen, so ist bei halbwegs normalen Gemeindeverhältnissen die Wahrscheinlichkeit am gröfsten, dafs nicht der Ge-

schäfts- und Finanzstandpunkt maſsgebend ist, sondern die Rücksicht auf die hochwichtige Liebesaufgabe der Diakonie zumal an den ärmsten Gliedern der Gemeinde. Doch ist Voraussetzung, daſs auch der Pfarrer wirklich Zeit und Verständnis genug hat für die oft widerwärtigen, Geduld übenden Einzelheiten, die bei der Leitung einer Gemeindepflege nirgends fehlen. Jedenfalls aber sollte sich kein Diakonissenverein bloſs auf das männliche Urteil verlassen; wir müssen uns daran gewöhnen, daſs in dem Komite eines derartigen Vereins, gegebenenfalls auch in der Kommission eines Kirchengemeinderats, Frauen sitzen und zwar nicht bloſs zu dekorativen Zwecken.

4. Ein schwieriger Punkt ist die Frage, wie sich der örtliche Diakonissenverein zum Mutterhaus zu stellen hat (vgl. S. 52). Drei Punkte werden hier gerne Anlaſs zu Kollisionen: Die äuſsere Stellung der Schwester (zu groſse Sparsamkeit in der Aufwendung von Mitteln für dieselbe und Überforderung ihrer Kräfte), ihre kirchliche Haltung und ihre Abberufung. Der erstgenannte Punkt muſs sofort bei der Einrichtung der Station so genau als möglich vertragsmäſsig geregelt werden.[1])

Betreffend den zweiten Punkt kommt hier auſser dem S. 136 Bemerkten die persönliche Stellung der Schwester zur kirchlichen Ordnung in Betracht. Streng lutherisch gerichtete Häuser wie Neuendettelsau machen es ihren Schwestern zur Gewissenspflicht, das Abendmahl nur in streng lutherischen Kirchen zu feiern; ist eine solche nicht in der Nähe, so muſs die Schwester von Zeit zu Zeit ins Mutterhaus zurückkehren zum Zweck der Kommunion. Wie schwer das schon vom Standpunkt der Praxis aus zu ertragen ist, braucht nicht weiter begründet zu werden.

In der Frage, welchem Pfarrer die Schwestern seelsorgerlich unterstellt werden sollen, geht ferner das Mutterhaus gern willkürlich vor, indem es unter den Geistlichen einer Parochie denjenigen dazu auswählt, welcher sich dem Mutterhaus durch seine theologische Richtung oder auch aus zufälligen Gründen am meisten empfiehlt. Welche Miſsverhältnisse sich daraus ergeben, daſs z. B., um das gleich hier vorwegzunehmen, der Spitalpfarrer ein anderer ist als der Seelsorger der Schwestern, liegt sehr nahe; die Diakonisse wird da zu einem Urteilen und Vergleichen versucht, zu welchem sie gar nicht das Recht hat, und wieviel seelsorgerliche Anknüpfungspunkte gehen auf der andern Seite verloren, wenn der Bezirks- oder Spitalpfarrer die Schwester, mit welcher er am meisten beruflich zu thun hat, nicht

[1]) Die Kosten der Unterhaltung einer Gemeindeschwester sind je nach den ortsüblichen Mietspreisen auf 800 bis 1000 Mk. jährlich zu veranschlagen, nämlich Entschädigung ans Mutterhaus durchschnittlich 270 Mk., Wohnung 100 bis 250 Mk., Beköstigung 365 Mk., für arme Kranke 120 Mk.

auch seelsorgerlich behandeln soll! Ohne Zweifel liegt ein Grund des Mifstrauens so mancher Geistlicher gegen die Diakonissensache gerade hier.

Der schwierigste Punkt ist die Frage der Abberufung. Die Interessen des Ortsvereins, der eine bewährte Schwester so lang als möglich behalten möchte, und des Mutterhauses, das alle möglichen Ansprüche zu erfüllen hat, stehen sich hier oft diametral gegenüber. Im allgemeinen gilt als Grundsatz der Mutterhäuser, eine Schwester nicht zu lange an einem Platz zu belassen und zwar um der Schwester willen, welche sonst gar zu leicht selbstherrlich wird oder mit den Personen und Verhältnissen zu eng verwächst, zum Schaden ihres Dienstes. Da auf der andern Seite ebenso gewifs ist, dafs eine erfolgreiche Wirksamkeit gerade in der Gemeindepflege eine längere Lernzeit zur Voraussetzung hat, bis man die Verhältnisse und Personen wirklich kennt, so wäre es jedenfalls verfehlt, einen häufigeren Wechsel zum Grundsatz zu erheben, der unter allen Umständen durchgeführt werden mufs. Wenn ferner wirklich Versetzungen deswegen vorgenommen werden, damit eine beginnende oder bestehende Privatfreundschaft unter den Schwestern selbst zerrissen wird, so wird über diesen Stich ins Mönchische mit vollem Recht geklagt. Es kommt bei der Abberufungsfrage alles auf einsichtsvolle Würdigung der Verhältnisse und taktvolle, individualisierende Behandlung der Personen an; eine weise Oberleitung wird sich in dieser Hinsicht sowohl des Rates der leitenden Schwester, als der ortskundigen Vereinsleitung gerne versichern.

5. Der chronische Mangel an Gemeindeschwestern mit seinen unausbleiblichen Folgen, Überarbeitung und frühzeitige Invalidität, Aussendung nicht völlig ausgebildeter Schwestern, Überholung durch die römische Konkurrenz, hat die Frage der Beiziehung freiwilliger Helferinnen zu einer immer dringenderen gemacht. Versteht man darunter Komitefrauen oder freiwillige verheiratete oder unverheiratete weibliche Hilfskräfte, welche, ohne sich irgendwie zu binden, nur wenn sie Zeit und Lust haben, nach den Kranken sehen, so stellt sich das Bild einer solchen Hilfe auf dem Papier jedenfalls weit besser dar als in Wirklichkeit. Abhaltungen gesellschaftlicher Art, Witterung, Abneigung gegen bestimmte Krankheiten werden da sehr viel mitsprechen. Die Art, wie zu helfen wäre, zeigt das Vorgehen des Johanniterordens, der neuerdings in einigen Diakonissenhäusern, mit welchen für den Kriegsfall ein Abkommen getroffen ist, Lehrkurse von 6monatlicher Dauer eingerichtet hat. Schon die Rücksicht auf eine spätere Verwendung der Lehrschwestern im Krieg macht es ja wünschenswert, dafs denselben in Friedenszeiten eine Hilfsthätigkeit zugewiesen wird. Wenn sich dieselben in dieser Absicht zur Hilfskrankenpflege zur Verfügung stellen,

ersetzt ihnen der Orden die Reiseauslagen, gewährt auch eine Mark tägliche Entschädigung.[1]) In ähnlicher Weise hat der evangelische kirchliche Hilfsverein in Berlin durch den Verband „Frauenhilfe" eine gröfsere Zahl Frauen und Jungfrauen zur Hilfskrankenpflege beigezogen.

An weiblichen Kräften, die zu dieser Hilfsthätigkeit willig sind, wird es wohl kaum fehlen. Unter allen Umständen aber mufs die Auswahl streng sein und entschieden darauf gehalten werden, dafs für jede einzelne Pflege ganz bestimmte Verpflichtungen übernommen werden und zwar mit Unterwerfung unter die Anordnung des betreffenden lokalen Diakonievereins, unter dessen Verantwortung das Ganze bleiben mufs.

§ 47. Die Spitalpflege im allgemeinen.

Vgl. hiezu besonders Schäfer, Die weibliche Diakonie, 2. Aufl. II, S. 134 ff.

1. Gegenwärtiger Stand. Das Vorurteil, ja Grauen, welches in weiten Volkskreisen immer noch mit dem blofsen Wort Spital verbunden ist, hat seinen genügenden geschichtlichen Grund.

In schlechtgebauten, engen Häusern, von gleichgültigem Personal bedient und von den Ärzten vernachlässigt lagen einst die Kranken in überfüllten Räumen nicht selten zu zweit oder dritt in demselben Bett.[2]) Wenn in einem so berühmten Krankenhaus, wie das Hôtel de Dieu in Paris war, noch 1783 in 1233 Betten 3—4000 Kranke lagen, in einem Bett manchmal „ein eben Verblichener, zwei Sterbende und ein Rekonvalescent," wie mag es in kleineren Städten ausgesehen haben! Und was unsere griesgrämigen Spitalmeister, unsere vielfach dem Trunk ergebenen und für Trinkgelder zugänglichen Wärter und Wärterinnen für eine Qual gewesen sind — wer will das beschreiben!

Die modernen hygieinischen Grundsätze, die auf Individualisierung dringende medizinische und chirurgische Behandlung, dazu der ganze humanitäre Grundzug unserer Zeit haben auf diesem Gebiet gründlich Wandel geschaffen; zugleich hat die Krankenkassengesetzgebung der achtziger Jahre eine solche Er-

[1]) So nach einer Notiz der Heimatglocken von A. Vollmar II, S. 147. 1892 zählte man 313 ausgebildete dienende Schwestern dieses Ordens.

[2]) Vgl. Schäfer, Die weibliche Diakonie II, S. 137 f.

weiterung der Räumlichkeiten zur Folge gehabt, dafs es die Aufgabe der christlichen Liebe kaum mehr sein kann, eigene Krankenhäuser neben den vorhandenen zu errichten. Eher kann es sich handeln um Stiftung von Freibetten und Aufbringung der Kosten für den Aufenthalt im Spital.

Um so mehr haben aber dieselben Grundsätze, welche Bau- und technischen Betrieb der Krankenhäuser so wesentlich verbessert haben, auch die Ansprüche an das Pflegepersonal gesteigert und eben damit der christlichen Liebe erhöhte Aufgaben gestellt. Man verlangt nicht nur ein gleichmäfsig geschultes, pünktlich arbeitendes Personal, sondern auch ein solches, das mit innerer Freudigkeit seinen Beruf zu erfüllen weifs. Die „Wärterinnen", sagt Dr. Chalybäus[1]) zur Unterscheidung derselben von den Schwesternschaften, „sind im besten Fall einseitig routiniert in der Ausübung einzelner Handleistungen, sonst aber sind sie höchst mangelhaft instruiert über die wahre Höhe ihres Berufs, zu dem ihnen daher auch meist die rechte Freude und Liebe fehlt." Die Zugehörigkeit zu einem geschlossenen Verband, wie es unsere Schwesternschaften sind, bringt aufserdem für die Spitalpflege besondere Vorteile: im Fall notwendig gewordener Entlassungen schneller, brauchbarer Ersatz, in Konfliktsfällen Rückhalt, in Erkrankungs- und Notfällen Aushilfe, insbesondere aber, worauf in einem so diffizilen Gemeinschaftsleben wie dem im Krankenhaus weit mehr ankommt als auf die gedruckte Hausordnung, die Disziplinierung durch den grofsen Gedanken an den, welchem man eigentlich dient. Lauter Gründe, welche die grofse Inanspruchnahme unserer Diakonissenhäuser für die Spitalpflege (vgl. S. 192) erklären.

2. Auch die Spitalpflege mit ihrem streng geordneten Dienst bietet ihre besonderen Schwierigkeiten. Dafs dem Arzt und seinem Assistenten in allen technischen Fragen unbedingter, schweigender Gehorsam zu leisten ist, versteht sich von selbst, aber gegen die nicht selten vorkommende Überlastung mit Nachtwachen und gegen die entwürdigende, an den Kasernenhof erinnernde Behandlung, welche sich, nach Dutzenden von Klagen zu schliefsen, manche junge, unreife Assistenzärzte zu Schulden

[1]) In seinem Vortrag „Das Amt der Krankenpflege" Leipzig und Dresden (ohne Jahreszahl) Seite III.

kommen lassen,[1]) müssen die Schwestern an der Leitung ihres Mutterhauses einen starken dauernden Rückhalt haben.

Allerdings kann auch die Verwaltung des Krankenhauses selbst der vielbeklagten Überanstrengung vorbeugen, bei Zeiten Hilfskräfte requirieren, wenn die Einzelnachtwachen sich mehren, insbesondere auch dafür sorgen, dafs die eigentlichen Magdgeschäfte wie Aufputzen des Bodens, vollends Wichsen der Parket-Böden im Hausflur und Krankenstuben, Waschen von Windeln und dergleichen nicht der pflegenden Schwester zugemutet werden. Das beste ist, wenn derartige Punkte von Anfang an in dem Vertrag mit dem Mutterhause klargestellt werden.

In der Stellung zu den Kranken liegen ebenfalls besondere Gefahren. Die Grenze, welche liebenswürdiges Begegnen von jeglicher Art von Vertraulichkeit zumal dem andern Geschlecht gegenüber trennt, kann nur die Schwester selber ziehen in täglicher strenger Selbstprüfung und Selbstzucht. Von gröfster Wichtigkeit ist daher schon aus diesem Grund neben der persönlichen Pflege des inneren Lebens gemeinsame Andacht und Erbauung, ein inniges Gemeinschaftsleben und regelmäfsige Seelsorge. Hier ist die Quelle der Kraft, welche der Gefahr einseitiger Routine, der Verflachung in der Einförmigkeit eines leicht gefühllos machenden Dienstes und der Klatsch- und Intriguiersucht Widerstand leisten kann.

Mit seelsorgerlichen Einwirkungen auf den Kranken mufs die Krankenhausschwester doppelt vorsichtig sein. Zu dem S. 190 Bemerkten treten hier noch die Umstände, welche die Seelsorge im Krankenhaus überhaupt erschweren: mangelhafte Kenntnis oder völlige Unkenntnis des Vorlebens der Kranken, das Zusammenliegen derselben in einem Saal, Mifsdeutung dessen, was man einem sagt durch die anderen, auch durch den Arzt. Ein direktes Propagandamachen Andersgläubigen gegenüber verbietet sich den Schwestern schon deswegen, weil der in allen möglichen Dingen auch von ihnen abhängige Kranke des Krankenhauses zu einer freien Entscheidung von der Tragweite eines Konfessionswechsels gar nicht fähig ist. Das Beste, was die pflegende Schwester zur Empfehlung ihres Glaubens thun kann, ist ihr aufopfernder freundlicher Dienst; im Übrigen wird sie nicht blofs da, wo sie um Trost und Aufmunterung gebeten wird, auch mit ihrem Worte dienen, sondern auch in der täglichen Hausandacht, welche sie in ihrem Saale hält, Priesterdienste thun.

---

[1]) Vergl. hiezu Mathilde Weber, Warum fehlt es an Diakonissinnen und Pflegerinnen? Berlin 1894.

§ 48. Die besonderen Anforderungen der Epileptischenpflege.

Vgl. K. Palmer, Die Fürsorge für die Epileptischen. Schriftenniederlage der Anstalt Bethel bei Bielefeld, 1879. Dr. Pelmann, Referat auf der Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Dresden 1883. v. Bodelschwingh, christlicher Ratgeber für Epileptische. Bielefeld 1888.

1. Begriff der Epilepsie. Die Epilepsie (Fallsucht) ist eine in Krämpfen sich äufsernde Nervenkrankheit, deren Wesen medizinisch noch nicht genau durchschaut ist. Die Ursache ist häufig ein plötzlicher Stofs auf das Nervensystem infolge einer mechanischen Verletzung insbesondere des Kopfes oder eines plötzlichen Schreckens, häufig aber auch übergrofse geistige Anstrengung, langandauernder Kummer, nicht selten freilich auch ein lasterhaftes, besonders sexuell ausschweifendes Leben. Eine Folge dieser Erkrankung ist die Depression des geistigen Lebens, welche zumal bei mangelhafter Pflege in Blödsinn endigen kann. Die Zahl der Epileptiker in Deutschland wurde 1883 (Referat von Dr. Pelmann) auf mindestens 1,5 pro Mille, also auf insgesamt 67 000 geschätzt.[1]) Auch bei sorgsamer Pflege ist die Wahrscheinlichkeit dauernder Heilung Epileptischer auffallend gering. In Bielefeld, wo man das gröfste Beobachtungsmaterial gehabt hat, wurde bis 1879 angegeben, es seien 8 % der dort Verpflegten geheilt worden; der letzte Bericht führt nur noch 6,8 % als geheilt auf (als gebessert 23,1 %, als ungeheilt 19,5 %). In der Anstalt für epileptische Kinder in Kork (Baden) werden 10 % als geheilt aufgeführt. Soll von wirklicher Heilung die Rede sein, so mufs nach ärztlichen Autoritäten eine Zeit von 1 ½ bis 2 Jahren ohne Anfall vorübergegangen sein. Immerhin geben uns die mitgeteilten Zahlen das Recht, die Epilepsie an dieser Stelle zu besprechen, statt im Zusammenhang mit der Idiotie, wie es sonst z. B. bei Schäfer geschieht.

2. Stand der Fürsorge. (Vgl. zur Geschichte S. 91 f.) Die Pflege der Epileptischen hat mit derjenigen der Idioten gemein, dafs sie nicht blofs sehr viel, sondern auch sehr hingebende pflegende Kräfte braucht. Das gröfste Verdienst hat

[1]) Bei fast 70 % aller Epileptischen fällt die Entstehung der Krankheit vor das 21. Lebensjahr, bei etwa 12 % geht sie auf die 3 ersten Lebensjahre zurück; jedenfalls 20 % der Epileptiker sind zugleich geisteskrank (Dr. Pelmann).

sich mit der Fürsorge für Epileptische die Bielefelder Anstalt erworben, in welcher sich 1893 zusammen 1457 Kranke befanden, verteilt in 39 verschiedene Haushaltungen und 130 kleinere Familiengruppen; alles in allem haben in Bielefeld seit Beginn 3716 Epileptische Aufnahme gefunden. Wesentlich durch Bodelschwinghs Anregung wurden durch freiwillige christliche Liebe in- und aufserhalb Deutschlands nicht weniger als 11 Epileptischenanstalten ins Leben gerufen; die nach Bielefeld gröfste derselben ist diejenige in Stetten im Remsthal (Württemberg), wo wie übrigens auch in Neinstedt Epileptische neben den Idioten verpflegt werden. (1893 waren in Stetten 222 Epileptische.) Über das neue preufsische Gesetz vom 11. Juli 1891, welches auch die Epileptischenpflege staatlich regelt, vgl. oben S. 186. Wie teuer der Betrieb einer Epileptischenanstalt ist, beweist die Thatsache, dafs die Bielefelder Anstalten zu den Pflegegeldern jährlich noch 205000 Mk. Zuschufs brauchen.

Die Aufgabe christlicher Liebe diesen Armen gegenüber besteht zunächst darin, sie unter den Einflufs geordneter medizinischer Behandlung zu bringen; wieviel da noch fehlt, zeigt die gelegentliche Äufserung Bodelschwinghs, dafs 98% aller Epileptischen sich mit Geheimmitteln, welche zum Teil direkt schädlich, zum Teil unsittlich sind, abgeben. Die normale Fürsorge für den Epileptischen ist aber die Anstaltspflege. Aus Schule und Kirche, aus Werkstatt, Kontor und Gesellschaft sieht sich derselbe um seines Leidens willen ausgeschlossen. Wird ihm Berufsarbeit, wohlthuender Umgang, geistige Anregung, religiöses Gemeinschaftsleben in einer Anstalt geboten, so sprechen gerade diese auf dem Gebiet des Gemütslebens liegenden Faktoren zur Heilung, jedenfalls Linderung des Leidens wesentlich mit. Die Anstalt, sagt Bodelschwingh, ist „die friedsame Arbeitsstätte, in welcher der Epileptische auch die zerbrochenen Kräfte nützlich anwenden und sich für die ewige Heimat im Frieden bereiten kann." Ebendarum ist eine Epileptischenanstalt am besten eine Welt im kleinen, d. h. eine Kolonie, wo für alle genannten sozialen Bedürfnisse gesorgt ist; Bodelschwingh verlangt (Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Dresden 1893) für eine lebensfähige Kolonie, dafs sie mindestens 500 Epileptiker beherberge. Soll für die Gemütsbedürfnisse dieser Armen gehörig gesorgt sein, so mufs die Anstalt unter geist-

liche Leitung stehen oder mufs wenigstens dem seelsorgerlichen Einflufs auch in der Verwaltung ein breiter Raum geöffnet werden.

„Die Bedingungen der Aufnahme und Entlassung der Kranken," sagt der erfahrene v. Bodelschwingh, „sind so mannigfaltiger und so zarter Natur, dafs durchaus die freie Barmherzigkeit das Wort führen mufs, wenn nicht manch halb geknicktes Rohr vollends gebrochen werden soll" (Jahresversammlung des D. V. für Armenpflege und Wohlth. in Dresden 1883). Auf die Forderung ihrer Fachkollegen (in der deutsch-medizinischen Wochenschrift 1893 No. 39), welche lauter ärztlich geleitete Epileptischenanstalten verlangen, haben die Ärzte in Bodelschwinghs Anstalten erklärt, dafs sie durch die geistliche Vorstandschaft in ihrem Wirken in keinerlei Weise beeinträchtigt werden, und dafs namentlich auch das geistliche Pflegepersonal im Vergleich mit dem in ähnlichen Anstalten gut und für die Behandlung epileptischer Kranken besonders geeignet sei. Erwägt man, wie viele Sanftmut, Geduld und stetige Freundlichkeit der Laune, Niedergeschlagenheit, Reizbarkeit, auch den Zornausbrüchen der Epileptischen gegenüber nötig ist, so versteht man Bodelschwinghs Grundsatz (Dresden 1883): „ein geeignetes Pflegepersonal wird für diese Kranken nur durch die religiösen Genossenschaften beschafft werden können." Die Erfahrung in Bielefeld hat freilich gelehrt, dafs für je 3 bis 4 Kranke eine besondere Pflegekraft erforderlich ist.

Demnach könnte der Errichtung staatlicher Epileptischenkolonieen nur unter der Bedingung das Wort geredet werden, dafs geistlicher Einflufs in der Leitung und Anstellung diakonisch gearteter Pflegekräfte garantiert wäre; da jedoch eine derartige Bürgschaft schwerlich zu erreichen sein wird, ist der entschieden bessere Weg der, dafs die Staatsbehörden mit unseren Anstalten in ein Vertragsverhältnis treten, wie dies auch in Preufsen, Bayern, Württemberg schon häufig der Fall gewesen ist.

---

§ 49. Die besonderen Anforderungen der Irrenpflege.

Vgl. den Aufsatz von Dr. Fr. Scholz, Bremen, über Irrenpflege in Schäfers Monatsschrift für Innere Mission IX, 1889, S. 137 ff. Fr. Scholz, Vorträge über Irrenpflege. Bremen 1882.

1. Eine besondere Besprechung beansprucht dieses Gebiet hauptsächlich aus dem Grund, weil der Ausgangspunkt der modernen Irrenheilkunde: Der Irre ein Nervenkranker, in den Kreisen, welche sich für evangelische Diakonie an Irren interessieren, entweder überhaupt noch nicht vollständig zugegeben oder weil wenigstens die Konsequenz daraus noch nicht mit voller Klarheit gezogen wird. Und doch ist gerade dieser Grund-

satz die Grundlage der jetzigen humaneren und erfolgreicheren Irrenpflege, welche auf die Zwangsjacke verzichtet und Schläge bei einem, der für sein Thun doch nicht verantwortlich gemacht werden kann, für ebenso ungerecht als schädlich ansieht.

Von akutem Interesse ist die Frage im Laufe des Jahres 1893 geworden, weil der Verein deutscher Irrenärzte (25. und 26. Mai 1893 in Frankfurt a. M.) gegen die vorausgesetzte „Absicht gewisser evangelisch-kirchlicher Kreise," die Irrenpflege zu „verkirchlichen", d. h. Anstalten von seiten der Kirche zu errichten und zu leiten, sich energisch verwahrt hat. Ein Verkirchlichungsgedanke in diesem Sinne und Umfang ist aber offenbar evangelischerseits überhaupt nie in Frage gekommen; die seit langem vorhandenen katholischen Anstalten, welche nach Aussage von Pastor Hafner (christliche Welt 1893 Seite 886) „meist ohne Arzt ihr Werk treiben" und infolge ihres geringen Pflegesatzes (meist 1 Mk. täglich) von der ärmeren Bevölkerung gerne benutzt werden, hatte man merkwürdigerweise unangefochten gelassen. So bedenklich nun allerdings der Versuch sein mufste, der von einigen Mitgliedern der 1889 gegründeten Irrenseelsorgerkonferenz gemacht wurde, nämlich dämonische Einwirkungen bei Geisteskranken zu konstruieren — die logische Folge davon müfste ja eine spezifisch geistliche Heilmethode sein —, so gewifs war diese Konferenz im Recht, wenn sie den Mangel eines im Sinn evangelischer Diakonie speziell für die Irrenpflege herangeschulten Personals beklagte und die Wege zur Abhilfe besprach. In gröfserem Umfang haben bis jetzt nur die Mutterhäuser von Kaiserswerth und Bielefeld dieses Gebiet in ihre Arbeit hereingezogen; nach dem Bericht von 1892 sind aus der Kaiserswerther Irrenstation 51 % als geheilt entlassen worden.

2. Eine „Verkirchlichung" der Irrenhäuser in dem von den Irrenärzten befürchteten Sinn kann im Hinblick auf die grofsartigen Erfolge, welche die moderne Heilkunde gerade in den „weltlichen" Anstalten errungen hat, nicht unsere Aufgabe sein. Wohl aber kann auch die evangelische Diakonie mit allen ihren Mitteln und Organen da, wo sie auf Geisteskranke stöfst, für eine möglichst baldige Überführung in eine Anstalt Sorge tragen, entsprechend dem Grundsatz der Irrenheilkunde: wo der Kranke krank geworden, wird er nicht gesund.[1]) Namentlich aber hat die evangelische Diakonie für ein gediegenes Pflegepersonal zu sorgen. Direktor Dr. Scholz in Bremen, der sich früher über die Bielefelder

[1]) Die gröfste Genesungswahrscheinlichkeit ist vorhanden bei der Aufnahme des Kranken im ersten Monat der Erkrankung (Illenau erzielte bei 20jährigem Durchschnitt in diesem Fall 79,5 % Heilungsfälle, dies freilich die höchste erreichte Ziffer). Bei der Aufnahme im 2. Monat vermindert sich die Wahrscheinlichkeit schon um 2 %, bei der Aufnahme im 2. Jahr schon um 20 %.

Diakonie in seiner grofsen Heilanstalt im Jahr 1889 deswegen lobend ausgesprochen hatte, weil der Kranke in dem Diakon „seinen Freund und Bruder erkannt" habe, hat freilich 1892 auf Grund einzelner Erfahrungen ein ungünstiges Urteil über dieselben gefällt. Aber wenn derselbe erfahrene Mann die Aufgabe eines Irrenpflegers mit den schönen Worten schildert: „an die Stelle der mechanischen Mittel mufs lebendige menschliche Kraft, nicht Muskelkraft, sondern die seelische Kräfte aufopfernde Liebe, Hingebung, Umsicht und Geistesgegenwart treten," so mufs eine solche Aufgabe gerade unsere diakonischen Kräfte auf den Plan rufen.

§ 50. Die besonderen Aufgaben der Pflege kranker Kinder.

In der Bekämpfung der Feinde, welche nach dem Leben der Kinder trachten, besonders des verderblichsten und häufigsten, der Skrophulose, mufs Gemeinde- und Anstaltspflege zusammenwirken. Jene hat diejenigen Kinder ausfindig zu machen, welche durch besondere äufsere Umstände wie mangelhafte Nahrung oder schlechte Wohnung gefährdet sind, und so schnell als möglich für andere Lebensbedingungen zu sorgen. Was an skrophulösen Kindern im ersten Lebensjahr versäumt worden ist, rächt sich bald in der fürchterlichen Ernte, welche die Schwindsucht hält. Da jedoch unsere sozialen Verhältnisse eine gründliche Änderung der Lebensbedingungen schwächlicher Kinder in sehr vielen Fällen nicht erlauben, so handelt es sich um die Wahl aufserordentlicher Mafsregeln, hauptsächlich um Ferienkolonie, Sool- oder Seebad und Kinderkrankenhaus, Einrichtungen, welche zum Teil bei normalen äufseren Lebensverhältnissen ebenfalls notwendig sind.

1. Die Ferienkolonie will es skrophulösen, blutarmen oder sonst schwächlichen armen Stadtkindern ermöglichen, während der Sommerferien in ländlicher Umgebung gute Luft, Nahrung und, was sonst der Gesundheit zuträglich ist, zu geniefsen.

Die Urheber dieser Gedanken sind Pastor Schoost in Hamburg und Pfarrer Bion in Zürich, die beide unabhängig von einander im Jahre 1876 mit einer Ferienkolonie begonnen haben. Ihr Gedanke fand grofsen Beifall, besonders in den Kreisen, welche allgemeinen interkonfessionellen Humanitätsgedanken zugänglicher sind als den Forderungen des positiven Christentums. Dabei besteht der Unterschied, dafs in Hamburg und Bremen das Familienpflegsystem vorherrscht (die Kinder werden in geeigneten, willigen länd-

lichen Familien verteilt, welche zum Teil die Pflege kostenlos übernehmen), während das eigentliche Koloniesystem Bions, in Deutschland durch Dr. Varrentrapp 1878 in Frankfurt a. M. eingeführt, bis jetzt das verbreitetere ist. Das Wachstum dieser Fürsorge geht aus der Vergleichung folgender Zahlen hervor: 1884 waren 8759 Kinder in der Ferienkolonie, 1890 25827, 1893 28772.

Je nach dem Grundcharakter der veranstaltenden Kreise wird das Unternehmen einen paritätischen oder konfessionellen Charakter mit verschämter oder entschiedener Betonung des religiösen Faktors tragen. Was die Erziehungsresultate betrifft, so kommt auf die Person des Leitenden, der am besten dem Lehrerstand angehört, fast alles an. Das an sich billigere Familiensystem scheint sich gerade in erziehlicher Hinsicht weniger bewährt zu haben. Die zum Teil hochgespannten Erwartungen für soziale Versöhnung (z. B. Lammers in seiner Schrift: Der Liberalismus und die Innere Mission, Bremen 1893) haben sich nur zu einem sehr bescheidenen Teil erfüllt. Auch die Erfolge in sanitärer Beziehung dürfen bei dem kurzen Aufenthalt der Kinder in besserer Umgebung nicht überschätzt werden. Die ganze Arbeit steht wegen des allgemein humanitären Charakters, den sie meistens trägt, auf der Grenzlinie unseres Gebiets und wird angesichts der grofsen Sympathie der philanthropisch denkenden Kreise für diese Sache für gewöhnlich eben diesen überlassen werden können (vgl. S. 113).

2. Kindersool- und Seebad (vgl. Krabbe, die Kinderpflege in Soolbädern. Hamburg 1880). Schon der christliche Kinderfreund Dr. Werner in Ludwigsburg suchte den Segen, welchen skrophulöse Kinder von Soolbädern haben können, den ärmeren Klassen zugänglich zu machen in seiner Anstalt Bethesda in Jagstfeld bei Heilbronn (1861).[1]) Für Norddeutschland wurde für die Entwicklung dieser Art der Kinderfürsorge wichtig die 1868 errichtete Anstalt in Rothenfelde bei Osnabrück. Wenn es hier spezifisch christlich-religiöse Motive waren, welche zur Gründung führten, so bekam auch dieses Werk im Lauf der Zeit eine breitere Grundlage; doch sind in den meisten Anstalten dieser Art Diakonissen thätig. Auch das Kinderseebad ist von der evangelischen Diakonie begonnen worden.

[1]) Schon 1854 konnte er in Wildbad eine Station für arme schwächliche Kinder errichten, vgl. die Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier, Die A. H. Wernersche Kinderheilanstalt Ludwigsburg. Ludwigsburg 1891.

In der evangelischen Diakonissenanstalt in Norderney wurden zuerst 7 Kinder verpflegt (1876). Durch die Bemühungen des Geheimrats Dr. Beneke in Marburg, der auf diesen Anfang aufmerksam geworden war, wurde sodann der „Verein für Kinderheilstätten an den deutchen Seeküsten“ gegründet (1881). Im Jahr 1893 hat derselbe 1407 Kinder gepflegt (in Norderney 852, in Wyk auf För 195, in Grofsmyritz 251, in Zoppot 109). Kindersoolbäder werden für das Jahr 1891 27 mit 6774 Kindern angegeben.

Die ärztliche Leitung des Betriebs ist selbstverständlich. Der Staat kann diese ganze Arbeit hauptsächlich durch Gewährung von Freibädern zumal in Staatsanstalten wie Wildbad und Norderney wesentlich fördern.

3. Auch in der Errichtung eines Kinderkrankenhauses für arme schwächliche Kinder ist in Deutschland Dr. Werner in Ludwigsburg bahnbrechend vorangegangen (Kinderheilanstalt in Ludwigsburg gegr. 1841); derselbe hat bis zu seinem Tode im Juni 1882 für 10745 Pfleglinge gesorgt. Von den jetzt errichteten Kinderspitälern erfreut sich das Elisabethkinderhospital in Berlin (gegründet 1843) der Förderung durch die Kaiserin Augusta Victoria, das Olgaspital in Stuttgart ist ein schönes Denkmal der verstorbenen Königin Olga in Württemberg. Ist der Aufenthalt der Kinder in diesen Häusern ein längerer, so mufs für gehörigen Unterricht, auch in religiösen Fächern, Sorge getragen werden, weshalb Diakonissen gerade für diesen Zweig der Spitalpflege am nötigsten sind.

---

§ 51. Die besonderen Aufgaben der Pflege in Kriegs- und Epidemiezeiten.

Die Pflege in Kriegs- und Epidemiezeiten erfordert die schnelle Bereitstellung einer gröfseren, wohlgeschulten und wohldisziplinierten Zahl von Pflegekräften. Der Segen und die Macht einer eingelebten Organisation, namentlich aber auch die Wirkung des religiösen Gemeinschaftsfaktors ist nie deutlicher erkennbar als in diesen Fällen, und es ist auch von erziehlichem Wert, wenn die männlichen und weiblichen Aspiranten der Diakonie von Anfang an daran gewöhnt werden mit diesem Ausblick zu rechnen. Freilich gerade an diesem Punkt drängt sich die Notwendigkeit einer Reservearmee in dem S. 198 f. besprochenen Sinne auf. Im Jahre 1870 konnten von Kaiserswerth 185 Schwestern

nur deshalb auf den Kriegsschauplatz gesendet wurden, weil eine grofse Schar Freiwilliger in die Posten der ausziehenden Schwestern eintrat. Aber auch unter einer solchen Voraussetzung reichen weder im Krieg noch bei gröfseren Epidemieen die geschulten Kräfte aus, welche die Diakonie zur Verfügung stellen kann. In der Cholerazeit in Hamburg 1892 haben neben Duisburger Diakonen und neben Diakonissen aus vier Mutterhäusern auch andere christliche Genossenschaften wie Jünglingsvereine ihre Leute zur Hilfe gestellt und sich das Lob der Ärzte erworben.

Wichtig sind die Konsequenzen, welche sich aus den Erfahrungen der letzten Kriege und der seitdem geschaffenen Organisation des Sanitätswesens für unsere Sache ergaben:

1. Die staatlichen Organe haben sich durch den Verlauf der Kriege von 1864, 1866, 1870/71 davon überzeugt, dafs die Mithilfe der freiwilligen Krankenpflege nicht mehr zu entbehren ist, dafs aber ebensosehr die undisziplinierte Schar der sogenannten Schlachtenbummler, die, ohne etwas zu können und ohne richtig gehorchen und viel aushalten zu wollen, ihre Dienste anbieten, ferngehalten werden mufs.

2. Daher hat man sich mit allerlei Organisationen in Verbindung gesetzt, auf deren sachgemäfse Mithilfe im Kriegsfall zu zählen ist. Diese sind:

a) Die älteren, nämlich Johanniterorden (katholischerseits Maltheserritterorden) und die geistlichen Genossenschaften der Diakonissen und barmherzigen Schwestern. Mit einigen Diakonissenhäusern (Bielefeld, Kassel, Darmstadt) ist von dem Centralkomite des Roten Kreuzes ein Abkommen getroffen worden, wonach gegen einen jährlichen Zuschufs eine bestimmte Zahl von Schwestern für den Kriegsfall garantiert werden mufs.

b) Die deutschen Frauenpflegevereine vom Roten Kreuz,[1]) eine Frucht der Kriegszeit, in einem Verband vereinigt seit 12. August 1871, stellen sich die Aufgabe „zu dienen im Krieg dem Volk in Waffen, im Frieden der Linderung der Not, wie und wo eine solche unerwartet hervortritt." In den Schwestern des Roten Kreuzes werden mit mehr oder weniger günstigem Erfolg Berufspflegerinnen herangebildet, denen es in Friedenszeiten nicht an Arbeit fehlt (vergl. oben S. 198). Dieselben nennen sich je nach der fürstlichen Protektion in Baden Luisenschwestern, in Sachsen Albertinerinnen, in Berlin Viktoriaschwestern, in Württemberg Olgaschwestern in Darmstadt Aliceschwestern, in Hannover Clementinenschwestern. Da hier wenigstens dem Grundsatz nach in Auswahl und Erziehung eine inter-

[1]) Vgl. Criegern, Das Rote Kreuz in Deutschland. Leipzig 1883.

konfessionelle Stellung eingenommen wird,[1]) so sind diese Veranstaltungen nicht zur Inneren Mission zu rechnen.

c) Die Männervereine, seit 1886 organisiert unter dem Namen „freiwilliger Krankenpfleger im Krieg“,[2]) suchen ihre Mitglieder hauptsächlich in Universitätskreisen und verfolgen das Ziel, dafs die studentischen Korporationen den Eintritt der nicht waffenfähigen Mitglieder obligatorisch machen. Im Jahr 1891 zählte man 15 Verbände mit 2120 Mitgliedern, darunter 1673 aktive und unter diesen 1150 Kandidaten und Studierende. In den Satzungen ist ausdrücklich verlangt, „eine christliche Gesinnung, die vor keiner Dienstleistung, auch der allergeringsten nicht, zurückschreckt.“ Freilich sah man sich zu dem Zugeständnis genötigt „die Mitarbeiterschaft von Angehörigen anderer Bekenntnisse nicht auszuschliefsen“.

3. Da wir es also hier nur mit den unter 2a angeführten religiösen Genossenschaften zu thun haben, so kommt für uns noch die Frage in Betracht, unter welchen Bedingungen unsere diakonischen Kräfte im Kriegsfall zu arbeiten haben. Mafsgebend ist hiefür der Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege im Feld vom 3. September 1887.

Hiernach sind nur die deutschen Vereine vom Roten Kreuz und die mit ihm verbündeten deutschen Landesvereine (also, vergl. oben unter 2 a, auch Diakonissenhäuser) sowie die Ritterorden berechtigt den Kriegssanitätsdienst zu unterstützen. Wer in denselben eintritt, steht unter streng militärischer Disziplin. Bei der Feldarmee hat die freiwillige Krankenpflege nichts zu thun, d. h. bei der ersten Staffel, also im Feuer, überhaupt nichts und beim Transport von da, ebenso in den Feldlazareten nur ausnahmsweise. Ihr Platz ist im Etappeninspektionsgebiet, hauptsächlich in den Etappenlazareten und bei der Begleitung aus diesen in die Reservelazarete in der Heimat, in dieser selbst sowie in den Festungs- und Vereinslazareten, Rekonvalescentenstationen und Privatpflegeanstalten. In dem hier gegebenen Rahmen nach Kräften mitzuwirken wird sich die evangelische Diakonie stets zur Ehre rechnen. Dafs in ihrem Namen angesichts der in Kriegszeiten hundertfältig gesteigerten Versuchung zur Verrohung und Verflachung nur ganz bewährte, charakterfeste Leute hinausgeschickt werden dürfen, versteht sich von selbst.

---

[1]) Das Olgaschwesterninstitut, welches jetzt seinen Mittelpunkt im Karl-Olgaspital in Stuttgart hat, ist allmählich in die Bahn der Diakonissenhausverfassung geführt worden, nicht zu seinem Schaden.

[2]) Vgl. J. Wichern, Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpflege im Krieg[2]. Berlin 1891.

Anhang zu 1 und 2.

§ 52. Die Siechenpflege.

Vgl. J. S. Büttner, Die Pflege der Siechen und Krüppel. Gotha 1890.

1. Begriff. Sieche sind Kranke, deren Leiden unheilbar geworden ist. Die Ursache kann ein chronisches Leiden sein, ebenso aber auch eine Lähmung, die vielleicht schon im Kindheitsalter eingetreten ist, Rheumatismus, Gicht, Krämpfe, Schlaganfall, endlich Altersschwäche. Das schmerzhafteste Siechtum, welches zugleich an Nerven und Gemüt des Pflegenden die gröfsten Ansprüche macht, ist das eines Krebskranken.

2. Notwendigkeit besonderer Fürsorge. Können die Siechen in ihrer Familie bleiben, so ist dies gewifs der günstigste Fall. Aber für sehr viele Sieche wird der Aufenthalt in besonderen Siechenhäusern eine Notwendigkeit.

Auch die gewöhnlichen Krankenhäuser sind für sie nicht der richtige Platz. Abgesehen von anderen Umständen wie Raummangel, Kostenfrage, ist der Aufenthalt neben solchen, die nach kürzerer oder längerer Zeit als geheilt entlassen werden können, für die Unheilbaren ebenso qualvoll, wie die Ausdünstung der letzteren, die Jahre lang ans Bett gebunden sind, für die anderen widerwärtig sein mufs. Andererseits ist das gewöhnliche Armenhaus, wo die Gesellschaft gar zu gemischt zu sein pflegt, auch nicht die geeignete Stätte für Sieche.

3. Gegenwärtiger Stand. Die evangelische Kirche mufs sich auf diesem Gebiet noch von der katholischen beschämen lassen.

Diese hat in den petites sœurs des pauvres und in den dames du Calvaire sogar besondere Genossenschaften zur Pflege Siecher. Die in Paris sehr populäre Kongregation der petites sœurs, gestiftet von der Magd Jeanne Jugand in St. Servant, hat in der Zeit von 1840—85 3400 Schwestern umfafst, welche bei der Pflege von 25 000 Siechen beteiligt waren. Freier organisiert sind die dames du Calvaire (seit 1853 in Lyon und Paris, Gründerin die Witwe Garnier), welche sich speziell den Krebskranken widmen; ein Teil derselben wohnt im Krebskrankenspital, andere besuchen die Kranken und helfen sie verbinden, andere geben oder sammeln Beiträge.

Auf evangelischer Seite haben Diakonissenhäuser angefangen besondere Siechenstationen zu errichten, so Bethanien-Berlin (Bethesda), Dresden (Bethesda in Niederlöfsnitz), Halle (Martinsstift), Hannover (Bethesda), Kaiserswerth und Stuttgart (Winterbach). Da und dort bestehen auch gesonderte Siechenhäuser, so in Gr. Arnsdorf in Ostpreufsen (veranlafst durch den Notstand 1867/8), in Saalfeld, sodann die vom Johanniterorden

errichteten in Grofslichterfelde, Glatz und Mansfeld. Immerhin hat hier die evangelische Nächstenliebe noch ein reiches Feld.

4. Für Einrichtung und Betrieb eines Siechenhauses empfiehlt sich: kleine, freundliche Räume für je 2, höchstens 3 Insassen, womöglich besondere Gebäude für Männer und Frauen und besondere Abteilungen für Krebskranke, weitgehende Rücksicht auf kleine Wünsche der Kranken, keine zu stramme Handhabung der Hausordnung, reichliche Gelegenheit zur Erbauung. Die Pflegegelder, welche von den Angehörigen der Siechen oder ihren Gemeinden bezahlt werden, reichen für das Ganze der notwendigen Betriebskosten weit nicht zu. Wo daher nicht milde Stiftungen eine sichere Grundlage bieten, ist eine ausgiebige staatliche Hilfe, jedoch unter den gleichen Voraussetzungen wie bei den Epileptischen (vgl. S. 204), angezeigt. Wo kein eigentliches Siechenhaus errichtet werden kann, möge der Vorschlag, den Hesekiel gelegentlich gemacht hat, erwogen werden: in einer Dorf- oder kleinen Stadtgemeinde ein Siechenhäuschen oder ein Siechenstübchen und zwar im Gemeindehaus; den Müden und Elenden auf diese Weise ein heimeliges Plätzchen zum Leben und einen ruhigen Ort zum Sterben zu schaffen ist gewifs eine angemessene Aufgabe der kirchlichen Gemeinde.

Zweite Abteilung. Der Kampf gegen vorwiegend soziale Notstände.

Vorbemerkung. Das Wort sozial ist hier in dem Sinn gebraucht, an den man sich zumal in neuerer Zeit zunächst zu denken gewöhnt hat, nämlich mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen und die wenigstens zum Teil davon abhängigen Standesverhältnisse. Da nun eine in diesem Sinn soziale Notlage sehr häufig von sittlichen und religiösen Mifsständen mitverursacht ist und umgekehrt diese Mifsstände nicht selten in einem sozialen Notstand wurzeln, so darf die Bekämpfung sozialer Notstände nie vergessen, dafs mit der äufseren, wirtschaftlichen Notlage persönliche und Gesellschaftsschuld tausendfach verschlungen ist, dafs darum auch eine wirksame Abhilfe ohne Berücksichtigung des sittlich-religiösen Faktors gar nicht möglich ist. Immerhin treten die in diesem Abschnitt zu besprechenden Notstände in erster Linie unter den sozialen, wirtschaftlichen Gesichtspunkt. Die Arbeit der „Inneren Mission," welche in dieser Richtung liegt, ist eine doppelte, kurz gesagt entweder Flick- oder Erneuerungsarbeit. Sie kann entweder unter Voraussetzung bestehender und nun einmal zunächst nicht zu ändernder sozialer Notstände daran gehen, im einzelnen heilend und helfend einzugreifen; dabei mufs sie sich freilich selber auf Schritt und Tritt gestehen, dafs all ihr Bemühen an die Besserung sozialer Grundschäden nicht heranreicht, dafs, während sie hier ein Loch zustopft, der Strom des Elends wieder 10 neue reifst, ja sie kann sogar dem Vorwurf nicht ganz ausweichen, dafs ihr Wirken indirekt zur Konservierung bestehender sozialer Übelstände mitwirkt, sofern sie durch Unterstützung wirtschaftlich Schwacher zugleich die Möglichkeit der Ausbeutung derselben durch geringe Löhne und dergl. in ihrem Teil verstärkt — ein Ergebnis, das freilich das weit kleinere Übel ist gegenüber dem Bestehenlassen des Notstandes. Eine andere Art des Vorgehens ist der Versuch, für die sozial Gedrückten überhaupt neue Existenzbedingungen herzustellen. Dafs auch diese Bestrebungen ein Recht haben unter „Innere Mission" eingereiht zu werden, hat die Darstellung des folgenden zweiten Abschnitts zu zeigen.

I. Die Linderung bestehender sozialer Mifsverhältnisse durch Einzelfürsorge.

1. Die allgemeine Armenpflege.

Armenpflege im weiteren Sinn ist das meiste, was in der ersten Abteilung behandelt worden ist, ebenso vieles in der dritten und vierten Abteilung. Hier handelt es sich um die Versuche, dem Armutsproblem an sich näher zu treten, ohne dafs die Komplikation mit Krankheiten, Gebrechen oder sittlichreligiösen Schäden besonders berücksichtigt wird. Ferner handelt es sich hier um die sogen. offene oder Gemeindearmenpflege im Unterschied von der in Anstalten geübten. Dafs die eine in die andere vielfach übergehen mufs, liegt in der Natur der Sache.

§ 53. Der Unterschied der bürgerlichen, kirchlichen und freien Vereinsarmenpflege.

Vergl. besonders Uhlhorn, Die kirchliche Armenpflege in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Göttingen 1892. Böhmert, Die Armenpflege. Gotha 1890. C. Rocholl, System des deutschen Armenpflegerechts. Berlin 1873. Dr. Münsterberg, Die deutsche Armengesetzgebung. Leipzig 1887.

1. Die bürgerliche Armenpflege ist durch Staatsgesetz geregelt und beruht in Deutschland gegenwärtig auf dem deutschen Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz, welches am 6. Juni 1870 für das Gebiet des norddeutschen Bundes eingeführt und unter Wegfall des früher bestehenden Armenreservatrechts durch Reichsgesetz vom 4. November 1871 auf Baden und Württemberg, nicht aber auf Bayern und Elsafs-Lothringen ausgedehnt wurde. Der Hauptunterschied des neuen Armenrechts vom früheren besteht darin, dafs es sich nicht mehr auf dem Heimatrecht aufbaut. Das Freizügigkeitsgesetz (für den norddeutschen Bund vom 1. November 1867), von welchem in unseren modernen Industrieverhältnissen so gerne Gebrauch gemacht wird, hat ja das an dem Geburtsort hängende Heimatrecht illusorisch, jedenfalls armengesetzlich unbrauchbar gemacht. Jetzt gilt vielmehr der Grundsatz[1]): „Prinzipiell hat die Pflicht zur Unterstützung eines Hilfsbedürftigen diejenige Gemeinschaft, welcher die wirtschaftlichen Leistungen des Betreffenden, solange er nicht hilfsbedürftig war, zu gut kommen.“ Demnach ist derjenige Ort, an welchem der hilfsbedürftig Gewordene zwei Jahre ununterbrochen seinen Wohnsitz gehabt hat, zur Unterstützung desselben in bestimmten Fällen und in bestimmtem Mafse verpflichtet; wo der Ortsarmenverband nicht verpflichtet werden kann, tritt der Landarmenverband ein, der auch für gewöhnlich die Fürsorge für arme Geisteskranke, Sieche, Taubstumme und Blinde zu übernehmen hat.

Jedoch ist diese Pflicht — und dies ist prinzipiell wichtig — keineswegs so verstanden, dafs nun dem Hilfsbedürftigen ein civilrechtlich verfolgbares Recht auf Unterstützung eingeräumt wäre. Ausdrücklich heifst es in § 61 des Unterstützungswohnsitzgesetzes, dafs Rechte und Verbindlichkeiten nur bestehen „zwischen den zur Gewährung öffentlicher Unterstützung nach Vorschrift

[1]) Vergl. Rocholl a. a. O. S. 56, Kommissionsbericht zum Unterstützungswohnsitzgesetz.

dieses Gesetzes verpflichteten Verbänden", d. h. also den sich selbst verwaltenden Orts- und Landarmenverbänden, über welche der Staat nur die Oberaufsicht führt. Demnach kann ein Unterstützungsbedürftiger seine Ansprüche lediglich auf dem Verwaltungsweg unter Einhaltung des ordentlichen Instanzenganges geltend machen. Rechtlich erzwingbar ist auf diesem Weg nur ein gewisses gesetzlich normiertes Mindestmafs von Unterstützung, welches die vorgesetzte Behörde den verpflichteten Verbänden auflegen kann. In diesem Sinn, aber nur in diesem, findet das Wort Zwangsarmenpflege seine Anwendung.

Aber gerade hier erhebt sich der schärfste Einwand gegen die bürgerliche Armenpflege. Zwangsarmenpflege, befohlene Armenfürsorge, ist das nicht eine contradictio in adjecto? Hat nicht Schunk (vgl. S. 95) Recht, wenn er sagt,[1]) sie sei nichts wert, „weil der Staat etwas übernehmen will, wozu er weder befugt noch befähigt ist?" Wird die Liebe kommandiert, so kann doch, so scheint es, der Empfänger das Gebotene nimmermehr als eine wirkliche Liebesgabe ansehen, und der Gebende wird, was er geben mufs, vielleicht blofs vom polizeilichen Gesichtspunkt, im Interesse der öffentlichen Sicherheitspflege, aber nicht in aufrichtigem Wohlwollen gegen den Hilfsbedürftigen reichen. So gewifs nun aber der polizeiliche Standpunkt bei unserer öffentlichen Armenpflege mitwirkt,[2]) so gewifs ist die Wurzel der ganzen modernen Armengesetzgebung die christliche Nächstenliebe; dies geht aus dem Wortlaut des Gesetzes und den Ausführungsbestimmungen deutlich hervor.[3])

Wenn dabei die Liebe in Form des Zwanges auftritt, so ist dies deswegen doch kein Selbstwiderspruch, weil die persönliche Liebesgesinnung

---

[1]) Die Armenpflege vom christlichen Standpunkt und ihr Verhältnis zur Kirche. Erlangen 1850. S. 16.

[2]) Besonders deutlich ist er ausgesprochen im bayrischen Armengesetz Art. 10, III: „Arbeitsfähige Personen haben keinen Anspruch auf öffentliche Armenunterstützung, die Armenpflege hat jedoch auch solchen Personen in Fällen dringender Not die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit augenblicklich unentbehrliche Hilfe zu gewähren."

[3]) Vgl. Böhmert, a. a. O. S. 34: Die deutsche amtliche Armenpflege „will nicht blofs eine polizeiliche, sondern überhaupt eine humane, von religiösem Geist durchdrungene Armenfürsorge sein und sucht daher auch die freiwillige Liebesthätigkeit mit in die Organisation hineinzuziehen."

nicht erzwungen werden soll, sondern nur die Darbietung gewisser durch die Liebe geforderter äufserer Leistungen in bestimmten Grenzen. Gerade dieses Bestimmtsein innerhalb gewisser Grenzen ist die Stärke der bürgerlichen Armenpflege. Damit ist eine Garantie für gleichmäfsige Behandlung gleichartiger Fälle gegeben und eine Bürgschaft dafür geleistet, dafs jedenfalls das Nötigste immer geschieht. Die moderne bürgerliche Armenpflege mit ihrem verantwortlichen Beamtentum, ihren auf dem Steuerweg erreichbaren Geldmitteln, ihrer gesetzlichen Bestimmtheit überhaupt ist eine unentbehrliche, durch keine anderen Faktoren zu ersetzende Grundlage unserer öffentlichen Ordnung geworden und hat im ganzen unfraglich segensreich gewirkt Zustände, wie sie Wichern in seinen „Notständen der evangelischen Kirche“ (vgl. oben S. 45) aus den 30er Jahren anführt (z. B. seien in Bayern 1835—39 zusammen 303276 Bettler und Vagabunden aufgegriffen worden, darunter 37512 Kinder!), sind jetzt einfach nicht mehr möglich.

Dafs freilich das herrschende System auch seine bedenklichen Schattenseiten hat, ist ebenso sicher. Die wichtigsten scheinen folgende zu sein:

a) Es wirkt auf Personen, denen das nötige Ehrgefühl mangelt, erschlaffend. Zimmermann sagt auf der Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit 1893 (S. 57 des Berichts): „Es hat etwas ungemein Verführerisches für die unteren Volksklassen, zu wissen, dafs der Staat, die Gemeinde verpflichtet ist, sich der Hilfsbedürftigen anzunehmen, und moralisch schwächere Naturen werden gerade dadurch meist veranlafst, es mit den Pflichten gegen ihre Familien leichter zu nehmen.“ Ein Korrektiv gegen einen so nahe liegenden Mifsbrauch ist von dem deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit seit dem Jahr 1881 immer und immer wieder verlangt worden in dem Sinn, dafs solche arbeitsfähige Personen, welche ihre Angehörigen, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, der Armenpflege anheimfallen lassen, zur Zwangsarbeit verurteilt werden können, ähnlich wie es nach dem früheren preufsischen Gesetz vom 21. Mai 1855, Art. 13 möglich war und z. B. nach der württembergischen Novelle zum Armengesetz vom 15. März 1889, Art. 14 möglich ist. Die vom Reichstag am 12. März 1894 beschlossene Abänderung von § 361 des Strafgesetzbuchs kann nicht genügen; hiernach wird mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft, wer sich der Unterhaltungspflicht gegen diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, obgleich er derselben hätte nachkommen können, trotz der Aufforderung der zuständigen Behörden derart entzieht, dafs durch Vermittlung derselben fremde Hilfe in Anspruch genommen wird. Eine Haftstrafe macht auf Tausende, denen das Ehrgefühl abhanden gekommen ist, keinen Eindruck mehr.

b) Ein zweiter Übelstand ist von der öffentlichen Zwangsarmenpflege noch weniger zu vermeiden, das ist die schablonenhafte Behandlung der Fälle, wie sie bei einer büreaukratischen Verwaltung Regel wird. Die Folge davon ist nur zu häufig, dafs die einen zu viel bekommen (Armenpflege wird hier dann zur Armutspflege), während die verschämten Armen zu kurz kommen.

c) Man betrachtet die Armenpflege überhaupt als eine Last und Plage, die mit allerlei Mitteln so weit als möglich heruntergedrückt wird; man schiebt womöglich solche, welche in Gefahr sind unterstützungsbedürftig zu werden, ab, giebt ihnen z. B. keinen Aufenthalt mehr, damit sie den Unterstützungswohnsitz nicht erwerben und dergl.

d) Am schwersten wird es der öffentlichen Armenpflege heilend und vorbeugend zu wirken. Statt des edelsten Ziels der Armenpflege, die Armen wieder wirtschaftlich selbstständig zu machen, wird häufig nur das erreicht, dafs man lebenslängliche Pensionäre der Armenkasse bekommt.

Alle diese Übelstände, die mit dem System an sich gegeben sind, lassen sich freilich auf ein um so geringeres Mafs herabdrücken, je mehr es gelingt das Element persönlicher Fürsorge und Pflegerschaft, wie es im Elberfelder System eingeführt ist (vgl. S. 95 f.), mit der unentbehrlichen Büreaukratie zu verbinden.

2. Das Gegenstück zur bürgerlichen ist die freie Vereinsarmenpflege. Sie kann spezialisieren, so sehr sie will, kann in persönliche Fühlung und fortdauernden Verkehr mit den einzelnen Hilfsbedürftigen treten, das Ineinandersein von sozialen und ethischen Notständen studieren und von dem gewonnenen Verständnis aus auf allmähliche Heilung hinarbeiten — vorausgesetzt immer, dafs die Vereinsform das persönliche Eingreifen der Mitglieder fördert statt es zu hindern.

Thatsächlich nämlich verfallen gerade die Vereine für Armenfürsorge sehr gerne in das gleiche Schablonisieren, welches der bürgerlichen Armenpflege zum Vorwurf gemacht wird. Der „Verein zur Bekämpfung des Bettelns“ hat vielleicht ein Büreau, auf dem die Bedürftigen nummerweise abgefertigt werden, und die Mitglieder haben sich mit dem Beitrag, den sie bezahlen, lediglich die „Plage“ vom Halse geschafft, mit der Armut in persönliche Berührung zu kommen, wenn auch nur an der Glasthüre.

Aufserdem aber treten gerade hier die allgemeinen Gefahren der freien Vereinshilfe besonders grell hervor. Die Vereine machen einander Konkurrenz (etwa die konfessionellen und allgemein humanitären), vermehren die Gelegenheiten, die es abgefeimten Persönlichkeiten möglich machen, auf bequeme Art aus dem Beutel der andern zu leben, sie durchkreuzen zum Teil die guten Absichten der öffentlichen Armenpflege, graben einander das Wasser ab im Aufbringen der Mittel, werden, da sie häufig mit ungeschulten Kräften arbeiten, Opfer der Sentimentalität und Vertrauensseligkeit.

3. Die kirchliche Armenpflege vereinigt ihrer Idee nach beide Momente, Freiheit und Gebundenheit; sie ist durch das bewufst reli-

giöse Motiv, welches sie leitet, darauf hingewiesen, die Persönlichkeiten zum vollen Recht kommen zu lassen, und nimmt auf der andern Seite an dem gerade in diesem Punkt wichtigen Vorzug der öffentlichen Armenpflege, nämlich offiziell zu sein, teil, worin eben eine besonders wirksame Aufforderung zur Berücksichtigung der Gesamtheit und zur Einhaltung gleichmäfsiger sittlicher Normen (nicht Schablonen) liegt.

Die Armenfürsorge ist der Kirchengemeinde kirchengesetzlich zur Pflicht gemacht in den meisten neueren Verfassungsgesetzen der deutschen evangelischen Landeskirchen[1]). Das Musterstatut für dieselben war in dieser Hinsicht die rheinisch-westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835. Hier werden den offiziell bestellten „Armenpflegern" oder „Diakonen" in § 17 folgende besondere Obliegenheiten zugewiesen: 1. die Sorge für die Armen der Gemeinde: sie untersuchen deren Familienverhältnisse, ihren häuslichen und sittlichen Zustand, erforschen deren Bedürfnisse, machen die nötigen Anträge zur Befriedigung derselben in der Versammlung des Kirchenvorstandes und vollziehen in dieser Hinsicht die gefafsten Beschlüsse; 2. Sie verwalten die Armenfonds der Gemeinde (unter Aufsicht des Presbyteriums) und besorgen „die Sammlungen der Beiträge für die Kirche und die Armen der Gemeinde". In einer Zusatzbestimmung zu § 14 (von 1853) wird dem Presbyterium ausdrücklich „die Leitung der kirchlichen Einrichtungen für Armen- und Krankenpflege" übertragen und nach der Fassung vom 27. April 1891 ist hinzugefügt: „auch kann es sich hiefür Helfer in der Gemeinde beiordnen".[2]) Wo von der Bestellung solcher Helfer (Diakonen) überhaupt die Rede ist, wie z. B. in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die alten Provinzen Preufsens, in der Kirchenvorstandsordnung für Hannover, ist dieselbe der Freiwilligkeit überlassen.

Das Original dieser kirchlichen Armenpflegeordnung findet sich am reinsten und eindrucksvollsten in den altniederländischen reformierten Gemeinden[3]).

[1]) Das Nähere hierüber giebt Uhlhorn, Die kirchliche Armenpflege S. 2 f., vergl. auch Köhler, Deutsch-evangelisches Kirchenrecht in der vorliegenden Sammlung S. 254.

[2]) Köhler, a. a. O. S. 254.

[3]) Vergl. dazu aufser Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit III, S. 141 ff, besonders E. Simons, Die älteste evangelische Gemeindearmenpflege am Niederrhein und ihre Bedeutung für unsere Zeit. Bonn 1894.

Die Grundlage der in denselben durchgeführten Gemeindearmenpflege bildet die Forma ac Ratio, in welcher Johannes a Lasco der evangelischen Fremdlingsgemeinde in London ihre Ordnung gegeben hat. Wie Calvin begründet er in derselben die Notwendigkeit des apostolischen Diakonenamts für die Gemeinde aus der Schrift; wenn aber in Genf vermöge des kirchlichbürgerlichen Charakters der ganzen dortigen Reformation die Diakonen durch den Rat ernannt wurden, so geschah die Wahl derselben nach Lasko'schem Muster auf Vorschlag der Gemeinde durch die Ältesten und Diakonen selbst. Diese Ordnung übertrug sich nach Vertreibung der Londoner Fremdlingsgemeinde unter der blutigen Maria auf die Niederlande, von da auf die niederrheinischen Gemeinden und auf die Pfalz (Weseler Konvent 1568, Pfälzer Kirchenordnung 1563). Nach den Bestimmungen der niederländischen und niederrheinischen Synoden hatten die Diakonen die Gaben für die Armen sowohl zu sammeln als zu verteilen; in gröfseren Gemeinden wurde der schon bei Calvin auftretende Unterschied gemacht, dafs die eine Art von Diakonen die Armenpflege zu übernehmen, die andere für Kranke, Verwundete und Gefangene zu sorgen hatte. Ebenfalls einer Calvin'schen Andeutung folgend läfst der Weseler Konvent auch Frauen zum Diakonenamt zu, und zwar, nach der späteren Übung in Wesel selbst zu schliefsen, vorwiegend zum Zweck der Pflege Kranker, hauptsächlich kranker Frauen in der Gemeinde. Freilich wurde gerade in diesem Punkte der reformierte biblische Purismus verhängnisvoll, sofern man für die Diakonissen das Alter der Witwen im 1. Tim. 5 zu Grunde legte, wobei man sich dann nur (Weseler Klafsversammlung 1580) 4—5 Jahre von dem Normaljahr 60 abzuziehen erlaubte. Die Middelburger Generalsynode von 1581 hat aber die Einführung von Gemeindediakonissen wieder verworfen mit der seltsamen Begründung „um verschiedener Inkonvenienzen willen," und hat nur für Zeiten der „Pestilenz und anderer Krankheiten, so dann einiger Dienst bei kranken Frauen zu thun ist, der Diakonen nicht ziemlich," den Ehefrauen derselben „oder anderen, die ihnen bequem sind,"[1]) die Hilfeleistung überwiesen. Wenn dann auch in einigen Gemeinden, wo sie schon eingeführt waren, Diakonissen noch einige Zeit weiter bestanden, so scheint doch vom Jahre 1609 an, in welchem die letzte bekannte Wahl einer Gemeindediakonisse in Wesel geschah, das Diakonissenamt gänzlich in Abgang gekommen zu sein. — Der modus der Diakonenwahl ist in den einzelnen Gemeinden verschieden geregelt je nach dem Mafs des Einflusses, den die Gesamtgemeinde dabei hat; jedenfalls werden die Diakonen kirchlich eingeführt. Das Amt ist ein Ehrenamt; die Amtsdauer, anfangs einjährig, scheint nach dem Vorgang der Emdener Synode (1571) ziemlich allgemein auf zwei Jahre ausgedehnt worden zu sein.

Interessanter noch als die Kenntnis der Synodalbestimmungen ist die Wahrnehmung, dafs sowohl in den niederländischen als den von ihnen abhängigen niederrheinischen deutschen Gemeinden, in Köln, Aachen, Duisburg, sowie im Berg'schen Land die Gemeindearmenpflege nach diesen Vorschriften wirklich durchgeführt wurde und blühte. Wir finden

[1]) Achelis, prakt. Theol. II, S. 298. Simons, a. a. O. S. 26.

z. B. in der niederländischen Gemeinde in Köln, ebenso in Wesel, namentlich aber in Emden die Bezirkseinteilung für die diakonische Arbeit (vorbereitet war sie durch die Einteilung der Stadt in Ältestenbezirke), finden eine wirklich persönliche Berührung der Diakonen mit den Armen, eine Individualisierung und zarte Berücksichtigung auch der ethischen Momente, vorbeugende Thätigkeit, Arbeitsbeschaffung, alles, was von einer wirklich zweckmäfsigen, evangelisch orientierten Armenpflege verlangt werden mufs. Erstaunlich ist die grofse Zahl der Diakonen: in Emden 50, in der kleinen lutherischen Gemeinde in Köln (1596) 20. Der dreifsigjährige Krieg hat auch diese blühenden Ordnungen geknickt; die Not wurde zu grofs, es fehlte an persönlichen Kräften, auch an Gelegenheit, das Armengeld sicher anzulegen. Das 18. Jahrhundert aber brachte in der Richtung der Gemeindearmenpflege überhaupt keine neuen Anregungen.

Die Kastenordnungen und ihre Durchführung im Gebiet der lutherischen Kirche berühren uns in diesem Zusammenhang wegen ihres kirchlich-bürgerlichen Charakters nicht weiter (vgl. Uhlhorn, Christliche Liebesthätigkeit III, S. 71 ff.).

Dafs die kirchliche Armenpflege, wie sie unseren Presbyterien zur Amtspflicht gemacht worden ist, überall Wirklichkeit geworden wäre, läfst sich leider nicht sagen. Die Ordnungen stehen zum Teil blofs auf dem Papier[1]) oder geht es nach dem vielbeliebten Muster, welches Uhlhorn (die kirchliche Armenpflege S. 7) aus der Hannover'schen Landeskirche anführt: „in der bei weitem gröfsten Zahl der Gemeinden beschränkt sich die Thätigkeit des Kirchenvorstands darauf, die Gaben in den Gottesdiensten zu sammeln, zu zählen und zu verteilen, oft nur an einzelnen dazu bestimmten Tagen und an dieselben ohne eingehende Prüfung auf die Armenliste gesetzten Personen, die dadurch so zu sagen Pensionäre des Klingelbeutels werden." Der Grund, warum man im grofsen Ganzen noch nicht weiter gekommen ist, liegt gewifs nicht blofs in dem Mangel an Mitteln, sondern in erster Linie darin, dafs sich unsere Presbyterien noch zu sehr blofs als Verwaltungsbehörden fühlen. Und doch wäre es gerade die Gemeindearmenpflege, welche diese Körperschaften über eine zu äufserliche Auffassung ihres Amtes hinausführen könnte, und wenn das, was man den modernen Gemeindegedanken heifst, überhaupt berufen ist, reformierend auf unsere Landeskirche einzuwirken, so ist gerade hier der Punkt, an welchem sich seine Lebensfähigkeit und Gestaltungskraft erproben mufs.[2]) Das gute Recht oder

[1]) Vergl. auch Schäfer, Leitfaden für Innere Mission. 3. Aufl. S. 192.

[2]) Vergl. Sell, Die Mitarbeit der Kirche an der sozialen Reform. Darmstadt 1890, S. 15: „Wie macht man aus Leuten, die mehr oder minder

richtiger gesagt die Pflicht der Kirchengemeinde, von sich aus Armenpflege zu treiben, ist bereits S. 142 erörtert.[1]) Hier handelt es sich darum, ihr Gebiet von der bürgerlichen Armenpflege abzugrenzen.[2]) Sie mufs sich von Anfang an das Ziel stecken Äufseres und Inneres zu verbinden, mufs darauf ausgehen, den Hilfsbedürftigen begreiflich zu machen, dafs ihre Not eine göttliche Heimsuchung ist, weil nur so die Aussicht auf eine wahrhaft christliche Art der Überwindung derselben besteht. Schon von hier aus angesehen stellt das Objekt der kirchlichen Armenpflege einen kleineren Kreis von Gemeindegliedern dar, als es bei der bürgerlichen der Fall ist; abgesehen davon, dafs sie sich blofs auf Leute ihrer Konfession zu beschränken hat, wird sie da, wo die hilfsbedürftigen Gemeindeglieder sich für die Aufnahme höherer Gedanken andauernd stumpf erweisen, ihre Aufgabe für abgeschlossen ansehen insolange, als dieser Zustand andauert. Andererseits fallen alle die Fälle weg, in welcher eine ausreichende Fürsorge durch die bürgerliche Armenpflege geboten wird. Aber nicht selten verpflichtet die Kirchengemeinde ihr zarteres Verständnis für die Bedürfnisse der Familien, auch da, wo die bürgerliche Armenpflege von sich aus ihre Schuldigkeit gethan hat, ergänzend einzutreten. Ähnlich steht es mit den sogenannten verschämten Armen, welche eine sittlich wohl zu verstehende und zu rechtfertigende Scheu abhält um öffentliche Unterstützung zu bitten, zumal wenn es sich blofs um vorübergehende Not handelt. Ganz besonders aber hat die kirchliche Armenpflege da einzutreten, wo die sozialen Verhältnisse der Gemeindeglieder sittliche Gefahren einschliefsen; hier ist zu denken an die Erziehung schulpflichtiger Kinder, Unterbringung sittlich gefährdeter konfirmierter Söhne und Töchter, mangelhafte Wohnung, bedenkliche Nachbarschaft und dergl.

Wo die kirchliche Armenpflege noch gar nicht oder nur in

---

regelmäfsig in eine Kirche gehen, eine Gemeinde?“ Antwort: „Durch eine kirchliche Armenpflege.“

[1]) Sehr bezeichnend ist die Thatsache, dafs auch da, wo die bürgerliche Armenpflege nach dem Elberfelder System (S. 95 f.) organisiert ist, eine kirchliche Armenpflege daneben besteht, so in Elberfeld selbst, in Barmen, Düsseldorf, Duisburg u. a. a. O. (Simons, a. a. O. S. 148).

[2]) Vergl. hiezu die Beschlüsse der Eisenacher Konferenz im Juni 1892, abgedruckt in Köhler, Deutsch-evangelisches Kirchenrecht (in dieser Sammlung) S. 254 f.

ganz unzureichender Weise organisiert ist, hat die freie christliche Vereinsthätigkeit als Notarbeit einzutreten. Ist dies nicht mehr notwendig, so bleibt ihr das weite Gebiet der Spezialitäten, wie Mietzinssparkassen, Verein für künstliche Glieder, die Fürsorge für skrofulöse Kinder, für Trunksüchtige, Arbeitsbeschaffung für Hausarme und dergleichen. — Es hängt immer von den örtlichen Verhältnissen ab, wie weit man in Anbetracht der verfügbaren persönlichen Kräfte und Geldmittel das Gebiet der allgemeinen Gemeindearmenpflege ausdehnen will, wie viel man mit gutem Gewissen der freien Thätigkeit überlassen kann, und zwar wählen wir die Reihenfolge persönliche Kräfte und materielle Mittel mit gutem Bedacht, weil jene der gröfsere Reichtum sind.

---

§ 54. Die Organisation der kirchlichen Armenpflege.

1. Die Organe. Fragen wir auch hier wie oben bei der Gemeindekrankenpflege (§ 45 f.) zuerst nach dem Ideal einer Gemeindeorganisation, so kommen wir auf die Ordnungen der niederländischen und niederrheinischen Gemeinden (S 219 f.), also auf eine Ausübung der Armenpflege im Auftrag der Kirchengemeinde durch Diakonen im Nebenamt. Man hätte also wie dort die Gemeinde in möglichst kleine Bezirke zu teilen und für jeden einen Diakon aufzustellen, der die Armen seines Bezirks, soweit sie für kirchliche Armenpflege in Betracht kommen, regelmäfsig besucht, die notwendigen Unterstützungen von Fall zu Fall in Gemeinschaft mit seinen Amtsgenossen beschliefst und persönlich überbringt — ganz entsprechend den Grundzügen des sogenannten Elberfelder Systems.

Sulze setzt statt „Diakonen“ „Presbyter“ und giebt diesen seine „Hausväter“ zur Seite. Für eine Gemeinde von 5000 Einwohner gelten ihm 20 Presbyter als das richtige Mafs. Jeder Presbyter hat dann aber in seinem Bezirk die Hausväter an der Hand: „wenn es möglich ist, wird für jedes Haus, in dem mehrere Familien wohnen, ein Hausvater bestellt, für sehr grofse Häuser mehrere; es ist mit sehr grofser Sorgfalt darauf zu halten, dafs jeder Hausvater wenn irgend möglich nur um eine einzige bedrängte Person oder Familie andauernd sich zu bemühen hat“ (Die evangelische Gemeinde S. 37). Sulze hat denn auch in Dresden-Neustadt einen solchen Hausväterverband eingerichtet, der nach § 1 seiner Statuten die Aufgabe hat, „das religiöse und sittliche Leben und jede Art der Wohlthätigkeit, die nicht in den Bereich der städtischen Armenverwaltung fällt, in dem Bezirke zu fördern.“ Die Aufgabe, die er einer derartigen Bezirksorganisation

stellt, ist sehr hoch und schön: jeder Bezirk soll seine Ehre drein setzen, „dafs in seiner Gemeinde keine Familie von dem Hauswirt auf die Strafse gesetzt werde, dafs jedes Kind einen tüchtigen Vormund, jeder Knabe einen braven Lehrmeister erhalte, dafs die Branntweinhöhlen, die Stätten unzüchtiger Tanzvergnügungen und die Pflegestätten der Unzucht aus dem Bezirk verschwinden". Wenn hiernach die Presbyter selbst ausnahmslos mit der Aufgabe der Armenfürsorge betraut werden, so ist hiegegen von E. Simons (a. a. O. S. 161) mit vollem Recht erinnert worden, dafs man in diesem Fall auf Presbyter, denen die Erfahrung des höheren Alters zu Gebot steht und welchen ihr Beruf wenig Zeit übrig läfst, verzichten müfste. Und doch sind die Aufgaben eines Presbyteriums zumal einer städtischen Gemeinde so mannigfaltige, dafs bei der Wahl in dasselbe eben mehr als ein Gesichtspunkt mafsgebend sein mufs. Der Hausväterverband aber, der den Bezirkspresbyter je besser er funktioniert, um so mehr entlasten würde, führt uns vor die prinzipielle Frage: haben wir die Leute, um derartiges durchzuführen? und wenn ein Mann wie Sulze an einem Punkt damit durchgedrungen ist, kann man dergleichen hochideale Forderungen in den Verhältnissen einer Landeskirche, zumal unserer Grofsstadtgemeinden im Ernst allgemein durchzuführen trachten?

Dieselbe Frage erhebt sich freilich auch, wenn auch mit geringerem Gewicht, angesichts der kirchlichen Diakonen, wie wir sie fordern. Simons weist bei seinem Überblick über die blühende Gemeindepflege in den niederrheinischen Gemeinden, selber darauf hin, dafs man es eben dort mit aufsergewöhnlich günstigen Verhältnissen zu thun hatte: die Gemeinden wurden durch den Druck der Verfolgung zusammengehalten, „Leben, echt christliches Leben war in ihnen . . . und dieser Druck mufste das Leben in ihnen vor Erschlaffung, Entartung bewahren und sie dahin bringen, es in der Gemeinschaft sich auswirken zu lassen" (a. a. O. S. 53 f.). Wenn man „lebendige" Gemeinden in diesem Sinne hat, nicht blofs in dem jetzt nicht selten gebräuchlichen einer wohl gegliederten Organisation, dann hat die Wahl der Diakonen durch die Gemeinde kein Bedenken gegen sich, man wird die richtigen Leute finden und — behalten, und darauf kommt doch eigentlich alles an; die Armenpflege, zumal die persönlich eindringendere der Kirchengemeinde, erfordert nicht wenig Zeit, viel Geduld und Erfahrung und ist ein Beruf, der gelernt sein will. Wie schwer ist es nur für den Neuling das übliche fromme Phrasenwerk der Hilfsbedürftigen, überhaupt ihre Virtuosität in der Verstellungskunst zu durchschauen!

Die andere Seite der Sache ist nun freilich die: der Armenpflegeberuf kann gelernt werden, und jedenfalls ist die Wahr-

scheinlichkeit, dafs unsere Gemeindeorgane dazu erzogen werden können, ungleich gröfser als die, es je einmal zu der „Seelsorge aller an allen“ zu bringen. Nur hat man sich die Erinnerung stets gegenwärtig zu erhalten, dafs es auch hier nicht an der Organisation liegt, sondern an den persönlichen Kräften, dafs z. B. da, wo die Kontrole und stetige Aufmunterung seitens des Presbyteriums und des geistlichen Amts fehlt, die gehofften Früchte ausbleiben werden.

Insbesondere wird die geschilderte Gemeindearmenpflege in gröfseren Verhältnissen, z. B. auf dem schwierigen Boden einer Fabrikbevölkerung, in der niemand Zeit übrig hat und doch die verschiedenartigsten Liebeswerke besorgt sein wollen, eine Ergänzung durch die Berufsdiakonie fordern, welche ohnehin überall da eine Notwendigkeit bleibt, wo die organisierte Gemeindearmenpflege noch nicht eingeführt werden konnte. Das Verhältnis der Berufs- und der freiwilligen Diakonie bestimmt sich uns also hier gerade umgekehrt als bei der Gemeindekrankenpflege (§ 45 f), wo wir als das Normale die Stationierung einer Berufsdiakonisse bezeichnen mufsten. Der Unterschied ergiebt sich aus der Verschiedenheit der Arbeit; dafs beide Zweige der Gemeindediakonie einander in die Hände arbeiten müssen, versteht sich von selbst, und es gehört zur Weisheit des Presbyteriums, insbesondere seines Vorsitzenden, ein fruchtbares Zusammenarbeiten dieser beiden einzuleiten. Auch der Berufsdiakon wird wie die Gemeindeschwester seine Aufgabe nicht darin sehen dürfen, die Freithätigkeit zu hemmen, sondern sie vielmehr in die richtige Bahn zu leiten. Wo ein Berufsdiakon neben einer organisierten Gemeindearmenpflege steht, hat er insbesondere das lebendige Vermittlungsglied zwischen den verschiedenen Einzelbestrebungen der christlich karitativen Freithätigkeit und der offiziellen kirchlichen und bürgerlichen Armenpflege zu bilden, aufserdem in vorkommende Lücken der kirchlichen Organisation auf diesem Gebiet einzutreten.

2. Die Mittel. Die kirchliche Armenpflege darf nicht blofs und auch nicht in erster Linie auf das Erbe der Vergangenheit, auf Jahrhunderte alte Stiftungen angewiesen sein. Reiche Stiftungen für Armenzwecke sind sogar manchmal ein recht zweifelhafter Besitz.

Die Bedingungen und Grundsätze der Wohlthätigkeit haben sich nicht selten gegenüber dem Zeitalter des Stifters so sehr geändert, dafs die Wohl-

that wirklich Plage geworden ist. Das stiftungsmäfsige Verteilen vielleicht an bestimmten Tagen, oder von statutenmäfsig vorgeschriebenen zu grofsen oder zu kleinen Portionen, überhaupt das Gebundensein an den Wortlaut einer Urkunde kann ethische und soziale Mifsverhältnisse mit sich bringen, unter welchen Stiftungsverwaltungen in Städten wie Hamburg und Frankfurt a. M. schon geseufzt haben. Was dem Laienauge möglich und dem Sinn des Stifters entsprechend erscheint, nämlich auf Grund der veränderten Zeitverhältnisse der Stiftung eine geeignetere Verwendung zu geben, hat bis jetzt die Billigung der Juristen noch nicht gefunden; jedenfalls besteht in den meisten deutschen Staaten keine Möglichkeit einer gesetzlichen Änderung in dieser Hinsicht. Die Vertreter des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit (vgl. Heft 2 der Veröffentlichungen) halten eine solche für sehr notwendig.

Im allgemeinen hat die evangelische Kirche, speziell die evangelische Geistlichkeit weit weniger Geschick gezeigt, jedenfalls auch weniger drastische Motive zur Verfügung, kirchliche Wohlthätigkeitsstiftungen zu veranlassen. Wir hätten dies als keinen absoluten Schaden anzusehen, wenn es gelänge, die lebende Generation mit dem Bewufstsein zu durchdringen, dafs *sie* mit ihren laufenden freiwilligen Gaben eine wirkliche, umfassende kirchliche Armenpflege ermöglichen müsse. Diese Gaben hätten einen weit persönlicheren Charakter, ihnen haftet viel mehr der unmittelbare Segen des *freudigen* Gebens an, sie erhalten als Zeugnis gegenwärtigen Lebens das Gemeindeinteresse an der Armenpflege viel mehr wach. Leider ist aber unser *kirchliches Opferwesen* seiner ursprünglichen Idee zum Teil entfremdet worden.

Die Oblationen der ersten christlichen Kirche, anfangs Naturalgaben bei dem abendlichen Liebesmahl, dienten in erster Linie *Armenzwecken*, daneben freilich zugleich zur Feier des Liebesmahls selber und zum Unterhalt der Kirchendiener. Sie waren die *Dankopfer der Gemeinde*, die mit Dank und Bitte während des Gottesdienstes geweihten Gaben der Gemeinde für die Gemeinde.[1]) Allein die Kirche wurde in der nachkonstantinischen Zeit zu reich, als dafs sie dieser freiwilligen Liebesopfer, deren Höhe übrigens mit dem Nachlassen der ersten warmen Frömmigkeit immer mehr sank, noch sonderlich bedürftig gewesen wäre. Ungefähr seit dem Jahr 500 verloren sie ihren Almosencharakter ganz und „fielen als Gebühr den Geistlichen, teils dem Bischof, teils denen zu, welche die Messe lasen.“[2]) Im Mittelalter verschwanden die Naturalgaben im Gottesdienst vollends ganz, und zwar infolge der Einführung des ungesäuerten Brotes im Abendmahl,

[1]) Vergl. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit I, S. 137 ff.
[2]) Uhlhorn, a. a. O. S. 248.

die vor 1054 geschehen ist. Die Geldspenden, welche jetzt im Anschluſs an die Messe gegeben wurden, haben die echt katholische Bedeutung, welche sich übrigens schon in der älteren Zeit herausbildete, in erster Linie dem Spender Segen zu bringen als gutes Werk, für welches die Fürbitte der verstorbenen Heiligen sowie der noch lebenden Armen, denen etwa die Gabe zukam, die Belohnung bildet. Zur Zeit der Reformation stehen die Oblationen in reinerer Gestalt wieder auf, und zwar in der Form der Kollekte während des Gottesdienstes. „Bei jeder Predigt, nicht bloſs an den Sonn- und Festtagen, auch an den Werktagen, gehen die Diakonen oder Kastenherren mit dem Klingelbeutel umher, um Gaben zu sammeln.“[1]) Also die Predigt, jetzt der Mittelpunkt des Gottesdienstes, ist der Anknüpfungspunkt für das Gemeindeopfer geworden. Waren aber schon damals die Gaben, welche auf diese Weise zusammenkamen, mäſsig, so brachte die allgemeine Verarmung infolge des 30jährigen Kriegs noch eine gewaltige Verminderung derselben. In sehr vielen Gemeinden kam die Klingelbeutelsammlung ganz ab, und wo sie bestand, wollten die Diakonen sie nicht mehr vornehmen, so daſs sich jüngere Bürger damit befassen muſsten. Der Ertrag aber wurde zu allgemeinen kirchlichen Ausgaben verwendet, wenn er nicht zu den damals überaus dürftigen Einkünften des Pfarrers floſs. Als die Zeiten besser wurden, trat die bürgerliche Gemeinde in Armensachen an die Stelle der Kirche, und die Kirchenopfer fielen der bürgerlichen Armenkasse zu.

Dieser sachwidrige, für die Kirche beschämende Zustand besteht in einigen deutschen Landeskirchen, z. B. im Königreich Sachsen immer noch. Aber auch da, wo Sitte und Gesetz den Ertrag des Klingelbeutels oder der Opferbecken der Kirchenkasse zuweist, wird derselbe eben häufig, um nicht zu sagen gewöhnlich, zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Ausgaben verwendet. Wenn man in Deutschland, zumal in Vergleichung der englischen Verhältnisse, über den geringfügigen Ertrag des Kirchenopfers fast allgemein zu klagen hat, so liegt die Hauptwurzel des Schadens offenbar darin, daſs die gottesdienstliche Gemeinde sich für die meist unpersönlichen Zwecke der allgemeinen kirchlichen Ausgaben eben nicht erwärmen kann. Wo vollends zur Bestreitung dieser Ausgaben eine Kirchensteuer erhoben wird, fragt sich der gemeine Mann, warum er denn doppelt bezahlen solle. Es stünde anders, wenn er die Überzeugung haben dürfte, daſs er dem durch die Predigt neu geweckten und gestärkten Trieb zur christlichen Barmherzigkeit unmittelbar im Gottesdienst durch sein Kirchenopfer Ausdruck geben könne. Ist es nicht ermutigend, wenn Uhlhorn (Die kirchliche Armen-

[1]) Uhlhorn, a. a. O. III, S. 82.

pflege S. 46) als Folge der Einführung einer geordneten kirchlichen Armenpflege und der Verwendung der Kirchenopfer für diesen Zweck berichten kann: „In manchen Gemeinden hat sich der Ertrag des Klingelbeutels verdoppelt und verdreifacht, in einer hat er sogar in kurzer Zeit die siebenfache Höhe erreicht"? Der gemeine Mann, der für kirchliche Armenzwecke mehr und lieber opfert, ahnt nur, was prinzipiell das Richtige ist. Soll kirchliche Armenpflege sein, so müssen die Mittel dazu nach dem Vorbild des kollektierenden Apostels Paulus grundsätzlich auf dem Weg der Freiwilligkeit zusammengebracht werden. Zu den freiwilligen Beiträgen, welche der einzelne, wohl meist im Sinne eines Dankopfers, wie es das Richtige ist, beisteuert, mufs aber das kommen, was die Gemeinde als Ganzes für ihre notleidenden Glieder thut. Die beste Gelegenheit zum gemeinsamen Geben ist der Gottesdienst. Das Kirchenopfer sollte also prinzipiell Armengabe sein.

Selbstverständlich bleibt damit die Sitte an gewissen Sonntagen des Jahres für die Heidenmission, den Gustav-Adolfverein, eine besondere Wohlthätigkeitsanstalt und dergl. zu opfern, unangefochten; hier thut ja die Einzelgemeinde der Gesamtgemeinde Handreichung. — Vor dem scheinbar nächstliegenden Weg der Aufbringung von Armenunterstützungsmitteln, nämlich dem Weg der Kirchensteuer, warnt Uhlhorn (Die kirchliche Armenpflege S. 47 f.) mit vollem Recht. Steuer ist Zwang, auch Kirchensteuer. Gerade die kirchlich indifferenten Kirchengenossen, deren Geld, weil die Vermöglichen zu einem guten Teil dazu gerechnet werden müssen, in erster Linie auf dem Steuerweg den Armenzwecken dienstbar gemacht würde, wären in Gefahr diese Steuer als Loskauf von der allgemeinen Barmherzigkeitspflicht anzusehen. Die kirchliche Armenpflege würde selbst wieder zur Zwangsarmenpflege und dadurch ihres gröfsten Vorzugs und Segens beraubt.

3. Die Grundsätze der kirchlichen Armenpflege sind zunächst, soweit sie Folgerungen aus klaren ethischen Prinzipien darstellen, dieselben wie bei der bürgerlichen: unbedingte Bekämpfung des Kinderbettels,[1]) genaueste Feststellung der Bedürftigkeit und fortwährende Kontrole über die Verhältnisse des Bittenden (was dem Bettel im schlimmen Sinn überhaupt den Todesstofs versetzt), Verwilligungen nur auf kurze Zeit, der Regel nach kein Geld reichen, sondern Arbeit geben oder, wo solche unmöglich, Anweisung auf notwendige Lebensbedürfnisse; das Endziel immer: darauf hinarbeiten, dafs der Hilfsbedürftige wieder selbständig

[1]) Schunk, Die Armenpflege u. s. w. S. 29: „Es mufs für eine Sünde gehalten werden, einem Bettelkinde irgend etwas zu reichen."

wird. Aber die kirchliche Armenpflege hat dieses Endziel zugleich religiös kirchlich zu bestimmen (vgl. S. 145), weshalb zugleich die doppelte Gefahr entsteht: Heuchelei der Empfänger, welche sich nur der Unterstützung der Mutter Kirche zu lieb ein christlich kirchliches Mäntelchen umhängen, und die Heuchelei der Geber, welche die äufseren Mittel der Armenunterstützung anwenden, um Propaganda für ihre Konfession oder Sonderkirche zu machen; beides ist gleich verwerflich.

---

§. 55. Die Verbindung der kirchlichen Gemeindearmenpflege mit der bürgerlichen und derjenigen der freien Vereine.

Das gleichgiltige Nebeneinanderhergehen der organisierten bürgerlichen und kirchlichen Armenpflege, dazu der christlichen und allgemein humanitären Vereine mufs, wenn nicht die vielerlei guten Absichten Schaden stiften sollen, einem verständnisvollen Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren Platz machen. So weit wir noch von diesem Ideal entfernt sind,[1]) so kann doch im Blick auf die Verhandlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit (hauptsächlich in Hamburg 1891) ein allmählicher Fortschritt festgestellt werden. Nötig ist

1. Ein geregelter Meinungsaustausch, und zwar über den zunächst brennendsten Punkt, die Frage der Unterstützung der Einzelpersonen, damit dem professionellen Abklopfen der verschiedenen Wohlthätigkeitsfirmen gesteuert werden kann.

Was in Hamburg 1891 von Dr. Münsterberg (Iserlohn) vorgeschlagen wurde, die Einführung von Personalkarten aller Armen, die je eine Unterstützung bekommen, wäre das Vollkommenste, was für unseren Zweck ersonnen werden kann: auf jeder Karte müfste alles, was die bürgerliche, die Kirchengemeinde, irgend ein Privatverein zur Unterstützung der betreffenden Person geleistet hat, eingetragen werden, ebenso jede Veränderung ihrer ökonomischen Verhältnisse. Allein, wenn man auch dergleichen in einigen Städten (Lübeck, Frankfurt, Hamburg, am besten in Dresden) mit mehr oder weniger Vollständigkeit und Glück durchzuführen

---

[1]) Einen Mafsstab hiefür bildet z. B. die Mannigfaltigkeit der in einer gröfseren Gemeinde ohne gegenseitige Fühlung veranstalteten Weihnachtsbescherungen, deren mehrere von denselben Personen besucht zu werden pflegen!

gesucht hat, so ist doch der Apparat viel zu grofs, als dafs er jemals zuverlässig funktionieren könnte. Aufserdem ist die Voraussetzung, welche dabei gemacht wird, dafs jede Wohlthätigkeitsinstanz verpflichtet werden könnte, die Höhe der von ihr gewährten Unterstützungen anzugeben, stark anfechtbar. Gerade die kirchliche Armenpflege hat es nicht selten mit Fällen zu thun, welche zart und diskret behandelt sein wollen, und wo eine Auskunft höchstens über das Dafs der Unterstützung gegeben werden könnte, und auch dies nicht mit der Folge, dafs etwa die kirchliche Armenliste allgemein zugänglich gemacht würde.

Viel eher empfiehlt sich der Vorgang von Dresden, wo die betreffenden kirchlichen und privaten Instanzen sich verpflichtet haben jedes Gesuch, das bei ihnen eingeht, der öffentlichen Armenverwaltung zur Vorerörterung zu übergeben. Damit ist ein sachgemäfser Austausch eingeleitet; die öffentliche Behörde weifs, wohin die von ihr unterstützten Personen sich aufserdem noch wenden, kann solche, die aus irgend einem Grunde von ihr nicht oder nicht genügend unterstützt werden können, den anderen Instanzen empfehlen, und umgekehrt wird jeder Kirchen- und Vereinsvorstand für die von der öffentlichen Centralstelle gegebene Auskunft nur dankbar sein.

Gerade Dresden zeigt, wie ein solcher Meinungsaustausch auch noch weitere Früchte tragen kann. Dort kommen seit mehr als 10 Jahren unter dem Vorsitz der städtischen Armenpflege die Vertreter und Vorstände der Stiftungen, Vereins- und kirchlichen Organe zusammen, um über allerlei Einzelaufgaben der Armenpflege zu sprechen. Das giebt in den verschiedenartigsten Fällen neue Anregung, Anlafs zu Warnung und Aufmunterung und trägt zur Schulung der Beteiligten um so mehr bei, als dabei die verschiedensten Standpunkte zum Wort kommen.

2. Noch fruchtbarer wird die Verbindung der Faktoren, wenn für gegenseitige Vertretung im Vorstand der betreffenden Kreise gesorgt ist. Ein Analogon dazu ist sogar gesetzlich vorgesehen, sofern in süddeutschen Staaten Pfarrer und Arzt (in Städten der Armenarzt) ex officio Mitglieder der Armenbehörde sind; Preufsen läfst diese Möglichkeit gesetzlich wenigstens zu. Im übrigen wird freie Vereinbarung auf diesem Gebiet die zweckmäfsigste Verbindung herausfinden. Es seien hiefür zwei Musterbeispiele aus Deutschland genannt.

In Stuttgart besteht zwischen der öffentlichen Armenpflege und dem Lokalwohlthätigkeitsverein (der eine Reihe von Einzelbestrebungen, wie

Volksküche, Kinderfürsorge, Arbeitsschule für Mädchen, Unterstützung durch Naturalien und dergl. vereinigt) schon seit 1880 folgende Verbindung: Vorstand und Verwalter dieses Vereins haben im städtischen Armenamt Sitz und Stimme, umgekehrt der erste städtische Beamte Sitz und Stimme im Vereinsausschufs. Die städtischen Armenärzte sind angewiesen, auch diejenigen Armen, welche der Verein ihnen zuweist, kostenlos zu behandeln; in diesem Fall bezahlt der Verein die Medikamente. In Duisburg[1]) besteht ein freiwilliger Armenverein, dessen 87 Bezirke den städtischen Armenbezirken konform sind, daneben eine kirchliche Armenpflege, die von der Diakonissenkommission des Presbyteriums geleitet wird. Der Vorsitzende derselben ist rechtlich Mitglied der städtischen Armenverwaltung, und der Vorsitzende des freiwilligen Armenvereins ist der Leiter der kommunalen Armenverwaltung. Jeder Pfleger hat sich bei jedem Unterstützungsgesuch mit dem korrespondierenden städtischen, bezw. Vereinspfleger in Beziehung zu setzen; die Diakonissen, welche die kirchliche Armenpflege vertreten, orientieren sich im Einzelfall in ähnlicher Weise. Ebenso ist die Orientierung im Hauptbuch der städtischen Armenpflege jederzeit möglich.

Die Grundzüge eines Zusammenarbeitens der kirchlichen Gemeindearmenpflege mit anderen Faktoren sind hier gegeben. Unter allen Umständen empfiehlt es sich, wenigstens in vorwiegend evangelischen Gemeinden, dafs sich die kirchliche Bezirkseinteilung an die bürgerliche (falls eine solche überhaupt besteht) anschliefst. Dafs die Absichten der bürgerlichen Armenpflege von der Kirche nicht durchkreuzt werden dürfen, ist selbstverständliche Bedingung für ein geordnetes Zusammenwirken beider; wenn z. B. die bürgerliche Armenpflege durch Verweigerung von Unterstützungen irgend einen armenpflegetechnischen oder moralischen Zweck erreichen will, so ist dies für die Kirche — Ausnahmen vorbehalten — ein Grund ebenfalls zurückzuhalten.

---

2. Spezielle Armenfürsorge.

§ 56. Die Krippe.

Vergl. Schlosser in Heft 14 der Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit (1885). Dr. K. Helm, Die Krippe in Breitenfeld zu Wien, eine Monographie samt einer Statistik der Krippen Europas. Leipzig 1851.

1. Begriff und Zweck. Die Krippe ist eine Pflegestätte für Kinder armer Eltern von den ersten Wochen des Lebens bis

[1]) Vergl. R. Schuster in Schäfers Monatsschrift für Innere Mission III, 1883, S. 170 ff.

etwa zum 3. Jahr. Ihr Zweck ist nicht in erster Linie der sanitäre, der grofsen Kindersterblichkeit in den niederen Ständen entgegenzuwirken, sondern ein sozialer: man will den Frauen, welche genötigt sind ihren Lebensunterhalt allein zu verdienen oder neben dem Mann tagsüber die meiste Zeit der Arbeit aufser dem Hause nachzugehen, die Abwesenheit von daheim erleichtern, indem man ihre Kinder den Tag über versorgt. Die Wohlthat, welche damit in Erinnerung an das Kindlein Jesus (daher der Name Krippe) geübt wird, soll kein reines Almosen sein; mit dem Bezahlen einer wenn auch für den Betrieb nicht ausreichenden Vergütung bleiben die Mütter ihrer Mutterpflicht eingedenk. Auch so bleibt die Krippe eine grofse Wohlthat für sie. Wollen sie ihre Kleinen nicht ohne Aufsicht daheim einschliefsen, was leider immer noch geschieht, so müfsten sie ohne das Vorhandensein einer Krippe entweder auf eigene Arbeit und Verdienst verzichten oder ihre Kinder Wartefrauen überlassen, wo und wie solche zu finden sind. Der erste Weg würde eine starke Mehrbelastung des Armenbudgets bedeuten; so ist für Elberfeld berechnet, dafs ohne die Krippe jährlich ein Mehr von 6000 Mk. zur Unterstützung der Familien auszugeben wäre. Die Pflege durch Wartefrauen aber, teuer und schlecht, wie sie gewöhnlich ist, sollte gerade bei der Gründung der Krippe durch etwas Besseres ersetzt werden. Marbeau (vgl. S. 90) hat beim Anblick einer solchen Wärterin, die er in ihrer ärmlichen Kammer besuchte, ausgesprochen: „Sollte das, was dieses elende Weib zu ihrem Broterwerb thut, nicht noch ganz anders und besser durch die barmherzige Liebe geschehen können?“

Durch die Festhaltung des Zwecks, den Müttern ihre Mutterpflicht wohl zu erleichtern aber nicht aus der Hand zu nehmen, unterscheidet sich die Krippe wesentlich von dem Findelhaus, in welchem sich die Mütter der Frucht ihres Leibes auf bequeme Weise entledigen können. Vom christlichen Standpunkt aus ist das Findelhaus als Einladung zu Leichtsinn und Bequemlichkeit durchaus zu verwerfen; nach Errichtung einer Krippe haben in Wien die Findelkinder sofort abgenommen.

2. Gegenwärtiger Stand (vgl. S. 90). In dem Mutterland der Krippe,[1]) in Frankreich blüht dieses Werk der Barmherzig-

[1]) Einen vereinzelten, im übrigen Deutschland leider nicht beachteten Anfang machte die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold mit ihrer Säuglingsbewahranstalt (1802), in welcher sich aber auch ältere Kinder befanden.

keit heute noch: 1885 zählte man in Paris allein 35 Krippen, in ganz Frankreich aufserhalb des Seinedepartements gegen 200. Im gleichen Jahre wurden im Gebiet der deutschen Sprache an 28 Orten 39 Krippen gezählt. Im Gebiet des Deutschen Reichs waren im Jahre 1894 an 42 Krippen 62 Diakonissen thätig. Die Protektion fürstlicher Frauen hat sich gerade für dieses Werk günstig erwiesen.

Ein eigenartiges, nachahmungswertes Unternehmen ist die Fabrikkrippe in Linden bei Hannover, welche von dem Fabrikbesitzer errichtet und aufs zweckmäfsigste eingerichtet worden ist zu Gunsten der in der Fabrik beschäftigten Mütter, welchen so die Möglichkeit geboten ist, ihre Kinder während der Arbeitszeit zu stillen. Die nicht unbeträchtlichen Kosten, welche nach Bezahlung des Kostgeldes übrig bleiben, werden von der Fabrikleitung gedeckt.

3. Organisationsfragen.

a) „Nur Tagespflege" mufs Grundsatz bleiben trotz aller Bitten um Übernahme ganzer Pflegen, die von der Armenverwaltung oder von den Müttern gestellt werden. Die Mütter sollen von abends 6, spätestens 7 Uhr an ihr Kind wieder haben bis zum nächsten Morgen, damit sie der Mutterpflicht nicht entwöhnt werden. Durch das Hin- und Hertragen der kleinen Kinder mag allerdings bei mangelnder Vorsicht die immer noch nicht günstige Sterbeziffer der Krippenkinder mit erklärt werden.

b) Die Bemessung des Kostgeldes mufs davon ausgehen, dafs man den Müttern nicht einmal die Gesamtkosten der reinen Verpflegung abverlangen darf.

Man hat diese auf durchschnittlich 20 Pf. für den Tag berechnet, ein Satz, über dessen Niedrigkeit sich jedermann wundern wird; die Gesamtkosten der Krippe (Wartepersonal, Miete und dergl.) machen für ein Kind durchschnittlich täglich 50 Pf. Bei dem in den meisten Krippen üblichen Kostgeld von 10 Pf. für den Tag hat also die Wohlthätigkeit erkleckliche Zuschüsse zu leisten. Angesichts der geringen Arbeitslöhne, welche der Frau geboten werden, wird man den genannten Kostgeldsatz ohne dringendste Not nicht erhöhen können.

c) Zur richtigen Leitung gehört zunächst eine gut geschulte, mit dem Charisma der Freundlichkeit begabte Pflegerin, am besten Diakonisse, dazu aber eine fortwährende Kontrole durch den Arzt und durch erfahrene Frauen.

Der Arzt hat jedes Kind, das in die Krippe gemeldet wird, vorher zu untersuchen. Kinder, welche den Keim zu frühem Tod oder zu einer ansteckenden Krankheit in sich tragen, dürfen um der anderen willen und

wegen des Rufs der Anstalt nicht aufgenommen werden. Ebenso ist die Krippe durch den Arzt, am besten eine obrigkeitliche Medizinalperson fortlaufend zu visitieren; bei ansteckenden Krankheiten wird sie auf Anordnung des Arztes geschlossen. Die Aufsicht der Komitefrauen soll nicht blofs eine geregelte, womöglich wochenweise genau verteilte Kontrole der Pflege in Beziehung auf Reinlichkeit, Pünktlichkeit, Freundlichkeit und dergl. sein, sondern zugleich eine Kontrole der Mütter, welche in ihren Wohnungen besucht werden müssen, damit man sieht, ob sie auch wirklich der Arbeit nachgehen; aufserdem bieten solche Besuche Anlafs einer armen Familie innerlich näher zu kommen.

d) Aufgenommen werden die Kinder erst von der 4. Woche ihres Lebens an; bälder sollen die Mütter nicht ins Geschäft gehen. Womöglich nimmt man die Kinder unter einem Jahr besonders, weil sie besonderer Pflege und Nahrung bedürfen.[1]) Vom 3. Jahr sollte das Kind anderen Händen übergeben werden, nötigenfalls der Kinderbewahranstalt (Warteschule).

Die Frage, ob uneheliche Kinder prinzipiell ausgeschlossen werden sollen, wird verschieden beantwortet. Von 26 Krippen, die 1885 über die Frage ihrer Zulassung Auskunft gaben, haben 12 den völligen Ausschlufs durchgeführt und nur 7 lassen uneheliche Kinder ebenso zu wie eheliche. Die Erwägung, dafs uneheliche Kinder der Vernachlässigung noch mehr ausgesetzt zu sein pflegen, streitet mit der anderen, dafs niemals der Schein erweckt werden darf, als wolle die Krippe wie das Findelhaus die Sünde erleichtern. Schäfer (weibl. Diakonie [2] II Seite 7) rät von ledigen Müttern jedenfalls ein höheres Kostgeld zu nehmen.

4. Ein „notwendiges Übel“ ist die Krippe nur insofern, als es ein Übel ist, dafs unsere sozialen Verhältnisse verheiratete Frauen nötigen, regelmäfsig ihre Familie zu verlassen, um Brot zu schaffen. Aber die Krippe ist ja daran nicht schuldig; auch gehen indirekt allerlei gute erziehliche Einflüsse auf Reinlichkeit, Zucht und Ordnung in den Familien von ihr aus. Auf dem internationalen Wohlthätigkeitskongrefs in Mailand 1881 wurde die Krippe die Schule der Mutter genannt.

§ 57. Die Armenindustrie.

1. Arbeitsbeschaffung für Hilfsbedürftige ist eine Aufgabe der christlichen Liebe in manchen Fällen deshalb, weil die „Welt,“ welche lediglich nach Rücksichten des Privatnutzens Arbeitskräfte

[1]) Vergl. Dr. Mettenheimer, Geschichte der Schweriner Säuglingsbewahranstalt. Ludwigslust 1881. S. 89.

zu verwerten und zu entlassen pflegt, sich um benachteiligte Arbeitskräfte wenig oder nichts bekümmert; wenigstens gelingt es diesen nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine lohnende und dauernde Arbeit zu finden. Hieher gehören die vielen halben Kräfte, welche infolge angeborener oder erworbener körperlicher und geistiger Schwächlichkeit den im Wettbewerb zumal der letzten Jahrzehnte gesteigerten Anforderungen der Industrie nicht genügen können, ebenso aber moralisch Schwache, wie Trinker, moralisch Gebrandmarkte, wie entlassene Gefangene; ferner Frauen, welche ihre Familie nicht verlassen können und doch mit verdienen sollen; endlich die ländliche Bevölkerung in solchen Gegenden, wo weder der Ackerbau alle Kräfte beschäftigt noch eine umfangreichere Industrie eingeführt ist.

Will man diesen Leuten mit dem „köstlichsten und besten Almosen, das man geben kann" (Bodelschwingh), nämlich mit der Arbeit, die man ihnen zuweist, helfen, so kann es sich nicht blofs um Arbeitsnachweis für sie handeln. Ein solcher gehört zwar in jede Stadt und zwar von Amts wegen (sonst hat die Obrigkeit kein moralisches Recht, den Bettel zu bestrafen), und nur so lange die Obrigkeit dieser ihrer Pflicht nicht nachkommt, mufs von christlicher Seite etwas Entsprechendes geschaffen werden. Aber den genannten Kräften ist ja der allgemeine Arbeitsmarkt verschlossen. Ebensowenig kann es die Aufgabe spezifisch christlicher Fürsorge sein, in Zeiten besonderer allgemeiner Not, Arbeitsstockung, Verarmung gewisser Gegenden, Mifswachs und dergl. für Arbeit zu sorgen. Das ist Aufgabe des Staats, und die freie christliche Liebe wird nur in Notfällen in die Lücke zu treten haben (S. 27 ff.). Vielmehr handelt es sich hier um einzelne selbständige Unternehmungen der christlichen Wohlthätigkeit für gewisse Gegenden oder bestimmte Kategorieen von Notleidenden.

2. Gangbare Wege sind:

a) Industrie zur Beschäftigung armer Kinder. Die ideale Betrachtung, dafs man den Kindern neben der Schulzeit ihre Freiheit lassen solle, mufs vor der Thatsache Halt machen, dafs arme Kinder zwar nicht mehr in Fabriken (seit 1. April 1894), wohl aber in der Landwirtschaft, im Handwerksbetrieb und dergleichen zu Tausenden auf Wunsch ihrer Eltern und bei vernünftiger Behandlung ohne Schaden für Leib und Seele beschäftigt sind. Gustav Werner hat schon in den dreifsiger Jahren nicht wenigen armen Kindern in der Häkel- und Strickwarenindustrie, wie sie in Reutlingen zu Hause ist, einen lohnenden Erwerb verschafft, von dessen erziehlicher Nebenwirkung er sich bald

überzeugen durfte; seine später gegründeten Anstalten blieben stets mit einer Reihe armer Ortschaften in Verbindung, welchen von Reutlingen aus Arbeit zugewiesen und bezahlt wurde. Ähnlich hat Pfarrer H. Faulhaber[1]) seit 1882, zuerst in seiner eigenen armen Landgemeinde, die Fertigung von Drahtgeldbörsen eingeführt, wofür er bis jetzt schon etwa 10000 Mark Arbeitsverdienst ausbezahlen durfte. Auch hier handelt es sich um eine Arbeit, welche nur mit Kindern betrieben werden kann, da nur 5 bis 7 Pfennige in der Stunde damit verdient werden. Dafs die bedenklichen Begleiterscheinungen derjenigen Hausindustrie, welche von einem lediglich für eigenen Nutzen arbeitenden Privatkapitalisten abhängig ist, von der christlichen Liebe mit aller Vorsicht verhindert werden müssen, versteht sich von selbst.

b) Die sogenannten halben Kräfte kommen seit der Einführung der Arbeiterversicherungsgesetze noch weniger an als früher. Denn auch dem wohlmeinenden Arbeitgeber ist die Einstellung schwächlicher oder gebrechlicher Personen erschwert, schon deswegen, weil die Arbeiter, welche $^2/_3$ der Krankenkassenbeiträge bezahlen müssen, ihr Interesse daran haben, dafs möglichst wenig Ansprüche an die Kasse gemacht werden. Den gewagten Schritt, um dieser Art von Enterbten willen selbst zum Industriellen zu werden, hat doch schon mancher Vertreter der christlichen Barmherzigkeit gemacht, in grofsartigster Weise G. Werner (vergl. S. 101 ff.), der sogar zur Grofsindustrie übergegangen ist.

Selbstverständlich kann zumal bei gegenwärtiger scharfer Konkurrenz eine derartige Industrie nur dann blühen, wenn ein Kern von gesunden, wohlgesinnten, zuverlässigen Arbeitern da ist; schwächere Kräfte lassen sich dann wenigstens zum Teil mitverwerten, wenn zum voraus auf einen Teil des Geschäftsgewinns mit Rücksicht auf dieselben verzichtet wird oder wenn die Schwachen einer häuslichen Gemeinschaft angehören, in welcher die Wohlthätigkeit das, wozu ihr Arbeitsverdienst nicht zureicht, ersetzt. Beide Formen sind in den Werner'schen Anstalten vertreten. — Über die Beschäftigung entlassener Strafgefangener siehe unten § 70.

c) Ländliche Kreise, welche keine gröfsere Industrie haben, leiden oft wegen Übervölkerung oder in schlechten Ertragsjahren hauptsächlich zur Zeit des Winters an bitterem Arbeitsmangel. Hier kann man sich nur helfen durch Einführung eines leicht erlernbaren Arbeitszweigs. Korbflechterei empfiehlt sich vielleicht

[1]) Vergl. H. Faulhaber, 3 soziale Fragen. Hall 1893. S. 15 ff.

deswegen am meisten, weil die damit verbundene Weidenkultur die Brücke zur Landwirtschaft bildet. Für die Beschäftigung armer Frauen im Haus kann als Vorbild dienen, was Amalie Sieveking (s. S. 49) in ihrem Frauenverein in Hamburg durchgeführt hat: „Sie liefs spinnen und weben, stricken, Puppen anziehen, Seide zupfen, Flickendecken, Bürsten, Strohschuhe, Binsenschemel“ u. s. w. anfertigen. Ähnlich arbeitet der Letteverein in Berlin und der Aliceverein in Darmstadt. Man kann auch, um die Arbeit zu erleichtern, Nähmaschinen, Spulräder und dergleichen an arme Frauen ausleihen.

3. Die Schwierigkeiten einer derartigen Hilfe drängen sich auch demjenigen auf, der auf diesem Gebiet noch kein Lehrgeld bezahlt haben sollte. Das erste ist die Frage des Absatzes.

Die Mitglieder des Sieveking'schen Frauenvereins waren zugleich Abnehmer der bestellten Waren, und wo es, wie z. B. in Berlin, alljährlich (Viktoriabazar, gegründet 1866) gelingt, in einem Wohlthätigkeitsverkauf die gefertigten Sachen in gröfserem Umfang unter das Publikum zu bringen, kommt man ja noch ordentlich durch, weil bei derartigen Veranstaltungen gewöhnlich weit über den Durchschnittspreis bezahlt wird. Ist man aber darauf angewiesen, den gewöhnlichen kaufmännischen Vertriebsweg zu gehen, so pflegt das anfängliche Interesse für das wohlthätige Unternehmen beim Käufer bald zu erlahmen, wenn man nicht rein geschäftsmäfsige Vorteile, hauptsächlich billigste Preise, bieten kann; was ist aber eine Armenindustrie, welche schlechte Löhne zahlen mufs?

Dazu kommt, dafs die Hausindustrie, für welche man sich gern aus idealen Gründen erwärmen möchte, häufig den gröfsten Schaden bringt, weil in armen Familien leicht viel zu anhaltend und mit übermäfsiger Ausnutzung gearbeitet wird.

Dauernd wird die freiwillige christliche Liebe die Verantwortung, welche mit all dem verbunden ist, nicht tragen wollen und können. Wo nicht ein ganz besonders talentvoller Leiter an der Spitze steht, oder wo nicht der dringendste Notstand eine Ausnahme gebietet, ist der normale Weg in dieser Sache der, dafs die christliche Liebe anfängt, dafs aber ihre Arbeit von Obrigkeits wegen aufgenommen und fortgeführt wird.

§ 58. Wanderarbeitsstätten und Arbeiterkolonieen.

Vergl. v. Bodelschwingh, Die Ackerbaukolonie Wilhelmsdorf nach ihren bisherigen Erfahrungen. Bielefeld 1883. v. Bodelschwingh, Vorschläge zur Vereinigung der Arbeiterkolonieen und zur einheitlichen Organisation der Naturalverpflegungsstationen im Deutschen Reich. Bielefeld 1884. Die Arbeiterkolonie, Organ der Fürsorgebestrebungen für Heimatlose und Arbeitlose. Herausgegeben vom deutschen Herbergsverein in Bielefeld. Erscheint monatlich seit 1884.

1. Die Vagabundennot ist alt, sie hat sich aber seit den 70er Jahren erheblich gesteigert. Die Gründe hiefür sind: Die moderne Freizügigkeit, die moderne Grofsindustrie, welche kleine Existenzen vernichtet, mit Erfindung neuer Maschinen Tausende arbeitslos macht und gern zwischen Überproduktion und plötzlichem Arbeitsmangel schwankt, dazu in manchen Fällen die Folgen mifslungener Arbeitseinstellungen. Das Ehrgefühl, welches den ehrsamen Handwerksgesellen von ehedem vor dem Schlimmsten bewahrte, ist schon deswegen bedeutend gesunken, weil der Handwerker von heute mehr und mehr auf das Niveau des Maschinenarbeiters heruntergedrückt ist; wie viele Maschinenarbeiter aber haben ihren Beruf überhaupt nicht mehr richtig gelernt und kennen wohl Klassenbewufstsein, aber wenig Berufsehre! Schon 1881 wurde die Zahl der bettelnden Wanderer in Deutschland auf etwa 200000 berechnet;[1]) schon 100000 Bettler aber kommen das Publikum allermindestens jährlich auf $36\frac{1}{2}$ Millionen Mark, vielleicht aber auf das Doppelte, zu stehen. Auffallend genug ist es angesichts solcher Zahlen, dafs der Staat bisher so wenig gethan hat, um diesem Übel zu steuern.

Die Bestimmung des Unterstützungswohnsitzgesetzes, welche scheinbar auch dem mittellosen Wanderer, der keine Arbeit finden kann, die öffentliche Unterstützung zusichert,[2]) ist praktisch wertlos, da der Aufwand von Mühe und Kosten, der mit der amtlichen Korrespondenz verbunden wäre, zu dem thatsächlich Aufgewendeten in keinem Verhältnis steht. Dafs der Staat den Bettel bestraft, aber den Wanderer, der Arbeit sucht und nicht findet, seinem Schicksal überläfst, dafs er die Wohlthat der Arbeitszuweisung erst den-

[1]) Von Landrat Elvers in Wernigerode auf der Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Bremen.

[2]) § 28: „Jeder hilfsbedürftige Norddeutsche mufs vorläufig von demjenigen Ortsarmenverband unterstützt werden, in dessen Bezirk er sich beim Eintritt seiner Hilflosigkeit befindet.“ Vergl. § 30, wo von der Erstattung der vorläufig von diesem Verband aufgewendeten Mittel durch den unterstützungspflichtigen Verband die Rede ist.

jenigen zuweist, welche mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind, gehört zu den schärfsten Widersprüchen des modernen öffentlichen Lebens.[1])

2. Die wandernde Bevölkerung da, wo sie durchzieht, zu unterstützen, damit sie nicht auf den Bettel angewiesen sei, ist auf doppelte Weise von humanitärer Seite unternommen worden, aber ohne dauernden Erfolg.

Der eine Versuch waren die Antibettelvereine, wie man die Vereine zur Bekämpfung des Häuserbettels zu nennen pflegt. Dieselben waren dem Publikum viel zu wenig bekannt, so dafs fröhlich weitergebettelt und leichtsinnig weitergegeben wurde. Noch schlimmer war, dafs für die Gabe, welche der mittellose Wanderer auf dem Vereinsbureau abholen konnte, keine Gegenleistung an Arbeit verlangt wurde,[2]) ebenso dafs die Vereine unter sich in keinem organischen Zusammenhang standen. — Dieselben Übelstände drückten auf den andern Versuch der Abhilfe. Oberamtmann Huzel in Blaubeuren hat 1880 das System der sogenannten Naturalverpflegung begonnen und empfohlen; darnach sollen die Gemeinden eines bestimmten Bezirks in gehöriger Entfernung von einander Verpflegungsstationen errichten, auf welchen dem Wanderer das unbedingt Nötige gereicht wird, so dafs er ungebettelt von Station zu Station kommen kann.

Dieser Huzel'sche Gedanke, für den schon der starke Widerspruch der eigentlichen Fechtbrüder („Huzelbrot") ein günstiges Vorurteil erweckt, trifft das Richtige nur dann, wenn man die Naturalverpflegungsstation zur Wanderarbeitsstätte macht, das heifst die Verpflegung nur gegen ein bestimmtes Mafs geleisteter Arbeit verabfolgt. Die Arbeit wirkt erziehend und bewahrend auf alle besseren und mittelguten Elemente unter den Wanderern und ist ein treffliches Mittel, den Bummler und Landstreicher auszuscheiden, so dafs er dahin kommt, wo er hingehört, nämlich in polizeilichen Gewahrsam und ins Zwangsarbeitshaus. Noch schwerer freilich als der Wanderer selbst ist das liebe Publikum zu erziehen, das mit seinem gedankenlosen Geben von Bettelpfennigen die besten Absichten zunichte macht. Dringt die Einsicht nicht durch, dafs die Einrichtung eines planmäfsig geordneten Stationennetzes über ganz Deutschland das Zweckmäfsigste und Billigste[3]) ist, so ist alles umsonst. Bis jetzt ist man noch weit vom Ziel.

[1]) v. Bodelschwingh, Vorschläge u. s. w. S. 22: „Meine Mutter schrieb mir: Bete und arbeite, und ich — mufste lachen — beten soll ich und arbeiten will ich, aber Arbeit giebt mir niemand."

[2]) Ausnahmen kommen vor, z. B. in Göttingen (Steineklopfen).

[3]) 1890 wurde die tägliche Verpflegung auf durchschnittlich 64½ Pfennig berechnet, wozu allerdings noch die Einrichtungskosten kommen.

Gleichmäfsige Grundsätze für alle Stationen sind zwar beschlossen (konstituierende Verbandsversammlung 12. und 13. Januar 1892): obligatorische Einführung des vom westfälischen Verband herausgegebenen Wanderscheins, Vorzeichnung der Marschroute für jeden, der auf Unterstützung Anspruch macht (morgens etwa 4 Stunden Arbeit, nachmittags bis zur nächsten Verpflegungsstation, also 4 bis 5 Stunden weit wandern), Ruhe und unentgeltliche Verpflegung am Sonntag für diejenigen, welche den Tag zuvor rechtzeitig mit ausreichender Legitimation angekommen sind (Zusatz vom März 1894).

Aber die Organisation ist kaum in der Hälfte des deutschen Gesamtgebiets durchgeführt. Das vorhandene Netz hat grofse Lücken, und auch da, wo die besten Anfänge gemacht waren (Westfalen), beginnt man zu erlahmen, weil das Jahr 1892 mit seinen gröfseren Arbeitsstockungen ungewöhnlich mehr Anforderungen an die Kassen stellte, weil aufserdem die Kreise, welche in Preufsen Ende 1890 783 von 951 Stationen unterhalten hatten, die Mittel nicht mehr zur Verfügung haben wie früher, und weil die Lasten auf die einzelnen Gegenden ungleich verteilt sind. Ende März 1894 zählte man noch 811 Stationen, eine Zahl, die sich schon jetzt ziemlich vermindert hat, nach neuesten Angaben auf 737.

An Stelle der Freiwilligkeit mufs auf diesem Gebiet die gesetzliche Regelung treten, um welche auch schon die erste ordentliche Versammlung des Gesamtverbands (März 1893) gebeten hat. Zu wünschen ist nur, dafs nicht die ganze Verwaltung der Wanderarbeitsstätten öffentlichen Organen übertragen wird, weil sonst die Aufgabe schablonenhaft-polizeimäfsig behandelt und die erziehliche Seite derselben vernachlässigt würde. Gesetzlicher Zwang ist gut für die Bummler; für sie wäre eine polizeiliche Arbeitsanstalt heilsam, welche in der Mitte stände zwischen Arbeiterkolonie und Strafarbeitshaus. Im übrigen wäre die Kombination von gesetzlichem Zwang und Freiwilligkeit das Richtige. Der Staat hätte für die allgemeine gesetzliche Grundlage und für Aufbringung der Mittel zu sorgen, jedoch nicht unter dem Gesichtspunkt des Armenrechts, da es sich vielmehr um solche handelt, die wider Willen und meistens ohne Verschulden vorübergehend arbeitslos geworden sind, also um einen öffentlichen Notstand, den die staatliche Wohlfahrtspflege zu bekämpfen hat. Die Verwaltung der Station aber wäre in die erfahrenen Hände unserer Herbergsväter, und wo Herbergen fehlen, in diejenigen gediegener Handwerksmeister zu legen. Im Jahr 1893 befanden

---

Es wurde konstatiert, dafs die Zahl der Korrigenden seit Einrichtung der Stationen stark heruntergegangen war, in Preufsen von 23808 im Jahre 1882 auf 8605 im Jahre 1890.

sich schon 200 Stationen in Herbergen zur Heimat, und zwar werden in denselben ungefähr die Hälfte aller in Wanderarbeitsstätten unterstützter Wanderer verpflegt worden sein.

3. Besser bewährt hat sich die christliche Freiwilligkeit in den Arbeiterkolonieen, das heifst Kolonieen zur vorübergehenden, meist landwirtschaftlichen Beschäftigung Arbeitsloser, mit dem Zweck, dieselben für die Arbeit und für ihr Berufsleben wieder zu erziehen. Vergl. oben S. 112.

a) Gegenwärtiger Stand. Man zählt gegenwärtig in Deutschland 25[1]) Arbeiterkolonieen; 3 derselben befinden sich in Städten (Berlin, Magdeburg, Hamburg) und 3 derselben sind katholisch.

Man hat für diese Kolonieen zusammen eine Grundfläche von etwa 3000 ha angekauft und angebaut; sie repräsentieren jedenfalls einen Wert von 2 Millionen Mark. Für alle deutschen Landesteile, Mecklenburg ausgenommen, ist jetzt durch Errichtung einer Kolonie gesorgt. Verfügbare Plätze sind es 3124, in dem schlimmen Jahr 1892 mufsten aber wegen Überfüllung 3400 Aufnahmesuchende abgewiesen werden. Seit Eröffnung der ersten Kolonie bis Juni 1894 wurden aufgenommen 68990 und sind von der Kolonie wieder abgegangen 66393 Mann. Die Kolonieen bilden einen Verband seit Oktober 1883. Aufserdem giebt es jetzt 4 Arbeiterinnenkolonieen (Frauenheime) mit ähnlichen Zwecken in Himmelsthür bei Hildesheim, Grofssalza bei Magdeburg, Borsdorf bei Leipzig und Tobiasmühle bei Dresden.

b) Die Grundsätze, welche sich in vieljährigem Betrieb erprobt haben, sind: vor allem die Freiwilligkeit des Kommens und Gehens. Weil niemand ein Recht hat, aufgenommen zu werden, kann man sich der verdächtigen Elemente erwehren. Dem wiederholt von den Behörden ausgesprochenen Begehren gegenüber, die Kolonieen auch als Zwangsaufenthalt für Korrigenden zu öffnen, hat der Centralvorstand (7. März 1893) ausdrücklich beschlossen: „Zwangszuweisung von Kolonisten in die Arbeiterkolonie ist unter jeder Form abzuweisen.“ Die Arbeiterkolonie soll den Charakter einer Barmherzigkeitsanstalt behalten, in welcher Entlassung als die härteste Strafe gilt. Wer nicht mindestens 6 Wochen (in einigen Kolonieen allerdings blofs 4 Wochen) dageblieben ist, bekommt keinen Entlassungsschein, was ihm das Weiterkommen erschwert. Ein anderer Grundsatz ist: Der Kolonist mufs sich alles selbst verdienen. In den ersten 14 Tagen arbeitet er für

[1]) Dazu kommt die Heimatkolonie Friedrich-Wilhelmsdorf, von der unten besonders die Rede ist.

die Kost, dann verdient er die Kleidung ab, und erst dann bekommt er Lohn; er mufs sich unterschriftlich verpflichten, dafs er die Kleidung nicht mitnimmt, ehe er sie abverdient hat. Die Arbeit ist womöglich landwirtschaftliche, weil diese am schnellsten von jedermann zu erlernen ist, und weil gerade sie den Bummler am sichersten abschreckt. Freilich besteht die Schwierigkeit, dafs gerade im Winter, wenn die meisten Kolonisten, nämlich $^2/_3$ da sind, die landwirtschaftliche Arbeit weit schwerer zu beschaffen ist als im Sommer. Der erziehliche Zweck der Kolonie verlangt absolutes Schnapsverbot und strenge Aufrechterhaltung der Ordnung, deren Verletzung von dem Hausvater mit sofortiger Entlassung bestraft werden kann. Aus dem gleichen Grund wird der Lohn erst beim Abgang ausbezahlt.[1]) Dafs die erziehliche Aufgabe der Kolonie neben der enorm schwierigen technischen einen ganz hervorragend tüchtigen Mann zur Leitung erfordert, versteht sich von selbst.

c) Die übertriebenen Lobsprüche, welche der Arbeiterkolonie erteilt worden sind, als wäre sie allein womöglich schon eine Lösung der Arbeiterfrage, machen es um so nötiger, ihre Schattenseiten hervorzuheben und die neuen Aufgaben auf diesem Gebiet ins Auge zu fassen.

α) Die Kolonie kann nicht rentieren, da sie meistens auf ungeschulte Kräfte angewiesen ist und einen Boden bearbeitet, der erst nach Jahren einen wirklichen Ertrag abliefert. Auf die freiwilligen Beiträge einzelner kann aber ein Werk, das so sehr von allgemein sozialökonomischem Standpunkt angesehen werden mufs, nicht dauernd angewiesen bleiben. Die staatlichen Korporationen müssen sich daher zu namhaften Unterstützungen verpflichten. Unverzinsliche Darlehen zur Gründung (wie z. B. die westfälischen Stände für Wilhelmsdorf 40000 Mark, $^2/_3$ des Grundwerts, in diesem Sinn gegeben haben) müssen der Boden sein, auf dem man steht, regelmäfsige jährliche Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zur Regel werden (Hannover hat 1893 für Kästorf aus Provinzialmitteln 20000 Mark gegeben).

β) Der Vorwurf, dafs die Arbeiterkolonie den gewerbsmäfsigen Bummlern zum bequemen vorübergehenden Aufenthalt dient, läfst sich an der Hand der Statistik[2]) nicht ganz von der Hand weisen. Thatsache ist, dafs nicht wenige Kolonisten sich wiederholt einstellen; doch sind mehr als 6mal nur 2% der Gesamtsumme eingetreten, ein Resultat, welches

[1]) In Seyda (Provinz Sachsen) betrug der Lohn 1892/93 jährlich im Durchschnitt 6,03 Mk. auf den Kopf.

[2]) Vergl. G. Berthold, Die Entwickelung der deutschen Arbeiterkolonieen. Leipzig 1887.

gar nicht so ungünstig ist, wenn man bedenkt, dafs mehr als 50% der Kolonisten schon in der zweiten Hälfte des Lebens stehen, dafs viele halbinvalid und geistig schwach sind. Allerdings zeigt aber auch dieselbe Statistik, dafs der Staat unsere Kolonieen entlasten sollte und könnte, wenn er für die letztgenannte Kategorie von Wanderern von sich aus Sorge tragen, aufserdem aber die eigentlichen Bummler in Arbeitsanstalten sprechen würde. Dann würde sich wohl auch der Ruf der Kolonie bei denen, die Arbeiter suchen, wieder heben. Thatsächlich scheint nämlich die Möglichkeit, die austretenden Kolonisten in geordnete Berufsarbeit zu bringen, im Lauf der Jahre sich bedeutend vermindert zu haben. Während von Wilhelmsdorf aus im ersten Betriebsjahr von 960 Entlassenen über 840 wieder in Arbeit getreten sind, gelingt es neuerdings (nach der Angabe vom 7. März 1893) nur 20% der Kolonisten von der Kolonie aus in feste Arbeit zu bringen. Und doch ist, richtig verstanden, die Entlassung die Hauptsache, nicht die Aufnahme, da die Kolonie lediglich Durchgangspunkt sein soll. Ohne Zweifel würde auch eine vermehrte Pflege der Entlassenen an dem Ort, wo sie in Arbeit getreten sind, seitens kirchlicher oder Vereinsorgane zu einem günstigeren Ergebnis führen.

γ) Eben weil die Arbeiterkolonie lediglich Durchgangsstation sein kann und will, bildet die Heimatkolonie eine wichtige Ergänzung. Vater derselben ist P. Cronemeyer in Bremerhaven, dem der „Verein für gemeinnützigen Grunderwerb“ zur Seite steht. Er hat die Doppelaufgabe, Ödland in Ackerland und Kolonisten in sefshafte Bauern zu verwandeln, im Jahr 1886 in Friedrich-Wilhelmsdorf bei Bremerhaven begonnen, wo er nach sehr schweren Anfängen auf folgende Grundsätze gekommen ist: die erste Klasse der Aufgenommenen steht in demselben Verhältnis wie die Insassen der Arbeiterkolonie; dieselben rücken aber nach 2 Jahren auf die Stufe der unverheirateten Heimatkolonisten vor, welche die Landwirtschaft gründlich erlernen sollen; die dritte Stufe, die nach 3 weiteren Jahren erreicht wird, ist die des verheirateten Kolonisten, der Wohnung, Stall und 2 Morgen urbar gemachtes Land bekommt. Mit dieser dritten Stufe konnte 1891 begonnen werden. Indessen soll jetzt entgegen den anfänglichen Absichten der Heimatkolonist nicht selbständiger Eigentümer werden und zwar in seinem eigenen Interesse: er, dem das Betriebskapital fehlt, der mit seinem Zwergwirtschaftsbetrieb in die Hände des Wucherers zu kommen droht, bleibt freier, wenn er ökonomisch abhängiger ist.[1]) Der Grundbesitz bleibt also Eigentum des Vereins, wird aber dem Kolonisten, wenn er seinen Verpflichtungen nachkommt, in Dauerpacht gegeben, daher darf ihm nicht gekündigt werden, während er das Recht einjähriger Kündigung hat. Die Vorteile des Assoziationsbetriebs sollen auf der Heimatkolonie in weitem Umfang benutzt werden (gemeinsamer Verkauf von Produkten und gemeinsamer Einkauf, beziehungsweise Herstellung von Produktionsmitteln).

[1]) P. Cronemeyer sagt auf dem evang. soz. Kongrefs in Berlin 1. Juni 1893: „Die soziale Frage wird nicht gelöst, sondern bedeutend verschärft, wenn man aus Besitzlosen nichts weiter als verschuldete und überschuldete Besitzer machen mufs.“

An sich wäre es ja gewifs Sache des Staats, das Problem, welches die moderne Arbeitslosigkeit von Tausenden an die Gesellschaft stellt, von sich aus, z. B. durch Kultivierung der 22 000 □ km Moorstrecken in Deutschland in Angriff zu nehmen. Thut er das nicht — und es ist vorläufig wenig Aussicht dazu, dafs er's thut — so wird auch hier die freiwillige christliche Liebe noch Pionierdienste thun müssen. Denn glänzende Erfolge, welche die Privatspekulation locken würden, grofsartige Resultate, welche zu sozialpolitischen Experimenten in rein wissenschaftlicher oder humanitärer Absicht aufmuntern könnten, sind hier nicht zu erwarten, wohl aber eine Geduld- und Liebesarbeit an Menschen, die um vieles schwerer zu bearbeiten sind als Moorboden und Ödland.

§ 59. Die Jugend- und Pfennigsparkasse.

Vergl. L. Göhrs, Die Pfennigsparkasse, ihr Wert und ihre praktische Durchführung. Stuttgart 1882.

1. Sparkassen überhaupt haben den Zweck, die kleine und kleinste Kapitalbildung zu fördern. Sieht man mit Recht in der Leichtigkeit und Schnelligkeit der Vermehrung grofser Vermögen einen bedenklichen Zug unserer Zeit, so ist es um so wichtiger, der Unsicherheit der Existenz, zu welcher der Nichtbesitzende verurteilt ist, dadurch entgegenzuwirken, dafs man es dem wirtschaftlich Schwachen erleichtert, selber Kapitalist zu werden. Gelegenheit dazu bieten die überall vorhandenen, gutverwalteten öffentlichen Sparkassen, welche der Staat, wenn er nicht selbst Unternehmer ist, durch Garantieleistung und strenge Kontrole unterstützt. Allein gerade für die Geringsten ist durch die gewöhnlichen Sparkassen noch nicht genügend gesorgt. Wo, was bei diesen doch Regel ist, Beiträge unter 1 Mk. nicht angenommen werden, wo die Entfernung vom Kassenort zu grofs oder die Bureaustunden zu ungeschickt sind, da entsteht das Bedürfnis, die Lücke durch freiwillige Liebesthätigkeit auszufüllen. Es kommt darauf an, durch unentgeltliche Dienstleistung an solchen Kassen den Segen des Sparens, der sowohl ein wirtschaftlicher als ein moralischer [1]) ist, in die Kreise der Geringsten im Volk hineinzutragen.

[1]) Von den Arbeitern, die 1848 auf den Pariser Barrikaden standen, hatte keiner ein Sparkassenbuch.

Die wichtigsten Einrichtungen dieser Art sind die Jugend- und Pfennigsparkassen; aufserdem könnten hier die Mietzinssparkassen erwähnt werden, in welche die kleinen Leute die Miete, welche sie von allen Ausgaben am meisten zu drücken pflegt, von Woche zu Woche in kleinen Summen einzahlen können.[1]) Die Verbreitung derartiger Kassen erscheint in Deutschland um so nötiger, als der Deutsche, der „momentanen Genufs höher zu stellen pflegt als die Aussicht auf künftigen Besitz", an Spartrieb notorisch hinter dem Franzosen, Italiener, Engländer und Skandinavier zurücksteht.

2. Die Jugendsparkasse wurde zunächst begründet für Schulkinder und zwar in Deutschland zuerst in Altenbergen (Herzogtum Gotha) 1844, hat sich sodann hauptsächlich in Mitteldeutschland und von da aus in langsamerem Tempo weiter verbreitet. Vom Jahre 1877 an nahm das Werk einen kräftigen Aufschwung und wurde durch die Gründung des Vereins für Jugendsparkassen (1880 Vorstand Pfarrer Senckel zu Hohenwalde bei Frankfurt a. O.) gefördert. Der wirtschaftliche Zweck dieser Kassen ist der, die Geschenke und kleinen Arbeitsverdienste der Kinder nicht verloren gehen zu lassen, der erziehliche, das Kind an vorsichtigen Gebrauch des Geldes zu gewöhnen und in der Schulzeit schon den Grund zu späterer Sparsamkeit zu legen.

Man erlaubt gewöhnlich als Minimaleinlage die von 5 Pf. Die äufseren Erfolge der Einrichtung sind teilweise erstaunlich, so wenn in Karlsruhe von 1878—82 nicht weniger als 60000 Mk. in die Schulsparkasse eingelegt worden sind. Die naheliegenden pädagogischen Befürchtungen, es möchte bei den einen Kindern Geldgier und Geiz, bei den andern Neid genährt werden, bei manchen auch die Versuchung zu Betrug und Diebstahl entstehen, sind durch die Praxis widerlegt. Es kommt eben darauf an, dafs die Sache von reifen, mit dem Kindesgemüt vertrauten Personen geleitet wird. Lehrer und Geistliche haben sich derselben bisher hauptsächlich angenommen. Freiwillige Kräfte sind hier unbedingt nötig, weil die Verwaltung keine Kosten verursachen darf. Wünschenswert ist es, dafs die Jugendsparkasse auch dem jugendlichen Arbeiter zugänglich bleibt; denn zu den schlimmsten Schäden des modernen Industrielebens gehört jedenfalls dies, dafs der junge Arbeiter, der sehr bald verdient, sich an ein Genufsleben gewöhnt, welches später, wenn der Lohn nicht im Verhältnis zu den Anforderungen, z. B. eines Familienlebens steigt, ein schwer zu entwurzelndes Übel bildet.

Grundsatz mufs jedenfalls sein: die Einzahlung möglichst erleichtern (daher ein leicht zugängliches Lokal und geschickt

[1]) In die Dresdener Mietzinskasse wurde von 1881 an in 11 Jahren über eine Million Mk. eingelegt und über 51000 Mk. Prämien bezahlt.

gelegene Zahlungsstunden), dagegen die Rückzahlung erschweren! Manche Jugendsparkassen geben das Ersparte, bestimmte Notfälle ausgenommen, überhaupt nicht vor dem 16., ja sogar 21. Lebensjahre heraus. Jedenfalls ist eine längere Kündigungsfrist heilsam, weil sie der Versuchung zu unvernünftigem Verbrauch des Ersparten steuert.

3. Auf einer noch breiteren Grundlage bauen sich die Pfennigsparkassen auf, sofern diese jedermann zugänglich sind.

Sie sind durch die freiwillige Fürsorge von Arbeiterfreunden in England als penny saving banks eingerichtet worden mit dem Zweck, dem Arbeiter Einlagen von 1 penny an zu ermöglichen; jeder volle Schilling wurde dann an die nächste Postsparkassenstelle abgeführt. In Deutschland hat zunächst nicht die Innere Mission, sondern der auf humanitärem Boden erwachsene „Verein für Verarmung und Bettelei" in Darmstadt den Anfang gemacht (Okt. 1880); gleich in den ersten 9 Monaten wurden dort in 77000 Einlagen über 35000 Mk. eingelegt. Die Männer der Inneren Mission haben aber für schnelle und weite Verbreitung des vortrefflichen Werks gesorgt. Einer der rührigsten Fürsprecher desselben ist Pfarrer Göhrs in Hessen. Es ist ein Werk, das gerade auch in armen Dorfgemeinden überaus segensreich wirkt, eine Gelegenheit christliche Liebesthätigkeit auch im kleinsten Kreise zu treiben.

Die Grundsätze des Betriebes sind ungefähr dieselben wie bei der Jugendsparkasse. Ein Verein braucht nicht gebildet zu werden: eine leitende und kontrolierende Persönlichkeit, die selbstverständlich das beste Vertrauen in der Gemeinde genieſsen muſs, und mindestens zwei Einnehmer, zuverlässige, mit dem Rechnungswesen etwas vertraute Männer — das ist alles. Der beste Einlagetag ist der Samstag, hauptsächlich da, wo auf diesen Tag die Lohnauszahlung fällt. Weniger als 5 Pf. sollten nicht angenommen werden. Heilsam ist es, wenn die Einlagebücher Minderjähriger dem Vorstand unter Verschluſs gegeben werden. In der Regel sind die öffentlichen Sparkassen bereit, jede volle Mark, welche von der Pfennigsparkasse ohne den Umweg über den Einleger dorthin übergeschrieben wird, in selbständige Verwaltung zu nehmen.

II. Die Schaffung und Anbahnung neuer sozialer Verhältnisse.

Vorbemerkung. Daſs eine Thätigkeit wie die in der Überschrift bezeichnete, auch wenn sie in Tendenz und Arbeitsmethode durchaus evangelischen Geist atmet, unter „Innere Mission" zu rechnen sei, wird vielfach

bestritten. Die „Innere Mission", sagt man, habe sich nicht auf eine Umänderung der bestehenden Gesellschaftsordnung einzulassen, sondern blofs im Rahmen der gegebenen, wenn auch mangelhaften und drückenden sozialen Verhältnisse im einzelnen Segen zu schaffen. Beruft man sich für diese Abgrenzung des Begriffs auf Wichern, so hat schon der Auszug aus Wicherns Programm von 1849 (S. 69) gezeigt, dafs man sich für die gegenteilige Auffassung mindestens mit demselben Recht auf ihn berufen kann. Was aber die thatsächlichen Bestrebungen der historischen Innern Mission betrifft, so sind z. B. die vielfachen Petitionen derselben an die gesetzgebenden Faktoren um Verbot der Sonntagsarbeit, um Ausdehnung des Arbeiterschutzes und dergl. doch auch nichts anderes als Versuche soziale Mifsverhältnisse zu ändern. Man darf nur bei dem der sozialdemokratischen Agitation entlehnten Ausdruck „Umänderung der bestehenden Gesellschaftsordnung" nicht vergessen, dafs diese Gesellschaftsordnung keine einheitliche Gröfse, sondern vielmehr eine historisch verbundene Vielheit komplizierter einzelner sozialer Verhältnisse ist. Diese im einzelnen zu prüfen, namentlich darauf, ob nicht in ihnen ein Anlafs zu allerlei ethischen Mifsständen liege, und wenn dem so ist, im einzelnen auf Abhilfe zu sinnen, ist sicherlich eine ernste Aufgabe der evangelischen Christenheit unserer Zeit. Diese Aufgabe nennen wir mit Recht eine Aufgabe Innerer Mission, solange sie ethisch orientiert bleibt und zugleich die evangelisch-kirchliche Abzweckung nicht aus den Augen verliert. Denn die sozialen Mifsverhältnisse unserer Zeit haben doch einen wesentlichen Anlafs zu der grofsartigen kirchlichen Entfremdung der Arbeitermassen gebildet. Der Versuch, diese in ihren höchsten Lebensinteressen stark gefährdeten Kreise vom Abweg zurückzuführen, ist daher ein aussichtsvolles Unternehmen nur dann, wenn man es unternimmt, der engen Verflechtung des sozialen und ethisch-religiösen Faktors ernstlich nachzugehen. Praktisch angesehen erhebt sich freilich manches schwierige Problem, gerade was die Beteiligung der Kreise der Inneren Mission an dieser Arbeit betrifft. Auf der einen Seite ist zu wünschen, dafs diejenigen Personen, welche die herkömmlichen Aufgaben der Inneren Mission vertreten, sich dieser neuen, schweren Arbeit nicht entziehen, weil gerade ihre Erfahrung und ihr in der Abzweckung auf Ewigkeitsziele begründeter Ernst einen heilsamen Regulator für die evangelisch-soziale Bewegung bildet und sie vor der Gefahr behütet, sich in rein politischen und national-ökonomischen Gesichtspunkten zu verlieren; andrerseits erfordert die Eigenartigkeit und Schwierigkeit der Versuche, die Frage unsres Zeitalters zu lösen, unabhängige Kräfte und neue Methoden, sodafs eben die Weisheit der schon anderweitig Gebundenen von Fall zu Fall über die Frage der Beteiligung an dieser Sache zu entscheiden hat und in vielen Fällen die Losung: getrennt marschieren und vereint schlagen! die beste Auskunft sein wird. Die begriffliche Erörterung aber mufs an der Ausdehnung des Gedankens der Inneren Mission auf das in dem folgenden Abschnitte Beschriebene festhalten.

§ 60. Die Organisation der Arbeiterwelt in den evangelischen Arbeitervereinen.

Vergl. Deutelmoser, Die evangelischen Arbeitervereine in Westfalen, 1886, erweiterte Auflage 1890. Handbuch für evangelische Arbeitervereine, herausgegeben vom evangelischen Bund, Leipzig 1892. O. Märker, evangelische Arbeitervereine (in den Zeitfragen des christlichen Volkslebens). Stuttgart 1892.

1. Zweck und Begriff des Arbeitervereins. Der erste Arbeiter-Verein in Gelsenkirchen, gegründet am 29. Mai 1882 (vgl. oben S. 113), hatte eine wesentlich antirömische Haltung. Es kam den Gründern darauf an, die evangelische Arbeiterwelt vor der in harmlosem Gewand auftretenden, aber um so gefährlicheren römischen Propaganda zu bewahren, welche die evangelischen Bergarbeiter für katholische Vereine zu gewinnen suchte. Die Bewahrung vor sozialdemokratischer Verhetzung spielte daneben eine weniger wichtige Rolle, und der wirtschaftliche Gesichtspunkt trat stark zurück.

Die ersten Statuten umfafsten folgende 5 Punkte: 1. „Unter den Glaubensgenossen das evangelische Bewufstsein zu stärken und zu fördern, 2. sittliche Hebung und allgemeine Bildung der Mitglieder anzustreben, 3. Treue zu pflegen gegen Kaiser und Reich, 4. ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu wahren, 5. die Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen zu unterstützen.“ Ausdrücklich galt als Grundsatz, dafs kein Mitglied einem sozialdemokratischen Verein angehören dürfe. Auf dieser Grundlage haben sich die Arbeitervereine in den ersten Jahren wunderbar schnell ausgebreitet, ein Beweis, wie sehr die bewahrende Liebesarbeit, welche in diesem ersten Stadium der Vereine zum hauptsächlichen Ausdruck kam, Verständnis und Entgegenkommen fand. Im Jahr 1885 zählte man 25 Vereine mit 11700 Mitgliedern, im Jahre 1887 44 Vereine mit 17000 Mitgliedern, im Jahre 1889 70 Vereine mit 20000 Mitgliedern, im Jahre 1890 140 Vereine mit 40000 Mitgliedern.

Allein in diesem Mafsstab hätte das Wachstum der Vereine auf der ersten Grundlage nicht weiter gehen können. Das Jahr 1890, welches mit der Aufhebung des Sozialistengesetzes einen allgemeinen sozialdemokratischen Ansturm brachte, nötigte zu zielbewufsterem Vorgehen gerade in sozialpolitischer Richtung. Die einfache Zustimmung zu den kaiserlichen Reformplänen konnte um so weniger mehr genügen, als die anfängliche Freudigkeit zu offiziellen sozialreformerischen Mafsnahmen zu erlahmen begann. Es galt, der sozialdemokratischen Anlockung der Massen mit mafsvollen wirtschaftlichen Forderungen im Interesse des Arbeiterstandes den Boden abzugraben, auf der

anderen Seite aber die Klippe einer im engeren Sinne politischen Parteibildung zu vermeiden.

Am 6. August 1890 wurde bei der Bildung eines Gesamtverbands in Erfurt ausdrücklich erklärt: „Vereine mit politischem Charakter sind ausgeschlossen." Wenn aber dann in § 2 der Statuten als Zweck dieses Gesamtverbandes u. a. bezeichnet wurde, „über Maßregeln zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der sittlich-religiösen Hebung unserer arbeitenden Brüder zu beraten und zu beschließen" und „den Kampf gegen die Irrlehren der Sozialdemokratie gemeinsam und planmäßig zu führen," so ist gerade in diesen Sätzen der Fortschritt der Entwickelung deutlich gekennzeichnet.

Aber man brauchte, um den aufgenommenen Angriffs- und Verteidigungskampf führen zu können, noch mehr, nämlich ein allgemeines, gerade in seinem sozialen Standpunkt klares Programm. Nach heißen Kämpfen kam dasselbe am 31. Mai 1893 zu stande und zwar als Kompromiß zwischen der älteren Richtung, welche den ersten, Gelsenkirchener Charakter lieber beibehalten und die Vereine gerne im Schlepptau der konservativen Partei weitergeführt hätte, und einer jüngeren, welche selbständiges Vorgehen wünschte mit der Absicht, auf Grund der christlichen Sozialethik eine durchgreifende Verbesserung der ökonomischen Lage des Arbeiterstandes anzustreben.

Das Programm nennt sich demnach noch nicht Partei- oder Aktionsprogramm, sondern „evangelisch-soziales Programm als Anhalt für Vorträge und Diskussionen in den evangelischen Arbeitervereinen." Der älteren Richtung ist darin Rechnung getragen durch die Aufnahme der alten Vereinsgrundsätze, die unter dem Namen eines Arbeitsprogramms für die Vereine zusammengefaßt sind und folgende Ziele enthalten: Förderung der intellektuellen, moralischen, religiösen Bildung, der Vaterlandsliebe, des Familienlebens (namentlich auch durch Bau von Arbeiterwohnungen). Anstreben von allerlei Wohlfahrtseinrichtungen, welche „zeitweiligen wirtschaftlichen Notständen der Mitglieder" abhelfen sollen, edle Geselligkeit und treue Kameradschaft. Die Hauptsache ist aber an dem Programm der Satz der Einleitung, wo es heißt, das Ziel evangelisch-sozialer Arbeit sei „die Entfaltung der welterneuernden Kräfte des Christentums in dem Wirtschaftsleben der Gegenwart," ein Ziel, welches nur zu erreichen sei „durch eine organische, geschichtlich vermittelte Umgestaltung unserer Verhältnisse gemäß den im Evangelium enthaltenen und herauszuentwickelnden sittlichen Ideen." Also nicht mehr blosse Wohlfahrtspflege, welche da und dort eine besonders klaffende Wunde des sozialen Körpers durch einzelne Mittel und Mittelchen zu heilen unternimmt, noch viel weniger Almosenpflege soll das Kennzeichen dieser Arbeit sein, sondern die Schaffung eines neuen ökonomischen Bodens für die Arbeiterwelt. Dabei ist sehr wichtig, daß alle Einzelforderungen, die aufgestellt werden (Ausdehnung der Arbeiterversicherung, des staatlichen Arbeiterschutzes, Einführung obligatorischer

Fachgenossenschaften, Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter, Einführung von Arbeiterausschüssen u. dergl.) nur als Forderungen „zur Zeit" eingeführt werden; der sozialdemokratische Fehler, ein Normal- und Generalrezept für alle Verhältnisse zu geben, ebenso die Bindung an eine bestimmte national-ökonomische Theorie wird also vermieden. Dazu kommt die Rücksicht auf den Kleinbetrieb im Handel und Gewerbe, jedoch ohne reaktionäre Zünftlersbestrebungen und ohne besondere Vorschläge für eine Neuordnung des Handels etwa durch Monopole.

Demnach unterliegt es keinem Zweifel, dafs die evangelischen Arbeitervereine in ihrer neueren Gestaltung gerade hier einzureihen sind, wenn auch selbstverständlich die von ihnen ausgehenden Segnungen zum Teil ebenso in die dritte und vierte Sphäre fallen. Der evangelische Arbeiterverein ist eine auf dem Grund bewufsten evangelischen Christentums ruhende Vereinigung von Arbeitern mit dem Zweck, unter Einhaltung der Richtlinien einer evangelischen Sozialethik eine Umgestaltung der gegenwärtigen unzulänglichen Arbeits- und Existenzbedingungen ihres Standes anzustreben.

2. Gegenwärtiger Stand. Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine zählte 1893 44611, 1894 stark über 50000 Mitglieder und umschliefst 7 Einzelverbände, deren stärkster der rheinisch-westfälische ist, mit 25130 Mitgliedern (1893).

Die Vereine aufserhalb des Gesamtverbands zählen rund 30000 Mitglieder; indessen nehmen die evangelischen Arbeiter- und Handwerkervereine Bayerns eine bewufste Sonderstellung ein, sofern sie sich zu den sozialpolitischen Tendenzen der anderen ablehnend verhalten. Die gröfsten Vereine bestehen in Breslau und Erfurt; am letztgenannten Ort hat der evangelische Arbeiterverein sogar die sozialdemokratische Parteiorganisation überflügelt. Im Sommer 1894 ist es in Dortmund zu einer bedeutungsvollen Union evangelischer und katholischer Bergarbeiter, die je in ihren Verbänden organisiert bleiben, gekommen. An periodischen Blättern dienen in der Sache der Arbeitervereine der evangelische Arbeiterbote (in Hattingen a. R., wöchentlich 2mal), die badische und württembergische Arbeiterzeitung, das Hamburger Volksblatt, die Erfurter Arbeiterzeitung (wöchentlich 1mal). Der Gesamtverband hat eine Hilfskranken- und Begräbniskasse (E. H.), einzelne Vereine haben Kassen zu gemeinschaftlichem Einkauf von Lebensmitteln und Feuerungsmaterial, zur ärztlichen Verpflegung der Familienangehörigen, ebenso Baugenossenschaften für Arbeiterwohnungen gegründet, ja für Rheinland-Westfalen öffnet schon ein Feierabendhaus alten, invaliden, alleinstehenden Arbeitern und Arbeiterinnen seine Räume.

3. Schon diese Mannigfaltigkeit der Bestrebungen innerhalb der Vereine nötigt zu einer klaren Abgrenzung ihrer Aufgabe.

a) Sie müssen zu politischen Fragen Stellung nehmen, aber eine politische Partei sollen sie nicht werden.

Nach dem in Preufsen, Bayern und Sachsen bestehenden Vereinsgesetz dürften sie in diesem Falle nicht einmal mehr eine einheitliche Organisation bilden. Aber was wichtiger ist, im politischen Parteileben mit seiner Agitation würde das Beste, was die Vereine doch anstreben, ohne Zweifel aus den Augen verloren und ihr Segen verschüttet. Ebenso wenig aber dürfen sie sich als Anhängsel irgend einer der bestehenden Parteien gebrauchen lassen, weil sie sonst auch an den Sünden dieser Partei teilnehmen müssen. Auf der andern Seite können die Vereine weder in der Abwehr namentlich des sozialdemokratischen Ansturms noch in der Anbahnung positiver Neugestaltungen die Stellungnahme zu einzelnen politischen Fragen umgehen. Daher haben sie zunächst in geschlossenen Versammlungen und in fortgesetzter Einzelbelehrung ihre Mitglieder zum politischen Verständnis ihrer wahren Interessen zu führen; aber auch öffentliche Versammlungen sind trotz allem Widerwärtigen, was sich leicht daran hängt, um der Gewinnung neuer Mitglieder willen und wegen des Eindrucks auf die Volksmeinung nicht zu entbehren.

b) Die Mitglieder sollen nicht blofs politisch, sondern auch sozial denken lernen, d. h. nicht auf ein bestimmtes nationalökonomisches System, noch weniger auf einige Schlagwörter gedrillt werden, sondern zunächst Verständnis bekommen für diejenigen wirtschaftlichen Fragen, welche ihnen am nächsten liegen. Die gewerkschaftliche Gliederung gröfserer Vereine in Rheinland-Westfalen ist gerade für diesen Zweck ein vortreffliches Mittel. Indessen bleibt immer das Wichtigste die Schulung in den christlich-sozialen Tugenden und im Verständnis derselben (Sparsamkeit, Gemeinsinn, Familiensinn, Vaterlandsliebe).

c) Der kirchliche Charakter der Vereine braucht durch die energische Betonung ihres sozialökonomischen Ziels keinesweges verwischt zu werden. Religiöse Vorträge, hauptsächlich apologetischer und geschichtlicher Art, gehören wesentlich zur Befestigung der Mitglieder und zur Abwehr sozialdemokratischer und ultramontaner Angriffe. Immerhin wird man das, was der Arbeiterverein in dieser Richtung leisten kann, mehr als Vorhofsarbeit ansehen müssen, es müfste denn sein, dafs sich eine Abteilung desselben zur besonderen Pflege der Erbauung vereinigen würde.

4. Die Frage, ob die evangelischen Arbeitervereine auch in ihrer neuesten Entwickelung unter den Begriff der Inneren Mission fallen, ist durchaus zu bejahen. Was

Wichern (die Innere Mission u. s. w. S. 142 ff.) von der „christlichen Reorganisierung der Stände" sagt, pafst gerade auf sie. Gerade in weiten Kreisen der Industriebevölkerung gilt es, das Vertrauen in die Heilsmacht des Christentums dadurch zu wecken und zu erhalten, dafs man eine Seite an demselben wieder hervorhebt und wirksam zu machen sucht, welche in dem bisherigen Wirken der Kirche doch zu wenig hervorgetreten ist, nämlich seine sozial umgestaltende Kraft. Dabei versteht es sich für eine christliche Reformarbeit immer von selbst, dafs sie die sittlich-religiöse Erneuerung als Voraussetzung der sozialen Neugeburt obenan stellt, umsomehr, als sie von jeder äufseren Reform nie die Herbeiführung eines vollkommenen Zustandes, sondern immer nur relativ bessere Verhältnisse erwarten kann. Wollte sich die evangelische Kirche blofs auf Einzelbekehrungsarbeit und Einzelwohlthätigkeit beschränken, ohne der Verführung der Massen durch eine antichristliche Agitation, die an bestehende soziale Mifsverhältnisse nur zu leicht anknüpfen kann, eine den Verhältnissen Rechnung tragende Mission an den Gefährdeten entgegenzusetzen, so hiefse das den universalistischen Grundzug des Christentums nach einer Richtung hin aus den Augen verlieren. Die Kirche hat eine Mission an die Arbeiterwelt gerade in unserer Zeit, und die Arbeitervereine haben dieselbe als das höchste Ziel ihrer Arbeit anzusehen; darum gehören sie unter den Gesichtspunkt der Inneren Mission.

§ 61. Das Genossenschaftswesen als Mittel evangelisch-sozialer Arbeit.

(Vergl. hiezu § 26).

Das Genossenschaftswesen, welches darauf ausgeht, den wirtschaftlich Schwachen durch die Assoziation unter sich oder mit Stärkeren bessere Existenzbedingungen zu schaffen, sie leistungs- und widerstandsfähiger zu machen, kann nur dann wahrhaft segensreich wirken, wenn der lautere Geist gemeinnützigen Fühlens der vorherrschende ist. Wenn nun gerade dieser Gesichtspunkt für einen spezifisch-christlichen Genossenschaftsbetrieb günstig ist, so hat derselbe auf der anderen Seite doch mit der Thatsache zu rechnen, dafs der Kreis der Teilnehmer aus technischen Gründen kein zu kleiner sein darf; es bleibt also die Gefahr, dafs der christliche Gemeinschaftsgeist in einer christ-

lichen Genossenschaft doch immer wieder geschwächt wird, weil die Gesellschaft eine zu gemischte ist. Übrigens kommt das Genossenschaftsprinzip für die christliche Freithätigkeit gegenwärtig überhaupt nur in beschränkterem Mafse in Betracht. Produktivassoziationen können nach den gemachten Erfahrungen nicht empfohlen werden. Sie sind als Vereinigungen von Arbeitern bei den modernen Arbeitsbedingungen schwerlich konkurrenzfähig und würden, wenn sie gelängen, ohne Zweifel doch nur den intelligenteren oder vorher schon kapitalkräftigeren Arbeitern zugut kommen; wirkt aber das Geld der Grofsen zum voraus mit, so ist die Gefahr des Einlenkens in die gewöhnlichen rein kapitalistischen Bahnen um so gröfser. Was an der Gewerkschaftsbewegung Gutes ist, kann von der Bewegung der evangelischen Arbeitervereine aufgenommen werden. Für die evangelische Diakonie kommen gegenwärtig hauptsächlich 2 Formen des Genossenschaftswesens in Betracht, die zugleich als typische Beispiele desselben genauer geschildert werden sollen, die Wohnungs- und Kreditgenossenschaft.

1. Die Wohnungsgenossenschaft.[1])

a) Das Wohnungselend hat sich mit dem rapiden Anwachsen der Städte gesteigert.

45% aller Deutschen leben jetzt in Städten und zwar 22 Millionen in blofs 2700 Städten und Städtchen; von 1885—1890 haben die 47 Grofsstädte Deutschlands um 16,17% zugenommen, die übrigen Gemeinden blofs um 2,84%. Die Folge eines solchen Anwachsens ist da, wo die Privatspekulation das Feld behauptet, die, dafs die Wohnungen gering und teuer werden. Nach Bodelschwinghs Berechnung bezahlt der Arbeiter 25% von seinem Verdienst für die Wohnung; dabei sind aber 80% der Arbeiterwohnungen unzureichend, das heifst entweder zu klein[2]) oder ungenügend in der Einrichtung.[3]) Die Nachteile von solchen Zuständen sind nicht blofs gesund-

[1]) Vergl. J. Balmer-Rink, Die Wohnung des Arbeiters (mit 22 Grundrissen), Basel 1883. Mehrere kleine Aufsätze und Vorträge von Bodelschwingh, z. B. „Der Verein Arbeiterheim," Leipzig 1886; „Was kann die freie christliche Liebesthätigkeit zur Abhilfe des Wohnungselends in den grofsen Städten thun?" Kassel 1888; „Mehr Luft, mehr Licht," Bielefeld 1890.

[2]) In Berlin gab es 1885 31420 Familienwohnungen mit nur einem Zimmer; davon waren 2000 mit 5—11 Personen belegt und darunter wieder 607, wo daneben noch Schlafburschen und Schlafmädchen sich in den Raum teilten.

[3]) In Berlin hatten 1885 152493 Wohnungen nur ein heizbares Zimmer, darunter 46141, welche 5—9 Personen beherbergten; in Dresden hatten 55% der Wohnungen nur ein heizbares Zimmer.

heitliche und ökonomische; das enge aufeinander Wohnen, besonders aber das Schlafgängerwesen (6,1% der Hausbewohner in Berlin sind Schlafburschen und Schlafmädchen!) bringt bedenkliche sittliche Gefahren mit sich. Dazu kommt die Häufigkeit des Wohnungswechsels, die gerade in diesen Wohnungsverhältnissen begründet ist,[1]) so dafs der Begriff eines „guten und getreuen Nachbars", ja der Begriff der Heimat keine Zeit mehr hat sich zu entfalten.

b) Abhilfe ist möglich auf dem Weg der Einzelhilfe, wenn etwa der Arbeitgeber auf patriarchalische Art für die Wohnung seiner Leute sorgt.

Der Staat ist als gröfster Arbeitgeber hierin zum Teil mit gutem Beispiel vorangegangen, so in der königlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken, wo seit 1873 mehr als 5000 Häuser erstellt worden sind mit der Absicht, dafs der Arbeiter allmählich Hauseigentümer werden soll, wozu man ihm durch Gewährung von Prämien und Vorstreckung billigen Geldes hilft. Einzelne Privatarbeitgeber, wenn auch nicht gerade viele, haben diesen Weg ebenfalls beschritten, z. B. in mustergültiger Form David Peters in Neviges. Eine ebenfalls patriarchalische Form der Abhilfe ist das Patronatsystem nach dem Muster der Oktavia Hill in London. Diese Frau kauft mit Hilfe von Freunden schlechte Häuser an, läfst sie je nach Bedürfnis umbauen oder neu einrichten und vermietet sie dann zu 5%, so dafs allmählich ein Überschufs zu neuem Häuserankauf herauskommt. Die Hausmiete wird von ihr oder ihren Freundinnen wöchentlich abgeholt. Nachahmung hat dieses System gefunden z. B. in Darmstadt, Leipzig, Langenberg.

Allein dem grofsen Notstand gegenüber ist solche Einzelhilfe unzureichend. Das genossenschaftliche Vorgehen erreicht ungleich mehr, wenn es auch bei Städten mit einem Wachstum von Berlin selbst nicht mehr genügt (vgl. die Ausführungen Dr. Aschrotts in der Versammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Frankfurt a. M. 1890). Die Genossenschaft ist entweder eine solche von Arbeitern oder für Arbeiter. Im ersteren Fall treten Arbeiter mtt ihrem Ersparten zusammen, bilden vielleicht auch einen Sparverein, um das nötige Anfangskapital zusammenzubringen; ist das erste Haus gebaut, so wird durch das Los der Besitzer desselben bestimmt, der nun innerhalb eines ziemlich langen Zeitraumes abzahlen kann. Dieser Weg ausschliefslicher Selbsthilfe ist aber sehr langsam und darf jedenfalls in gröfseren Verhältnissen nicht allein betreten werden. Auch hier ist zu fürchten, dafs nur den schon vorher besser gestellten Arbeitern geholfen wird, während die kleineren Leute in der Aftermiete von den neuen Besitzern vielleicht ebenso ausge-

[1]) In Berlin wechseln jährlich 40%, in Dresden 29% ihre Wohnung.

zogen werden wie anderswo. Jedenfalls müssen zur Vermeidung derartiger Übelstände, namentlich auch gegen das Eindringen der Spekulation, die strengsten Vereinsvorschriften erlassen werden. In Kopenhagen, Flensburg, Chemnitz, Herne, Hannover, Naumburg, Görlitz, München hat man dieses System, das in seinen Anfängen auf die englische building societies zurückgeht, mit Glück durchgeführt.

Soll die Baugenossenschaft für Arbeiter eine wirklich gemeinnützige sein — leider ist der Name manchmal nur Aushängeschild — so dürfte sie, wenn als Aktiengesellschaft konstituiert, jedenfalls statutengemäfs nur eine niedrige, höchstens $3^1/_2$ prozentige Dividende verteilen. Besser ist immer noch ein Verein, der auf Gewinn verzichtet und nur mit seinem Kredit, seinem Rat und seiner Mitarbeit hilft.

Als Muster einer solchen gemeinnützigen Baugenossenschaft galt lange Zeit die société industrielle in Mülhausen im Elsafs, welche die cité ouvrière daselbst errichtet hat.[1]) Diese Gesellschaft, gegründet 1853 zum Zweck der Erbauung von Arbeiterhäusern, „von denen jedes für eine Familie als isolierte Wohnung dienen und aufser dem Wohngebäude aus Hof und Garten bestehen sollte", wollte das erbaute Haus zum Selbstkostenpreis an den Arbeiter verkaufen; für die Abzahlung wurden 14, im Notfall 16—20 Jahre Zeit gelassen und die Mittel dafür in Form einer erhöhten Miete beschafft. Allein die mehr als 1000 Häuser, die auf diese Weise gebaut wurden und in den Besitz von Arbeitern gekommen sind, haben Fehler in der Anlage (Vierfamilienhäuser), und die neuen Besitzer haben durch Hineinpfropfen von Aftermietern ihr Eigentum so schlimm als möglich rentabel gemacht, es zum Teil auch leichtsinnig verkauft; die höheren sittlichen Gedanken verschwanden im Lauf der Jahre so sehr, dafs nicht wenige dieser Häuser in ganz schlechten Ruf gekommen sind. Hievon kann man lernen. Der Verein „Arbeiterheim"[2]) in Bielefeld, gegründet 1883, dessen Gründer und Seele v. Bodelschwingh ist (vergl. S. 112), strebt die Errichtung von Arbeiterhäusern mit eigenem Acker- oder Gartenland von mindestens $^1/_2$ Morgen in der Weise an, dafs er dazu Ansiedlungen in ziemlicher Entfernung von den Industriestädten gründet. Bodelschwingh sagt („Der Verein Arbeiterheim in Bielefeld," Leipzig 1886 S. 11): „Die ausreichend grofse eigene Scholle halte ich nicht nur für ebenso wichtig, sondern für viel wichtiger als den eigenen Herd, wenigstens für die eigentliche Fabrikarbeiterbevölkerung!" Seine Kolonie besteht darum aus Einfamilienhäusern (höchstens Doppelhäusern, aber mit besondern Eingängen), welche in ziemlichem Abstand von einander liegen;

[1]) Vergl. M. Schall, Das Arbeiterquartier in Mülhausen im Elsafs. Berlin 1876.

[2]) Genauer Titel: „Verein zur Beschaffung eigener Wohnungen mit Grundbesitz für den deutschen Fabrikarbeiter."

die Bedingungen für Erwerbung sind sehr vorsichtig gehalten, die Errichtung eines Branntweinschanks kostet 6000 Mark Strafe. In Bielefeld und Umgebung sind so bis 1. Oktober 1893 70 Häuser errichtet worden. Allein so bestechend das Wort klingt: „eigenes Heim auf ausreichend grofser eigener Scholle", so hoch auch besonders die guten ethischen Wirkungen des Kleingrundbesitzes anzuschlagen sind, für alle Kategorieen von Arbeitern eignet sich das Wohnen weit von der Stadt nicht, wie denn auch Bodelschwingh selbst bei seinen Plänen wesentlich an Maschinenarbeiter denkt. Aufserdem scheint eine Bestimmung der neuen Stuttgarter Baugenossenschaft eine wesentliche Verbesserung zu sein; hier wird das Patronat über den Mieter und nachmaligen Eigentümer fortdauernd ausgeübt in der Weise, dafs die Gesellschaft sich das Rückkaufsrecht auf unbestimmte Zeit vorbehält und zwar unter Zugrundelegung des ursprünglichen Verkaufswertes, wobei nur die unterdessen gemachten Verbesserungen in Anschlag, die geschehenen Vernachlässigungen in Abzug gebracht werden dürfen. Dieses Rückkaufsrecht für unbestimmte Zeit hat nicht blofs den Vorteil, dafs die Spekulation ausgeschlossen bleibt, sondern auch, dafs der Arbeiter nicht in zu grofse Abhängigkeit von seinem Brotherrn kommt, was die Schattenseite der „eigenen Scholle" bildet.

2. Als Beispiel und bewährtes Muster der Kreditgenossenschaft dient uns der schon im geschichtlichen Teil (S. 100 f.) erwähnte Raiffeisensche Darlehenskassenverein. Das Objekt der Hilfe ist hier vorzugsweise der Stand der Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden. Als Arbeit christlicher Diakonie kennzeichnet sich die Raiffeisensche Darlehenskasse schon durch den Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Geschäftsführung; Pfarrer, Lehrer, Mitglieder des Presbyteriums haben sich lebhaft dabei beteiligt und die Sache mit ihrer Autorität gehoben.

Der ursprüngliche Grundsatz unbeschränkter Haftpflicht aller Mitglieder dürfte nach dem Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 in den der beschränkten Haftpflicht verwandelt werden; allein da die Kreditfähigkeit der Raiffeisenschen Kassen gerade auf ihrer unbeschränkten Haftpflicht beruht, so haben auf dem Vereinstag in Frankfurt am Main (1889) alle der Generalanwaltschaft in Neuwied unterstellten Vereine, zusammen 900, an dem alten Grundsatz festgehalten. Die Solidität der Darlehenskassenvereine[1]) beruht wesentlich darauf, dafs sie sich meist nur auf eine Parochie erstrecken: hier kennen sich die Vereinsmitglieder genau, überwachen sich, stellen, wenn der

[1]) Otto Brandt (System Raiffeisen, Neuwied 1891) sagt: „Dank ihrer vortrefflichen Organisation hat in den nun 40 Jahren ihres Bestehens noch keine Raiffeisensche Darlehenskasse Bankerott gemacht, ja noch nie hat ein Mitglied derselben durch die gefürchtete unbeschränkte Haftpflicht auch nur einen Pfennig eingebüfst." Dasselbe kann man den Kassen vom System Schulze-Delitzsch nicht nachsagen!

Grundgedanke des Werks richtig erfafst wird, eine grofse christliche Familie dar. Die Belehnungsgrundsätze sind sehr vorsichtig: Das Mitglied bekommt sein Geld auf längere Fristen, aber in der Regel nur gegen Bürgschaft oder gegen eine Hypothek, beziehungsweise Hinterlegung sicherer Papiere. Der Stiftungsfond, welcher nicht verteilt werden darf, dient in vortrefflicher Weise zur Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder, zu gemeinsamem Ankauf von Produktionsmitteln und Lebensbedürfnissen.

Hier ist jedenfalls ein Typus gegeben, welcher zeigt, wie auf dem Wege der Genossenschaftsbildung unter Voraussetzung eines wahrhaft brüderlichen Geistes — und wo entspringt er lauterer als in der Quelle christlicher Gemeinschaft? — den ökonomischen und moralischen Gefahren der modernen Kapitalwirtschaft zu Gunsten der kleineren und mittleren Existenzen begegnet werden kann.

---

§ 62. Beeinflussung der Sitte und Gesetzgebung zum Zweck der Erreichung besserer Arbeits- und Existenzbedingungen (besonders für die Industriearbeiter).

1. Auf allerlei Kongressen und Versammlungen, in Broschüren und Artikeln ohne Zahl haben die Männer der „Inneren Mission" sich mit der Arbeiterfrage beschäftigt, nicht im Sinne einer rein akademischen Erörterung, sondern um auf die öffentliche Meinung zu wirken, um also entweder die Freiwilligkeit derer, die zur unmittelbaren Fürsorge zuerst berufen sind, aufzurufen, oder die Faktoren der Gesetzgebung zu beeinflussen. In beiden Richtungen sind die thatsächlichen Resultate des Verhandelns und Schreibens unserer Kreise immer bescheidene gewesen und werden bei der Schwierigkeit, die es hat, ohne geschlossene imponierende Agitation auf die Gesetzgebung Einflufs zu gewinnen, und bei der Gleichgiltigkeit der meisten Arbeitgeber, besonders der Aktiengesellschaften, wohl auch in Zukunft bescheidene bleiben. Dennoch dürfen wir nicht ablassen, auch in Zukunft diesen Weg zu beschreiten.

2. Die Gesetzgebung, um welche es sich hier handelt, bezieht sich hauptsächlich auf den Arbeiterschutz. Was in dieser Richtung auch von unseren Kreisen oft und laut verlangt worden ist, hat seine gesetzliche Fixierung in wesentlichen Punkten gefunden. (Gesetz vom 1. Juni 1891. Vergl. W. Zeller, Das Arbeiterschutzgesetz für das deutsche Reich. München 1891.)

Die Fabrikarbeit für Kinder unter 13 Jahren ist überhaupt verboten; Kinder zwischen 13 und 14 Jahren dürfen nur 6 Stunden und nur dann, wenn sie vom Besuch der Volksschule frei sind, beschäftigt werden. Jugendliche Arbeiter (zwischen 14 und 16 Jahren) dürfen nicht länger als 10 Stunden, an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht zur Arbeit angehalten werden. Für Arbeiterinnen ist Nachtarbeit (zwischen $8^1/_2$ abends und $5^1/_2$ morgens) verboten und ein Maximalarbeitstag festgesetzt. Wöchnerinnen dürfen 4 Wochen lang nach ihrer Niederkunft gar nicht, in den folgenden 2 Wochen nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses beschäftigt werden. Mag man als Mangel des Gesetzes ansehen, dafs für den erwachsenen männlichen Arbeiter noch keine Maximaldauer der Arbeitszeit vorgeschrieben ist,[1]) so ist es jedenfalls als ein wesentlicher Fortschritt zu begrüfsen, dafs die Sonntagsruhe für Fabrikbetriebe nun endlich gesetzlich geregelt ist, wenn auch nur mit einer Minimalzeit von 24 Stunden für jeden Sonn- und Festtag, von 36 Stunden für 2 aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage, von 40 Stunden für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest. Das neue Programm der evangelischen Arbeitervereine verlangt mit Recht eine mindestens 36stündige Sonntagsruhe. Noch lange nicht befriedigend sind die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe; die Maximalzeit von 5 Stunden, während der die Verkaufslokale offen bleiben dürfen, ist zu grofs, der Ausnahmen sind es zu viele, und wenn dem Angestellten seine Arbeitszeit in einige Vormittags- und Nachmittagsstunden zerschnitten wird, so hat er keinen Sonntag. Noch dringender fordern die Zustände im Verkehrsgewerbe Abhilfe, welches nach § 105i des Reichsgesetzes von dem Sonntagsschutz noch ganz ausgenommen ist[2].) Ebenso notwendig, wenn auch bei der herrschenden Volkssitte vorläufig aussichtslos, ist die Beschränkung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes am Sonntag, nicht blofs unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Angestellten, sondern auch um das grofse Publikum vor den üblichen Ausschreitungen in den Sonntagsvergnügungen zu bewahren.

3. Zur Vorbereitung gesetzgeberischer Mafsnahmen, noch viel mehr aber zur Ergänzung derselben, weil sie doch nur das Äufserlichste und Notwendigste umfassen können, ist nötig die Einwirkung auf die Sitte, die Bildung und Wiederherstellung einer christlichen Lebensanschauung über das, was zur Schaffung

[1]) Abgesehen von dem Fall des § 120e: „Durch Beschlufs des Bundesrats kann für solche Gewerbe, in denen durch übermäfsige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der Arbeitszeit vorgeschrieben werden."

[2]) Nach einer Erklärung des Reichsanzeigers (Pfingsten 1894) ist im Reichseisenbahnamt zwischen den Vertretern der Einzelregierungen wenigstens ein Einverständnis darüber erzielt worden, „dafs es angezeigt sei, auf allen deutschen Eisenbahnen den Güterverkehr an Sonn- und Festtagen, abgesehen von den Zeiten des stärksten Verkehrs, wenn auch nicht ganz einzustellen, so doch wesentlich einzuschränken."

und Erhaltung eines menschenwürdigen Daseins von der Gesamtheit geschehen kann.

a) Als hervorragendes Beispiel für dieses gesinnungsbildende Handeln christlicher Kreise wählen wir im Anschluſs an das eben Besprochene die Sonntagsfrage. Es kommt darauf an, die richtige Begründung von Sonntagsruhe und Sonntagsfeier zum Gemeingut des christlichen Volkes zu machen, und zwar gerade auch in den Kreisen, welche von der regulären Wortverkündigung der Kirche kaum oder gar nicht erreicht werden.

Von den 3 Wegen, die Geltung des Sonntags zu begründen, der Berufung auf das 3. Gebot, dem Hinweis auf die kirchliche Ordnung und der Betonung der ursprünglichen Schöpfungsordnung, welche einen Ruhetag für das äuſsere und innere Leben des Menschen verlange, ist der erste Weg ein Abweg. Das statutarische Gesetz des A. T. gerade auf diesem Punkte für den Christen verbindlich machen, ist eine starke Inkonsequenz, und es ist auffallend, daſs die erst im 17. Jahrhundert in England aufgekommene Theorie, wonach das Wesentliche des 3. Gebots der Ruhetag überhaupt sei, den man nur vom Samstag auf den Sonntag verlegt habe, von der lutherischen Orthodoxie und dem Pietismus immer noch vertreten wird. Die zweite Art der Begründung ist diejenige der Conf. Aug. art. 28; sie hebt das für ein kirchliches Bekenntnis Wichtigste hervor, das, was vom Standpunkt des Gemeindegottesdienstes den Sonntag zum Sonntag macht; allein als Begründung einer vollständigen Sonntagstheorie kann sie nicht gelten. Sie würde streng genommen darauf führen, nur den Sonntag-Vormittag als Feierzeit auszuscheiden und beantwortet die Frage nicht, warum gerade der 7. Tag ein Feiertag sein soll. Die dritte Art der Begründung, welche sich z. B. auch in der trefflichen Denkschrift des preuſsischen evangelischen Oberkirchenrats (vom 5. März 1877) findet und von Wichern auf dem Kirchentag 1850 vertreten wurde, geht davon aus, daſs die alttestamentliche Sabbathordnung, welche bezeichnenderweise nicht erst als statutarische Bestimmung in der Sinaigesetzgebung auftritt, sondern als Schöpfungsordnung Gen. 2, 2 erscheint, als eine ewige Ordnung der Natur zu verstehen ist, ruhend auf den Gesetzen des körperlichen und Gemütslebens, welche gleicherweise eine regelmäſsige, gleichmäſsige Ausspannung als Bedingung der Gesundheit fordern. Diese Naturordnung gilt es ins Bewuſstsein der Gesamtheit zu bringen, wie es z. B. in trefflichen Volksschriften geschehen ist. Aufserdem gilt es aber durch das persönliche Beispiel die Sitte zu beeinflussen. Ein Sonntagsschutzverein ist es, wenn die Verkäufer unter sich vereinbaren, am Sonntag völlig geschlossen zu halten, ebenso wenn Käufer in möglichst grofser Anzahl sich verpflichten, am Sonntag nichts mehr zu kaufen. Endlich gilt es für die richtige Art der Sonntagserholung Sitte zu schaffen. Die geisttötende, gesundheitlich, volkswirtschaftlich und moralisch angesehen schädliche Gewohnheit, den Sonntag im Wirtshaus und bei lärmenden kostspieligen Vergnügungen auszufüllen, wird am besten bekämpft, wenn man dem Volk

etwas Besseres bietet, „christliche Volkserholungen“ in gröfserem Umfange veranstaltet.[1])

In gröfserem Mafsstab sucht auf die Volkssitte zu wirken der „internationale Verein zur Beobachtung des Sonntags“, gegründet in Genf 1876; derselbe ging hervor aus dem Genfer Verein für Sonntagsheiligung (seit 1862) und der Schweizer Gesellschaft für Sonntagsheiligung (seit 1866); die Seele beider Vereine war der hochverdiente Alexander Lombard (1810—1887), bis 1862 Bankdirektor. Der theologische Standpunkt dieser Vereinigung geht aus dem Statut hervor, wo es heifst, die Stelle Genesis 2, 3 weise „auf den Ursprung der Einrichtung des wöchentlichen Ruhetages“ hin, in Exod. 20, 8 sei „seine gesetzliche Geltung im Alten Bunde gesichert“, Mc. 2, 27 habe definitiv „den geistlichen Charakter dieser Einrichtung im Neuen Bunde festgestellt“. Demnach steht der internationale Verein der dritten oben angeführten Begründungsart jedenfalls näher als der ersten; er hält sich auch, was den Modus der Sonntagsruhe betrifft, in seinen Veröffentlichungen von der puritanischen Strenge, wie sie in England und Amerika Sitte geworden ist, ferne.

Viel hat diese Vereinigung gewirkt durch ihre vortrefflichen Flugschriften (hauptsächlich A. Lombards le dimanche et la société), ebenso durch ihre wiederholten Preisausschreiben, z. B. 1873 über die gesundheitliche Wichtigkeit der Sonntagsruhe.[2]) In gleicher Weise versuchte die von Pastor Quistorp in Ducherow ohne Zusammenhang mit Genf 1871 gegründete „deutsche Gesellschaft der Sonntags- und Arbeiterfreunde“ vorzugehen, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Nach Begründung der internationalen Vereinigung (1876) entstanden in Deutschland nicht wenige Sonntagsvereine hauptsächlich in gröfseren Städten, auch haben die allgemeinen Sonntagskongresse in weiteren Kreisen günstige Stimmung gemacht. Von den Beschlüssen des letzten Kongresses (Mai 1892 in Stuttgart) ist insbesondere hervorzuheben: gesetzliche Beschränkung des Handels und Ausschanks von geistigen Getränken am Sonntag und Verlegung der Fortbildungsschule vom Sonntag auf den Werktag. In eigentümlicher Weise wird die Rücksicht auf die deutschen Anschauungen charakterisiert durch den freilich nur mit geringer Mehrheit angenommenen Beschlufs, wonach ausnahmsweise „bei entschieden ungünstigen Witterungsverhältnissen die Ernte von Wiesen-

[1]) Vergl. Naumann, Volkserholung im Sinn des Evangeliums. Gotha 1890.

[2]) Vergl. Dr. P. Niemeyer, Die Sonntagsruhe vom Standpunkt der Gesundheitslehre. Berlin 1876. Dr. Schauenburg, Hygieinische Studien über die Sonntagsruhe. Berlin 1876. Brösel, Das Recht des Arbeiters auf den Sonntag. Leipzig 1876.

heu und Getreide, manchmal auch von Hopfen und Wein" am Sonntag stattfinden könne, — ein Beschlufs, auf den es sich wesentlich beziehen mag, wenn das Komite des internationalen Vereins ins Genf ausdrücklich erklärt hat, dafs es nicht die Verantwortung für alle Kongrefsbeschlüsse auf sich nehmen könne.

b) Von anderen Mitteln zur Bildung von Sitte in Beziehung auf die Förderung der Arbeiterwohlfahrt in christlichem Geist wäre das beste eine Arbeitgebervereinigung auf entschieden christlicher Grundlage. Eine solche ist leider in dem strengen Sinne, wie wir sie uns in unserem Zusammenhang denken müfsten, auf evangelischer Seite nicht vorhanden. Der S. 113 angeführte Bergische und linksrheinische Verein für Gemeinwohl ist interkonfessionell. Immerhin läfst sich an diesem Beispiel zeigen, was eine derartige Vereinigung leisten kann. Seine wichtigsten Bestrebungen sind: „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und Einrichtungen zur Pflege und Sicherung der Gesundheit der Arbeiter, Sorge für weitere Ausbildung derselben (z. B. Fortbildungs- und Fachschulen, Gelegenheit zur Erlernung der Haushaltung und weiblichen Handarbeiten), Beförderung der Kranken-, Sterbe-, Invaliden-, Witwenkassen, Anbahnung von gewerblichen Schiedsgerichten und Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Regelung des Arbeitsverhältnisses" — lauter Dinge freilich, welche zunächst Sache der allgemeinen Volkserziehung und speziellen Fürsorge der einzelnen Arbeitgeber sind, zu deren Ausführung aber die evangelische Diakonie doch auf allerlei Weise Anregung geben mufs, wenn die Nächstverpflichteten es an eigenem Eifer fehlen lassen. Auf jeden Fall haben unsere Kreise in Wort und Schrift auf alle hervorragenden Beispiele von Arbeiterfürsorge hinzuweisen, um in ihrem Teile Sitte auf diesem weiten Gebiete zu schaffen.

Was der katholische Verein „Arbeiterwohl" (mit dem Sitz in München-Gladbach) gerade nach dieser Richtung hin geleistet hat, mag für uns ein beschämendes Vorbild sein (vgl. die Zusammenstellung des Generalsekretärs Hitze: „Pflichten und Aufgaben der Arbeitgeber", ferner „Das häusliche Glück" (1881), Handbuch für Arbeiterfrauen, der „Kompafs" für verheiratete Arbeiter, für „jugendliche Arbeiter", der „Wegweiser zum häuslichen Glück für Mädchen" u. dergl.).

Dritte Abteilung. Der Kampf gegen vorwiegend sittliche Notstände.

1. Die Bewahrung der sittlich Gefährdeten.

§ 63. Die Waisenpflege.

1. Dafs Waisen, seien es Ganz- oder Halbwaisen, in gröfster sittlicher Gefahr stehen, wenn für den in Wegfall gekommenen Faktor der Elternerziehung nicht ein annähernd vollwichtiger Ersatz in der Fürsorge treuer Angehöriger oder ferner stehender Menschenfreunde eintritt, bedarf keines Beweises. Die Pflicht der christlichen Gemeinde, für Waisen, denen solche private Fürsorge nicht zu teil wird, einzustehen, wird denn auch von den weitesten Kreisen am leichtesten begriffen; daher die grofse Popularität, welche A. H. Franckes Waisenanstalt gefunden hat, und die Neugründungen nach ihrem Vorbild (vgl. S. 18). Freilich trat mit dem Nachlassen des durch Francke geweckten Eifers in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vielfach wieder der unwürdige Zustand ein, dafs man die Waisen zu allen möglichen anderen Leuten ins Armenhaus schickte oder von Gemeindewegen an den Mindestfordernden ausbot. Der Fortschritt unseres Jahrhunderts in dieser Frage besteht darin, dafs die Fürsorge für Waisen in ganz Deutschland als öffentliche Pflicht betrachtet wird. Überall sind jetzt genaue gesetzliche Bestimmungen darüber vorhanden, welche Vormundschaftsbehörde für die Waisenkinder zu sorgen hat. Bei der Einsetzung und Zusammensetzung derselben hat nun freilich fast überall die Kirche keine offizielle Mitwirkung mehr; doch ist das Hereinziehen des Pfarrers oder der Kirchengemeinderatsglieder in den Vormundschaftsrat nirgends verboten.

In diesem Zusammenhang interessiert uns übrigens nur die Fürsorge für arme Waisen. Für sie hat die Fürsorge der öffentlichen Wohlthätigkeit in dem Fall einzutreten, wenn sich unter Verwandten und Bekannten niemand findet, der um Gottes und Christi willen das Kind aufnimmt.

Nach einer vom Stuttgarter Waisenhause vor einigen Jahren aufgenommenen Statistik für Württemberg nimmt der Bauernstand, obgleich er etwa 50 % der Bevölkerung ausmacht und zum gröfsten Teil aus Kleinbauern besteht, die öffentliche Fürsorge für Waisen weit weniger in An-

spruch als der Arbeiterstand: von den Kindern, welche unter der Fürsorge der staatlichen Waisenhäuser standen, gehörten nur 11 % dem Bauernstande an, ebensoviele dem niederen Beamtenstand, dagegen 75 % dem Stand der niederen Gewerbetreibenden, wobei dann wieder die Arbeiter in der Textilindustrie und in den Baugewerken das gröfste Kontingent stellten. Es wäre von Interesse zu wissen, ob ähnliche Verhältnisse auch anderwärts obwalten. — Wo die öffentliche Waisenfürsorge nicht Sache des Staats ist (wie z. B. in Württemberg und Hessen), sondern den Gemeinden überlassen bleibt, scheint nach einer Mitteilung Ohlys (auf der Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit 1884) das Vergeben im Submissionsweg immer noch und zwar nicht allzu selten vorzukommen.

2. Die wichtigste technische Frage ist bei dieser Sache die, ob Anstalts- oder Familienerziehung gewählt werden soll. Im letzteren Fall ist die freiwillige christliche Liebe wesentlich mit interessiert, weil an sie wichtige Anforderungen bezüglich der Auswahl und Kontrole der betreffenden Familien gestellt werden müssen, ja weil die Bereitwilligkeit, ein Waisenkind in Familienpflege zu nehmen, ideal angesehen eine That freier christlicher Liebe sein sollte.

a) Was den gegenwärtigen Stand dieser Frage[1]) betrifft, so ist die Anstaltserziehung ein Schofskind des Pietismus gewesen; die Neigung desselben, den frommen Jugendunterricht zu methodisieren, fand hierin den passendsten Raum.

Die Angriffe gegen dieses System kamen aus dem Lager der Philanthropen; sie traten ebenso scharf gegen die hygieinische Mangelhaftigkeit der Anstaltsräume wie gegen die pietistische Erziehungsmethode auf. Ein Salzmann nannte die Waisenhäuser Mördergruben, in denen die armen Kinder elendiglich verderben, unter liebloser und sorgloser Verwaltung durch Schmutz und Krätze, durch schlechte Kost und geheime Sünden bleiche, abschreckende Gespenster werden, während sie doch zu Christen, zu brauchbaren Bürgern, zu tüchtigen Menschen gebildet werden sollten. Hat hier auch der gewöhnte Aufklärungseifer im Tadel zu weit geführt, Thatsache ist, dafs allerlei Hautkrankheiten gemeinhin das physische, ein scheues, gedrücktes Wesen das gemütliche Merkmal der Anstaltszöglinge war und dafs die moralischen Früchte der damaligen Waisenhauserziehung höchst fragwürdige waren; hat man doch nicht selten das Armen- ja das Zuchthaus mit der Waisenanstalt verbunden![2])

Gegenwärtig hat die Praxis überwiegend für die Familienpflege entschieden. Nach einer Zusammenstellung von Dr.

[1]) Vergl. dazu V. H. Riecke, Die wichtige Frage: soll man Waisenhäuser beibehalten? Stuttgart 1806.

[2]) Vergl. auch die interessante Schrift von R. Zelle, Waisenpflege und Waisenkinder in Berlin. 2. Aufl. Berlin 1872.

Böhmert von 1887 über gutächtliche Äußerungen von 77 deutschen Armenverwaltungen[1]) haben sich 58 von den 77 aufgeführten Städten ganz entschieden für Familienpflege, vorwiegend für Anstaltspflege nur 9 ausgesprochen, während die übrigen das gemischte System befürworten. Reine Familienpflege ist durchgeführt in Hessen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg, beiden Mecklenburg, Bernburg, Waldeck, Meiningen, Lübeck. Die Versammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit 1887 hat sich dahin ausgesprochen: „Die Waisenpflege in dazu geeigneten Familien ist die natürlichste und zweckentsprechendste; sie verdient aus sittlichen und praktischen Rücksichten den Vorzug vor der Unterbringung der Waisen in geschlossenen Anstalten; die letztere ist nur für besondere Fälle beizubehalten". Jedenfalls kann man sagen: die Zeit der Neugründung von Waisenhäusern sei es von seiten der Behörden oder der evangelischen Diakonie ist vorüber.[2])

b) Erwägt man die Gründe für und wider die Familienpflege, so mag schon der Kostenpunkt bei vielen Gemeindeverwaltungen ausschlaggebend für dieselbe sein. In Magdeburg rechnete man 1886/7 für ein Kind in Familienpflege 136 Mark, im Reichswaisenhaus das Doppelte. Noch günstiger stellen sich die Verhältniszahlen zwischen Familien- und Anstaltspflege in Berlin (1867), nämlich 150 : 402 Mark, in Kassel, 111—115 : 410—450 Mark, in Dresden (1885), 149 : 555 Mark. Bei der Anstaltspflege spielen eben die Kosten für Grundstücke, Gebäude, Verwaltung immer eine grofse Rolle. Auf der andern Seite dürften die hygieinischen Bedenken gegen die Waisenanstalt angesichts des modernen Betriebs derselben wohl völlig geschwunden sein; man begegnet vielmehr umgekehrt bei warmen Freunden der Familienpflege dem Zugeständnis, dafs für die Gesundheit der Kinder in der Anstalt im allgemeinen besser gesorgt sei; hier ist bessere Kost, gröfsere Schonung, auch ausreichendere Verpflegung in Krankheitsfällen. Aber gerade der Umstand, dafs die äufseren Verhältnisse in der Anstalt besser sind als in einem durchschnitt-

[1]) Aus dem speziellen Teil des Werkes: „Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverwaltungen." Dresden 1887.

[2]) Neuerdings sind allerdings 3 Reichswaisenhäuser gegründet worden (in Lahr, Schwabach und Magdeburg), aber durch die sogen. Reichsfechtschule. Auch die Kriegervereine haben ein Waisenhaus errichtet.

lichen Familienhaushalt, ist wieder ein schwerwiegender Grund gegen die Anstaltserziehung. Weitaus die meisten armen Waisen kommen ja im späteren Leben wieder in sehr gewöhnliche Verhältnisse. Haben sie als Kinder in einem einfachen Haushalt gesehen, wie man spart, wie man sich in geringeren Jahrgängen nach der Decke strecken mufs und dergl., so ist dies ein gröfseres Gut für sie als die Gewohnheit in der Anstalt, jedesmal um die bestimmte Zeit anstandslos den Tisch gedeckt zu sehen. Dazu kommt, dafs jedes Waisenkind auch im einfachsten Privathaushalt sich an den häuslichen Arbeiten beteiligen kann und mufs und zwar in weit instruktiverer Weise, als es in der Anstalt mit ihrer notwendigen, weitgehenden Arbeitsteilung möglich ist. Das Schablonenhafte, welches sich auch in der Arbeitserziehung in der Anstalt nie ganz abstreifen läfst, hindert die Selbständigkeit und Umsicht, welche die notwendigste Mitgabe auf den Lebensweg für ein auf seiner Hände Arbeit angewiesenes Kind ist. Mädchen, welche aus einer Anstalt in Dienstverhältnisse gegeben werden, müssen draufsen für das Haus erst eigentlich erzogen werden.

Dies führt zur Charakterbildung überhaupt. Den Vorzügen der Hausordnung in einer Anstalt (Gewöhnung an formale Tugenden wie Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Reinlichkeit) steht gegenüber die Unmöglichkeit einer wirklich individualisierenden Behandlung. Nicht wenige Kindergemüter, oft gerade die tiefer angelegten, vermögen sich in die Schablone der hausordnungsmäfsigen Behandlung nicht oder nur überaus schwer zu schicken; die Folgen davon sind listige Umgehung der Ordnung, heuchlerische Legalität oder Verbitterung. Dazu kommt, dafs auch das Schlechte bei dem in hundert Einzelheiten nicht kontrollierbaren Zusammenleben sich epidemisch ausbreitet und um so verderblicher wirkt, als es sich hinter den Schein der äufseren Ordnungsgemäfsheit zu verbergen sucht.

Dafs diese Befürchtungen durch die Erfahrungen im späteren Leben der Zöglinge gerechtfertigt werden, geht z. B. aus der interessanten Statistik Dr. Böhmerts (a. a. O. S. 5) hervor; hiernach ist für Dresden nachgewiesen, dafs ein bedeutend höherer Prozentsatz von früheren männlichen Anstaltszöglingen Strafanstalten, bezw. der Dresdener Zwangsarbeitsanstalt zugewiesen wurde, dafs ebenso von den weiblichen Anstaltszöglingen ein höherer Prozentsatz der Prostitution anheim gefallen ist, als dies bei solchen Waisenkindern der Fall war, die in der Familienpflege erzogen worden waren.

Können gegen diesen durchschlagenden Punkt kleinere Vorteile, welche die Anstaltserziehung bietet, wie die Möglichkeit besserer Schulbildung, auch vielleicht spezieller Vorbildung für ein bestimmtes Handwerk, nicht ins Gewicht fallen, so wäre es dennoch unrichtig, das Familienpflegsystem zum ausschliefslichen zu machen. Schon die erste Vorbedingung desselben, die Gewinnung geeigneter Familien, ist nicht überall so leicht zu erfüllen. Auf der Versammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit wurden Zweifel in dieser Richtung nicht blofs in Beziehung auf Westpreufsen und Posen, sondern auch auf Hannover und Schleswig-Holstein ausgesprochen. Eine mittelgute Anstaltserziehung ist aber immer noch besser als die Erziehung in einer gleichgiltigen oder gar zweifelhaften Familie, und die Familie zu oft zu wechseln widerrät sich aus pädagogischen Gründen. Eine Anstalt ist unter allen Umständen nötig als Durchgangsstation, in welcher man das aufgenommene Kind suchen mufs so weit kennen zu lernen, dafs man die geeignete Familie für dasselbe auswählen kann. Ferner wird für Kinder, die an besonderen körperlichen Schäden leiden, schwerlich jedesmal eine solche Familie zu finden sein, welche sich Mühe und Kosten einer hinlänglichen Pflege nicht verdriefsen läfst. In höherem Grade ist dies der Fall bei sittlich verwilderten Kindern, von welchen übrigens § 68 insbesondere handeln wird; hier wird auch von der Einrichtung der neben der Familienpflege noch notwendigen Anstalten die Rede sein, ebenso die Organisation der Familienpflege im Erziehungsverein eingehender besprochen werden.

3. Die freie christliche Liebe (Diakonie) hat reichlich Gelegenheit bei der Familienpflege mitzuwirken, nicht blofs durch Übernahme von Waisenkindern selbst, sondern auch in der Auswahl geeigneter Familien und Kontrole derselben, Aufgaben, welche unmöglich von einer Centralstelle allein besorgt werden können.

Leute, welche sich zur Waisenpflege anbieten lediglich um ein Kind auszunützen, giebt es nur zu viele. Wollte man daher das Entgelt so gering als möglich ansetzen, um derartige unlautere Elemente abzuhalten, so hiefse das aus übel ärger machen. Man mufs unter allen Umständen ein Kostgeld in einer solchen Höhe anbieten, dafs dafür eine wirklich gute Pflege geboten werden kann.[1]) Um so nötiger sind diakonische Hilfsarbeiter, zu

[1]) In Hamburg und Bremen wird eine Summe von 400—450 Mk. für ein Pflegekind bezahlt!

welchen sich in diesem Fall die Presbyterien besonders gut empfehlen werden, ebenso aber geeignete Frauen. Mit den Mitgliedern des badischen und hessischen Frauenvereins hat man in dieser Hinsicht ermutigende Erfahrungen gemacht; so wurden z. B. in Karlsruhe während des Jahres 1886 die in Familien untergebrachten 224 Kinder durchschnittlich je 15 mal besucht und zwar zur Hälfte von den Frauen des badischen Frauenvereins. Kein Mann wird sich von der Solidität der Pflege so leicht überzeugen können, besonders auch die beliebten Vertuschungsversuche so leicht durchschauen.

4. Besonders schwierig und wichtig ist die Frage: auf wie lange Zeit soll sich die Waisenfürsorge erstrecken? Dafs man für das konfirmierte Kind eine passende Lehr- oder Dienststelle sucht, ist das Allermindeste, was in dieser Hinsicht verlangt werden mufs. Ebenso kann man sich der Aufgabe nicht entziehen, das Lehrgeld von der Waisenverwaltung aus zu bezahlen; Mädchen, welche im Waisenhaus erzogen worden sind, würde der Besuch einer Mägdebildungsanstalt nachträglich sehr zu statten kommen. Die mütterliche Leitung des Waisen durch die Centralstelle, welche bis zum 14. Jahr für ihn gesorgt hat, mufs jedenfalls bis in die Jahre der ökonomischen Selbständigkeit dauern; in Strafsburg geht sie fort bis zum 21. Jahre.

Waisenanstalten haben das Gute, dafs sie das Mutterhaus darstellen, in welches das Kind, wenn es vorübergehend kein Unterkommen hat, auf so lange zurückkehren kann, bis der Not abgeholfen ist; in solchen Zeiten ist ja die Bewahrung desselben am nötigsten. Ein bewährtes Bindeglied zwischen konfirmierten Pfleglingen und der Erziehungsbehörde bildet die von dieser verwaltete Sparkasse, in welche kleine Verdienste oder kleine Geschenke für den einzelnen eingelegt werden; auf dieselbe kann in allerlei Notfällen nach der Konfirmation zurückgegriffen werden, weshalb denn auch die private Wohlthätigkeit, wenn sie etwas besonders für Waisen thun will, sich hauptsächlich auf diesen Punkt hingewiesen sieht.

§ 64. Die Kleinkinderpflege.

Vergl. Hübener, Die christliche Kleinkinderschule, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand. Gotha 1888. Leyrer. Die christliche Kleinkinderpflege, mit besonderer Berücksichtigung von Württemberg. Stuttgart 1879. Hesekiel, Die Kleinkinderschule in ihrer Bedeutung für die Arbeiterfrage. Magdeburg 1871.

1. Begriff der Kleinkinderpflege. Der wohl am meisten gebräuchliche Name Kleinkinderschule[1]) ist unge-

[1]) So in den von Kaiserswerth und Nowawes abhängigen Kreisen, auch in Württemberg meistens.

schickt gewählt, weil dadurch das Vorurteil erweckt wird, als handle es sich in erster Linie um eine Vorschule für den Elementarunterricht. Die Hauptsache ist aber vielmehr Ergänzung oder Ersatz der häuslichen Erziehung und der maſsgebende Typus dafür nicht die Lernschule, sondern die normale christliche Familie. Der Ursachen der Vernachlässigung der Kindererziehung in den ersten Lebensjahren sind es, zumal in unserer modernen Fabrikbevölkerung, mancherlei, vor allem die böse Notwendigkeit, daſs Vater und Mutter auſser dem Hause arbeiten müssen und zwar in Betrieben, die weder ein Mitnehmen der Kinder (wie bei der Landwirtschaft) noch ein Ab- und Zugehen derselben zum Zweck der Besorgung der Kleinen erlauben. Was unter diesen Paragraphen fällt, ist somit zugleich Fortsetzung der Arbeit in der Krippe, nur mit dem Unterschied, daſs jetzt der eigentlich erziehliche Faktor in den Vordergrund tritt. Ersatz und Ergänzung häuslicher Erziehung kann aber auch da nötig werden, wo die Eltern wohl Zeit und Gelegenheit zu derselben hätten, wo aber der Mutter, wie leider nur zu häufig, das nötige Verständnis und Interesse für die hochwichtige Aufgabe der Erziehung in den ersten Lebensjahren fehlt. Daher dürfte für die Hilfsarbeit der Diakonie, welche hier eintritt, der Name Kleinkinderpflege der richtigere sein.[1])

Der ebenfalls gebräuchliche Name Kinderbewahranstalt (ähnlich dem französischen salle d'asyle) wird richtiger der früheren, unvollkommenen Form der bloſsen Hüteschulen vorbehalten, welche lediglich den Zweck hatten (wie ein österreichisches Statut angiebt), „die Kinder vom 3. bis 6. Jahr Tags über zu bewahren, vor körperlichem Schaden zu behüten und zur richtigen Zeit mit Nahrung zu versehen". Dieser Zweck wurde angestrebt und wurde eigentlich auch erreicht, wenn man einen groſsen Haufen Kinder durch irgend ein Frauenzimmer hüten lieſs und zwar womöglich den ganzen Tag. Von einer Erziehung könnte hiebei keine Rede sein.

Das andere Gegenstück, von dem die christliche Kleinkinderschule scharf unterschieden werden muſs, ist der Fröbelsche Kindergarten. Friedrich Fröbel (1782—1852), Lehrer in Frankfurt a. M., 2 Jahre bei Pestalozzi, später teils in der Schweiz, teils in Thüringen selbständig thätig, wollte mit seinem Kindergarten (der erste wurde in Blankenburg, Thüringen, gegründet 1840) nicht sowohl einem moralisch religiösen Notstand im Volksleben abhelfen, als vielmehr eine elementare Lernschule nach den Grundsätzen Pestalozzis einrichten, wendete sich daher grundsätzlich an alle Stände und hat thatsächlich bei verhältnismäſsig hohem Schulgeld sehr viele Kinder

[1]) In Nordwestdeutschland pflegt man Warteschule zu sagen.

bemittelter Eltern erreicht. Im Kindergarten — der etwas gespreizte Name ist bildlich gemeint — wird das Spiel methodisch zugeschnitten, damit es als Vorbereitung für das eigentliche Lernen dienen kann; die „Spieltrias" Ball, Walze, Würfel soll stufenweise das mathematische Anschauungsvermögen ausbilden, zugleich soll das Kind in das Verständnis der Natur eingeführt werden. Dabei geht es, zumal bei Fröbels Schülern, nicht ohne mystische, zum Teil überaus unkindliche Spielreimereien ab. Das an sich fruchtbare Prinzip naturgemäfser Erziehung wird in echt rationalistischer Weise verflacht, sofern unter Natur nicht die ideale, nach Christi Urbild gestaltete, sondern die empirische Menschennatur verstanden wird; das Böse stammt nach Fröbels Ansicht nur aus der Schwäche des Menschen, ist nur Kraftmangel! Beweis genug, dafs die christliche Kleinkinderschule mit dem Kindergarten nichts gemein hat, wenn sie auch manches Gute aus Fröbels Spielmethode sich aneignen konnte. Da und dort (z. B. in Leipzig) findet sich ein spezifisch christlicher Kindergarten. Die Kindergärten Fröbelscher Richtung sind namentlich in Mitteldeutschland verbreitet und haben seit Gründung des Fröbelvereins in Berlin (1874) einen neuen Aufschwung genommen; in Gotha befindet sich ein Seminar für Kindergärtnerinnen.

2. Gegenwärtiger Stand. (Vgl. aus dem geschichtlichen Teil L. Schepler S. 28, Fliedner S. 50 und 55. Über Vereinigung mit der Gemeindekrankenpflege S. 193 f.) Eine genaue Statistik vom Jahr 1888 giebt für Deutschland an 2209 Kleinkinderpflegen; am stärksten sind hiebei Württemberg und Baden, verhältnismäfsig wenig Bayern, Thüringen, Hannover und die östlichen Provinzen Preufsens (ausgenommen Schlesien) vertreten. In Schlesien hat mit seltenem Eifer für die Sache gewirkt der Freiherr von Bissing-Beerberg (1810—80),[1]) durch dessen Einflufs auch als Frucht der kirchlichen Oktoberversammlung der Oberlinverein gegründet wurde (1871) mit dem Zweck der „Förderung, Hebung und Verbreitung der christlichen Kleinkinderschule in Verbindung mit Gemeinde- und Krankenpflege".

Dieser Verein, dessen Vorstand lange Zeit Generalfeldmarschall Moltke gewesen ist, suchte in dem 1874 gegründeten Oberlinhause in Nowawes einen Mittelpunkt für seine Bestrebungen, speziell eine Stätte zur Ausbildung von Kleinkinderschuldiakonissen zu bilden. Allein der Lieblingsgedanke v. Bissing-Beerbergs, an die Kleinkinderpflege die gesamte weibliche Gemeindediakonie anzuschliefsen, liefs sich in der Ausdehnung, die er ihm geben wollte, nicht durchführen; darnach hätte die Kleinkinderschwester zugleich die Strickschule für gröfsere Mädchen, die Flickschule für Frauen, die Sonntagsschule, den Jungfrauenverein und die Abendandacht für Leute, die nicht zur Kirche gehen, und die Krankenpflege zu übernehmen gehabt. Das

[1]) Vgl. seine Denkschrift „Die christliche Kleinkinderschule, ihre Entstehung und Bedeutung," Leipzig 1872, u. a. kleinere Schriften von ihm.

Oberlinhaus ist denn auch (vgl. S. 166) schon 1880 in die Reihe der gewöhnlichen Diakonissenhäuser übergegangen und führt die Ausbildung der Kleinkinderschulschwestern als besondere Abteilung des Hauses weiter; aus der Monatschrift für die christliche Kleinkinderschule ist das Oberlinblatt geworden, in welchem die Kleinkinderpflege nur als eine Form der Diakonie neben andern behandelt wird. — v. Bissing hat mit seinen Ideen auch sonst stark über das Ziel geschossen. Er hoffte von der Kleinkinderschule Überschwengliches: „wenn die Innere Mission dazu angethan ist," sagt er, „der Versöhnung der sozialen Gegensätze durch besondere Hilfeleistung zu dienen, so wird keiner ihrer Zweige dies mehr zu leisten imstande sein als die christliche Kleinkinderschule durch die Reichhaltigkeit ihrer umfassenden Liebesspendungen" (Denkschrift S. 43); ja er citiert beifällig das Wort des Abbé Lambruschini: „Die Stiftung der Kleinkinderschule schliefst die moralische Wiedergeburt der Gesellschaft in sich" (ebenda S. 45). Um dies zu erreichen, meint er, müsse sie „Nationalerziehungsanstalt" werden, im einzelnen zwar von christlicher Freithätigkeit geleitet, aber allgemein eingeführt, staatlich uniformiert und beaufsichtigt. Er nähert sich damit der Form derselben, welche sich in Frankreich und England herausgebildet hat. In Frankreich ist die Errichtung von Kleinkinderschulen durch Gesetz vom 1881 obligartorisch gemacht worden; 1886 zählte man schon 5617 solcher Schulen. Sie wurden infolge dessen noch mehr als früher Vorbildungsanstalten für die Lernschule und sind, je mehr der Staat Einflufs auf sie gewinnt, um so mehr in Gefahr, ihre christliche Grundlage zu verlieren. In England ist die Kleinkinderschule zwar durchaus Privatsache geblieben, mufste aber bei der mangelhaften Ausbildung des Volksschulwesens daselbst nicht selten die Schulbildung überhaupt ersetzen; demnach steht bei den 13000 englischen Kleinkinderschulen der Lernzweck im Vordergrund, — wenigstens trifft dies zu bei den infant schools, während die dame school eine Hüteschule mit notdürftiger Versorgung darstellt, ungefähr das, was bei uns die Bewahranstalt alten Schlags gewesen ist. Die deutsche christliche Kleinkinderpflege ist bis jetzt Sache der freien Liebesthätigkeit geblieben, wenn auch gelegentliche Kontrole derselben anläfslich der allgemeinen Kirchen- und Schulprüfungen da und dort vorgeschrieben ist.

3. Aufgabe und Arbeit der Kleinkinderpflege in unsern deutschen Verhältnissen ist daher nach dem Ideal einer deutschen christlichen Kinderstube zu bestimmen.

a) Die angemessenste Beschäftigung ist das Spiel. Dasselbe darf nie zur Arbeit werden, und die nicht leichte Aufgabe der Kinderschwester besteht eben darin, demselben bei aller Anleitung und Beaufsichtigung doch den Charakter des Freien zu erhalten und es so durch Anregung der Phantasie, Übung des Gedächtnisses, Gewöhnung an Achtsamkeit pädagogisch fruchtbar zu machen. Neben das Spiel tritt schon um der Abwechslung

willen, aber auch wegen der selbständigen Bedeutung für das Gemütsleben die Erzählung. Auch sie soll keine Anstrengung für das Kind mit sich bringen und nicht schulmäfsig belehren wollen.

Der Lehrplan der Volksschule mufs für die Kleinkinderpflege ein noli me tangere bleiben, nicht blofs wegen der Gefahr der Überreizung in den zarten Entwicklungsjahren, sondern auch deshalb, weil eine Mifsbildung des Geistes- und Gemütslebens droht, über die sich Volksschullehrer bei Kindern aus der Kleinkinderschule nicht mit Unrecht beschwert haben: das altkluge, vorlaute Wesen, das sich bei denselben oft findet, kommt wohl hauptsächlich auf Rechnung des Übergreifens in das Lerngebiet der Elementarschule.

b) Die Erziehungsaufgabe der Kleinkinderpflege ist eine doppelte, zunächst die formale der Gewöhnung an Ordnung, Aufmerksamkeit, Pünktlichkeit, äufsere Anstandsformen. Dazu müssen aber die Elemente spezifisch christlicher Einwirkung kommen und zwar sowohl in sittlicher als in religiöser Beziehung. Das Kind soll in der Kleinkinderpflege lernen Liebe, freundliches, umgängliches Wesen, Dank für empfangene Wohlthaten,[1]) verlernen die auf der Gasse üblichen Schimpfreden, Lügen, Stehlen, Streiten; allein es soll auch in die Anfänge der Frömmigkeit eingeführt werden. Den oft höhnischen Angriffen auf das „Kleinkinderschulchristentum“ wird am besten mit dem Bekenntnis der Christusfeinde unserer Tage begegnet, das beinahe ein geflügeltes Wort geworden ist: was die Kinder in der Kleinkinderschule lernen, bringen 1000 Teufel nicht wieder aus ihnen hinaus. Bedenkt man, dafs gerade in dem zartesten Kindesalter die Seele für religiöse Eindrücke am empfänglichsten ist, ja dafs die Frömmigkeit in dieser Zeit die Luft ist, in welcher das Kind am liebsten lebt, so kann die Aufgabe der Kinderpflege, auch in diesem Stück die Aufgabe des christlichen Hauses in die Hand zu nehmen, nicht zweifelhaft sein, um so weniger, als man erfahrungsgemäfs sogar von einer günstigen Rückströmung des christlichen Geistes der Kleinkinderpflege auf das Elternhaus reden kann. Nur dafs das Christliche der Kinderpflege nicht blofs in einigen Verschen, Gebeten oder Gesängen bestehen darf, sondern wirklich der Geist sein mufs, in dem die ganze Erziehungsarbeit betrieben wird. Um so wichtiger ist die Persönlichkeit der leitenden Schwester.

[1]) Treffend sagt Leyrer: „manche Kinder lernen das Wort Danken erst in der Kinderpflege kennen.“

4. Organisationsfragen.

a) Die wichtigste ist die der Schwesternvorbildung. Ohne methodische Schulung kann ja wohl da und dort eine besonders begabte und liebevolle Person sich in den Beruf einarbeiten, aber die Regel ist, dafs zum Schaden für die Kinder auf diese Weise jahrelang experimentiert wird. Eine methodische Ausbildung ist um so nötiger, als sich zu diesem Beruf meistens Mädchen aus den unteren Bildungsschichten bereit erklären. Ihnen wird eine Seminarbildung schon wegen der allgemeinen Bildungsfächer, die dort gelehrt werden, heilsam sein, ebenso aber wegen der Gewöhnung an Reinlichkeit und Ordnung, welche das Anstaltsleben mit sich bringt; dazu kommt die Vertiefung der religiösen Erkenntnis, welche die Kinderschwester zu ihrem persönlichen Bedürfnis in einer doch immer ermüdenden Erziehungsarbeit nötig hat, und der moralische Halt, den auch ihr die Zugehörigkeit zu einer Schwesternschaft bietet. Also auch hier nicht blofs Seminar, sondern Mutterhaus und Genossenschaft (vgl. S. 163 f.)!

Von den vorhandenen Diakonissenhäusern bilden zugleich für die Kleinkinderpflege aus Kaiserswerth (seit 1836), Dresden (seit 1872), Frankenstein (seit 1866, zunächst überhaupt nur für Kinderpflege, seit 1872 auch für Gemeindepflege), Nowawes (s. S. 269), Bethanien bei Stettin (seit 1869), Wehlheiden bei Kassel (seit 1878); in diesen Häusern besteht ein Kleinkinderpflegerinnenseminar als besondere Nebenabteilung. Ohne solches Seminar bilden Diakonissen für Kleinkinderpflege die Mutterhäuser in Bielefeld, Strafsburg, Neuendettelsau, Lazaruskrankenhaus Berlin und Königsberg. Besondere Mutterhäuser für Ausbildung von Kinderschwestern sind in Nonnenweier (1846),[1]) Karlsruhe (1852), Grofsheppach (1855), Breslau (1872), Halberstadt (1872). In der Grofsheppacher Instruktion ist der passende Name Lehrdiakonissen gebraucht.

Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, dafs ein $1^1/_2$jähriger Ausbildungskurs das Minimum, ein 2jähriger das Normale ist. Zur Kinderschwester ist nur zu brauchen, wer durchaus gesund ist, die Gabe der Regierung hat und viel Geduld und Liebe besitzt. Ihre Ausbildung darf nicht rein fachmäfsig sein und sich etwa blofs auf Gesang, Spiel und Erzählung beschränken, sondern mufs auch etwas Erziehungslehre, Rechnen, deutsche Sprache und Naturgeschichte umfassen, aufserdem (vgl. S. 170) müssen biblische Geschichte, Kirchenlied, Glaubenslehre behandelt werden. Angesichts der

[1]) Nonnenweier konnte (vgl. S. 55) 1894 sein 50jähriges Jubiläum feiern und zählte bei dieser Gelegenheit 337 Stationen mit 369 Schwestern, die ungefähr 24000 Kinder in der Pflege haben. Über die „Mutter" Regine Jolberg (1800—70) siehe Brandt, Mutter Jolberg, ihr Leben und Wirken. Barmen 1871.

oft recht dürftigen Verhältnisse, in denen die Kinderschwester zu wirken hat, gilt um so mehr das schöne Wort Löhes (Von Kleinkinderschulen, Nürnberg 1868 S. 30): „Die gröfste Künstlerin ist diejenige, die mit den wenigsten Mitteln am meisten leistet, die weiseste ist die, welche den Mangel nicht so grofs werden läfst, dafs zur Erreichung des Zwecks eine Künstlerin nötig wird."

b) Bei der Aufnahme von Kindern braucht man sich keineswegs auf die eigene Konfession zu beschränken, wenn nur die Schwester persönlich richtig steht.[1]) Uneheliche Kinder nicht zulassen wollen oder, wie Löhe will, nur gegen ein höheres Kostgeld, ist unverständlich; sie gerade haben den Ersatz der Familienerziehung am nötigsten. Was die häufig viel zu grofse Zahl der Kinder in einer Kinderpflege betrifft, so dürfte Nonnenweier das Richtige treffen, wenn es verlangt, dafs über 50, höchstens 60 Kinder nicht hinausgegangen werde. Jedenfalls mufs derSchwester, wenn diese Zahl überschritten wird, eine Gehilfin zur Seite gegeben werden; häufig gewinnt dieselbe den Beruf so lieb, dafs sie sich selber ins Mutterhaus meldet. Vor dem 3. Jahr sollte für gewöhnlich kein Kind aufgenommen werden zumal da, wo eine Krippe besteht; denn die Kinderschwester darf nicht mit einer Kindsmagd verwechselt werden.

Soll die Bewahrungsaufgabe richtig erfüllt werden, so mufs für den Teil der Kinder, welchen die elterliche Aufsicht den ganzen Tag über fehlt, Vorkehrung getroffen werden, dafs sie auch länger als die gewöhnliche Schulzeit (4—6 Std.) unter der Hut der Schwester (mit Gelegenheit zum Schlafen und zur Verköstigung) bleiben können.

c) Die Verwaltung der Kinderpflege gestaltet sich gewöhnlich so, dafs ein Verein mit Unterstützung der Ortsgemeinde dieselbe einrichtet und erhält. Schulgeld mufs erhoben werden, weil sonst der Besuch zu unregelmäfsig ist, aber aus leicht begreiflichen Gründen soll es sehr niedrig sein.

Trotzdem werden die Gesamtkosten nicht grofs, da die Schwester sehr wenig kostet, bei freier Station nur 2—300 Mk. Luxus in der Ausstattung des Lokals ist schon aus sozialen Gründen vom Übel; das Beste an der Einrichtung müssen die zur Massenanschauung geeigneten Bilder sein.

---

[1]) Wenn andererseits davor gewarnt werden mufs, dafs Kinder in katholische Ordensschulen geschickt werden, so ist dies kein Widerspruch hier werden sie mit Kreuzschlagen und Avemariabeten direkt zu katholischen Gebräuchen gewöhnt, während die evangelische Kleinkinderpflege sich auf die allgemein christlichen Elemente beschränkt.

Aufgabe der evangelischen Diakonie bleibt es unter allen Umständen, sich den Einfluſs auf die Leitung der Kinderpflege, besonders auf die Anstellung der Kinderschwester zu erhalten; kann die Kirchengemeinde offiziell dazu mitwirken, vielleicht Aufsichtsrecht über dieselbe ausüben, so ist es gut. Das Kind, dem die Wohlthat regelmäſsiger häuslicher Erziehung fehlt, soll die ersten Schritte ins Leben thun dürfen unter echt christlicher Hut.

§ 65. Kinderhort und Lehrlingsheim.

Vergl. die Verhandlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit 1884, Weimar.

Der gemeinsame Gesichtspunkt, unter den diese beiden Einrichtungen treten, ist ein ähnlicher wie bei der Kleinkinderpflege: es gilt einen Ersatz für die mangelnde häusliche Behütung und Bewahrung vor der deshalb mit dem höheren Lebensalter steigenden Gefahr der Verwilderung. Warum Familien und Meisterhaus zum Teil infolge sozialer Miſsverhältnisse dem Kind und dem Lehrling den naturgemäſsen Hort nicht mehr bieten, ist bereits erörtert (S. 172). Die Bestrebungen, hier in die Lücke zu treten, erfreuen sich auch eines regen interkonfessionellen Interesses.

1. Der Kinderhort älteren Stils ist wesentlich Arbeitsschule.

So die 1828 gegründete Knabenbeschäftigungsanstalt in Darmstadt, welche hauptsächlich Gartenbau treibt und mehrere hundert Knaben gleichzeitig beschäftigt. Ähnlich die Gartenarbeitsschule in Weimar (seit 1853) und die Knabenbeschäftigungsanstalt in Heilbronn (seit 1859, 60–80 Knaben). Im Winter treiben derartige Anstalten Dinge wie Bürstenbinden, Mattenflechten, Tütenkleben und dergl., in Heilbronn auch Flickschneiderei. Jedenfalls ist hierbei neben dem Bewahrungszweck wesentlich an den Arbeitsverdienst gedacht, und hierin liegt die Schwierigkeit derartiger Unternehmungen, da der Lohn nur bescheiden sein kann und regelmäſsiger Absatz schwer zu finden ist. — Weniger auf Arbeitsverdienst wird gesehen in den Mädchenhorten, deren es freilich weniger giebt und die auch weniger notwendig sind, weil die Mädchen als Hilfskräfte in der Haushaltung weit leichter ihren Anschluſs an eine fremde Familie finden. Im Mädchenhort werden die für die Haushaltung nötigen Arbeiten, welche die Schule noch nicht in ihr Programm aufgenommen hat, gelehrt und betrieben, also Flicken, Stopfen, Kochen. So die Flickschule in Heilbronn (1881, jetzt zugleich Kochschule), die Berliner Mädchenhorte, welche anfangs der 80er Jahre auf Anregung des städtischen Schulinspektors Dr. Zwick zustandegekommen sind (1892 zählte man in Berlin 14 Mädchenhorte mit 700 Kindern), u. a. Be-

denkt man, wie viele zerrissene Gegenstände, die sonst verderben würden, durch die Arbeit der Kinder der Benutzung der Familie zurückgegeben werden, so tritt neben dem pädagogischen und sittlich bewahrenden Wert namentlich auch ein erheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen dieser Anstalten hervor.

2. Der Knabenhort neueren Stils verfolgt den Zweck, wie z. B. die Berliner Statuten sagen, „schulpflichtige Kinder unbemittelter Eltern in der schulfreien Zeit durch geeignete Personen in bestimmten Lokalen zu beaufsichtigen, angemessen zu beschäftigen und in Verstand und Gemüt anregender Weise zn unterhalten". Ausarbeitung der Schulaufgaben, Spiel, Gesang, Spaziergang, Baden nimmt hier die meiste Zeit in Anspruch. Die Handarbeit, welche daneben etwa noch getrieben wird, kann schon wegen der geringen Zeit, welche dafür zur Verfügung steht, nicht unter dem Gesichtspunkt des Erwerbs in Betracht kommen; im übrigen wird überall da, wo es sich um wirklich arme Knaben handelt — und nur unter dieser Voraussetzung wird der Knabenhort hier besprochen — hauswirtschaftlich nützliche Arbeit wie Flicken und dergl. den Vorzug vor dem sog. Handfertigkeitsunterricht, der lediglich die Geschicklichkeit üben soll, verdienen.

Den Ruhm des Bahnbrechers auf diesem Gebiet hat Prof. Dr. Schmid-Schwarzenberg in Erlangen mit seiner Anstalt „Sonnenblume". Die Pflanze breitete sich zunächst in Bayern aus (1878 Augsburg, 1881 München wo der Name Kinderhort entstanden ist), im Laufe der 80er Jahre aber über ganz Deutschland (1881 Berlin, 1887 Stuttgart). Ministerialerlasse haben in Bayern und Preußen das Werk nachdrücklich empfohlen; durch Kommunalmittel wird es wohl überall kräftig unterstützt. Schulmänner stehen meist an der Spitze und mit Recht; der pädagogische Takt hat sich hauptsächlich darin zu bewähren, daß das eigentlich Schulmeisterliche vermieden wird. So lange wie bisher gerade auch kirchlich indifferente Kreise diese Sache lebhaft unterstützen, ist es nicht Aufgabe der evangelischen Diakonie, eine irgendwie hervorragende Rolle dabei zu spielen (vgl. die Ferienkolonieen S. 206 f.).

3. Eine Fortsetzung des Kinderhorts über das schulpflichtige Alter hinaus ist in doppelter Richtung nötig. Zunächst erhebt der freie Sonntag, hauptsächlich der lange Sonntagabend im Winter seine Stimme. Für diese Zeit bietet der Lehrlingshort oder Lehrlingsunterhaltungsabend ungefähr das, was der Knabenhort in seiner Art; der Werktag Abend gehört von Rechts wegen der Fortbildung der Lehrlinge. Vorträge, Erzählungen, Spiele, allerlei Unterhaltung und Lektüre bilden den Stoff für den Lehrlingshort, der zum Teil, wie z. B. in Stuttgart (1889), direkt aus der Kinderhortarbeit heraus gewachsen ist.

Die Schattenseiten dieses Notwerks machen sich bald fühlbar: eine nachhaltige Beeinflussung der jungen Leute ist so gut wie unmöglich; ein regelmäfsiger Besuch ist schwerlich zu erreichen; am ersten schönen Sonntag fliegt die Mehrzahl auseinander. Neben der ungleich tiefergehenden Arbeit des Jünglingsvereins hätte sich die „Innere Mission" nur in Notfällen, wenn andere Kräfte fehlen, an diesem Werk zu beteiligen, namentlich auch in dem Gedanken, dafs es vielleicht gelingt einige Besucher des Lehrlingshorts für den Jünglingsverein zu gewinnen oder, wo ein solcher noch fehlt, den Lehrlingshort zu einem solchen zu gestalten.

Weiter führt der andere Weg, der freilich erst vereinzelt eingeschlagen wird, die Eröffnung des Lehrlingsheims. Das Jugendvereinshaus in Stuttgart (das alte wurde gegründet 1857, das neue 1876) bildet hier ein sehr beachtenswertes Vorbild. Es handelt sich um eine Herberge für Lehrlinge, wo sie nicht blofs gute und billige Kost und Wohnung, sondern auch gemütliche Ansprache, Überwachung, religiöse Anregung finden.

In Stuttgart wird am Sonntag Vormittag ein besonderer Hausgottesdienst für weitere jugendliche Kreise gehalten; da die Abendunterhaltungen diesen Kreisen ebenfalls zugänglich sind, so sind hiemit zugleich die Aufgaben des Lehrlingshortes erfüllt. Mit dem Wort Lehrling soll der junge Fabrikarbeiter, Hausbursche, Ausläufer nicht aus-, sondern eingeschlossen sein; jedoch ist daran festzuhalten, dafs nur gut beleumundete Leute aufgenommen und festgehalten werden. Ähnliche Gründungen wie in Stuttgart finden sich in Leipzig (1883) und Berlin (April 1894). In Berlin stehen 28 Betten zur Verfügung, in Leipzig ebensoviele, in Stuttgart 70. Die sehr wichtige Aufgabe der Bewahrung der vielen heimatlosen jungen Leute im Lehrlingsalter macht die Nachahmung dieser Vorbilder in allen gröfseren Städten dringend wünschenswert; weil viel darauf ankommt, dafs der Hausgeist ein christlicher ist, darf sich die evangelische Diakonie dieser Aufgabe nicht entziehen.

§ 66. Pflege und Bewahrung der konfirmierten weiblichen Jugend.

Vergl. Schlosser, Die Fürsorge für die konfirmierte weibliche Jugend des Arbeiterstandes. Frankfurt a./M. 1875. Rahlenbeck, Fürsorge für die konfirmierte weibliche Jugend. Gütersloh 1888. Konschel, Die Frauenfrage. Gotha 1890.

Noch mehr als der Mann ist die Frau, zumal in jungen Jahren, auf den schützenden Halt der häuslichen Gemeinschaft angewiesen. Edler angelegt als der Mann fällt sie, wenn einmal auf der schiefen Ebene angelangt, bälder in die Tiefe und ist schwerer zu retten.

Um so nötiger ist die bewahrende Arbeit und zwar am nötigsten 1. da, wo die Frau auf die Bahn der Industriearbeit genötigt worden ist.

Diese Nötigung ist freilich keine absolute; die der weiblichen Eigenart viel mehr entsprechende, der Vorbildung für den künftigen Hausfrauenberuf ungleich mehr dienende Dienstbotenarbeit wird von vielen gescheut, weil die Industriearbeit, besonders in Fabriken, weit mehr äufserliche Freiheit gewährt: freien Abend, freien Sonntag, verhältnismäfsig freie Wahl des Geschäfts, freieren Verkehr mit dem andern Geschlecht. Aber der Dienstbotenberuf würde weit nicht alle Kräfte beschäftigen (in Berlin sind 250000 Frauen auf selbständigen Arbeitsverdienst angewiesen); dazu kommt, dafs einige Industriezweige, wie z. B. die Seidenindustrie, weibliche Kräfte aus technischen Gründen nicht entbehren können. Bleibt nun auf diesem Gebiet alles dem freien Spiel der Kräfte überlassen, so entstehen die gröfsten sittlichen Schäden: der Arbeitslohn wird wegen des übergrofsen Angebots weiblicher Kräfte und weil der Widerstand der Frau vom Unternehmer weit weniger gefürchtet wird, meist auf ein unglaublich geringes Niveau heruntergedrückt, und infolgedessen finden die weiblichen Opfer der Industrie den Weg zur Sünde leichter, um so mehr, als sie nicht selten von ihren Arbeitgebern darauf verwiesen, ja dazu verführt werden. Ferner: statt der Vorbildung für den Hausfrauenberuf lernen die Mädchen gewöhnlich recht gut, wie man sich amüsiert, lernen Ansprüche ans Leben machen, die man nachher in der Ehe nicht mehr aufgeben will, obgleich sie nicht mehr befriedigt werden können.

Was die christliche Liebe zur Verhütung solcher Schäden thun kann, solange die industrielle Frauenarbeit in der jetzigen Form fortdauert, ist

a) Die Errichtung von Fabrikarbeiterinnenherbergen mit christlicher Hausordnung. Karl Mez[1]) in Freiburg i/Br. (1808—77) hat als Arbeitgeber selbst das Vorbild für den einen Typus derselben gegeben, nämlich die Heimstätte für ortsfremde Arbeiterinnen der eigenen Fabrik; er hat regelmäfsige Morgen- und Abendandacht in derselben eingeführt und zum Teil selbst gehalten, hat die Spareinlagen der Insassen mit 5% verzinst und für eine hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen in seinem Arbeiterinnenheim gesorgt. Wenn in dieser Richtung bis jetzt noch wenig geleistet worden ist, so darf man die Arbeitgeber allein keineswegs schuldig sprechen; mancher hat den Versuch mifsmutig wieder aufgegeben, weil die Arbeiterinnen nicht oder unregelmäfsig kamen oder der Durchführung der Haus-

[1]) Vergl. J. Kober, Karl Mez, ein Vorkämpfer des christlichen Sozialismus. Basel 1892.

ordnung zu viele Schwierigkeiten entgegensetzten. Allerdings hat auch der andere Typus der Arbeiterinnenherberge, das von einem gemeinnützigen Verein errichtete Heim für Arbeiterinnen aus allerlei Geschäften, fortwährend mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen. Viele kommen erst, wenn die äufserste Not drängt, z. B. ein eigenes Kind zu versorgen ist, und betrachten die Herberge nur als vorübergehende Zufluchtsstätte; Widerspenstigkeit gegen die Hausordnung ist die alltägliche Not. Dennoch darf dieses Sorgenkind von der evangelischen Diakonie nicht aufgegeben werden.

Den Anfang hat Stuttgart gemacht (1867) und hat in manchen gröfseren Städten Nachfolge gefunden. Das Saalsystem ist mit Recht in Stuttgart selbst verlassen worden zu Gunsten der Einrichtung von Zimmern mit 1—4 Schlafstellen. Die Fabrikherren könnten die Bestrebungen des Arbeiterinnenheims dadurch wesentlich unterstützen, dafs sie nur solche Arbeiterinnen annehmen würden, welche in einem solchen Heim wohnen

b) Wo keine derartige Herberge besteht oder wo die Arbeiterinnen meistens ortsansässig sind, beziehungsweise aus Nachbarorten kommen, bleibt die hauswirtschaftliche Ausbildung derselben eine hochwichtige Frage. Dieselbe wird am besten gelöst von humanen Arbeitgebern selbst (z. B. evangelischerseits Heyl in Worms, auf katholischer Seite Brandts in München-Gladbach), wenn dieselben — innerhalb der Arbeitszeit und mit Weiterzahlen des Lohns! — abwechslungsweise die Mädchen, welche längere Zeit im Geschäft gewesen sind, einen Kurs im Nähen, Kochen und dergl. durchmachen lassen. Wo dergleichen Fürsorge fehlt, mufs die evangelische Diakonie eintreten. Frauenvereine haben hier ein schönes Arbeitsfeld.

c) Die reine Parallele zum Lehrlingshort wäre ein Feierabend für Fabrikarbeiterinnen. Man hat mit demselben im allgemeinen keine günstigen Erfahrungen gemacht; die wenigen, die wirklich derartige Veranstaltungen dankbar benutzen wollen, können diejenigen Gelegenheiten aufsuchen, welche den Dienstmädchen in ihren Feierstunden geboten werden und von welchen sofort die Rede ist.

2. Das Dienstmädchen sieht gewöhnlich auf die Fabrikarbeiterin herunter, worin sich immerhin auch das an sich richtige Bewufstsein aussprechen mag, dafs die häusliche Stellung des Dienstboten das Normalere, Weiblichere ist. Aber auch der Stand der Dienstmädchen krankt an dem Mangel häuslicher Tugenden

wie Sparsamkeit, Zurückgezogenheit, Dienstwilligkeit, Ausdauer auch in Zeiten der Heimsuchung ihrer Familie. Zum Teil tragen allerdings die modernen Herrschaften daran schuld, wenn sie das Dienstmädchen lediglich als Arbeitskraft ansehen, die man mietet, die moderne Hausfrau nimmt sich auch nicht mehr so gerne die Mühe, ein Mädchen in die Hauswirtschaft einzuschulen; mangelnde Berufsbildung ist aber immer zugleich ein sittlicher Schaden, hat häufigen Stellenwechsel und ein Sinken des Bewufstseins von Standesehre zur Folge. Daher ist die christliche Liebe auch hier in die Lücke getreten und hat die Mägdeberufsbildung selbst in die Hand genommen.

Ja sie hat auch für die Voraussetzung dazu, den Strick-, Näh- und Flickunterricht in der Volksschulzeit, zu sorgen gehabt überall da, wo die Schule ihre Pflicht in dieser Richtung noch nicht erfüllte. Wo diese Voraussetzung heute noch nicht erfüllt ist, haben gerade auch unsere Kreise ihre Stimme dafür zu erheben, dafs die genannte hauswirtschaftliche Vorbildung zum obligatorischen Schulfach erhoben wird. Andererseits bieten die „Haushaltungschulen", wie sie von Frauenvereinen und Behörden errichtet worden sind, das nicht, was von unseren Vordersätzen aus gerade für die sittliche Hebung der Dienstmädchen überhaupt, namentlich aus geringeren Ständen, gefordert werden mufs; diese Schulen stehen zu hoch und sind zu teuer.

Schon Fliedner hat in seinem Marthahof in Berlin (vgl. S. 89) gezeigt, wie ein christliches Mägdehaus betrieben werden mufs. Seitdem sind in mehreren deutschen Städten derartige Anstalten errichtet worden, welche teils den Namen Marthastift, Marthaschule, Marthahaus, Marthaheim tragen (in Bautzen, Chemnitz, Frankfurt a. M., Karlsruhe), teils einfach Mägdebildungsanstalten heifsen (wie in Braunschweig und Stuttgart); doch ist zu beachten, dafs der Titel Marthahaus oder Marthaheim sonst auch von Mägdeherbergen, mit denen keine Bildungsanstalt verbunden ist, geführt wird.[1]) In das Mägdehaus, wie wir kurz sagen wollen, werden nur konfirmierte Mädchen von gutem Ruf aufgenommen. Wird Kostgeld verlangt, so darf dies nicht hoch sein (in Stuttgart 36 Mk. jährlich). Ein 1½jähriger Kurs sollte das Mindeste sein, was verlangt wird. In manchen Häusern wird eine Verbindung von Anstalt und Familienerziehung in der Weise erstrebt, dafs die tüchtigeren Mädchen schon nach einem Vierteljahr zur Aushilfe für einige Wochen oder nur tagsüber, vielleicht auch nur für einige Stunden des Tags an vertrauenswürdige Familien hinausgegeben werden. Zu dem pädagogischen Vorteil kommt hier der finanzielle, da diese Aushilfe an die Anstaltsleitung bezahlt wird; aufserdem bleibt so die Anstalt immer mit einer Anzahl städtischer Familien in Verbindung, was für die Unterbringung der Mädchen nach Beendigung des Kurses von Wichtigkeit ist. Nicht leicht

[1]) Besondere Namen tragen die Mägdebildungsanstalten in Berlin Amalienhaus) und Schwerin (Karolinen-Marienstift).

ist die Beschaffung von Arbeit (Waschen, Kochen, Stricken und dergl.) für das Mägdehaus; man sucht sie durch Anlehnung an eine christliche Anstalt, z. B. ein christliches Hospiz oder Krankenhaus, zu gewinnen. Die Verbindung mit einer Kleinkinderpflege empfiehlt sich zugleich deswegen, weil die Mädchen sich dann in der Behandlung der Kinder ausbilden können.

Das Ziel der Mägdebildung ist in den Satzungen des Stuttgarter Hauses treffend so bezeichnet: „Zweck der Anstalt ist die Bildung tüchtiger Dienstmädchen, welche ihren leiblichen Herren dienen nicht mit Dienst vor Augen als den Menschen zu gefallen, sondern mit Einfältigkeit des Herzens und mit Gottesfurcht". Den Austretenden werden erstmals und, wenn sie sich gut gehalten haben, auch später gute Dienststellungen vermittelt, wie denn überhaupt mit dem Mägdehaus eine Stellenvermittlung verbunden sein mufs. Unter allen Umständen sucht man das Band zwischen dem Mägdehaus und den einstigen Zöglingen zu erhalten. Meist am Sonntag Nachmittag findet eine sog. Mägdeversammlung statt, bei welcher die Anstaltsfamilie, soweit sie am gleichen Platz oder in der nächsten Umgebung anwesend ist, sich in schwesterlicher Gemeinschaft verbindet. Gut ist aufserdem das Matronat, das heifst die Organisation von Frauen für mütterliche Beaufsichtigung ortsfremder Dienstmädchen, zumal solcher, die in der Mägdeanstalt erzogen worden sind; wie viel Gutes in Ermahnung, Tröstung, Beratung, namentlich auch im Fall des Stellenwechsels kann hier dem einsamen, mannigfacher Mifsleitung ausgesetzten Mädchen geboten werden!

3. Für stellenlose und wandernde Mädchen ist überhaupt besondere Fürsorge zu treffen. „Die gewöhnlichen Herbergen", sagt Schäfer,[1]) „sind vielfach nichts anderes als eine Station auf einem abschüssigen Weg". „In Berlin gelang es seinerzeit trotz grofser Anstrengung nicht, in der Nähe eines der fünf Bahnhöfe auch nur eine Herberge zu finden, an die man die Mädchen mit gutem Gewissen selbst nur für die erste Nacht weisen konnte". Unglaubliche Unwissenheit und Naivetät seitens der Mädchen und eine tausendfältige, raffinierte Verführung oft schon auf dem Bahnhof führen nicht selten nach wenigen Tagen in den tiefsten Sumpf.

Eine Statistik aus den Jahren 1857—62 hat nachgewiesen, dafs von solchen Mädchen aus der Umgegend von Berlin, welche bei ihrer Abreise

[1]) Die weibliche Diakonie[2] II. S. 66.

zum Besuch des Marthahofes aufgefordert worden waren, keine oder ganz wenige auf die syphilitische Station der Berliner Charité gekommen sind, während umgekehrt aus anderen Orten, wo offenbar die Fürsorge bei der Abreise unterlassen worden war, erschreckend viele diese Stätte des physischen und moralischen Jammers bevölkerten.

Will man hier helfen, so genügt die Fabrikarbeiterinnenherberge nicht; um die Termine des Dienstbotenwechsels drängen sich Dutzende, auch recht zweifelhafte Mädchen, die hier vor der Polizei sicher zu sein hoffen, herein und gefährden die Hausordnung. Das Mägdehaus kann blofs früheren Zöglingen und solchen Mädchen, die ihm vom Sonntagsverein oder ähnlichen Gelegenheiten her bekannt sind, ein Unterkommen bieten. Daher ist eine besondere Mägdeherberge ein Bedürfnis, wie sie Fliedner (vergl. S. 89) mit seinem Marthahof verbunden hat. Will man nach seinem Vorbild die Herberge baulich an die Mägdebildungsanstalt anschliefsen, so mufs doch im Betrieb selbst zur Verhütung schlimmen Einflusses auf die Zöglinge der letzteren eine gänzliche Trennung stattfinden. Die Kombination an sich empfiehlt sich aber schon deswegen, weil häufig ärmeren, stellenlosen Mädchen Gelegenheit gegeben werden mufs, im Mägdehaus die Kosten des Aufenthalts ganz oder teilweise abzuverdienen. Man zählte in Deutschland 1891 55 solcher Herbergen, womit aber das Bedürfnis noch keineswegs gedeckt war.[1])

Eine beachtenswerte Hilfe für stellenlose Mädchen bietet der international organisierte Verein der „Freundinnen junger Mädchen," gegründet 1877 in Genf anläfslich des Kongresses gegen die öffentliche Unsittlichkeit, zunächst zum Schutz der ins Ausland gehenden Schweizer Bonnen und Kinderwärterinnen, jetzt aber ein Netz, das sich über ganz Europa, ja über einen Teil von Asien und Afrika ausbreitet. Der deutsche Zweig, der sich 1884 konstituiert hat, beabsichtigt statutengemäfs nicht blofs stete kostenlose Auskunft und Beratung, sondern auch „Befestigung der jugendlichen Seelen im evangelischen Glauben und Leben."

Die christlich evangelische Grundlage des Vereins wurde in dem 1888 revidierten Statut des Gesamtvereins ausdrücklich bestätigt. In Deutschland gehören gegenwärtig etwas über 3000 Mitglieder dem Bund an, eine Zahl, die dem Verdacht allerdings Raum giebt, dafs auch manche blinde Nummern

[1]) In der Statistik von 1894 sind 71 Mägdehäuser, Mägdeherbergen und ähnliche Anstalten aufgeführt, in denen 168 Diakonissen thätig sind.

darunter sind. Die Mitgliederliste darf nicht aus der Hand gegeben werden, hingegen kann man den trefflichen „Christlichen Ratgeber für junge Mädchen welche in die Fremde ziehen wollen", jedem Mädchen, das einem Bundesmitglied näher tritt, einhändigen. Heilsam ist, wenn die Bundesmitglieder über einzelne ortsanwesende Mädchen ein Matronat ausüben.

§ 67. Die Herberge zur Heimat.

Vergl. Perthes, Das Herbergswesen der Handwerksgesellen 2. Auflage. Gotha 1883 (vergl. S. 88). G. Augener, Die Herbergen zur Heimat und Vereinshäuser auf Grund ihrer Geschichte in Rheinland und Westfalen. Bielefeld 1869. Rathmann, Die Herbergen zur Heimat nach ihrer bisherigen Entwicklung, im Auftrag des Centralausschusses für die Innere Mission dargestellt. Hamburg 1876. Dazu die Schriften des deutschen Herbergsverbands.

1. Begriff. Eine Herberge zur Heimat im Sinn der „Inneren Mission" ist ein christlich evangelisch geleitetes Gasthaus, welches dem ordentlichen Bedürfnis der durch ihren Beruf und die wechselnden Verhältnisse des Arbeitsmarktes zum Wandern genötigten männlichen Bevölkerung dienen, auf ihre sittliche Förderung abzielen und zu diesem Zweck die schlechten Herbergen verdrängen soll. Diese Begriffsbestimmung, wie sie der Absicht des Centralausschusses für Innere Mission entspricht, charakterisiert die Herberge zur Heimat in erster Linie als Wirtshaus; ein vorwiegend erbaulicher Anstrich würde die Mehrzahl der Wanderer abhalten und in die schlechten Kneipen treiben, vor welchen die christliche Liebe gerade den arbeitenden Sohn des Volkes bewahren möchte. Nun hat aber der erfreuliche Erfolg, den unsere Herbergen im Kampf gegen die schlechten Kneipen erzielt haben, die anmafsende Führung unseres Titels durch Wirtschaften geringerer Sorte veranlafst. Deswegen bestimmt der 1886 gegründete deutsche Herbergsverband (D. H. V.) in seinem Statut klar und scharf die Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, wenn eine Herberge zur Heimat sich dem Verband anschliefsen und in das Verzeichnis (welches der Wanderer in die Hand bekommt) aufgenommen werden soll. Es sind dies diejenigen Herbergen, „welche sich durch ihre christliche Hausordnung und durch den Ausschlufs alles Unsittlichen und Verführerischen, namentlich des Spielens um Geld und des Branntweingenusses, als Anstalten der Inneren Mission kennzeichnen" (§ 2 b).

So gewifs aber von der Strenge dieser Grundsätze nicht abgewichen werden darf, so weitherzig mufs man bleiben in der Aufnahme der Wanderer: keine Konfession, keine politische Partei darf als solche ausgeschlossen werden, um so weniger, als für katholische Wanderer von katholischer Seite nur zum Teil gesorgt ist, nämlich in den katholischen Gesellenhäusern für die reisenden Mitglieder der katholischen Gesellenvereine. Die Sozialdemokratie hat schon 1874 (im Chemnitzer Arbeiterbildungsverein) eine Konkurrenz gegen unsere Herbergen versucht, anfangs ohne viel Erfolg; erst seit 1890 ist sie in gröfseren Städten mit mehr Energie vorgegangen und weifs wenigstens einen Teil der Wanderer in ihre Fachvereinsherbergen abzulenken.

2. Gegenwärtiger Stand (vergl. S. 88 f.). Die Geschichte seit 1854 lehrt, dafs in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs die Gründung von Herbergen bedeutend zunimmt. Von 1854—62 sind nur 12 Herbergen entstanden, 1863—69 42, 1870 bis 76 wieder nur 28, dagegen 1877—83 75, vollends aber, seit 1883 von Bielefeld aus das öffentliche Gewissen für die Liebe zu den Wandergesellen geschärft worden war, in rascher Folge, nämlich 1883—90 zusammen 205 Herbergen; 1892 zählte man 404, nach der letzten Statistik[1]) (1893) 426 Herbergen.

Immer noch ist die Herberge ein spezifisch deutsches Gewächs; in Österreich findet sich gar keine, in der deutschen Schweiz 5, in der französischen 3. In den 426 Herbergen des Deutschen Reichs stehen 15 462 Betten zur Verfügung. Verhältnismäfsig am meisten Herbergen haben das Königreich Sachsen (52), Brandenburg (mit Berlin 51) und Provinz Sachsen mit Anhalt (42). Unter den 15 Verbänden, in welche sich der deutsche Herbergsverband gliedert, sind die schwächsten Ost- und Westpreufsen und Posen, aber auch ganz Süddeutschland ist noch erheblich zurück. Die enorme Zahl von 3 545 575 Schlafnächten im Jahr 1893 setzt sich zusammen aus den zwei Gruppen der sogen. Selbstzahler und der Stationsgäste. Jene sind entweder durchreisende Wanderer, welche das Schlafgeld aus der eigenen Tasche bestreiten, oder Kostgänger, welche an Ort und Stelle in Arbeit sind; für die Stationsgäste (vergl. S. 238 ff.) bezahlt die Organisation der Wanderarbeitsstätten oder Verpflegungsstationen. Die Schlafnächte der Stationsgäste machen 24% des Ganzen aus, was gegen das Jahr 1892 eine kleine Abnahme derselben bedeutet.

3. Die nächsten Einzelaufgaben der Herbergen, wenn dieselben dem unter No. 1 angegebenen Zwecke genügen wollen, sind:

---

[1]) Das Verzeichnis, welches jetzt vom deutschen Herbergsverband mit Revision durch den Centralausschufs für Innere Mission zusammengestellt wird, liegt in jeder Herberge auf.

a) Das Haus mufs bei aller Billigkeit als Wirtschaft vorzüglich sein, namentlich an Reinlichkeit jede annähernd billige Wirtschaft übertreffen. Nur so gelingt es, das Mifstrauen des breiten Stroms der Wanderer gegen alles, was den christlichen Namen führt, dauernd zu überwinden. Es ist darauf zu halten, dafs alles bar bezahlt wird (abgesehen natürlich von den Stationsgästen), aber irgend ein noch so leiser Zehr- und Trinkzwang darf nicht ausgeübt werden.

b) Soll von irgend einer Kontrole der Gäste noch die Rede sein können, so müssen die jetzt noch üblichen Massenherbergen in den grofsen Städten geteilt werden. Dieselben dienen erwiesenermafsen zugleich als Schlupfwinkel für allerlei Gesindel, das sich dort vor der Polizei sicherer dünkt; wo aber dergleichen Leute unbeanstandet verkehren, wird die Herberge das Gegenteil einer bewahrenden Anstalt.

Bodelschwingh, wohl der erfahrenste Mann auf diesem Gebiet, erklärt 80 Betten für das Haus als maximum; es gab aber noch 1891 16 Herbergen mit 100 Betten und darüber (z. B. Breslau mit 148). Hier kann der Leitende nicht mehr der Hausvater sein, wie ihn Perthes und Wichern sich gedacht, sondern ist der Gastwirt, der mit der Zeit etwas vom Polizeiwachtmeister bekommt. Ist die Teilung in mehrere kleinere Herbergen aus äufseren Gründen nicht möglich, so mufs der Hausvater durch ein tüchtiges Hilfspersonal nachdrücklich unterstützt werden. Aus sittlichen und hygieinischen Gründen ist es wichtig, dafs ein Schlafsaal nicht mehr als 8—10 Betten enthält; andererseits dürfen es aus besonderen Gründen moralischer Art nicht unter 3 Betten in einem Saale sein. Die vielfach vorhandene Meinung, als seien die Herbergen blofs in gröfseren Städten lebensfähig, wird durch die Erfahrung widerlegt. Gerade in letzter Zeit sind im Zusammenhang mit der Naturalverpflegung viele kleine Herbergen entstanden, welche gedeihen. Unser Ziel mufs sein, das Netz christlicher Herbergen so dicht zu machen, dafs der Wanderer ohne Mühe jeden Abend ein solches Haus erreichen kann.

c) Damit die Herberge ihren Charakter als christliche Wohlthätigkeitsanstalt bewahre, ist es nötig, den Hausvater mit festem Gehalt (bei freier Station) anzustellen. Er darf nicht, auch nicht durch Gewährung einer Tantième, darauf angewiesen oder hingewiesen sein, den Umsatz künstlich zu steigern. Im allgemeinen gilt diejenige Herberge als lebensfähig, welche sich durch den Betrieb erhält. Dabei sind aber die Gründungskosten nicht mitgerechnet; diese müssen vielmehr durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Von dauernden Überschüssen kann nur bei gröfseren Herbergen die Rede sein, namentlich bei solchen, die mit Hospizen für „bessere“ Reisende verbunden sind.

Dem Vorschlag, der neuerdings im Schofs des deutschen Herbergsverbands aufgetaucht ist, die Herberge zur Heimat als offizielles Unternehmen der Kirche zu betreiben und mit ihrem Jahresdefizit auf Kirchenvermögen oder Kirchensteuer zu verweisen, stehen die schwersten Bedenken entgegen; die Kirche soll keine Wirtschaft führen. Richtig ist an dem Vorschlag nur das: durch Überschreibung des Eigentums der Herberge an die Kirchengemeinde bleibt derselben ihr Charakter als christliche Wohlthätigkeitsanstalt gewahrt; indessen kann die Kirche nur dann Eigentümerin werden, wenn das Unternehmen bereits gesichert ist.

Den Betrieb mufs ein Verein übernehmen; nur darf derselbe nicht lediglich eine Finanzbehörde bleiben, sondern durch seine Mitglieder eine ständige Kontrole über den ökonomischen und moralischen Stand der Herberge ausüben. Kirchenkollekten für die Herbergen sind nicht selten bewilligt worden, erstmals wohl in Westfalen 1885/86.

d) Die christliche Hausordnung der Herberge besteht zunächst in einer regelmäfsigen Morgen- und Abendandacht. Da die allerwenigsten Hausväter der schwierigen Aufgabe, eine solche Andacht vor dem zusammengewürfelten Publikum der Herbergsgäste frei zu halten, gewachsen sind und thatsächlich nicht selten unpassende Gebetbücher zum Vorlesen benützt werden, so bleibt die Abfassung eines für Herbergen geeigneten Andachtsbuchs ein Wunsch, der leider immer noch nicht erfüllt ist.[1]) Die Teilnahme an der Andacht mufs eine freiwillige bleiben; Sonntags sollte sie verlängert werden. Der Beschluſs des niedersächsischen Herbergsvorstands, dafs am Sonntag während des Gottesdienstes das Buffet geschlossen bleibt, verdient allseitige Nachahmung.

e) Das Gesagte ist Beweis genug dafür, dafs zum Herbergsvater nur ein hervorragend tüchtiger Mann zu brauchen ist. Ein ernster, frischer, weltaufgeschlossener Christ und ein erfahrener Menschenkenner mufs er sein, ebenso aber ein gewandter Geschäftsmann, der das Wirtschaftswesen in allen Teilen versteht und Buchführungskenntnisse besitzt. Ebenso mufs er die schwere Kunst verstehen, ungesucht und ungezwungen seelsorgerliche Samenkörner auszustreuen.

[1]) Der vom Centralausschufs für Innere Mission herausgegebene „Wegweiser zur Heimat, ein Erbauungsbuch für Wanderer“ (Barmen, E. Biermann) ist für Hollandsgänger und Flufsschiffer gedacht.

Unter Gästen, denen auf der Wanderschaft der Begriff der Frauen-, namentlich der Hausfrauenehre vielfach abgekommen ist, kann aufserdem eine wackere Hausmutter, die, ohne sich etwas zu vergeben, unter die Gäste hineinsitzt, viel Gutes wirken. Der Hausvater darf seine Lernzeit nicht blofs im Brüderhaus zubringen, sondern mufs eine nicht zu kurze Zeit Gehilfe in einer Herberge gewesen sein. Die Mitwirkung eines Gehilfen braucht der Hausvater auch in einer mittelgrofsen Herberge schon deswegen, weil die Gefahr, in dem ewigen Einerlei des Wirtschaftslebens, in dem Mechanismus der äufseren Arbeit innerlich zu veröden, gar zu grofs ist.

4. Entferntere Aufgaben der Herberge, deren Erfüllung aber dem Hauptzweck unter keinen Umständen Eintrag thun darf, sind folgende. Die Herberge bietet der Handwerkerinnung dasselbe, was dieselbe in ihrer eigenen Innungsherberge, (entsprechend dem Gesetz vom 18. Juli 1881) anstrebt.

Schon der deutsche Handwerkertag von 1886 in Köln hat unsere Herbergen als Innungsherbergen empfohlen, und in dem vom Reichsamt des Innern ausgegebenen Innungsstatut heifst § 42 in der Fassung des Parallelformulars: „Als Herberge für die bei den Innungsmeistern in Arbeit stehenden und die zuwandernden, vorschriftsmäfsig legitimierten Gesellen benutzt die Innung nach einem darüber abgeschlossenen Vertrag die hier bestehende Herberge zur Heimat, deren Hausordnung auch für die daselbst verkehrenden Gesellen in Kraft tritt.“ Nur unter letzterer Bedingung kann sich die Herberge zur Heimat darauf einlassen, zugleich Innungsherberge zu sein; wo die Innungen wie z. B. in Berlin eigene Herbergen errichtet haben, ist Kartenspiel, Schnaps, Tanz und dergl. nicht ausgeschlossen.

Auch solchen Handwerkern und Arbeitern, welche an Ort und Stelle beschäftigt sind, steht die Herberge zur Heimat als Kost- und Schlafstelle offen, jedoch nur unter der Bedingung, dafs die Grundsätze des Hauses, namentlich betreffend die Stunde der Schliefsung, streng beobachtet werden. Häufig (1894 in 132 Fällen) ist das Lokal des Jünglingsvereins in der Herberge, was gerade um der ortsansässigen Gesellen willen, die in der Herberge verkehren und damit auf den Jünglingsverein aufmerksam gemacht werden, zu begrüfsen ist; jedoch mufs eine vollständige räumliche Trennung der beiden Gebiete vorgesehen sein.

Im Interesse der vielen Reisenden mittlerer und höherer Stände, namentlich auch der Frauen, denen das gewöhnliche Hotelwesen zuwider ist, haben nicht wenige Herbergen (gegenwärtig 119) ein Hospiz mit ihrem Betrieb verbunden.[1]) Auch hier gilt: vor allen Dingen mufs das Hospiz als Gasthaus vorzüglich sein; keine christliche Hausordnung, keine frommen Wandsprüche und Bilder können den Mangel an Reinlichkeit und prompter

[1]) Aufserdem giebt es 21 gesonderte Hospize in gröfseren Städten.

Bedienung ersetzen. Bei tüchtigem Betrieb pflegt das Hospiz die Herberge finanziell zu stützen.

---

2. Die Rettung der Verlorenen.

§ 68. Das Kinderrettungswesen.

Vergl. J. H. Wicherns Artikel „Rettungshäuser" in Schmids Pädagogischer Encyklopädie VII, S. 300 ff. Die verschiedenen Berichte des Rauhen Hauses u. a. Rettungshäuser. Denkschrift des Centralausschusses für Innere Mission über das Rettungshauswesen 1882. L. Gümbel, Die Rettung der verwahrlosten Jugend. Gotha 1890.

1. Was den Begriff „rettungsbedürftige Kinder" anbelangt, so lassen sich zweierlei Arten von solchen Kindern unterscheiden, auf welche die normalen Erziehungsfaktoren Familie, Kirche, Schule nicht mehr in der richtigen Weise oder nicht mehr mit dem richtigen Erfolg einwirken, nämlich

erstens solche, bei denen die Verwahrlosungsursachen *aufserhalb des Kindes* liegen. Diese Ursachen können mehr sozialer Natur sein, etwa Landeskalamitäten wie Krieg und Seuche,[1]) oder Verarmung infolge von Arbeitsstockung und dergl., so dafs die natürlichen Erzieher entweder weggenommen oder zur Erziehung unfähig geworden sind, ebenso die Zerstörung des Familienlebens durch die moderne Fabrikarbeit oder den Hausierhandel, wodurch die Eltern die meiste Zeit vom Hause fern gehalten sind; andererseits kann moralische Versumpfung der Eltern schuld sein, Trunk, ehebrecherisches Leben, Bettel, Arbeitsscheu. Die zweite Art rettungsbedürftiger Kinder sind diejenigen, welche *ohne nachweisbares besonderes Verschulden der Eltern* moralisch gesunken sind, die vielleicht im auffälligsten Gegensatz zu ihren Geschwistern der Unsittlichkeit, unüberwindlichen Trägheit, Unehrlichkeit, Bummelei und dergl. verfallen sind. Dabei darf der Umstand, ob sie eine im Sinn des Reichsgesetzes strafbare Handlung begangen haben, für die Beurteilung nicht ausschliefslich mafsgebend sein. Es kann bei einem Kind sittliche Verwilderung eingetreten sein, ohne dafs es zu einem fafsbaren Konflikt mit dem Gesetz gekommen ist; möglicherweise beweist gerade die Raffiniertheit, mit der ein derartiger Konflikt vermieden wird, einen höheren Grad von Verderbtheit. Beide Reihen von Verwilderungsursachen können auch zusammentreffen.

2. Die *Rettungsversuche* haben sich in drei verschiedenen Bahnen bewegt.

---

[1]) Aus der Kriegsnot ist das Kinderrettungswesen dieses Jahrhunderts herausgeboren, siehe § 9. Vgl. auch das Eingreifen Wicherns in Schlesien 1848. S. 62.

a) Die älteste ist das Rettungshaus (§ 9), das Lieblingskind des Neupietismus, am Anfang dieses Jahrhunderts die erste Frucht der „Inneren Mission". Der Name — er findet sich erstmals in dem Bericht von Düsselthal (S. 34) 1820, ohne Zweifel unabhängig davon im Kronthaler Bericht 1823 — ist angefochten worden, weil er dem Publikum gegenüber die Kinder zu einer Art Sträflingen erniedrige und auf das Gemüt derselben überhaupt niederschlagend wirken müsse. Aber als wissenschaftlicher Artbegriff ist gerade dieser Name sehr geeignet. Er soll darauf hinweisen, dafs die Rettungshäuser die Erziehung ihrer Kinder nicht von allerlei pädagogischer Menschenweisheit, sondern von der Heilandsarbeit des einzigen Menschenretters Jesus erwarten.[1])

Der Unterschied des Rettungshauses von einem Korrektionshaus besteht darin, dafs die Absicht nicht diejenige ist, wegen früherer Vergehen zu strafen, was der Staat mit denen thut, welche sich schon im jugendlichen Alter gegen seine Gesetze verfehlt haben; während in der Korrektionsanstalt das Verweilen im Hause gerade die Strafe ist, kennt das Rettungshaus keine gröfsere Strafe als die Entlassung. Im Korrektionshaus regiert das Gesetz, im Rettungshaus die Gnade: auf Grund völliger Verzeihung für das Geschehene sollen die sittlich erneuernden Faktoren Barmherzigkeit, Freundlichkeit, Gütigkeit ins Feld geführt werden zur Überwindung des früher wirksamen Bösen. So hat Wichern die Aufgabe des Rettungshauses mustergiltig bestimmt.

Demnach ist das Rettungshaus die Einrichtung freiwilliger christlicher Barmherzigkeit, welche der moralischen Verderbtheit eines Kindes die wirksame Kraft verzeihender und erziehender, aus Jesu Geist geborener Liebe entgegensetzt.

b) Einen andern Weg zur Rettung versucht der Erziehungsverein.

Der Vater desselben ist Andreas Bräm, geb. 1797 in Basel, durch Frau v. Krüdener und Spleifs erweckt, längere Zeit Lehrer am Basler Missionshaus, von 1835 an Pfarrer in Neukirchen bei Mörs, ein Mann der That, welcher scharfe Worte brauchte gegen „das ängstliche, bequeme Geschlecht der Gläubigen, dem der Schlafrock lieber ist als der Panzer." Mit dem von ihm 1845 gegründeten „Verein zur Erziehung armer, verlassener und verwahrloster Kinder" hatte er es in erster Linie auf solche abgesehen, welche in der Gefahr der Verwahrlosung stehen; für sie gedachte er die Familie als die „von Gott gebaute Rettungsanstalt" fruchtbar zu machen. Es gelang ihm „Helfer" zu gewinnen, welche geeignete, zur rettenden Erziehung willige Familien aus-

[1]) Im einzelnen Fall führt ja das Rettungshaus gern einen anderen Namen: Düsselthal, Beuggen, Rauhes Haus, Lichtenstern.

findig machten, die Erziehung in denselben überwachten, namentlich auch nach dem Ende der Schulzeit Meister oder Herrschaften für die Kinder gewannen und auch während der Lehr- oder Dienstzeit ihr Auge auf dieselben richteten. Er begann mit 25 Kindern. Bald folgten seinem Beispiel Erziehungsvereine in Elberfeld, Zürich, Basel, Barmen, Wesel, Bremen u. a. O. Besonders bekannt ist der Elberfelder Erziehungsverein geworden (gegründet 1849), der im Jahr 1874 die Zahl der zur Erziehungsarbeit willigen Familien auf 100 gebracht und bis jetzt gegen 1000 Kinder, auch katholische, in Pflege genommen hat; neben einer stattlichen Zahl freiwilliger Helfer stehen ihm mehrere angestellte Gehilfen für seine Arbeit zu Gebot.

Indessen hat schon Bräm selbst erkannt, dafs neben der Familienerziehung der Verwahrlosten eine Anstalt nicht zu entbehren ist und zwar zunächst als Übergangsstätte, bis die richtige Familie gefunden ist (vgl. S. 33), sodann für schwache und kränkliche Kinder, endlich für solche, die niemand will, weil sie gar zu verdorben sind. Auch sind von Anfang an Bedenken gegen das System des Erziehungsvereins geltend gemacht worden: die Gefahr, dafs die eigenen Kinder der Familie durch die aufgenommenen verderbt werden, dafs die Ziehkinder in den öffentlichen Schulen, welche sie besuchen, moralisch ansteckend wirken, dafs es endlich sehr schwer sei überhaupt die geeigneten Familien zu finden. Die in Hamburg versammelten Vorsteher deutscher Rettungshäuser haben sich 1876 einstimmig dahin ausgesprochen, dafs sich eine allgemeinere Anwendung des Systems der Erziehungsvereine auf rettungsbedürftige Kinder wegen des Mangels an geeigneten Familien verbiete.

c) Ein eigenartiger Weg ist mit der modernen Zwangserziehung eingeschlagen worden.

Für das Verständnis derselben ist mafsgebend das preufsische Gesetz vom 13. März 1878, dessen erster Paragraph lautet: „Wer nach Vollendung des 6. und vor Vollendung des 12. Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeitswegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist.“ Zu entscheiden hat hierüber das Vormundschaftsgericht, doch müssen vor der Beschlufsfassung die Eltern, oder wenn dieselben gestorben sind, Grofseltern, Vormund, Pfleger, Gemeindevorstand gehört werden, ebenso die Ortspolizeibehörde oder ein anderer Vertreter der Staatsregierung. Das ausführende Organ, welches die Unterbringung in die Zwangserziehung vermittelt, ist der Provinzialverband. Die Zwangserziehung hört auf mit dem 16. Lebensjahr oder früher, „sobald die

Erreichung des Zweckes derselben anderweit sicher gestellt oder dieser Zweck erreicht ist;" unter Umständen findet auch eine widerrufliche Entlassung aus der Zwangserziehung statt. Die Kosten der Einlieferung, ersten Ausstattung und Rückreise trägt die Ortsarmenbehörde, die übrigen der Provinzialverband, soweit nicht das eigene Vermögen des Zöglings oder „der aus privatrechtlichen Titeln zur Alimentation Verpflichteten" reicht.

Also ein bedeutender Eingriff des Staats in das Erziehungs- und Vermögensverwaltungsrecht der Familie, in letzter Linie geleitet von dem Gedanken, dafs die Allgemeinheit, die bürgerliche Gesellschaft verpflichtet sei in die Lücke zu treten, welche durch die Mängel der nächstverpflichteten häuslichen Erziehung im Volksleben gerissen worden sind. Dieser ideale Gedankenzusammenhang bleibt bestehen, wenn gleich der nächste Anlafs des Gesetzes ein vorwiegend strafrechtlicher gewesen ist, nämlich der, die Gesellschaft vor der Gefahr zu behüten, welche in der nach 1870 stark zunehmenden Zahl jugendlicher Übelthäter heranzuwachsen drohte.

Nach § 55 des Reichsstrafgesetzes konnten nämlich Kinder vor vollendetem 12. Jahr strafrechtlich nicht verfolgt werden. Die Grundlage für das preufsische Zwangserziehungsgesetz von 1878 wurde gebildet durch das Reichsgesetz vom 26. Februar 1876, wonach gegen Kinder zwischen 6 und 12 Jahren im Fall strafbarer Handlungen „nach Mafsgabe der landesgesetzlichen Vorschriften" die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Mafsregeln getroffen werden können; wo solche landesgesetzliche Bestimmungen nicht schon existierten, wie z. B. in Sachsen und Württemberg, da wurde auch sonst durch ein besonderes Zwangserziehungsgesetz das Fehlende ergänzt, so in Baden durch Gesetz vom 4. Mai 1886, in Hessen durch Gesetz vom 11. Juni 1887, wonach aber schon bei drohender Verwahrlosung, ohne dafs notwendig juristisch fafsbare strafbare Handlungen vorliegen, eingeschritten werden kann. Übrigens ist der Rahmen im preufsischen Gesetz durch die Ausführungsbestimmungen vom 14. Juni 1878 sehr weit gezogen, sofern hiernach das Zwangserziehungsverfahren „auch bei Übertretungen und selbst, wenn diese nur eine Polizeiverordnung betreffen", zur Anwendung gebracht werden können. Dieselben Ausführungsbestimmungen schreiben „die Unterbringung verwahrloster Kinder in Familien als die naturgemäfseste Art der Erziehung an erster Stelle" vor. Aber schon im Gesetz selber ist für den Fall der Anstaltserziehung vorgesehen (§ 12) die Errichtung besonderer öffentlicher Erziehungs- und Besserungsanstalten, „wenn und soweit es an Gelegenheit fehlt, durch Abkommen mit geeigneten Familien, Vereinen und Privatanstalten oder bestehenden öffentlichen Anstalten die Unterbringung der verwahrlosten Kinder zu bewirken."

Von diesem Gesetz, das, wenn in dem grofsen Stil durchgeführt, in dem es gedacht ist, eine Umwälzung auf dem Gebiet der Rettungsarbeit bedeutet, freilich auch die öffentlichen Kassen be-

deutend belastet, wurde anfangs ein sehr bescheidener Gebrauch gemacht (vom 1. Oktober 1878 bis 1. April 1880 wurden in ganz Preufsen mit nur 612 Kindern nach demselben verfahren). Dagegen trat in den 80er Jahren eine überaus rasche Steigerung ein: bis zum 31. März 1884 waren schon insgesamt 7714 Kinder der Zwangserziehung zugeführt (das Jahr 1883/4 brachte allein den Zuwachs von 29%) und am 31. März 1885 wurden schon 9528 Kinder gezählt, deren Zwangserziehung 4 559 755 Mark gekostet hatte. Es ist angesichts solcher Summen zu verstehen, warum neuerdings die Handhabung des Gesetzes etwas laxer geworden ist; Ende März 1892 befanden sich in Zwangserziehung 10 837 Kinder. Jedenfalls hat die Zahl der von 1878—92 nach dem Zwangserziehungsgesetz überwiesenen Kinder die Ziffer 20 000 überschritten. Die Unterbringung geschah in den ersten Jahren trotz der Hervorhebung der Familienerziehung im Gesetz dennoch meist in Anstalten und meist in Anstalten der „Inneren Mission". Diese, im grofsen Publikum als Brutstätten des Pietismus wohl meist etwas anrüchig, gewannen auf einmal öffentliches Interesse; von 3364 Zwangserziehungskindern (1878—81) wurden 2277 diesen Häusern übergeben.

Die Vorstände derselben kamen dem Staat vertrauensvoller entgegen als Wichern seinerzeit, der, um die Freiheit seines Hauses sich zu wahren, sich weigerte, Hamburger Kinder während ihrer gesetzlichen Strafzeit in sein Haus aufzunehmen. Jedenfalls sind da, wo die Hilfe der christlichen Rettungsanstalten von den Behörden vorwiegend gesucht wurde, in den Provinzen Pommern, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein, Rheinland, Westfalen, an unser evangelisches Rettungshauswesen neue, ernste und weittragende Aufgaben herangetreten. In Posen, Schlesien, Westpreufsen sind besondere staatliche Provinzialanstalten gegründet worden; würde dieses System auch in anderen Provinzen durchgeführt, so würde die Krisis, in welcher unser Rettungshauswesen ohnehin steht und von der sofort die Rede sein mufs, erheblich verschärft.[1])

3. Die Rettungshauserziehung.

Eine Statistik, welche Wichern für seinen grofsen Artikel in der Pädagogischen Enzyklopädie zusammengestellt hat, ergiebt folgende Entwicklung des Rettungshauswesens in Deutschland: 1813—30 wurden gegründet 17 Anstalten, 1831—47 48, 1848—67

[1]) Die Verhältniszahlen sind für Ende März 1892: von 10 837 Kindern waren 5514 in Familien, 4113 in Anstalten der „Inneren Mission," 1207 in Provinzialrettungsanstalten untergebracht; in Baden zu gleicher Zeit von 835 Kindern 426 in Anstalten, 409 in Familien.

290; hiebei sind jedoch 82 katholische Häuser, die meist nach 1848 entstanden sind, mitgezählt, aufserdem konnten als ins deutsche Sprachgebiet fallend dazu gerechnet werden 44 schweizerische und 4 elsässische Anstalten. Für 1869 rechnet Wichern 404 Rettungshäuser mit 12 000 Zöglingen, für welche mindestens 1 800 000 Mark Kostgeld bezahlt wurden. In diesem Wachstum ist seit 1870 ein merkwürdiger Stillstand eingetreten; Neugründungen waren es seitdem nur wenige, manche Häuser drohten zu verkümmern, andere sind — eine Seltenheit bei Anstalten christlicher Liebe in unserem Jahrhundert — wieder eingegangen. Zählte man in Preufsen 1867 179 Rettungshäuser, so waren es 1881 noch 164. Im Jahr 1891 waren in den Rettungshäusern der Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen in der günstigsten Jahreszeit 700 Plätze leer. Woher dieser Rückgang?

Mit dem Nachlassen des ersten Eifers der Gebergemeinde ist nicht alles erklärt. Viele Anstalten waren und blieben gar zu dürftig; man hat an die pädagogische und allgemeine Bildung des Hausvaters gar zu geringe Ansprüche gemacht, Handwerker und dergl. ohne weiteres an die Spitze des Rettungshauses gestellt. Wichern sagt schon 1869: „manche derartige Anstalten sind zu ihrem eigenen Besten bereits wieder untergegangen, etliche andere stehen noch im Begriff zu sterben, wobei man ihnen nur das Gelingen wünschen kann.“ Jedenfalls waren Häuser dieser Art den Anforderungen der staatlichen Zwangserziehung nicht gewachsen.

Um so mehr erhebt sich die Frage nach dem Rettungshaus, wie es sein soll.

a) Das Erziehungsziel mufs die moralische Selbständigkeit des Zöglings sein in dem Sinn, dafs an Stelle des schlimmen Hangs, mit dem er gekommen ist, eine solche Festigkeit der Grundsätze und Gewöhnung tritt, dafs er für den Kampf mit dem Leben innerlich ausgerüstet ist. Eine solche Umwandlung, ein Segenswerk Gottes und eine Geduldsarbeit des Erziehers, braucht Zeit.

Drei Jahre sollte das normale Mindestmafs des Aufenthalts im Rettungshause sein. Dem Ansinnen, ein Kind zur Zwangserziehung blofs auf ein halbes Jahr oder noch kürzere Zeit aufzunehmen, mufs ebenso Widerstand geleistet werden wie dem unverständigen, gewöhnlich eigennützigen Verlangen der Eltern, welche ihr Kind nach wenigen Monaten wieder haben wollen. Von Anfang an mufs daher die nötige Zeit vertragsmäfsig ausbedungen werden. Da fürs Leben und nicht für die Anstalt erzogen werden soll, mufs spätestens das 16. Jahr das Austrittsjahr sein, aufser es wäre in der Anstalt selbst genügende Gelegenheit zur Erlernung eines Lebensberufs. Nach dem 16. Jahr hätte der Zögling schwerlich mehr die Spannkraft, draufsen

etwas Tüchtiges zu lernen. Daraus folgt, dafs in der Regel ein Kind nach dem 12. Jahr in eine gewöhnliche Rettungsanstalt nicht mehr aufgenommen werden sollte (siehe aber den folgenden Paragraphen).

Die Erziehung mufs die gleiche sein wie in einem christlichen Haus, also konfessionell. Der Schulunterricht ist nur ein Erziehungsmittel neben andern, sein Mafs der Lehrplan der Volksschule; erschwert wird die Schularbeit durch den ungleichen Eintritt der Zöglinge und durch den Charakter von manchen, welche gegen regelmäfsigen Schulbesuch und strenge Schulzucht eine unüberwindliche Abneigung haben. Neben dem Lernen ist Arbeit ein wichtiges Erziehungsmittel; die für Gemüt, Verstand und Körperkräfte bildendste Arbeit, welche zugleich den Verhältnissen des Rettungshauses am meisten entspricht, bleibt immer die landwirtschaftliche. Jedenfalls mufs dem Zögling in der Anstalt der sittliche Wert der Arbeit zum Bewufstsein gebracht werden, weshalb geistlose Beschäftigung zu vermeiden ist und nicht der Gesichtspunkt des Geldverdienens in den Vordergrund gestellt werden darf. Das Spiel ist als Erziehungsmittel ebenfalls geflissentlich zu pflegen. Wichern hat von seiten des Pietismus gerade deswegen manche Vorwürfe zu hören bekommen, weil er imRauhen Haus dem Gesang, Spaziergang und Bewegungsspiel einen breiten Raum zugewiesen hat. Der Pietismus hat aber von ihm gelernt. Ein natürliches, heiteres, kindlich frohes Wesen mufs das Element sein, in welchem die Rettungshauskinder leben. Das Wichtigste ist freilich, dafs alle Erziehungsgrundsätze zusammen gefafst sind in der christlich gereiften Persönlichkeit des Leiters. „Die Hauseltern", sagt Wichern mit Recht, „sind die lebendige Hausordnung"; er wollte mit diesem Wort namentlich der fast abergläubischen Wertschätzung des Systems, der Statuten, wie sie ihm bei Besuchern seines Hauses entgegentrat, die eigentlich wirksame Realität auf dem Gebiet der Erziehung gegenüberstellen. Zu der aufrichtigen Frömmigkeit des Hausvaters, seiner angeborenen und ausgebildeten Fähigkeit, Kinder zu verstehen und mit ihnen umzugehen, mufs aber eine besondere Berufsbildung kommen, welche die Brüderhäuser als ihre wichtigste, schwerste, aber auch lohnendste Aufgabe ansehen müssen.

Leider wird von vielen Rettungshäusern um des Kostenpunkts willen gar nicht einmal der Versuch gemacht, einen richtig vorgebildeten Hausvater zu gewinnen. Von 164 Rettungshäusern in Preufsen hatten 1882 nur 77 solche Hausväter, welche in Brüderhäusern ausgebildet worden waren. Neben dem

Bruderhaus bildet aber das Rettungshaus selber die Schule für den angehenden Hausvater, der dort als Gehilfe die Methode des Vorstehers beobachten und als solcher in dem schwierigen Rettungswerk eher Fehler machen darf als später, wenn er die ganze Verantwortung selber zu tragen hat. Einen Gehilfen sollte schon deswegen jeder Hausvater zur Seite haben, weil die Mannigfaltigkeit der Pflichten, die auf ihm lasten, neben der grofsen Erziehungsaufgabe die Fürsorge für den Landwirtschafts- bezw. Industriebetrieb des Hauses, für die Rechnungsführung und dergl., ihm seine gemütliche Rüstigkeit zu rauben droht. Ganz kleine Anstalten verbieten sich demnach schon von diesem Gesichtspunkt aus.

Auf der andern Seite ist gerade die Gliederung der Rettungsanstalt in kleinere Gruppen der Punkt, der Wicherns Hauptverdienst in der Rettungshaussache ausmacht. Dem Kasernensystem hat er das Familienprinzip gegenübergesetzt. Dafs er aber auch dieses nicht als Zaubermittel betrachtet wissen wollte, sondern als eine Sache, welche ihren Wert erst bekommt durch die Personen, die sie tragen, zeigt seine bahnbrechende, vorbildliche Ausbildung von Brüdern, die gerade in den einzelnen „Familien" des Rettungshauses sowohl lernen als wirken sollten.

Die Familie im Wichern'schen Sinn, eine Gruppe von 12, höchstens 14 oder 15 Zöglingen, bildet eine Wohnungs-, Tisch- und Arbeitsgenossenschaft, es ist eine Gruppe, in welcher „der Individualität für das häusliche und kameradschaftliche Zusammenleben in Arbeit und Erholung, in Ernst und Spiel und Freude alles irgend mögliche Genüge gewährt werden soll". Ob, wie im Rauhen Hause, jede Familie ihr eigenes Häuschen mit dem Familienbruder als Vorstand hat oder ob die gröfsere, kasernenartig gebaute Anstalt in Familien abgeteilt ist, hängt von lokalen Verhältnissen ab; im allgemeinen empfiehlt sich das System des Rauhen Hauses. Nur mufs die Isolierung so verstanden werden, dafs die Hausgemeinde sich zugleich in allerlei wichtigen Lebensbeziehungen als Ganzes fühlen und darstellen kann, so bei der täglichen Morgen- und Abendandacht, bei Festfeiern und dergl. Bei alle dem kommt auf die Persönlichkeit des Familienbruders das Meiste an. Er mufs willig und fähig sein mit den Kindern seiner Gruppe zu arbeiten, zu lernen, zu spielen; seine Aufsicht mufs zart, väterlich sein, das Gegenteil gesetzlicher Spionage. Erziehlich wichtig ist, dafs in einer Gruppe nicht lauter gleichartige Naturen sind; es müssen nicht blofs Jüngere und Ältere bei einander sein, sondern auch Begabte und Unbegabte und — wenn dies in einer Rettungsanstalt nicht paradox klingt — Gute und Schlimme. Ist nämlich nicht eine gewisse Schattierung des Sittlichkeitsgrads vorhanden, so steht der Erzieher gar zu schwierigen Problemen gegenüber.

b) Organisatorische Einzelfragen. Die Frage, ob für Mädchen besondere Anstalten zu errichten seien, wird verschieden beantwortet, in Norddeutschland mehr in bejahendem Sinn, wohl deswegen, weil in Süddeutschland, speziell

in Württemberg, nicht blofs eigentlich verwahrloste Kinder, sondern auch viele, die erst in der Gefahr der Verwahrlosung stehen, sich in den Rettungshäusern befinden.

Verwahrloste Mädchen giebt es weniger als ebensolche Knaben; nur bildet leider die Qualität derselben ein Gegengewicht gegen die geringere Quantität. Ein sittlich verdorbenes Mädchen ist schwerer zu retten als ein gefallener Knabe. Die bedenklichsten Vergehungen des Mädchens pflegen sich zu verstecken, wie denn überhaupt die Verschlossenheit und Heimlichkeit bei den Mädchen die gröfsten Feinde der Besserung sind. Obgleich von 164 Rettungsanstalten, die befragt worden sind, sich 58 für das gemischte System ausgesprochen haben, dürfte doch die Regel sein: vollständige Trennung der Häuser! Auch das Rauhe Haus hat aus erziehlichen Gründen seine Mädchenabteilung ganz von dem übrigen Komplex geschieden. Geschlechtlich gefallene Mädchen, deren es ja leider schon unter den noch nicht konfirmierten nur zu viele giebt, gehören nicht in die gewöhnliche Rettungsanstalt.

Für Kinder höherer Stände sind besondere Rettungshäuser ein Bedürfnis. Wollte man sie in ihren Lebensgewohnheiten plötzlich auf das Niveau der anderen Rettungshauskinder stellen, so würde dieser gewaltsame Ruck die Möglichkeit eines guten Erziehungsresultats jedenfalls vermindern. Dazu kommt, dafs die höhere Schulbildung, mit der bei ihnen begonnen worden ist, eine eigene Organisation verlangt. Das Rauhe Haus ist mit seinem Pensionat „Paulinum“ (gegr. 1852) auch in diesem Stück vorangegangen.[1]) Wie grofs das Bedürfnis ist, geht schon daraus hervor, dafs Wichern im Jahr 1850 erklären mufste, er habe in wenigen Jahren 200 Anmeldungen von Kindern „aus besseren Ständen“ bekommen. Soldatenmäfsiges Exerzieren und Handfertigkeitsunterricht werden im Paulinum mit Glück dem Erziehungszweck dienstbar gemacht.

Die Kosten des Rettungshauses sollen zunächst durch die Kostgelder gedeckt werden. Der Meinung, ein Rettungshaus müsse als Anstalt christlicher Liebe umsonst arbeiten, ist immer wieder der Grundsatz entgegenzustellen, dafs es Wohlthat genug ist, wenn man den verwahrlosten Kindern die Barmherzigkeit einer christlichen Erziehung im Rettungshause erweist. Da die Kostgelder wohl nirgends ausreichen werden, zumal kostenlose Notaufnahmen in vielen Einzelfällen eben doch nicht von der Hand gewiesen werden können, so mufs der Arbeitsertrag des

[1]) Vgl. J. Wichern, Das Paulinum zu Horn bei Hamburg, ein Rückblick auf die Jahre 1852—92. Hamburg 1892.

Hauses und die freiwillige Liebe der Anstaltsfreunde ergänzend eintreten. Die alte Tradition, dafs sich um jede Rettungsanstalt ein Kreis treuer Freunde schliefst, welche angesichts ihres Familienglücks das Dankopfer ihrer Beiträge zum Rettungshaus bringen und am Anstaltsfest die Hausgemeinde im weiteren Sinne darstellen, birgt so viel Segen, dafs ihre Erhaltung unbedingt gewünscht werden mufs. Dazu müssen regelmäfsige Kirchenkollekten kommen (vgl. S. 227). Die Bildung eines Verbands zwischen den Rettungshäusern einzelner Provinzen und Länder ist nicht blofs aus idealen Gründen, zum Zweck gegenseitiger Aufmunterung und Verständigung über die Erziehungsgrundsätze heilsam, sondern auch im Interesse gleichmäfsiger Normierung der Pflegesätze und der Grundsätze beim Abschlufs von Erziehungsverträgen, zumal wo es sich um Zwangserziehung handelt.

Bei Verträgen mit Behörden betreffend die Übernahme von Zwangserziehungskindern ist gröfste Vorsicht geboten. Man darf sich keine Verpflichtung zu unbedingter und unverzüglicher Aufnahme jedes Kindes auferlegen lassen, mufs sich die Entlassung desselben in gewissen Fällen[1]) vorbehalten und darf kein Eingreifen der Behörde in die evangelisch-christliche Erziehungsmethode zugeben; dagegen kann die Kontrole, welche der Staat über die Verpflegung, Behandlung und Unterweisung der von ihm untergebrachten Kinder ausüben lassen wird, nur dankbar angenommen werden

4. Die Familienerziehung verwahrloster Kinder darf man nicht als das prinzipiell einzig Richtige bezeichnen. Da es sich hier nicht um die Bewahrung, sondern um die weit schwierigere Rettungsarbeit handelt, so wird vielmehr allgemein gesprochen der Anstalt, welche die für diese Aufgabe geschulten und in der Arbeit erfahrenen Kräfte hat, ein gröfseres Zutrauen entgegenzubringen sein. (Also die Umkehrung des Verhältnisses gegenüber der Waisenpflege § 63.)

Die Statistik, welche in Baden zu günstigen Resultaten gerade für die Familienpflege gekommen ist,[2]) hat zu berücksichtigen, dafs bei dem gerade auch in Baden herrschenden gemischten System diejenigen Kinder, welche den Anstalten überwiesen werden, gemeinhin die verderbteren sind. Wichern hat in seinem Artikel in der Pädagogischen Enzyklopädie (1869), freilich nicht mit Benutzung eines ganz vollständigen Materials, folgende Berechnung über die Erfolge der Rettungshauserziehung angestellt: von den

[1]) Jedoch in der Regel nur bei gemeingefährlichen Vergehen des Kindes, wie Brandstiftung, Mordversuch und groben Verirrungen in geschlechtlicher Beziehung.

[2]) Monatsbl. für die Innere Mission 11. Jahrgang, S. 90.

aus der Anstalt Entlassenen hielten sich schlecht 8,9 %, mittelmäfsig, das heifst schwankend, 17,3 %, gut, das heifst nähren sich redlich von ihrer Hände Arbeit, 62,6 %, verschollen sind 11,2%.

Als Erfahrungsgrundsätze wird man aufstellen können:

a) Was die Auswahl der Familien betrifft: wirklich bösartige Kinder können nur in kinderlose Familien gegeben werden; die betreffende Familie mufs nicht nur den Matth. 18, 5 angedeuteten Sinn haben, sondern auch in solchen äufseren Verhältnissen stehen, welche die schwierige Rettungsarbeit ermöglichen, z. B. genug Zeit dafür haben, ebenso regelmäfsige und passende Arbeit. Für die schwierigsten Kinder werden überhaupt nur selten geeignete Familien zu finden sein.

b) Sowohl die Auswahl als die unerläfsliche Kontrole der Familie mufs ebensowohl von freien Hilfskräften wie von fest angestellten, besoldeten Personen geschehen. Die freie Mithilfe leistet am besten ein provinziell organisierter Erziehungsverein, dessen Mitglieder zunächst auf Fälle beginnender Verwahrlosung von Kindern zu achten und am richtigen Ort davon Anzeige zu machen haben. Die Frage, ob Anstalts- oder Familienerziehung, mufs dann von Fall zu Fall von dem erfahrenen Vereinsinspektor gelöst werden, dem diese Rettungsarbeit Berufssache ist. Dafs die Anstalt auf jeden Fall der Ort vorläufiger Unterbringung der neu Aufgenommenen sein mufs, gilt hier wie bei der Waisenerziehung (S. 265).

Auswahl und Kontrole der Familien darf deswegen nicht blofs in der Hand freiwilliger Hilfskräfte liegen, weil sonst die Stetigkeit und Gleichartigkeit in den Grundsätzen gefährdet wäre; daher sind für diesen Zweck Berufsdiakonen notwendig. Gut ist es, wenn die Vormundschaft über diejenigen Kinder, deren Eltern an der Verwahrlosung derselben nachweisbar schuldig sind, dem Erziehungsinspektor übertragen werden kann. Die Kreis-(Diözesan-)synoden würden die Aufgabe des Erziehungsvereins in ihrem Bezirk am besten besorgen können, da die Mitglieder derselben die nötige Personalkenntnis zu haben pflegen; schwerlich würde ihr offiziell kirchlicher Auftrag, in der Liebesthätigkeit mitzuarbeiten, auf einem andern Gebiet entsprechender von ihnen ausgeführt werden können als auf dem der Kinderfürsorge. Aber bis jetzt sind nur ganz bescheidene Anfänge synodaler Arbeit in dieser Richtung zu verzeichnen.[1])

[1]) Vgl. J. Wichern, Die Einrichtung von Anstalten für sittlich gefährdete konfirmierte Knaben. Agentur des Rauhen Hauses (Vortrag vom 5. Dezember 1893) S. 51.

5. Für die aus der Rettungsanstalt ordnungsmäfsig Entlassenen mufs die christliche Liebe gewöhnlich noch weiter besorgt sein. Könnten sich die Erziehungsvereine auch derer annehmen, welche aus dem Rettungshaus entlassen worden sind, und Patronate für dieselben einsetzen, so wäre die schwierige Frage der Überwachung ihrer entlassenen Zöglinge, welche den Rettungshausvorständen so viele Sorgen macht, vielleicht am besten gelöst. Jedenfalls werden diese Vereine für ihre eigenen Kinder über die Konfirmation hinaus sorgen. Nur wenige Rettungshäuser (wie das Rauhe Haus und die G. Werner'schen Anstalten) können den konfirmierten Rettungshauskindern die Möglichkeit eröffnen, im Hause selbst ihre Lehrzeit durchzumachen; in diesem Fall mufs eine besondere, vom übrigen Hauswesen getrennte Lehrlingsabteilung eingerichtet werden, was doch nur in gröfseren Verhältnissen möglich ist.

Eine passende Lehre aufser dem Hause finden ist nicht so leicht; auch die Freunde der Rettungshaussache leben gerne des Glaubens, der aus dem Rettungshaus Kommende müsse ein Ausbund von Tugenden sein, was dann regelmäfsig zu Enttäuschungen und Vorwürfen führt. Unter allen Umständen wird die Anstalt auch hier wie bei der Waisenpflege, ja hier noch mehr, dem ausgetretenen Zögling gegenüber Mutterpflicht üben, in brieflicher Verbindung mit ihm bleiben, ihn zum Anstaltsfest einladen, ihm in Zeiten des Unglücks, namentlich der vorübergehenden Arbeitslosigkeit, das Haus öffnen. Auf Mädchen findet das Gesagte ebenfalls die entsprechende Anwendung.

---

§ 69. Die Fürsorge für die verwahrloste konfirmierte Jugend.

Vgl. J. Wichern, Die Einrichtung von Anstalten für sittlich gefährdete konfirmierte Knaben. Vortrag am 5. Dez. 1893. Agentur des Rauhen Hauses.

1. Die Notwendigkeit einer besonderen Rettungsarbeit an der konfirmierten Jugend hat sich schon lange aufgedrängt. Was thun, wenn der Rettungshauszögling nirgends unterzubringen ist, wenn er von der Lehre oder vom Dienst weggeschickt wird? Andererseits tritt die Verwahrlosung eines Kindes sehr häufig erst in den Jahren nach der Konfirmation hervor, ist vielleicht durch die gröfsere Ungebundenheit nach dem Austritt aus der Zucht des Elternhauses begründet. Im Rauhen Haus waren im Lauf von 20 Jahren unter 5400 angemeldeten Knaben 3000 schon in vorge-

rückterem Alter, meist 16 und darüber, insbesondere auch solche aus höheren Ständen. In die gleiche Gemeinschaft mit Nichtkonfirmierten kann man sie für gewöhnlich nicht bringen, schon der Hausordnung wegen, die für Schüler eine andere sein mufs als für solche, deren Hauptbeschäftigung die Arbeit ist, aufserdem aber aus erziehlichen Gründen (man denke nur an die Verdorbenheit der Älteren in Fragen des 6. Gebots). Nur wo ein Rettungshaus eine Lehrwerkstätte mit besonderer Arbeitsordnung und in baulicher Absonderung hat (S. 297), ist die Vereinigung innerhalb derselben Anstalt möglich.

Der Notstand, welcher hier vorliegt, ist aber erst neuestens durch die erschreckende Zunahme der jugendlichen Verbrecher in die rechte Beleuchtung getreten. Für die Jahre 1871—76 hat Pastor Stursberg, Gefängnisgeistlicher in Düsseldorf, in einem sehr bekannt gewordenen Vortrag am 1. August 1878[1]) die Zunahme der wegen Verbrechen angeschuldigten Jugendlichen um 38,1 % nachgewiesen, während die entsprechende Zahl der Zunahme für die über 18 Jahre Alten nur 19 % ist. Die letzten Jahre zeigen nun wieder eine erschreckende Flutwelle. Die Zahl der jugendlichen Verbrecher (zwischen 12 und 18 Jahren) ist von 36790 im Jahre 1889 auf 41003 im Jahr 1890 gestiegen und beträgt jetzt etwa 46000. Verurteilte zwischen 12 und 15 Jahren gab es in Deutschland im Jahr 1883 10544, 1890 15654, Verurteilte zwischen 15 und 18 Jahren 1883 rund 19000, 1890 26000. Die Gesamtzahl aller Verurteilten im Jahre 1890, welche zwischen 12 und 21 Jahre alt sind, beträgt 103000, 1/3 aller Verurteilten überhaupt. Es ist wirklich so, wie die Reichskriminalstatistik des Jahres 1889 ausspricht, „dafs die jugendlichen Delinquenten die Rekruten einer Verbrecherarmee bilden, gegen welche die Strafmittel des bestehenden Rechts sich als machtlos zu erweisen scheinen.“ Juristische Kreise haben gesucht, mit ihren Mitteln der gemeinen Landesgefahr, welche in einer solchen stets wachsenden Schar jugendlicher Verbrecher liegt, zu begegnen. Die von Professor von Liszt in Halle (in Gemeinschaft mit Professor Brins in Brüssel und van Hamel in Amsterdam) 1885 gegründete internationale kriminalistische Vereinigung hat sich besonders eingehend mit der vorliegenden Frage beschäftigt. Ausgehend von ihrer Grundtendenz, „der formalen Jurisprudenz, der übertriebenen Humanität und dem individualistischen Standpunkt des laissez faire“ entgegenzuwirken, die sittliche Absicht der Strafe wieder energisch zu betonen und die Strafrechtspflege mit dem Strafvollzug in innere Verbindung zu bringen, hat diese Vereinigung u. a. sehr beachtenswerte Vorschläge zur Änderung des bestehenden Strafrechts für Jugendliche gemacht. Sie hat gezeigt, dafs der moralische Effekt

[1]) „Über die Zunahme der Vergehen und Verbrechen und ihre Ursachen.“ Verlag der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft.

der gegenwärtig üblichen kurzzeitigen Freiheitsstrafen auf die Jugendlichen ganz besonders zweifelhaft sei; wo, wie Liszt nachgewiesen hat, unter 100 zu Gefängnis Verurteilten 80 eine Strafe von weniger als 3 Monaten, mehr als 1/3 eine Strafe unter 8 Tagen, 20 % gar weniger als 4 Tage bekommen, kann von einer sittlichen Wirkung der Strafe in der That nicht mehr viel die Rede sein.[1]) Nach dem im April 1893 von der Vereinigung aufgestellten Entwurf eines Reichsgesetzes „betreffend die Behandlung und Bestrafung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster jugendlicher Personen" soll in Zukunft für Jugendliche an Stelle der Gefängnisstrafe die Zwangserziehung treten können und zwar unter folgenden Bedingungen: die Strafmündigkeitsgrenze soll auf das 14. Jahr hinaufgerückt werden, so dafs über Kinder unter 14 Jahren überhaupt keine andere Strafe als Zwangserziehung verhängt werden könnte; gegen jugendliche Verbrecher zwischen dem 14. und 18. Jahr soll entweder auf Freiheitsstrafe wie bisher oder auf staatlich überwachte Erziehung oder auf beides oder auf Überweisung in die Familie erkannt werden können; Zwangserziehung soll ferner eintreten können auch ohne Vorhandensein einer strafbaren Handlung dann, „wenn die sittliche Verwahrlosung festgestellt oder der Eintritt derselben nach den häuslichen Verhältnissen zu befürchten ist und die Mafsregel erforderlich erscheint, um die Personen vor sittlichem Verderben zu bewahren."

Eine riesengrofse Aufgabe ist mit diesen Vorschlägen angefafst; wenn sie Gesetz würden und wenn die Ausführung derselben den Absichten der kriminalistischen Vereinigung entspräche, so würden sich wohl 1/3 der Gefängnisse leeren und würden jedenfalls an die Arbeit der christlichen Liebe aufserordentlich hohe Anforderungen gestellt.

2. Die Aufgabe der „Inneren Mission" auf diesem Gebiet. Gerade der konfirmierten Jugend gegenüber wird man in erster Linie auf die stramme Zucht, namentlich die Arbeitserziehung in Anstalten angewiesen sein. Der Staat wird, wo er kann, schon aus Sparsamkeitsrücksichten die Anstalten der „Inneren Mission", welche eine 80jährige Erfahrung hinter sich haben, gerne benutzen, vorausgesetzt, dafs die Vorzüge unserer Häuser, die sie nach der Absicht der Gründer haben sollen, das Walten väterlicher Zucht und ein im Geist christlicher Barmherzigkeit wirkendes Aufsichtspersonal, wirklich vorhanden sind. Aber selbst dann, wenn der Staat für die über 14 Jahre alten Jugendlichen eigene Anstalten errichten und nur die Jüngeren in unsere Häuser

[1]) „Es gilt als Regel, dafs sie [die Jugendlichen] wohl gewitzigter und schlauer, nicht aber gebesserter aus der Strafanstalt hervorgehen." Dr Appelius in J. Wichern, a. a. O. S. 9.

schicken wollte, bekämen diese eine aufserordentlich viel gröfsere Aufgabe, weil ja die Zöglinge mehrere Jahre, also auch über die Konfirmation hinüber in der Zwangserziehung zu bleiben hätten. Denn darauf dürfte man sich auch in diesen Anstalten so wenig als in den § 68 besprochenen einlassen, dafs Zöglinge nur für 3 Monate oder noch kürzere Zeit eingesprochen würden.

Gegenwärtig wären unsere Anstalten weit nicht imstande, dem Bedürfnis auch nur in bescheidenem Mafs zu genügen. Die G Werner'schen Anstalten in Reutlingen haben schon seit Jahrzehnten Knaben im Lehrlingsalter erzogen, darunter nicht wenige, die aus dem Gefängnis gekommen waren; wenn denselben neben kleineren Werkstätten auch zwei gröfsere Fabriken als Arbeitsschule angewiesen waren, so bestand die grofse Schwierigkeit darin, dafs die jungen Leute hier unter den teilweise verderblichen Einflufs der Arbeiterschaft kamen. Das Rauhe Haus hat 1877 die Arbeit an den Lehrlingen begonnen und beherbergt jetzt durchschnittlich 20 Landbau- und 20 Handwerkslehrlinge; alljährlich laufen aber 100 Anmeldungen ein. Aufserdem sind hier noch 10 evangelische Anstalten in Deutschland zu nennen, von denen aber nur 4 ausschliefslich für Konfirmierte bestimmt sind, 2 davon sind Filialien anderer Rettungshäuser (Warsow Filiale von Züllchow, Pommern, Petterwitz Filiale von Gorbitz, Königreich Sachsen). Man könnte sich zunächst damit helfen, kleinere, weniger benutzte Rettungshäuser zusammenzulegen, so dafs da und dort Raum würde für eine Anstalt mit Konfirmierten. Dabei ist freilich ein einheitliches Vorgehen der Rettungshausvorstände vorausgesetzt, an welchem es bei der Einführung des preufsischen Zwangserziehungsgesetzes (1878) leider gefehlt hat. Für diejenigen, welche aus der Zwangserziehung entlassen werden, kann die Fürsorge (Patronat) der Erziehungsvereine eintreten; nach dem Entwurf der kriminalistischen Vereinigung soll die Entlassung nach Vollendung des 18. Jahres dann eintreten können, wenn der Zweck der staatlich überwachten Erziehung erreicht erscheint, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs.

3. Von besonderen Anforderungen an die Anstalten für die konfirmierte Jugend sind zu nennen:

a) Sie dürfen nicht zu grofs sein, wenn der Erziehungszweck erreicht werden soll. Das Kasernensystem wird auch bei dieser Altersstufe wohl Drill und Legalität, aber nimmermehr wirkliche Charakterbildung erreichen. Mehr als 15, höchstens 20 darf die Gruppe nicht enthalten; in einer Anstalt für konfirmierte Mädchen müfste sie noch kleiner sein.

b) Was die Arbeit betrifft, so müssen alle ohne Ausnahme durch die heilsamste Zucht der landwirtschaftlichen Arbeit hindurch; der Übergang zum Handwerk darf nur denen erlaubt werden, welche sich gut gehalten haben. Die 4 vorhandenen staatlichen Erziehungsanstalten in Preufsen betreiben

blofs Landwirtschaft und geben ihre Leute von da aus in auswärtige Lehre. Handwerksausbildung innerhalb der Anstalt würde ziemlich grofse Anstalten und ein sicheres Absatzgebiet voraussetzen.[1]) Als Ausweg läfst sich denken, dafs die Anstalt, wenn sie in oder neben einer Stadt ist, ihre Zöglinge tagsüber zu einem Handwerksmeister schickt, im übrigen die Heimat für dieselben bildet. Eine Mädchenanstalt mufs vor allem tüchtige haus- und stallwirtschaftliche Ausbildung anstreben; sie wird damit bei dem gegenwärtigen Mangel an guten ländlichen Dienstboten für ihre Zöglinge am besten sorgen.

c) Nicht wenige konfirmierte Zöglinge zeigen sich so ungeschickt und unselbständig, dafs es die gröfste Wohlthat für sie ist, wenn man sie in einer bestimmten Anstalt vereinigt, wo sie unter Umständen ihr Leben lang bleiben können.

---

§ 70. Die Gefangenen- und Entlassenenpflege.

Vgl. Fr. v. Holtzendorf und E. v. Jagemann, Handbuch des Gefängniswesens. 2 Bände. Hamburg 1888. L. Krohne, Lehrbuch der Gefängniskunde. Stuttgart 1889. Fuchs, Die Vereinsfürsorge zum Schutz für entlassene Gefangene in ihrer geschichtlichen Entwickelung während der letzten 100 Jahre. Heidelberg 1888. Die Jahresberichte der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft (Verlag derselben). Die Jahrbücher der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und Anhalt. v. Koblinski, Die Pflicht der Kirche gegen die Gefangenen, Abdruck aus den Fl. Bl. a. d. R. H. 1889, Heft 6 u. 7.

1. Die Gefangenenfürsorge, deren stärkstes und wärmstes Motiv doch immer darin liegt, dafs es sich um gefallene Glieder unserer Kirche handelt, hat in unserem Jahrhundert mit der humanen Verbesserung ihres äufseren Loses begonnen, worin auch vom kirchlichen Standpunkt aus die unerläfsliche Voraussetzung einer wirksamen Seelenpflege gesehen werden mufs. Aber nicht die konfessionslose Humanität, sondern das bewufste Christentum hat die Fackel der Menschlichkeit zuerst in die Gefängnisse hineinleuchten lassen. Hat auch die Aufklärung mit ihrer Betonung der allgemeinen Menschenrechte, ferner die psychologische Fundierung der Strafe in der Rechtslehre des vorigen Jahrhunderts, endlich eine humanere Gesetz-

[1]) Dies ist z. B. in den grofsartigen Barnardo homes in London der Fall.

gebung des Aufklärungszeitalters vorgearbeitet, die positiven Anfänge sind von spezifisch christlicher Seite ausgegangen.

Die Quäker in Philadelphia haben 1776 the Philadelphia society for assisting distressed prisoners gestiftet, welche nach dem Krieg im Jahre 1787 reorganisiert und zur society for alleviating the miseries of public prisons wurde. Bezeichnend ist der Ausdruck, den sie statt Gefängnis gebrauchten: penitentiary, Buſs- und Besserungshaus. Ausgehend vom Rettungsgedanken führten sie zunächst versuchsweise die Einzelhaft ein (1790); vorbildlich für dieses System wurde ein Neubau in Philadelphia, der aber erst 1836 vollendet wurde — daher die Bezeichnung pennsylvanisches System für Einzelhaft überhaupt. In Europa hat ungefähr zu gleicher Zeit der Puritaner John Howard (1726—90), der als Kriegsgefangener den Zustand der französischen Gefängnisse kennen gelernt hatte,[1]) ebenfalls für die Gefängnisreform gewirkt; er hat vom Jahr 1773 an ganz England durchwandert, um sämtliche Gefängnisse persönlich zu untersuchen, und hat das trostlose Ergebnis selber dem Parlament vorgelegt. „Gewöhnt die Gefangenen an Arbeit und sie werden ordentliche Leute," das war sein Wahlspruch; aber die Erziehung derselben durch Sittlichkeit und Religion war ihm ebenso wichtig. Trotzdem blieben die meisten Gefängnisse auch noch im Beginn unseres Jahrhunderts in einem elenden Zustand. Wieder war es die Quäkerin Elisabeth Fry (1780—45, vgl. S. 48 f.), der „Engel der Gefangenen", welche auf Grund eigener Besuche die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen wunden Punkt richtete und mit ihrem persönlichen Einfluſs den Anstoſs zu gründlichen Reformen gegeben hat.

In Deutschland bestand noch bis 1840 die Sitte des unterschiedslosen Einsperrens der Gefangenen in gemeinsamen Räumen, wobei entweder laxer Schlendrian oder Rohheit bei den Aufsehern den Ton angab. Die Folge davon war eine unheimliche Steigerung der Zahl der Sträflinge (1838—1843 in Preuſsen von 9785 auf 13361). Die Fachleute begannen an eine Verbesserung des Systems zu denken; man schwankte zwischen dem Auburn'schen System (sogenannt nach der Strafanstalt Auburn im Staate New-York), nach welchem die Gefangenen nur nachts in Schlafzellen getrennt sind, tagsüber gemeinsam arbeiten, jedoch mit absolutem Gebot des Stillschweigens, und dem pennsylvanischen, bei dessen konsequenter Durchführung auch Einzelspazierhöfe und abgesperrte Einzelplätze in der Kirche (stalls) eingerichtet werden. Friedrich Wilhelm IV. entschied sich für das pennsylvanische System. Wichern war hiebei sein Ratgeber und bei der Ausführung seine rechte Hand; es galt hiebei den zähen Widerstand einer selbstgenugsamen, an das militärische Massensystem gewöhnten Büreaukratie zu überwinden. Auf des Königs Befehl wurden 4 preuſsische Zellengefängnisse gebaut, das wichtigste darunter Moabit-Berlin mit 508 Zellen (vgl. S. 87). Dieses Vorgehen wirkte für Deutschland bahnbrechend.

[1]) „Er muſs mit seinen Leidensgefährten bei elender Nahrung ohne Stroh auf dem feuchten, schmutzigen Fuſsboden liegen und mit eigenen Augen sehen, wie die vom Hunger, Frost und Fieber ausgemergelten Gestalten in groſser Zahl dem Tod verfallen," Krohne, a. a. O. S. 33.

In Preufsen besteht jetzt in den beiden Ministerien, welche Gefängnisse unter sich haben (der Justiz und des Innern), die vorherrschende Neigung zur Durchführung der Einzelhaft, in Baden ist dieselbe für gesunde und nicht gewohnheitsmäfsige Verbrecher prinzipiell durchgeführt, manche andere Staaten haben wichtige Anfänge in der Durchführung derselben gemacht. Schon der internationale Kongrefs für das Gefängniswesen 1846 in Frankfurt a. M. hatte sich so ausgesprochen: „Unter der Bedingung, dafs der Gefangene mit nützlichen Arbeiten beschäftigt werde, jeden Tag in frischer Luft sich bewege, religiösen, moralischen und Schulunterricht erhalte, am Gottesdienst teilnehme, Besuche des Geistlichen seines Glaubens, des Gefängnisvorstehers, des Arztes und der Mitglieder der Aufsichtskommission und Schutzvereine erhalte", sei die Einzelhaft für die körperlich und geistig gesunden Gefangenen das Beste. Wo Gefangenen mit längerer Strafzeit freigestellt wurde, zur gemeinsamen Haft überzugehen, haben sie in vielen Fällen um Belassung in der Einzelhaft gebeten. Immerhin hat die Einführung der Einzelhaft die hochgespannten Erwartungen, die man darauf setzte, nicht erfüllt; das beweist die langsam ansteigende Zahl der Rückfälligen.

Am schädlichsten wirkt die gemeinsame Haft sicherlich in den kleinen Gefängnissen, wo Anfänger im Übelthun, besonders Jugendliche, kurzweg mit gewohnheitsmäfsigen Verbrechern zusammengesperrt werden. Wo solche Zustände noch vorhanden sind, ist es Pflicht der Inneren Mission durch ihre Organe (bes. auch die Schutzvereine) ernstlich auf Reform zu dringen. Ein wichtiger Fortschritt wäre der Erlafs eines Reichsgesetzes über den Strafvollzug mit Rücksichtnahme auf den erziehlichen Zweck der Strafe; ein solches fehlt leider immer noch.

2. Sind jetzt wenigstens in den gröfseren Gefängnissen in Bauart und Verwaltungssystem die Vorbedingungen für die erziehliche Einwirkung auf die Gefangenen gegeben, so ist, wiederum wenigstens in den gröfseren Gefängnissen, durch staatliche Anstellung von Gefängnisgeistlichen das hochwichtige Bedürfnis einer regelmäfsigen Seelsorge befriedigt. Fliedner hat in dieser Richtung bahnbrechend gewirkt, namentlich auch durch die wesentlich unter seiner Mitwirkung gegründete rheinisch-westfälische Gefängnisgesellschaft (1826, s. S. 50).

Wenn Wichern 1852 noch klagen mufste, dafs sogar grofse Gefängnisse ohne geistliche Versorgung seien, so trifft dies gottlob nicht mehr zu. Wohl aber ist die Seelsorge in den kleineren Gefängnissen immer noch nicht überall geregelt, obgleich sie hier vielleicht noch nötiger wäre als dort; denn die kleineren Gefängnisse bieten den Gefangenen gewöhnlich keine regelmäfsige Arbeit und haben meistens gemeinsame Haft. Sehr ernst lautet das Urteil in der Statistik der unter dem preufs. Min. des Inneren stehenden Gefängnisanstalten von 1872—4, wo dieselben bezeichnet sind als „die Elementarschulen, in denen die Anfänger auf der Verbrecherlaufbahn sich nach der Methode des gegenseitigen Unterrichts und unter der Leitung ihrer in allen Lastern erfahrenen Gefängnisgenossen auf das Zuchthaus vorbereiten.“ Bei solchem Thatbestand liegt gewifs auch eine Versäumnisschuld der Kirche vor. Einen Fortschritt bedeutet immerhin das Reglement der preufsischen Justizverwaltung vom 16. März 1881, wonach für Gefängnisse mit durchschnittlich mindestens 10 Köpfen desselben Glaubensbekenntnisses ein Seelsorger gewonnen und regelmäfsige Gottesdienste eingerichtet werden sollen, in Gefängnissen bis zu 50 Gefangenen derselben Konfession alle 4 Wochen, in gröfseren alle 14 Tage.

Die Innere Mission mufs neben den anderen dazu berufenen Instanzen sowohl im Geltungsbereich dieser Verfügung als weiter hinaus darauf dringen, dafs die Seelsorge auch in dem kleinsten Gefängnis geregelt, dafs wie in Rheinland, Westfalen und Schlesien einem jeden Gerichtsgefängnis ein Seelsorger aus der Reihe der Gemeindepfarrer bestimmt wird, der zu allen Strafgefangenen Zutritt hat und zu den Untersuchungsgefangenen insoweit, als der Richter seine Erlaubnis im einzelnen Fall dazu geben kann, ebenso dafs regelmäfsiger Gottesdienst auch in den kleineren Gefängnissen gehalten wird.

3. Wenn also die Innere Mission in der beruflichen Seelsorge mit ihren Kräften (Stadtmissionaren) nur da einzutreten hat, wo die regulären Kräfte der Kirche nicht ausreichen, so ist sie zur Stellung des nötigen Aufsichtspersonals für die Gefängnisse unmittelbar berufen. Es ist das Verdienst Wicherns, gezeigt zu haben, dafs kein Gefängnissystem, auch nicht das der Einzelhaft, für sich den vollen Strafzweck erreichen kann, wenn nicht ein Beamtenpersonal zur Verfügung steht, welches von dem Rettungsgedanken beseelt und auf die Absichten besonders des strengen Isolierungssystems eingeschult ist. Das gewöhnliche Personal der Militäranwärter mag so, wie es aus der Kaserne kommt, zur Erzielung von Zucht, Ordnung, Legalität sehr tüchtig sein, aber für die höheren Zwecke genügt es nicht. Leider ist Wicherns eigener Versuch in Moabit (S. 87 f.) so gut wie gescheitert.

Neuerdings hat es den Anschein, als ob mit der weiblichen Diakonie in Gefängnissen mehr auszurichten wäre.

Einige Diakonissenhäuser haben schon seit Jahrzehnten Gefängnisstationen mit ihren Schwestern als Aufseherinnen besetzt. Am stärksten ist dabei beteiligt das Mutterhaus in Ludwigslust (Mecklenburg), von welchem gegenwärtig 10 Schwestern in 3 Strafanstalten thätig sind; schon 1861 wurde beschlossen, dafs das Aufsichtspersonal der Landesstrafanstalt in Dreibergen allmählich ganz mit Diakonissen zu besetzen sei, und schon im folgenden Jahr trat dort eine Schwester als Oberaufseherin, eine als Aufseherin und eine für die Jugendlichen ein, denen sie zugleich Unterricht gab (dazu kommen noch die Strafanstalten in Güstrow und Bützow). Aufserdem sind gegenwärtig nur noch 4 deutsche Mutterhäuser bei der Gefängnisarbeit beteiligt und zwar je mit einer Schwester.[1])

Die bisherige, wenn auch beschränkte Erfahrung hat gezeigt, dafs Diakonissen, wenn sie im Gefängnis Verwendung finden sollen, in die feste, verantwortliche Stellung von Aufseherinnen treten müssen und dafs jedenfalls die Oberaufseherin eine Diakonisse sein mufs. Freie Besuche im Gefängnis, hauptsächlich auf der Krankenstation, können ja gewifs auch Segen stiften, zumal als Anknüpfung für spätere Bemühungen um Entlassene, allein die Hauptsache bleibt die Besetzung der Aufsichtsposten mit christlichen Persönlichkeiten. Da jedoch angesichts des grofsen Schwesternmangels eine stärkere Beteiligung unserer Mutterhäuser am Gefängnisdienst vorläufig nicht zu erwarten ist, so wird der Weg, welchen der Centralausschufs für Innere Mission seit 1891 eingeschlagen hat, die Ausbildung von Aufseherinnen im Sinn und Geist der Inneren Mission, für jetzt der hoffnungsvollste sein.

Unter Beihilfe der preufsischen Ministerien der Justiz und des Innern sorgt nämlich der Centralausschufs für die Vorbildung weiblicher Aufseherinnen in einem 6monatlichen Kurs, der durch 3 Stationen hindurchgeht: 1. das Magdalenenstift, 2. das kgl. Polizei- und Untersuchungsgefängnis, 3. irgend ein geeignetes Weiberzuchthaus. Die Ausbildung ist frei, die Aufseherinnen bilden keine Genossenschaft, was vielleicht — man erinnere sich an das Schicksal der Wichernschen Brüder — die Behörden für ihre Anstellung geneigter macht. Bis Ende 1893 waren schon 14 auf diese Weise vorgebildete Aufseherinnen vom preufsischen Staat angestellt. Hier

[1]) Nämlich das Elisabethkrankenhaus Berlin (am Berliner Frauengefängnis), Neuendettelsau, Kraschnitz und Neu-Torney. Drei Diakonissen von Riehen bei Basel sind in einem Basler Gefängnis thätig. Ebenso sind beteiligt Paris mit 3, St. Loup mit 2, Stockholm mit 1 Diakonissenaufseherin.

bietet sich solchen, die sich den strengen Anforderungen der Krankenpflege nicht gewachsen fühlen und die Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft zu drückend finden, ein Arbeitsfeld, das wahrlich auch eine Schule der barmherzigen Liebe ist; es sind auf demselben insbesondere auch gebildete Mädchen willkommen (in dem schlesischen Centralgefängnis für weibliche Gefangene in Lüben befinden sich unter den Aufseherinnen Pfarrtöchter).

Sollte nicht dieser erfreuliche Anfang dazu ermutigen, die Reorganisation des männlichen Aufsichtspersonals in neuer Weise in die Hand zu nehmen? Könnte nicht wenigstens die Absolvierung eines Vorbildungskurses, wie ihn der Centralausschufs jetzt eingerichtet hat, für weibliche und männliche Aufseher Bedingung der Anstellung werden? Die evangelische Diakonie würde ihre Erfahrung und ihre Kräfte gewifs gerne dazu hergeben.

4. Die Thätigkeit der Schutzvereine während der Haftzeit der Gefangenen. Neben der regelmäfsigen Seelsorge des Gefängnisgeistlichen und der ebenfalls von seelsorgerlichen Motiven getragenen Wirksamkeit eines richtig geschulten Personals ist ein regelloses Hereinwirken freier Kräfte in die Strafanstalt im allgemeinen nicht wünschenswert; es wäre davon in den meisten Fällen eine unverständige, sentimentale, das ernste Wirken der Zunächstberufenen kreuzende Beeinflussung der Gefangenen zu fürchten. Anders steht es um den Verkehr berufener Kräfte von aufsen mit den Insassen des Gefängnisses. Dafs nicht blofs der heimatliche Seelsorger, sondern auch andere Glieder der Heimatgemeinde auf brieflichem Weg den „Gefangenen besuchen“ — ein Verkehr, welcher allerdings unter der Kontrole der Gefängnisverwaltung stehen mufs —, ist eine nahe liegende Liebespflicht. Ebenso wichtig ist aber der persönliche Verkehr mit den Gefangenen zum Zweck der Entlassenenfürsorge. Wird diese Fürsorge von besonderen Schutzvereinen betrieben, so ist die persönliche Anknüpfung der Beauftragten dieser Vereine mit den Gefangenen vor deren Entlassung von Wichtigkeit. Der internationale Kongrefs für Gefängniswesen in Rom (1885) hat sich denn auch entschieden dafür ausgesprochen, dafs der Zutritt der Beamten der Schutzvereine zu den Gefängnissen und ihr Verkehr mit den Gefangenen ohne Anwesenheit des Aufsehers erlaubt werde. Vielleicht ist in Amerika gerade deswegen das Leben in den Schutzvereinen reger als bei uns, weil man dort mit dem Erteilen dieser Erlaubnis weitherziger ist.

Diese Schutzvereinsbesuche bekommen mit der Fürsorge für die Familie des Gefangenen einen neuen wichtigen Zweck.

Eine solche Fürsorge ist nötig schon um des Gefangenen selbst willen. Es heifst den sittlichen Faden, der ihn an seine Familie bindet, fester machen und ihm für die spätere schwierige Zeit zum voraus einen Halt geben, wenn man ihm von den Sorgen der christlichen Liebe für seine Familie erzählen und sich mit ihm wegen der Sorge um dieselbe beraten kann. So gewinnt er auch das nötige Zutrauen zu den guten Absichten des Schutzvereins für seine eigene Person. Ebenso nötig hat es aber die Familie selbst, dafs auf sie in besonderem Sinn geachtet wird, damit sie nicht (wie dies z. B. in Berlin der Fall ist) im zutreffenden Fall einfach der öffentlichen Armenpflege anheimfällt. Das Unglück der Familie eines Gefangenen will diskret behandelt, die sittliche Gefahr, in welcher die vielleicht mit Bitterkeit erfüllte Frau und die Kinder stehen, sorgfältig berücksichtigt sein. Können und wollen sich die berufenen Vertreter der offiziellen Kirche dieser Art von Fürsorge annehmen (in Schlesien thut es der Gemeindekirchenrat), so ist es gut; das Geschick dafür und der gute Wille zu dieser wenig einladenden Arbeit wird freilich nicht überall vorhanden sein. Schutzvereine, vielleicht mit der Einrichtung des Patronats oder in gröfseren Städten mit Aufstellung von Helfern für bestimmte Quartiere, thun darum in vielen Fällen ein heilsames Notwerk.

5. Die Fürsorge für die Entlassenen. „Für viele Gefangene beginnt das Schwerste der Strafe dann, wenn die Gefängnisthür sich ihnen öffnet; . . . wie ein Fluch folgt dem Entlassenen der Makel des Bestraftseins".[1]) Fehlt unter dem niederschlagenden Eindruck der pharisäischen Lieblosigkeit, welche ihm fast überall bei Arbeitgebern und Arbeitsgenossen entgegentritt, die Erfahrung christlicher Barmherzigkeit, so darf man sich nicht wundern, wenn aus dem Entlassenen ein verbitterter Mensch und ein Rückfälliger wird. Dennoch mufs

a) Das Objekt der Entlassenenfürsorge eingeschränkt werden.

Der unverbesserliche, wiederholt bestrafte „Gewohnheitssträfling" gehört unter scharfe staatliche Zucht, am besten in ein Arbeitshaus; er würde, wenn man sich seiner annähme, nur dazu beitragen, die ganze Entlassenenfürsorge zu diskreditieren. Andererseits giebt es unter den Bestraften viele Bemittelte, denen es auch nach der Entlassung leicht fällt, wieder auf eigene Füfse zu stehen. Endlich finden sich unter denen, welche aus dem Gefängnis kommen, nicht wenige arbeitsunfähige, halbe Kräfte, für welche der

[1]) Stursberg, Die Innere Mission an den Gefangenen (Vortrag 19. Jan. 1881 in Düsseldorf), Verlag der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft.

zuständige Armenverband zu sorgen hat. Unter die Entlassenenfürsorge fallen in erster Linie die Erstbestraften, besonders die jugendlichen Verbrecher.

b) Das natürliche Subjekt der Fürsorge wäre (neben der eigenen Familie) die Heimatgemeinde. Dieselbe hätte sich bei idealer Betrachtung der Dinge schon vor der Entlassung mit dem Gefangenen in Verbindung zu setzen und ihm ein Plätzchen offen zu halten, auf welchem er sich wieder vor jedermanns Augen rehabilitieren könnte.

Pfarramt und Presbyterium hätten ihm für die Rückkehr die Bahn in der Gemeinde zu ebnen; denn es sollte in der That zu hoffen sein, dafs die Zahl der Samariter in der Gemeinde, welche wenigstens einen Versuch mit dem Entlassenen machen wollen, viel gröfser wäre als die der Sträflinge selbst. Aber auch in Schlesien, wo durch Synodalbescheid von 1881 ausdrücklich der Gemeindekirchenrat „als Träger der kirchlichen Fürsorge für die Entlassenen in Unterstützung der pfarramtlichen Thätigkeit eingesetzt" ist, mufs für gröfsere Städte eine weitere Organisation zu Hilfe kommen, z. B. in Breslau der Schutzverein, in welchem dann die Kirche ihre Vertreter hat. Ebenso wird in einfacheren Verhältnissen, wo, wie in Sachsen-Weimar und Oldenburg, der Pfarrer zur Entlassenenfürsorge ausdrücklich amtlich verpflichtet ist, eine umfassendere Organisation trotzdem nötig sein. Denn schon die Arbeitsbeschaffung ist der Heimatgemeinde in sehr vielen Fällen gar nicht möglich; es fehlt ihr, auch die Willigkeit der Beteiligten vorausgesetzt, hundertmal die Arbeitsgelegenheit an Ort und Stelle, die Übersicht über die Gelegenheiten, die sich auswärts bieten, auch das Geld, um den vielleicht weit entfernten Entlassenen bei seinem Austritt zu unterstützen. Aufserdem wissen viele Gefangene von keiner Heimatgemeinde mehr, mit welcher sie in innerem Zusammenhang stünden. Endlich aber — wie oft wird gerade auch den berufenen Organen der Einzelgemeinde die Freudigkeit fehlen die schwere Geduldsarbeit an den Entlassenen zu übernehmen!

Aus allen diesen Gründen ist die Organisation von Schutzvereinen unentbehrlich. Dieselben nennen sich entweder Vereine zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene oder ähnlich und deuten damit die Beschränkung ihrer Absicht an, oder ziehen sie alles in den Umkreis ihrer Fürsorge, was zur Verbesserung des Gefängniswesens, zur Rettung von Trinkern und gefallenen Mädchen, namentlich auch zur Verhütung von Verbrechen dienlich ist (Gefängnisgesellschaften). Fürsten und Staatsregierungen haben in den meisten Ländern die Bildung solcher Schutzvereine unterstützt, der Minister des Innern in Preufsen noch 1879 den Gefängnisbeamten die Beteiligung daran zur Pflicht gemacht.

Die Beteiligung der staatlichen Faktoren wird allerdings bedenklich, sobald der Schutzverein damit den Charakter einer Staatseinrichtung oder eines bureaukratischen Verwaltungsapparats bekommt; die rein staatlich organisierte Entlassenenfürsorge in Belgien mufste nach 35jähriger mühseliger und kostspieliger Arbeit aufgelöst werden, und wenn man wie in Braunschweig den Polizeidirektor zum Patron der Entlassenen macht, so darf man sich nicht wundern, wenn sowohl in den weiteren Kreisen der Bevölkerung das Interesse an der Vereinsthätigkeit als auch das Zutrauen der Entlassenen selber schwindet. Die Hauptsache ist, dafs für die freiwillige Beteiligung weiterer Kreise, namentlich auch der Frauenwelt Raum bleibt und jede bureaukratische Bevormundung vermieden wird.

Die evangelische Kirche hat innerhalb dieser Vereine gerne mit Angehörigen anderer Konfession zusammengewirkt und darf dies auch künftig gerne thun, so lange die Vereine wie bisher die Aufgaben der Inneren Mission auf dem Gebiet des Rettungswesens fördern und entschieden christlichen Elementen Einfluſs gewähren. Die beiden bedeutendsten Schutzvereine in Deutschland sind die rheinisch-westfälische (1826) und die auf Anregung des Konsistoriums und Provinzialausschusses für Innere Mission gegründete Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (1884). Die Organisation ist jetzt über ganz Deutschland ausgedehnt; seit 1892 besteht ein Verband aller deutschen Schutzvereine.

c) Auf die Frage, wie geholfen werden soll, lautet die erste Antwort: durch Beschaffung von Arbeit. Dieselbe mufs womöglich von einem Centralpunkt aus organisiert sein, mit welchem dann kleinere Stellen in Verkehr stehen. Der Berliner Verein konnte 1888 für 78%, 1889 für 79,6% der Entlassenen, welche sich an ihn gewendet hatten, Arbeit vermitteln; 1893 hat er 2842 Entlassene, darunter 831 Jugendliche, in Arbeit gebracht. Mit der Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises wird die besondere Arbeitsbeschaffung für Entlassene nicht überflüssig; das Mifstrauen der Arbeitgeber, ebenso aber der Arbeiter selbst gegen alles, was „entlassen“ heifst, ist zu gewöhnlich, als dafs die allgemeine Vorsorge genügen könnte. Ist der Entlassene in Arbeit, so mufs die Thätigkeit des Schutzvereins in Aufmunterung, Ermahnung und Trost weiter gehen; das Patronat, beziehungsweise bei weiblichen Entlassenen das Matronat, empfiehlt sich hierfür am meisten. In der Regel mufs aber, wenigstens für die erste Zeit, die karitative Thätigkeit mit der paränetischen Hand in Hand gehen.

Mittel dazu bietet auch der Überverdienst, welcher den Gefangenen während der Haftzeit gutgeschrieben worden ist. Derselbe bildet nämlich kein rechtlich anzusprechendes Eigentum des Entlassenen, sondern ist ein Geschenk, das den Gefangenen zum Fleifs anspornen und nach seiner Entlassung fördern soll, wird also sein Eigentum erst vom Augenblick der Einhändigung an; wird dieser Überverdienst grundsätzlich den Schutzvereinsorganen oder wie in Schlesien dem Gemeindekirchenrat zugeschickt, so liegt schon hierin für den Entlassenen eine Nötigung, sich an die Hilfe des Schutzvereins zu wenden.

d) Die staatlichen Faktoren können die Thätigkeit der Schutzvereine auch dadurch fördern, dafs sie wenigstens die empfehlungswürdigen Entlassenen ausdrücklich auf die Schutzvereine aufmerksam machen,[1]) ihnen die Charakteristik derselben zuschicken und sie finanziell unterstützen. In Schlesien, Rheinland, Westfalen, Regierungs-Bezirk Merseburg geschieht die Zuweisung an den zuständigen Kirchengemeinderat, und zwar schon mehrere Wochen vor der Entlassung. Sehr wünschenswert wäre die Aufhebung der polizeilichen Aufsicht über den Entlassenen für die Zeit, in welcher der Schutzverein sein Patronat über denselben ausübt.

6. Die Frage, ob für die Entlassenen besondere Asyle, sei es zu vorübergehender Unterkunft oder zu dauernder Nacherziehung, zu eröffnen seien, wird verschieden beantwortet. Die Thatsache steht fest, dafs der Entlassene, der eben aus einer Anstalt kommt, keine Lust zu haben pflegt, wieder in eine Anstalt einzutreten. Aber die Not, namentlich der Arbeitslosigkeit drängt doch auch zu diesem Notbehelf.

Für Männer wird das Asyl ebenso wie die Arbeiterkolonie (§ 58) in gewöhnlichen Fällen nur Durchgangsstation sein können, bis ihnen eine dauernde Stellung, für gelernte Arbeiter in ihrem Fach, vermittelt worden ist (vgl. das Asyl der Berliner Stadtmission, welches bis zu 40 Entlassene aufnehmen kann, aufserdem die Asyle in Breslau, Dresden, Enger bei Herford, Görlitz, Hamburg, Liegnitz, München, Nürnberg). Anders bei weiblichen Entlassenen. Weibliche Gefangene, welche übrigens nur 23% aller Verurteilten bilden, haben es nach der Entlassung bedeutend schwerer wieder anzukommen als die Männer, lassen sich aber auch gemeinhin schwerer an ein geordnetes Leben gewöhnen. Ist die gelegentliche Angabe v. Koblinskis richtig, dafs 90% der weiblichen Gefangenen schon geschlechtlich gefallen sind, so fällt auf die Arbeit an entlassenen Frauen noch ein besonderes Licht. Jedenfalls mufs das Frauenasyl auf längeren Aufenthalt ein-

[1]) In England werden die Aufrufe der Schutzvereine in den Gefängniszellen angeschlagen.

gerichtet sein; es mufs ein sittliches Reinigungsbad für die Insassen werden und der Aufenthalt daselbst als Empfehlung für nachherige Unterbringung dienen. Die Grenzlinie zwischen diesem und dem sogenannten Magdalenenasyl ist im einzelnen schwer zu ziehen, weil die Frauenasyle in der Aufnahme von Gefallenen verschiedene Grundsätze haben.[1])

---

3. Rettungs- und Bewahrungsarbeit in der Bekämpfung von Volkslastern.

§ 71. Der Kampf gegen die Unzucht.

Vgl. Der Kampf wider die Prostitution, Denkschrift des Centralausschusses für Innere Mission. Berlin 1885, 2. Abdruck. Pierson, Die Prostitutionsfrage vom Standpunkt der medizinischen Wissenschaft, des Rechts und der Moral. Mülheim a./R. 1885. H. Dalton, Der soziale Aussatz, ein Wort über Prostitution und Magdalenenasyle. Hamburg 1884. Stursberg, Die Prostitution in Deutschland und ihre Bekämpfung. 2. Aufl. Düsseldorf 1887. Lic. Weber, Der Kampf wider die Unzucht. Gotha 1891. Niemann, Die Magdalenensache, zusammenfassende Übersicht in Schäfers Monatsschrift III, S. 121 ff. Die Verhandlungen der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine.

So oft es in der Christenheit zu einer neuen Erweckung des religiösen Lebens gekommen ist, wurde die öffentliche Sitte, das Urteil und die Einrichtungen auf dem Gebiet des schändlichsten Volkslasters gereinigt. Sehr deutlich lässt sich dies bemerken in der Zeit der Reformation; die evangelischen Städte haben damals die Frauenhäuser geschlossen. Luther hat in Wittenberg selber die Schliefsung eines solchen Hauses durchgesetzt und in diesem Punkt dem Grundsatz gehuldigt, den er in einem Brief an Hieronymus Walter (De Wette V, 305) im Zusammenhang mit der Prostitutionsfrage ausspricht: „man lasse das Recht gehen und sollte die Welt darüber zerfallen.“ Die Innere Mission bewährt ihren Charakter als reformatorische Bewegung auch darin, dafs sie mit allem Nachdruck jede Entschuldigung, vollends

---

[1]) Büttner, der Vorstand des Henriettenstifts in Hannover, hält es für richtiger, „gesunkene Persönlichkeiten verschiedener Kategorieen in Asylen zusammenzubringen, als etwa sofort wieder getrennte Rettungsanstalten zu schaffen; sie lernen, wenn sie richtig geleitet, die übrigen . . . beobachtend ihre eigene Sünde grofsachten, sich nicht pharisäisch erheben, sondern lernen, dafs ihre eigene Schuld in vielen Fällen die schwerere ist;“ gefährlich sei nur das Zusammenleben von Jugendlichen mit Prostituierten. (Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit 10, S. 114.)

Pflege der Unzucht durch öffentliche Faktoren bekämpft. Sie hat sich dabei stets gegenwärtig zu erhalten, dafs die Unzucht, zumal die widerlichste in Gestalt gewerbsmäfsiger Prostitution, niemals isoliert betrachtet werden darf.

Wie sehr sie mit dem im vorigen Paragraphen Behandelten zusammenhängt, erhellt aus dem Ausspruch des ersten Staatsanwalts Chuchull auf dem Sittlichkeitskongrefs in Frankfurt a./O. 1893: „Ich habe die Erfahrung gemacht, dafs die Unkeuschheit, die Unsittlichkeit, wenn nicht die Anstifterin, so regelmäfsig die Begleiterin fast jedes Verbrechertums ist.“ Ebenso ist die Unzucht als Ursache und Folge verbunden mit der Trunksucht. Endlich wird sie durch soziale Mifsverhältnisse begünstigt, durch ungenügende Wohnungen, schlechten Arbeitsverdienst, mangelnden Anschlufs an eine Familie oder eine andere schützende Gemeinschaft und dergl. — Auf der anderen Seite darf vom christlichen Standpunkt aus nicht vergessen werden, dafs der Hauptfaktor der Schuld doch immer ein persönlich ethischer ist, ebenso sehr von seiten des verführenden und gewohnheitsmäfsig hurenden Mannes als von seiten der Prostituierten selbst. Bei dieser sprechen aufser der Wollust regelmäfsig mit Putzsucht, Hoffart, Faulheit, Ungebundenheit; wie wenig die äufsere soziale Lage an sich schon ein Entschuldigungsmoment bildet, zeigt ein Erfahrungsbericht des sel. Schlosser, welcher sagt: „Unter den Magdalenen des Frankfurter Asyls ist mir keine einzige begegnet, die aus Not oder Armut auf den Weg des Lasters geraten wäre, wenigstens nicht ursprünglich.“ Niemals dürfen wir die Prostitution als notwendiges Produkt sozialer Verhältnisse ansehen.

Wenn W. Baur, einer der bedeutendsten Vorkämpfer auf diesem Gebiet in Deutschland, noch 1879 mit Bezug auf Hamburg sagte (Fl. Bl. 1879, S. 186): „Das Gebiet dieser Greuel, polizeilich eingehegt, schien für die christliche Liebe fast unzugänglich“, so ist man jetzt doch über den hiemit gekennzeichneten Standpunkt des Pessimismus hinaus; der Kampf ist im letzten Jahrzehnt hoffnungsfreudig aufgenommen worden. Freilich sind und bleiben wohl auch die Aussichten

1. bei der Rettung der Opfer der Prostitution[1]) am geringsten.

Die Erfahrung hat auf diesem Gebiet zu folgenden Ergebnissen geführt: a) Wir brauchen dazu eine Anstalt, die weder ein Zuchthaus noch ein Kloster sein darf.

[1]) Man hat sich im Sprachgebrauch der Inneren Mission leider gewöhnt, diese Personen Magdalenen zu heifsen, im Anschlufs an eine völlig unhaltbare katholische Exegese, die ohne jeden Anhaltspunkt im Text die Maria Magdalena Luk. 8, 2, Mc. 16, 9, welche durch Jesus von ihrer Krankheit geheilt wurde (*δαιμονια ἑπτα εξεληλυθει*), mit der Sünderin Luk. 7 zusammengenommen hat.

Den Weg klösterlicher Bufszucht hat die katholische Kirche Jahrhunderte lang beschritten seit der Eröffnung des „Hauses der Bufse" durch Theodora, Justinians Gattin, welche früher selbst ein Unzuchtsleben geführt hatte. Klösterliche Bufs- und Zuchtanstalten sind die katholischen Häuser du bon pasteur, deren erstes eine französische Nähterin Lacombe begründet hat. Dieselben stehen jetzt in Verbindung mit dem Mutterhause in Angers bei Nancy; Töchteranstalten sind z. B. in München, Aachen, Münster, Charlottenburg. Ist die Bufszeit in diesen Häusern durchgemacht, so kann die Büfserin in einen Dienst treten oder — was lieber gesehen wird — sich in den Orden aufnehmen lassen. — Dem gegenüber beruhen unsere evangelischen Anstalten auf dem Grundsatz der Freiheit und Freiwilligkeit, den übrigens auch neuere katholische Häuser angenommen haben. In musterhafter Weise hat diesen Grundsatz Heldring (vgl. S. 90) durchgeführt, in dessen Anstalten zugleich mit aller Entschiedenheit Neugeburt des Herzens durch Bekehrung als Ziel und als Mittel dazu Gebet und Erbauung, Liebeszucht und Arbeit aufgestellt wurden.

Der gegenwärtige Stand dieser Arbeit in Deutschland ist folgender. Es bestehen 21 Asyle für Gefallene; in denselben sind thätig 85 Diakonissen, aus 16 verschiedenen Mutterhäusern. Das älteste dieser Asyle in Kaiserswerth (vgl. S. 50) hatte schon bis 1881 zusammen 786 Pfleglinge aufgenommen; das grösste ist jetzt das Berliner am Plötzensee (vgl. S. 90) mit durchschnittlich 150 Mädchen. Während noch in den 70 er Jahren nicht wenige Asyle halb leer standen, ist der Zudrang zu ihnen seit 1880 bedeutend stärker geworden, so dafs an Plätzen wie Berlin Aufnahmesuchende häufig abgewiesen werden müssen. Die Zahl der Plätze in den deutschen Asylen (etwa 1000) ist gegenüber der furchtbaren Zahl von Prostituierten noch recht gering; Schlosser hat die Schar derselben schon 1888 auf 200 000 berechnet. Gerade auch in christlichen Kreisen mufs noch viel Pharisäismus und naive Unkenntnis schwinden, bevor die Arbeit an den Gefallenen, dieses „Aschenbrödel der Inneren Mission", die Unterstützung bekommt, welche sie verdient.

Zu Heldrings Grundsätzen, welche sich durchaus bewährt haben, seien folgende Erläuterungen gegeben.

Die Methode, Gefallene sofort christlichen Familien zur Erziehung zu übergeben, ist auf Grund fehlgeschlagener Versuche nicht zu empfehlen. Man kann die Verkommenheit eines Mädchens, das der Unzucht gedient hat, namentlich ihre Verstellungskunst, Frechheit, Faulheit und Gleichgiltigkeit nur dann richtig verstehen und bekämpfen, wenn man sich berufsmäfsig dieser wohl schwierigsten Arbeit, welche es auf Erden giebt, widmet. Bleibt daher die Anstaltserziehung der einzig richtige Weg, so mufs völlige Freiwilligkeit im Kommen und Gehen das A und O der Hausordnung sein.

Nur in der Luft der Freiheit kann sich der neue Kern moralischer Selbstbeherrschung und Selbstachtung wieder bilden und eine dauernde Erziehungsfrucht erzielt werden. Die Erziehung selbst erfordert durchaus reine Seelen, die Blüte der Weiblichkeit, die edelsten Kräfte der weiblichen Diakonie; bei so viel Schmutz der Sünde, so viel Enttäuschung, Fleischesschwachheit und Geisteträgheit bedarf es unendlich vieler Barmherzigkeit, Geduld und Treue neben aller strengen Konsequenz, wenn das zerrüttete Triebwerk des Gemüts wieder in Ordnung gebracht werden soll. Gerade bei dieser Arbeit ist auch die Zugehörigkeit zu einem Verband am nötigsten, wenn auch da und dort besonders tüchtige freie Kräfte Grofses gethan haben (z. B. die Vorsteherin in Frankfurt a./M., die Helferinnen Heldrings); zu der gegenseitigen Aufrichtung in einer an Mifserfolgen reichen Arbeit durch die schwesterliche Gemeinschaft kommt hier noch die Möglichkeit, die Posten nach einer Reihe von Jahren zu wechseln, was im Interesse des Gemütslebens der Schwestern ernstlich zu wünschen ist.[1]) — Die Arbeit, welche im Asyl geleistet wird, mufs anstrengend sein, damit das üppige, träge Fleisch der Gefallenen in Zucht genommen wird; Feldarbeit, Waschen, Plätten, ist das Beste, Sitzarbeit das Schlechteste. Jedenfalls mufs aber die Arbeit zugleich von der Art sein, dafs sich die Pfleglinge damit im Notfall ihr Brot verdienen können. Während die Arbeit gemeinsam ist, jedoch in übersehbaren Gruppen von höchstens 10—12, findet für die Zeit der Nachtruhe völlige Isolierung in Schlafzellen statt, welche auch zur Sammlung in stillen freien Stunden, besonders des Abends zugänglich sind. — Die Zeit des Aufenthalts im Asyl soll sich gewöhnlich auf 2 Jahre erstrecken. Rückfällige, die um Wiederaufnahme bitten, sind erfahrungsgemäfs kaum mehr zu bessern.

Die Erfolge sind auf diesem schwierigen Arbeitsfeld überhaupt bescheidene. Man rechnet allgemein: $^1/_3$ der Pfleglinge geht verloren, $^1/_3$ ist, so weit man beobachten kann, nachher schwankend, $^1/_3$ wird durch Gottes Gnade gerettet. Jede einzelne Seele ist ein gewaltiger Gewinn, nicht blofs im Sinn des Herrnworts vom Wert einer Menschenseele (Mt. 16, 26), sondern es werden durch ihre Rettung mindestens 10 andere Mädchen bewahrt, welche sie sicherlich ins Verderben gezogen hätte, ganz abgesehen von dem Schaden, den eine Prostituierte in der Männerwelt anrichten kann.

b) Leider sind auch für nichtkonfirmierte Gefallene Anstalten nötig und zwar besondere. Ist schon an sich die Jugendlichkeit der Prostituierten eine erschreckende,[2]) so ist

[1]) Die Schwesternschaft des Asyls am Plötzensee (vgl. S. 90) hat wohl daran gethan auch andere Arbeitsfelder zu besetzen (bis jetzt noch ein Erziehungshaus, eine Mägdeherberge, zwei Rettungshäuser), um der einzelnen Schwester den Arbeitswechsel zu ermöglichen.

[2]) Die ins Asyl am Plötzensee Aufgenommenen stehen im Durchschnittsalter von 17—20 Jahren; von 140 waren nur 10 über 20 Jahre alt, und —

das Traurigste, dass auch noch nicht Konfirmierte sich thatsächlich der gewohnheits- und erwerbsmäfsigen Unzucht hingeben. Diese gehören weder in eine gewöhnliche Rettungsanstalt (vgl. S. 294), noch in das gewöhnliche Asyl für Gefallene.

Nach Heldrings Vorgang ist für derartige Mädchen die Anstalt Siloah bei Pankow als Tochteranstalt des Berliner Asyls errichtet worden; ähnliche Häuser sind z. B. Elim bei Mörs, Pniel in Loschwitz bei Dresden und in Eppendorf bei Hamburg. In diesen Häusern gilt eine 3jährige Aufenthaltszeit als das Normale.

c) Die Errichtung eines Vorasyls ist durch verschiedene Gründe gefordert. Das Rettung suchende Mädchen begehrt und braucht sofortige Aufnahme; im Verzug liegt Gefahr. Ins Asyl kann sie vielleicht wegen Überfüllung nicht sofort aufgenommen werden, oder sind zuvor allerlei Erhebungen, namentlich auch wegen der Bezahlung des Pflegegeldes nötig. Ausserdem ist es gut, wenn die Hilfesuchende in einer Vorprobezeit den Ernst ihres Suchens bewährt. Hier tritt das Vorasyl ein, welches einen vorübergehenden Aufenthalt von einigen Wochen bietet, bis die Frage nach dem Wohin endgiltig erledigt ist.

Ein solches Haus besteht seit 1881 in Elberfeld (bis 1889 wurden hier 321 Mädchen aufgenommen, gerettet 55,37 %!), sodann unter dem Namen Bethabara in Weifsensee bei Berlin, welches ebenso aus dem Weibergefängnis in der Barnumstrafse (Berlin) herausgewachsen ist wie das Frauenheim in Achtum bei Hildesheim (vgl. S. 240) aus der dortigen Strafanstalt. Nicht wenige Mädchen drängen sich freilich nur deswegen ins Vorasyl oder „Durchgangshaus," weil sie eine unüberwindliche Scheu vor einem jahrelangen Aufenthalt in einer christlichen Anstalt mit strenger Hausordnung haben; giebt man sie nach 4—6 Wochen, während der sie sich mit der dem Weibe eigenen Klugheit und Schmiegsamkeit gut geführt haben, in eine Familie hinaus, so macht man leicht die traurigsten Erfahrungen. Besser ist es immer, wenn das Vorasyl die Vorstufe zur Rückkehr in die Heimatfamilie oder zum Eintritt in das Asyl für Gefallene bildet.

d) Eine Rettungsanstalt eigener Art ist das Versorgungshaus. Frl. Bertha Lungstras in Bonn hat ein solches 1873 begründet, mit dem Zweck, „ordentlichen, der Versuchung zum Opfer gefallenen Mädchen ohne Unterschied der Konfession nach ihrer Entbindung mit ihrem Kinde Obdach und Schutz zu gewähren, damit sie nicht durch äufsere Umstände gezwungen tiefer und

---

das Durchschnittsalter wird von Jahr zu Jahr geringer! Nach ärztlichen Feststellungen erreichen die Prostituierten überhaupt nur ein Durchschnittsalter von 23 Jahren!

tiefer sinken bis in den Abgrund des Lasters." In der Regel werden demnach aufgenommen Mädchen „welche zum erstenmal gefallen sind und deren Vorleben und Reue über ihren Fall einigermafsen Garantieen bietet für die Zukunft".

Der Punkt, in welchem hier die Rettungsarbeit einsetzt, ist also die bewahrende und versittlichende Macht der Mutterliebe. Daher wird auch, wenn die Mutter wieder ausgetreten, womöglich in einem geordneten Dienstverhältnis untergebracht ist, das Kind, wo es not thut, bis zum 3. Jahr im Versorgungshaus behalten, so dafs die Mutter durch dieses stärkste Band mit der Anstalt christlicher Liebe verbunden bleibt. In 17 Jahren wurden im Bonner Versorgungshaus 1873 Personen aufgenommen, von denen nur 7% rückfällig wurden. Ähnliche Anstalten sind der Luisenhof bei Hamburg, die „wohlgemeinte Stiftung" in Dresden (1885), das Asile de la maternité in Colmar (1885), Bethabara Elim, Zweiganstalt von Bethabara in Weifsensee (1887, vgl. S. 315).

Wer die Notwendigkeit dieser vierfachen Rettungsarbeit verstehen gelernt hat, kann schon dadurch an derselben mithelfen, dafs er rettungsbedürftige Mädchen den genannten Asylen zuweist. Diakonissen- und Krankenhausverwaltungen haben in dieser Hinsicht hauptsächlich in den syphilitischen Abteilungen eine wichtige Aufgabe,[1]) weibliche Hilfsvereine können Gefallene aufsuchen, und, im Fall sie sich retten lassen wollen, das Kostgeld für sie aufbringen (gewöhnlich 120 Mk. im Jahr und 20 Mk. Eintrittsgeld). Empfehlenswert ist die Einrichtung in Genf, wo dames patronesses sich einzelner Gefallener im Asyl annehmen und nach deren Austritt aus demselben ihr Matronat über dieselben fortsetzen. Ein eigenartiger Versuch die Gefallenen zu gewinnen wird gemacht in den englischen midnight meetings, welche vor 30 Jahren auf Anregung des Pfarrers Noël in London begonnen worden sind.

Um Mitternacht gehen christliche Männer auf die begangensten Strafsen mit Einladungskärtchen, welche sie den Dienerinnen der Sünde einhändigen. Unterdessen haben die Frauen in einem geräumigen Saal Thee und Brot gerichtet. Hat sich eine Schar eingefunden, so wird dieselbe gespeist und in einer erwecklichen Anrede zur Umkehr aufgefordert. Wer sich retten lassen will, der soll — dies ist ein feiner, praktischer Zug — am nächsten Abend wieder kommen und kann sodann ins Asyl aufgenommen werden. Schon in den ersten 10 Jahren wurden 350 solche Versammlungen gehalten, die von 25000 Dirnen besucht waren; 3350 davon nennen die englischen Berichte

[1]) Die Kaiserswerther Diakonissen bringen jährlich 50—100 Mädchen von der syphilitischen Station der Berliner Charité in Asyle.

„saved," was wohl heifsen soll, dafs sie sich ins Asyl aufnehmen liefsen und sich dort gut gehalten haben.

Ein Fortschritt ist es endlich, dafs auf der Berliner Polizeidirektion einem evangelischen Geistlichen ein Zimmer eingeräumt worden ist, in dem er jedes erstaufgegriffene Mädchen seelsorgerlich sprechen kann. Im Lauf eines Jahres durfte er so 923 Mädchen ins Gewissen reden, von denen 126 in Anstalten, 171 zu ihren Eltern zurückgingen (37 kehrten in ihre eigenen Wohnungen zurück, 357 in ihre Schlafstelle, 217 kamen — ins Krankenhaus!). Auf jeden Fall sollte die Polizei den Vertretern der christlichen Rettungsarbeit die Namen derjenigen Mädchen zur Verfügung stellen, die wegen gewerbsmäfsiger Unzucht erstmals in polizeiliche Behandlung kommen.

2. Die verführende Männerwelt hätte eine Rettung ebenso nötig wie die Opfer ihrer Lust. Kenner grofsstädtischer Verhältnisse behaupten, dafs hier bis zu 90 % der Männerwelt in die Prostitution verstrickt seien; Dr. Chotzen stellt fest, dafs in Berlin alljährlich 6000 Männer an der Syphilis neu erkranken. Für die Zuhälter, die Begleiter und Beschützer der gewerbsmäfsigen Dirnen, um deren Rettung es sich zunächst handeln könnte, giebt es nun freilich nur einen einzigen Weg: das Arbeitshaus mit sehr strenger Hausordnung, in welches sie aber blofs durch den Zwang der strafenden Staatsgewalt gebracht werden können. Bei den 10000en von Männern und Jünglingen, welche die 1000e von Prostituierten benutzen, wird die Rettung in ganz anderer Weise versucht werden müssen als bei den Prostituierten selbst. Bewahrung und Rettung fliefsen da in einander über. Leider sind ja die meisten unverheirateten Männer jeden Standes geschlechtlich schon gefallen; sie vor weiterem Sündigen bewahren heifst sie retten. Man beschreitet zu diesem Zweck dreierlei Wege:

a) Die sog. Mitternachtsmission sucht denen, welche sündigen wollen, unmittelbar in den Weg zu treten, um sie zurückzuhalten.

Sie ist in Dublin von Russel Dowse begonnen worden, hat sodann in Kopenhagen und seit 1888 in einigen holländischen Städten Fufs gefafst und wird seit neuestem auch in deutschen Städten getrieben, ist jedoch noch wenig bekannt. Jünglingsvereinsmitglieder von bewährtem Charakter nehmen sich derselben hauptsächlich an. Die Methode ist die: man geht in den gefährlichsten Stunden der Nacht, in denen schlechte Häuser gewöhnlich aufgesucht werden, in die bedenklichen Gassen und sucht durch ein persönliches warnendes Wort jeden, der den Weg der Sünde betreten will, abzuhalten. Die Erfolge sind oft überraschend. Aber die Arbeit ist gefährlich nicht blofs wegen der Bedrohung durch Zuhälter, sondern auch weil der Kampf im Angesicht des verführerischen Lasters den Kämpfern selbst zur Versuchung werden kann. Eine Gebetsstunde vor Beginn der Arbeit,

das Zusammenstehen von mindestens zwei auf demselben Posten, fortwährende Kontrole und Aufmunterung durch einen gediegenen Vorstand sind Bedingungen des Erfolgs.

b) Ein Männerbund, dessen Mitglieder sich selber zur strengen Sittlichkeit verpflichten, nützt den Segen der Gemeinschaft für dasjenige Gebiet aus, auf dem erfahrungsgemäfs die Macht der allgemeinen Sitte am gefährlichsten ist. Einen solchen Männerbund von Erwachsenen stellen dar die vereinigten deutschen Sittlichkeitsvereine.

Dieselben gehen in ihren ersten Anfängen zurück auf die freilich wenig bekannten Bestrebungen eines kleineren Kreises in Baden, dessen Mittelpunkt Gernsbach, und dessen Organ („für das Rettungswerk an den Gefallenen und für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit") seit 1881 der „Korrespondent" gewesen ist. Im Jahre 1885 bildete sich der westdeutsche Bund mit dem Sitz in Düsseldorf, der sich zur Aufgabe machte, „durch Einflufs auf die öffentliche Meinung, die Verwaltung und die Gesetzgebung den Vorschriften des göttlichen Sittengesetzes überall im öffentlichen Leben Geltung zu verschaffen und alle Bestrebungen zur Rettung der gefährdeten und der Prostitution bereits verfallenen Mädchen aufs kräftigste zu unterstützen." Die Hauptsache ist in diesem Zusammenhang, dafs die Mitglieder des Bundes sich zu eigener Keuschheit verpflichten.[1]) In gleicher Weise ging, anfangs unabhängig von Westdeutschland, der Berliner Männerbund vor, der aber, wie andere Männerbündnisse (in Breslau, Hannover) sich mit dem westdeutschen Verband zur allgemeinen Sittlichkeitskonferenz zusammengeschlossen hat. Seitdem ist die Bewegung gewachsen, nicht zum wenigsten infolge der Anstellung eines Reiseagenten und der Abhaltung jährlicher Sittlichkeitskongresse.

Die Konferenz steht auf evangelisch kirchlichem Boden, verhält sich aber neutral zu allen politischen und kirchenpolitischen Parteien. Wichtig ist die Bestimmung des Statuts in § 2: „Jeder deutsche Mann und Jüngling christlichen Bekenntnisses kann diesem Bund beitreten, wenn er sich verpflichtet, die sittlichen Grundsätze des Christentums, deren Befolgung er selber gelobt, so viel an ihm ist, auch bei andern zur Geltung zn bringen und nach Kräften die Arbeit des Bundes zu fördern." Organ des Bundes ist das „Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit", das wissenschaftliche Fachorgan die „Streitfragen". Ein gutes Agitationsmaterial bilden die meist in frischem,

[1]) Aufserdem befördert der Bund vorbeugende Mafsregeln wie Martha- und Mägdevereine, sucht Kupplerinnen zu entlarven, unzüchtige Bücher, Bilder, Neujahrskarten und dergl. zu beseitigen.

taktvollem Ton geschriebenen Flugblätter des Bundes, die sich zum Teil an einzelne Stände (z. B. Studenten) besonders wenden.

c) Unter Jünglingen, speziell unter Mitgliedern der Jünglingsvereine wirkt der Bund des weissen Kreuzes, der 1883 durch den Bischof von Durham ins Leben gerufen worden ist. In Deutschland wurde er eingeführt durch den christlichen Verein junger Männer in Berlin (Anfang 1890) und zählte nach Verlauf von 4 Jahren schon über 5500 Mitglieder.

Wer in den Bund aufgenommen werden will, übernimmt folgendes Gelübde: 1. „Alle Frauen und Mädchen mit Achtung zu behandeln und sie vor Unrecht und Herabwürdigung jeglicher Art nach Kräften zu beschützen, 2. alle unzüchtigen Redensarten, Andeutungen, Scherze und Gebärden zu unterlassen, 3. das Gesetz der Keuschheit als gleich bindend für Mann und Weib anzuerkennen, 4. diese Grundsätze unter seinen Altersgenossen zu verbreiten und auch auf seine jüngeren Brüder zu achten und ihnen zu helfen, 5. Gottes Wort und Sakrament fleifsig zu benutzen, um das Gebot erfüllen zu können: halte dich selbst keusch!“ Wenn also in diesem „Gelübde“ nur allgemeingiltige, selbstverständliche Pflichten christlicher Sittlichkeit in besonderer Form übernommen werden, so rechtfertigt sich diese besondere Form, nämlich Eintritt in eine ad hoc gebildete Gemeinschaft eben dadurch, dafs der junge Mann in der Kaserne, Fabrik, Werkstätte, auf dem Kontor, auf der Reise meist in sittlich verpesteter Luft zu leben genötigt ist; die Schwachen — und das ist von den jungen Männern die weitaus überwiegende Mehrzahl — werden durch eine besondere Sittlichkeitsgemeinschaft gestärkt, die Befestigten durch dieselbe an ihre Agitationspflicht erinnert.

3. Beeinflussung der öffentlichen Meinung, Gesetzgebung und Verwaltungspraxis betreffend die Unzucht. Hat sich im öffentlichen Urteil, im Gesetz, in der Praxis der Polizeibehörden die Meinung festgesetzt, dafs „die Prostituierten unter einer Anhäufung von Männern ebenso unentbehrlich sind wie die Gossen, die Schindanger und die Mistpfuhle“ (wie Dr. Jeannel von Bordeaux in seinem Buche de la prostitution S. 135 sagt) oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, dafs die Prostitution, wenn auch im einzelnen abstofsend, um des Ganzen willen doch nicht zu entbehren sei, so bildet dieser Gedankengang eine die Gewissen verwirrende Macht. Die lange Zeit übliche Praxis, von diesen Dingen nicht zu reden, macht das Übel nur schlimmer. Dafs dieselbe verlassen worden ist, darf wesentlich als Verdienst des „britischen, kontinentalen und allgemeinen Bundes“ gelten, der sich die Aufgabe gestellt hat, gegen jegliche offizielle Reglementierung der Unzucht anzukämpfen.

Seele dieser Bewegung ist Josephine Butler, Gattin eines Pfarrers in Liverpool, welche von englischen Ärzten und anderen Landsleuten aufgefordert wurde, ihre grofse Begabung und Energie in den Dienst dieses Kampfes zu stellen. Aus der ersten Vereinigung, die sie zu stande brachte (Bund von 67 Frauen in Liverpool 1870) wurde, wesentlich unter Mitwirkung des Prof. Aimé Humbert in Neuchatel, der „britische und kontinentale Bund zur Abstellung der als gesetzmäfsiger oder geduldeter Einrichtung stattfindenden Prostitution" (1875). Mit dem Eintritte von Nordamerika (1876) wurde der Name um die Worte „und allgemeine" erweitert. Die Vereinigung wirkte durch Flugschriften, das monatliche bulletin continental (seit Dez. 1875) und internationale Kongresse, deren erster in Genf stattfand (1877, vgl. S. 280). In Deutschland bildete sich ein Zweigverein unter Leitung der Frau Guillaume-Schack in Beuthen a./O. Der Boden, auf dem die Vereinigung steht, ist ein sehr breiter; nach den Satzungen können ihr überhaupt angehören „Personen, die wünschen zur Besserung, welcher die Gesellschaft in Hinsicht der öffentlichen Moral bedarf, beizutragen, unabhängig von jeder politischen Partei, jedem religiösen Bekenntnis und jeder philosophischen Schule." Schon deshalb, aber auch weil das Kampfobjekt zu begrenzt war, und weil dabei Frauen in den vordersten Reihen kämpften, hat die Innere Mission in Deutschland sich offiziell nicht daran beteiligt.

Für uns kommt es, was

a) die Umbildung der öffentlichen Meinung betrifft, zunächst darauf an, zuverlässige Thatsachen über die Verbreitung der Prostitution dem Publikum zu vermitteln, namentlich auch über den schwarzen Schatten, welcher derselben, insbesondere dem Bordellsystem folgt, nämlich den Mädchenhandel. (Über das Wachstum der Prostitution in Berlin giebt Patzschke, der gewesene Sekretär der Sittlichkeitsvereine, folgende Zahlen: 1848 5815 Dirnen, 1871 15000, 1894 50000). Auf Grund des Thatbestandes mufs sodann nicht blofs auf die moralische Schändlichkeit jeder Art von Unzucht, sondern auch auf die gesundheitsschädliche Wirkung derselben hingewiesen werden.

Sehr dankenswert sind darum die von dem brit., kont. und allg. Bund veranstalteten Sammlungen von Aussprüchen ärztlicher Autoritäten, welche den Wahn zurückweisen, als wäre der Umgang mit Dirnen für junge Männer um ihrer Gesundheit willen notwendig. Leider hat sich die ärztliche Welt in Deutschland in der Bekämpfung der Prostitution auf diese oder andere Art noch recht lau gezeigt.[1])

Zur Gesinnungsbildung auf dem wichtigen Weg des Schulunterrichts wollte ferner Handreichung thun das Preisaus-

[1]) Vergl. aber z. B. Dr. Höffel, der Einfluſs der Unsittlichkeit auf Erkrankung und Sterblichkeit. Vortrag auf der Konf. d. deutsch. Sittlichkeitsv. 1894 in Colmar.

schreiben der deutschen Sittlichkeitsvereine „über die unterrichtliche Behandlung des 6. Gebots in der Schule“ (vgl. die preisgekrönten Arbeiten von P. Ziethe, Pf. Dr. v. Rohden und Bürgerschullehrer Heyde). Endlich gilt es die schlechte Presse zu überwachen.

Mit der Anzeige solcher Preſsäuſserungen, die unter das Strafgesetzbuch fallen, ist es freilich nicht gethan; denn eine sichere Verurteilung ist nur in verhältnismäſsig seltenen Fällen zu erreichen, und wenn bei Verfolgung des Instanzenwegs eine verbotene Schrift wieder freigegeben wird, so ist aus übel ärger gemacht. Man muſs die sog. pikante Litteratur, auch wenn sie von gefeierten Autoren wie P. Heyse, P. Lindau u. s. w. ausgeht, vor den Pranger des öffentlichen moralischen und litterarischen Urteils stellen, wie dies in der Denkschrift der Sittlichkeitskonferenz „moderne realistische Litteratur im Lichte der Ethik und Ästhetik“ geschehen ist. — Den schmutzigen Anzeigen in der Tagespresse kann man auch damit beikommen, daſs ein namhafterer Teil des Abonnentenkreises veranlaſst wird mit der Entziehung des Abonnements zu drohen; in Schleswig-Holstein gelang es auf diesem Weg und zugleich infolge ernstlichen Zuredens die ganze Tagespresse zu säubern.

b) Schwieriger ist die Beseitigung der Grundsätze unserer Polizeiverwaltung und Gesetzgebung in Beziehung auf Duldung und Organisation der Unzucht. Es handelt sich hier vor allem um das sog. Kontrolsystem, welches die Innere Mission als einen Versuch, mit dem Laster zu paktieren, grundsätzlich verwerfen muſs.

Dieses jetzt so tief eingewurzelte System ist noch nicht sonderlich alt. Als in der französischen Revolution mit der Emanzipation des Fleisches die ekelhaften Krankheiten in viel bösartigerer Form und in gröſster Ausdehnung sich verbreitet hatten, wurde nicht durch Gesetz, sondern durch einfache Polizeimaſsregel die regelmäſsige ärztliche Untersuchung der Dirnen angeordnet; mit dieser Untersuchung war die inscription, d. h. die Unterwerfung unter gewisse polizeiliche Beaufsichtigung verbunden. Trotz des Widerspruchs, der sich sofort gegen diese Zwangsmaſsregel erhob, hat sich das System nicht bloſs in Frankreich erhalten, sondern auch über mehrere andere europäische Staaten ausgedehnt, jedoch mit dem Unterschied, daſs in Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Skandinavien die Kasernierung der Dirnen durchgeführt wurde, während in Deutschland (allgemein freilich erst seit Geltung des deutschen Strafgesetzbuchs) Bordelle verboten sind und nur die Kontrole der eingeschriebenen Dirnen, wenigstens in den meisten gröſseren Städten, ausgeübt wird. Eine rühmliche Ausnahme macht England, wo bis 1864 irgend welche Reglementierung des Lasters überhaupt nicht bestand; die Einführung derselben für einige Hafen- und Garnisonsstädte hatte die energische Agitation des brit. und kontin. Bundes zur Folge, deren Resultat die Abschaffung derselben durch Parlamentsbeschluſs (1883) gewesen ist. Der englische Standpunkt ist derjenige der reinen Moral: man überläſst es

dem Gewissen eines jeden sich rein zu halten oder zu besudeln, seinen Leib zu verderben oder zu bewahren. Übrigens hat der Bund auch in Dänemark und Norwegen das Bordellverbot erreicht. Der vom deutschen Kaiser anläfslich des Falls Heintze (Okt. 1891) veranlafste Gesetzentwurf vom 29. Febr. 1892 enthält so, wie er aus der Kommissionsberatung des Reichstags hervorgegangen ist, alle Forderungen, welche die Innere Mission in diesem Punkt an die Gesetzgebung richten mufs, sieht aber zugleich — und dies ist der bedenkliche Punkt, gegen den die Petitionen der Sittlichkeitsvereine und des Centralausschusses für Innere Mission sich ernstlich verwahren mufsten — die Kasernierung der Prostituierten vor.

Was wir immer in erster Linie verlangen müssen, ist dies: der Staat darf sich auf keinerlei Reglementierung und Konzessionierung des Lasters einlassen, weil er sonst der Legalisator der Unzucht wird. Er verführt die Dirne zur polizeilichen Einschreibung und eben dadurch zu dem Urteil, dafs ihr Gewerbe nicht so schlimm sein könne, wenn doch der Staat ihr die Konzession dazu giebt. Thatsächlich wurden nach den Erfahrungen Piersons, des Nachfolgers von Heldring, aus denjenigen Staaten, die keine Kontrole haben, am meisten reumütige Mädchen ins Asyl aufgenommen, während schon Heldring erklären mufste, dafs die Rettung einer französischen Dirne noch nie gelungen sei. Dem Manne bahnt der Staat mit der Konzessionierung die Wege zur Unzucht; die ärztliche Kontrole soll ja der Dirne das Zeugnis ausstellen: „geeignet zur Verwendung für das Laster und sittenpolizeilich tüchtig erfunden zur medizinisch gefahrlosen Übertretung des 6. Gebots“ (Dalton, der soz. Aussatz, S. 11).

Auf diesem strengen Standpunkt müfste der Christ beharren auch dann, wenn es der ärztlichen Wissenschaft gelänge, die Kontrole mit oder ohne Kasernierung als hygieinisch notwendig zu erweisen; denn könnte unser Volk nur durch staatliche Gestattung des Lasters, ja indirekte Verführung dazu gerettet werden, dann wäre es eher wert zu Grunde zu gehen. Allein die Ansteckungsgefahr wird nach den Aussprüchen von ärztlichen Autoritäten ersten Rangs, Spezialisten auf dem Gebiet der Syphilis, durch die Kontrole gar nicht beseitigt,[1]) zumal bei dem gegenwärtigen Massenbetrieb derselben, selbst dann nicht, wenn die Untersuchung täglich ausgeführt würde.[2])

[1]) Siehe die Namen bei Weber, a. a. O. S. 25. Ebenso A. Forel, Zur Frage der staatlichen Regelung der Prostitution. No. 1 der Tages- und Lebensfragen von Dr. Bode. Bremerhaven 1892.

[2]) In den Motiven zur lex Heintze heifst es von dem seitherigen System:

Gegen die Lokalisierung und Kasernierung ferner mufs schon von sozialethischen Gesichtspunkten aus Stellung genommen werden. Die Stadtteile, welche dazu gewählt werden, sind jedesmal die ärmeren; also wird einer Bevölkerung, die schon vorher des Lebens Mühsal hinreichend zu tragen hat, noch das Unrecht einer volksvergiftenden, die Jugend verderbenden Einrichtung auferlegt. Dazu kommt, dafs durch Lokalisierung oder Kasernierung die vagierende Prostitution keineswegs eingeschränkt wird, so wenig die Kontrole überhaupt die freie Ausübung des Lasters wesentlich zu beschränken vermag: von den 40–50000 Dirnen Berlins (die Zahl wurde in der Kommission zur Beratung der lex Heintze amtlich zugegeben) sind nur etwa 10% unter sittenpolizeilicher Kontrole. Der Verwaltungsbericht des Berliner Polizeipräsidiums von 1888/90 sagt selber: „Berlin hätte die Bordelle nicht an Stelle, sondern neben der Strafsenprostitution."

Was in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommen mufs, ist vielmehr die strenge Bestrafung der Unzucht da, wo diese als organisierte Macht aufzutreten sucht, und ein ausreichender Schutz des unreifen Alters gegen die Verführung zum Laster. Daher ist zu verlangen: schärfste Bestrafung aller Kuppler und Zuhälter, strenge Ahndung der Ausnützung jeglichen Autoritätsverhältnisses zur Verführung einer weiblichen Person, namentlich auch des Verhältnisses, in welchem der Arbeitgeber zur Arbeiterin steht, Bestrafung der gewerbsmäfsigen Unzucht überhaupt, Hinaufrücken des Schutzalters der Mädchen auf das 18. (nach andern auf das 21. Jahr, von dem an sie erst das Selbstverfügungsrecht haben), schärfere Aufsicht über unsittliche Schriftstücke, Theateraufführungen, zweifelhafte Wirtschaftslokale. Wichtiger freilich als alle Gesetze bleibt die Reinigung des allgemeinen sittlichen Urteils; denn eine Unsitte wird nie durch ein Gesetz, sondern nur durch bessere Sitte überwunden.

§ 72. Der Kampf gegen die Trunksucht.

Vgl. Dr. A. Bär, Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individ. und soz. Organismus sowie die Mittel ihn zu bekämpfen. Berlin 1878. Dr. W. Martius, Der Kampf gegen den Alkoholmifsbrauch. Halle 1884 Dr. W. Martius, Die speziellen Aufgaben der Inneren Mission in dem neuerwachten Kampf gegen die Trunksucht. Magdeburg 1884. Dr. W. Martius, Die Rettung der Trinker und die Bekämpfung der Trunksucht. Gotha 1892. Die Jahrbücher des blauen Kreuzes. Dr. W. Martius, Was sagt das blaue Kreuz von sich selbst? Gotha 1891. H. Marthaler, Die Temperenzbewegung im Licht des Evangeliums. Bern 1893.

„es begünstigt die geschlechtliche Ansteckung, beeinträchtigt die öffentliche Ordnung, erschwert die polizeiliche Aufsicht, verursacht und befördert das Zuhältertum."

Mehr als irgendwo steht der Bekämpfung der Trunksucht in den germanischen Völkern das allgemeine Vorurteil in allen Ständen entgegen. Und doch liegt der enorme Schaden, den gerade dieses Laster anrichtet, gerade bei uns klar am Tage.[1])

Der Mediziner belehrt uns, dafs der übermäfsige wie der gewohnheitsmäfsige Alkoholgenufs, sowohl der leichtere in gegorenen Getränken wie Bier und Wein als der schwerere in destillierten, eine Degenerierung aller Organe des Menschen zur Folge hat, zur Ernährung des Menschen nichts beiträgt, wohl aber Kraft nimmt. Der Einflufs des Trinkens auf das geistige Leben zeigt sich zuerst im ethischen Gebiet, in Laxheit des moralischen Urteils, sittlicher Gleichgiltigkeit und Rohheit, cynischem Egoismus; dazu kommt Schwächung des Gedächtnisses und der Kombinationsgabe, ebenso Schwächung des Willens. Dem Säuferwahnsinn fallen nach ungefährer Schätzung in Deutschland jährlich 10000 Menschen zum Opfer. Dr. Nasse, eine Autorität in der Irrenheilkunde, rechnet auf Grund von Beobachtungen in der Irrenheilanstalt in Siegburg bei Andernach, dafs 27% der Geisteskranken der Rheinprovinz durch die Trunksucht in ihren traurigen Zustand gekommen seien. Unter 32837 Gefangenen in Deutschland (1885) befanden sich 13704, also 41%, deren That unter dem Einflufs des Alkohols geschehen war; von allen Mordthaten waren 46,1%, von Totschlägen 63,2%, von Diebstählen 51,9%, von Körperverletzungen 74,5%, von Sittlichkeitsvergehen 77% auf diese unheilvolle Ursache zurückzuführen. Vielleicht das Schlimmste ist, dafs die Trunksucht sich vererbt; man hat statistisch nachgewiesen, dafs „in den Familien, in welchen der Vater oder die Mutter erst in späteren Jahren trunksüchtig wurden, die früheren Kinder nüchtern blieben, während die Kinder der späteren Periode ebenfalls dem Trunk verfielen.“[2]) Der Sozialökonom endlich weist auf die ungeheuren Summen hin, welche für geistige Getränke angelegt werden. Von dem Durchschnittseinkommen, welches für 1888 ermittelt wurde, nämlich 406,56 Mk. jährlich, giebt der Deutsche 40 Mk. für Alkohol-Getränke aus (für andere Genufsmittel und tägliche kleine Bedürfnisse wie Zucker, Reis, Salz, Kaffee, Petroleum nicht einmal 20 Mk.). Die Gesamtausgabe Deutschlands für geistige Getränke wird auf jährlich 1760 Mill. Mk. berechnet (im Zollgebiet kam 1892/94 auf den Kopf 107,8 l, in Bayern 227,7 l, in Württemberg 184,2 l, in Baden 103 l, in Elsafs 69,5 l Bier). Lammers schätzte schon 1883, dafs 50% der Armenlasten auf Rechnung des Alkoholgenusses kommen.

Gegen einen solchen Feind mufs der Krieg persönlich und sachlich geführt werden, d. h. es gilt ebenso sehr die Menschen,

[1]) Vgl. die vorzügliche Zusammenstellung der Aussprüche von Männern in der verschiedensten Lebensstellung über die verderblichen Folgen des Alkohols in Dr. Bodes Alkoholalbum (Bremerhaven 1891) und in H. Blocher, Wider unsern Erbfeind (Basel 1892).

[2]) Vortrag von Klausener auf der 10. Jahresvers. des Ver. gegen Mifsbrauch geist. Getr. in Düsseldorf.

welche ihm verfallen sind, durch persönliche Einwirkung zu retten als die grofsen Faktoren des öffentlichen Lebens so umzugestalten, dafs sie eine Schutzwehr bilden für den Schwachen. Zunächst ist hier zu reden von

1. der Rettung und Bewahrung durch die Macht des Gemeinschaftslebens. Blofser Zuspruch, sei es von der Kanzel oder im seelsorgerlichen Gespräch, pflegt bei Trinkern keinen dauernden Erfolg zu haben.[1]) Der verführerischen Macht der Umgebung und Gewohnheit des Trinkers mufs eine neue, stärkere, die Macht christlich geheiligter Gemeinschaft, der von Gott geweckten Barmherzigkeit christlicher Freunde gegenübertreten.

a) Die geschichtliche Betrachtung zeigt, dafs

α) diejenigen Gemeinschaften, welche die rücksichtsloseste Losung, nämlich die Losung, völlige Enthaltung von allen geistigen Getränken, ausgegeben haben, vom gröfsten Erfolg begleitet waren.

So der englisch-amerikanische Teetotalismus.[2]) Die erste Mäfsigkeitsgesellschaft in Boston (1813) hatte, solange sie nur dem Grundsatz der Mäfsigkeit huldigte, ganz kurzen Bestand, wurde aber auch in ihrer strengeren Gestalt (gänzliche Enthaltung von destillierten Getränken, aber Mäfsigkeit im Genufs von Bier und Wein) von solchen bald überholt, welche den Alkoholgenufs in allen Formen unbedingt verwarfen (1827). Derjenige europäische Verein von total abstainers, an den sich für unsere Verhältnisse die weitere Entwickelung knüpft, wurde in Preston gegründet (1832) mit einem Anfangsbestand von 6 Personen. Jetzt rechnet man in England 41 Temperenzgesellschaften mit etwa 3 Millionen erwachsenen Mitgliedern und 1 Million Kindern; sie huldigen alle aufser 60000 dem Grundsatz völliger Enthaltsamkeit und sind seit 1856 in dem Nationalmäfsigkeitsbund vereinigt. Dem Teetotaler ist nicht nur der Genufs, sondern auch Herstellung, Austeilung und Verkauf geistiger Getränke verboten. — Die Guttempler, welche in Amerika unter den Temperenzlern das Übergewicht haben, sind ähnlich wie der Freimaurerorden organisiert (J. O. G. T. = independent[3]) order of Good Templers). Sie haben die Losung: „Unsere Grundsätze: Abstinenz und Prohibition [staatliches Verbot des Branntweinhandels], unser

[1]) Luther, der doch die Macht des Schnapses noch nicht gekannt hat, sagt in der Schrift wider Hans Worst: „Es ist leider ganz Deutschland mit Saufen geplagt. Wir predigen und schreien darüber, aber es hilft leider nicht viel."

[2]) Der Ausdruck kommt her von der stotternden Aussprache des Wortes totally durch den engl. Steinsetzer Rich. Turner Sept. 1833.

[3]) Von den 1851 im Staat New York gebildeten Logen machte sich nämlich die 14. im Jahr darauf unabhängig und nahm die christlichen Symbole Glaube, Hoffnung, Liebe an.

Feld die Welt, unsere Mission retten und bessern!“ Der Orden nimmt auch den verkommensten Trinker auf, wenn er das Gelübde absoluter Enthaltung ablegt und zwar auf Lebenszeit; seine Mitglieder heifsen sich Brüder und Schwestern, machen verschiedene Grade durch, bekommen Ehrenzeichen u. dergl. (Näheres s. Fr. Gleifs, Guttemplerorden oder blaues Kreuz? Schäfers Monatsschr. XIII, S. 89 ff.). Beim Eintritt wird nur ein Bekenntnis zum allgemeinen Gottesglauben verlangt; thatsächlich sind freilich je nach der Gegend, in welcher der Orden vertreten ist, mancherlei christliche Gemeinschaftsformen üblich. Beten des Vaterunsers, Anwendung von Bibelsprüchen, auch Gebete an Christus. Nach einer Angabe von 1891 gehörten dem Orden 410996 Mitglieder aus allen Ländern der Welt an. Von Amerika kam er 1868 nach England, 1877 nach Skandinavien, 1880 nach Dänemark, 1883 nach Nordschleswig, 1889 ins deutsche Sprachgebiet in Schleswig, hat sich auch 1891 in Berlin, 1892 in Zürich festgesetzt. Man zählte 1892 in Deutschland 1313 Zugehörige zur Grofsloge I (dänisch redende) in 52 Logen, Mitglieder von Grofsloge II (deutsch redende) 630 in 21 Logen; sie gehören fast alle den unteren Bevölkerungsschichten an. In der Kinderwelt sucht der Orden Boden zu gewinnen durch seinen Kindertempel (seit 1874), dem „Kinder“ von 6–16 Jahren angehören können. Man zählte 1891 schon 159106 Mitglieder desselben, und im Jahr 1891 hat derselbe auch in Zürich und Flensburg Eingang gefunden. Eintrittsbedingung ist das Versprechen, sich auf Lebenszeit aller berauschenden Getränke, des Tabaks, des Spiels um Geld und gemeiner Redensarten zu enthalten. — Zunächst unter Gebildeten deutscher Zunge hat sich endlich 1887 ein „Verein zur Bekämpfung des Alkoholgenusses“ gebildet, welchem Leute angehören wie der Psychiater Prof. Forel, der Physiologe Prof. Bunge, der Theologe Prof. Kesselring, der Schriftsteller Dr. W. Bode. Dr. Bode hat 1889 einen deutschen Zweig in Dresden gegründet. Diese Vereinigung ist aber lediglich hygieinisch und volkswirtschaftlich interessiert.

β) Völlige Enthaltung von Branntwein, mäfsiger Genufs von Wein und Bier und zwar als Grundsatz für jeden Christenmenschen — war der Wahlspruch unserer älteren deutschen Enthaltsamkeitsvereine, welche entschieden christliche Tendenz hatten.

Sie teilten sich in Alkoholgiftgegner, welche den verwunderlichen Grundsatz wissenschaftlich und biblisch zu rechtfertigen unternahmen, dafs das Alkoholgift überhaupt nur im Branntwein sei, „hervorgezaubert“ durch „satanische Kunst“, durch die Destillation, und in die evangelischen und katholischen Mäfsigkeitsvereine, welche den mäfsigen Genufs des auch in Bier und Wein vorhandenen Alkohols nicht für schädlich hielten. Der amerikanische Agent Pfarrer Dr. Baird hat 1837 diese Bewegung ins Leben gerufen; Baron Seld, die Pastoren Böttcher und Vetter waren ihre Hauptträger. Allein schon im Jahr 1845 hatte die Bewegung, welche sich vorzugsweise in Rheinland, Hannover, Oldenburg, Berlin, Ost- und Westpreufsen, Schlesien ausbreitete, ihren Höhepunkt erreicht. (P. Böttcher giebt

für 1845 die Zahl von 1072 Vereinen mit 425552 Mitgliedern allein für Norddeutschland an und schätzt die Mitglieder in allen deutschen Bundesstaaten auf 550000 Männer, 500000 Frauen, 25000 Schüler; andere Angaben sind ungleich niedriger). Das Jahr 1848 gab dem rasch errichteten Gebäude den empfindlichsten Stofs; nur 100 Vereine haben es überdauert. Das Wirtshausleben in der politisch aufgeregten Zeit, Mifstrauen gegen die Unterstützung der Sache durch die Obrigkeit, Erbitterung gegen vermeintliche Berücksichtigung der Vornehmen, deren Wein- und Biergenufs man nur nicht antasten wolle, aber auch gewichtige innere Gründe waren schuld an dem Verfall: man arbeitete zu rasch und versäumte die persönliche Mitgliederpflege, versäumte die Schaffung eines genügenden Ersatzes durch andere billige Volksgetränke und die Agitation für ein geeignetes Trunksuchtsgesetz. 1886 zählte man noch 619 Mitglieder; dem Centralverband der evangelischen Enthaltsamkeitsvereine, der sich aus den vorhandenen Trümmern gebildet hat, gehören nur 10 Vereine an. (Ähnlich ging es der katholischen Mäfsigkeitsbewegung, welche, von Pater Chiniqui und dem Kapuziner Theobald Matthew nach Europa verpflanzt, in Deutschland hauptsächlich von Kaplan Seling [† 1860] gefördert wurde, indessen von Seling selbst in die Bahn von Mäfsigkeitsbruderschaften unter dem Schutz der Maria übergeleitet wurde.)

γ) Für das Gesamtvolk Mäfsigkeit, für die Rettungsarbeit Enthaltsamkeit — ist die Losung der Vereine des blauen Kreuzes. Hier ist „Mäfsigkeit Ziel und Zweck, Enthaltsamkeit Mafsregel und Mittel“ (Martius). Man läfst den mäfsigen Genufs von Wein und Bier in seinem Recht und nennt nur den gewohnheitsmäfsigen Genufs destillierter alkoholischer Getränke ethisch verwerflich, weil gesundheitsschädlich. Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken verlangt das blaue Kreuz zuerst von solchen, die gerettet werden sollen, weil sie Säufer entweder schon sind oder in Gefahr stehen es zu werden, sodann aber von solchen, welche die Rettungsarbeit an ihnen thun wollen. Aber in beiden Fällen läfst man Abstinenz ohne Evangelium nichts gelten; sie wird erst dann wirkliches Heilmittel, wenn der Trinker sein Heil in Christo gefunden hat, ebenso kann der Rettersinn nur aus der Barmherzigkeit Jesu Christi seine Kraft schöpfen. Mit diesen Grundsätzen befinden wir uns also auf dem Boden der Inneren Mission.

Der Gründer dieses Werks ist Pfarrer Rochat, welcher, englische Eindrücke im Herzen, auf dem Genfer Sittlichkeitskongresse 1877 (vgl. S. 280 u. 320) eine Separatversammlung einberief, um über den Kampf gegen die Trunksucht zu reden. Aus ihr ging ein Verein von 27 Mitgliedern hervor. In Erinnerung an das rote Kreuz wählte man als Zeichen des Kampfes gegen den gefährlichen inneren Feind das blaue Kreuz. Die Schweiz hatte 1886 schon 112 Vereine mit 4364 Mitgliedern, worunter 2693 Retter, 1893

schon 241 Vereine mit 7644 Mitgliedern, darunter 3490 Retter. In Deutschland wurde das blaue Kreuz eingeführt zuerst durch Rochat selbst (1884, internationale Jünglingsvereinskonferenz in Berlin), sodann durch Pfarrer Bovet in Bern. Im Jahre 1888 bestanden in Deutschland 15 Vereine mit 300 Mitgliedern, 1895 65 mit 1983 Mitgliedern, von denen 978 eingetreten waren, „um die Schwachen zu ermutigen," 332, „um sich zu bewahren", 683, „um sich zu bessern". Von den 5 Bündnissen, im Norden, Westen, Osten, Südosten und Süden, ist der erste der gröfste, der letzte bis jetzt der geringste. Im Jahre 1892 hat sich eine allgemeine Organisation des blauen Kreuzes gebildet mit einer besonderen Abteilung für Länder französischer Zunge (Sitz in Genf) und für solche deutscher Zunge (Sitz in Bern). Die kirchliche Neutralität, welche sich das blaue Kreuz zum Grundsatz macht, schliefst nicht aus, dafs die lokale Organisation je nach Umständen eine bestimmte konfessionelle, landeskirchliche Färbung annimmt. Von methodistischer Seite wurde in den 80er Jahren eine dem blauen Kreuz ähnliche Bewegung ins Leben gerufen (Organ „Der Mäfsigkeitsfreund").

δ) Mäfsigkeit ohne mündliches oder schriftliches Gelöbnis strebt an der deutsche Verein gegen den Mifsbrauch geistiger Getränke, welcher nach dem Muster ähnlicher Vereine in Frankreich (1872), Holland (1875) und Belgien (1879) im Jahre 1883 sich in Kassel konstituiert hat (vgl. S. 113). Derselbe will „dem Mifsbrauch geistiger Getränke, insbesondere dem des Branntweins, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und zwar ebensowohl in aufklärender und vorbeugender Weise wie im Kampf gegen die bereits zu Tage getretenen Übel steuern". Seine Thätigkeit ist mehr sachlich als persönlich, setzt aber voraus, dafs jedes Mitglied sich der Mäfsigkeit befleifsige. Sein Organ, die „Mitteilungen d. V. gegen Mifsbr. g. Getränke" (1884 begründet), ist das gegenwärtig am meisten verbreitete Mäfsigkeitsblatt in Deutschland.

b) Urteil und Ergebnis. Dafs mit einer noch so wohlgemeinten humanitären Behandlung die Trinkerrettung nicht durchzuführen ist, hat die Erfahrung in Deutschland gezeigt. Man hat im Dresdener Zweigverein des eben genannten interkonfessionellen Vereins sich seit 1886 alle Mühe gegeben, durch Hausbesuche, persönlichen Zuspruch, gutes Vorbild, stete Beaufsichtigung, Verschaffung von Arbeit besserungsfähige Trinker zu retten, aber im ganzen ist nach dem Urteil von Martius die Arbeit fruchtlos gewesen. Die Entwurzlung eines so degenerierenden Lasters, wie es die Trunksucht ist, mufs auf dem Weg der Regenerierung des Herzens geschehen. Die Mittelchen des Guttemplerordens, welche wohl eine gewisse Anziehungskraft ausüben, aber doch nur im Gebiet des niederen, seelischen Lebens, Geheimnisthuerei, Entfachung des Ehrgeizes und Stolzes, scheinen uns eher schädlich. Gerade die Selbstgerechtigkeit, welche hiedurch be-

fördert wird, hat den (vielfach auf rationalistischem Boden stehenden) älteren deutschen Enthaltsamkeitsvereinen geschadet. — Eine zweite Lehre der Erfahrung ist die, dafs die Unterscheidung zwischen Branntwein einerseits, Bier und Wein andererseits da, wo es sich um die Rettung von Trinkern handelt, zu verwerfen ist. Die völlige Enthaltsamkeit ist für den Trinker das einzig richtige Rezept, von ihm auch leichter zu halten als blofse Mäfsigkeit, was ohnehin ein sehr dehnbarer Begriff ist. Der Trinker soll „Hand und Fufs abhauen" (Matth. 18, 8), wenn er gerettet werden will; denn die Freiheit, welche er gehabt hat, ist für ihn ein *σκανδαλον* geworden. Wird er durch den Verzicht auf diese Freiheit nach Jesu Wort zum „Krüppel", d. h. in seinen Lebensgewohnheiten beschränkt und gesellschaftlich isoliert, so ist das in den besondern Umständen, in welchen er sich befindet, ein Vorteil. Immerhin soll er kein Gelübde auf Lebenszeit übernehmen (in der Schweiz haben $^1/_4$ der Mitglieder des bl. Kr. ein solches abgelegt), um sein Gewissen nicht zu binden; besser, er verpflichtet sich immer wieder aufs neue, anfangs von Jahr zu Jahr, später für längere Zeiträume. Zwischen dem Unterzeichnen einer Verpflichtung und dem mündlichen Versprechen besteht kein sachlicher Unterschied, wohl aber bekommt die Unterschrift für die meisten Trinker als objektiviertes Wort eine substantiellere, bindendere Bedeutung. Dafs ein Betrunkener unterschreibt oder zum Unterschreiben genötigt wird, wie es in England vorkommt, ist sittlich verwerflich, ebenso die Verpflichtung von Kindern; wer sich verpflichtet, soll seine ganze Verantwortlichkeit einsetzen können.

Immerhin mufs dem Trinker, der sich zu einer so tief einschneidenden Verzichtleistung entschliefst, auch eine Gemeinschaft von solchen entgegenkommen, welche das Nichttrinken zur Sitte erhoben haben. In der Form des Teetotalismus ist diese Gemeinschaft als unevangelisch zu verwerfen, weil sie einen Zwang für jedermann aussprechen will. Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken (Röm. 14, 17), Trinken ein *αδιαφορον* so gut wie Fleischessen und Ähnliches (1. Kor. 8, 8). Der Teetotalismus verführt zu manichäischen Anschauungen und ist dem Kanon 1 Tim. 4, 4 schnurstracks zuwider; wo er vollends in ganzer Strenge auftritt und absolute Enthaltsamkeit fürs ganze Leben von Kindesbeinen an verlangt, wird er eine unerträgliche Menschensatzung, ein selbsterwählter Gottesdienst (*εθελοθρησκεια* Col. 2, 23),

der keine Verheifsung hat. Der Verzicht auf die Freiheit in adiaphoris mufs nach der mustergültigen Erklärung des Apostels Paulus im 1. Kor. 9 in der Übernahme eines ganz bestimmten sittlichen Berufs begründet sein. Ein solcher Beruf kann die Rettung von Trinkern durch das Beispiel eigener völliger Enthaltsamkeit werden. Trinker retten ist ein Beruf wie Kranke pflegen; die Diakonisse verzichtet ja auch, freilich in etwas anderer Begründung, aber auch um ihres Berufs willen, auf die Ehe. Damit sind die Grundsätze des blauen Kreuzes gerechtfertigt. Wer diesem beitritt, ohne ein Trinker zu sein, will damit jedem Trinker zeigen, dafs man ohne Alkoholgenufs leben und gesund bleiben kann; aufserdem wird in seinem freiwilligen Verzicht auf das, was ihm selber nicht geschadet, sondern Freude bereitet hätte, dem Trinker die aus Christo stammende Liebe zu den Verlorenen anschaulich und somit ein Führer zu Christus; endlich sind physisch und moralisch gesunde Menschen, welche die Verpflichtung übernehmen, für eine Gemeinschaft von Trinkern, die sich retten lassen wollen, ein wertvoller sittlicher Halt. Ein freiwilliges Verzichten in diesem Sinne ist *καλον* (1. Kor. 9, 15—27), begründet aber an sich keinen höheren sittlichen Stand, soll auch nicht auf Lebenszeit übernommen werden, weil man ja nie weifs, wie sich die Bedingungen, unter denen man diesen besondern Beruf übernommen hat, ändern.

2. Die Rettung der Trinker in Anstalten. Nicht alle Trinker gehören in Trinkerheilanstalten. Geisteskranke, welche von Zeit zu Zeit in einem Zustand der Melancholie sich mit Gewalt geistige Getränke zu verschaffen suchen, sich betrinken und nachher den gröfsten Abscheu davor haben (Dipsomanen), gehören ins Irrenhaus. So lange ferner ein Trinker noch durch den Einflufs seiner Hausgenossen, seiner Freunde oder durch die Gemeinschaft des Temperenzvereins gerettet werden kann, ist die Anstalt überflüssig. Die Trinkerheilanstalt ist der letzte Ausweg; wenn derselbe nicht beschritten wird, so endigt der sich selber überlassene Trinker im delirium tremens.

Die Trinkerheilanstalt ist kein blofses Krankenhaus. Denn der Trinker ist nicht blofs krank, sondern auch moralisch verderbt, und zwar hauptsächlich durch eigene Schuld, selbst dann, wenn er eine Neigung zum Trinken mit auf die Welt gebracht haben sollte. Zu der medizinischen Diät mufs also die moralisch-religiöse Erziehung treten.

Das erste Trinkerasyl der Welt ist in Deutschland eröffnet worden und zwar in Lintorf bei Düsseldorf, wo cand. Dietrich von der Duisburger Diakonenanstalt 1851 ein Rettungshaus mit einem Trunkfälligen und einem entlassenen Strafgefangenen eröffnet hat. Thatsächlich waren seine Insassen später der Mehrzahl nach Trunkfällige. Seit 1868 liegt die Leitung in der Hand des um die Trinkerfrage so verdienten Pfarrers Hirsch. Als Zweiganstalt kam 1879 ein evangelisches Asyl (Siloah) für Trunkfällige aus gebildeten Ständen hinzu. Alle anderen Trinkerasyle Deutschlands sind erst in den 80er und 90er Jahren gegründet worden. Es giebt deren jetzt sieben;[1]) dazu kommen Zweiganstalten mehrerer Arbeiterkolonieen,[2]) welche zu der Trinkerrettungsarbeit deswegen genötigt werden, weil entlassene Kolonisten häufig wieder Opfer des Trunks zu werden drohen. In Bonn ist eine Heimstätte für Trinkerinnen errichtet worden als Tochteranstalt des Asyls der Frl. Lungstras (vgl. S. 315); im Mai 1889 eröffnet, hatte dieselbe im September 1892 schon 53 Trinkerinnen aufgenommen.

Alle diese Trinkerasyle stehen unter geistlicher Leitung und haben eine streng christliche Hausordnung. Sie unterscheiden sich dadurch vorteilhaft von ähnlichen Anstalten in Nordamerika, wo sie ganz oder halb staatlich sind, und von denen in England, welche meist Profitunternehmungen von Privaten darstellen. Die Kurordnung der Asyle besteht darin, dafs kein Tropfen alkoholhaltiger Getränke verabreicht wird; nach 30jähriger Erfahrung in Lintorf ist diese Mafsregel keinem Trinker schädlich. Die Beamten der Anstalt enthalten sich auch, um des Beispiels willen.

Durch diese Enthaltsamkeit, aufserdem durch geregelte Beschäftigung (die freilich für Trinker aus höheren Ständen schwer zu beschaffen ist), wird wieder der normale Appetit erweckt, der durch nahrhafte, reizlose Kost befriedigt wird. Würde bei dieser Lebensordnung der Trinker das vorgeschriebene Jahr in der Anstalt aushalten, so müfste der Erfolg weit besser sein als er thatsächlich ist. Die Anstalt Siloah in Lintorf hat nur 25% als geheilt entlassen können; aber von 245 Entlassenen sind nur 97 über 6 Monate dageblieben, und von diesen sind 60% geheilt worden. Dies führt zur Frage der Freiwilligkeit im Kommen und Bleiben.

Das Ideale wäre, dafs sich der Trinker in Erkenntnis seines Zustands selber stellen und der Anstaltszucht freiwillig unterwerfen würde, so lange

[1]) Aufser Lintorf Sophienhof bei Tessin (Mecklenburg), Niederleipa, Kreis Jauer (Schlesien), Salem bei Rickling (Holstein), Klein Drenzig bei Guben (Brandenburg), Saporsch (Westpreufsen), Stenz (Königreich Sachsen).

[2]) Von Wilhelmsdorf (Westf.), Karlshof (Ostpr.), Seyda (Prov. Sachsen), Friedrich-Wilhelmsdorf bei Geestemünde.

es der Heilzweck erfordert. Aber der Weg vom Vorsatz zur Ausführung ist beim Trinker besonders weit; von allen Anmeldungen in Lintorf wurden blofs 25% realisiert! Wenn nun auch die für eine Arbeiterkolonie geltenden Grundsätze der Freiwilligkeit (S. 240), der Erziehung zur Freiheit durch Freiheit, für sehr viele Fälle auch im Trinkerasyl die richtigen sein werden,[1]) so bleibt es doch eine bedenkliche Lücke in der deutschen Gesetzgebung, dafs keine gesetzliche Handhabe zur zwangsmäfsigen Unterbringung von Trinkern in Anstalten vorhanden ist. Mit einer solchen könnte man manchmal noch helfen, so lange es Zeit ist. Man müfste freilich die zu einer Art Zwangsheilung gesetzlich Verurteilten in besonderen Anstalten unterbringen. Aber schon die Furcht, einer derartigen Zwangsmafsregel zu verfallen, würde manchen veranlassen, freiwillig ein Trinkerasyl aufzusuchen und durchzumachen.

Dies führt uns überhaupt auf die in unserem Sinne nötige

3. Beeinflussung der Gesetzgebung, Verwaltung und Sitte. Unsere Gesetzgebung ist in Beziehung auf die Trunksuchtsfrage gegen die anderer europäischer Länder auffallend weit zurückgeblieben. Nach § 361, 5 des Reichs-Strafgesetzbuchs schreitet bis jetzt der Staat gegen den Trunkfälligen erst ein, wenn er ruiniert ist, nämlich wenn „zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden mufs". Von den verschiedensten Seiten (pr. Generalsyn. 1879, Verein der Irrenärzte, Juristentag in Stettin 1888, d. V. f. Armpfl. u. Wohlth. in Karlsruhe 1888) sind schärfere gesetzliche Bestimmungen, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Entmündigung der Gewohnheitstrinker, verlangt worden. Daher durfte der Reichsgesetzentwurf von 1891 mit Befriedigung begrüfst werden.

Die Hauptgedanken desselben sind: Beschränkung des Schankbetriebs durch das Bedürfnis des Publikums, die Qualität des Bittstellers und des Lokals, Beschränkung des Kleinhandels mit Branntwein, Verbot des Reichens geistiger Getränke an Personen unter 16 Jahren, welche ohne Aufsichtsperson sind, ebenso an Betrunkene, Unklagbarkeit der Trinkschulden, Bestrafung öffentlicher Trunkenheit, namentlich aber die Möglichkeit der Entmündigung dessen, „der infolge von Trunksucht seine Angehörigen nicht zu besorgen vermag oder seine Familie der Gefahr des Notstands aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet". Hätte auch eine christliche Sozialethik noch einige andere Forderungen an die Gesetzgebung zu stellen, insbesondere betr. das Mafs der Strafbarkeit der in betrunkenem Zustand verübten Handlungen, so ist gerade auch von ihrem Standpunkt aus die Zurückziehung des Gesetzentwurfs aufs lebhafteste zu bedauern.

[1]) Mit dem Unterschied, dafs der Pflegling in den ersten Wochen, bei manchen auch Monaten, auf seinen Gängen von einem Anstaltsbeamten begleitet wird.

Ein hochwichtiger Punkt ist der erste des Entwurfs. Die Verminderung der Trinkgelegenheit durch die Gesetzgebung hat bei uns in den strengen Formen der amerikanischen Prohibition (Verbot der Herstellung, des Verkaufs und Ausschanks geistiger Getränke im Geltungsbereich des Gesetzes, erstmals 1851 in Maine) und der Lokaloption (Aufhören jeder Schankkonzession in dem Ort oder Kreis, dessen Mehrheit es wünscht) keine Aussicht auf Erfolg; wir wären dankbar, wenn sich nur die Schliefsung der Wirtschaften am Sonntag Vormittag durchsetzen liefse.

Die Schweiz hat mit der Durchführung des Branntweinmonopols die vernünftige Bestimmung verbunden, dafs die Kantone ein Zehntel des Gewinns zur Bekämpfung der Trunksucht und Heilung ihrer Wirkungen verwenden müssen; auf diese Weise kommen dort Mittel zusammen für Trinkerasyle, Mäfsigkeitsvereine, Volkskaffee- und Speisehäuser, Ferienkolonieen, zur Unterstützung entlassener Gefangener u. dergl. Auf dem Weg der Selbsthilfe hat das vielgenannte Gotenburger System eine Verminderung der Schnapsschänken erreicht. Eine im Jahr 1864 gebildete Aktiengesellschaft in Gotenburg kaufte die Branntweinschänken auf, liefs sie teilweise eingehen, nahm die andern in Betrieb und liefs den Gemeinden den Gewinn davon zukommen; in Norwegen wird der Überschufs zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

In der gleichen Linie liegt die Errichtung von Volks-Kaffeeschänken. Den Anfang hierzu hat Lord Kinnaird in Dundee gemacht (1853); in Grofsbritannien gab es 1884 schon 232 Kaffeehausgesellschaften. Das erste christliche Kaffeehaus in Deutschland wurde 1876 in Memel eröffnet, Berlin folgte 1879 und jetzt ist dieser vortreffliche Weg vorbeugender Bekämpfung der Trunksucht in sehr vielen deutschen Städten mit gutem Erfolg beschritten worden.

Die Beeinflussung der allgemeinen Sitte geschieht am besten durch das Vorbild. Man kann durch Veranstaltung christlicher Volksfeste ohne geistige Getränke den thatsächlichen Beweis liefern, dafs frohe Geselligkeit nicht vom Geist des Alkohols abhängig ist. Ebenso mufs aber in aufklärenden und erwecklichen Vorträgen und Schriften die Wahrheit über die Wirkungen desselben verbreitet werden.[1])

[1]) Beispiele: Das Flugblatt des Vereins für chr. Volksbildung „Weg mit dem Branntwein“ und die eindrucksvolle Volksschrift von P. Braune, „Der Rettungsanker“, Schleswigholstein. Schriftenverlag in Neumünster.

Vierte Abteilung. Der Kampf gegen vorwiegend religiös-kirchliche Notstände.

1. Die gleichartige Ausdehnung der kirchlichen Wortverkündigung auf Gebiete, welche von dem geordneten Amt nicht erreicht werden.

A. Im Blick auf die Arbeitsgebiete.

§ 73. Die kirchliche Versorgung der Diaspora. (Vgl. § 15.)

Vgl. H. Borchard, Die deutsche evangelische Diaspora. 1. Heft, Gotha 1890. R. Kobbelt, Die deutsche evangelische Diaspora. 2. Heft. Gotha 1890. Zimmermann, Der Gustav-Adolf-Verein nach Geschichte, Verfassung und Werken. Darmstadt 1878. v. Criegern, Der Gustav-Adolf-Verein in den ersten 50 Jahren seines Bestehens. Leipzig 1882. Die Berichte über die Hauptversammlungen des Gustav-Adolf-Vereins. W. Funke, Das Werk der lutherischen Gotteskasten und verwandten Unterstützungsvereine. Hannover 1883. J. Scherrer, Das Werk des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins in der Schweiz. St. Gallen 1883.

1. Begriff und Umfang der evangelischen Diaspora. Das Wort Diaspora, Joh. 7, 35 im ursprünglichen Sinn von den aufserhalb Judäas wohnenden Juden gebraucht, 1. Petr. 1, 1, Jac. 1, 1 auf die in der Welt umher zerstreut lebende Christengemeinde übertragen, gilt in unserem Zusammenhang für diejenigen mit den geschichtlich gewordenen evangelischen Kirchenkörpern nicht verbundenen Teile der evangelischen Gesamtgemeinde, welche in ihrem Bestand bedroht sind entweder durch vorwiegend katholische Umgebung oder durch fremdartige evangelische Einflüsse oder in Gefahr stehen, weil ohne jede religiöse Anregung, zu verwildern. Demnach fallen solche evangelische Gemeinden, welche in der evangelischen Umgebung eines Volks mit anderer Sprache und Nationalcharakter leben, an sich ebenfalls unter den Begriff der Diaspora.

In jeder Volksgemeinschaft gestaltet sich doch das evangelische Christentum auf individuelle Weise; die Erbauungsmittel, Kultusformen, die ganze christliche Sitte, welche von Kindheit auf als nie ganz verlierbarer eigentümlicher Schatz im Herzen lebt, gilt es erhalten und pflegen, wenn es zu einem charaktervollen Christentum kommen soll. Also dürfen z. B. die deutschen evangelischen Gemeinden in englischen Hafenstädten keineswegs der Fürsorge englischer Kirchengemeinschaften überlassen bleiben, auch dann, wenn bei diesen die volle Bereitwilligkeit zur ausreichenden Versorgung derselben vorhanden wäre.

Immerhin sind die Grenzlinien im einzelnen gar nicht leicht zu ziehen. Eine Grenze nach oben bilden diejenigen Kirchengebiete, in welchen die anfangs zersplitterten Gemeinden infolge massenhaften Zuströmens sich zu selbständigen Kirchenkörpern verbunden haben, wie z. B. in den vereinigten Staaten von Nordamerika. Sofern hier eine eigentümliche deutschamerikanische Organisation mit ausreichenden Mitteln, eigenen Bildungsanstalten, ja einer eigenen Fürsorge für die Diaspora innerhalb des gesamten Kirchengebiets vorhanden ist, so bleibt als unsere Aufgabe nur die, unsere Auswanderer an die richtige Adresse im kirchlichen Tochterlande zu schicken. Eine Grenze nach unten bilden die Missionsposten, die Stationen der Heidenmission hauptsächlich in Küstenländern, in welchen sich vereinzelte Glieder der Heimatgemeinde befinden. Dieselben sind leider oft genug selber geeignete Objekte der Heidenmission; wo sie es nicht sind, finden sie an der Heidenchristengemeinde ihren naturgemäfsen Anschlufs.

Der Umfang der evangelischen Diaspora hat sich in diesem Jahrhundert von einem Jahrzehnt zum andern überraschend schnell erweitert. Die Ursachen sind der gesteigerte Weltverkehr überhaupt, die Übervölkerung, soziale, teilweise auch kirchliche Notstände des Heimatlandes, ebenso der moderne internationale Handels- und Industriebetrieb.

Übersehen wir, wenn auch nur flüchtig, das Gebiet, so kommen für uns nicht blofs deutschredende Gemeinden in Betracht. Die englische, skandinavische und niederländische Diaspora fällt für uns allerdings weg, sofern hinter derselben wohlorganisierte, ihrer Diasporapflicht bewufste heimatliche Kirchenkörper stehen. Für die französische Diaspora tritt ein die société centrale protestante (seit 1847). Dagegen hat sich die deutsche Bruderliebe auch der fremdsprachigen evangelischen Gemeinden in Belgien, Spanien und Italien angenommen; in allen drei Ländern bedeutet die Unterstützung des Diasporawerks indirekt zugleich eine Förderung der Evangelisierung. Die deutsche Fürsorge für die fremdsprachige Diaspora unter der czechischen und magyarischen Bevölkerung endlich hat sich auch durch den bitteren Nationalhafs der letzteren gegen das Deutschtum nicht beirren lassen. — Auf der andern Seite ist die deutschredende Diaspora in der Schweiz und in Rufsland nicht auf unsere Beihilfe angewiesen. Für das Schweizer Gebiet sorgt der protestantisch kirchliche Hilfsverein (vgl. S. 57), und für die der Unterstützung bedürftigen evangelischen Gemeinden in Rufsland, hauptsächlich in den Kreisstädten, besteht die „Unterstützungskasse für evangelisch lutherische Gemeinden" in Petersburg (seit 1859). Also bleibt für uns die grofse, zum Teil erst vor wenigen Jahrzehnten überhaupt entdeckte Diaspora in Deutschland selbst, und diejenige in Österreich-Ungarn, welche auf 350000

Protestanten geschätzt wird (vgl. S. 23 f). Hier hat erst das Protestantenpatent vom 8. April 1861 den evangelischen Gemeinden volles Existenzrecht, Anerkennung als Korporationen, synodale und presbyteriale Verfassung und Zuschufs aus der Staatskasse gebracht. Aber schon die grofse Armut dieser Gemeinden, zumal in Galizien, macht eine Beihilfe von aufsen notwendig. Dazu kommt die drückende, aber unumgängliche Notwendigkeit, für die evangelische Konfessionsschule zu sorgen, welche seit der liberalen, in Wahrheit aber ultramontanen Zwecken dienenden Kommunalschulgesetzgebung vom 14. Mai 1869 erst recht ein Bedürfnis geworden ist. In den Balkanstaaten endlich, in Grofsbritannien, Skandinavien und Holland handelt es sich um Einzelposten in meist gröfseren Städten, die aber nach Gröfse und Leistungsfähigkeit sehr verschieden sind; am bedürftigsten sind die Gemeinden in Bulgarien, Serbien und Rumänien.

Aufserhalb Europas kommt für uns blofs die deutsche evangelische Diaspora in Betracht. Die australischen Gemeinden sind zu finanziell selbständigen Synoden vereinigt und brauchen von der Heimat nur noch tüchtige Geistliche und Lehrer. Weniger gesichert sind die Gemeinden in Südamerika und Südafrika. In Brasilien sind nach Angabe der Bremer Auswanderungsmission von 1892 noch über 60000 Evangelische überhaupt ohne kirchliche Versorgung. Die Gefahr der römischen Propaganda ist dort um so gröfser, als unter den bisher daselbst angestellten Pfarrern viele zweifelhafte Elemente zu sein scheinen. Aus Südafrika werden ähnliche Klagen laut. Für die Häuflein Evangelischer in Palästina und Syrien sind aus besonderen Gründen der Pietät seit langer Zeit verhältnismäfsig viele Opfer gebracht worden, eine Saat auf Hoffnung. Der romantische Versuch, durch Errichtung eines preufsisch-anglikanischen Bistums in Jerusalem (1842) einen Mittelpunkt für das evangelische Christentum in Palästina zu schaffen, ist mit Recht wieder aufgegeben worden (1887). Ein Jerusalemverein sorgt seit 1852 für Zuschufs zu den Pfarrgehältern einiger Stellen im h. Land.

2. Die Methoden der kirchlichen Fürsorge für diese Diaspora müssen in der Hauptsache folgende sein:

a) Wo die Diaspora noch nicht selbständig organisiert ist, die Unterordnung derselben unter eine heimatliche Kirchenbehörde zum Zweck der Aufsicht, der Zusendung geeigneter Kräfte, der Erteilung von Rat, der Schlichtung etwaiger Differenzen, der Fürsorge für gesunde, stetige Entwickelung überhaupt, auch der materiellen Unterstützung.

Am meisten war hierbei bisher der preufsische Oberkirchenrat beteiligt, welchem 1892 in Serbien, Rumänien, Bulgarien 11, im Orient 7, in Südamerika 17, in Südeuropa 11, in den Niederlanden und England 7 evangelische Gemeinden unterstellt waren. An das hannoversche Konsistorium haben sich 8 Gemeinden in Südafrika angeschlossen, an den evangelischen Kirchenrat in Weimar die Gemeinden Luxemburg und Esch, Yokohama und Tokio, endlich an das evangelische Konsistorium in Sachsen die in Valdivia. Eine

äufserliche Frucht dieser Verbindung ist die sog. Diasporakollekte (für die evangelische Diaspora des Auslands ausgenommen Österreich-Ungarn), deren Sammlung durch Kirchenopfer in den deutschen Landeskirchen von der Eisenacher Konferenz erstmals 1884 empfohlen worden ist; dabei sollen die den deutschen Kirchenregierungen unterstellten Gemeinden in erster Linie berücksichtigt werden. Bis 1892 haben erst 10 deutsche Kirchenregierungen diesen Vorschlag befolgt.

b) Sehr wichtig ist die Sendung persönlicher Kräfte, nicht selten wertvoller als materielle Unterstützung. Aufser Geistlichen, bezw. Reisepredigern sind notwendig Lehrer, Diakonissen, Kolporteure.

Das Diakonissenhaus in Kaiserswerth hat schon seit Jahrzehnten an den schwierigsten Posten Diasporaarbeit in seiner Art geleistet, so in Alexandria (Hospital und Gemeindepflege), Jerusalem (Waisenhaus und Hospital), Smyrna (Waisenhaus und Diakonissenlehrhaus), Beirut (Waisenhaus und Pensionat), Kairo (Diakonissenhospital), Florenz (Pensionat und höhere Mädchenschule).

c) Am meisten bekannt ist die sachliche, man könnte allgemein sagen anstaltliche Hilfe durch Bau und Unterhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern. Besonders wichtig ist die Gründung und Erhaltung von Konfirmandenanstalten, in welchen diejenigen Kinder, welche auf ordentliche Weise wegen ihrer zu grofsen Isolierung keinen evangelischen Religionsunterricht erhalten können, in den letzten Jahren vor der Konfirmation aufgenommen und bis zu dieser unterrichtet werden. In Posen hat die erfinderische Liebe sog. fliegende Konfirmandenanstalten errichtet, Wanderunterrichtsstätten in Pfarrhäusern, wo die Zwecke der Konfirmandenanstalt in kürzerer Zeit erreicht werden sollen.

d) Endlich bleibt ein Bedürfnis die Vermehrung der Fonds für Pfarr- und Schulstellen, für Pensionierung von Geistlichen und Lehrern und für Unterstützung von Witwen und Waisen verstorbener Pfarrer und Lehrer.

3. In dieser mannigfaltigen Arbeit sind auf dem bunten Gebiete der Diaspora thätig folgende freiwillige Vereinigungen:

a) Der Gustav-Adolfverein und der lutherische Gotteskasten, welche in Nr. 4 und 5 eine eingehendere Darstellung erhalten sollen.

b) Für Ausbildung und Aussendung von Predigern und Lehrern sorgen nebenbei die Heidenmissionsanstalten, welche ihre für den Dienst unter den Heiden weniger geeigneten Zöglinge in die Diaspora abgeben (so hat Basel schon über 150 Zöglinge allein nach Nordamerika geschickt), die Chrischona, die

von Löhe begründete „Gesellschaft für Innere Mission im Sinn der lutherischen Kirche", das Johannisstift bei Berlin („Sternenhaus"); diese alle senden ihre Zöglinge an die verschiedenen nordamerikanischen Synoden. (Das Rauhe Haus beteiligt sich an der Aussendung von Brüdern in die Diaspora überhaupt nicht mehr.) Den Hauptzweck bildet die genannte Diasporafürsorge in folgenden Vereinigungen: wesentlich für Nordamerika sorgen die Anstalten von Pastor Jessen in Breklum, Pastor Paulsen in Kropp und Pfarrer Völter in Grofsingersheim (Württ.), — diese alle streng lutherisch —, der reformierte Bund in Elberfeld und die Berliner Gesellschaft (welche übrigens ihre Leute zur Ausbildung in ein nordamerikanisches Predigerseminar entsendet); wesentlich für Südamerika die „evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika" mit dem Sitz in Barmen (Vereinigung der früher einzeln bestehenden Komites in Langenberg und Barmen seit 1880).

c) Die seit 1882 bestehende Diasporakonferenz setzt sich hauptsächlich aus solchen Geistlichen zusammen, welche in der aufserdeutschen Diaspora thätig waren oder noch thätig sind. Sie sucht in erster Linie die Kenntnis von den kirchlichen, sittlichen und sozialen Zuständen der Diasporagemeinden des Auslands zu vermitteln und sucht das Bewufstsein von der Pflicht der kirchlichen Fürsorge für die aufserdeutsche Diaspora in weiteren Kreisen zu wecken, beabsichtigt aber aufserdem an der Aussendung von Kräften thätigen Anteil zu nehmen (vgl. die Jahrbücher der Diasporakonferenz).

d) Eine eigenartige, ebenfalls hochnötige Diasporathätigkeit übt der 1885 gegründete „Verein für Errichtung deutsch-evangelischer Gottesdienste in Kurorten". Es gilt in solchen Kurorten, welche in katholischer Umgebung liegen und in denen keine deutsch-evangelische Gemeinde besteht, für die Dauer der Kurzeit Gottesdienst und Seelsorge einzurichten.

Da die evangelischen Kreise der Schweiz die Schweizer Kurorte in diesem Sinn übernommen haben, bleiben für den deutschen Verein die Winterstationen in Italien und Südtirol, die Frühjahrs- und Herbststationen in den österreichischen Alpen, die belgischen und holländischen Seebäder, endlich einige deutschen Kurorte in katholischer Umgebung (St. Blasien und Triberg im Schwarzwald, Falkenstein im Taunus). Das Vorurteil der Gasthofbesitzer gegen dieses Unternehmen, als lohne sich dasselbe gerade bei deutschen Kurgästen nicht, schwindet angesichts des schönen Erfolgs mehr

und mehr. Im Jahr 1894 konnten schon 17 Kurorte berücksichtigt werden, und zwar so, dafs mit einem deutschen Geistlichen, der selber den Kurort besucht, ein Vertrag abgeschlossen wird. Zu der nach § 1 der Statuten vorgesehenen Beschaffung eigener Räumlichkeiten, speziell einer Kapelle, ist es bis jetzt noch nicht gekommen.

4. Der Gustav-Adolfverein (s. unter 3a, auch § 15) hat in 61 Jahren über 27 Millionen Mk. zur Unterstützung von 3911 Diasporagemeinden verwendet, allein im Jahr 1891/2 1 123956 Mk. für 1668 Gemeinden.[1]) Nach einer Zusammenstellung von 1892 hat er seit Beginn seiner Thätigkeit 1685 Kirchen und Bethäuser, 780 Schulen, 654 Pfarrhäuser, 494 Konfirmanden-, Waisen- und Diakonissenhäuser, 78 Friedhöfe begründet und erhalten, dazu in 541 Fällen Pfarrgehälter, in 1466 Lehrergehälter und Schulerhaltungskosten ganz oder teilweise bezahlt, aufserdem zur Schuldentilgung geholfen und Einzelunterstützungen gegeben. Sein Unterstützungsgebiet umfafst 500 000 Evangelische. Fragen wir hier zuerst

a) nach den Grundsätzen des Vereins, so hält er sich prinzipiell von jeder direkten Propaganda fern, sofern er nach § 1 der Satzungen sich nur zur Aufgabe macht, „die Not der Glaubensgenossen in und aufser Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterland ausreichende Hilfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben." Wer sind aber diese Glaubensgenossen? § 2 sagt: „Die Wirksamkeit des Vereins umfafst lutherische, reformierte und unierte, sowie solche Gemeinden, die ihre Übereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen."

Dieser Zusatz, der in seiner Unbestimmtheit bedenklich erscheinen könnte, verdankt seine Fassung der Rücksicht auf die Waldenser, böhmischen Brüder und die in Frankreich, Spanien und Italien sich neu bildenden Gemeinden. Die Gefahr einer Ausdehnung auf separierte Gemeinden freisinniger oder streng konfessioneller Art oder gar auf Sekten ist durch § 1 doch ausgeschlossen, sofern es hier von den Vereinsmitgliedern heifst: „welchen die Not ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht"; die Separierten und Sektierer sind ja schon der Kirche verloren gegangen! Ohnehin bildet der Konsensus der Vereinsmitglieder bezw. ihrer Vertreter, welche doch Glieder der evangelischen Kirche sind, die stetige, lebendige Auslegungsinstanz.

[1]) Die Gesamteinnahme des Jahres 1893 betrug 1899363 Mk., die des kathol. Bonifatiusvereins in der gleichen Zeit 2460923 Mk., wobei aber 710837 Mk. Kassenbestand mitgerechnet ist. Das Vermögen des Gustav-Adolfvereins betrug 1893 3520970 Mk.

Demselben Konsensus ist die Auswahl unter denjenigen Gemeinden, welche zweifellos unter die Bestimmung von § 2 fallen, vorbehalten; der Wortlaut der Satzungen sagt ja nicht einmal, dafs es sich um eine Diaspora in katholischer Umgebung handeln müsse, wie denn überhaupt der Begriff der Diaspora darin sehr unbestimmt bleibt. Hat man den Verein andererseits deswegen angefochten, weil er auch Kirchengemeinden mit liberalen Geistlichen unterstütze, so konnte er sich darauf berufen, dafs es ihm auf Grund der Satzungen nicht zustehe, nach dem Glaubensstand der Diasporagemeinden zu fragen, da er vielmehr nur die „Mittel des kirchlichen Lebens" darzubieten habe und alles weitere den betreffenden Kirchenbehörden überlassen müsse.

b) Die Organisation des Vereins stellt eine glückliche Verbindung von Centralisation und Freiheit der einzelnen Glieder dar.

Die Hauptvereine (gegenwärtig 45 mit 1837 Zweigvereinen) dürfen über $^1/_3$ ihrer Einnahmen selbständig verfügen; das zweite Drittel können sie entweder direkt an die Gemeinde, welche von ihnen unterstützt werden soll, schicken (jedoch nur mit einem Schreiben des Centralvorstands) oder an den Centralvorstand, unter Umständen mit einer Bestimmung über die Verwendung des Geldes; das letzte Drittel bleibt zur Verfügung des Centralvorstandes. So bleibt innerhalb der Hauptvereine das Interesse an der Arbeit draufsen lebendig; andererseits giebt die Bestimmung (von 1872), dafs die Bittgesuche der Diasporagemeinden an die einzelnen Haupt- und Zweigvereine mit einem Gutachten des Centralvorstands versehen sein müssen, eine Gewähr für die richtige Verwendung der Gaben. Seit 1850 werden auf der alljährlichen Delegiertenversammlung, welche mit der „Hauptversammlung" verbunden ist, drei besonders bedürftige Gemeinden zur Wahl gestellt für die Zuweisung einer gröfseren Gabe; die Versammlung wählt eine derselben für die „grofse Liebesgabe", doch gehen die beiden andern auch nicht leer aus.

Zweckdienlich ist ferner das Verhältnis, in welchem die Kapitalisierung zur sofortigen Verwendung der Beiträge steht. Den Grundstock des Vermögens, der (§ 12) nicht angegriffen werden darf, bildet der Fond der bis 1843 bestehenden Gustav-Adolfstiftung; dazu kommen die Legate, wenn nicht ausdrücklich eine entgegengesetzte Bestimmung letztwillig darüber getroffen ist; aufserdem hat der Centralvorstand das Recht, von dem ihm zustehenden Drittel zu kapitalisieren, so viel er für nötig hält. Ob es richtiger sei, die vielen Bitten bedürftiger Gemeinden gleichzeitig mit kleineren Gaben zu berücksichtigen oder einzelne kräftig zu unterstützen, um sie möglichst bald von der Liste streichen zu können, ist noch eine offene Frage.

Die seit 1851 bestehenden Frauenvereine (gegenwärtig 502) sollen sich nach dem Beschlufs von 1862 spezielle Aufgaben stellen: die Unterstützung von Konfirmandenanstalten, von Witwen und Waisen bedürftiger Prediger und Lehrer und die innere Ausstattung der Kirchen, alles jedoch im Einvernehmen mit dem betreffenden Orts- oder Hauptverein. Die studentischen Zweigvereine (die ersten in Berlin und Jena 1858) gelten nicht als selbständige Zweigvereine und haben hauptsächlich den Wert, die akademische Jugend für das grofse Werk zu interessieren.

c) Kontroverspunkte. Dafs der Verein schon mit Rücksicht auf die Mitgliedschaft so verschiedenartiger kirchlicher Kreise seinen ökumenisch evangelischen Charakter in der Berücksichtigung notleidender Gemeinden behalten mufs, kann angesichts seiner Geschichte nicht bezweifelt werden.[1]) Dafs aber neben dem sachlichen das persönliche Moment, d. h. die Einwirkung weniger auf die dogmatische Stellung als auf die sittlich religiöse Qualifikation der Geistlichen und Lehrer in den Gemeinden, denen man Kirchen und Schulen baut, bis jetzt so wenig zu seinem Rechte hat kommen können, bleibt zu beklagen. Vorläufig wird in dieser Richtung nur durch persönliche Beziehungen der Vorstandsmitglieder zu den betreffenden Kirchenbehörden der Diasporagemeinden etwas erreicht werden können, zumal wenn eine Personalunion in den obersten Stellen des Vereins und der Kirchenbehörden hergestellt wird. — Die Gefahr ferner, dafs manche Diasporagemeinden durch allzu bereitwillige Unterstützung verwöhnt werden, liegt sehr nahe. Der Centralvorstand hat wiederholt selber den Wunsch ausgesprochen, es möchte bei den Kirchenbauten, zu denen der Verein namhafte Beiträge hergiebt, auf gröfsere Einfachheit gesehen werden. Wenn oft Gemeinden in der Heimat, welche zur Kirchen- oder Hauskollekte für den Gustav-Adolfverein herangezogen werden, sich mit dem dürftigsten Gotteshause begnügen müssen, so könnte die Unterstützung der Diaspora beim Kirchenbauen wohl von der Einhaltung einer gewissen Grenze abhängig gemacht werden. — Ein anderes Mifsverhältnis besteht darin, dafs aus Landeskirchen, welche eigene

[1]) Lücke sagt einmal (Th. Stud. u. Krit. 1845, IV, S. 1071): „Wehe dem Verein, wenn er je seinen Ort verkennt und verändert, die lebendige, gläubige und liebende Volksgemeinschaft verläfst und seinen Platz in einer theologischen Schule nimmt! An dem Tag, wo er dies thut, stirbt er durch eigene Hand."

ärmliche Diasporagemeinden haben, die gröfsten Summen für die Diaspora draufsen hinausgegeben werden.

Achelis (pr. Theol. II S. 389 ff.) verlangt daher, dafs jede Provinzial- und Landeskirche für ihre Diaspora selber sorgen solle; die Mittel müfsten nötigenfalls durch Erhöhung der Kirchensteuer aufgebracht werden. Allein abgesehen davon, dafs diese Erhöhung doch auch ihre Grenze hat, für das grofse Gebiet der aufserdeutschen Diaspora bliebe man doch immer auf die Freiwilligkeit eines gröfseren Geberkreises angewiesen, welche mit der Erhebung einer Zwangssteuer stark gestört würde. Das richtige Verhältnis dürfte sein, dafs der Gustav-Adolfverein in der Diaspora des eigenen Landes Pionierdienste thut, für die Kosten der Gemeindesammlung, der Begründung von Kirchen, Schulen, Konfirmandenhäuser, aufkommt, dafs aber dann für die regelmäfsigen Bedürfnisse dieser Gemeinden, wenn ihre Mittel nicht reichen, die Landeskirche in einer besonderen Kirchenkollekte eintritt.

5. Der lutherische Gotteskasten (vgl. S. 81 f.) fafst den Begriff der Unterstützungsobjekte enger als der Gustav-Adolfverein: er nimmt sich nur der lutherischen Diasporagemeinden an und giebt diesen Namen auch solchen, welche in reformierter Umgebung, also in Holland, der Schweiz,[1]) Nordamerika, sich befinden. Ausdrücklich versteht er das Wort Glaubensgenossen im Sinn von „Mitlutheranern“ (Funke a. a. O. S. 7). Die separierten Lutheraner werden allerdings nicht bedingungslos unterstützt; es soll nach dem Grund ihrer Separation, ebenso darnach gefragt werden, ob sie mit den landeskirchlichen Lutheranern Abendmahlsgemeinschaft halten. Ein anderer Unterschied vom Gustav-Adolfverein liegt darin, dafs das persönliche Moment mehr berücksichtigt wird: man sorgt für Ausbildung von Diasporapredigern (so werden in Mecklenburg auf Kosten des lutherischen Gotteskastens Leute im Schullehrerseminar ausgebildet, welche nachher in ein amerikanisches Predigerseminar kommen), unterstützt lutherische Theologiestudierende und solche, die es werden wollen.[2])

Die einzelnen Gotteskastenverbände (in Hannover seit 1853, Mecklenburg 1854, Königreich Sachsen 1854, Lauenburg 1858, Bayern 1863, in preufsischen Provinzen, besonders Westfalen und Brandenburg 1863, Württemberg 1879) haben sich 1880 zu einem Gesamtverband vereinigt, der jedoch den einzelnen Gliedern völlige Freiheit über die Verwendung ihrer Gelder

[1]) Der Gotteskasten in Sachsen hat 1893 einen cand. th. angestellt, der die Lutheraner in Basel und Zürich kirchlich versorgen soll.

[2]) Doch ist auch der Gustav-Adolfverein auf diesem Felde thätig, unterstützt z. B. das Alumneum in Basel, ein Internat für österreichische und ungarische Studierende der Theologie, ebenso den Verein für österreichische Theologiestudierende in Württemberg.

läfst. In Mecklenburg ist der lutherische Gotteskasten offizielle Kirchensache (seit 1860).[1]) Die Einnahmen beliefen sich 1893 auf 89720 Mk. (wobei aber ein Legat von 20000 Mk. mitgerechnet ist); die stärksten Einnahmen hat der Verband im Königreich Sachsen und Hannover. Ausgegeben wurden im gleichen Jahr für lutherische Freikirchen in Deutschland 14458 Mk., für die deutsche landeskirchliche Diaspora 19777 Mk., für diejenige in Oesterreich-Ungarn 20938 Mk.

§ 74. Die kirchliche Fürsorge für die fluktuierende Bevölkerung.

Vgl. A. Schröter, Die kirchliche Versorgung der Auswanderer. Gotha 1890. F. M. Harms, Die Seemannsmission. Gotha 1890.

1. Begriff der fluktuierenden Bevölkerung.

a) Infolge ihres Berufslebens sind (abgesehen von den stellenlosen Arbeitern vgl. § 58) zu einer kürzeren oder längeren Abwesenheit von der Heimat genötigt die sog. Hollandsgänger. Seit mehr als 200 Jahren gehen aus den niederdeutschen Gebieten während der Sommermonate in die Arbeit nach Holland Torfarbeiter, deren Zahl freilich infolge der Einführung des Dampfbetriebs sich stark verringert hat, Grasmäher und Heuer (1000—2000), zu $^2/_3$ evangelisch, diese am meisten zerstreut, Ziegler, besonders aus dem Lippeschen, Stukkateure, welche den Gefahren der holländischen Städte ausgesetzt sind. Man schätzte die Zahl der Hollandsgänger 1860 auf 5000; jetzt ist sie bedeutend kleiner.

Verwandte Scharen sind die Schnitter oder Erntegänger, welche vorzugsweise in die grofsen Güter des deutschen Ostens kommen, Männer, Frauen, Burschen, Mädchen und Kinder zusammen; „ein dem Schlafen oder Trinken gewidmeter Sonntag, gröfste sittliche Verlotterung bei dem Zusammenarbeiten und der mangelhaften Wohn- und Schlafgelegenheit, monatelange Schulversäumnisse der Kinder bilden die Hauptanstöfse“ ihres Lebens während der Sommerzeit (Schäfer, Leitfaden[3] S. 138). Die Eisenbahn-, Strafsen- und Kanalarbeiter führen ein Nomadenleben in allen Teilen Deutschlands. Eine schwimmende Heimat, die sie oft mit Weib und Kind teilen, haben die Flufsschiffer, deren man in Deutschland 250000 rechnet, darunter

[1]) Er steht „unter Oberaufsicht und Leitung des grofsherzoglichen Oberkirchenrats“, die Vorstandsmitglieder müssen „oberbischöflich“ bestätigt, die Rechnung dem Oberkirchenrat alljährlich vorgelegt werden.

150 000 Evangelische. Wechselvoller noch ist das Leben der Seeleute, zu welchen aufser den Matrosen die Maschinisten, Heizer, Kohlenzieher zu rechnen sind, ebenso die Hochseefischer.

Man schätzte ihre Zahl 1889 auf 40000, soweit sie zur deutschen Handelsflotte gehören; dazu kommen noch 8000 auf englischen Schiffen. Sie haben jetzt viel mehr Zeit auf der See zuzubringen als früher; der Aufenthalt in den Häfen ist meist kurz, auch Sonntags selten Ruhezeit. Da nicht wenige moralisch gestrandete Persönlichkeiten zur See gehen, so pflegt die geistige Luft auf dem Schiffe zum voraus eine unreine zu sein. Dazu kommen die Gefahren am Strand: die Lockungen der Seemannsfänger, die Agenten von Matrosenkneipen und Bordellwirten, die Roheit der niederen englischen und holländischen Hafenbevölkerung u. dergl.

b) Die grofse Schar deutscher Auswanderer, welche alljährlich durch die deutschen und benachbarten Häfen flutet, bedarf für die Zeit ihrer Reise kirchlicher Fürsorge, schon deswegen, weil gerade in dieser verhältnismäfsig kurzen Zeit allerlei Hände ihnen ihr Gut Leibes und der Seele rauben möchten.

Nach A. Schröter (die deutsche Auswanderung, 1881 Agentur des R. Hauses) sind bis jetzt weit über 3 Millionen Deutsche in Nordamerika eingewandert (von 1847—80 zusammen 2 303 662). Der Strom, welcher in den 60er Jahren gestiegen war, hat durch das Jahr 1870 eine kurze Unterbrechung erlitten und ist seitdem wieder angewachsen, um neuestens wieder zu sinken. 90 % von allen deutschen Auswanderern gehen nach Amerika, 97 % nach Nordamerika. Über deutsche Häfen reisten 1893 90 183 deutsche Auswanderer. Davon sind nach A. Schröter $^8/_{12}$ evangelisch, $^3/_{12}$ katholisch, $^1/_{12}$ Juden.[1])

2. Die Aufgabe der Fürsorge für diese verschiedenen Gruppen ist insofern eine gleichartige, als die Gefahr sittlicher Verlotterung und kirchlicher Verwilderung bei ihnen in gröfserem oder geringerem Grade dieselbe ist. Es gilt den Verlust der sittlichen und kirchlichen Gemeinschaft, welche sie bisher geschützt hat, durch Anknüpfung neuer Gemeinschaftsbande zu ersetzen, und deswegen ist bei aller Notwendigkeit sozialer Fürsorge doch die Bindung an ein religiöses Gemeinschaftsleben, die kirchliche Fürsorge das Wichtigste. Kann dies auf dem Wege geordneter parochialer Pflege geschehen, so ist es gut; wo nicht, so mufs der Übergang in dieselbe angebahnt werden, und wenn dies nicht gelingt, eine besondere und eigenartige kirchliche Fürsorge eintreten. Was in dieser Hinsicht zu fordern ist, zeigt eine Übersicht unter

[1]) Schäfer, Leitfaden[3] S. 143 giebt an $^5/_{10}$, $^4/_{10}$ u. $^1/_{10}$.

den drei Gesichtspunkten: Saisonarbeiter, Schiffsleute und Auswanderer.

3. Die Fürsorge für die Saisonarbeiter.

Die kirchliche Arbeit unter den Hollandsgängern wurde begonnen durch Pfarrer Lenhartz (Ladbergen, Regierungsbezirk Münster, später Pfarrer und Konsistorialrat in Minden). Er suchte von 1849 an zunächst seine eigenen Gemeindeglieder in Holland auf und blieb dann zeitlebens der persönliche Mittelpunkt der Arbeit, als dieselbe sich ausdehnte, während der Centralausschufs die organisierende Behörde war. Die Regierungen, welchen die Hollandsgänger zugehörten, ebenso der preufsische Oberkirchenrat, beurlaubten die betreffenden Pfarrer und übernahmen die Kosten. Schon 1863 wurden so 3 Pfarrer nach Holland geschickt, später 7. Der Centralausschufs kann sich aber demnächst von der ganzen Sache zurückziehen und sie den einzelnen Kirchenregierungen überlassen, zumal ja die Hollandsgängerei stark abgenommen hat. Die Aufgabe besteht in der Reisepredigt; Schriftenverbreitung (vgl. den vom Centralausschufs herausgegebenen „Wegweiser zur Heimat“ 3. Aufl. 1878), bei den Stukkateuren insbesondere in Einzelseelsorge und Abendandacht in ihren städtischen Quartieren. Die Wirksamkeit der Reiseprediger hat auch manche soziale Mifsstände unter den Hollandsgängern (Wohnung, Auslohnungssystem u. dergl.) verbessern können

Die Versorgung der Schnitter kann auf parochialem Wege geschehen, und die freie Thätigkeit hat hier wesentlich die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dafs sie geschieht. Freigebung des Sonntags ist freilich eine unerläfsliche Voraussetzung dafür. — Ähnlich steht es bei den Eisenbahn-, Strafsen- und Kanalarbeitern. Die parochiale Arbeit unter denselben, die beste, weil ständig und stetig, mufs angeregt werden, wo sie fehlt. Im Notfall mufs (insbesondere bei gröfseren Verhältnissen) durch Reiseprediger und Kolporteure gewirkt werden. Die Konsistorien von Pommern (1857) und Hannover (1869—74) haben von sich aus dafür Sorge getragen.

4. Fürsorge für Schiffsleute. Für die Flufsschiffer wird man gewöhnlich nicht mehr thun können, als sie Sonntags an dem Ort, wo sie eben sind, einladen und ihnen gute Schriften anbieten (so die Stadtmission in Berlin, Stettin, Duisburg). In Berlin hat man besondere Schiffsgottesdienste eingeführt, bei denen ein Pfarrer oder Stadtmissionar von einem Spreekahn aus predigt. — Die Seemannsmission (unter den evangelischen Mannschaften der Handelsschiffe) hat in Deutschland noch keine lange Geschichte.

Längere Zeit hat die british and foreign sailors society (seit 1833) unter deutschen Matrosen gearbeitet. Von deutscher Seite ist erstmals in die Arbeit eingetreten Pfarrer Harms in Sunderland (1863), der seine Fürsorge zugleich über die benachbarten Häfen Newcastle und Middlesborough ausdehnte. Der Centralausschufs f. I. M. hat 1883 zunächst durch Umfrage die thatsächlichen Verhältnisse ermittelt; in der Denkschrift von 1884 werden beschämende Aussprüche mitgeteilt, z. B. von Hartlepool: „es bekümmert sich niemand um [die deutschen Seeleute] als die Schank- und Hurenwirte", von Hull: „die deutschen Seeleute haben den schlimmen Ruhm, von allen die unchristlichsten zu sein". Infolge dieses Vorgehens bildete sich „das Generalkomite für die deutsche evangelische Seemannsmission in Schottland", später auch England und Wales. Ebenso hat die Konferenz der lutherischen Vereine für I. M. ein „Komite für kirchliche Versorgung der deutschen Seeleute im Ausland" gebildet, welches 1887 die Arbeit im Bristolkanal mit Cardiff als Mittelpunkt übernahm.

Nach dem klassischen Vorgang des Bahnbrechers auf diesem Gebiet in England, G. Ch. Smith (1781—1862) sind folgende Wege zu beschreiten:

a) Gottesdienste auf dem Schiffe sind aus dienstlichen Rücksichten selten möglich, am ehesten, wenn ein Kauffahrer längere Zeit auf der Rhede liegt, ebenso bei den Hochseeschiffern, unter denen die Thomas church mission seit 1881 thätig ist.[1])

Besser geht es mit Gottesdiensten auf dem Land, welche speziell für Seeleute abgehalten werden. Auf parochialer Grundlage wurden dieselben seit 1864 mit schönem Erfolg eingerichtet durch die St. Andrews harbour mission bei Gravesend; wenn der Parochus damit nicht fertig wird, so werden ihm Hilfskräfte, am besten gewesene Seeleute, zur Seite gegeben.

b) Einzelseelsorge auf dem Schiff ist sehr schwierig, schon weil für die Besuche auf demselben gewöhnlich nur kurze Zeit zur Verfügung steht.

Die englische Seemannsmission hat für ihre Missionare besondere Schiffe unter Segel und Dampf, so dafs dieselben den richtigen Zeitpunkt für ihre seelsorgerlichen Besuche auswählen können. Die Einzelseelsorge in den Hafenspitälern und Matrosenherbergen ist ein besonders schweres Stück Arbeit. Unter den Hilfsmitteln dazu sei das vom Centralausschufs herausgegebene Andachtsbuch für Seeleute genannt. Das Beste wäre die Bildung einer Gemeinschaft ernst christlich denkender Seeleute unter sich, wie

[1]) Die sog. Bethelschiffe, besondere Schiffe, auf denen für die Angehörigen der Handelsflotte Gottesdienst oder Andacht gehalten wurde, bestanden seit 1814 erst nur auf der Themse, dann auch in New-York und Kopenhagen, gehen aber jetzt ein.

die englische promotion of godly living among sailors etwas ist: die Kapitäne, welche diesem Bund angehören, verpflichten sich, Andachten an Bord zu halten und christliche Zucht zu üben,[1]) die Matrosen sich dem zu unterwerfen und in ihrem ganzen Wandel ihr Christentum zu bezeugen.

c) Ein indirektes Förderungsmittel ist endlich das Seemannsheim mit christlichem Charakter. In einfacheren Verhältnissen besteht es aus einem gemieteten Lesezimmer, das einen Ersatz für das Wirtshausleben bietet; in Hamburg, Stettin und drei Plätzen in England sind aber jetzt auch deutscherseits eigene Heimstätten für Seeleute mit christlicher Hausordnung errichtet worden.

Der christliche Hausvater nimmt sich der dort verkehrenden Seeleute auch in sozialer Beziehung an, schützt sie vor der üblichen Ausbeutung bei der Anwerbung (durch den sog. Heuerbaas), ist ihnen auch zur Aufbewahrung oder Heimsendung ihres Heuerlohns, der andernfalls vielleicht in Sünden verzehrt würde, behilflich. Im Jahr 1893 haben in unsern deutschen Seemannsheimen 1093 Seeleute gewohnt und an den von unserer Seemannsmission veranstalteten Gottesdiensten 6257 Seeleute teilgenommen.

5. Fürsorge für Auswanderer. Die erste Liebespflicht gegen dieselben oder solche, die es werden wollen, ist die Aufklärung über das, was jenseits des Ozeans ihrer wartet, insbesondere die Nachweisung kirchlicher Adressen.

Hiezu ist geeignet das auf Veranlassung des Centralausschusses herausgegebene kirchliche Andachtsbuch für Nordamerika, der „Ratgeber für Auswanderer nach den Ver. St. v. Nordamerika" von P. Cuntz Bremen, 1894 in 11. Aufl., Empfehlungskarten an Hafenmissionare. Die Geistlichen sind auf Antrag des Centralausschusses im Anschluſs an den Bremer Kirchentag (1852) von den Kirchenregierungen zur Mitteilung dieses Materials verpflichtet worden.

In der Hafenstadt wird vor der Abreise ein Auswanderergottesdienst gehalten, und den Auswanderern aufserdem geboten, was sie an Rat für das äufsere und innere Leben brauchen. Da hiefür Zeit und Kraft des Parochialgeistlichen schwerlich ausreichen würden, so sind an allen gröfseren Hafenplätzen Hafenmissionen nötig; solche sind jetzt stationiert in Bremen, Hamburg, Stettin, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen. — Während der Fahrt kann keine besondere Fürsorge stattfinden. Wenn früher (von 1868 an) ein Bruder des Rauhen Hauses auf dem Auswandererschiff von Hamburg nach New-York mitfuhr, Andachten und Gottes-

[1]) Ähnlich die norwegische „Bruderschaft des Meeres", der 200 Schiffskapitäne angehören.

dienste hielt, Bücher verkaufte, auf sittliche Ordnung sah, so ist dergleichen seit Einführung der schnellen Dampferfahrten kaum mehr möglich. Dagegen kommt die kirchliche evangelische Diakonie dem Auswandererschiff im amerikanischen Hafen entgegen. Die lutherische „Emigrantenassociation" in New-York[1]) (seit 1873), in Verbindung stehend mit dem general council der evangelisch-lutherischen Kirche Amerikas, hat ihren besonderen Hafenmissionar, insbesondere aber das Emigrantenhaus, in welchem die Auswanderer wohnen können und allerlei Beistand, Schutz und Auskunft in geistlicher und leiblicher Hinsicht finden.

In demselben verkehren jährlich 10—15 000 Auswanderer, von denen 1—2000 umsonst beherbergt werden. Wie nötig wären derartige Vorkehrungen in anderen überseeischen Häfen, hauptsächlich in Brasilien!

§ 75. Die Stadtmission als kirchliche Fürsorge für die Massenbevölkerung in gröfseren Städten.

Vgl. die Denkschrift des Centralausschusses für Innere Mission. 1885.
C. Kayser, Die evangelische Stadtmission. Gotha 1890

1. Begriff der Stadtmission (vgl. S. 156 f.). Was man in Deutschland Stadtmission heifst, trägt wohl in jeder Zeit wieder ein etwas anderes Gepräge. Im allgemeinen lassen sich 4 Typen unterscheiden: das eine Mal ist die Stadtmission wesentlich evangelisch-kirchliche Armenpflege, welche durch einen „Diakon" besorgt wird, das andere Mal die Zusammenfassung verschiedenartiger evangelischer Vereinsbestrebungen in einer gröfseren Gemeinde, das dritte Mal die Fortsetzung und Ergänzung des Pfarramts in Gottesdienst und Seelsorge, das vierte Mal eigentliche Mission, Evangelisation. Der 3. Typus ist derjenige, in welchem das Wesen der Stadtmission am richtigsten zum Ausdruck kommt; er mufs, wenn weitere Aufgaben angeschlossen werden, den Kern und Mafsstab für das Übrige bilden.

Diese Abgrenzung ist historisch begründet. Der Vater der englischen Stadtmission, David Nasmith (1799—1839) hat die Stadtmission in seiner Vaterstadt Glasgow gerade im Sinn einer Hilfsthätigkeit für die geistlichen Funktionen des Pfarramts eingeführt. Als Sekretär von 23 christlichen Ver-

[1]) Vor den Liebeswerbungen des „Missourischen Pilgerhauses", welches zum Austritt aus der lutherischen Landeskirche und zur Sektenbildung auffordert (P. Cuntz in den Mitteilungen der Bremer Auswanderermission Jan. 1891) mufs gewarnt werden.

einen überzeugte er sich, dafs man eine Einrichtung nötig habe, welche das geistliche Amt weiter führe, dafs man Leute brauche zum Herbeiholen der Kirchenfremden, zur Hilfe in der Seelsorge, zum Abhalten erwecklicher und erbaulicher Versammlungen. In diesem Sinn begann er 1826 mit 6 Laienpredigern. Armenpflege war bei seiner Stadtmission grundsätzlich ausgeschlossen. Aus diesen Anfängen ist die englische Stadtmission entstanden (über die Londoner, welche 1835 begonnen hat und jetzt etwa 450 Stadtmissionare unterhält, vgl. J. M. Weylland, these fifty years. London 1884). Wichern hat freilich in seiner Denkschrift S. 87 ff. einen etwas anderen Begriff von Stadtmission aufgestellt. Er denkt sich dieselbe als einen „Bund für Innere Mission", der sich aus dem Zusammentritt und der Vereinigung der bisherigen Einzelbestrebungen und dem Entgegenkommen und Anschlufs der Träger der kirchlichen Ämter an dieselbe zu bilden habe. Was er unter dem Namen „kirchlicher Distriktsverein" in diesem Sinne beschreibt, ist jedoch nicht recht lebensfähig gewesen, auch in Hamburg nicht (vgl. S. 75). Wichern spricht aber selbst, und zwar auch in der Denkschrift (S. 90 f.), von der Notwendigkeit, Stadtmissionare anzustellen, durch deren zunächst karitativdiakonische Arbeit sich „die missionierende Verkündigung in Kolportage und freier Volksrede" hindurchbewegen müsse, ausgeübt allerdings von besonderen Kräften; in diesem Fall meint er, „hätten wir eine Stadtmission, wie wir ihrer bedürfen".

Ein Stadtmissionar, der im Dienst einer „Centralstelle für Innere Mission" oder wie man es heifsen will, zu stehen hätte, müfste sich in dem Vielerlei seiner Aufgaben zersplittern. Der Mittelpunkt seines Berufs, der Schwerpunkt seiner missio, aus dem er immer wieder seine Berufsfreudigkeit schöpft, mufs die Gewinnung der Kirchenfremden durch angemessene Wortverkündigung sein. Diese Thätigkeit ist in unseren gröfseren Städten die wichtigste der Inneren Mission, freilich auch die schwerste. Die Centralisierung der verschiedenartigen diakonischen Bestrebungen im Sinne Wicherns ist daneben nicht unnötig. Will man sie aber in einem besonderen Verein ausüben, so nenne man denselben lieber „Stadtverein für evangelische Diakonie" oder ähnlich.

2. Die wichtigsten Formen der Stadtmission in Deutschland.

a) Die beiden eingreifendsten Entwicklungsfaktoren waren die Gestaltung der Berliner Stadtmission (vgl. S. 75) und des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins.

Wenn nach Gurlitt in London auf 3470, in Glasgow auf 2600, in Edinburg auf 1500 Einwohner eine Kirche kommt, so bestehen in Berlin trotz allem, was in den letzten 10 Jahren geschehen ist, immer noch Riesengemeinden, auf welche man den Namen Gemeinden gar nicht anwenden

wenden mag.[1]) Es gab in Berlin eine Zeit, da 80 % der Ehepaare nicht kirchlich getraut wurden und von den Kindern Jahre hindurch 40 % ungetauft blieben (Stöcker bei Kayser a. a. O. 46 f.).[2]) Da blieb der Stadtmission ein weites Arbeitsfeld. Es gelang, die Provinzen, aus welchen alljährlich viele Tausende nach Berlin wandern, zu regelmäfsigen Beiträgen beizuziehen; die Provinzen haben aber ihrerseits von Berlin aus die wichtigsten Anregungen für die Gestaltung der Stadtmission in ihren Städten erhalten. Im Jahr 1893 wirkten in Berlin 39 Stadtmissionare und 4 Stadtmissionarinnen.

Neue Anregung bot der evangelisch-kirchliche Hilfsverein. Begründet Mai 1888, hat er, der dem Protektorat der Kaiserin Augusta Viktoria unterstellt war, ganz besonders höhere Kreise ins Interesse zu ziehen gewufst. Er stellt sich zur Aufgabe, die „Bekämpfung der sittlich religiösen Notstände durch persönliche Kräfte, insbesondere durch die Stadtmission", genauer, „die Bestrebungen zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Notstände in Berlin und anderen gröfseren Städten, sowie in den Industriebezirken des preufsischen Vaterlands zu unterstützen, zu dem Behuf Sammlungen anzuregen und zu veranstalten, sowie Hilfskräfte zu gewinnen". Der Verein ist also in erster Linie Sammelverein, aber nicht Kirchenbauverein; ein solcher hat sich von ihm abgezweigt. Durch seine Mitwirkung ist in 18 deutschen Städten aufser Berlin die Stadtmission unterstützt, ja zum Teil ins Leben gerufen worden. Indessen werden die von ihm gesammelten Gelder in Berlin auch zur Gemeindepflege (vgl. S. 199), in den Provinzen zu Kirchenbauten, Begründung und Unterhaltung von Pfarrstellen, Kleinkinderpflegen und zu Zwecken der Kolportage verwendet.

b) Bezüglich der Organisation besteht in den ungefähr 40 deutschen Städten, die eine Stadtmission haben, eine grofse Verschiedenheit. In Barmen wird die Stadtmission von der lutherischen Kirchengemeinde (etwa 27000 Seelen) betrieben. Das Gegenstück dazu bildet eine solche Stadtmission, welche sich um eine parochiale Einteilung der Kirchengemeinde, überhaupt um die ganze Verfassung der Kirche, nichts bekümmert, so z. B. in Darmstadt und in der Stadtmission „Nordost" in Frankfurt a. M. Anderswo (so in Bonn, Köln) steht die Stadtmission unter Leitung des Presbyteriums, oder sie wird zwar von einem freien Verein geleitet, aber von der Kirchenkasse wesentlich unterstützt (Königsberg). In Düsseldorf sind statutengemäfs alle Pfarrer im Vorstand des Stadtmissionsvereins. In den meisten Städten wird immerhin

[1]) 1891 hatte in der Zwölfapostelparochie jede Teilgemeinde 42000 Seelen, die Zahl der Sitzplätze in beiden Kirchen belief sich auf 3000; in der Markusgemeinde kamen 26000 Seelen auf einen Pfarrer (Evers).

[2]) Für 1891 giebt Evers an: 33 % der Ehen werden nicht kirchlich eingesegnet, 5000 Kinder nicht getauft.

der Anschluſs ans Pfarramt und an die Parochialeinteilung gesucht. In Berlin sind die einzelnen Distrikte in besondere Inspektionen zusammengefafst, deren Leiter ein Theologe ist.

c) Was den Umfang der Arbeit betrifft, so stellt z. B. die ältere Stadtmission in Frankfurt a/M. den wesentlich diakonischen Typus[1]) dar, während diejenige in Elberfeld wesentlich Evangelisationscharakter hat. In den meisten Fällen treffen wir ein gemischtes System an, wobei der Umfang dessen, was von beiden Gebieten der „Inneren Mission" in die „Stadtmission" hereingezogen wird, von zufälligen örtlichen Umständen abhängt.

3. Richtlinien für die Stadtmission können bei aller Verschiedenheit der Verhältnisse dennoch aufgestellt werden,

a) was den Umfang der Arbeit betrifft. Das Herbeiholen der Kirchenfremden muſs den Kernpunkt bilden. Anlafs dazu bieten zunächst die Fälle, in welchen die kirchliche Trauung verschmäht, die Taufe der Kinder unterlassen wurde. Wird jedoch die Kraft eines Stadtmissionars, wie es in Grofsstädten nahe liegt, wesentlich für die sog. Tauf- und Traurecherchen verbraucht, so führt dies leicht zu einer sehr mechanischen Auffassung seines Berufs. Aufserdem ist der äufsere Erfolg dieser Thätigkeit ohne grofsen Wert, wenn nicht die Gewonnenen in fortdauernde Seelenpflege genommen werden. Hilfsmittel hiefür sind das gedruckte Wort, Bibelstunden, christliches Gemeinschaftsleben. Dazu muſs vorbeugende Arbeit kommen: Aufsuchen der neu Hereinziehenden und Zuweisung derselben an die geordnete kirchliche Pflege.

An diese erste und grundlegende Thätigkeit kann sich anschliefsen die Leitung oder Mitwirkung bei Vereinen, die eine vorwiegend religiöse Tendenz haben, z. B. Jünglings- und Jungfrauenvereinen. Erst in letzter Linie mag der Stadtmissionar, wenn er noch Zeit übrig hat, karitative Arbeiten übernehmen, wobei jedoch die völlige Vereinigung von kirchlicher Armenpflege und Stadtmission schon deshalb zu widerraten ist, weil sonst das kirchliche Almosen gar zu leicht ein Motiv für religiöse Heuchelei wird. Dagegen wird der Stadtmissionar unter allen Umständen eine persönliche Vermittlungsinstanz bilden für die verschiedensten Anliegen, welche in das Gebiet der christlichen Liebesthätigkeit fallen.

b) Der Anschluss an die offizielle Kirche, in erster Linie an das geordnete Amt, ist schon deswegen geboten,

[1]) Nach der Denkschr. v. 1885 gehört dazu „Magdalenenasyl, Anstalt für Irrsinnige und Epileptische, für verwahrloste Kinder, Versorgungsanstalt, Jünglingsverein, Gesellenverein, Herberge z. H."

weil Umfang, Ziel und Art der aufserordentlichen Arbeit — und das ist die Stadtmission — im einzelnen nur vom Standpunkt des ordentlichen Gemeindeamts aus bestimmt werden kann. Voraussetzung ist dabei freilich, dafs die Vertreter des ordentlichen Amts, Pfarrer und Presbyterium, von der Notwendigkeit der aufserordentlichen Thätigkeit überzeugt sind. Verschliefsen sich dieselben der Anerkennung derselben, obgleich sie von den lebendigen Gemeindegliedern gefühlt wird, so darf die Stadtmission auf eigene Faust organisiert werden (vgl. S. 139) in der Hoffnung auf gesundere Gestaltung ihres Verhältnisses zum geordneten Amt.

Ein ersprieſsliches Handinhandgehen beider Faktoren ist freilich erst möglich, wenn die Massengemeinden in einzelne Parochieen und Seelsorgebezirke zerschlagen sind, so dafs die Stadtmissionsarbeit parochial gegliedert werden kann. Interparochial wird dieselbe nur da, wo es sich um eine Arbeit an bestimmten Klassen der Bevölkerung handelt, so in London an den Trinkern und Prostituierten, in Berlin an den Hotelbediensteten.

Eine völlige Verkirchlichung der Stadtmission wäre dann geboten, wenn dieselbe als Mission nicht mehr nötig wäre, wenn also nicht blofs die im einzelnen schwierige Aufgabe der Herstellung kleiner Seelsorgebezirke gelöst wäre (die Zahl von 5000 Seelen für einen Bezirk, welche auf dem ersten sozialen Kongrefs genannt wurde, kann nur als äufserste Notgrenze gelten), sondern gehofft werden dürfte, dafs der Einfluſs des grofsstädtischen kirchenfeindlichen Geistes durch die geordnete, offizielle kirchliche Thätigkeit überwunden werde. Thatsächlich pflegt sich aber in den Grofsstädten unter dem Druck namentlich sozialer und politischer Verhältnisse ein solches Mifstrauen gegen die offizielle Kirche anzusammeln, dafs wohl immer die freiere Thätigkeit der Stadtmission als Wegbereiterin erwünscht sein wird. — Ziel derselben mufs jedenfalls immer sein, die von ihr Gewonnenen dem kirchlichen Organismus einzugliedern; eine Gemeinde in der Gemeinde darf sie nicht etablieren wollen. Die zweckmäfsigste Verfassung dürfte für die durchschnittlichen Verhältnisse einer gröfseren Stadt die sein: die verantwortliche Instanz für sie bildet ein Kreis lebendiger Gemeindeglieder (der Stadtmissionsverein), der oder die Parochialgeistlichen haben ex officio ihren Sitz im Vorstand (Ausschufs) dieses Vereins und das Presbyterium, dessen Beratungen der Stadtmissionar für gewöhnlich anwohnen sollte, sichert sich seinen Einfluſs durch die Bezahlung eines gröfseren oder kleineren Beitrags aus der Kirchenkasse.

§ 76. Die Fürsorge für einzelne Berufsarten, welche der Kirche leicht entfremdet werden.

1. Vermöge ihres Berufs werden (abgesehen von der fluktuierenden Bevölkerung § 74) am ehesten kirchenfremd alle diejenigen, welche während der Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes beruflich in Anspruch genommen sind, also hauptsächlich die Kellner, Friseure, Gärtner, Droschken- und Pferdebahnkutscher, Dienstmänner, teilweise auch Bäcker, Metzger, Eisenbahn- und Postbedienstete, bei denen häufig (Bahnwärter!) noch die zu grofse räumliche Entfernung von der Kirche hinzukommt. Solange die Sonntagsruhe gesetzlich nicht auch auf diese Berufszweige ausgedehnt ist, und so lange die Kirche nicht offiziell sich ihrer annimmt, hat ihnen die kirchliche Freithätigkeit Gottesdienst und Seelsorge zu derjenigen aufserordentlichen Zeit zu bieten, welche sich für die betreffenden Berufskreise eignet.

Kellner sind dafür gewöhnlich erst nach Mitternacht, Droschken- und Pferdebahnkutscher jedenfalls erst in den späten Abendstunden zu haben. Für sie haben in neuerer Zeit die Jünglingsvereine (Chr. V. j. Männer) manches gethan, mit schönem Erfolg. Man beginnt die Arbeit gerne in einer Festzeit, am liebsten an Weihnachten, und gestaltet den Gottesdienst etwas freier, hält ihn darum auch nicht in der Kirche. Für Bäcker, Metzger, Gärtner, Friseure mufs derjenige Nachmittag gewählt werden, an dem sie berufsfreie Zeit haben. Da es sich hiebei in erster Linie um unverheiratete Leute handelt, so haben auch hier die Jünglingsvereine mit ihrer Arbeit eingesetzt. Da, wo in diesen Berufskreisen der eigene Hausstand gegründet ist, hat es die Kirche bzw. Stadtmission leichter Eingang zu finden, und ist die betreffende Familie von christlichem Geist durchdrungen, so kann sie an den unverheirateten Berufsgenossen kirchliche Hilfsdienste thun, da gerade in den genannten Berufskreisen Lehrling und Geselle wohl meist noch in häuslicher Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber lebt.

2. Jedenfalls aber mufs das gedruckte Wort gerade in diesen Kreisen in besonderer Weise ergänzend eintreten. Hier kommt aufser der Verbreitung christlicher Zeitschriften und Traktate namentlich die Predigtverteilung in betracht, welche in neuester Zeit einen gewaltigen Aufschwung genommen hat. Die wichtigste Organisation ist die Berliner.

Die von Stöcker herausgegebenen Pfennigpredigten wurden in Berlin erstmals 1881 verteilt, damals in einer Auflage von 600 Stück; 1894 waren es schon 130000, wovon 23794 auf Berlin selbst kommen. Zur Verbreitung derselben haben sich Helferkreise gebildet, welche zugleich den Kreis der Empfänger zu erweitern streben; 1894 zählte man 3304 Verteiler, wovon 247 in Berlin. Grundsatz ist, dafs das Verschenken der Predigt nur die

Einleitung zu dem regelmäfsigen Abnehmen gegen Bezahlung bildet. Ähnliche Unternehmungen sind gegründet worden in Sachsen und Schleswig-Holstein. Speziell für Bahnwärter sorgt „die freie Vereinigung für unentgeltliche Verbreitung von Bibeln und christlichen Schriften“ in Dresden-Striesen, welche 430 Bahnlinien mit Schriften versorgt. Für unsere des Lesens kundige und an englischen und amerikanischen Mafsstäben gemessen durchschnittlich gebildete städtische Massenbevölkerung wird durch die Predigtverbreitung die Strafsenpredigt ersetzt. —

Ein Arbeitsfeld, von dem die wenigsten etwas hoffen wollten, ist in der Berliner Hotelmission (begonnen 1891) bebaut worden. An die Predigt- und Schriftenverteilung hat sich die seelsorgerliche Thätigkeit des Stadtmissionars anschliefsen können. Jetzt (1894) stehen zwei Stadtmissionare in dieser Arbeit, von denen der eine in 75, der andere in 60 Gasthöfen thätig ist; etwa 2000 Hotelbedienstete werden damit erreicht.

§ 77. Die besondere kirchliche Fürsorge für die Kinderwelt (Kindergottesdienst). (Vgl. § 25, 2).

Vgl. L. Tiesmeyer, Die Praxis der Sonntagsschule. 2. Aufl. Bremen 1877. Graf A. v. Bernstorff, Die christliche Sonntagsschule. Berlin 1883. H. Dalton, Die Sonntagsschule. Gotha 1891. Der Kindergottesdienst, illustr. Monatsschrift zur Förderung der gottesdienstlichen Pflege der Jugend, herausgegeben von L. Tiesmeyer, G. Volkmann und P. Zauleck. Bremen 1891 ff.

1. Die Notwendigkeit eines besonderen Kindergottesdienstes, speziell in der von England überkommenen Form des Gruppensystems, ist bei uns unter Hinweis auf den Religionsunterricht unserer höheren und niederen Schulen bestritten worden.

In England hat ja allerdings (vgl. S. 96) die sog. Sonntagsschule nicht blofs den Religionsunterricht der Werktagsschule, sondern bei den Kindern der unteren Volkskreise diese selbst zu ersetzen gehabt, und das Gruppensystem war zunächst durch den Lernzweck begründet, sofern die Gruppenleiter nichts anderes waren als die Monitoren des späteren Bell-Lancaster'schen Lernsystems. In England bleibt auch nach Einführung des Schulzwangs (elementary education act 1870) die eigentümliche Stellung der Staatsschule zum Religionsunterricht, welcher dort nicht obligatorisch ist und wegen der Vielheit der bestehenden Denominationen in einer gewissen Allgemeinheit gehalten werden mufs, eine spezielle kirchliche Fürsorge für die Kinder unter allen Umständen ein Bedürfnis.

Im Blick auf die deutschen Schulverhältnisse darf man nun die „Sonntagsschule“ oder den Kindergottesdienst keinenfalls schon damit rechtfertigen, dafs man zu dem obligatorischen, also erzwungenen Religionsunterricht der Schule einen freiwilligen, kirchlichen brauche, oder dafs der Schulreligionsunterricht oft mangelhaft erteilt werde. Während vielmehr für die Schule der Lernzweck

im Vordergrund steht, so bildet der Kindergottesdienst mit seiner vorwiegenden Betonung des Moments der Feier und der persönlichen Anfassung des Gemüts die Ergänzung dazu.

Der allgemeine Gemeindegottesdienst kann der Kinderwelt schon deshalb nicht das Entsprechende bieten, weil in demselben die Predigt den Mittelpunkt bildet, welche das Kind unmöglich in allen Teilen fassen kann. Die Kinderlehre (oder, wie alte Kirchenordnungen auch sagen, Kinderzucht, Katechismuslehre, Katechismusexamen) hat, wie schon der Name sagt, noch zu sehr den Lernzweck im Auge; aber auch, wo sie erbaulicher gestaltet wird, kann billig gefragt werden, ob nicht angesichts der schnellen Entfremdung der konfirmierten Jugend von der Kirche das Hauptinteresse derselben dieser zugewendet werden soll; endlich ist die persönliche Anfassung des einzelnen in dieser „Kinderlehre", welche häufig zugleich den Charakter eines Gemeindegottesdienstes annimmt, sehr schwer, wenn nicht unmöglich. Gegen eine Kinderpredigt gilt zum Teil dasselbe; die Kinder sind dabei zu passiv und es wird mit einer längeren fortdauernden Anredung derselben ihrem Verständnis zu viel zugemutet.

Im Kindergottesdienst sollen die Kinder durch das Feierliche (Liturgie, zahlreiche, dem Kindesalter entsprechende Gesänge) zur freudigen, verständnisvollen Teilnahme am Gemeindegottesdienst erzogen werden, und das Gruppensystem soll die Individualisierung des Einflusses auf dieselben ermöglichen. Daher müssen als Leiter der einzelnen, nicht zu grofsen Gruppen Leute von bewährtem christlichem Charakter und von christlicher Erkenntnis gewonnen werden. Die Kirchlichkeit dieses Gottesdienstes ist nicht blofs durch den Lehrinhalt und die kirchliche Haltung der Liturgie verbürgt, sondern auch dadurch, dafs als Aufgabe desselben Erbauung und nicht wie bei den Sekten Bekehrung der Kinder gilt.

Dem Wesen der Sache entspricht also der englische Name Sonntagsschule, der aufser in England und Amerika in Rufsland, Österreich, der deutschen Schweiz, Württemberg und Rheinland-Westfalen noch vorzugsweise gebräuchlich ist, nicht. Im Königreich Sachsen, Hannover und Oldenburg ist die richtige Bezeichnung Kindergottesdienst herrschend geworden.

2. Gegenwärtiger Stand. Zu dem überaus raschen Wachstum des Werks in Deutschland hat viel beigetragen das „Komite für Förderung der Sonntagsschulsache in Deutschland" (1875), dessen Vorsitzende Pfarrer Dr. Prochnow in Moabit-Berlin und Graf A. v. Bernstorff (seit 1889) eine sehr rege Thätigkeit entfaltet haben. Man zählt jetzt in Deutschland 5900 Kindergottesdienste mit Gruppensystem, 34938 Helfer und 749780 Kinder in denselben (gegen 366, 2819 und 44095 im Jahr 1875, 3231, 20240 und 410981 im Jahr 1889).

In England und Amerika, wo die Sonntagsschule das Schofskind der gläubigen Gemeinde ist, sind die Zahlen freilich ungleich gröfser; man zählte im Jahr 1889 in England 35 983 Sonntagsschulen mit 616 941 Lehrern und 5 733 325 Kindern, in den Ver. St. v. Nordam. 101 823 S. S. mit 1 100 104 L. u. 8 345 431 K. Im gleichen Jahr waren die Zahlen für die ganze Welt: 183 390 S. S., etwa 2 Millionen Lehrer und 7—18 Millionen Kinder.

3. Die wichtigsten Grundsätze bezüglich der Handhabung des Gruppensystems sind folgende.

a) Die Helferschar mufs katechetisch geschult werden im Sinn der Anleitung zur Darstellung und einfachen Anwendung eines evangelischen Lehrstücks. Dies geschieht in der „Vorbereitungsstunde", welche aber nicht blofs eine Instruktion über Behandlung des betreffenden Textes im Kindergottesdienst selber sein darf, sondern zugleich den Text in vollem Umfang dem Helfer zum Verständnis bringen mufs.

In England hat man sogar Vorbereitungsanstalten für Helfer und öffentliche Prüfungen derselben eingerichtet, ja Einführungskurse mit Gelegenheit Griechisch und Hebräisch zu lernen; in Amerika sind die Vorbereitungsstunden auch einem weiteren Publikum zugänglich und werden oft stark besucht. Jedenfalls liegt in der Art und Weise, wie die Vorbereitungsstunde gehalten wird, das Geheimnis des Erfolgs. Wenn man in dem Katechisieren der Frauen und Jungfrauen, welche Leiterinnen von Mädchengruppen sind, schon einen Widerspruch gegen das „mulier taceat in ecclesia" (1. Kor. 14, 34) gefunden hat, so fehlt in dem Kindergottesdienst gerade das Moment des publice docere, was in dieser Stelle offenbar verworfen werden will; vielmehr steht hier die Frau vor einer familienartig geschlossenen Schar, welcher sie das Wort mindestens mit demselben Recht bieten darf, wie die Kleinkinderlehrerin ihren Kindern die biblische Geschichte. — Die seelsorgerliche Aufgabe des Helfers, wenn dieser Ausdruck nicht zu hohe Erwartungen erweckt, erfordert als Voraussetzung der persönlichen Einwirkung auf das Kindergemüt eine genaue Kenntnis der einzelnen Kinder, mit welchen daher auch aufserhalb des Kindergottesdienstes Fühlung behalten werden mufs. Säumige und kranke Kinder seiner Gruppe hat der Helfer aufzusuchen; der Verkehr, in welchen er auf diese oder andere Weise mit den Eltern des Kindes tritt, hat schon öfter den Zugang zu Familien eröffnet, welche zuvor jeder geistlichen Einwirkung verschlossen schienen.

b) Was die Ordnung des Kindergottesdienstes betrifft, so ist die Teilnahme der Kinder freiwillig, aber so, dafs die Teilnehmer zu ganz regelmäfsigem Kommen angehalten werden müssen. Soll individuelle Behandlung möglich sein, so darf die Gruppe aus nicht mehr als 10, höchstens 12 Kindern bestehen. Die Kleinsten müssen jedenfalls zusammengenommen werden; im übrigen ist eine gewisse Mannigfaltigkeit in der Besetzung der Gruppe, was

Begabung, Stand, Naturell und Lebensalter betrifft, ratsam. Die Leitung des Ganzen mufs in einer Hand liegen. Der Leiter fafst gewöhnlich das in der Einzelkatechisation Behandelte in einer Schlufsansprache zusammen; dieselbe erfordert, da sie frisch, knapp, behältlich und erbaulich sein soll, einen Meister.

4. Organisationsfragen.

a) Ein besonderes Komite für den Kindergottesdienst ist nicht nötig. Die unbedeutenden Kosten können durch das Opfer der Kleinen und Helfer gedeckt werden. Die Helferschar soll dagegen eine Gemeinschaft bilden, von Zeit zu Zeit zusammenkommen, die Fragen, welche der Betrieb des Kindergottesdienstes mit sich bringt, besprechen und in gegenseitigem Austausch der Erfahrungen lernen. Gut ist die methodistische Praxis, dafs ein Helfer erst nach dreimonatlicher Probezeit durch Beschlufs der Helfervereinigung aufgenommen wird.

b) Der beste Ort ist die Kirche, da ja die Kinder durch den Kindergottesdienst für die Kirche erzogen werden sollen, der schlechteste Ort die Schule. Auch die Feste, welche übrigens höchstens zweimal im Jahr stattfinden sollen, werden am besten in der Kirche gehalten, weil dadurch eine gewisse Garantie gegen die Ausartung in weltförmiges Treiben gegeben ist.

5. Die Aufgabe für die Zukunft ist die, darauf hinzuarbeiten, dafs der Kindergottesdienst offiziell von der Kirche übernommen und dadurch der Sphäre der Zufälligkeit und teilweise Willkürlichkeit, in welcher er sich noch befindet, entrückt wird. Voraussetzung hierfür ist freilich, dafs es dem geistlichen Amte gelingt, die nötige Helferschar zusammenzubringen und heranzubilden; andernfalls könnte auch als vorläufiger Ersatz der an sich weniger fruchtbare Kindergottesdienst ohne Gruppensystem eingerichtet werden. Für Mitglieder von Jünglings- und Jungfrauenvereinen ist die Mitarbeit in diesem Werk eine heilsame Probe ihres inneren Lebens und Strebens.

B. Die Erweiterung des kirchlichen Gottesdienstes und der kirchlichen Seelsorge im Blick auf die Mittel (das gedruckte Wort).

§ 78. Die Veranstaltungen zur Bibelverbreitung. (Vgl. § 6).

Vergl. Thilo, Geschichte der preufsischen Hauptbibelgesellschaft in ihrem ersten Halbjahrhundert. Berlin 1864. Artikel „Bibelgesellschaft“ in Herzogs Real-Enzyklopädie ² II von Schöll. K. Villa, Die Bibel und ihre Verbreitung. Stuttgart 1893. Bibelblätter, herausgegeben von der Bibelgesellschaft in Basel 1853 ff.

1. Die Aufgabe, die Bibel als wesentlichstes Mittel kirchlicher Wortverkündigung in möglichst weiten Kreisen zu ver-

breiten, haben sich die Bibelgesellschaften gestellt (vgl. § 6). Sie haben daher nicht blofs die Vollbibel, sondern auch einzelne besonders viel gelesene Teile derselben, das Neue Testament mit Psalmen, einzelne Evangelien und Briefe so billig als möglich herzustellen und an den Vertriebskosten so viel als möglich zu ersparen.

Mit dieser Arbeit dienen sie insbesondere auch der Heidenmission; wenn, hauptsächlich durch die rastlose Thätigkeit der british and foreign bible society, die Bibel in annähernd 400 Sprachen verbreitet ist, so bedeutet das: $^2/_3$ der Menschheit haben jetzt Gelegenheit, die Bibel in ihrer eigenen Sprache zu lesen. In besonderer Weise dienen die Bibelgesellschaften den Blindenanstalten (vgl. S. 181), durch Veranstaltung billigster Ausgaben, Ansetzung ganz geringer Preise oder durch Schenkung den Schulen, Kindergottesdiensten, Jünglingsvereinen, Rettungshäusern und andern Anstalten christlicher Liebe. Schon deshalb und weil überhaupt der Erlös niemals die Herstellungs- und Vertriebskosten decken kann, also die freie Beisteuer christlicher Kreise eintreten mufs, sind die Bibelgesellschaften nicht in erster Linie als buchhändlerische Geschäfte anzusehen, sondern als Veranstaltungen evangelischer Diakonie.

2. Gegenwärtiger Stand (vgl. die Statistik der Bibelverbreitung in Deutschland, herausgegeben von der Stuttgarter Bibelgesellschaft). In Deutschland bestehen mit der ältesten, Canstein-schen in Halle, welche aber jetzt an Umfang durch die preufsische Hauptbibelgesellschaft und die württembergische Bibelanstalt überholt ist, 33 Bibelgesellschaften. Von ihnen wurden bis 1890 verbreitet 14900000 heilige Schriften. Dazu kommt nun aber, was die britische Gesellschaft in Deutschland gethan hat; dieselbe hat bis 1890 auf deutschem Gebiet rund 12 Millionen heilige Schriften verbreitet. Nimmt man aufserdem dazu, was die schottische Gesellschaft (hauptsächlich unter Baptisten) und die amerikanische (Depot in Bremen, hauptsächlich unter Methodisten) in Deutschland geleistet haben, so vermehrt sich die Zahl um 2325000 heil. Schriften. Von den beiden gröfsten deutschen Gesellschaften hat die preufsische Hauptbibelgesellschaft im Jahr 1892 verbreitet 140315, die württembergische 100290, alle deutsche zusammen 326726 heilige Schriften. Eine eigene Bibeldruckerei haben 7 deutsche Gesellschaften; die Hamburg-Altonaer macht sich namentlich die Versorgung der Deutschen im Ausland zur Aufgabe.

Angesichts dieses Thatbestands ist es nur zu billigen, wenn die britische Gesellschaft nach ihrer Erklärung von 1886 sich allmählich aus Deutschland zurückziehen will; Niederlagen hat sie jetzt nur noch in Berlin und Köln. Immerhin hat sie 1892 noch mehr als 200000 heilige Schriften in Deutsch-

land verbreitet, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dafs die deutschen Gesellschaften fast dreimal so viel Vollbibeln verbreiten als die fremdländischen, die bei uns arbeiten (1893 verbreiteten die deutschen Gesellschaften 214 278 Vollbibeln, 111449 Neue Testamente, 13503 Bibelteile). Nach der Versicherung der Fachmänner könnte jetzt die ganze Arbeit der britischen Gesellschaft von uns übernommen werden, abgesehen von der Bibelverbreitung (Kolportage) unter Katholiken, unter denen sie jährlich doch 30000 Exemplare absetzt. — Zur Vergleichung sei angeführt, dafs die brit. and for. bible soc. seit ihrem Bestehen bis 1892 136 Mill. heilige Schriften verbreitet hat (im Jahr 1892 allein 3 664456), die amerikanische 57Millionen, alle Bibelgesellschaften der Welt zusammen 240 Millionen. Hält man dagegen, dafs von der Reformation bis zum Anfang dieses Jahrhunderts nach annähernder Schätzung nur $5^1/_2$ Millionen Bibeln unter das Volk gekommen sind, so kann man immerhin, wenigstens im Blick auf die Verbreitung des Bibeldrucks, unser Jahrhundert das Bibeljahrhundert nennen.

3. Grundsätze der deutschen Bibelgesellschaften. Der Text, welchen die deutschen Gesellschaften zu Grunde legen, ist der lutherische, mit oder ohne Apokryphen. Die Drucklegung des durch die Eisenacher Konferenz vereinbarten revidierten Textes, mit welchem nun endlich eine einheitliche Lesart der Lutherbibel erreicht ist, war 1892 beendigt.

Wie rasch sich der neue Text eingebürgert hat, geht z. B. daraus hervor, dafs von der Stuttgarter Bibelanstalt während des ersten Jahrs nach dem Erscheinen des revidierten Textes nur 5 Exemplare des alten verlangt wurden. Die Mecklenburger Kirchenregierung hat auch noch auf der Eisenacher Konferenz von 1894 ihre ablehnende Haltung zu dem revidierten Text ausgesprochen.

Ausgaben mit Anmerkungen oder Bibelerklärungen werden von den deutschen Bibelanstalten weder veranstaltet noch verbreitet; die einzigen Zuthaten zum Text sind die Kapitelüberschriften, Parallelstellen, einige Karten und etwa ein Verzeichnis seltener Wörter. — Der Vertrieb geschieht zum allergeringsten Teil durch den Buchhandel; er vermittelt sich abgesehen vom direkten Bezug bei der Gesellschaft durch Agenturen, Mittelpunkten kleinerer Bezirke, wo die gangbarsten Ausgaben stets vorrätig sind. Da der Agent auf keinen eigenen Geschäftsgewinn rechnet, ist diese Vertriebsform die zweckentsprechendste. Die Agentur bildet zugleich den Mittelpunkt des Hilfsvereins, wo die freiwilligen Gaben für die Bibelgesellschaft gesammelt werden. Kolporteure werden in unseren deutschen Verhältnissen, jedenfalls in evangelischen Bezirken nicht nötig sein.

4. Weitere Aufgaben. Die einfache Verbreitung des biblischen Textes hat in den letzten 30 Jahren einen solchen Auf-

schwung genommen, dafs in diesem Zeitraum mehr Bibeln und Neue Testamente verbreitet werden konnten als vorher in allen Jahrhunderten zusammen; auch im letzten Jahrzehnt ist wieder eine Steigerung eingetreten (1881 erhielt von 98 Einwohnern Deutschlands je einer ein Exemplar heilige Schrift, 1889 schon einer von 72). Umsomehr erhebt sich aber die Frage, ob diese Bibeln auch gelesen werden. An dieser Frage können die Bibelgesellschaften schon deswegen nicht stillschweigend vorübergehen, weil sie z. B. für Traubibeln oder für Neue Testamente, die anläfslich der Konfirmation überreicht werden sollen, erhebliche Opfer bringen. Dafs sie das weite Feld populärer Bibelerklärungen um der Einheitlichkeit des Geschäftsbetriebs willen anderen Veranstaltungen überlassen, ist nur zu billigen. Aber als ihre Aufgabe sehen wir an

a) dafs sie zum regelmäfsigen und kasualen Haus- und Privatgebrauch der Bibel Anleitung geben durch Bibellesetafeln, in welchen zunächst die zur Morgen- und Abendandacht vorzugsweise geeigneten Schriftabschnitte auf die einzelnen Tage des Jahrs verteilt werden unter Rücksichtnahme auf die sonntäglichen Perikopen und unter Beifügung passender Gesangbuchverse; ebenso haben diese Tafeln eine Auswahl von Schriftabschnitten zu enthalten, welche nach bestimmten, zum Schriftgebrauch besonders eindringlich auffordernden Fällen des häuslichen Lebens angeordnet sind.

b) Die Herstellung einer Schulbibel, also eines Auszugs aus der heiligen Schrift mit Rücksicht auf den Lernzweck in der Schule, haben die deutschen Bibelgesellschaften 1890 in Halle abgelehnt, jedoch mit dem Beisatz „für jetzt“ und „für sich“. Inzwischen hat die Bremer Gesellschaft, unterstützt von einer grofsen Zahl sachkundiger Mitarbeiter, diese Aufgabe doch in die Hand genommen und im Jahr 1894 eine „Schulbibel“ mit dem Nebentitel „die Bibel im Auszug für die Jugend in Schule und Haus“[1]) erscheinen lassen. Da pädagogische Stimmen von verschiedenster Seite und in immer wachsender Zahl einen solchen Bibelauszug verlangt haben, wird die Bremer Gesellschaft nicht die einzige bleiben können, welche diesem Verlangen entgegenkommt. — Wie grofs ferner das Bedürfnis nach einem Bibelauszug für den Familiengebrauch ist, beweist der Umstand, dafs die Glarner Familienbibel, welche im Dez. 1886 in 20000 Exemplaren erschienen ist, in 6 Monaten vergriffen war.[2]) Derer, welche der Überzeugung sind, dafs man mit einer zum Gebrauch bei der Hausandacht eingerichteten Familienbibel dem Volk das Gotteswort erst recht giebt, anstatt es ihm zu nehmen oder zu „verkürzen“, wie der landläufige Vorwurf lautet, sind es seitdem nicht weniger geworden.

[1]) Jetzt ist mit Rücksicht auf mancherlei Vorurteil und Mifsverständnis der Titel „Biblisches Lesebuch“ gewählt worden.

[2]) Dix, Geschichte der Schulbibel. Gotha 1892. S. 36.

§ 79. Die Verbreitung erbaulicher Litteratur (vgl. § 7).

Vgl. den Artikel „Traktatgesellschaften" in Herzogs Realenzyklopädie² XV von Schäfer. E. Stähelin, Das Traktatwesen. 2. Aufl. Basel 1873. [Prof. jur. Schnell], Erfahrungen auf dem Traktatgebiet. 2. Aufl. Basel 1879. [Bodemann], Die Verbreitung christlicher Schriften. Hannover (ev. Bücherverein) 1868. H. Beck, Die religiöse Volkslitteratur der evangelischen Kirche Deutschlands in einem Abrifs ihrer Geschichte. Gotha 1891.

1. Begriff der gesunden Erbauungslitteratur. Erbauung, nach neutestamentlichem Sprachgebrauch zunächst allgemein die Förderung des inneren Lebens, vollzieht sich in erster Linie in der Förderung der Heilserkenntnis: die verständliche Weisheitsrede des *προφητευων* wirkt zur *οικοδομη* (1. Kor. 14, 3f. und 17). Dabei ist freilich, dem praktischen Charakter des *προφητευειν* entsprechend, Verstand und Wille angesprochen: *οικοδομη* und *παραϰλησις* stehen verbunden 1. Thess. 5, 11 und 1. Kor. 14, 3. Demnach hat unsere Erbauungslitteratur in erster Linie Erkenntnis zu fördern und zwar so, dafs sie das Schriftwort dem Volksverstand nahe bringt und die Anwendung desselben auf einzelne Personen, Verhältnisse und Zeiten vermittelt im Sinn der *παραϰλησις*, der Anfassung der Willensseite, womit bald Erweckung, bald Trost, bald Ermunterung zu bestimmtem sittlichem Handeln gemeint ist.

Also ergeben sich als Hauptabteilungen der Erbauungslitteratur die Bibelerklärungen (die ganze Bibel oder nur einen Teil derselben umfassend) und die kasuellen Schriftanwendungen auf bestimmte Lebensverhältnisse (Trauerzeiten, Krankheitsfälle u. dergl.), bestimmte Volkssünden (Trunk, Unzucht), bestimmte Stände (z. B. Soldaten, Seeleute, Handwerksburschen), bestimmte Gefahren auf dem Gebiet der Erkenntnis (Materialismus, Atheismus, Sektiererei, Katholizismus). Dazu kommt aber noch zweierlei. Erkenntnisfördernd und willenansprechend wirkt nicht blofs die Betrachtung des Wortes selbst, sondern auch das Anschauen der Art, wie dasselbe in christlichen Persönlichkeiten Gestalt gewonnen und in gewissen Zeiten auf das Volksganze gewirkt hat; ja, die Geschichte der christlichen Kirche und der einzelnen christlichen Charaktere ist selbst ein Wort Gottes an uns. Also reihen sich an volkstümliche kirchengeschichtliche Darstellungen und Schilderungen christlicher Lebensbilder. Endlich gehört zur Erbauungslitteratur auch die Anleitung dazu, wie wir mit Gott reden sollen, in den Gebetbüchern

Alles dies kann in dreifacher Weise geboten werden, in Buchform, Traktatform und in Form periodisch erscheinender Zeitschriften.

Da jedoch die Zeitschriften mit christlichem Inhalt gewöhnlich neben dem Erbauungs- auch das Unterhaltungsbedürfnis befriedigen und Belehrungen über die Weltgeschichte bringen (sei es über Politik oder Kirchenpolitik — beides ist Welt), so werden dieselben besser in dem folgenden Abschnitt (§ 81) berücksichtigt. Eine nähere Bestimmung erfordert hier der Begriff des Traktats. Man versteht hierunter eine christliche Volksschrift, hat sich aber gewöhnt, dabei an eine Schrift sehr geringen Umfangs zu denken. Musterbilder evangelischer Traktate sind die Flugschriften der Reformationszeit, besonders Luthers, der die Bedeutung dieser kleinen Mittel für das grofse Werk wohl erkannt hat.[1]) Luthers volkstümliche, wuchtige Schreibweise, die Klarheit und Bestimmtheit in der Lehrposition, die gemütvolle Durchführung sind heute noch so sehr vorbildlich, dafs gerade auch die Wiedergabe einzelner Flugschriften von ihm, wenn auch zum Teil in gekürzter Gestalt, ebenso die Zusammenstellung goldener Worte aus seinen Schriften unter bestimmten Gesichtspunkten eine Aufgabe der Traktatverbreitung von heute bildet. Die zweite Zeit der Hochflut von Traktatlitteratur, die des Pietismus bei uns, des Methodismus in England, zeigt schon weit mehr Mängel. In unserem Jahrhundert waren der Traktatverbreitung besonders günstig die Möglichkeit billigster Herstellung, die freilich nicht unbedenkliche Abneigung hauptsächlich der neuesten Zeit gegen das Lesen gröfserer Bücher, die Erkenntnis der Pfarrer, dafs die litera scripta ein unschätzbares Hilfsmittel der Seelsorge sei, endlich (vgl. Hanna More S. 22) die Gepflogenheit der Gegner des Christentums, neuerdings hauptsächlich der Sozialdemokratie, ihre Gedanken ebenfalls in kleinen Volksschriften zu verbreiten.

Auf Grund dieser Übersicht sind folgende Anforderungen an unsere Erbauungslitteratur zu stellen (Predigtbücher bleiben, weil Gegenstand der Homiletik, hier unberücksichtigt). Bibelerklärungen sollen wirkliche Erkenntnis pflanzen und zwar mit der Abzweckung auf das christliche Leben, also mit Vermeidung sowohl von Gefühlsergüssen als von allem gelehrten Ballast.

Dafs diese Erfordernisse bei Vätern der evangelischen Kirche wie Arnd, Scriver, Müller, Tersteegen, Bengel, Rieger trotz der Sonderlichkeiten, welche dabei mitgenommen werden müssen, gemeinhin besser vorhanden sind als bei den Modernen, beweist das Gefühl des christlichen Volks, welches hier gerade wie in der Gebetbücherlitteratur das Alte umsomehr zu bevor-

[1]) „Wiewohl ich ihr viel weifs und täglich höre, die meine Armut gering achten und sprechen, ich machte nur kleine Sexternlein und deutsche Predigten für die ungelehrten Laien, lafs ich mich nicht bewegen. Wollte Gott, ich hätte einem Laien mein Leben lang mit all meinem Vermögen zu der Besserung gedient.“ (Luthers Werke, Erl. Ausg. XX, 194.)

zugen pflegt, je reifer der Geschmack und die christliche Erkenntnis geworden ist.

Das höchste Gesetz für erbauliche Lebensbeschreibung ist Einfalt im Gegensatz zu der landläufigen Verhimmelung der Helden, die nur in ihrem christlichen Sonntagsstaat gezeigt werden, ebenso zu den gewohnten langen und breiten in viel christliche Sentimentalität getauchten Betrachtungen. Die drei Richtungen, in welchen sich die Traktatlitteratur entwickelt hat, die lehrhafte (hauptsächlich zur Reformationszeit), die erweckliche (hauptsächlich im Pietismus), die apologetische (hauptsächlich in unserer Zeit) haben alle ihre Gefahr: die erste die der Langeweile, die dritte die der Oberflächlichkeit; dafs aber insbesondere die am meisten vertretene erweckliche Art in Mifskredit gekommen ist und ein weit verbreitetes Vorurteil gegen die Traktatlitteratur überhaupt erzeugt hat, ist nicht zufällig.

Man hat schablonenhafte, äufserlich und innerlich unwahre Bekehrungsgeschichten geboten, hat erwecklich mit derb und plump verwechselt, in der Schilderung von Sünde und Gnade die feineren Abstufungen übersprungen, sich auch in süfslichen Spielereien gefallen. Ein Traktat, namentlich auch ein erwecklicher, soll die ethischen Bedingungen des inneren Lebensfortschritts einhalten, biblische Nüchternheit und evangelische Korrektheit bewahren. Die Frage, ob der Inhalt konfessionell bestimmt sein soll, wird von der vierten der „goldenen Regeln" der religions tract society (S. 22), der gröfsten, die es giebt, verneint, allerdings mit Einschränkung auf den evangelischen Standpunkt. Für unsere deutschen Verhältnisse ist aber daran festzuhalten, dafs gerade auf dem am meisten behandelten Gebiet der Lehre von Erweckung, Bekehrung, Heiligung, auf welchem sich methodistische Überspanntheit und allerlei ungesunder Enthusiasmus breit zu machen pflegen, kirchliche Unbestimmtheit nur schadet. Was die Form des Traktats betrifft, so gilt Löwes treffendes Wort: [1]) „Der Traktat soll ein Pfeil sein, rasch beflügelt, scharf zugespitzt, die Spitze von gediegenem, reinem Metall". Knappheit des Ausdrucks, scharfe konkrete Zuspitzung, mit Sarkasmus oder Humor gewürzt, Anschaulichkeit auf Grund eindringender Kenntnis der betreffenden Verhältnisse sind unerläfsliche Forderungen.

2. Die Aufgabe der evangelischen Diakonie auf diesem Gebiet ist daher

a) Die Herstellung guter Erbauungslitteratur überall da, wo das vom gewöhnlichen Buchhandel geregelte Angebot Lücken gelassen hat. Dies ist schon in starkem Mafse der Fall bezüglich des Wiederauflegens der besten Produkte der Refor-

[1]) Löwe, Kritische Musterung der Traktate deutsch evangelischer Gesellschaften. Hamburg 1852. S. 3.

mationszeit, der Orthodoxie und des Pietismus, der sog. „alten Tröster", deren Angebot sich doch nicht blofs nach der zufälligen Nachfrage des Publikums richten darf, da es vielmehr gilt Sinn und Geschmack desselben durch freies Angebot des Besten zu regeln.

Die evangelische Bücherstiftung in Stuttgart (1820, seit 1875 mit der evangelischen Gesellschaft verbunden) und der evangelische Bücherverein in Berlin (1845) haben sich gerade die Erhaltung dieses Erbes aus der Väter Zeit zur Aufgabe gemacht. Dieselbe Aufgabe bleibt aber auch Pflicht unserer christlichen Verlagshandlungen, unter denen hier nicht diejenigen zu verstehen sind, deren Besitzer zufällig christlich gesinnt ist, sondern die, welche stiftungsmäfsig oder durch Verbindung mit einer evangelischen Anstalt auf die Verbreitung christlicher Litteratur hingewiesen sind (so z. B. die Buchhandlung der Franckeschen Stiftungen in Halle, die Agentur des Rauhen Hauses, die Buchhandlungen des Diakonissenhauses in Kaiserswerth, des evangelischen Vereinshauses in Leipzig, der Berliner Stadtmission).

Weiter gilt es die Herstellung neuer Bibelerklärungen, christlicher Lebensbeschreibungen, Gebetbücher zu veranlassen. Am stärksten ist aber immer die Produktion auf dem Gebiet der Traktatlitteratur. Weniger wäre hier mehr. Auch hier ist häufig das Wiederauflegen älterer gediegener Sachen wichtiger als das unheimlich fruchtbare Schaffen von immer Neuem, welches leicht in geist- und kritikloses Fabrizieren ausartet. Eine überaus ernste Aufgabe für alle Traktatgesellschaften ist die Ausübung strenger Kontrole, welche am besten in der Hand eines Konsortiums bewährter Kirchenmänner liegen würde.

b) Die Verbreitung geschieht zunächst auf dem Weg des gewöhnlichen buchhändlerischen Vertriebs.

Dabei bleibt immer noch zu bedauern, dafs die Kinder des Lichts von den andern noch nicht genug gelernt haben bezüglich der Ausstattung der Traktate; schlechtes Papier, schlechter Druck, geschmackloser Umschlag brauchen nicht die Merkmale christlicher Traktatlitteratur zu sein. Die Kataloge würden ungleich mehr Wert haben, wenn dem Titel der einzelnen Traktate oder gröfseren erbaulichen Schriften immer auch Notizen über die Zeit, welcher sie entstammen, über Haltung, Abzweckung und Verwendbarkeit derselben beigefügt wären (wie z. B. in dem Katalog des Gernsbacher christlichen Kolportagevereins).

Wenn aber die Traktate wirklich unter das Volk gelangen sollen, so sind aufserdem nötig Agenturen bei Buchbindern, Pfarrern, Lehrern, Stadtmissionaren, aufserdem aber der Vertrieb durch Kolporteure. Angesichts der vielfältigen betrübenden Erfahrungen mit Berufskolporteuren, welche Jahr aus Jahr ein im Dienst einer Verlagshandlung oder Gesellschaft reisen (Gefahr

der Bummelei, Versuchung zu Betrügereien, christliche Salbaderei beim Anpreisen der Waren), wird man der sog. Diözesankolportage den Vorzug geben. In einer Diözese, oder wenn es so praktischer erscheint, in mehreren zusammen wird ein im Bezirk ansässiger bewährter Mann aufgestellt, welcher unter Aufsicht und Verantwortung der Diözesansynode seinen Gang jährlich ein- oder zweimal durch den Bezirk zu machen hat, wobei er nur die von der Diözesankommission ausgewählten Schriften zu einem genau bestimmten Preis anbieten darf. Durch Verkündigung von der Kanzel wird dieses kirchliche Bücherangebot dem Volke empfohlen. Der badische Oberkirchenrat hat nachdrücklich zur Beschreitung dieses Wegs aufgefordert.

Auf freiwillige Beiträge sollte eine christliche Verlagshandlung oder Traktatgesellschaft nicht angewiesen sein. Bekommt sie solche und hat sie Überschüsse, so kann sie ihre Schriften in gewissen Fällen billiger abgeben oder verschenken, hauptsächlich an christliche Anstalten und Vereine. Sonst soll das Verschenken von Traktaten die freiwillige Liebe von einzelnen übernehmen, aber nicht in der englischen Manier des Verschleuderns und Verstreuens ausüben. Auch das Traktatschenken will gelernt sein. Man soll nichts verschenken, was man nicht selber gelesen hat und billigt; man soll ferner nur an solche verschenken, von deren Bildungs- und Glaubensstand man wenigstens den allgemeinsten Eindruck hat; endlich sollte man mit dem Verschenken zugleich weitere persönliche Beziehungen anzuknüpfen suchen. Wenn zur Empfehlung der Verstreuungsmethode Fälle erzählt werden, in denen Gottes Güte auch das thörichte Thun der Menschen durch einen planlos hingeworfenen Traktat gesegnet hat, so sollte man nicht vergessen, auch von dem Schaden zu erzählen, den das Verschleudern von Traktaten an solche, die dem Reich Gottes noch fern standen und durch einen für sie ungeeigneten Traktat gegen dasselbe eingenommen wurden, gestiftet hat.

3. Die wichtigsten Veranstaltungen in Deutschland. Der früher so überaus starke englische Einfluſs ist auf unserem Gebiet nun doch wohl zum gröſseren Teil verschwunden.

Materiell wird noch von der religious tract society namhaft unterstützt die „deutsche evangelische Buch- und Traktatgesellschaft in Berlin“ (seit 1878 bestehend), ebenso der christliche Kolportageverein in Gernsbach (als solcher gegründet 1867 von Baron J. v. Gemmingen).[1]) Viele Übersetzungen englischer Traktate giebt noch die Wupperthaler Traktatgesellschaft, welche aber jetzt doch entschieden gesundere Speise anbietet

[1]) In einer Übersicht von 1892 behauptet dieser Verein, daſs er bezügl. der Zahl der verbreiteten Schriften den zweiten Platz in Deutschland einnehme (etwa 16500000 eigene Verlagsschriften, zusammen 21918800 Schriften, worunter aber 118436 Bibeln und Bibelteile).

als früher. — Frei von englischem Einfluss sind der „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preufsischen Staaten", der seit seiner Gründung (1814) bis 1883 etwa 13 Millionen gröfsere und kleinere Schriften verbreitet hat, jetzt auch die „niedersächsische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften" in Hamburg (besteht seit 1820) und die „Buchhandlung des nassauischen Kolportagevereins" in Herborn (seit 1864). In den beiden letzteren ist der verstorbene Nink (Anscharkapelle Hamburg) für die Einführung eines gesunderen Geistes erfolgreich thätig gewesen. —

Litterarische Abteilungen mit ähnlichen Zwecken befinden sich in der „evangelischen Gesellschaft" in Stuttgart (1832), der „evangelischen Gesellschaft für Förderung der Inneren Mission" in Strafsburg (1839) und in der „evangelischen Gesellschaft für Deutschland" in Elberfeld (1848). Die Stuttgarter und Elberfelder Gesellschaft senden Kolporteure aus, welche zugleich als „Missionsarbeiter" (so lautet der Stuttgarter Ausdruck) angesehen werden sollen, seelsorgerliche Gespräche anknüpfen und Bibelstunden halten.

Spezifisch konfessionellen Typus haben die 2. Abteilung der Gesellschaft für Innere Mission im Sinn der lutherischen Kirche in Bayern (vgl. S. 84), neben der jedoch in Bayern mit weniger ausgeprägt lutherischem Charakter der Nürnberger Verein für Innere Mission thätig ist, und der reformierte Schriftenverein in Barmen (seit 1881).

---

2. Die qualitative Ergänzung der kirchlichen Wortverkündigung.

A. Die Erhaltung des christlich-evangelischen Charakters unserer Volksbildung.

§ 80. Der Kampf um die evangelische Schule.

Vgl. Schmid, Pädagog. Enzyklopädie I 860 ff. (Konfessions- und Kommunalschulen) VIII, 722 ff. (Simultangymnasium). F. E. Zillessen, Die Volksschule und der Staat. Frankfurt a. M. 1878. Monatliche Mitteilungen des Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule. 1879 ff. Die Denkschriften der evangelischen Schulkongresse 1882 ff.

1. Die Streitlage. Die strenge Konfessionalität höherer und niederer Schulen, welche auf dem Boden des Grundsatzes cujus regio ejus religio selbstverständlich war, ist nicht blofs dadurch ins Wanken gekommen, dafs die neueste Zeit die Konfessionen in Stadt und Land, zumal in Industriebezirken, durcheinandergewürfelt hat, sondern auch deswegen, weil die Aufklärung, welche gerade in dieser Beziehung bis auf die Gegenwart stark nachwirkt, gegen die Konfessionalität überhaupt zu Gunsten eines allgemeinen, interkonfessionellen Christentums gleichgiltig gemacht hatte. Dazu kam der nationale Gesichtspunkt, zumal seit 1870, welcher die Einheitsschule aus politischen Gründen glaubte fordern und fördern zu müssen. War wenigstens die Volksschule in der

überwiegenden Mehrheit der deutschen Staaten bis auf die letzten Jahrzehnte konfessionell geblieben in dem Sinn, dafs die Lehrer alle derselben Konfession angehörten, die Schulbücher das Gepräge derselben trugen und Schüler einer andern Konfession nur ausnahmsweise und als Gäste zugelassen waren, so ergaben sich für die Neuschule folgende Möglichkeiten:

a) Die konfessionell gemischte Schule mit interkonfessionellem Religionsunterricht.

Eine solche wurde eingeführt in Holland (1806), wo der konfessionelle Religionsunterricht den einzelnen Kirchen überlassen, aber trotzdem verlangt wurde, dafs „die holländische Jugend in der Staatsschule [für welche indessen kein Schulzwang bestand!] zu allen gesellschaftlichen und christlichen Tugenden erzogen werde"; doch wurde der allgemein christliche Religionsunterricht 1857 wieder abgeschafft und die Staatsschule damit konfessions-, besser religionslos gemacht. Ähnlich ging es in Nassau, wo der interkonfessionelle Religionsunterricht 1817 eingeführt, 1846 hauptsächlich auf Betreiben des bischöflichen Ordinariats wieder aufgehoben wurde. Neuerdings findet diese unklarste aller möglichen Formen, welche namentlich von dem Wiener Pädagogen Dr. Dittes empfohlen wird, auf den allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen wieder Beifall.

b) Die konfessionslose Volksschule hat keinen obligatorischen Religionsunterricht, aber man öffnet die Schule auf Verlangen für denselben derjenigen Religionsgesellschaft, welche ihn geben will.

So in Österreich (seit 1868), wo das Gesetz lautet: „Die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen ist den betreffenden Religionsgemeinschaften überlassen". Von hier aus ist der Schritt allerdings nicht mehr weit zur religionslosen Schule, welche den Religionsunterricht aus der Schule völlig ausschliefst; dies ist z. B. in Frankreich geschehen, wo sogar jedes religiöse Symbol wie das Kruzifix aus der Schule ausgeschlossen worden ist.

c) Eine Zwischenstellung nimmt ein die paritätische oder Simultanschule, auch einheitliche Staats- oder Kommunalschule genannt. Die Schüler verschiedener Konfessionen sind hier gemischt, und auch die Lehrer gehören verschiedenen Konfessionen an; nur im Religionsunterricht, der teils von dem Lehrer der betreffenden Konfession, teils von dem Geistlichen gegeben wird, werden die Schüler getrennt.

Nicht unwesentlich ist hierbei der Unterschied, ob auch die Juden als „Konfession", wie der falsche Sprachgebrauch dabei zu sagen pflegt, mit Evangelischen und Katholiken gleich behandelt werden, oder ob der christliche Charakter der Schule (z. B. im Schulgebet) grundsätzlich festgehalten wird.

Aber auch in letzterem Fall ist eine schärfere und laxere Handhabung des Paritätsgedankens möglich; werden in gröfseren Komplexen an höheren und niederen Schulen ebenso viele katholische als evangelische Lehrer angestellt, ja wechselt sogar das Rektorat zwischen beiden Konfessionen, so ist dies die konsequente Parität, wie sie freilich selten zur Durchführung kommt. — Die Simultanschule wurde, um hier nur die wichtigeren deutschen Staaten anzuführen, zur Regel erhoben im Grofsherzogtum Hessen durch Gesetz vom 16. Juni 1874, in Baden, wo sie 1868 zunächst „fakultativ" eingeführt war, durch Gesetz vom 18. September 1876 für alle Gemeinden mit Angehörigen verschiedener Konfession, wobei dann die Einrichtung einer konfessionellen Privatschule an die Erlassung eines besonderen Gesetzes geknüpft worden ist! In Preufsen gilt noch der § 24 der Verfassung: „bei der Errichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen"; aber durch eine Reihe von Kultministerialreskripten aus der Falkschen Zeit (16. Juni 1873, 18. Mai 1874, 16. Juni 1876) wurde die Simultanschule zugelassen für den Fall, dafs die Schulbehörden oder salarierungspflichtigen Gemeindebehörden die Einführung derselben beantragen. Ähnlich spricht sich in Bayern die königliche Verordnung vom 29. August 1873 aus. Der nächste Zweck dieser Verordnungen aus der Kulturkampfära war der, den ultramontanen Widerstand durch interkonfessionelle Volkserziehung zu brechen; nebenbei gedachte man auch „der evangelischen Orthodoxie die Giftzähne auszuziehen"[1]). Der von Prof. Jürgen Bona Meyer in Bonn geleitete liberale Schulverein schrieb das Schlagwort Simultanschule auf seine Fahne, und in leidenschaftlichen Erklärungen politischer Vereine, namentlich aber auch der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen (1881, 1885[2]), 1893) und des deutschen Lehrertags (1880) wurde die einheitliche Staatsschule aus Gründen nationaler Politik und moderner Aufklärung gefordert.

2. Das Kampfobjekt. In unsern deutschen Verhältnissen handelt es sich vorläufig um die Wahl: entweder Konfessions- oder Simultanschule. Für letztere könnte auch der streng konfessionell denkende Christ sich erwärmen in dem Gedanken, dafs die Schule lediglich Lernschule sein solle, welche zwar indirekt wie jedes richtige Lernen zu gewissen formalen Tugenden wie Pünktlichkeit und Gehorsam erzieht, im übrigen die Erziehung selbst der Familie und Kirche überläfst. Allein von diesem Standpunkt privater Betrachtung aus darf die Frage im Blick auf den bei uns seit langem herrschenden Schulzwang nicht beurteilt werden. Durch den Schulzwang ist die Schule ein sozialethischer

[1]) Dr. G. Fröhlich, Die Simultanschule. Gekrönte Preisschr. Pädagog. Studien v. Dr. W. Rein. 7. Heft. Eisenach. S. 8.

[2]) 1885 wurde auf der Darmstädter Versammlung bündig erklärt: „Die Simultanschule ist eine kulturhistorische, eine politisch nationale und eine pädagogische Notwendigkeit."

Faktor, ein Mittel der Volkserziehung geworden, und deswegen ist jetzt die Frage, ob das dabei maſsgebende Bildungsideal nach der jeweils herrschenden Strömung im Staats- und Kulturleben bestimmt werden darf oder ob der religiöse Bekenntnisstand der Eltern den Maſsstab der Erziehung bilden soll.

Wird, wie gewöhnlich, das Recht des Staats oder der Gemeinde, die Simultanschule im sog. Kulturinteresse einzuführen, darauf begründet, daſs die Schule dem gehöre, welcher den Schulzwang durchführt und für die Kosten aufkommt, so ist dabei vergessen, daſs die Schule um der Kinder willen da ist, und daſs die Kinder ihren Eltern gehören. So lange die Familien der überwiegenden Mehrzahl nach christlich sind, haben sie ein Recht zu verlangen, daſs das Christentum und zwar nicht das verwaschene des modernen Rationalismus und Naturalismus, sondern das konkrete, konfessionell bestimmte Christentum den Erziehungsmaſsstab bildet. Dabei handelt es sich dann nicht bloſs um den Religionsunterricht, den ja die Simultanschule in seiner konfessionellen Besonderheit belassen will, sondern darum, daſs der ganze Unterricht, zumal in den gesinnungsbildenden Fächern, von konkret christlichen Gesichtspunkten beherrscht wird. Die pädagogische Grundforderung der Einheitlichkeit des Unterrichts weist unbedingt auf dieses Ziel hin. Der Religionsunterricht darf nicht als isoliertes Fach neben draufsen stehen, sondern muſs im Mittelpunkt des ganzen Unterrichts stehen, wenn der wichtigste Erziehungsfaktor, die Persönlichkeit des Lehrers, zu voller Geltung und Auswirkung kommen soll. Andernfalls wird die Schulandacht verkümmert (vor jüdischen Schülern darf ja der Name Jesu nicht ausgesprochen werden), der Unterricht in der Geschichte, Litteraturgeschichte, Aufsatz, sogar Geographie um seinen wirkungsvollsten Inhalt betrogen, der Gesamtunterricht in der Hauptsache auf das profane Gebiet beschränkt, überhaupt der ganze Unterricht anstatt befreit und gehoben, wie die Vorkämpfer der Simultanschule zu versprechen pflegen, eingeengt und gedrückt, zugleich das Band zwischen Schule und Haus, ebenso zwischen Lehrer und Lehrer an der gleichen Schule gelockert oder zerschnitten.

Der Gewinn endlich, welchen der Liberalismus in bezeichnender Unterschätzung der religiösen Kräfte von der Simultanschule erhofft, nämlich die Annäherung der Konfessionen an einander, ist überaus zweifelhaft. König Friedrich Wilhelm IV. hat mit Recht gesagt, er fürchte von der Einführung der Simultanschule „Indifferentismus, Intoleranz und Irreligiosität", und ein Reskript des preufsischen Kultministeriums vom 27. April 1822 spricht schon ganz klar aus: „Die Absicht, durch solche Schulen gröfsere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu befördern, wird selten oder niemals erreicht, vielmehr artet jede Spannung, die unter den Lehrern verschiedener Konfessionen oder zwischen diesen und den Eltern der Schuljugend ausbricht, gar zu leicht in einen Religionszwist aus, der nicht selten eine ganze Gemeinde hinreifst" (Schmid, Päd. Encykl. I S. 871). Insbesondere wird der Einfluſs der römischen Kirche auf die heranwachsende Jugend und die Schärfe ihrer konfessionellen Haltung, wie die Erfahrung gelehrt hat,

durch die Simultanschule keineswegs gemindert; eher könnte die evangelische Kirche, d. h. also die evangelische Bevölkerung durch die interkonfessionelle Unterrichtsmethode Schaden erleiden. Die Konsequenzmacherei, als müfste von unserem Standpunkt aus folgerichtig eine Sonderung der lutherischen und reformierten Konfession in der Schule verlangt werden, ist sehr leicht damit zurückzuweisen, dafs für beide evangelische Konfessionen das Erziehungsideal für die Schule in dem reinen, von Menschensatzungen freien Evangelium Jesu Christi besteht, während die Erörterung der feineren dogmatischen Unterschiede der kirchlichen Unterweisung zu überlassen sind.

3. Als Einzelforderungen ergeben sich demnach:

a) Die Heranbildung solcher Persönlichkeiten, welche die Grundsätze des Evangeliums in vollem Umfang und mit rechtem Ernst durchzuführen bestrebt sind. Auch das beste Schulgesetz kann die Persönlichkeit des Erziehers nicht ersetzen, und wo ungenügende gesetzliche Bestimmungen sind, wirkt dieser persönliche Faktor immer noch versöhnend und ergänzend.

Was die evangelische Freithätigkeit auch in dieser Richtung gethan hat, entzieht sich freilich dem Auge des Statistikers. Doch dürfen hier diejenigen Vereinigungen von Lehrern erwähnt werden, welche grundsätzlich darauf ausgehen, evangelische Gesinnung zu pflegen, die religiöse Gemeinschaft der Lehrer untereinander zu erhalten und sie in den Grundsätzen evangelischer Pädagogik theoretisch und praktisch zu befestigen. So der deutsche evangelische Schulverein, gegründet anläfslich des Berliner Kirchentags 1853, der Verein evangelischer Lehrer und Schulfreunde in Rheinland und Westfalen (1853), der Verein evangelischer Lehrer in Württemberg (1875) und andere, welche in den beiden letzten Jahrzehnten entstanden sind. Vertreter höherer Lehranstalten haben sich wenig an ihnen beteiligt.

b) Zu dieser mehr persönlichen Wirksamkeit mufs aber die sachliche kommen, die Verfolgung einer energischen evangelischen Schulpolitik. Dies macht sich zur Aufgabe der 1876 gegründete „Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule“ (Sitz in Düsseldorf), welcher gegen das Prinzip einer konfessions- und religionslosen Schule ebenso Widerspruch erhebt wie gegen die grundsätzliche Einführung der Simultanschule. Ihm ist es auch gelungen im Verein mit dem evangelischen Lehrerbund, welcher 1872 von der Hamburger Lehrerunion im Gegensatz zu der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung gegründet worden war, sowie mit den oben genannten Vereinigungen den evangelischen Schulkongrefs ins Leben zu rufen, der zum erstenmal 1882 in Frankfurt a/M. getagt hat. Bemerkenswert ist, dafs gleich auf diesem ersten Kongrefs und seitdem wiederholt die Forderung der Konfessionalität auch der höheren Schulen aus-

gesprochen worden ist. Auf dem Dresdener Kongrefs von 1893 wurde ein „Verband deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine" gegründet, welche der immer stärker anwachsenden interkonfessionellen Strömung in der Schulwelt einen Damm entgegensetzen soll.

So schwierig diese Aufgabe ist, so notwendig ist die unablässige Betonung, Beleuchtung und Begründung des Satzes, dafs „aus pädagogischen, nationalen und religiösen Gründen" „die konfessionelle Volksschule als die einzige innerlich berechtigte, allein zweckmäfsige und darum mit aller Kraft zu verteidigende Volksschulgattung" (Dresden 1893) anzusehen ist. Die Simultanschule kann blofs als Ausnahmezustand gelten unter Berücksichtigung ganz bestimmter, geschichtlich gewordener Verhältnisse. Schwieriger ist die Konfessionalität immer in höheren Schulen durchzuführen. Es darf aber nicht blofs verlangt werden, dafs die Konfessionalität derselben da, wo und soweit sie noch besteht, erhalten bleibt, sondern dafs überall unter allen Umständen in der Anstellung von Lehrern an einem Komplex die Konfessionalität der Schüler berücksichtigt werde. Neben der Geltendmachung dieser prinzipiellen Forderungen hat eine evangelische Schulpolitik immer auch die Verbesserung der finanziellen und sozialen Stellung der Lehrer in ihr Programm aufzunehmen. Der evangelische Schulkongrefs und die im Geist desselben gehaltene, 1888 begründete „Deutsche Lehrerzeitung" läfst es hieran nicht fehlen. Die Frage der geistlichen Schulaufsicht behandelt er mit Recht als eine offene, sofern er nicht an der technischen Schulaufsicht der Kirche, wohl aber an der Mitwirkung derselben bei der Schulpflege, also der Förderung der ethischen Aufgabe der Schule festhält.

c) Für den Fall, dafs staatlicherseits doch mit der Einführung einer Simultanschule ein allgemeiner Gewissenszwang ausgeübt werden sollte, wird die Gründung konfessioneller Freischulen eine Frage evangelisch-christlicher Praxis.

Auf dem Gebiet des höheren Schulwesens ist in dieser Hinsicht schon 1851 durch die Gründung des christlichen Gymnasiums in Gütersloh seitens der evangelischen Gesellschaft in Elberfeld vorgegangen worden; ähnliche Anstalten bestehen z. B. in Kornthal (Württemberg) und Breklum. Das Vorbild einer freien christlichen Volksschule giebt uns Holland, wo der von Groen van Prinsterer gegründete Verein „für christlich nationalen Schulunterricht" der Staatsschule (vgl. S. 367) mit grofsen Opfern eine evangelische Konfessionsschule gegenübergestellt hat.

§ 81. Die Durchdringung der weltlichen Litteratur mit christlich-evangelischem Geist und die Verdrängung der schlechten Presse.

Vgl. Dr. Mühlhäuser, Christentum und Presse in den Zeitfragen des christlichen Volkslebens I, 1. Chr. H. Schöner, Die christliche Volkslitteratur und ihre Verbreitung. Gotha 1891. Chr. H. Schöner, Die periodische Presse und die Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Tagespresse. Gotha 1892.

1. Übersicht über die Aufgaben auf diesem Gebiet.

a) Die Tagespresse, mit Recht eine moderne Grofsmacht genannt, sucht sich ihren Einflufs in dem stets wachsenden Konkurrenzkampf namentlich dadurch zu sichern, dafs sie neben dem politischen Teil eine Fülle leichter Unterhaltung in pikantem Ton bietet; gerade dieser Teil enthält am meisten Gift. Das Gefährlichste ist dabei nicht einmal der unverhüllte Christentumshafs, sondern das Spiel mit dem Ernst sittlicher Begriffe, der grundsätzliche und grundsatzlose Indifferentismus, die mit allerlei Flitter geschmückte Weltanschauung des Genufsmenschen — ein Gedankenmaterial, das langsam, aber sicher dem Gemütsleben des Lesers eingeimpft wird. Dem christlichen Geist kann auf diesem Gebiet Einflufs verschafft werden entweder durch Lieferung besseren Stoffes für bestehende Blätter oder, da dies in den meisten Fällen aussichtslos sein wird, durch Schaffung neuer Organe, welche in ihrem Teil das Bedürfnis nach Unterhaltung und politischer und anderer Belehrung befriedigen.

b) Von Büchern liest das gemeine Volk, abgesehen von Erbauungsbüchern, fast blofs solche, die etwas erzählen. Andererseits ist für die grofse Masse unseres Volks die Zeit vorüber, in der neben Bibel und Gesangbuch nur noch der Kalender gelesen wurde.

Eine Wiener Broschüre[1]) berechnet, dafs von 50 Millionen Deutschen in Deutschland und Österreich etwa 10 Millionen die besseren Zeitungen, Familienblätter und Bücher selber bestellen und lesen, etwa 20 Millionen sich vorwiegend mit religiösem Stoff begnügen, 20 Millionen sich den Unterhaltungsstoff ins Haus tragen lassen. Letzteres geschieht hauptsächlich durch eine Litteraturgattung, welche sich in den letzten Jahrzehnten in erschreckendem Umfang ausgebreitet hat, durch den Kolportageroman. Seit die Gewerbeordnung des Jahrs 1869 dem Kolportagehandel volle Freiheit gelassen hat, hat man auf diesem Wege das Lese- und Unterhaltungsbedürfnis der ländlichen und städtischen Volkskreise aufserordentlich gesteigert, leider meistens durch schlechte Ware. Der Kolportageroman ist nicht unsittlich in der Art, dafs er mit dem Strafgesetzbuch zu fassen wäre, manche Betrachtungen sind sogar in moralischem Theaterpathos gehalten, und die Idee des Stückes soll gewöhnlich sein: Strafe dem Bösewicht! — aber die Ausmalung von Mordscenen und Liebesabenteuern, die Häufung von Pikantem aller Art mufs notwendig die Phantasie verwirren und verderben. Schlägt ein solcher Roman ein, so wird er gewöhnlich auf 100 Zehnpfennighefte verlängert. Der „Scharfrichter von Berlin“ soll in 250000 Exemplaren mit einem Umsatz von 3 Millionen Mk. verbreitet worden sein. Die Zahl der im Kolportagebuchhandel beschäftigten Personen wird auf 43000 angegeben. — Daneben steht

[1]) „Die Lektüre des Volks.“ 3. Aufl. Wien 1886.

aber noch der Einfluſs derjenigen Leihbibliotheken, welche bei der Wahl ihrer Bände nicht sowohl fragen, was gut, als was pikant ist.

Im Kampf gegen diese Hochflut gilt es eine gute, von christlich sittlichem Geist getragene Volkslitteratur fördern, schaffen und unter das Volk bringen. Zu einer guten Volksschrift gehört nicht bloſs Faſslichkeit der Sprache und Handlung; die Wahl des Stoffs thut es auch noch nicht, und jedenfalls darf es nicht als Bedingung gelten, daſs derselbe aus dem niederen Volksleben genommen wird. Das wahrhaft Menschliche wahr und zum Herzen sprechend, gemütvoll darstellen können, das macht den Volksschriftsteller.

Dabei muſs der Individualität ihr Spielraum gelassen werden; der eine ist gemütstief, der andere humorvoll, der eine nähert sich dem Derben, der andere dem Sentimentalen; gemütvoll und volkstümlich können sie alle sein. Das Christliche darf sich nicht tendenziös hervordrängen, am wenigsten in der Manier der Bekehrungstraktate; vielmehr kommt es darauf an in dem Gang der Handlung und in den Charakteren die christlichen Wahrheiten ungesucht und wahr zur Darstellung zu bringen. — Der 1892 gegründete „Verein evangelischer Schriftsteller“ hat sich zu dem gemeinsamen Streben verpflichtet, „evangelisch deutschen Geist in immer weiteren Kreisen auf litterarischem Gebiete zur Geltung zu bringen, die christliche Litteratur nach innen und auſsen zu heben, vorhandene Lücken und Mängel zu beseitigen und neue Wege anzubahnen“.

2. Was von den Einzelaufgaben zuerst die Beeinflussung der Tagespresse, besonders der Lokalblätter betrifft, so hat sich die „Kommission für das Schriftenwesen“, welche der Centralausschuſs anläſslich des Kongresses für Innere Mission in Nürnberg (1890) gebildet hat, die Aufgabe gestellt, den Tagesblättern Leitartikel für die Festtagsnummern anzubieten, worin die Bedeutung des Festes in kurzen, kräftigen Worten, nicht im Predigtton, ohne konfessionelle oder politische Parteipolemik, aber christlich ernst und wahr besprochen wird.

Schon haben etwa 1000 Lokalblätter von diesen Artikeln dankbar Gebrauch gemacht. Neuerdings wird von derselben Kommission das Feuilleton bearbeitet, und werden gute Erzählungen an Blätter, welche sie nehmen wollen, kostenlos abgegeben. Können auch auf diese Weise bloſs die Lokalblätter erreicht werden, so ist doch ein Fortschritt zum Besseren gerade auch auf diesem Gebiet mit gröſster Freude zu begrüſsen und empfiehlt sich unverdrossenes Weiterarbeiten in der angefangenen Richtung.

3. Unsere christlich evangelische periodische Presse hat verschiedenartigen Interessen zu dienen. An den weitesten Leser-

kreis wenden sich, werden aber vorzugsweise in den Kreisen der Nichtgebildeten gelesen die christlichen Sonntagsblätter.

Die verbreitetsten derselben sind das Berliner evangelische Sonntagsblatt (nach Schöner 160000 Abonnenten), der Hamburger „Nachbar" (besteht seit 1849, hatte 1894 eine Auflage von 140000), das seit 1866 bestehende Stuttgarter Sonntagsblatt, das mit seinen 123000 Abonnenten den viel älteren Christenboten (vgl. S. 27, jetzt doch auch etwa 50000 Abonnenten) weit überholt hat, das Duisburger und Hannoversche Sonntagsblatt[1]) und der „Stadtmissionar", herausgegeben in Emden, der erst seit 1885 besteht und bereits 100000 Abonnenten zählt. In sehr kurzer Zeit hat es der „Berliner Sonntagsfreund" zu 60000 Abonnenten gebracht; endlich sei hier genannt der Arbeiterfreund, den der Verein für Verbreitung christlicher Zeitschriften in Berlin seit 1890 in 4 verschiedenen Ausgaben herausgiebt. Ausstattung und Inhalt dieser Blätter ist ziemlich gleich: billigster Preis, eine oder mehrere erbauliche Betrachtungen, eine Erzählung, kleinere, aus Büchern und andern Zeitschriften geschöpfte, seltener originale kurze Geschichten, Anekdoten u. dergl. mit erbaulicher Abzweckung, eine Übersicht über die Weltlage, dazu Anzeigen, welche sich indessen noch lange nicht so breit machen, wie man es von englischen christlichen Blättern gewohnt ist.

Auf gebildetere Leser rechnet das „Daheim", als Konkurrenzunternehmen gegen die „Gartenlaube" anläfslich des Altenburger Kirchentags (1864) gegründet, das einfachere „Quellwasser für das christliche Haus" (seit 1876), ähnlich das „Immergrün" (seit 1884) — alles illustrierte Unterhaltungsblätter, während die „christliche Welt" (evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände, seit 1887) ein christliches Sonntagsblatt in höherem Stil mit Berücksichtigung auch der theologischen, litterarischen und künstlerischen Zeiterscheinungen sein will, und die „allgemeine konservative Monatsschrift" zugleich eine bestimmte politische Haltung hat. Für die heranwachsende Jugend ist bestimmt die vorzügliche Zeitschrift „Jugendblätter", begründet von Barth 1835 (jetzt herausgegeben von G. Weitbrecht in Stuttgart); der Kinderwelt dienen Blätter wie der Ninksche Kinderfreund, die Lauxmannsche Jugendfreude, der Stuttgarter Jugendfreund u. a.

Die grofse Verbreitung der Blätter genannter Art, namentlich der gewöhnlichen evangelischen „Sonntagsblätter", macht die ernstliche Prüfung derselben nach Form und Inhalt umsomehr zur Pflicht (vgl. dazu S. 158).

[1]) Die Broschüre „Was liest unser Volk?" Buchdruckerei des Reichsboten 1894 giebt für das Duisburger eine Auflage von 50000, für das Hannoversche Blatt eine von 40000 an.

Was Leute von Bildung an unsern Sonntagsblättern abstöfst, ist der Mangel an Geschmack und die Sprache Kanaans. O. Funke sagt gelegentlich treffend:[1]) „Der Ton der Rede . . ist meistenteils dem wirklichen Leben fremd, geht auf geistlichen Stelzen und berührt die Erde kaum . . . . dazu ist alles viel zu theoretisch, lehrhaft und abstrakt, während unser deutsches Volk, gebildet und ungebildet, vielmehr liebt in Bildern, Gleichnissen, Geschichten u. s. w. zu reden und zu hören . . . Die ewige Wahrheit, die für alle ist, darf nicht in Talar, Bäffchen und Barett unter die Leute kommen, ebensowenig mit Schulmeistermienen und Schulmeisterstock, sonst laufen die Kinder weg. Die Wahrheit Gottes mufs in einfacher, natürlicher, volkstümlicher Gestalt und Kleidung erscheinen". Übrigens liegt die Ursache, warum sich so viel Mittelgutes, ja Mittelmäfsiges in die Spalten unserer gewöhnlichen Sonntagsblätter verirrt, zum guten Teil in dem Mangel an einer betriebsamen Leitung: man scheut sich, Leute, die gute Christen, aber schlechte Schriftsteller sind, durch ein Wort der Kritik vor den Kopf zu stofsen, überläfst es zu sehr dem Zufall, was gerade eingeschickt wird, und versäumt ordentliche Honorare zu bezahlen. Aufserdem giebt es zu viele kleine Blättchen, hinter denen kein Mann mit voller Kraft und rechtem Geschick steht und die deswegen über einen kleinen Leserkreis gar nicht hinauskommen können. — Was den Inhalt betrifft, so kann man nur jede Nummer segnen, welche keine parteipolitischen Auslassungen in weltlicher oder kirchlicher Politik enthält. Ein charaktervolles Blatt kann ja die religiöse Richtung, aus der es stammt und der es dienen will, nicht verleugnen, aber etwas anderes ist es, die Sprache des frommen Herzens reden und die Leser mit orthodoxen oder liberalen Formeln speisen, etwas anderes die unveräufserlichen Positionen des Evangeliums Christi verteidigen und seine orthodoxe oder liberale Parteistellung als die alleinseligmachende behaupten wollen. Wiederum hat O. Funke Recht, wenn er in dem angeführten Zusammenhang sagt: „über dem Streben, allwege der Orthodoxie und Dogmatik treu zu bleiben, werden die einfachen, unmittelbaren Gottesmächte, die in einem jeden Menschen wirksam sind, Gemüt, Herz und Gewissen, zu wenig in Anspruch genommen".

Um die Verbreitung unserer christlichen Zeitschriften durch Gewinnung neuer Leser und kostenlose Abgabe der Blätter an Arme, namentlich an Sonntagslose haben sich Vereine in Berlin, Stuttgart, Basel u. a. verdient gemacht.

4. Christliche Broschüren und Flugschriften, von der Traktatlitteratur dadurch unterschieden, dafs sie keine direkt erbauliche Sprache führen, wollen allerlei Zeitfragen von christlichem Standpunkt aus besprechen. Es sind meist Eintagsfliegen, finden aber ihre Berechtigung darin, dafs von gegnerischer Seite eine wahre Flut von ähnlichen kleinen Schriften ausgeht.

[1]) Citirt nach der Chr. Welt Jahrg. 1894 S. 287.

Angriffe auf das Christentum, welche meist von sehr oberflächlicher Kenntnis der Naturwissenschaften aus erhoben werden, mufs man auf dem Weg einer gediegeneren Belehrung zurückweisen (vgl. z. B. J. Beckers Volksbücher in Gera, das Heft zu 20 Pf.), die Vaterlandslosigkeit und Christentumsfeindlichkeit der sozialdemokratischen Agitation aufdecken und mit patriotischer und religiöser Bekenntnisfreudigkeit erwidern, gegen Volkssünden kämpfen, die Arbeit der christlichen Liebe dem Volke bekannt machen u. dergl. In Ton und Ausstattung musterhaft sind die neuen Flugschriften, welche der „Ausschufs für das Schriftenwesen" (vgl. S. 373) im Auftrag des Centralausschusses seit kurzem herausgiebt. Die „Zeitfragen des christlichen Volkslebens", eine von Dr. Mühlhäuser in Wilferdingen und Dr. Geffcken in Strafsburg 1876 begonnene Broschürenreihe mit dem Zwecke „Aufgaben und Pflichten unserer Zeit im Lichte des Evangeliums erkennen zu lassen, indem die wichtigsten Fragen der Gegenwart in Flugschriften behandelt werden", sind leider im einzelnen von recht ungleichem Wert. Mit besonderer Energie arbeitet der 1881 gegründete „Verein für christliche Volksbildung (Vorstand Lic. Weber in München-Gladbach), der aufser durch Veranstaltung von Vorträgen gerade auch durch apologetische und praktisch-soziale Flugblätter wirken will; derselbe hat in den zwei ersten Jahren seines Bestehens 515 000, im Jahr 1893 196778 Flugblätter verbreitet.

5. Die Verbreitung guter Volkserzählungen hat zunächst unter dem Vorhandenen sorgfältige Auslese zu halten und das Gediegene zur Kenntnis der Leserwelt zu bringen.

Dies ist geschehen in dem christlichen Bücherschatz, dessen Herausgabe der verstorbene Pfarrer Schlosser in Frankfurt a/M. 1879 begonnen hat, und welcher aufser einem Verzeichnis spezifisch christlicher Litteratur auch einen kritischen Bericht über erschienene Neuheiten enthält. Der Zweck dieses Bücherschatzes, eine zuverlässige und rechtzeitige Orientierung über den jeweiligen Bestand evangelisch-christlicher Volkslitteratur zu geben, würde wesentlich gefördert durch eine Vereinigung der Schriftenvereine, evangelischen Gesellschaften, christlichen Vereins- und Verlagsbuchhandlungen.

Mit der billigen Herstellung der besten Sachen für den Massenvertrieb könnte vollends eine solche Vereinigung einen wahren Segen schaffen. Viele unserer trefflichsten Volkserzählungen sind zu teuer und zu wenig gekannt. Die Hoffnungen, welche man auch christlicherseits auf den „Verein für Massenverbreitung guter Schriften" gesetzt hat, sind bis jetzt leider nur in bescheidenem Mafs in Erfüllung gegangen;[1]) in der Bildung des „Vereins von

[1]) Unter der Leitung von Dr. Fränkel, der übrigens jetzt abgetreten ist, wurde minderwertige Ware, zum Teil unter pikantem Locktitel gedruckt, auch blieben Erzählungen mit religiöser Grundlage ausgeschlossen. Neuerdings scheint eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein. Im Jahre

Verlegern christlicher Litteratur" darf man wohl den Ansatz zu dem von uns Gewünschten erblicken.

Das Angebot guter Volkslitteratur geschieht zunächst in Volksbibliotheken, welche in christlichem Sinn geleitet werden. Aufgabe derselben ist nicht, Predigt- und Erbauungsbücher auszuleihen, auch werden belehrende Schriften nicht die Hauptmasse bilden dürfen, sondern Geschichten, sei es Bilder aus der Geschichte oder erfundene Erzählungen.

Von anderen Volksbibliotheken unterscheidet sich die christliche durch scharfe Kontrolle bezüglich der Einverleibung von Büchern und durch Ansetzung einer möglichst geringen Lesegebühr. Wenn Dr. Noltenius in Bremen, ein auf diesem Gebiet besonders erfahrener Mann, erklärt:[1]) „wo die Volksbibliotheken eine durchschlagende Bedeutung gewonnen haben und stark benützt werden, waltet das Prinzip der Unentgeltlichkeit vor", und zum Beweis hiefür die Erfahrungen in Bremen, Leipzig und Dresden anführt, so ist zu bedenken, dafs Bremen eine reiche Stadt ist und dafs in Sachsen der Staat von 1875 an jährlich 15000 Mk. Beiträge zur Gründung und Erhaltung von Volksbibliotheken ausgesetzt hat. Auf dem Land könnten sich auch die Kirchengemeindekollegien mit der Gründung und Leitung von Volksbibliotheken befassen. Kleinere Gemeinden können mit einander eine sog. Wanderbibliothek benutzen, deren geordneter Umlauf von einer Centralstelle aus besorgt wird. Trefflich ist die Einrichtung der niedersächsischen Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften, welche „für die Zeit vom 15. Sept. bis 15. Mai eine Bibliothek von 30 Bänden in 8 Sammlungen gegen eine Gebühr von 15 Mk. zur Benützung stellt (Schöner, die chr. Volkslit. S. 97).

Nun hat aber der Kolportageroman das Angebot der Leihbibliotheken thatsächlich überflügelt. Darum mufs, so schwierig es ist, wenigstens der Versuch gemacht werden, durch gute Kolportage der schlechten das Wasser abzugraben und zwar nicht blofs durch Angebot von guten Kalendern und gröfseren oder kleineren Gesamtbänden, sondern auch von Erzählungen, welche in einer fortlaufenden Reihe von Heften erscheinen.

Der Anfang ist durch den „Verein zur Verbreitung guter Kolportagelitteratur" am 1. Jan. 1893 gemacht worden mit der illustrierten Volkszeitschrift „Feierstunden" (deutscher Kolportageverlag von U. Meyer, Berlin). Ein derartiges Unternehmen, welches den niederen Leidenschaften des Lesepublikums nicht entgegen kommt und dennoch sehr billig verkaufen mufs, wird jedenfalls in seinen Anfängen die Unterstützung der freien christlichen Liebe schwerlich entbehren können.

1892 hat der Verein 1250529 Einzelhefte, 8619 Halbjahrsbücher und 9060 Markbände abgesetzt.

[1]) In Schäfers Monatsschrift IV, 1884, S. 458.

§ 82. Volkstümliche apologetische Vorträge.

1. In unserer politisch bewegten Zeit wird nicht blofs durch die Presse, sondern auch durch das in Versammlungen gesprochene Wort die christliche Weltanschauung erschüttert bis in die untersten Schichten der Bevölkerung hinein. Der theoretische und praktische Materialismus ist aus den Kreisen der Olympier und gebildeten Epikuräer in die breiten Massen des Volks heruntergesickert.

Wie soll man, was das Wort verderbt hat, durchs Wort wiederherstellen? Unter der Kanzel sitzen die Verführten gemeinhin nicht mehr, und aufserdem bleibt die Apologetik von der Kanzel herab eine Halbheit, weil die Predigt doch immer der ganzen Gemeinde zu dienen hat und weil jede Gegenrede ausgeschlossen ist. Daher mufs der Standpunkt des christlichen Glaubens auch auf dem freieren Boden der Volksversammlung verfochten werden. Kann man sich der Bekämpfung des gegnerischen Standpunktes in Versammlungen, die von der andern Seite einberufen und geleitet werden, auch nicht immer entziehen, so mufs doch ein derartiges Auftreten, das vor einer der Mehrzahl nach voreingenommenen und leidenschaftlich erregten Zuhörerschaft wenig unmittelbaren Erfolg haben kann, seinen Schwerpunkt darin suchen, dafs es ein markierter Anfang zu einer weiter führenden zusammenhängenden Thätigkeit in solchen Versammlungen ist, welche ausdrücklich Kenntnis und Verständnis des christlichen Glaubens in freier Rede und Diskussion fördern wollen.

2. Schon in den 30er Jahren haben Hagenbach und De Wette in Basel apologetische Vorträge gehalten. Seit die Innere Mission mit dem Jahr 1848 ins öffentliche Leben getreten ist, hat man wohl in allen gröfseren Städten Deutschlands denselben Weg beschritten.

Der Verein für kirchliche Zwecke in Berlin hat seit Anfang der 50er Jahre in jedem Winter eine Reihe öffentlicher Vorträge über Zeitfragen oder kirchengeschichtliche Gegenstände veranstaltet. — In gröfseren sächsischen Städten, ebenso in Stuttgart, Hannover, Karlsruhe haben derartige Vorträge besonders viel Anklang gefunden, und der Verein für christliche Volksbildung (§ 81) hat gerade auch in dieser Richtung eine überaus rege Thätigkeit entfaltet. Von Sammlungen gedruckter Vorträge sind hervorzuheben die „apologetischen Vorträge“ von Luthardt, die „Sammlungen von Vorträgen für das deutsche Volk“ von W. Frommel und Pfaff und die „Sammlung theologischer und sozialer Reden und Abhandlungen“ von Lic. Weber.

Angesichts der Unzahl christlicher, doch meist in irgend einem Sinn apologetischer Vorträge, welche in den letzten Jahrzehnten gehalten worden sind, führt die Thatsache, dafs die Unkenntnis unserer gebildeten Volkskreise, selbst der nicht unkirchlichen,

in christlichen Dingen immer noch eine erstaunlich grofse ist, dafs andererseits unser Volk, besonders auch der Arbeiterstand, wie die evangelisch soziale Bewegung gezeigt hat, religiösen Fragen ein lebhaftes Interesse entgegenbringt, notwendig zu der Frage, ob denn die bisherige Methode wirklich immer die zweckentsprechende gewesen ist. Wir vermissen daran

a) das Eingehen auf die elementarsten christlichen Positionen in einem dem gemeinen Mann verständlichen Gedankengang und Gedankengewand. Man hat sich zu sehr an das Kirchenpublikum gewendet, zu sehr die Sprache der Erbauungsbücher, statt die der frischen Volksrede gesprochen.

b) Der Ausdruck „volkstümlich" darf nicht im Sinn des Ausschlusses der Gebildeten verstanden werden. Man mufs sich im Gegenteil an sie besonders wenden, aber ohne die Stelzen der theologischen Fachwissenschaft, mufs auf die Fragestellung der Wortführer der gebildeten Welt eingehen und die verschiedenartigen Wurzeln ihrer Vorurteile gegen das Christentum aufzeigen.

Eine Aufgabe eigener Art ist die Apologetik vor Studierenden aller Fakultäten. Man hat sie in einem Studentenkongrefs in Frankfurt a/M., der sich an den evangelisch-sozialen Kongrefs des Jahres 1894 anlehnte, aufgenommen. Doch dürfte die Veranstaltung freier apologetischer Vorträge auf der Hochschule selbst ungleich nachhaltiger wirken — eine Aufgabe speziell für den Professor der praktischen Theologie, wie sie nicht schöner, aber auch nicht schwerer gedacht werden kann.

c) Wollen wir überzeugen und nicht überreden, so müssen wir den Angeredeten auch zum Worte kommen lassen. Unsere christlichen Kreise haben zu viel Furcht vor freier Diskussion. Wenn die Leitung der Versammlung in den Händen eines evangelisch gerichteten Vereins liegt, so sind doch keine nennenswerten Ausschreitungen zu befürchten. Die Vorträge sollten kürzer und präziser gehalten sein, damit Zeit zur Besprechung, allermindestens zur Beantwortung von Anfragen bleibt. Hätte dann die Versammlung auch nur bei einigen ihre Vorurteile erschüttert und den Hunger nach dem Ewigen, also auch nach der regulären Verkündigung des Gottesworts wieder erweckt, so hätten diese Vorträge schon eine wichtige Mission an unserem Volke erfüllt.

B. Die christliche Gemeinschaftspflege.

§ 83. Das Wesen des Jünglingsvereins. (Vgl. S. 41 f. 73 f.)

Vgl. zu diesem u. dem folgend. Paragr. K. Krummacher, Die evangel. Jünglingsvereine (Chr. Vereine j. Männer) u. verwandte Bestrebungen. Elberfeld 1894 (das Zusammenfassendste u. Beste). Hesekiel, Die Mission an den Jünglingen. Berlin 1864. Seidel, Die ev. Männer- und Jünglingsvereine Sachsens. Dresden 1885. D. v. Örtzen, Die Jünglingsvereine in Deutschland. Heilbronn 1886. L. Tiesmeyer, Die Praxis des Jünglingsvereins, ein Hilfsbuch für Leiter u. Mitglieder ev. Jüngl.-Vereine. 2. Ausg. Bremen 1890. Geschichte der christl. Jünglingsvereine zur Feier des 50j. Jubiläums in London 1894, veröffentlicht durch das internat. Centralkomite der Chr. J.-V. Genf 1894. Der Jünglingsverein, Monatsschrift für die Leiter und Vorstände ev. M.- u. J.-V., hggb. von Berlin, Hennig u. Thiele (seit Jan. 1895).

1. In den Satzungen der Jünglingsvereine pflegen als Zwecke des Vereinslebens neben einander aufgeführt zu sein: Erbauung, Bewahrung, Belehrung, Geselligkeit, gegenseitige Hilfeleistung.[1]) Fragt man daher, unter welchen einheitlichen, maßgebenden Gesichtspunkt die Jünglingsvereinsarbeit trete, so scheint

a) die Bewahrung des heimatlosen jungen Mannes vor den Gefahren der Vereinsamung der oberste Vereinszweck zu sein.

So sagt z. B. Uhlhorn (die kirchl. Armenpfl. S. 40): „weil es Jünglinge und Jungfrauen giebt, die in der menschlichen Gesellschaft vereinsamt dastehen, die keine Geselligkeit in den gewöhnlichen Formen finden, haben wir Jünglings- und Jungfrauenvereine“. Nun sind gewiß die Gefahren der Vereinsamung zumal in unsern modernen Städten für junge Leute groß genug: das Wirtshaus, das Theater, der Tanz, an sich indifferente Dinge, sind in der Gestalt, in der sie auftreten, und durch die schlechte Sitte, welche daran hängt, Verführungsmächte ersten Rangs geworden, um von Schlimmerem zu schweigen. Aber wenn es in erster Linie die Bewahrung vor diesen Mächten gälte, so wäre vor der Gründung eines besonderen Vereins zu versuchen, ob nicht einzelne christliche Familien gewonnen werden könnten, welche dem Einsamen das Elternhaus ersetzten. Jedenfalls wäre es dann ganz abnorm, daß auch ortsansässige junge Leute im J.-V. sind, ja die Mehrzahl darin bilden, und diejenigen hätten Recht, welche

[1]) So nennt das Normalstatut des westdeutschen Bundes (vgl. S. 73) als Vereinszweck: „1. unter Darreichung des Wortes Gottes und Einführung in dasselbe in den Jünglingen christl. Gesinnung und einen gottseligen Wandel zu erwecken und zu fördern, 2. allen Gefahren möglichst entgegen zu wirken, welchen sie unter den Versuchungen der Welt, sonderlich durch den Wirtshausbesuch ausgesetzt sind, 3. sie zur christlichen Geselligkeit und Freundschaft zu verbinden, 4. durch Erweiterung ihrer Kenntnisse sie zur geschickten Ausübung ihres Berufs mehr zu befähigen, 5. kranken und notleidenden Mitgliedern durch Gaben und Pflege zu dienen.“

den J.-V. als Familienzerstörer anklagen. Endlich wäre dem J.-V. auf dem Land so ziemlich alle Existenzberechtigung abgesprochen.

b) Man müfste jedenfalls weiter gehen und sagen: das Geselligkeitsbedürfnis, welches der junge Mann trotz des trefflichsten Elternhauses hat, würde ihn leicht in ein verflachendes oder direkt verderbliches Vereinsleben hineinführen, wenn man ihm nicht in einem auf christlicher Grundlage ruhenden Verein, der dem Frohsinn der Jugend und dem Bedürfnis seiner Berufsbildung gleichmäfsig entgegenkomme, etwas Besseres böte. Dies ist ungefähr der Gedankengang Wicherns, der eben deswegen eine grundsätzliche Ergänzung, ja Frontänderung der Jünglingsvereine als eine Aufgabe der Zeit bezeichnete.

Schon in der Denkschrift (a. a. O. S. 146 f.) spricht er von Gesellenassoziationen, in denen „eigentliche Erbauungsstunden“ oder „Religionsunterricht, der als Katechismusunterricht zu bezeichnen wäre“, nur auf Verlangen einzelner Teilnehmer vorkäme; die Hauptsache sei Erweiterung des Gesichtskreises durch Bildung in Geographie und Geschichte, Orientierung über die politische Tagesgeschichte u. dergl., was natürlich alles vom christlichen Standpunkte aus zu geschehen hätte. Ähnlich in seinen Kongrefsreden 1850 und 1852, wo er ganz besonders tadelt, dafs die J.-V.e in der Hauptsache Asyle für solche seien, denen es in der Welt draufsen nicht wohl ist. In diesem Betonen des sozialethischen Gesichtspunkts als des wichtigsten waren schon in den 50er und 60er Jahren manche Stimmen mit Wichern einig, vor allem V. A. Huber (S. 99 f.); in den letzten zwei Jahrzehnten ist gerade der Vorwurf gegen den J.-V. der häufigste, dafs er nicht die Handwerker- und Arbeiterjugend in gröfserem Mafsstab unter dem Gesichtspunkt der Bewahrung vor der Verführung des neuzeitlichen politischen Vereinslebens, hauptsächlich des sozialdemokratischen, zu sammeln versuche oder vermöge. Gewöhnlich wird dann in diesem Zusammenhang der katholische Gesellenverein als Muster hingestellt, wo die Religion wohl auch auf dem Programm steht, aber der Schwerpunkt in der Weckung der Berufsehre, Hebung der Berufstüchtigkeit und im geselligen Leben liegt. In der That hat Wichern in der Hauptsache das verlangt, was nachher der katholische Gesellenverein geworden ist; gekannt hat er denselben zur Zeit, da er die Denkschrift schrieb, schwerlich. Was nämlich unter der Mitwirkung des trefflichen „Gesellenvaters“ Adolf Kolping[1]) Mitte der 40er Jahre in Elberfeld zustande kam, war anfangs eine sehr bescheidene Sache, deren Ruf vor 1848 nicht über Elberfeld hinausdrang, hiefs sich anfangs marianische Bruderschaft, dann (1846) Junggesellenverein und trug noch im Oktober 1848 den Namen „katholischer Jünglingsverein“; während Wichern schon 1846 in einer Berliner Rede den Ausdruck „christlicher Gesellenverein“ im Sinn einer Vereinigung „mit einem weiteren Gesichtskreis als dem nur religiösen“ gebraucht

[1]) Vgl. S. G. Schäffer, Adolf Kolping, der Gesellenvater. 3. Aufl. Paderborn 1894.

hat.[1]) Aber Kolpings Werk hat mit dem Jahr 1848 eine entschieden katholisch s o z i a l e Haltung eingenommen. Was Kolping, der frühere Schustergeselle, der selber „tief in den Abgrund des Gesellenstands gesehen" hatte, mit seinem Gesellenverein bieten wollte, nennt er in seiner Denkschrift vom Oktober 1848[2]) in folgender Reihenfolge: 1. moralischen Halt, 2. einen Ort zu behaglichem Ausruhen, 3. Gelegenheit zu Berufsbildung, 4. Erheiterung, und erst unter Nr. 5 Pflege des Religiösen. Will man einen Verein auf dieser Grundlage, überhaupt die ganze Haltung des Gesellenvereins in religiöser Beziehung uns als Muster vorhalten, so vergifst man den ganzen U n t e r s c h i e d e v a n g e l i s c h e r u n d k a t h o l i s c h e r K i r c h l i c h k e i t. Dem katholischen Gesellenvereinsmitglied ist statutengemäfs „regelmäfsiger Kirchenbesuch und öfterer Empfang der heiligen Sakramente" zur Pflicht gemacht;[3]) dieser kirchlichen Disziplinierung unterwirft er sich um so lieber, als er im übrigen Vereinsleben mit Religion ziemlich verschont wird. Wenn neuerdings in manchen Vereinen der „religiöse Unterricht" an einem Wochenabend gar obligatorisch gemacht worden ist, so ist das doch etwas ganz anderes als was wir unter einer Erbauungsstunde verstehen. W i r müssen unsere Leute durch bewufste Pflege der Frömmigkeit i n n e r l i c h an die Kirche binden und sie zu selbständiger Glaubensüberzeugung führen, sonst fehlt uns gerade der zusammenhaltende Faktor, welcher den katholischen Gesellenverein so stark macht. Das Hervorkehren allgemeiner ethischer Faktoren wie der Vaterlandsliebe, des Bildungsstrebens, der Charakterbildung überhaupt hat, wie die Erfahrung gezeigt hat, zur Folge, dafs die jungen Leute der Mehrzahl nach sich später solchen Vereinigungen zuwenden, welche diese Ziele auch verfolgen, ohne in den moralischen und religiösen Grundsätzen so streng zu sein, wie es doch der J.-V. sein mufs. Wer speziell sozialpolitische Bestrebungen in den Vordergrund rücken will, mag mit dem Versuch einer selbständigen Vereinigung, etwa einer Jugendabteilung des evangelischen Arbeitervereins, vorgehen.

Also bleibt

c) die r e l i g i ö s e G e m e i n s c h a f t s p f l e g e Kern und Kristallisationsprinzip unserer Jüngl.-Vereine. Die religiöse Gemeinschaft bietet dem Jüngling das stärkste sittliche und haltbarste soziale Motiv, erfüllt also die unter a und b gestellten Forderungen am sichersten. Von diesem Standpunkt begreift sich, warum der ortsansässige junge Mann im J.-V. ebenso willkommen sein mufs wie der fremde, und warum auch in den Landorten ein J.-V. kein Luxusartikel ist. Den schlimmen Einflüssen, denen auf der Wanderschaft, in gröfseren Kontoren, Werkstätten

[1]) Vgl. Oldenberg, J. H. Wichern, I S. 573.

[2]) Vgl. Schäffer a. a. O. S. 75.

[3]) Vgl. Krönes, theoret. Präsesschule. Münster und Paderborn 1886. S. 86.

und Fabriken, in der Kaserne jeder junge Mann ausgesetzt ist, will der J.-V. durch bewufste Pflege persönlichen Christentums vorbeugen. Von diesem Mittelpunkt aus kann dann alles andere mit echt christlicher Universalität (1. Kor. 3, 21) hereingenommen werden, je nachdem es Alters-, Standes- und Zeitverhältnisse erheischen; Bildung, Geselligkeit, soziale Förderung sind dann konzentrische Kreise, welche die religiöse Gemeinschaftspflege, das eigentliche Heiligtum des Vereinslebens, umgeben.

2. Dafs aber die Pflege des religiösen Lebens unter der Jugend gerade in der Form des christlichen Gemeinschaftslebens notwendig sei, wird gerade mit aller Entschiedenheit bestritten. Warum, sagt man, sollen gerade im 19. Jahrhundert die allgemeinen Mittel und Formen der Kirche, Predigt, Sakrament, Seelsorge für die Jugend nicht mehr genügen? Die Gründe sind zum Teil ganz äufserlicher Art.

Der Fortbildungsunterricht hält Tausende von jungen Leuten am Sonntag Vormittag vom Kirchenbesuch ab. Die allgemeine Seelsorge erreicht sie schon deswegen für gewöhnlich gar nicht, weil man sich weder in ihrer Arbeitsstätte noch in ihrer Wohnung ihnen seelsorgerlich nähern kann.

Dazu kommt, dafs die Versuchungen für das Jünglingsleben in allen Ständen mannigfaltiger und bei dem weit freier und öffentlicher gewordenen Leben der Gesellschaft gefährlicher geworden sind. Der unchristlichen und unmoralischen Sitte, in deren Atmosphäre der junge Mann hineingestellt ist, mufs gerade mit einem Gemeinschaftsleben begegnet werden, in welchem sich der noch Unbefestigte von einer anderen Sitte getragen weifs. Für den Jüngling, der im Eltern- oder Meisterhaus und aufserdem in einer wahrhaft christlichen Privatfreundschaft ein solches Gemeinschaftsleben hat, ist der J.-V. allerdings kein Bedürfnis, kann es aber sofort werden, wenn einer dieser beiden Faktoren in Wegfall kommt.

Am allerwenigsten kann die Notwendigkeit des J.-V. bestritten werden durch den Hinweis auf die Christenlehre oder den (wohl erst noch zu schaffenden?) regelmäfsigen religiösen Unterricht in der Fortbildungsschule. Wo die Christenlehre für Konfirmierte noch besteht und bestehen bleiben kann, erreicht sie doch immer nur wenige jüngere Jahrgänge und kann insbesondere die persönliche Einwirkung, die seelsorgerliche Berücksichtigung der Gefahren und Versuchungen, in denen der einzelne steht, vollends die schützende und stärkende Macht des Gemeinschaftslebens im J.-V. nimmermehr ersetzen. Dafs endlich die Jugend für ein spezifisch religiöses Gemeinschaftsleben, überhaupt für Erbauung und ernstliche Pflege des religiösen Lebens keinen

Sinn habe, ist lediglich ein Vorurteil, doppelt unverständlich, wenn man daran denkt, wieviel religiöses Verständnis und inneres Leben beim durchschnittlichen Betrieb von Konfirmation und Konfirmandenunterricht vorausgesetzt zu werden pflegt.

3. Freilich kommt auf die Ausgestaltung des religiösen Gemeinschaftsprinzips im J.-V. alles an.

a) Eigentliche Bekehrungsanstalten hat man aus Jünglingsvereinen in der That schon machen wollen und gemacht. Aber unsere deutschen Vereine stehen in dieser Hinsicht auf gesunderen Grundsätzen als diejenigen französischer und englischer Zunge.

Auf der 1. internationalen J.-V.-Konferenz in Paris (1855) hat man in einer Resolution eine Begriffsbestimmung von J.-V. ausgesprochen, welche entschieden zu eng ist. Es heifst dort: „Die christlichen J.-V.e haben den Zweck junge Leute zu sammeln, welche Jesus als ihren Heiland ansehen, nach der Regel der Schrift ihr Leben einzurichten begehren und willens sind, an ihrem Teil für die Ausbreitung des Reiches Gottes thätig zu sein.“[1]) Diese Definition, nach welcher jedes J.-V.-Mitglied ein bekehrter Jünger Jesu und zugleich ein Missionar sein müfste, pafst zunächst auf die französischen Vereine, in denen wenigstens nach damaliger Ordnung die membres actifs in christlicher Erkenntnis und Lebenshaltung Entschiedenheit zeigen und sich an dem œuvre missionaire (Sonntagsschule, Traktatverteilung u. dergl.) beteiligen mufsten, während die membres passifs oder associés die weniger zahlreichen Gäste des Vereins sind, im übrigen auch recht gute Christen sein können. Umgekehrt pflegen in den englisch-amerikanischen Vereinen die active membres in der Minderheit zu sein, nämlich diejenigen, welche man dort in spezifischem Sinn Christians, d. h. bekehrte Leute nennt. Von ihnen wird ein hoher Grad christlicher Reife verlangt, und wird durch die Forderung des Bekennens seiner Bekehrungserfahrung[2]) mancher zur Heuchelei versucht. Unsere deutschen Vereine halten sich durchschnittlich und der Tendenz nach von solchen Übertreibungen fern. Auch unsere nach englischem Vorbild organisierten „Christl. Vereine junger Männer“ legen bei ihrer Unterscheidung von „thätigen und eingeschriebenen“ Mitgliedern, welche ja aus Gründen der Gliederung der Vereinsarbeit als zweckmäfsig angesehen werden mag, keinen derartigen inquisitorischen Mafsstab an das innere Leben an.

Der nüchterne evangelische Standpunkt ist der: das Wort Gottes treulich austeilen, seelsorgerlich dem einzelnen nahe zu kommen suchen, auf Bekehrung dringen, aber nicht dazu drängen; was im Glauben gesäet ist, wird Früchte tragen zu seiner Zeit. Die entschiedene Absicht, ein christliches Leben zu führen, mufs

[1]) Deutscher Text nach Krummacher a. a. O. S. 110.

[2]) Bezeichnende Beispiele bei Krummacher a. a. O. S. 263.

von jedem Mitglied verlangt werden; die Mitarbeit, zumal die mehr seelsorgerliche, erfordert eine gewisse Reife der Erkenntnis und Festigkeit der eigenen Lebensgrundsätze.

b) Verlangen wir entschieden kirchliche Haltung des Jüngl.-Vereins, so liegt der Hauptgrund in der eben besprochenen Ablehnung jeglicher Art von Methodisterei und Enthusiasmus. Die Grundsätze des internationalen Jüngl.-Vereins-Bundes[1]) sind in dieser Richtung nicht unbedenklich.

Der Pariser Beschluss von 1855, in London 1881 bestätigt, erklärt: „Keine Verschiedenheit der Meinung, so schwerwiegend sie an und für sich sein mag, darf, wofern sie einen Gegenstand betrifft, der zu dem eigentlichen Zweck der Vereinssache in keinerlei Beziehung steht, die brüderliche Gemeinschaft der Vereine unter einander stören".[2]) Mit diesen geheimnisvollen Worten soll Neutralität, besser Indifferenz gegen die verschiedenen „Denominationen" ausgesprochen sein, ein Standpunkt, der für unsere deutschen Verhältnisse, ebenso für die skandinavischen Länder unannehmbar ist. Es mufs statutengemäfs ausgesprochen werden, dafs nur konfirmierte, der evangelischen Landeskirche angehörige junge Leute Vereinsmitglieder werden und bleiben können. Im übrigen ist es Sache des Vorstands, besonders auch des im Verein mitarbeitenden Geistlichen, den kirchlichen Geist im Verein zu erhalten.

c) Die centrale Stellung des religiösen Faktors ist weder so gemeint, dafs die Erbauung im Verein ausschliefslich getrieben, noch auch nur, dafs sie die gröfste Zahl von Vereinsstunden in Anspruch nehmen würde.

Die Jüngl.-Vereine, welche Wichern vor Augen hatte, waren Erbauungsvereine, vgl. S. 41 f.; einer derselben bezeichnet sich gelegentlich als ein „Häuflein, vom treuen Heiland gesammelt, das gern unter Gottes Beistand seinen Weg nach des Herrn Wort unsträflich gehen möchte". Man las zusammen die Bibel und besprach sich darüber; dazu kam das gemeinschaftliche Interesse für die Heidenmission. Auf dieser Grundlage blieben die Vereine im Verborgenen, ja von Mitte der 50er bis Anfang der 60er Jahre trat ein Rückgang ein.

Dafs in den letzten 30 Jahren, besonders aber vom Beginn der 80er Jahre an das Vereinswerk einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat, ist nun freilich nicht blofs aus der Erweiterung der Vereinsarbeit in qualitativer Hinsicht (Hereinnahme von sog. weltlichen Stoffen), sondern auch daraus zu erklären, dafs der Gedanke der Mission unter der Jugend durch die Jugend und ihre Freunde weit mehr Wurzel gefafst hat.

[1]) Derselbe hat seinen Sitz in Genf.

[2]) Deutscher Text nach Krummacher a. a. O. S. 110.

§ 84. Die Einrichtung der Arbeit im Jünglingsverein.

1. Die Gliederung der Vereine in Deutschland überhaupt. Seit einigen Jahren sind fast alle deutschen Jüngl.-Vereine in Bündnissen zusammengefafst.[1])

Der älteste (vgl. S. 73) und gröfste hat seinen früheren Namen „rheinisch-westfälisch" in „westdeutsch" verwandelt, weil einige kleinere Fürstentümer, ein Teil von Hannover und die beiden Hessen hinzugekommen sind; er zählt jetzt 328 Vereine (1886 erst 214) mit 20 274 Mitgliedern. Am blühendsten ist das Vereinsleben in Elberfeld-Barmen, das 22 Jüngl.-Vereine zählt, im Siegener Land, wo in manchen Ortschaften die weitaus gröfsere Mehrzahl der jungen Leute dem Jüngl.-Verein angehört, und im Ravensbergschen. Organ: der Jünglingsbote (zugleich für den Südbund). Zum ostdeutschen Bund (Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreufsen, Posen, $^2/_3$ von Provinz Sachsen, Anhalt), der seit 1856 besteht, gehören 165 Vereine mit 11403 Mitgliedern. In Berlin, wo die Arbeit erst 1851 begonnen wurde, bestehen jetzt 18 Vereine, den Christlichen Verein junger Männer und die 3 Vereine der St. Michaelsgemeinschaft nicht mit gerechnet. Organ: der Bundesbote. Der Südbund (seit 1869) umspannt Württemberg, Baden, die Pfalz, neuerdings auch einen Teil des rechtsrheinischen Bayerns,[2]) und zählt 179 Vereine mit 6819 Mitgliedern. Die Gründung des sächsischen Bunds ist 1860 von der Regierung verboten worden und ist infolgedessen erst 1878 erfolgt. Er umfafst jetzt 130 Vereine mit 7403 Mitgliedern. Organ: der sächsische Jünglingsbote. Der norddeutsche Bund, 1880 gegründet, vereinigt Schleswig-Holstein, den gröfseren Teil von Hannover, die freien Städte, Mecklenburg und Braunschweig und zählt 133 Vereine mit 5485 Mitgliedern. Organ: der norddeutsche Bote. Der südöstliche Bund (seit 1881) beschränkt sich auf Schlesien und enthält 93 Vereine mit 9098 Mitgliedern; manche dieser Vereine sind jedoch zugleich oder vorwiegend evangelische Arbeitervereine. Die elsässischen Vereine, früher beim Südbund, haben sich 1884 zu einem besonderen Bündnis vereinigt (13 Vereine mit 714 Mitgliedern), die thüringischen 1890 zu einem Thüringer Bund, der in wenigen Jahren zu 49 Vereinen mit 2528 Mitgliedern angewachsen ist. Zusammen 1090 Vereine mit 63 724 Mitgliedern.

Sämtliche Bündnisse bilden seit 1887 (Dessauer Konferenz) eine „Vereinigung deutscher evangelischer Jünglingsbündnisse", die jedoch nur in 2 Punkten eine gemein-

[1]) Die Zahlen nach der Tabelle S. 425 in Krummacher, Die evang. Jünglingsvereine, also Stand von 1894.

[2]) Die „evang. Handwerker- und Arbeitervereine" Bayerns stehen in der Mitte zwischen den § 60 beschriebenen evang. Arbeitervereinen und den Jüngl.-Vereinen, haben sich aber keiner von beiden Organisationen angeschlossen. Sie haben den Zweck „auf dem Boden des evang. Glaubens christl. Sitte und Bildung unter dem Handwerkerstande zu pflegen und zu heben" (§ 1 der Stat. des evang. Handw. Ver. München).

same Organisation durchgeführt hat, bezüglich des Wanderbuchs, das zur Legitimation während der Wanderschaft und beim Eintritt in einen neuen Verein dient, und bezüglich der Soldatenliste, welche sämtliche zum aktiven Dienst eingezogenen Mitglieder enthält und den Anschluſs derselben an den Jüngl.-Verein des Garnisonsorts anbahnen soll.

Der Organisation haben sich bis jetzt mit wenig Ausnahmen nicht angeschlossen die Christlichen Vereine junger Männer, deren erster (vgl. S. 116) 1883 in Berlin begründet worden ist. Aufserhalb des Bunds stehen endlich aus andern Gründen die 18 separierten lutherischen Vereine. (Die Baptisten haben 118, die Methodisten 87 Jüngl.-Vereine.) Übrigens ist Deutschland, obgleich die Wiege der Jüngl.-Vereine, von andern Ländern weit überholt worden. England, wo 1844 der erste Jüngl.-Verein durch den Kaufmann George Williams gegründet worden ist, hat zwar weniger Vereine als Deutschland, nämlich 658, aber mehr Mitglieder (87 464). In den Vereinigten Staaten von Nordamerika fand das Londoner Vorbild erst 1851 Nachahmung in den Y. M. C. A. (Young men's christian associations) in Montreal und Boston; heute zählt man dort (mit Hinzunahme von Canada) 1439 Vereine mit 245 809 Mitgliedern, wobei zu berücksichtigen ist, dafs die deutschen Vereine zum Teil vorwiegend aus jungen Leuten unter 17 Jahren bestehen, was in England und Amerika nicht der Fall ist. Von den Ländern auf dem europäischen Kontinent hat Holland im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl am meisten erreicht (785 Vereine mit über 17 000 Mitgliedern).

Der Wert einer Organisation der Vereine in Bündnissen ist hauptsächlich im Süden noch zu wenig erkannt. Und doch hat die Erfahrung gelehrt, dafs derjenige Verein, welcher isoliert bleibt, bei den unvermeidlichen Krisen, welche in den Jünglingsvereinen periodisch wiederkehren, ins Stocken gerät, während andererseits der regelmäfsige Verkehr mit Bundesvereinen ermuntert und stärkt, und die Kontrole, welche von seiten des Bundes ausgeübt wird, einer stetigen Entwicklung förderlich ist. Die Bundesorganisation bildet insbesondere das Mittel, um wandernde Mitglieder der Vereinssache zu erhalten. Soll sie aber wirksam sein, so mufs sie in dem Agenten ihren Arm haben; den ersten Agenten hat der Westbund angestellt (1859). Von der anfänglichen Übung, theologisch gebildete Kräfte dazu zu verwenden, ist man aus praktischen Gründen wieder abgekommen.

2. Gliederung der Arbeit nach Alter und Stand der Mitglieder.

a) Während man in den ersten Zeiten die eigentliche Anfangsgrenze des Jünglingsalters, das 17. oder 18. Jahr, für die Aufnahme

in den Verein mafsgebend sein liefs, ist neuerdings fast überall die Grenze auf das 14. Jahr heruntergesetzt worden.

Wenn man dabei hofft, dafs die jüngeren Mitglieder allmählich heraufgezogen werden könnten, so dafs sich auf natürlichem Weg eine ältere Abteilung bilden könnte, so hat sich diese Hoffnung nicht immer erfüllt. Den Grundstock des Vereins müssen jedenfalls ältere, über 18 Jahre alte „junge Leute" bilden; andernfalls laufen die Jüngeren, wenn sie über die entscheidende Grenze des 17. Jahrs hinüber sind, zum gröfsten Teil davon. In gröfseren Gemeinden empfiehlt es sich sehr, eine besondere Jugendabteilung als unteres Stockwerk des Vereins einzurichten mit einer dem jüngeren Alter angemessenen, weniger demokratischen Verfassung.

Auf der andern Seite droht die Gefahr, dafs aus dem Jüngl.-Verein ein Männer-, ja (wie aus Sachsen schon geklagt worden ist) ein Greisenverein wird. Im allgemeinen sollten die Mitglieder, welche sich verheiraten, aus den Reihen der Aktiven ausscheiden, weil sonst dem Verein die jugendliche Frische und dem jüngeren Element seine Selbständigkeit zu entschwinden droht. Männer- und Jünglingsvereine, wie sie in manchen Bündnissen sehr häufig sind, empfehlen sich am ehesten für ländliche Verhältnisse, wo der Jüngl.-Verein für sich allein zu schwach wäre und an Autoritätspersonen Mangel hätte. Für gröfsere Verhältnisse ist das Normale, dafs die Mitglieder, welche einen eigenen Hausstand gründen, anderen christlichen Vereinigungen beitreten, unbeschadet ihres dauernden Interesses für den Jüngl.-Verein, das sie in Unterstützung mit Rat und Beitrag ausdrücken können.

b) Ob zur Gewinnung der gebildeten Stände besondere Mafsregeln zu ergreifen seien, ist eine andere, wichtige Frage. Unsere Jüngl.-Vereine, zumal die älteren Stils, haben die kaufmännische Jugend in viel geringerem Mafs erreicht als die englischen und amerikanischen Y. M. C. A.,[1]) in welchen umgekehrt das kaufmännische Element stark vorwiegt.

Der Versuch in Deutschland, die kaufmännische Jugend in besonderen Vereinen zu sammeln, ist auf evangelischer Seite weit weniger gelungen als auf katholischer. Ziemlich gleichzeitig und unabhängig von einander wurden 1855 christliche Vereine junger Kaufleute gegründet in Elberfeld, Barmen, Bremen und Hamburg, aber 1879 war die Zahl erst auf 9 gewachsen, und jetzt sind es 10. Die Zahl der Teilnehmer war immer bescheiden und betrug in einer Stadt wie Hamburg in den 60er und 70er Jahren nicht über 10. Seit 1860 bilden diese Vereine einen Bund, der jedoch nicht viel Aktivität entfaltet (das wichtigste Aktionsmittel ist das „Korrespondenzblatt der verbundenen christlichen Vereine junger Kaufleute"). Glücklicher und energischer

[1]) Young men's christian associations.

ist die Aufgabe der Heranziehung der gebildeten Jugend aufgenommen worden von den Christlichen Vereinen junger Männer. Unter den 7144 Mitgliedern, welche in den Berliner Christlichen Verein junger Männer in den ersten 10 Jahren desselben, also 1883—1893, eingetreten sind, befanden sich 726 Studenten, bezw. Kandidaten, 1608 Kaufleute und Buchhändler; unter den 336 Mitgliedern, welche der Stuttgarter Verein 1893 zählte, waren 148 Kaufleute gegen 151 Handwerker. Die Ursache für diese Erfolge liegt nicht blofs in der anziehenderen Gestaltung der äufseren Vereinsverhältnisse, sondern auch in den besonderen Veranstaltungen, mit welchen man den Bedürfnissen und Neigungen der gebildeteren Stände entgegengekommen ist, und in der energischen Werbemethode, welche sich auf alle Gesellschaftskreise erstreckt. Gröfsere Vereine, welche den alten Namen Jüngl.-Verein beibehalten haben (wie z. B. die Wupperthaler), sind jedoch in dieser Hinsicht kaum zurückgeblieben.

Was speziell die Arbeit unter den Studenten betrifft, so ist diese aus besonderen Gründen und in besonderem Grade nötig, aber auch viel schwieriger als die an anderen Ständen. Der Student ist in gröfster Gefahr, von dem Mafs von Freiheit, das ihm wie keinem anderen Stand beschieden ist, einen unethischen Gebrauch zu machen, im Bummelleben die sittliche Sammlung zur Arbeit zu verlernen und die Charakterbildung zu verabsäumen; in der Mehrzahl der bestehenden akademischen Vereinigungen aber findet er weder genügenden moralischen Halt noch irgend welche Anregung und Anleitung zur Pflege des religiösen Lebens. Dazu kommt, dafs die christliche Stellung des Studenten nach der Erkenntnisseite hin durch die mannigfaltigsten Einflüsse des Hochschullebens erschüttert wird (vgl. S. 379).

Eine spezielle kirchliche Seelsorge, durch besondere Studentenpastoren ausgeübt, wie sie neuestens wiederholt verlangt worden ist,[1]) mag versucht werden, so schwierig sie ist. Mit dem Hinweis auf christliche Studentenverbindungen (Wingolf und ähnliche) oder die Vereine deutscher Studenten darf man sich jedenfalls nicht begnügen, weil derartige Verbindungen immer nur für diejenigen sind, auf welche die geschichtlich gewordenen Formen des akademischen Verbindungswesens Anziehungskraft ausübt, und weil ohnehin der thatsächliche Geist in denselben ein sehr verschiedener, stark wechselnder ist. Die „Bibelkränzchen“ in Tübingen, Halle, Bonn, Erlangen, Basel sind zu sehr auf die Interessensphäre der Theologen zugeschnitten. Andererseits haben die freien Studentenkonferenzen „zur Vertiefung christlichen Lebens und zur Anregung christlichen Werks unter der studierenden Jugend“, wie sie seit 1890 in Niesky,

[1]) Naumann, Die kirchliche Versorgung der evangelischen Studenten (Zeitfr. des chr. Volkslebens 97) und (ohne Namen) „Innere Mission an den Studenten.“ Leipzig 1887. Vgl. Krummacher a. a. O. S. 222 ff.

von 1892 an in Frankfurt a/M. stattfinden, keine kirchliche Haltung (Methodistenprediger beteiligen sich aktiv daran) und vereinigen die Teilnehmer ohnehin nur wenige Tage.

Daher ist die Frage ernstlich zu erwägen, ob nicht unsere Jüngl.-Vereine in den Universitätsstädten eine besondere Mission an den Studierenden zu erfüllen haben. Es wären besondere studentische Abteilungen einzurichten, in welchen keine besondere Fakultät bevorzugt würde; andererseits hätten die Mitglieder derselben reichste Gelegenheit mit Altersgenossen anderer Stände ohne den traditionellen akademischen Hochmut zu verkehren, von ihnen zu lernen und an ihnen zu arbeiten. In Amerika, wo freilich die akademischen Verhältnisse wesentlich andere sind, bestanden 1888 273 christliche Studentenvereine mit 14872 Mitgliedern als Abteilungen der Y. M. C. A.

Für Schüler höherer Lehranstalten ist in besonderen „Bibelkränzchen" im Geist der Jünglingsvereinsarbeit[1]) Vorsorge getroffen. Dieselben stehen zum Teil unter der Leitung des betreffenden örtlichen Jüngl.-Vereins, sind aber einem besonderen Centralkomite (Vorsitzender P. Nordmeyer Mörs) unterstellt.

c) Im übrigen ist gerade die Vereinigung der verschiedenen Stände dem Jüngl.-Verein zum Segen geworden und hat auch nach der sozialen Seite hin mancherlei Gewinn gebracht. Daneben kann und mufs immerhin dem Bedürfnis der einzelnen Berufsstände auf besondere Weise Rechnung getragen werden (vgl. S. 353). Man geht dabei insbesondere auch den Weg, dafs man in Fachversammlungen durch Vorträge aus dem Berufsgebiet der einzelnen Stände die Teilnehmer für den Hauptzweck des Vereins, das christliche Gemeinschaftsleben, zu gewinnen sucht. Auf diese Weise arbeitet man neuerdings nicht ohne Erfolg, besonders in Stuttgart, in den Soldatenversammlungen, die als Vorarbeit für die Bildung besonderer Soldatenabteilungen mit spezifisch religiöser Abzweckung eine wichtige Aufgabe erfüllen.

3. Einteilung und Betrieb der Arbeit im Jüngl.-Verein.

a) Die Bibelstunde ist und bleibt der Mittelpunkt der Vereinsarbeit. Eine einleitende religiöse Ansprache kann sie nicht ersetzen; denn es kommt darauf an, auf Grund wachsenden Verständnisses Liebe zum Schriftwort zu wecken und zur Erwerbung der darin enthaltenen Grundsätze für das eigene Leben anzuleiten, auch die Mittel zum Widerstand gegen die Religionsspötterei, der wohl

[1]) Krummacher a. a. O. S. 243 nennt 8.

jeder junge Mann ausgesetzt ist, darzureichen. Dies geschieht am besten bei konversatorischer Behandlung, in eigentlichen Bibelbesprechungen.

Ist ein reges Suchen nach der Wahrheit und ein brüderlicher Geist im Verein erwacht, so bilden sich leicht kleinere Bibelkreise im Verein, in welchen dann auch das gemeinsame, abwechslungsweise gesprochene Herzensgebet eine richtigere Stätte findet als in den nach englisch-amerikanischem Muster veranstalteten offiziellen Gebetsversammlungen, die neuerdings in unseren Vereinen Eingang finden und leicht durch ungesund manieriertes und forciertes Wesen Schaden bringen. Eine andere Art von Vereinigung im Verein ist der Bibellesebund, eine, freilich nicht auf junge Leute beschränkte, Vereinigung zum täglichen Lesen eines bestimmten Schriftabschnitts. Der erste wurde von Pfarrer Richardson in London begründet; Baron J. von Gemmingen hat 1879 in Deutschland damit begonnen. Dem Jugendbibelbund, der sich davon abgezweigt hat, dient ein besonderes Blatt (Beröa, seit 1883).

b) Was der Belehrung im Jüngl.-Verein dienen soll, muſs sorgfältig vorbereitet und für den jugendlich heiklen Geschmack zugerichtet werden.

Die Vorträge müssen kurz, anziehend und gesinnungsbildend sein. In besonderen „deutschen Abenden“ wird die Jugend in ein ihr gemeinhin sehr fremdes Gebiet, unsere gute deutsche, zumal klassische Litteratur eingeführt, damit ihr der Geschmack an schlechter Lektüre gründlich verdorben wird. Unterricht in Elementarfächern, kaufmännischen Hilfswissenschaften, Zeichnen u. dergl. wird in unsern Vereinen weniger gegeben als in den katholischen Gesellenvereinen, wo die Mitglieder sich bis zu 20% an demselben beteiligen. In Staaten, wo für das Fortbildungschulwesen von anderer Seite so vortrefflich gesorgt ist, wie z. B. in Württemberg, ist denn auch ein besonderer Unterricht in unseren Vereinen kein Bedürfnis. Wichtiger ist die Veranstaltung von Diskussionen über Tagesfragen, namentlich auch über ethische Einzelfragen; durch sie lernt man die Gedankennot der jungen Leute, die Einflüsse, mit welchen sie zu kämpfen haben, am besten kennen, kann ihnen Anleitung zur Bildung einer eigenen politischen und sozialen Anschauung geben, einzelne auch im öffentlichen Reden üben.

c) Die Geselligkeit im Jüngl.-Verein kann sehr frei gestaltet werden, wenn die leitenden Elemente im Mittelpunkte (§ 83) feststehen.

Nur müssen Kartenspiel und Tanz jedenfalls ausgeschlossen bleiben, jenes, weil es zur Leidenschaftlichkeit reizt, dieser, weil er in seiner modernen Form für gewöhnlich nicht mehr unter den Gesichtspunkt des harmlosen Spiels gebracht werden kann und weil die Veranstaltung von Tanzvergnügungen im Verein zum Besuch der öffentlichen Tanzlokale erst recht verführen würde. Wie weit man neben deklamatorischen Vorträgen das eigentlich Theatralische, zumal mit Kostümen und Koulissen, hereinziehen will, hängt viel von der Sitte und Anschauung der Gegend ab, in der man wohnt;

der Osten denkt hier freier als der Westen, zumal die Wupperthaler Gegend. Die Gefahr der Verführung der Mitwirkenden zur Eitelkeit und Oberflächlichkeit, ebenso zum Besuch unseres modernen, sittlich faulen Theaters mahnt unter allen Umständen zur Vorsicht. Als musikalische Spezialität des Jüngl.-Vereins hat sich das Posaunenblasen im Chor von Westdeutschland aus, wo es von Pastor Volkening in Jöllenbeck 1843 eingeführt worden ist, weit verbreitet.

d) Unter den Einrichtungen sozialer Fürsorge sind die wichtigsten die Arbeitsvermittlung, die bis jetzt freilich nur in einigen gröfseren Städten mit einigem Erfolg durchgeführt ist, die Anweisung eines geeigneten Logier- und Kosthauses — ein hochwichtiges Stück Bewahrung! — und die Unterstützung der Mitglieder während der Wanderschaft. Die Gründung einer eigenen Sparkasse ist nur in gröfseren Vereinen möglich und nötig; dagegen sollte überall Gelegenheit zur Vermittlung von Einlagen in eines der vorhandenen Sparinstitute geboten werden.

4. Organisatorische Einzelfragen.

a) Bei der Leitung des Vereins mufs ein im Amt stehender Geistlicher wesentlich beteiligt sein, wenn nicht als Vorsitzender, so doch als Vorstandsmitglied. Er wird am besten die nicht selten gefährdete kirchliche Haltung des Vereins bewahren, mit seiner theologischen Bildung der Bibelstunde wichtige Dienste leisten und die reichlich gebotene Gelegenheit zur Seelsorge unter der Jugend gerne benützen. Im übrigen mufs für die Leitung des Jüngl.-Vereins das Prinzip der Selbstverwaltung gelten; bei schwierigeren Fragen kann immerhin ein Beirat älterer Freunde des Vereins beigezogen werden.

b) Je mannigfaltiger die Arbeit in und aufser dem Verein sich gestaltet, um so nötiger ist es, dafs die Mitglieder selber in die Arbeit gestellt werden. Fast in allen Zweigen des Vereinslebens sind gerade jugendliche Kräfte zur Arbeit an ihren Altersgenossen am geeignetsten; ob dieselben willig dazu sind, ist ein Prüfstein für das Mafs des inneren Lebens im Verein, und die Art, wie die Arbeit unter sie verteilt wird, ein Zeugnis für die Weisheit der Leitung. In gröfseren Vereinen bestimmt man für einzelne Arbeitszweige Kommissionen, die aus den tüchtigsten Mitgliedern gebildet werden.

So sind im Bericht des Berliner Christlichen Vereins junger Männer von 1893 aufgeführt je eine Kommission für Einladung, für religiöse Versammlungen, für Empfang, für Kranken- und Fremdenbesuche, für Turnen,

für Wohnungsnachweis, für Männerchor, für Orchester, für Unterhaltung, für Predigtverteilung, für das weifse Kreuz, für Finanzen, für die Bäcker-, Buchhändler-, Soldaten- und Studentenabteilung, für die skandinavische Abteilung, die Jugend- und Knabenabteilung, für die Sonntagsschulen.

Indessen können gerade bei einer derartigen reichgegliederten Organisation eigene Berufsarbeiter (Sekretäre, Agenten, Inspektoren oder wie man sie heifsen will, vgl. S. 159) nicht entbehrt werden; ihre Aufgabe ist nicht den Vereinsmitgliedern die Arbeit abzunehmen, sondern sie an die Arbeit zu stellen und dazu anzuleiten.[1])

c) Ohne finanzielle Unterstützung von aufsen können unsere Jüngl.-Vereine für gewöhnlich ihre Aufgabe, zumal in gröfseren Städten nicht erfüllen.

Schon die hochwichtige Lokalfrage macht eine solche nötig. Schulräume können nur als alleräufserster Notbehelf gelten. Das Ideal ist: entweder ausreichende Räumlichkeiten in einem Gemeinde- oder Vereinshaus (oder auch Herberge zur Heimat) oder eigener Besitz! Schon haben 46 unserer deutschen Vereine (worunter 25 im Westbund) ihr eigenes Haus; gegen Amerika, wo jeder sechste Verein sein eigenes Haus besitzt und 231 Vereine zusammen Gebäude im Wert von zusammen 10 Millionen Dollar ihr eigen nennen, will dies freilich noch nichts bedeuten. Die Aktiengesellschaft, welche der Westbund gegründet hat, verfolgt insbesondere den Zweck, den Vereinen bei Gründung eines eigenen Hauses zu helfen und das erworbene Eigentum sicherzustellen.

Jedenfalls mufs sich der Jüngl.-Verein mit einem Kreis von unterstützenden Mitgliedern umgeben; vorbildlich mag in dieser Hinsicht sein die Gesellschaft für christliche Jüngl.-Vereine in Basel, welche den Zweck hat, die Basler Vereine „materiell zu unterstützen, sie untereinander zu verbinden und durch persönlichen Umgang in ihren Zwecken zu fördern."

5. Jünglingsvereine auf dem Land sind angesichts der dort noch tiefer als in der Stadt eingewurzelten Unsitte in gewissen Gebieten — man denke nur an das heikle Gebiet des Verkehrs der Geschlechter mit einander — ebenfalls notwendig und in dem Mafs heilsam, als es ihnen gelingt, durch die Sitte eines christlichen Gemeinschaftslebens einen Damm gegen die alles beherrschende Unsitte aufzurichten. Die Gestaltung des Vereins zu einem Männer- und Jünglingsverein (vgl. S. 388) empfiehlt

[1]) Die nordamerikanischen Vereine haben 1186 Sekretäre und Angestellte, dazu 16 Reiseagenten, auch besondere Seminare zur Ausbildung von Vereinssekretären in zweijährigem Kurs (in Springfield Mass. und Chicago).

sich hier gerade auch deshalb, weil der Anschluſs an Männer der Jugend den Bruch mit dem Bann der auf dem Dorf besonders starken öffentlichen Meinung erleichtert. Der Vereinsbetrieb selbst kann überaus einfach sein: Bibelstunde, Gesang und Erzählung wird in sehr vielen Fällen das ganze Programm darstellen können.

§ 85. Der Jungfrauenverein.

Vgl. Deutsche Mädchenzeitung (hggb. im Auftr. des Berliner Vorständeverbands von Frau S. Lösche und Pastor Burkhardt Berlin 1869 ff. Beiblatt dazu: Der Vorständeverband, hggb. von P. Burkhardt, „Fachzeitschrift zur Fürsorge für die weibliche Jugend, besonders zur Leitung von Jungfrauenvereinen." 1892 ff.

1. Begriff des Jungfrauen-Vereins im Verhältnis zum Jüngl.-Verein. Die Jungfr.-Vereine sind nicht blofs viel jünger, weit weniger verbreitet und bekannt als die Jüngl.-Vereine, sondern erfreuen sich auch im grofsen christlichen Publikum einer weit geringeren Liebe und Fürsorge als diese.

Sehr gewöhnlich ist noch das Urteil, dafs sich allenfalls in Städten eine Bewahrungsarbeit an Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen empfehle, dafs aber für einen strafferen Zusammenschlufs der weiblichen Jugend in einem wirklichen christlichen Vereinsleben kein Bedürfnis vorhanden sei; für Arbeiterinnen glaubt man dann in einem Asyl oder Feierabend (vgl. S. 277), für Dienstmädchen in einem Sonntagsverein (auch Marthaverein genannt), der an den freien Sonntagnachmittagen eine gemütlich eingerichtete Bewahrungsstätte bietet, genug gethan zu haben. Allein, das hat vielfältige Erfahrung gelehrt, mit der Bewahrung ist auch hier die Arbeit nur halb gethan. Man kommt hier zu demselben Resultat wie bei der Vergleichung von Lehrlingshort (S. 275) und Jüngl.-Verein. Will man angesichts der Verführungsmächte einer Grofsstadt und der herrschenden Unsitte in kleinstädtischen und ländlichen Verhältnissen eine dauernde Bewahrung, eine wirkliche Charakterbefestigung, eine innerliche Bindung an Kirche und christliche Sitte erreichen, so mufs das christliche Gemeinschaftsprinzip in den Mittelpunkt gestellt werden. Erst dann bildet sich ein Solidaritätsgefühl aus, so dafs von den Mitgliedern selbst nach den Säumigen gefragt und gesucht wird, dafs dieselben einander innerlich näher kommen und sich die Forderung christlich züchtigen Wandels gefallen lassen, ebenso auch zu Werken dienender Liebe innerhalb und aufserhalb des Vereins willig werden.

Dies ist nur zu erreichen durch ausdrückliche generelle und spezielle Seelenpflege mit den Mitteln christlichen Gemeinschaftslebens, Gebet und Gotteswort. Thatsächlich haben denn auch die Jungfrauen-Vereine seit einigen Jahren, seitdem sie den

christlichen Gemeinschaftsgedanken zum Kristallisationspunkt gemacht haben, einen bedeutenden Aufschwung genommen. Man durfte sich davon überzeugen, dafs bei der weiblichen Jugend noch mehr Sinn und Trieb für christliches Gemeinschaftsleben ist als bei der männlichen, so dafs also Jungfrauen-Vereine um ein Gutes leichter zu leiten sind als Jünglings-Vereine. Mit bestem Erfolg ist wiederholt die Probe des Übergangs aus der losen Verbindung eines „Abends für konfirmierte Töchter," eines „Sonntagsvereins," „Feierabends" und dgl. zu einem regelrechten christlichen Vereinsleben mit regelmäfsigen Bibelstunden und einer Mitgliederpflege ähnlich der im Jünglings-Verein gemacht worden. Dabei hat sich die Aufstellung von Satzungen, der Einzug von (wenn auch bescheidenen) Monatsbeiträgen, in gröfseren Verhältnissen die Unterscheidung einer jüngeren und älteren Abteilung als wohlthätige Konsequenz einer strengeren Vereinsordnung ergeben.

Der Unterschied von der Arbeit des Jünglings-Vereins, welcher trotzdem vorhanden ist, liegt zunächst in den äufseren Verhältnissen begründet.

Ortsfremde Dienstmädchen giebt es zwar in allen Städten genug,[1]) aber die freie Zeit, über welche sie verfügen, beschränkt sich gewöhnlich auf den Sonntagnachmittag. Dazu kommt, dafs das Dienstmädchen doch immer noch eher zur Familie zählt, also am Sonntag mit der Familie ausgeht, als dies bei männlichen Angestellten der Fall ist. Andererseits lassen sich ortsfremde Arbeiterinnen einem geregelten christlichen Vereinsleben gewöhnlich ebenso ungern einfügen, als sie sich der Ordnung des Arbeiterinnenheims unterwerfen (vgl. S. 276 f.). Von den Töchtern der ortsansäfsigen Familien aber lassen sich diejenigen aus vornehmeren Ständen, die einer Pflege des Innenlebens in einer christlichen Gemeinschaft mindestens ebenso sehr bedürftig wären wie die andern, höchstens zur Mitarbeit in der Leitung von Jungfrauenvereinen gewinnen und auch das nur selten.[2]) Aufserdem ist aber das Bedürfnis nach christlichem Gemeinschaftsleben bei der weiblichen Jugend insofern geringer, als die Tochter sich leichter mit dem Anschlufs an die Familie und dem Verkehr in einem engsten Kreis von Freundinnen begnügt. Da jedoch die Wahrscheinlichkeit der Beeinflussung durch wahrhaft christlichen Gemeinschaftsgeist in beiden Fällen nicht sehr grofs ist, so bleibt die spezifisch christliche Gemeinschaftspflege unter der weiblichen Jugend jedenfalls ein Bedürfnis.

Ist aus den genannten Gründen der Vereinsbetrieb im Jungfrauen-Verein weniger umfangreich und mannigfaltig als im Jüng-

[1]) Für Berlin wird neuerdings die Zahl 50000 angegeben.

[2]) Ganz vereinzelt finden sich Bibelkränzchen von Töchtern höherer Stände, eher noch Vereinigungen für einen bestimmten Wohlthätigkeitszweck.

lings-Verein, so hat sich die Art desselben durchaus dem weiblichen Charakter anzupassen. Die Vereinsleitung ist wesentlich Frauenarbeit; Diakonissen haben sich schon bisher mit viel Hingebung der Jungfrauen-Vereine angenommen. Indessen ist es gut, wenn eine männliche Autoritätsperson an der Spitze steht. Statt eines von den Mitgliedern gewählten Ausschusses empfiehlt sich zur Leitung des Vereins eher eine Kommission erfahrener Frauen, welche sich auf Vorschlag des Leiters selbst ergänzt. Wie ferner in der Art der Behandlung des Bibeltextes, der Unterhaltung und Geselligkeit im Verein die weibliche Eigenart zu berücksichtigen ist, mufs die Praxis im einzelnen herausstellen; zu einer Zusammenstellung der wichtigsten Erfahrungssätze in einem Handbuch ist es bis jetzt noch nicht gekommen.

2. Gegenwärtiger Stand. Ein Verzeichnis sämtlicher Jungfrauen-Vereine Deutschlands (zu denen auch einige im Ausland kommen) besteht erst seit Februar 1895.

In demselben sind rund 1500 Vereine aufgeführt; von denselben sind aber die wenigsten solche Vereine, wie sie in No. 1 beschrieben sind, die meisten noch lockere Vereinigungen, bei denen der Bewahrungszweck im Vordergrund steht. Die Vereinigung der Vorstände zu einem Gesamtverband (März 1894) mag zu einer Entwicklung der Vereine in der Richtung eines engeren christlichen Gemeinschaftslebens manches beitragen. Dem Verband, welcher im übrigen dem einzelnen Verein volle Freiheit läfst, haben sich rund 450 deutsche Jungfrauenvereine angeschlossen, darunter 53 in Berlin. Am stärksten ist die Verbreitung auch dieser Vereine in Rheinland und Westfalen.

3. Von den Aufgaben für die Zukunft ist die wichtigste die Durchführung einer strafferen Vereinsform.

Voraussetzung dafür ist freilich, dass die Zahl freiwilliger, d. h. zu regelmäfsiger Mitarbeit williger Helferinnen sich mehrt. Ist erst in jeder Stadt ein wohlorganisierter Jungfrauen-Verein, so kann den Pfarrern zur Pflicht gemacht werden, dafs sie ihre in Städte ziehenden Konfirmandinnen an diese Vereine weisen. Dafs übrigens auch auf dem Lande Jungfrauen-Vereine gedeihen können und zwar in der strengen Form, dafs sich die Mitglieder derselben verpflichten, die Tanzböden völlig zu meiden, beweisen schöne Erfahrungen in Rheinland und Westfalen. Thatsächlich bieten die Spinnstuben in den Bauerngemeinden und die in Fabrikdörfern üblichen Vergnügungen mit ihrem überaus freien Verkehr der Geschlechter Unsitte genug, welche lediglich durch bessere Sitte, also durch Herausbildung eines neuen Gemeinschaftsgeistes auch in der weiblichen Jugend überwunden werden kann; hier haben die Jungfrauen-Vereine einzusetzen.

Eine weitere Bedingung des Fortschritts ist die, dafs der Jungfrauen-Verein seine Mitglieder in die Arbeit stellt

und zwar auch aufserhalb des Vereinslebens. Gelegenheit hiezu bietet der Kindergottesdienst, die Krankenpflege, in der einzelne Mitglieder, namentlich auch die aus besseren Ständen der Gemeindediakonisse mit Hilfsdiensten zur Seite treten können; dazu kommen Besuche kranker und säumiger Mitglieder, Werbebesuche, Dienstleistungen bei Gemeindefeiern und dergl.

Eine besonders segensreiche Arbeit, welche wesentlich von den Leiterinnen der Berliner Jungfrauen-Vereine begonnen wurde, ist die Bahnhofmission; die in Berlin neu ankommenden Dienstmädchen werden hauptsächlich am Tag des Quartalwechsels auf den Bahnhöfen aufgesucht und in die Fürsorge christlicher Liebe genommen — eine Bewahrungsarbeit ersten Rangs.

§ 86. Die Pflege christlicher Gemeinschaft unter Erwachsenen (vgl. § 39, 4 u. S. 133 f.).

Vgl. die Protokolle der Gnadauer Pfingstkonferenzen. Gnadau 1888, Kassel 1890, Berlin (ev. Buch- u. Traktatges.) 1892 u. 1894. Protokoll der Osterkonferenz in Nakel. Berlin 1894. E. Wacker, Die Laienpredigt und der Pietismus. Gütersloh 1889. Eichhorn, Die Privatversammlungen innerhalb der ev. Kirchengemeinden. Stuttgart 1893. G. Streit, Die Pflege christl. Gemeinschaften und die Innere Mission (Kl. Biblioth. für Innere Mission 15. Heft). Dresden 1894. Philadelphia, Organ für evang. Gemeinschaftspflege. 1891 ff.

1. Auch wo es sich um Gemeinschaftspflege unter Erwachsenen handelt, hat die begriffliche Erörterung zu scheiden zwischen solchen Vereinigungen, bei denen das Religiöse mehr nur Voraussetzung, Grundton und indirektes Ziel ist, und solchen, die sich ausdrücklich die Pflege des religiösen Lebens zur Aufgabe machen.

a) Im ersteren Fall bildet den eigentlichen Stoff und nächsten Zweck des Gemeinschaftslebens vielleicht blofs die Geselligkeit der Gemeindeglieder oder die Belehrung, hauptsächlich aus dem Gebiet der Kirchengeschichte, oder christlich konservative Politik oder alle diese Bestrebungen zusammen.

Je nachdem die eine oder andere derselben in den Vordergrund tritt, bilden sich Männervereine, Parochialvereine, kirchliche Gemeindeversammlungen, Familien- und Theeabende (letztere häufig noch mit dem besonderen Zweck der Geldsammlung für einen wohlthätigen Zweck. Die Form der Männervereine ist die geschlossenere, die der anderen Vereinigungen, zu denen gewöhnlich auch Frauen, junge Leute, ja Kinder Zutritt haben, die losere. Der Wert dieser Vereinigungen liegt abgesehen von ihrem nächsten Zweck in dem freien persönlichen Verkehr der Kirchengemeindeglieder unter einander, der in irgend einem Grade auch wieder eine rückwirkende Kraft

auf die Pflege der gemeinsamen näheren Aufgaben der Kirche, also auf die Innigkeit der Kultusgemeinschaft und die Willigkeit zur Ausübung der Liebesthätigkeit ausüben wird.

b) Ungleich wichtiger sind freilich in unserem Zusammenhang diejenigen Vereinigungen, in welchen der Gedanke christlicher Gemeinschaft reiner und tiefer gefafst ist, reiner, sofern politische, auch kirchenpolitische Nebentendenzen wenigstens der Idee nach aufser Betracht bleiben und das Geselligkeits- und blofse Bewahrungsinteresse wegfällt, tiefer, sofern es sich um eine wirkliche Seelengemeinschaft auf Grund persönlicher Heilserfahrung handelt. Ebendeshalb wird diese Gemeinschaft, welche ja auch seit langem den Namen „Gemeinschaft" in besonderem Sinne führt, eine nachhaltigere Wirkung auf den Kirchenorganismus ausüben. In unseren landeskirchlichen Verhältnissen bestehen aber auch — und dies ist der Grund, warum wir diese Gemeinschaft unter dem Gesichtspunkt der Inneren Mission behandeln (S. 133 f.) — besondere Gründe, welche zur Bildung derartiger Vereinigungen auffordern.

Der allem religiösen Leben eigentümliche Gemeinschaftstrieb, der im Christentum, je tiefer hier das Gemüt angesprochen wird und je höher die religiöse Aufgabe hier gestellt ist, um so inniger und nachhaltiger sein mufs, kann in dem Rahmen der landeskirchlich verfafsten Kirchengemeinde selbst für gewöhnlich nicht befriedigt werden. Der Kreis ist da zu grofs, die innerlichen Unterschiede zwischen den Kirchengenossen zu stark. Wie soll hier der Ort sein für gegenseitige Ermunterung, für intimere brüderliche Beratung, Tröstung, Warnung, für wirklichen Austausch der Freude an Gottes Wort? Nun stehen freilich am entgegengesetzten Endpunkte die kleinsten und kleineren Gemeinschaften der Familie und der christlichen Privatfreundschaft, wo auch dem spezifisch religiösen Gemeinschaftsbedürfnis volles Genüge geleistet werden kann, wenn sie wirklich Herde heiligen Geistes sind; sofern sie aber das in hundert Fällen gerade nicht sind, da ferner das Einseitige, welches sich gern auch an einen christlichen Familiengeist und eine christliche Privatfreundschaft anhängt, eine Ergänzung durch einen weiteren Kreis fordert, so bilden sich mit Recht solche Gemeinschaften von erwachsenen Männern und Frauen, welche das begonnene innere Leben in brüderlicher Vereinigung weiter pflegen wollen. — Die Mittel dieser Gemeinschaftspflege, Gebet und Schriftbetrachtung, können, ja müssen dann in freierer Form zur Anwendung kommen als in der offiziellen kirchlichen Kultusübung. Das Gebet ist nicht blofs liturgisch und wird nicht blofs vom Vorbeter gesprochen; es kommt zu einer gröfseren Aktivität der einzelnen, zu einer innigeren Gebetsgemeinschaft. Ebenso ist es mit der Schriftbetrachtung, welche eine gemeinsame Bibelbesprechung wird, in welcher die einzelnen Teilnehmer sich durch Fragen

oder durch Äufserung ihrer Gedanken und Erfahrungen beteiligen, in welcher man, von liturgischen Rücksichten nicht eingeengt, sich überhaupt freier bewegen und bei der gröfseren Gesinnungsverwandtschaft tiefer in das Schriftverständnis eindringen kann. — Ein schwerwiegender Grund für die Gemeinschaftsbildung ist endlich der, dafs in Zeiten geistiger Dürre, während einer irgendwie unzureichenden Verwaltung des Predigtamtes die Gemeinschaft eine Pflegestätte lebendigen Christentums innerhalb der Kirche sein mufs, wo die ernsteren Seelen Nahrung finden.

Wird dem so in dreifacher Weise motivierten Bedürfnis innerhalb der Kirche nicht Rechnung getragen, so entsteht die doppelte Gefahr, dafs durch das unchristliche und widerchristliche Gemeinschaftsleben, zumal in Zeiten der Gärung und in Verhältnissen, wo der widerchristliche Geist herrschend ist, wie in einem Teil unserer modernen Arbeiterbevölkerung, die guten Anfänge bei vielen zerstört werden oder dafs gerade die geweckten Seelen sich den Sekten zuwenden, bei denen gerade das intimere Gemeinschaftsleben gepflegt wird. Bedenkt man vollends, dafs die moderne Evangelisation nicht ohne Erfolg darauf ausgeht, durch besonders geartete Wortverkündigung innerhalb der Landeskirche Seelen zu erwecken, so ist die Eröffnung von Stätten innerhalb der Kirche, wo dieselben weitere Pflege finden, um so nötiger.

Verstehen wir demnach unter christlichen Gemeinschaften im engeren Sinn solche Vereinigungen lebendiger Gemeindeglieder, welche eine engere brüderliche Gemeinschaft innerhalb der Kirche dadurch herzustellen suchen, dafs auf der durch die Arbeit der Kirche geschaffenen Grundlage die Pflege des inneren Lebens in freierer Weise fortgesetzt und vertieft wird, so können dieser Arbeit auf dem Boden der Reformationskirche keinerlei prinzipielle Bedenken entgegenstehen. Das allgemeine Priestertum der Gläubigen schliefst Recht und Pflicht persönlicher Bibelforschung, gegenseitiger Ermahnung und Förderung (Col. 3, 16) ein, und einer kirchenrechtlichen Vokation bedarf es für das Reden im brüderlichen Kreise nicht. Dafs Luther selbst die Notwendigkeit einer Ergänzung der volkskirchlichen Gemeindearbeit durch Gemeinschaftspflege gefühlt hat, beweist die berühmte Stelle in seiner Vorrede zur „deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ von 1526.

Hier schildert er ja neben der lateinischen und deutschen Messe als „dritte Weise, die rechte Art der evangelischen Ordnung haben sollte,“ eine Versammlung, wo „diejenigen, so mit Ernst Christen sein wollen, . . . mit dem Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben,“ fügt allerdings auch sofort bei, dafs eine der-

artige Ordnung vorläufig unterbleiben müsse, weil er „noch nicht Leute und Personen dazu" habe; er hat denn auch die Kirchenordnung Lamberts von Avignon, der nach diesem Muster in Hessen vorgehen wollte, ausdrücklich mifsbilligt. Was Luther hier beschrieben hat, ist mehr als eine Gemeinschaft im Sinn unseres Paragraphen, es ist ein Kirchlein in der Kirche, eine Gemeinschaft nicht in, sondern neben der Volkskirche. Dennoch ist sein Grundgedanke richtig, und die Fassung der Subjekte dieser Gemeinschaft als derjenigen, „welche mit Ernst Christen sein wollen," glücklich. Denn eben um die Vereinigung von solchen handelt es sich, nicht um Gemeindlein von Heiligen in spezifischem Sinn oder um sektiererische Separation. Allerdings ist in der Aufgabe der Gemeinschaftspflege eine gewisse Zuchtübung begründet; die Unmöglichkeit, in unseren landeskirchlichen Verhältnissen eine wirkliche Kirchenzucht durchzuführen, ist ja eben mit ein Grund zur Gemeinschaftsbildung. Aber es kann sich um jenes Zweckes willen doch nur darum handeln, dafs solche Gemeinschaftsglieder, welche in offenbaren Sünden wandeln, ebenso diejenigen, welche sektiererische Absichten verfolgen, fern gehalten und ausgeschlossen werden.

2. Die Verbreitung des Gemeinschaftslebens in Deutschland.

a) Als Gebiete, in welchen das Gemeinschaftsleben schon eine Geschichte von Menschenaltern hat und in letzter Linie auf den Pietismus des 17. und 18. Jahrhunderts zurückgeht, sind hier der Westen und Südwesten des evangelischen Deutschlands zuerst ins Auge zu fassen. Die Erweckungszeit am Anfang dieses Jahrhunderts hat hier neues Leben gebracht, ebenso aber sind auf der ganzen Linie Einwirkungen der Oxforder Bewegung in den 70er Jahren (vgl. S. 115 f.) wahrzunehmen. Dabei ist der indirekte Erfolg dieser Bewegung, die Belebung des religiösen Eifers in Gemeinschaftskreisen überhaupt, die Nötigung zu eingehenderer Behandlung der evangelischen Heilsordnung und zur Abwehr sektiererischer Einflüsse, noch bedeutsamer als die direkten Wirkungen derselben, welche hauptsächlich im Wupperthal und Siegerland, teilweise auch in Baden hervorgetreten sind und methodistische, überhaupt enthusiastische Züge tragen.

In Württemberg, dem klassischen Land des Gemeinschaftslebens, treten hauptsächlich zwei Gruppen hervor, die jetzt beide ihre eigentümliche Organisation bekommen haben. Man unterscheidet nämlich die sog. Altpietisten, deren Gemeinschaftsleben teils in der Herrnhutschen Bewegung teils in dem Biblicismus des vorigen Jahrhunderts (Bengel) wurzelt, und welche gegenwärtig in etwa 220 Gemeinschaften vertreten sind, und die Hahn'sche Gemeinschaft, welche auf den hochbegabten, in der Lehre hauptsächlich von der Rechtfertigung in ihrem Verhältnis zur Heiligung und von den letzten Dingen nicht korrekt lutherischen Bauern Michael Hahn († 1819)

zurückgeht und straffer organisiert ist als die andere Gruppe (sie zählt gegenwärtig etwa 250 Gemeinschaften).[1]) Weniger zahlreich sind die Hahnschen Gemeinschaften in Baden (man zählt gegen 60). Dagegen bestehen hier gegen 200 Gemeinschaften, die sich ausdrücklich auf den Boden des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses stellen; sie bilden einen Verband unter der Leitung des 1849 gegründeten „Vereins für Innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses" (vgl. S. 76), der über 20 Reiseprediger zur Versorgung dieser Gemeinschaften angestellt hat (Organ der Reichs-Gottesbote). Im Wupperthal und Umgebung finden sich von den Tersteegenschen Gemeinschaftskreisen leider nur noch kleine Häuflein. Gerade hier hat der treiberische Zug der modernen Gemeinschaftsbewegung, der sich in den sog. Allianzversammlungen sein Organ geschaffen hat, die stilleren Kreise zerstört, während im Ravensberger Land der ältere Typus noch vorwiegt. Die evangelische Gesellschaft in Elberfeld (seit 1848) sucht durch ihre Berufsarbeiter (etwa 30 an der Zahl) das Gemeinschaftsleben in Rheinland und Westfalen zu stärken. Die Gemeinschaften des Siegerlandes[2]) gehen wesentlich auf Erweckungen im ersten Drittel dieses Jahrhunderts zurück. Sie wurden zuerst von den Sendboten der (lutherisch gearteten) evangelischen Gesellschaft in Elberfeld und des independentistischen evangelischen Brüdervereins versorgt, sind aber jetzt wesentlich unter dem Einfluss des seit 1852 bestehenden (reformierten) Vereins für Reisepredigt, in dessen Auftrag Duisburger Diakonen als „Evangelisten" wirken. Die Stellung zur Kirche ist hier zum Teil sehr frei; die Gemeinschaften feiern auch das heilige Abendmahl im brüderlichen Kreise. Im Jahre 1888 zählte man 30 Vereinshäuser, in denen Versammlungen abgehalten wurden, dazu noch 20 Versammlungen in Privathäusern. Nehmen wir dazu, dass im Königreich Sachsen noch vereinzelte kleine Kreise aus der Spenerschen und Zinzendorfschen Zeit vorhanden waren, so ist damit ungefähr der Umkreis der älteren Gemeinschaftsbewegung beschrieben.

b) Die Gemeinschaften des Nordens und Ostens sind jüngeren Datums.

In Schleswig-Holstein hat der „Verein für Innere Mission" (seit 1858) sich zur Aufgabe gemacht, an diejenigen, welche der Kirche ferner stehen, Sendboten zu schicken; diese evangelistische Thätigkeit, in der 12 Sendboten stehen, hatte die Bildung von Gemeinschaften zur Folge (Organ der Gemeinschaftsfreund, seit 1886). Daneben arbeiten in streng lutherischem Sinn die Sendboten aus Kropp. Eine andere Vereinigung bildet der Reichsbrüderbund, der sich über Pommern, Ostpreußen und Posen erstreckt (Organ der Brüderbote). Daneben besteht in Ostpreußen eine Richtung, welche von der Oxfordschen Bewegung ausgegangen ist (Organ der Gemeinschaftsbote). Eine eigenartige Arbeit auf grossstädtischem Ge-

[1]) Über einzelnes siehe Claus, Württembergische Väter. 2 Bändchen. Stuttgart 1887.

[2]) Vgl. dazu H. Severing, Die christlichen Versammlungen des Siegerlandes. Haardt bei Siegen 1881.

biet ist die der St. Michaelsgemeinschaft in Berlin (Organ der St. Michaelsbote, seit 1887), welche auch zunächst evangelistisch vorgeht und die Gewonnenen in Gemeinschaften vereinigt; dabei besteht dann, den Bedürfnissen der Grofsstadt entsprechend, die Gliederung in Frauen- und Männerabteilungen, welche wieder in mehrere Gruppen eingeteilt sind, ebenso in Jünglings- und Jungfrauenabteilungen; im Dienste der Gemeinschaft stehen 8 Berufsarbeiter.

c) In alle diese Vereinigungen hat die Bewegung, deren Mittelpunkt die Gnadauer Konferenz ist, einen neuen Zug gebracht (vgl. S. 117). Ein „deutsches Komite für evangelische Gemeinschaftspflege," welches 1890 auf der 2. Gnadauer Konferenz gebildet wurde, hat, ohne die Eigenart der einzelnen Gemeinschaftskreise anzutasten, die brüderliche Verbindung derselben befördert, schwächere Kreise gestärkt und bei dem Entstehen neuer Gemeinschaften Handreichung gethan. In dem Gemeinschaftsblatt „Philadelphia," das, 1891 begonnen, jetzt schon gegen 5000 Leser zählt, hat diese verknüpfende und belebende Arbeit ihr Organ. In Bayern und Kgr. Sachsen sind wesentlich durch Anregung dieses Blattes und der damit verbundenen Kräfte neue Gemeinschaften entstanden, welche ein von der Konferenz angestellter Reisebruder besucht. Am wenigsten sind noch von der Gemeinschaftsbewegung berührt Mecklenburg, Hannover, die Provinz Sachsen und Thüringen.

3. Bei einer so eigenartigen, in den Augen vieler durch die Namen Pietismus und Konventikel zum voraus gebrandmarkten Bewegung ist es besonders nötig, von den Gefahren, welche ihr drohen, und ihrer Abwehr zu reden.

a) Innerhalb des Gemeinschaftslebens droht die Trübung seines eigentlichen Zwecks durch Päpstelei des oder der Sprecher, Richtgeist und Parteigeist namentlich auch der „Massenkirche" gegenüber, Selbstgerechtigkeit, einseitige Betonung dogmatischer Lieblingsgedanken, religiöse Genufssucht. Das beste Gegenmittel hiegegen sind geistesmächtige, in der Schriftwahrheit fest wurzelnde Persönlichkeiten. Aus diesem Grund ist gerade die Verknüpfung der einzelnen Kreise wegen der dadurch ermöglichten Aufsicht über dieselben von Wichtigkeit. Aufserdem kommt es darauf an für die Bibelbesprechung einzelne Begabtere durch Einführung in das Schriftganze zu schulen; hiefür kommen weniger Reisebrüder, Sendboten oder Agenten in Betracht als vielmehr Männer aus der Gemeinde selbst, welche

man in der stilleren Jahreszeit durch Bibelkurse und drgl. fördern kann (so hat z. B. Pastor Jellinghaus in Gütergotz seit 1885 Bibelkurse mit je 30 Teilnehmern gehalten). Überaus wichtig ist ferner, dafs die Gemeinschaft in Aktion tritt. Sie soll nicht im Winkel sitzen und den Beitritt neuer Mitglieder dem Zufall überlassen — sonst droht ihr das vielberufene „Abgestandenwerden" —, sondern soll werben und auch Anfängern im christlichen Leben den Zutritt offen halten. Der Kern der Versammlung freilich mufs aus gediegenen, gereiften Bibelchristen bestehen. Ebenso dienen gemeinsam betriebene Liebeswerke dazu den Geist der Gemeinschaft frisch zu erhalten. Satzungen sind für die Verbandsorganisation nötig, für die einzelne Gemeinschaft entbehrlich.

b) Was die Stellung der Gemeinschaft zur Kirche betrifft, so hat sie es prinzipiell zu vermeiden, eine ecclesiola in ecclesia zu werden. So lange in der Kirche das Evangelium noch zu haben ist, darf sich die Gemeinschaft nicht separieren. Daher soll sie das Verlangen nach gesonderter Abendmahlsgemeinschaft gar nicht stellen, und auch sonst die Ordnungen der Kirche auf jede Weise respektieren, z. B. ihre Versammlungen nicht auf die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes legen. — Soll aber auf dieser Grundlage die Gemeinschaft als ein Salz in der Landeskirche bleiben und wirken, so mufs ihr auch die Kirche Raum lassen.

Was in dieser Hinsicht rechte Kirchenregierungsweisheit ist, hat schon das sog. Pietistenedikt in Württemberg (1743)[1]) bewiesen, das freilich, an unseren Verhältnissen und Anschauungen gemessen, die Schranken zum Teil noch recht enge zieht, aber zu seiner Zeit das richtige, freie Wort gewesen ist. Das Kirchenregiment soll unter der Voraussetzung der Einhaltung kirchlicher Ordnung das Gemeinschaftsleben auf keine Weise erschweren, auch die Mitwirkung der Pfarrer an demselben gewähren lassen. Der Pfarrer selbst soll die Gemeinschaft weder bekämpfen noch ignorieren, sondern sich grundsätzlich freundlich zu ihr stellen, auf der anderen Seite aber ebenso wenig den Versuch machen, sie zu beherrschen. Wie weit er in ihr mitwirken will und kann, namentlich auch zum Zweck der Lehr- und Sittenzucht, ist eine Frage, deren Lösung von den örtlichen Verhältnissen und von dem Charisma des Pfarrers abhängig ist.

[1]) Näheres darüber s. z. B. bei Ritschl, Geschichte des Pietismus III, S. 16 f.

C. Die Evangelisation als besondere, erweckliche Wortverkündigung.

§ 87. Die Evangelisation (vgl. § 30 u. S. 133).

Vgl. die zu § 86 genannten Konferenzprotokolle. Die Jahresberichte der Evangelistenschule Johanneum in Bonn, jetzt in Barmen. D. L. Müller, methodistische Strömungen und Evangelistenarbeit in den evangelischen Gemeinden. Vortrag. Gütersloh 1894.

1. Der Begriff der Evangelisation und das Mafs ihrer Berechtigung. Unter Evangelisation verstehen wir hier entsprechend der Erörterung im § 30 über den weiteren und engeren Sinn dieser Bezeichnung die Missionspredigt innerhalb der evangelischen Christenheit, welche die Absicht hat, durch erweckliche Wortverkündigung die dem Evangelium fremd gewordenen Massen wieder unter die Wirkung des Worts zu bringen und der Kirche zuzuführen. Von der Stadtmission, deren wesentliche Aufgabe nach § 75 ebenfalls das Herbeiholen der Kirchenfremden ist, unterscheidet sich die Evangelisation im engeren Sinn dadurch, dafs es sich hier um besondere Veranstaltungen handelt, welche nicht an ein lokales Amt gebunden, in der Art der Einladung und der Einrichtung der Versammlungen auf Massenbesuch angelegt sind und nur in gröfseren zeitlichen Zwischenräumen stattfinden. Vielleicht würde diese Arbeit mit dem Namen Mission in Anschlufs an den katholischen Sprachgebrauch für eine verwandte Sache („Kapuzinermission" und drgl.) richtiger und unmifsverständlicher bezeichnet. Der Boden, auf dem sie stattfinden soll, ist im allgemeinen die Massenbevölkerung der grofsen Städte, welche von dem geordneten Amt nur noch zu einem kleinen Teil erreicht wird. Sind die Folgen der Entfremdung von Kirche und Evangelium bei diesen Massen religiöse Gleichgiltigkeit und moralische Laxheit, so treten diese Erscheinungen als chronische Mifsstände freilich auch in ländlichen Bezirken und kleinstädtischen Bevölkerungskreisen hervor, weshalb die Evangelisation schon bisher auch auf solche Gebiete ausgedehnt worden ist. Fragen wir nun auf Grund dieses Thatbestands

a) nach dem prinzipiellen Recht einer derartigen aufserordentlichen Thätigkeit, so ist zuzugeben, dafs, auf Begriff und Absicht derselben gesehen, gerade sie, wenn irgend etwas, den Namen Innere Mission verdient und damit als berechtigt erwiesen ist.

Denn gerade einem massenhaften, epidemischen Notstand, um die Worte der Wichernschen Denkschrift zu gebrauchen, soll hier durch aufserordentliche, freie und dennoch in Art und Tendenz kirchliche Verkündigung des Evangeliums gesteuert werden. Wichern hat in der Denkschrift (a. a. O. S. 73 ff.) selber von der Notwendigkeit einer „Reise- und Strafsenpredigt" gesprochen, welche die durch die Not, aber auch die Freiheit der neuen Zeit geforderte Form des Predigens „von den Dächern" sei, und wenn sich die moderne Evangelisation der Form nach mit dem von Wichern Gedachten nicht deckt, so kommt sie doch sachlich auf dasselbe hinaus.

Auf dem Boden unserer landeskirchlichen Zustände ist die Notwendigkeit der Evangelisation in drei Ursachen begründet: in dem quantitativen Mifsverhältnis zwischen den städtischen, teilweise aber auch ländlichen Massengemeinden und den vorhandenen geistlichen Kräften, sodann darin, dafs die Gabe der Erweckung keineswegs allen landeskirchlichen Pfarrern eigen ist, endlich in der Thatsache, dafs gerade in grofsen, jedermann zugänglichen Volksversammlungen widerchristliche und widersittliche Grundsätze gepredigt werden, so dafs es auch hier (vgl. das Traktatwesen S. 362 und die apologetischen Vorträge S. 378) geboten erscheint, den Gegner auf dem gleichen Felde zu schlagen.

Dabei bedarf der zweite Punkt noch einer Erläuterung. Dafs eine Erweckung zu innerem Leben möglich ist auch ohne spezifische Erweckungspredigt, soll keineswegs bestritten werden. Sodann ist durch die Erfahrungen des seitherigen Evangelisationsbetriebs festgestellt, dafs wohl jedenfalls ein sehr grofser Teil, wenn nicht die Mehrzahl der Zuhörer aus solchen besteht, welche sonst zur Kirche kommen. Wenn nun speziell E. Schrenk (vgl. über ihn S. 116 f.) mit Rücksicht hierauf erklärt, dafs er die Wirkung der Evangelisationspredigt auf Kirchengänger, ja auch auf sog. Gemeinschaftsleute neben der auf Kirchenfremde ebenfalls hoch anschlagen müsse, weil gerade diese Kreise eine Aufrüttlung aus selbstgerechtem und schläfrigem Wesen zum Teil recht nötig haben, so ist im allgemeinen gegen diese Auffassung nichts einzuwenden, um so notwendiger aber die Verständigung darüber, wie denn der Betrieb der Erweckungspredigt im einzelnen zu gestalten ist, wenn derselbe als kirchlich im Sinn von § 35, also als ein Werk Innerer Mission in Wahrheit gelten soll.

Kirchlich dem Geist nach ist die Evangelisation nur dann, wenn jeder methodistische Sauerteig ferngehalten wird, wenn die Verkündigung des Evangeliums, obgleich in Beziehung auf die äufseren Umstände der Veranstaltung eine aufserordentliche, doch durch nichts Aufserordentliches, durch keine Seelentreiberei, durch keine Mittel, die wohl aufregen, aber nicht Leben schaffen, wirken will, sondern eben blofs durch das schlichte Evangelium selbst. Insbesondere mufs in der Evangelisationspredigt aufs

peinlichste das Vorurteil vermieden und bekämpft werden, als hätte die aufserordentliche Verkündigung an sich mehr Wert als die geordnete Thätigkeit der Kirche. Sodann mufs die Evangelisation kirchlich sein der Tendenz nach, mufs mit ihrer Arbeit in den geordneten Weg der Kirche einmünden. Es mufs nicht nur in der Evangelisationspredigt selbst immer wieder zum inneren Anschlufs an die Kirche und zur fleifsigen Benutzung ihrer Gnadenmittel aufgefordert werden, sondern es müssen auch im einzelnen alle diejenigen, welche, angeregt durch die Erweckungspredigt, sich mit dem Evangelisten privatim zu besprechen wünschen, an den kirchlichen Seelsorger gewiesen werden.

In diesem Fall ist die vielfach angefochtene „Seelsorge" des Evangelisten nur die Überleitung von der aufserordentlichen Thätigkeit der Inneren Mission zu der ordentlichen der Kirche. Das mufs sie aber auch bleiben und darf ebenso wenig zu einer ständigen Nebenseelsorge auswachsen, als die Evangelisation selbst etwas irgendwie Dauerndes in derselben Gemeinde werden darf. Dafs für die Pflege der durch die Evangelisation Gewonnenen aufser der regulären Seelsorge durch das kirchliche Amt auch das christliche Gemeinschaftsleben in Betracht kommt, ist bereits S. 399 angedeutet.

b) Fragt man: wo soll evangelisiert werden? so darf die Beantwortung dieser Frage keinenfalls von dem Belieben des Evangelisten abhängig sein, der sich ja doch nur durch zufällige Eindrücke und unkontrolierbare Wünsche einzelner leiten lassen würde. Ebenso wenig ist es der normale Zustand, wenn ein beliebiges Privatkomite für ganz Deutschland die Wege bestimmt, welche die Evangelisation im einzelnen gehen soll. Mit Rücksicht auf die Gefahren, welche ein ungeeigneter Betrieb dieser freiesten und vielleicht schwierigsten Arbeit der Inneren Mission der Kirche bringen kann, müssen vielmehr auch in der Art und Weise der Leitung gewisse kirchliche Garantieen liegen.

Das Idealste wäre nun allerdings, wenn die Vertreter des Kirchenamts oder der kirchlichen Aufsichtsbehörde die Notstände, welche das Eingreifen einer Evangelisation wünschenswert machen, immer selber zu rechter Zeit erkennen und die nötigen Einleitungen zu derselben treffen würden. Schrenk selber sieht es als den normalen Zustand an, dafs die Gemeindepfarrer den Evangelisten rufen, wie dies ja auch am Anfang seiner Thätigkeit in Deutschland durchweg der Fall gewesen ist. Aber allgemeine Ordnung könnte dergleichen in der Landeskirche niemals werden. Die Voraussetzung für die Evangelisation ist ja doch unter anderem auch die, dafs zum Teil eben die Qualität der geordneten Wortverkündigung nicht zureicht; aber auch wo

dieser Mangel nicht vorhanden ist, wird sich der Pfarrer im allgemeinen das Urteil, ob und wann in seiner Gemeinde die Evangelisation nötig ist, nicht zutrauen. Den Presbyterien, Synoden oder Kirchenregierungen die Einleitung der Evangelisationsarbeit übertragen hiefse aber ihnen zugleich das Recht geben, dieselbe da zu unterlassen oder zu hintertreiben, wo sie, mit schärferen und geistlicheren Augen gesehen, recht wohl am Platze wäre. Es wird daher auch auf diesem Punkte der Inneren Mission, sofern dieselbe eine Ergänzung der offiziellen Kirchenarbeit sein will, das zweckmäfsige Zusammenwirken der offiziell kirchlichen und der freien Faktoren die beste Organisation sein. Dafs die Satzungen des deutschen Evangelisationsvereins (1883) dem preufsischen Oberkirchenrat vorgelegt und von ihm gebilligt worden sind, kann noch nicht genügen. Vielmehr mufs in derjenigen Instanz, welche die Evangelisation zu leiten hat, die Kirche offiziell vertreten sein. Ein Anfang dazu ist in Schleswig-Holstein gemacht, wo der Generalsuperintendent mit dem Evangelisationskomite zusammenwirkt; gerade von Schleswig-Holstein konnte aber auf der Gnadauer Konferenz von 1888 (Konferenzprot. 1888, S. 87) gesagt werden, dafs infolge der evangelistischen Thätigkeit der dortigen Sendboten die Sekten keine Fortschritte machen. Für diejenige Evangelisation, welche sich an den Namen Schrenk knüpft und am reinsten den oben beschriebenen Begriff derselben darstellt, besteht dagegen bis jetzt lediglich ein freies Komite, und zwar wurden die Aufgaben desselben Mai 1894 dem schon länger bestehenden Komite für evangelische Gemeinschaftspflege (S. 402) übertragen. Liegt somit augenblicklich die Entscheidung der Frage, ob und wo evangelisiert werden soll, im wesentlichen in der Hand der innerkirchlichen Gemeinschaften, so ist bei der wenigstens der Tendenz nach kirchlichen Haltung derselben immerhin eine gewisse kirchliche Garantie geboten. Es bleibt aber die allerdings nicht leichte Aufgabe der Zukunft, der offiziellen Kirche eine Mitwirkung bei der Leitung dieser Arbeit zu sichern.

2. Wichtiger noch und schwieriger ist die Frage: Wer soll evangelisieren?

Der deutsche Evangelisationsverein, dessen Seele Prof. Christlieb in Bonn gewesen ist, gedachte anfangs junge Leute zu Berufsevangelisten heranzubilden, welche „aufser Hausbesuchen und persönlicher geistlicher Pflege in gröfseren öffentlichen Versammlungen in allerlei, auch weltlichen Lokalen durch freie Ansprachen die Gott entfremdeten und daher schliefslich auch dem Staat und der Gesellschaft Gefahr bringenden Massen wieder möglichst unter den Einflufs des Evangeliums zu bringen und dadurch dem Christentum und der Kirche zurückzugewinnen suchen“ (§ 3 der Satzungen). Zu diesem Zweck, also einer Vervielfältigung der Schrenkschen Thätigkeit durch Berufsevangelisten, wurde das Johanneum in Bonn 1886 eröffnet. Aber die Zöglinge, welche hier in dreijährigem Kurs ausgebildet wurden, sind, jedenfalls der überwiegenden Mehrzahl nach, das nicht geworden, was die Satzungen gewollt haben; die Praxis hat den Fehler des ursprünglichen Plans verbessert. Die Johanneumsschüler sind nämlich zum gröfseren Teil Stadtmissionare geworden, von deren Thätigkeit

man ihre Aufgabe in den Vereinsstatuten ausdrücklich unterschieden hatte; dabei kehren dieselben allerdings, und das mit Recht (vgl. § 75), den Missionscharakter mit gröfserer Entschiedenheit hervor. Wenn sodann in den Berichten des Johanneums unter den früheren Zöglingen daneben noch einige „Evangelisten" aufgezählt werden, welche in Pommern, Nassau und im Siegerlande wirken, so sind dies Reiseprediger, welche im Anschlufs an die innerkirchlichen Gemeinschaften Versammlungen in Landbezirken halten, ähnlich wie die Sendboten der evangelischen Gesellschaft in Elberfeld oder des Vereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein, das ländliche Gegenstück zu den Stadtmissionaren, sofern sie für einen bestimmten Bezirk stationiert sind, dessen Plätze sie regelmäfsig zu besuchen haben.

Für die Evangelisation, wie sie unter No. 1 beschrieben worden ist, können diese Anfänger nicht verwendet werden. Hiezu bedarf es geistig bedeutender, geistlich gereifter, im Leben der Kirche erfahrener, taktvoller Persönlichkeiten, wie man sie nicht in einer Evangelistenschule erziehen kann; es müssen Leute sein, die allerdings neben dem Charisma der Erweckungspredigt in grofsem Stil zugleich über die gediegenste theologische und allgemeine Bildung verfügen, die man aber eben nur hat, wenn sie Gott der Kirche schenkt. Solche Männer mit dem Auge der christlichen Liebe erkennen und für den Evangelistenberuf auswählen ist eine der gröfsten Aufgaben der Inneren Mission. Dafs und warum dieselben kirchlich ordiniert sein sollen, ist bereits S. 156 gesagt; neben erfahrenen Geistlichen kommen hier insbesondere auch gewesene Missionare in Betracht. Da bei den aufserordentlichen Anforderungen, welche die Evangelisationsarbeit an den ganzen Mann stellt, die Gefahr, ins Handwerksmäfsige, Methodistische zu verfallen, sehr nahe liegt, so ist die stetige, jahraus jahrein fortdauernde Ausübung des Evangelistenberufs zu widerraten.

Im übrigen kommt gerade in diesem Stück Innerer Mission zum bezeichnendsten Ausdruck, dafs es bei der Erneuerung des inneren Lebens der Kirche, worauf doch ihre Arbeit immer abzielt, weit weniger auf kluge Statuten oder gar offiziell kirchliche Ordnungen ankommt als vielmehr auf Persönlichkeiten, welche die Geistesausrüstung von oben haben, auf Gaben und Kräfte, welche Gott schenken mufs und schenken wird.

Register.

Achelis 7. 145. 342
Agenten des Centralausschusses 71; des J.-V. 387.
Allianzversammlungen 401.
Anstalt 33. 153. **170** f. 192. Im einzelnen s. bei Blinde, Epileptische, Idioten, Mägdehaus, Taubstumme, Trinkerasyl, Waisenpflege. Aufserdem 288. 295 f. 299 f.
Arbeiterheim, Verein 254.
Arbeiterinnen, Fürsorge für 276 f.
Arbeiterinnenherberge 276.
Arbeiterkolonie 112. 420 ff.
Arbeiterschutzgesetzgebung 256 f.
Arbeitervereine 113. 163. **247** ff.
Arbeiterwohnungen 112. 252 ff.
Arbeitgeber, Vereinigung von 260.
Arbeitsnachweis 234.
Armenindustrie 233 ff.
Armenpflege durch die Gemeinde **94** ff. 142. **214** ff. 218 ff. 227 f.
Armenschullehrerbildungsanstalt 33 f. 35. 165 Anm.
Assoziation s. Genossenschaftswesen.
Asyl für Blinde 181 f.; f. entl. Gefang. 310; f. Prostituierte 311 ff.; f. Trinker 330 ff.
Auswanderer, Fürsorge für 45. 344. 347.

Baden, Gemeinschaftsleben in 401.
Barmherzige Schwestern 46 f. 167 f. 209.
Barth, Chr. G. 26.
Baur, W. 312.
Beck, J. T. 78. 115.
Berlin, Bethanien 54 f. Hotelmission 354; Kottwitz 29; Magdalenenasyl 90; Marthahaus 87; Michaelsgemeinsch. 402; Moabit 87; Stadtmission 75. 349 f.
Bethabara bei Berlin 315.
Bethanien in Berlin s. Berlin.
Bethesda bei Jagstfeld 207.
v. Bethmann-Hollweg 63. 65.
Beuggen 35.
Bezirkskrankenpflege 194.
Bibelgesellschaften 22 ff. 357 ff.; -kurse 356. 403.
Bibellesebund 391; -tafeln 360.
Bielefelder Anstalten 92. 111. 171. 203.
v. Bissing-Beerberg 268 f.
Blinde, Fürsorge für 180 ff.
v. Bodelschwingh 111 f. 203 f. 254. 283.
Böhmert 263 f.
Bost, Pf. 91 f.; s. a. Laforce.
Bräm, A., Pf. 287.
Breklum 338. 371.
Bröckelmann 97.
Brüderanstalten 40. 41 ff. 87. 92. **164** f.; s. a. Diakonen.
Bücherschatz, christl. 376.
Butler, Josephine 320.

Calwer Verlagsverein 26.
Centralausschufs f. I. M. 65. **70** ff. 110. 117. 305. 373. 376.
Chalmers, Th. 94 f.

Charisma 160.
Chrischona 116. 337.
Christentumsgesellschaft **19** ff. 162.
Congresse s. Kongresse.
Cronemeyer, Pf. 242.

Darlehenskassen 100 f. 255 f.
Denkschrift des Centralaussch. über d. soz. Fr. 110, Wicherns **65** ff. 76. 132. 139.
Diakonen 164 f. 219. 296. 401.
Diakonie 4 f. 43. **87** ff. 133; neutest. **147** ff.; s. auch Fliedner, Löhe, Waisenpflege u. ähnl.
Diakonieverein 169.
Diakonissen **45** ff. 74; neutest. 147 ff. **165** f. 219. 224. 305.
Diakonissenverein 51. 143.
Diaspora, Arbeit in der ev. 59 f. 334 ff. s. a. Gustav-Adolfverein.
Diasporakollekte 337; -konferenz 338.
Diesterweg 78.
Disselhoff, Pf. 91.
Döring, Pf. 41.
Dresden, Organisation der Armenpfl. 229; Hausväterverband 121. 222 f.
Dürselen, Pf. 61. 73.
Düsselthal 34.
Duisburg, Organisation der Armenpfl. 230.

Elberfeld, System der Armenpfl. 97. 217; Erziehungsverein 288; ev. Gesellsch. 366. 401. 408; Vorasyl 315.
Entlassene Strafgefangene, Fürsorge für 50.
Epidemieen, Pflege bei 208 f.
Epileptische, Fürsorge für 91 f. 202 ff.
Erbauungslitteratur, Verbreitung von 361 ff.
Erziehungsverein 287 f.
Evangelisation 114. 156. **404** ff.
Evangelisten 154 ff. 401. 407 f.

Falk, J. 32 ff.
Familienbibel 360.
Faulhaber, H. 235.
Feierabend f. Arbeiterinnen 277. 394.
Ferienkolonieen 113. 206 f.
Findelhaus 231.
Fliedner, Th. **49** ff. 74. 89. 278. 280. 303.
Fliegende Blätter aus d. R. Hause 14. 61.
Fluktuierende Bevölkerung, Fürsorge für 343 ff.
Flufsschiffer, Fürsorge für 343. 345.
Francke, A. H. 18. 261.
Frauenvereine 46. 209 f. 266.
Friedrich Wilhelm IV. 54. 57. 62. 78. 87. 89. 90. 302. 369.
Fröbel 267 f.
Fry, Elis. 48 f. 90. 174. 302.

Gefängnisgesellschaften 50. 303. 308 f.
Gefallene Mädchen 90. 311 ff.
Gefangene, Fürsorge für 44. 62. 87. 301 ff.; s. a. Entlassene.
Gemeindehaus 153.
Gemeindepflege 55 f. **94** ff. 153 f. **187** ff. 217 ff.
Gemeindeverein 74.
Gemeinschaftspflege 133. 162. 164. 382 ff. **397** ff. 402 ff.
Genossenschaft der Arbeiter f. l. Miss. 52. 90. **163** ff.
Genossenschaftswesen 97 ff. 162 f. 251 ff.
Gernsbach 115. 318.
Gesellenverein, kathol. 381 f.
Gesellschaften, evang., Barmer u. Berliner f. Diaspora 338; Elberfelder 366. 401. 408; Löhesche 83 f. 338. 366; Strafsburger 27. 366; Stuttgarter 26. 366.
Gnadauer Konferenz 117. 402. 407.
Gotenburger System 333.
Gotteskasten, luther. 81 f. 342 f.
Grofsmann, D. 56.
Gruppen in der Anstaltserziehung 35. 40. 293.
Guggenbühl, Dr. 90 f.
Gustav-Adolfverein 56 ff. 339 ff.
Guttempler 325 f.

Härter, Pf. 54.
Hahn'sche Gemeinschaft 400 f.
Hall, Diakonissenhaus 194.
Harms, Klaus 80 f.
Harms, Pf. in Sunderland 346.
Harnack, Th. 4.
Hausväterverband s. Dresden.
Heimatkolonie 242.
Heldring, Pf. 90. 313 f.
Helfer im Kindergottesdienst 120. 356 f.
Helferinnen in d. Krankenpflege 198 f.
Herberge zur Heimat 88 f. **281** ff.; vgl. Mägdeherberge, Arbeiterinnenherberge.
Hesekiel 71. 104.
Heydt, v. d. 95.
Hilfsverein, evang. kirchl. 199. 350; protestant. kirchl. 57; weiblicher für Gefallenenfürsorge 316.
Hill, Oktavia 253.
Hirsch, Pf. 331.
Hollandsgänger 343. 345.
Hospiz für Reisende 285 f.
Hotelmission 354.
Howard, J. 302.
Huber, V. A. 99 f. 163. 381.
Huzel, Oberamtmann 238.

Idioten, Fürsorge für 90 f. 184 ff.
Johanneum 117. 407 f.
Johannisstift 75. 164. 338.
Johanniterorden 93. 196. 209. 211.
Jolberg, Mutter 55.
Irrenpflege 204 ff.
Jünglingsvereine. Anfänge derselben 41 f. 60 f.; Bündnisse 73 f. 116. 385 ff.; Wesen 380 ff.; vgl. auch 285 u. Vereine, chr. j. Männer.
Jugendsparkasse 244 f.
Jungfrauenvereine 394 ff.

Kaffeehäuser 333.
Kaiserswerth 50. 53 f. 74. 337.
Katholische Liebesthätigkeit 178. 211. 260; s. a. barmh. Schwestern u. Gesellenverein.
Ketteler, Bischof 103.
Kiefsling, J. T. 23 f.
Kinder, Fürsorge f. kranke 206 ff.
Kindergarten 267 f.
Kindergottesdienst 120. 354 ff.; s. a. Sonntagsschule.
Kinderhort 113. 273 f.
Kinderschule s. Kleinkinderpflege.
Kirche u. I. Mission; s. Mission, Innere.
Kirchengemeinderat 131. 191. 220. 222 ff. 308. 377.
Kirchentag **63**. 71. 79.
Kleinkinderpflege 50. 55. 190. **266** ff.
Kleinkinderschullehrerinnen 55. 271 f.
Klönne, Pf. 47 f.
Knabenhort s. Kinderhort.
Knudsen, Pf. 179.
Kolonieen für Epileptische 103; s. a. Arbeiterkolonie, Ferienkolonie, Heimatkolonie.
Kolping, Ad. 381.
Kolportage 377; Kolportageroman 372.
Konferenz der Berufsarbeiter 104; Eisenacher 118. 132. 337; Gnadauer s. d.
Kongrefs, evang. soz. 111; f. Armenpfl. u. Wohlthätigk. 113. 216; f. Gefängniswesen 306; f. Innere Miss. 71. 105. 109 f. 117. 120; f. Sonntagsruhe 259.
Kontrolsystem für Prostituierte 321 f.
Kornthal 36. 371.
Korrektionshaus 287.
v. Kottwitz, E. 29.
Krankenpflege 187 ff.; freiwillige im Krieg 210
Kreditgenossenschaft 255 f.
Krieg, Pflege Verwundeter im Krieg 92 f. 208 ff.
Krippe 90. 230 ff.
Kropp 338. 401.
Krüppel, Fürsorge für 178 f.
Kurorte, Verein f. Gottesdienste in K. 338.
Kurse f. Innere Miss. 119.

Laforce 91 f. 179.
Landesverein f. Inn. Miss. 76.
Lasko, Joh. v. 219.
Lehrlingsheim 275; -hort 274 f.
Liberalismus u. Inn. Miss. 77 f. 112 f. 119 f. 207.
Lindner, Br. 79.
Lintorf 331.
Löhe, W. 61. 63. **82** ff. 272.
Lombard, Al. 259.
Lücke, Fr. 2. 43. 77.
Lungstras, B. 315.
Luther 311. 399 f.

Mädchenhort s. Kinderhort.
Mägdehaus 278 f.
Mägdeherberge 89. 279 f.
Männer- u. Jüngl.-Verein 388. 393 f.
Mäfsigkeitsverein 326 f.
Magdalenenstift 90. 312 ff.
Mallet, P. 41.
Marthahaus 89. 278 f.; -verein 394.
Mez, Karl 276.
Michaelsgemeinschaft, St. 402.
Midnight meeting 316.
Mietzinssparkasse 244.
Mission, innere. Name 2 f.; Bedeutung bei Wichern 43 f. 64. 65 ff. 127; geschichtl. Begriff 124; normativer Begr. 128 ff; Inn. Miss. und Diakonie 5. 135; Verh. zur Kirche 64. 67. **79** ff. 120 f. **128** ff. 351 f. 356 f. 403. 407; zum Staat **173** ff. 179. 180. 183. 186. 203 f. 214 ff.; zur Familie 172 f.; Vereine f. I. Miss. 61. 68. 74 f. 76. 401.
Mitternachtsmission 317 f.
Moody, D. L. 114.
More, Hanna 22.
Mutterhaus, der Diakonissen 52. 165 f. **197**.

Nasmith, David 348 f.
Naturalverpflegung 238.
Naumann, Pf. 122.
Neuendettelsau 82. 85 f.
Neuhof b. Strafsburg 36.
Nitzsch, K. I. 5. 77.
Nonnenweier 55. 271.
Nowawes 179. 268.

Oberlin, J. Fr. 27 f.; -haus 268 f.
Olgaschwestern 210.
Oncken 38.
Opferwesen, kirchliches 225 f.

Patronat f. Blinde 181; f. Gefangene 309; f. Taubst. 184; f. Wohnungen 253.
Perthes, Cl. Th. 88.
Pestalozzi 31.
Petri, L. A. 61. 79 ff.
Pfennigsparkasse 245.
Philadelphia 402.
Pietistenedikt 403.
Pietismus u. Inn. Miss. **17** ff. 34 ff. 41 f. 78. 157. 400 f. 403.
Predigtverteilung 353 f.
Presbyterium s. Kirchengemeinderat.
Privatpflege 195 f.
Produktivassoziation 252.
Prophetentum u. Inn. Miss. 155. 158.
Prostitution, Bund gegen Pr. 319 f.
Provinzialvereine, f. Inn. Miss. 76.

Raiffeisen, F. W. 100.
Raikes 96.
Ravensberger Land 386. 401.
Rauhes Haus 39 f. 164. 294. 297. 300.
v. d. Recke-Volmarstein 34. 48. 50.
Reich Gottes 70. 145.
Reichsbrüderbund 401.
Rettungshäuser 30 ff. 39 f. **286** ff.
Rochat, Pf. 327.
Rochdaler Pioniere 98 f.
Rote-Kreuz-Schwestern 196. 209 f.
Rupp, D. 58.

Salzmann 262.
Samariterverein 179.
Sammlungen f. Liebhaber chr. Wahrheit 21.
Schäfer, Th. 4. 105. 127. 233.
Schepler, Luise 28.

Schlosser, Pf. 312.
v. Schlümbach, Fr. 116.
Schmid-Schwarzenberg 274.
Schnitter, Fürsorge für 343. 345.
Scholz, Dr. 205 f.
Schrenk, E. 116 f. 405. 407.
Schulbibel 360; -frage 366 ff.; -kongrefs, ev. 370; -vereine 370 f.; -zwang für Blinde 181; f. Taubstumme 183.
Schulze-Delitzsch 99.
Schunck 95. 215.
Schuster, R., Pf. 107.
Schutzvereine für Gefang. u. Entlass. 306 f.
Schwestern, s. Diakonissen u. barmherz. Schw. Schwesternschaft s. Genossenschaft.
Seelsorge u. Evangelisation 406; in Gefängnissen 303 f.; bei der Krankenpflege 190. 201.
Seemannsheim 347.
Seemannsmission 104. 344. 345 f.
Sektiererei u. Inn. Miss. 81. 399.
Sengelmann, Pf. 186.
Siechenpflege 211 f.
Siegerland 386. 401.
Sieveking, Amalie 47. 49. 236.
Simons, E. 7 f. 223.
Simultanschule 367 f.
Sittlichkeitsvereine 318.
Smith, Pearsal 115. 400.
Soldatenversammlungen 390.
Sonntagsblätter, ev. 27. 374 f.; -ruhe 72. **257** ff.; -schulen 38. 96 f.; s. a. Kindergottesdienst.
Sozialdemokratie 107.
Soziale Frage u. Inn. Miss. 69 f. **97** ff. **106** ff. 123. **245** ff.
Sparkassen 243 ff.
Spener 18. 401.
Spitalpflege 199 ff.; f. Kinder 208.
Spittler, Chr. Fr. 21. 41. 116.
Staat u. Inn. Miss. 123 f. **173** ff. 179. 180. 183. 186. 203 f. 214 ff. 236. 239. 242. 256 ff. 261 ff. 321 ff. 332 ff.
Stadtmission 44. **74** f. 156 f. **348** ff. 404.
Stahl 65.
Steinkopf, Fr. A. 21. 23.
Steinmeyer 119.
Stetten i. Remsthal 92. 203.
Stiftungen, wohlthätige 224 f.
Stöcker, Ad. 75. 108 f. 353.
Strafsburg, ev. Gesellsch. 27; Diakonissenhaus 54.
Studierende, Inn. Miss. unter St. 379. 389 f.
Stursberg, Pf. 298.
Stuttgart, Arbeiterinnenherberge 277; Armenpflege 229 f.; Lehrlingsheim s. a. Gesellsch., ev.
Sulze, E. 121. 143. 222 f.

Taubstumme, Fürsorge f. 182 ff.
Teetotalismus 325.
Traktate, Verbreitung von 22. 25 ff. 362.
Treviranus, P. 43. 45.
Trinkerasyl 330 ff.
Trunksucht, Kampf gegen 323 ff.; -gesetz 332.

Uhlhorn, G. 4. 105. 220. 226 f. 380.
Unterstützungswohnsitz 214. 237.
Unzucht, Kampf gegen 311 ff.
Urlsperger, J. A. 19.

Vagabundennot 237.
Vereine. Vereinswesen überhaupt 160 ff.; chr. Verein j. Kaufleute 388 f.; chr. Verein j. Männer 116. 389; evang. Schriftsteller 373; f. Armenpfl. u. Wohlthätigk. 225. 228; f. entlass. Strafgefang. 306 f.; f. Errichtung deutsch evang. Gottesdienste in Kurorten 338; f. Massenverbreitung guter Schriften 376; gegen Mifsbr. geistiger Getränke 328; internation. V. der Freundinnen j. Mädchen 280 f.; zur Beobachtung des Sonntags 259; V. v. Verlegern chr. Litteratur 376 f.; zur Bekämpfg. des Alkoholgenusses 326. zur Bekämpfg. des Bettels 217.

238. 245; zur Verbreitung chr. Kolportagelitteratur 377; s. auch Mission, innere, Gemeindeverein, Landesverein, Provinzialverein, Stadtmission.
Vereinigung, internation. kriminalist. 298 f.
Vereinsgeistliche 137.
Vereinshäuser 75 f.; vgl. 153. 401.
Verpflegungsstationen 112.
Versorgungshaus f. Gefallene 315 f.
Volksbibliothek 377.
Volksschriften 373.
Vorasyl f. Gefallene 315.
Vorlesungen über Inn. Mission 106.
Vorschulen für Blinde 181.
Vorträge, apologetische 378 f.

Waisenpflege 261 ff.
Wanderarbeitsstätte 238. 282.
Weihnachtsbescherungen 228 Anm.
Werner, A. H. Dr. 178. 207 f.
Werner, G. **101** ff. 163. 171. 178 f. 234 f. 297. 300.
Wesley 22.
Wichern, J. H. Denkschrift 65 ff. 246. 251. 349. 381. 405; Leben 37 ff.; Einzelnes 2 f. 71. 87 f. 89. 163. 290 ff.
Wohlthätigkeitsverein, Centralleitung des W. in Württemberg 29 f. 140.
Wohnungsfrage siehe Arbeiterwohnungen.
Wohnungsgenossenschaft 252 ff.
Württemberg. Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins 29 f.; Gemeinschaftswesen 400 f.; Rettungshäuser 36.
Wupperthal 401.

Zeller, Chr. H. 35.
v. Zezschwitz 4 f.
Zimmermann, D. 57.
Zwangserziehung 123. 288 ff. 299

Druck von C. H. Schulze & Co. in Gräfenhainichen.

Verlag von Reuther & Reichard in Berlin W. 9.

Grundlinien
der
kirchlichen Katechetik.

Von

D. K. von Buchrucker,
Oberkonsistorialrat in München.

1889. X, 250 Seiten gr. 8°. Mk. 4,—. geb. Mk. 5,—.

Das Werk ist von allen Seiten als die hervorragendste Erscheinung der letzten Jahre auf dem Gebiete der katechetischen Litteratur bezeichnet worden. So sagt u. a. **Prof. D. Luthardt** im Theol. Lit.-Blatt 1890, 14. März: „Das vorliegende Werk scheint uns bei seinem sicheren theologischen Aufbau, der edlen, ungemein klaren, teilweise schönen Darstellung, dem Leben und Weben in der Geschichte, nicht bloß der Heilsgeschichte, die dem Verf. mit Recht die Grundlage und Grundfeste aller katech. Thätigkeit ist, sondern auch in der an uns vorüberziehenden, die Innenseite kirchengeschichtl. Entwickelung wiederspiegelnden Geschichte der vor ihm behandelten Disziplin, der glücklichen Verbindung von Theorie und Praxis aller Beachtung wert zu sein."

Ferner die **Wissenschaftl. Beilage zur Leipz. Zeitung** 1891, 11. April: „Es ist eine Freude, diese Schrift zu lesen; so gesund sind die Prinzipien, auf denen sie beruht, so fest und sicher schreitet der Verfasser vor, kirchlich streng positiv und doch frei und weitherzig mit offenem Blick auch für das allgemeine Geistesleben, und so reich entfaltet er die Fülle und Tiefe der christlichen Weisheit, welche insonderheit in Luthers Katechismus niedergelegt ist. ꝛc."

Oberkonsist.-Rat Burk im Württ. Schulwochenblatt 1891, 21. Februar: „Wir möchten diese Schrift voll pastoraler und pädagogischer Weisheit, welche auf Grund der kirchlichen Thätigkeit überhaupt die katechetische Thätigkeit nach den beiden Seiten der kirchlichen Erziehung und des kirchlichen Unterrichts darstellt, Geistlichen und Lehrern angelegentlichst empfehlen ꝛc."

Oberkonsist.-Rat D. Köstlin in der Theol. Litteraturztg. 1890, 12: „Den Inhalt des durch Bündigkeit, prinzipielle Schärfe und Klarheit der Darstellung sich auszeichnenden Buches im einzelnen wiederzugeben, verbietet der beschränkte Raum einer Anzeige. Die Katecheten aller Standpunkte werden eine Fülle von Anregung empfangen und durch gesunde und nüchterne Darlegungen, wie sie beispielsweise S. 163 und 164 über die Aufgabe des Konfirmanden-Unterrichts, S. 158 über die Behandlung des Kirchenliedes, S. 173 ff. über die katechetische Persönlichkeit geben, nicht bloß sympathisch berührt, sondern in dem Verfahren, auf welches sie — oft im Gegensatz zu der mitgebrachten Theorie — die praktische Erfahrung hingeführt hat und in dem sie anfänglich etwas wie ein Herabsteigen vom Ideal empfunden haben, ganz wesentlich bestärkt und beruhigt fühlen ꝛc."

Direktor Dr. K. Just in der Praxis der Erziehungsschule, IV. Band, Heft 3, 1890, schließt seinen großen Artikel über die Bedeutung Buchruckers für die Katechetik: „Wir können indessen das alles nur kurz berühren und andeuten und müssen — anderes ganz übergehend — den Leser auf das Buch selbst verweisen, das nach unserem Urteil die bedeutsamste Erscheinung auf dem Gebiete des religiösen Unterrichts in der neueren Zeit ist und dessen Studium wir Geistlichen und Lehrern an höheren und niederen Schulen auf das wärmste empfehlen."

Verlag von Reuther & Reichard in Berlin W. 9.

Kurzgefaßtes Handbuch

der

Mission unter Israel.

Von **Lic. Dr. G. Dalman,**
Privatdozent der Theologie in Leipzig.

Mit Beiträgen von P. P. E. **Gottheil** und P. R. **Bieling.**

1893. gr. 8°. IV, 144 Seiten Mk. 2,40.

Prof. Plath in der Deutschen Lit.-Zeitung 1893 vom 30. September: „Dalmans Buch bildet also eine wohlthuende Ergänzung zu dem ersteren Werke (de le Roi, Mission der evangel. Kirche an Israel), nur daß, gleichfalls zum Vorteile der Schrift, die Methodologie durch eine ausführliche litterar-historische Darlegung fundiert ist. Daß die Schrift nicht einer und derselben Feder entstammt, also nicht aus einem Gusse gearbeitet ist, schränkt ihren Wert nur scheinbar ein. Es ist doch auch wieder wohlthuend, die Theorie der Judenmission nicht von jemand, der sie nur liebt, konstruiert, sondern eine Darstellung von Männern, welche sie üben, nach ihrer Praxis gegeben zu sehen."

Kritisch angefochtene Predigttexte

und ihre

homiletische Behandlung.

Von

R. Eibach,
Pfarrer.

Zweite erweiterte Auflage.

1895. 8°. VI, 90 Seiten Mk. 1,50.

Aus dem **Vorwort des Verfassers:** — — „Kritisch angefochten" ist dabei nicht im Sinne der Text-, sondern der historischen Kritik gemeint, und da hier das Leben Jesu im Mittelpunkt steht, habe ich meine Ausführungen darauf allein beschränkt. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß, wer dieses recht zu behandeln lernt, im A. Testament erst recht seinen Weg finden wird.

Möchte dieser Versuch nun besonders meinen lieben jüngeren Brüdern im Amt mit dazu helfen, daß sie sich mit Freudigkeit und Lust in die h. Schrift vertiefen, daß sie sich auch durch die Resultate der kritischen Wissenschaft den Zweck der Predigt, nämlich die Erbauung der Gemeinde, nicht verrücken lassen, und daß sie gerne und mit Lust, „mit freiem Freudenmund" von dem Herrn reden, der in der Schrift und in der Predigt das A und das O bleiben muß, wenn sie der Christenheit zur Förderung und Besserung gereichen sollen.

Daß ich meine Ausführungen überall knapp gehalten und vieles oft mehr nur angedeutet als ausgeführt habe, werden mir alle wirklich mitarbeitenden Leser, wie ich hoffe, nur zu einem Vorzug anrechnen. Andere werden freilich finden, daß ich noch mehr hätte sagen können und sollen. Ich hätte das freilich thun können, aber ich wollte es nicht thun, um dem mitarbeitenden Leser die Freude der Arbeit nicht zu stören.

4:96:3

